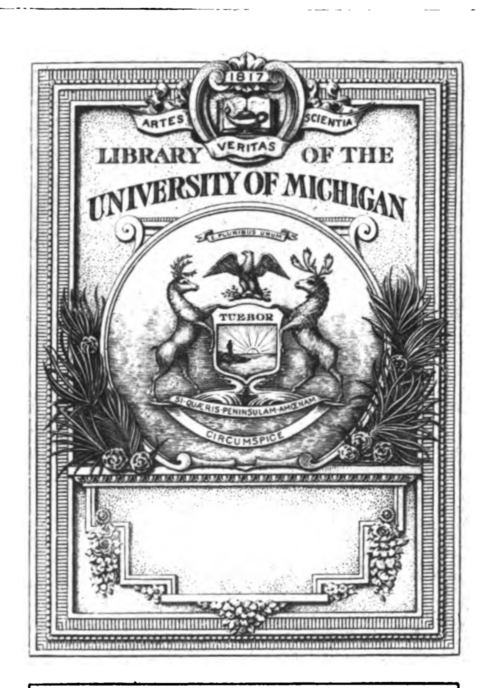



1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE



Bibliothek

der

katholischen Pädagogik.

Begründet unter Mitwirkung von

Geh. Rat Dr. L. Kellner, Weihbischof Dr. Knecht,
Geistl. Rat Dr. Hermann Rolfus

und herausgegeben von

F. X. Kunz,
Direktor des luzernischen Lehrerseminars in Hitzkirch.

IX.

Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1896.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Die Studienordnung

der

Gesellschaft Jesu.

Mit einer Einleitung

von

Bernhard Duhr S. J.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1896.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St. Louis, Mo.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Vorwort.

Eine Studienordnung, welche fast zwei Jahrhunderte an vielen Gymnasien, Seminarien und Universitäten der ganzen katholischen Welt in Übung und Ansehen stand, darf schon vom rein historischen Standpunkt aus in einer „Bibliothek der katholischen Pädagogik" nicht unberücksichtigt bleiben. Kommt noch dazu, daß diese Studienordnung gewiß auch innern Wert beanspruchen kann und für einzelne der jetzt die Welt bewegenden Fragen auf dem Gebiete des mittlern und höhern Unterrichts die Lösung vielleicht nahelegt oder schon gefunden hat, so wäre es doppeltes Versäumnis, ein solches Hilfsmittel unbeachtet zu lassen.

Die Grundsätze der Ratio atque Institutio Studiorum Societatis Jesu beherrschten, wenn nicht ausschließlich, so doch vorwiegend das mittlere und höhere Schulwesen in den katholischen Ländern vielfach auch über das Jahr der Aufhebung (1773) hinaus. Die für den ganzen Erdkreis wiederhergestellte Gesellschaft Jesu fand nach längern Beratungen nichts an den Grundsätzen, einiges aber infolge der veränderten Zeitverhältnisse an den verschiedenen Unterrichtszweigen zu ändern. Diese so revidierte neue Ratio atque Institutio wurde 1832 fertiggestellt.

Sowohl wegen des historischen als auch wegen des praktischen Interesses erschien es deshalb geboten, die Texte der beiden Studienordnungen mit möglichster Vermeidung unnötiger Wiederholungen vorzulegen.

Die vorausgehende Einleitung kann schon wegen ihres Charakters als Einleitung und der dadurch gebotenen Raumbeschränkung keinen Anspruch erheben, ein vollständiges Bild des ganzen Studienwesens der Gesellschaft Jesu zu entwerfen: sie versucht nur die allgemeinen Umrisse zu zeichnen,

einige Fragen zu beleuchten und einzelne Mißverständnisse aufzuhellen. Besonders für den letzten Teil dieser Einleitung konnte einiges aus dem Nachlasse des seligen P. Pachtler benutzt werden, was hier mit Dank gegen den bis zu seinem Tode unermüdlich arbeitenden Gelehrten erwähnt und anerkannt sei.

Exaeten bei Roermond, 1. März 1896.

Bernhard Duhr S. J.

Inhaltsverzeichnis.

II. Text der Studienordnungen von 1599 und 1832.

I. Einleitung.

1. Geschichte und Quellen.

In dem ersten Entwurf der Konstitutionen der Gesellschaft Jesu, welchen Ignatius von Loyola in den Jahren 1547—1550 verfaßte, nimmt der Abschnitt über die Schulen einen verhältnismäßig geringen Raum ein. Diese Schulen sind zunächst als Stätten der Ausbildung für die eigenen Ordensmitglieder gedacht; jedoch können auch arme Schüler aufgenommen werden, welche nicht die Absicht haben, der Gesellschaft beizutreten [1].

Die Not der Zeit und ganz besonders der Verfall der Schulen drängten von selbst dazu, dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung eine gesteigerte Aufmerksamkeit zu widmen. Im Jahre 1550 bestanden nur in Indien Kollegien, in denen größtenteils Auswärtige Wohnung und Unterricht fanden [2]; die erste größere Schule für Auswärtige wurde am 23. April 1548 in Messina eröffnet [3], erst später, am 18. Februar 1551, das Römische Kolleg [4]; dann mehrten sich die Kollegien vom Jahre 1552 an in rascher Folge [5]. So finden wir denn auch in den vielfach verbesserten Konstitutionen, die der Stifter bei seinem Tode 1555 hinterließ und die später von der ersten Generalkongregation approbiert und als authentisch erklärt wurden, den Abschnitt über die Schulen bedeutend erweitert. Hier wird als Prinzip ausgesprochen, daß Schulen, besonders Gymnasien, auch für Auswärtige eröffnet werden können [6], daß im einzelnen eine große Mannig-

[1] „Cuando en los Colegios de la Compañía no hubiese copia de Escolares que tengan promesa ó propósito de servir á Dios en ella, podranse admitir otros Escolares pobres que no tengan tal determinación." *J. de la Torre,* Constitutiones Societatis Jesu latinae et hispanicae cum earum declarationibus (Matriti 1892) p. 374. Vgl. p. 312 und *Boero,* Cl. Jaio (Firenze 1878) p. 70.

[2] Der Sekretär des hl. Ignatius, P. Polanco, schreibt darüber in seinem Chronikon zum Jahre 1550: „In omnibus his locis (in India) . . . collegia ubi pueri alebantur et instituebantur, inchoata iam tunc erant; nec alibi quam in India id collegiorum genus, quod maxima ex parte ex externis constabat, ad promovendum religionis Christianae negotium, admissa fuerant." *Polanco,* Vita Ignatii Loiolae et rerum Soc. Jesu historia. Ed. J. Velez II (Matriti 1894), 5.

[3] Vgl. den Brief des seligen P. Canisius vom 23. April 1548 bei *O. Braunsberger,* B. P. Canisii Epistulae et Acta I (Friburgi 1896), 275.

[4] *Polanco* l. c. II, 165. [5] Ibid. II, 431.

[6] „Teniendo respecto á que en los Colegios nuestros no solamente los Escolares nuestros se ayuden en las letras, pero aun los de fuera en letras y

faltigkeit am Platze sei, je nach Verschiedenheit der Orte und Personen, dabei aber überall in jedem Kolleg eine bestimmte Ordnung festgesetzt werden müsse. Den Regeln des Römischen Kollegs könne man sich in den Teilen, welche entsprechen, akkommodieren[1]; eine nähere, vom General approbierte Anweisung über die Studien werde später folgen[2]. In den 17 Kapiteln dieses vierten Teiles der Konstitutionen ist alles Wesentliche enthalten, was in der spätern Studienordnung nur weiter ausgeführt und näher bestimmt wurde.

Es erhebt sich deshalb schon hier die Frage: Woher haben die Konstitutionen der Gesellschaft Jesu ihre Studienordnung geschöpft, die fünf Klassen des Gymnasiums: drei Grammatikalklassen, Humanität, Rhetorik, mit Latein, Griechisch und Hebräisch; die Einteilung der Studien in Linguae, Artes, Theologia oder Gymnasium, Philosophie und Theologie; die scharfe Betonung der Schulübungen: Reden, Disputationen und Wiederholungen? Die Beantwortung dieser Frage zwingt zu einem kurzen Rückblick auf die damalige Lage der Schulen überhaupt.

Von den Schulen des Mittelalters erlangte die Universität von Paris den größten Ruhm: nach ihrem Muster wurden vielfach die übrigen Universitäten eingerichtet[3], aus aller Herren Ländern strömten die Studierenden zur Alma mater an der Seine. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts zählte Paris über 10 000 Studenten[4]. Auf Paris weisen auch die vielverbreiteten berühmten Schulen der Fraterherren oder Hieronymianer, denn dort hatte ihr Stifter Gerhard Groot um die Mitte des 14. Jahrhunderts seine Studien gemacht[5]. Zu Paris hatten der hl. Ignatius und seine Gefährten studiert und akademische Grade erlangt. Nichts liegt daher näher, als einen Einfluß des Pariser Studium generale auf die erste Studienordnung des hl. Ignatius anzunehmen. Dem ist in der That so.

Wie in Paris, so finden wir beim hl. Ignatius die Dreiteilung: Sprachen (facultas linguarum), Philosophie (facultas artium), Theologie[6]. In der facultas linguarum unterscheiden die Konstitutionen ebenso wie die Pariser Grammatik, Humanität und Rhetorik. Für einen Professor der Theologie fordern die Pariser Vorschriften ein achtjähriges Studium: fünf Jahre Theologie und drei Jahre Philosophie. Schon in seinem ersten

---

buenas costumbras; donde cómodamente se podrán tener escuelas, se tengan á lo menos de letras de humanidad; y de allí arriba según la disposición que hubiere en las tierras de los tales Colegios, mirando siempre el mayor servicio de Dios Nuestro Señor." *De la Torre* l. c. p. 135.

[1] Ibid. p. 134. 152. [2] Ibid. p. 152.

[3] Denifle, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400 (Berlin 1885) S. 92. 586 ff.

[4] *Denifle-Chatelain,* Chartularium Universitatis Parisiensis III. Paris. 1894.

[5] Grube, Gerhard Groot und seine Stiftungen (Köln 1883) S. 10.

[6] Im ersten Entwurfe nennt der hl. Ignatius: Letras de Humanidad y Artes y Teología escolástica y la Escritura. *De la Torre* l. c. p. 374. 375.

Entwurfe setzt der hl. Ignatius im allgemeinen vier Jahre Theologie fest[1]. Der zweite Entwurf bestimmt für die Philosophie drei Jahre und ein halbes Jahr für diejenigen, welche den Magistergrad nehmen; für den ganzen Kursus der Theologie vier Jahre, dazu aber für diejenigen, welche zu Doctoren promoviert werden, noch zwei Jahre zur Wiederholung und Vorbereitung auf die feierliche Verteidigung der Thesen[2]. Wie die Pariser Universität, so legt auch der hl. Ignatius schon in dem ersten Entwurf ein großes Gewicht auf die Disputationen, bei welchen die Schüler eine Probe ihrer Gelehrsamkeit und Bescheidenheit ablegen sollen[3].

P. Polanco, der ebenfalls in Paris studiert hatte, betont bei der Schilderung der ersten Studieneinrichtung des Kollegs in Messina ausdrücklich, „daß den Vorlesungen sich Übungen anschlossen nach der Art wie in Paris“[4].

Ignatius selbst schreibt in einem Briefe vom 25. Februar 1553 an Kardinal Morone, daß man es im Germanicum mit den Übungen und dem Kursus der artes liberales nach der Gewohnheit von Paris, Löwen und anderer berühmten Universitäten halte[5]. Schon früher empfahl er Paris als die Universität, wo man in wenigen Jahren mehr lerne als auf einer andern in vielen[6]. Von Löwen spricht der hl. Ignatius in einem Briefe vom Jahre 1550 in Ausdrücken des höchsten Lobes als der blühenden, hochberühmten Universität, weshalb er gerade dort ein Kolleg der Gesellschaft wünsche[7].

Wie dieses große Lob Löwens schon andeutet, hat außer dem Pariser Vorbild auch die Praxis des niederländischen christlichen Humanismus

---

[1] „El modo ordinario de sacar del Colegio será cuando uno haya acabado sus estudios, hubiendo oído el curso de Artes, y estudiado cuatro años en Teología. *De la Torre* l. c. p. 377.

[2] Ibid. p. 159.

[3] „Por la utilidad que hay en el ejercicio de disputar, especialmente para los que estudian Artes y Teología escolástica, hállense los Estudiantes en las disputaciones ó círculos ordinarios de las escuelas, procurando en la doctrina juntamente con modestia señalarse.“ Ibid. p. 375.

[4] „Addebantur etiam lectionibus singulis exercitationes *more parisiensi*.“ *Polanco* l. c. I, 372. Zum Jahre 1553 schreibt Polanco über die Vorlesungen in Wien: „Iuxta P. Claudii piae memoriae sententiam, more *parisiensi* collegium illud nostrum (Viennae) instituendum erat, ut scilicet usque ad magisterium in philosophiae facultate scholastici in nostro collegio instituerentur et gradus ab ipsa Universitate cum aliis studiosis acciperent.“ Ibid. III, 241.

[5] „. . . y haya ejercicios de una clase con otra, y se acaben en tres años los cursos de las artes liberales según la costumbre de París, Lovaina y otras célebres Universidades“. Cartas de San Ignacio de Loyola III (Madrid 1874 ad 1889), 178.

[6] Ibid. I, 76.

[7] „. . . donde quiera y señaladamente en *la muy floreciente* Universidad de Lovaina. . . . Con tanto, hay quienes deseen ver en la *muy insigne* Universidad de Lovaina . . . un colegio de la Compañía . . . rogando á Vuestra Sacra Majestad (Doña María de Austria) tenga á bien consentir en que el dicho colegio se funde en la *famosa* Universidad de Lovaina.“ Ibid. II, 292.

auf die Bildung des jesuitischen Schulwesens keinen geringen Einfluß ausgeübt.

Ignatius war 1529 und 1530 in den Niederlanden gewesen [1] und hatte aus den Niederlanden eine ganze Reihe hervorragender Gelehrten sich seiner Genossenschaft anschließen sehen.

Über den Zusammenhang mit dem niederländischen Humanismus spricht sich G. Müller ganz richtig aus: „Jedenfalls hängt es mit dem tiefgehenden Einflusse des stark religiös und kirchlich gefärbten niederländischen Humanismus zusammen, wenn unter den jesuitischen Schriftstellern des 16. Jahrhunderts eine stattliche Anzahl den Niederlanden entstammt. Ribadeneira zählt in seinem Catalogus Scriptorum nicht weniger als 53 auf. Namentlich ist das Schulwesen durch mehrere von ihnen stark beeinflußt worden. Daß Ignatius richtig sah, wenn er die religiöse Erziehung der Niederländer den Absichten seines Ordens entsprechend fand, geht aus der Förderung hervor, welche die katholische Litteratur gerade dieser Provinz zu verdanken hat. Es seien nur die sechs angesehenen Namen Peter Canisius, Ludwig Makeblidius, Franz Coster, Peter Busäus, Antonius d'Averoult und Johannes Theodor Macherentius genannt. Daraus wird erklärlich, wenn die Belgier und Niederländer auch zu praktischen Aufgaben bei der Organisation der Schulen stark herangezogen wurden. Wir finden da eine Anzahl von Persönlichkeiten, die, ohne sich litterarisch hervorgethan zu haben, bei der Einrichtung und Verwaltung der Kollegien lebhaft beteiligt sind. So war der von Faber bei seiner Abreise aus Deutschland zum Rektor des Kölner Kollegs bestellte Leonhard Kessel aus Löwen gebürtig. Besonders viele haben an dem Collegium Romanum und Germanicum wie in andern größern Anstalten gewirkt. Ohne Zweifel haben sie die heimische Übung auf ihr neues Feld der Thätigkeit übertragen. . . . Überhaupt dürfte die erlebte Praxis für die Begründung und Ausgestaltung der Pädagogik im Orden wichtiger gewesen sein als die Benutzung der pädagogischen Theoretiker." [2]

Nach dieser „erlebten Praxis" wurden im engen Anschluß an die Normen des vierten Teiles der Konstitutionen die immer zahlreicher werdenden Kollegien der Gesellschaft eingerichtet, und es ist deshalb etwas wunderlich, wenn z. B. Sturm im Jahre 1565 in der Vorrede zu seinen Clas-

---

[1] Cartas II, 289.

[2] Georg Müller, Unterricht und Erziehung in der Gesellschaft Jesu während des 16. Jahrhunderts, in Geschichte der Erziehung von G. Schmid III, 1 (Stuttgart 1892), 34 f. Müller hätte auch noch daran erinnern können, daß eine Reihe der besten Verordnungen für die deutschen Jesuitenschulen von dem Niederländer Oliver Manareus (Manare) herrühren, der im Jahre 1583 die deutschen Provinzen visitierte; ferner an die in den Niederlanden geborenen Jesuiten Wishaven, Cuvillon, Vinck, Delanoy, Mercurian, Hezius (van Hees), Peltanus (van Pelt) u. s. w.; vgl. *Delplace*, L'établissement de la Compagnie de Jésus dans les Pays-Bas (Bruxelles 1886) p. 1* s.

sicae Epistolae die Vermutung ausspricht, die Jesuiten schienen einiges sogar aus seinen Quellen geschöpft zu haben[1]. Hätte Sturm gesagt: „aus einer gemeinsamen Quelle", so würde er wohl eher das Richtige getroffen haben. Johannes Sturm (geb. 1507) hatte nämlich von 1521 bis 1523 in Lüttich die Schule der Brüder vom gemeinsamen Leben besucht. Im Jahre 1524 begab er sich nach Löwen, wo er fünf Jahre blieb. Hier gewann er seine besondere Vorliebe für Cicero. Von 1530 bis 1537 verweilte Sturm lernend und lehrend zu Paris. Am 14. Januar 1537 kam er in Straßburg an, und schon am 24. Februar 1538 überreichte er dem Magistrat seinen neuen Studienplan[2], den er in demselben Jahre 1538 weiter erläuterte in der Schrift: De literarum ludis recte aperiendis liber Ioannis Sturmii. Argentorati 1538.

Der Plan oder Ratschlag vom Februar 1538 ist von entscheidender Bedeutung für die Erkenntnis der Quellen, aus denen Sturm schöpfte[3]. Für das Prinzip der Einheit beruft er sich auf die Schulen von Lüttich, Deventer, Zwolle und Wesel, welche größere Erfolge aufzuweisen gehabt als die benachbarten sogenannten Akademien[4]. Dann erzählt Sturm einen die Einheit des Lütticher Gymnasiums bedrohenden Streit während seines Aufenthaltes in Lüttich, der aber zum Besten der Schule bald wieder beigelegt worden. „So wurde denn die alte Ordnung wiederhergestellt. Diese vorzügliche Ordnung pflegt also eingerichtet zu sein." Es folgt nun die Aufzählung der acht Lütticher Klassen mit ihrem Lehrpensum[5].

Sollte Sturm bei Aufzählung und Beschreibung dieser acht Klassen wirklich etwas Neues hinzugefügt haben, was ihm für Straßburg beson-

---

[1] „Vidi enim quos scriptores explicent et quas habeant exercitationes et quam rationem in docendo teneant quae a nostris praeceptis institutisque usque adeo proxime abest, ut a nostris fontibus derivata esse videatur." *Jo. Sturm,* Classicarum Epist. lib. III (Argentorati 1565), f. Avı. Vgl. Aıv.

[2] *Ch. Schmidt,* La vie et les travaux de Jean Sturm (Strasbourg 1855) p. 32. 36.

[3] Derselbe wurde im Wortlaut veröffentlicht von C. Engel, Das Schulwesen in Straßburg vor der Gründung des protestantischen Gymnasiums (Straßburg 1886) S. 67 f., neuerdings in dem großen Werke *Fournier-Engel,* Gymnase, Académie et Université de Strasbourg 1525—1621 (Paris 1894) p. 18 s.

[4] „Leodii, Daventriae, Zuollae, Vuasaliae literarum exercitationes (habent), eisque unum assignatum locum, distributum suis ordinibus atque ex illis ludis feliciora et plura plerumque prodeunt ingenia quam ex vicinis, ut vocant Academiis." *Fournier-Engel* p. 19.

[5] Es lohnt sich, den lateinischen Text vor Augen zu haben:

„Sed cum detrimenta palam animaduerterentur, restituta est pristina illa ratio. Quae cum optima est, ad hunc modum solet esse instituta.

1. Totus grex in *octo* ordines est distributus. *Primus* ordo eos continebat, qui legere, characteres formare, et nomina verbaque flectere discebant, hic ibi locus octauus vocabatur.

2. *Septimus* ordo illos habuit, qui in verborum coniunctione instituebantur, quibus diligentior ratio dictabatur inflectendi verba, quibus ex poëtis et ora-

ders zu passen schien, so ist doch alles Wesentliche besonders in Bezug auf das eigentliche Gymnasium dem Lütticher Plan entnommen. Das zeigt außer den eigenen Worten Sturms auch ein Vergleich mit der Zwickauer Schule, welche von Petrus Plateanus, einem geborenen Brabanter, der in der Nähe von Lüttich zu Hause war, vom Jahre 1535 an reformiert wurde. Plateanus richtete die Schule nicht nach der Schulordnung Melanchthons ein, „sondern unzweifelhaft nach dem Muster der Lütticher Hieronymianerschule, welcher offenbar Plateanus einst selbst als Schüler angehört hatte“ [1]. In Zwickau wurden die Schulen in acht Klassen eingeteilt. „Aber auch andere Eigentümlichkeiten der Hieronymianerschule, wie z. B. die Einteilung der Schüler jeder Klasse in Dekurien, die halbjährlichen Prüfungen und die jährlichen feierlichen Versetzungen sowie die Prämiierung der besten Schüler, finden wir von Plateanus in der Zwickauer Schule eingeführt: Eigentümlichkeiten, die hernach von andern sächsischen Schulen angenommen wurden.“ [2]

---

toribus aliqua ad intelligendum facilia proponebantur, quorum sententiae resoluebantur et singulorum vis aperte et familiariter explicabatur, eaque rursum in aliis sententiis coniungebantur, ut quasi via patefieret ad compositionem.

8. In *sexto* certa hora destinata erat grammaticis praeceptis: qua non noua adferebantur, sed retinebantur eaque antea didicerant et quaedam addebantur, quae tamen necesse erat discere, in septimo vero ordine fuissent intempestina. Diligentior hic instituebatur explicatio scriptorum, et scribendo exercebantur, sed familiaribus argumentis atque soluta, ut vocabant, oratione, deinde etiam versus ad certos praescriptosque modos canebant et horum rationem incipiebant addiscere.

4. In *quinto* repetebantur grammaticae regulae, quas ante didicerant atque habita eorum autorum ratione, quos antea didicerant, nouos addebant et historici exponebantur, et stilus informabatur politius, et maior in faciendis carminibus consuetudo, et quaedam graecae grammaticae proponebantur praecepta.

5. In *quarto* grammaticam graecam diligentius tradebant, praecepta dialectica, et rhetorica instituebantur, quae in quinta classe solum indicabantur. Neque stilum solum exercebant pueri, sed post cogitationem, atque commentationem, pronunciabant aliquid, quod pro declamatione habebatur. Quae uero eiusmodi ratio esse debeat, praescribi seorsum debet.

6. In *tertio* recognoscebantur praecepta dialectica atque rhetorica. Postea (Poetae?) Graeci et oratores Graeci explicabantur. Neque in latinis solum, uerum etiam in Graecis stilum exercebant, diligentiore animaduersione at accuratiore imitatione. Hic etiam ratio imitandi indicanda et certa consuetudo exercendi praescribenda est.

7. In *secundo* Organum Aristotelicum explicabatur. Praecepta rhetorica absoluebantur Legebatur Plato, Euclides, Jura; fiebant *declamationes*.

8. *Primus* Theologiae diligentiorem interpretationem habebat. Quaestionibus propositis, *disputationes* instituebat. Sed coniungebantur cum primis hi qui in secundo versabantur.“

[1] Heinrich Veil, Sturms Unterrichtsziele und Schuleinrichtungen mit besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zu dem niederländischen Humanismus (Straßburg 1888) S. 23.

[2] Ebd. S. 24. Der ganze Plan der Zwickauer Schule bei E. Fabian, M. Petrus Plateanus (Zwickau 1878) S. 28 ff. Gegen 1544 schrieb Melanchthon

Die hier angedeuteten Eigentümlichkeiten finden sich auch alle in dem weitern Verlauf des Sturmschen Schreibens an den Rat als Einrichtungen der Lütticher Schule angeführt: so der teilweise Unterricht am Sonntage, der eventuelle freie Donnerstag, der Studienpräfekt, die Dekurien, die Konzertation, die jährliche Versetzung, die Prämien [1].

Wie sehr Sturm an seinen niederländischen Mustern hing, beweist

---

von der Zwickauer Schule: „artium officiis vincit Cygnea omnia harum regionum oppida.“ Corp. Ref. VI, 806, bei Veil S. 23 [2]. — Die auf die niederländischen Humanistenschulen zurückgehenden Schulen weisen alle fast einen und denselben Typus auf; so z. B. auch der Plan des achtklassigen Humanisten-Gymnasiums von Münster aus dem Jahre 1551 bei C. F. Krabbe, Geschichtliche Nachrichten über die höhern Lehranstalten in Münster (Münster 1852) S. 73 ff. Unter den dortigen Schulbüchern finden sich die Niederländer Clenard, Despauterius, Murmellius vertreten.

[1] „*Festis diebus* etiam legebant, sed in sacris, singuli in suis ordinibus, bis, semel ante prandium, semel etiam a prandio. Id ita fiebat, ut cum magistris pueri ad publicas contiones transirent; erant enim illae auscultationes continuatae.

Dies iouis non omnino vacuus erat lectionum; sed id ex rectoris pendebat arbitratu, de quo nunc dicendum est.

Unus erat qui omnibus ordinibus *praeerat,* qui praescribebat, qui libri legendi essent, qui singulos ordines per decurias distribuebat, qui de doctrina puerorum iudicabat, qui animaduertebat in omnes. In his enim quatuor versabatur eius officium. . . .

Leodii etiam, praeses coenobii Hieronymitani ipsumque coenobium animaduertebat, si ab eo qui rector vocabatur, peccaretur. Multa enim homines solent facere cupide. Igitur utile est σχολαρχίαν eiusmodi esse, ut neque ex singulis neque uno omnia pendeant, sed distributa sit autoritas singulorum.

Prima igitur officii ratio in praescribendis autoribus consumebatur, altera in *decuriis* distribuendis. Habebant enim singuli ordines ducentos et amplius adolescentes, qui deni aut octoni coniungebantur, inter quos unus ordine constituebatur, qui mores obseruabat et annotaret, quoties quis erraret, id rectori indicabat, qui pro magnitudine delictorum poenam moderabatur. Si ille decurio, qui singulis hebdomadibus nouus constituebatur, neminem notaret et negligens esset, dabat ille poenas pro ceteris. Singulis etiam mensibus singuli singulos nummos conferebant, quibus liber aut eiusmodi aliquid emebatur, quod tribuebatur qui minus deliquisset, qui melius lectiones repetiisset, qui composuisset elegantius: de quibus rebus eius ordinis magister iudicabat.

Tertium erat, ut de puerorum doctrina iudicaret. Singulis enim annis semel *progressus ad proximos ordines* fiunt. Hic in singulis ordine constituebantur, ut doctrina praecellebant. Ea ordinatio a magistro fiebat. Sed quoniam peccatur ab eo aut errore aut beneuolentia, liberum erat inferioribus contra superiorem *contendere,* proposito themate, stilo aut dictione subita, aut simili disceptatione. Si vinceret inferior, fiebat commutatio honoris et alter in alterius locum a rectore mittebatur: qui summus habebatur honos vincere aduersarium, quemadmodum turpe erat, vinci et loco cedere. Primus vero in illo transitu et secundus *munera* consequebatur, a coenobio Hieronymitano proposita. Sed meliora erant primi quam secundi; ut si primo donaretur Virgilius integer, dabantur secundo tantum Georgica; sed si secundus cum primo contenderet et par esset, fiebant paria *praemia.*“ *Fournier-Engel* p. 20.

auch die Einführung von Schulbüchern niederländischer Autoren: so der Verslehre des Johannes Murmellius [1] und der griechischen Grammatik seines Löwener Studiengenossen Clenard [2]. Letzteres ist um so auffallender, als in Straßburg die griechische Grammatik Melanchthons bereits gebraucht wurde [3].

Die beiden letztgenannten Schulbücher von Murmellius und Clenard finden sich auch auf den ältesten Lektionsplänen an deutschen Jesuitengymnasien, wie z. B. in Ingolstadt und Köln. Wenn man überhaupt den Lektionsplan, welchen Sturm für das Schuljahr 1538—1539 aufstellte [4], mit den Lektionsplänen an den ersten deutschen Jesuitenschulen

---

[1] Unter dem Titel De ratione carminum bei *Fournier-Engel* p. 32. Auch Schwebel erklärte an seiner Schule in Straßburg die Tabulae des Murmellius im Jahre 1537 (ibid. p. 16), der erste Straßburger Druck 1540, später noch 1551 und 1573. Über diese Verslehre siehe Reichling, Johannes Murmellius (Freiburg 1880) S. 92. 104. 157 f.

[2] Unter dem Titel Grammatica graeca Nicolai Clenardi bei *Fournier-Engel* p. 32. Diese griechische Grammatik hielt sich in Straßburg bis in die fünfziger Jahre. Clenards hebräische Grammatik findet sich noch im Straßburger Stundenplan von 1572 bei *Fournier-Engel* p. 180.

[3] Vgl. den Straßburger Plan vom Jahre 1529 bei *Fournier-Engel* p. 8. — In Zwickau führte Plateanus die von Vives sehr gerühmte griechische Grammatik des Theodor Gaza ein. Vgl. *Ioan. Ludov. Vivis* De tradendis disciplinis (Brugis 1531) p. 276.

[4] Mit Auslassung der Lectiones publicae lautet derselbe (nach *Fournier-Engel* p. 31 s.):

In prima classe.

6—7 Oratio Demosthenis Philippica prima perlegitur. 8—9 eadem.

12—2 Dialogus III partitionum oratoriarum Ciceronis.

3—4 Liber I officiorum.

Die vero Solis Epistolae diui Pauli ad Coloss.

In secunda classe.

6—7 Liber primus partition. Dialect.

8—9 Liber Ciceronis de senectute: paulo post auspicaturus aliquam orationem Ciceronis. Post prandium:

12—2 Aeneidos Lib. I.

3—4 Luciani Deorum dialogi graeci.

Die Sabati acta Apostolorum graece.

III.

Mane Grammatica graeca Nicolai Clenardi.

8—9 Virgilius in I Aeneid.

A prandio. Ciceronis de amicitia vel senectute.

3—4 Ioan. Murmellii de ratione carminum.

Die veneris audiuntur epistolae.

Die sabbato a prandio fit exercitium in musica per omnes classes.

Die Solis 3—4 exercetur catechismus.

IV.

Mane Syntaxis Erasmi.

8—9 Grammatica Philippi latina.

A prandio Epistolae Ciceronis selectae a Sturmio. Itidem fit a 3 ad 4.

Die Sabati et Solis exercitium fit in catechismo.

vergleicht, so ist die Ähnlichkeit selbst bis auf kleinere Dinge, z. B. den Anfang der Schule um 6 Uhr morgens [1], in die Augen springend: die Lösung ist in der gemeinsamen niederländischen Quelle zu finden.

Von denen, die sich eingehend mit der Schule Sturms befaßt haben, wird heute einstimmig zugestanden, daß Sturm nach niederländischem Muster seine Schule eingerichtet. So schreibt Veil: „Übrigens ist kein Zweifel, daß Sturm seine Vorbilder nirgends anders hergeholt hat als aus den Niederlanden.“ [2] Engel betont in seiner Studie über das Gründungsjahr des Straßburger Gymnasiums, daß sich der erste Plan Sturms „ganz dem Vorbilde der niederländischen Schulen anschloß“ [3].

Kämmel schildert die Lütticher Schule folgendermaßen: „In den Anfängen der Reformationszeit war die Schule der Brüder zu Lüttich vielleicht die blühendste Europas. Der Unterricht, natürlich vorwaltend lateinischer Unterricht, war hier durchaus einheitlich geordnet und strebte einem klar gedachten Ziele zu. In acht Klassen ging derselbe also vorwärts. Die erste (unterste Klasse) lernte lesen und schreiben, deklinieren und konjugieren, in den drei folgenden übte man die verschiedenen Teile der lateinischen Grammatik ein, erklärte in angemessener Folge die lateinischen Autoren und bildete den lateinischen Stil; in der vierten Klasse traten die Elemente des Griechischen hinzu; in der fünften, wo man die griechische Grammatik zu Ende brachte, begann Dialektik und Rhetorik, die man in der sechsten fortsetzte und durch Mitteilung der Ratio imitandi, d. h. der Regeln für die Nachbildung klassischer Autoren, vervollständigte; in der siebenten Klasse hatte die Auslegung des Aristotelischen Organon und einiger

---

In V. classe.

Mane Grammatica Philippi latina per duas horas.
A prandio Epistolae Ciceronis. Item declinationes et coniugationes.
Die Sabati et Solis in Catechismo.

In VI. classe.

Mane Grammatica Philippi simplicissime.
A prandio Epistolae Ciceronis selectae.
Die Sabati in Catechismo.

In VII. classe.

Octo partium orationis distinctio.
Declinationes et coniugationes.
Epistolae Ciceronis faciliores.

In VIII. classe.

Expedite legere et scribere.

In IX. classe.

Alphabetum et literas discernere.
Die Dominico mane et vesperi in Synodia templum pueri petunt praeceptoribus ducentibus.

[1] Vgl. über die Zeit des Unterrichts Reichling, Murmellius S. 35, und Engel, Gründungsjahr des Straßburger Gymnasiums S. 127. Nach Sturm sollte der Unterricht nicht weniger als vier und nicht mehr als fünf Stunden täglich dauern.

[2] Sturms Unterrichtsziele (1888) S. 20².

[3] Engel a. a. O. S. 116. Vgl. S. 13⁶.

Platonischen Dialoge ihre Stelle, auch kamen hier die Elemente der Mathematik nach Euklid und die Grundlehren der Rechtswissenschaft hinzu; die achte endlich führte zur Theologie hinüber, übte aber auch, wie schon die siebente, im Stil, im Vortrag, im Disputieren mannigfach. In den beiden obersten Klassen hatte jedes Fach seinen besondern Lehrer; von den sechs übrigen hatte jede nur einen Lehrer. Der Rektor, mit der Überwachung des Ganzen und der Bewahrung der Einheit und des Zusammenhangs im Unterricht betraut, stand unter der Präpositur des Fraterhauses in Lüttich. Damals hatte jede Klasse an 200 Schüler, die wieder in Gruppen zu 10 geteilt waren; jeder solchen Dekurie war ein Zögling vorgesetzt, der das Verhalten der andern zu überwachen hatte und für ihre Versäumnisse verantwortlich war. Alljährlich fand eine feierliche Versetzung statt, wobei die Nichtversetzten berechtigt waren, an die Versetzten öffentlich Fragen zu richten, und nur wenn diese sich dabei bewährt hatten, durften sie in die höhere Klasse eintreten. Die beiden ersten Schüler jeder Klasse erhielten bei dieser Gelegenheit Bücherprämien; aber auch im Gange des Schuljahres wurden von Zeit zu Zeit den besten Schülern Bücher geschenkt, deren Ankauf aus Beiträgen aller bestritten ward. Zuweilen wurden auch scenische Darstellungen versucht, wobei teils Stücke des Terenz teils besondere Schuldramen aufgeführt wurden. — Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß wir in dieser Lütticher Schule das Vorbild für Sturms Einrichtungen vor uns haben." [1]

Diese Schilderung der Lütticher Schule steht genau so in der Biographie Sturms, welche der Direktor des protestantischen Gymnasiums in Straßburg, Ch. Schmidt, herausgab. Schmidt hat sie augenscheinlich dem oben erwähnten Ratschlag Sturms entnommen. Er fügt bei: „Diese ganze Organisation (des Lütticher Gymnasiums) machte auf den jungen Sturm einen tiefen Eindruck; er adoptierte sie bis in einige der kleinsten Details als Muster für die spätere Straßburger Organisation." [2] Und später: „Er (Sturm) legt den Studienplan des Gymnasiums des hl. Hieronymus in Lüttich vor und wünscht diesen zur Grundlage der neuen Einrichtung in Straßburg zu machen." [3]

Da nun manche Jesuiten bei den Fraterherren studiert, jedenfalls deren Schulen als die besten ihrer Zeit den Jesuiten genau bekannt waren, so erklärt sich manches Gemeinsame in den Schulen Sturms und der Jesuiten leicht, ohne daß man deshalb eine Abhängigkeit der Jesuiten von Sturm anzunehmen braucht.

Bei diesem Gemeinsamen bleibt aber die Verschiedenheit zwischen Sturms Plan und dem System der Jesuiten noch eine bedeutende. Abgesehen davon,

---

[1] H. Kämmel in der Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens (Schmid) III (2. Aufl., Gotha 1880), 528. Ebenso Boßler in dem Artikel über Sturm IX, 248.

[2] *Ch. Schmidt,* Jean Sturm p. 5. [3] Ibid. p. 36.



daß Sturm Analphabeten aufnimmt, das Griechische erst im fünften Studienjahre beginnt und durch die Aufführung auch unsauberer Komödien gegen die ersten Gesetze der Pädagogik verstößt [1], so liegt der Hauptunterschied in dem ganzen Gefüge; bei den Jesuiten eine streng getrennte Dreiteilung: Gymnasium, Philosophie, Theologie (Fachstudium); bei Sturm giebt es in den obern Klassen ein Zuvielerlei, so daß sie weder Gymnasium noch Akademie genannt werden können [2].

Nach andern sollen die Jesuiten das Gute ihrer Pädagogik dem spanischen Humanisten Ludwig Vives entnommen haben. A. Lange, der in Bezug auf die Jesuiten noch in den Kinderschuhen der protestantischen Märchenstube steckt und Ignatius von Loyola für einen „halbwahnsinnigen Schwärmer" ausgiebt, behauptet: „Das wirklich Gute an der Pädagogik der Jesuiten läßt sich fast Zug für Zug aus Vives herleiten." [3] Zum Beweis wird aus Genelli (Hl. Ignatius S. 98) erwähnt, daß Ignatius den Ludwig Vives in Brügge persönlich kennen lernte. „Die Zeit jenes Verkehrs, von dem wir übrigens nicht wissen, wie weit er sich erstreckt hat, fällt ungefähr zusammen mit Vives' Arbeit an den Büchern De disciplinis, und es ist daher fast selbstverständlich, daß Loyola diese kannte, wie übrigens auch von seinen Mitarbeitern und Nachfolgern vorausgesetzt werden muß, daß ihnen ein so bedeutendes Werk nicht unbekannt bleiben konnte." [4] „Daran schließen sich", so fährt Lange fort, „folgende einzelne Züge, welche die Pädagogik der Jesuiten von Vives entlehnt zu haben scheint." Nach Anführung dieser einzelnen Punkte behauptet Lange mit siegesgewisser Sicherheit: „Es genügt jedoch an dem Erwähnten, um zu zeigen, daß die Jesuiten ohne Zweifel gerade dasjenige, was ihren Schulen den Vorzug vor andern zu geben schien, größtenteils von Vives entnommen haben."

Vor allem muß dagegen bemerkt werden, daß Vives (geb. 1492 zu Valencia) von 1509—1512 die Universität von Paris besuchte und einen großen Teil seines Lebens in den Niederlanden zubrachte. Sein Hauptwerk De disciplinis erschien 1531 zu Brügge.

---

[1] Vgl. *Schmidt* l. c. p. 276. Schon bald wurden Klagen laut über den verderblichen Einfluß solcher Aufführungen auf die Sitten der Schüler. In der Verteidigung seiner Aufführungen auch einiger Stücke von Plautus stellt Sturm den bedenklichen Grundsatz auf: „Wie kann den Schülern wohl die Schönheit der Tugend anschaulich gemacht werden, wenn ihnen nicht im Gegensatz dazu auch die Häßlichkeit des Lasters vor Augen gestellt wird!" In der Vorrede zu seiner Ausgabe des Plautus (1566) bei Aug. Jundt, Die dramatischen Aufführungen im Gymnasium zu Straßburg (Straßburg 1881) S. 19.

[2] *Schmidt* l. c. p. 152 s.

[3] In der Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens IX², 776. Ohne Kritik zu üben, schreibt Veil in seiner Studie über Sturms Unterrichtsziele: „Lange hat einen bedeutsamen Einfluß des L. Vives auf Ignatius von Loyola und überhaupt auf die Jesuiten nachgewiesen." S. 67.

[4] Encyklopädie IX², 843.

In diesem Werke stützt sich Vives vielfach auf die Alten[1], Aristoteles, Plato, Plutarch, Cicero, Quintilian, ferner auf die Kirchenväter und die Humanisten[2]. Besonders häufig verwertet Vives die pädagogischen und didaktischen Winke Quintilians; so citiert er Quintilian auf zwei Seiten dreimal[3] und an einer andern Stelle auf einer Seite zweimal[4].

Wird durch diesen Hinweis auf den Studiengang Vives', seinen Aufenthalt in den Niederlanden und die Benutzung der damals in den Händen aller Humanisten sich befindenden Klassiker die Behauptung Langes bereits erschüttert, so verliert sie völlig den Boden, wenn wir im einzelnen die sogen. Entlehnungen aus Vives vorführen. Als solche bezeichnet Lange: „1. Die Begründung der Zucht auf das Ansehen der Anstalt und die Würde der Personen, wobei hinter den Lehrern noch die von allen verehrten Greise stehen, die schon als bloße Zuschauer ihren Einfluß ausüben; ferner auf den Versuch, die Zuneigung der Schüler zu gewinnen und ihnen eine möglichst hohe Meinung von der Anstalt und ihren Zwecken beizubringen. 2. Seltenheit und kluge psychologische Berechnung von Tadel und Strafen (von den Jesuiten noch berechnet dahin erweitert, daß körperliche Züchtigung, wenn sie notwendig schien, nicht von Ordensgliedern vollzogen wurde). 3. Sorge für leibliches Gedeihen und freigebige Gestattung von Erholungsstunden mit mannigfachen Spielen und Leibesübungen. 4. Die durchgängige Behandlung des Lateinischen als einer zwar möglichst rein gehaltenen, aber dabei den neuern Bedürfnissen angepaßten Gelehrtensprache (dagegen lag freilich den Jesuiten die starke Berücksichtigung der Muttersprache bei Vives sehr fern!). 5. Die Weckung des Ehrgeizes, welche Vives nur ausnahmsweise für kleinere Knaben zuließ, um mit diesem wirksamen Mittel die ersten Schwierigkeiten des Lateinredens zu überwinden, wird von den Jesuiten zu einem durchgehenden Mittel ihrer Didaktik erhoben. 6. Die Beschränkung auf wenige Fächer (Latein und Griechisch nebst der an die Schriftsteller anzuknüpfenden Sachkenntnis) läßt sich auch auf Vives zurückführen, der freilich für die weiter Studierenden später statt der jesuitischen Theologie eine Fülle von gediegenen Realstudien fordert. Dabei ist freilich die ‚Erudition' der Jesuiten nur ein Zerrbild des sachlichen Unterrichtes, den Vives vom ‚Grammatiker' fordert. 7. Die Wahl der Lese- und Übungsstücke mit Beziehung auf den Inhalt, der teils moralisch bildend teils aber auch zur Unterbrechung der Elemente unterhaltend sein soll. Das Verzeichnis übereinstimmender Punkte ließe sich leicht noch erheblich vermehren; so ist z. B. auch die Aufgabe mäßiger, leicht zu bewältigender

[1] De tradendis disciplinis (Brugis 1531) p. 247. 259. 272. 311. 333.

[2] Besonders auf Erasmus, z. B. p. 155. 302. 311. 313. 332.

[3] Ibid. p. 276 s. für den Anfang des griechischen Studiums.

[4] „Ergo pater si potest paedagogum asciscat filio sanctum virum et incorruptum: ab eo doceatur, si is sit qui docere possit, modo ne solus: minus enim proficiet ut *Quintilianus* ostendit. . . . Merito *Quintilianus* potiorem sibi causam videri ait vivendi honeste, quam vel optime discendi." Ibid. p. 255.

Pensa, die Forderung gründlicher Einübung der Elemente zur Erzielung leichter Reproduktion, die sorgsame Pflege des Gedächtnisses hierher zu zählen.“ [1]

Diese ganze Aufzählung scheint vorauszusetzen, als habe Vives erst die Vernunft in die Pädagogik eingeführt, und als hätten die alten Klassiker und die Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts von all diesen Dingen nichts gewußt. Denn Dinge wie die Begründung der Zucht auf das Ansehen der Lehrer und die Zuneigung der Schüler sind so selbstverständlich, daß Vives dieselben nicht zu erfinden brauchte. Wenigstens schon bei Quintilian finden wir dieselben Grundsätze ausführlich erläutert [2]. Was Lange von den Greisen sagt, hat Vives aus den Alten genommen [3], bei den Jesuiten werden solche Greise gar nicht erwähnt.

Die zweite Entlehnung aus Vives: Sparsamkeit und Klugheit und Strafe und Tadel, ist ebenfalls keine Erfindung von Vives, sondern steht u. a. wiederum bei Quintilian [4]. Ganz genau dasselbe gilt von der dritten Entlehnung: Sorge für das leibliche Gedeihen, Erholung und Spiel [5]. In gleicher Weise lassen sich die in den folgenden Punkten beigebrachten Entlehnungen bereits in dem ersten und zweiten Buch Quintilians und in den niederländischen Schulgebräuchen vor Vives nachweisen; übrigens hebt ja hier Lange selbst einen Teil seiner gefundenen Ähnlichkeiten durch größere Unähnlichkeiten wieder auf.

Nach diesen Ausführungen wird man G. Müller beistimmen müssen, wenn er sagt: „Vives war in Spanien geboren, hatte in Paris studiert und von den niederländischen Humanisten bedeutende Anregungen empfangen. In jeder dieser Stationen berührt sich die Pädagogik der Gesellschaft Jesu mit der des gefeierten und vielbenutzten Humanisten. . . Wie zahlreiche andere Zeitgenossen fußt Vives bezüglich seiner pädagogischen Anschauung auf den Klassikern des Altertums und den ältern Hu-

---

[1] Encyklopädie IX [2], 843 f.

[2] Z. B.: „Vix autem dici potest, quanto libentius imitemur eos quibus favemus.“ *Quintil.*, Inst. Orator. lib. II, c. 2, n. 8. „Plura de officiis docentium locutus, discipulos id unum interim moneo, ut praeceptores suos non minus quam ipsa studia ament et *parentes* esse, non quidem *corporum*, sed *mentium* credant. Multum haec pietas confert studio. . . .“ Ibid. lib. II, c. 9, n. 1. Das bringt Vives in folgender Fassung: „Magistri erga discipulum affectus erit *patris*, amabit vere atque ex animo tamquam suam foeturam: an vero plus in homine gignit, qui *corpus* quam qui *animum* gignit.“ De trad. discipl. p. 268. Auch an andern Stellen verlangt Vives vom Lehrer väterliche Gesinnung gegen seine Schüler (p. 278). Dasselbe hat schon Quintilian betont: „Sumat igitur ante omnia *parentis* erga discipulos suos animum, ac succedere se in eorum locum, a quibus sibi liberi tradantur, existimet.“ L. c. lib. 2, c. 2, n. 4.

[3] „. . . mores vero patrios et totam educationem vitae civilibus a prudentibus senibus quemadmodum olim Romae“, mit Berufung auf Plutarch. De trad. discipl. p. 259. Vgl. p. 254.

[4] Inst. Orat. lib. II, c. 2, n. 5—7; lib. I, c. 3, n. 14—15.

[5] Cfr. ibid. lib. I, c. 3, n. 8—10.

manisten... Liest man z. B. bei Vives die Ausführungen über die Bedeutung der griechischen Sprache für die Erlernung der lateinischen und darauf die in gleichem Sinne gehaltene Auseinandersetzung des ersten Entwurfs der Ratio studiorum, so ist man geneigt, hier nur einen Gedanken von Vives zu finden. Vergleicht man aber diese Anschauungen mit denen Quintilians, der für den frühen Anfang des griechischen Unterrichtes eintritt, erinnert man sich der gleichen Bemerkungen anderer Humanisten, wie Vittorino von Feltre und R. Etienne, so wird man zur Vorsicht in betreff zu bestimmter Behauptungen gemahnt und vielfach auf allgemein herrschende Gedankenreihen geführt... Dazu sind die pädagogischen Grundanschauungen beider (der Jesuiten und Vives') in vieler Beziehung außerordentlich verschieden." [1]

Eine Unähnlichkeit des ganzen Geistes in der Pädagogik der Jesuiten und Vives' hat schließlich auch Lange zum Ausdruck gebracht. Diese Unähnlichkeit gehe schon aus dem einen Hauptpunkte hervor, „daß gerade der Geist der von Vives angestrebten religiös-sittlichen Reform der Gesellschaft durch die Jesuiten gerade in sein Gegenteil verkehrt wurde. Denn während Vives seine Akademie dazu bestimmte, den Geist der Herrschsucht, Anbetung äußerer Macht, Streitsucht und Ehrgeiz gründlich auszurotten und dadurch ohne Kampf und Umwälzung eine freiere Gestalt der Gesellschaft herbeizuführen, gingen die Jesuiten durchaus auf das Gegenteil aus: die Schule sollte ihrem auf weltliche Zwecke gerichteten Ehrgeiz dienen, auf die weltlichen Leidenschaften der Reichen und Großen suchten sie sich zu stützen, und gerade die Abfindung mit jenen Grundübeln, welche Vives ausrotten wollte, wurde das Charakteristische ihrer verlogenen und unsittlichen Moral. Hieraus ergiebt sich alles andere."

Ja, auch dies, daß solche Unähnlichkeiten ebenso leichtfertig behauptet werden, wie die oben angeführten Entlehnungen, und daß man solche Dinge in einer wissenschaftlichen Encyklopädie sehr gern vermissen würde.

Nach dieser notwendigen Abschweifung kehren wir zur Geschichte der Ratio studiorum zurück.

Je zahlreicher die Schulen der Jesuiten wurden, um so häufiger verlautete der Wunsch nach der im vierten Teile der Konstitutionen in Aussicht gestellten eingehendern Studienordnung [2]. Nach längern Vorbereitungen gedieh die Sache so weit, daß in der vierten Generalkongregation 1581 eine zwölfgliedrige Kommission ernannt wurde, um eine Studienordnung aus-

---

[1] Geschichte der Erziehung von K. Schmid III, 1, 36.

[2] Einzelne Anträge bei *Pachtler*, Ratio studiorum et Institutiones Scholasticae Soc. Jesu per Germaniam olim vigentes II (Berol., Hofmann, 1887), 5 s. Die vier Bände von P. Pachtler sind erschienen in den Monumenta Germaniae Paedagogica II. V. IX. XVI. Im folgenden wird nur *Pachtler* oder *P.* citiert, und zwar die Bandzahl nach dem Untertitel Ratio studiorum I—IV.

zuarbeiten[1]. Die Arbeit dieser Kommission gedieh zu keinem Abschluß, deshalb berief P. Aquaviva im Jahre 1584 aus den verschiedenen Ländern sechs im Schulwesen wohl erfahrene Patres nach Rom, nämlich P. Azor für Spanien, P. Gonzalez für Portugal, P. Tyrius für Frankreich, P. Busäus (Buys) für Österreich, P. Guisanus für das übrige Deutschland, denen zu Rom noch P. Tucci für Italien beigegeben ward. Aus welchen Quellen die Patres bei ihren Beratungen schöpften, geben sie selbst an in dem Berichte über ihre Verhandlungen, welchen sie dem von ihnen ausgearbeiteten Entwurfe vorausschickten. „Bei Festsetzung der Grundsätze und Methode", heißt es dort, „wurden die Beratungen unserer Patres, welche teils zu Rom teils in andern ansehnlichen Kollegien bei verschiedenen Anlässen gehalten und zu diesem Zwecke aufbewahrt worden, vorgelesen; man prüfte Briefe, Beschlüsse und Statuten von Universitäten und verschiedene andere Dokumente, welche teils in frühern Jahren teils in neuester Zeit aus vielen Provinzen von Italien, Spanien, Frankreich, Deutschland und Polen an den Ordensgeneral geschickt worden waren. Man las wieder und wiederum den vierten Teil der Konstitutionen mit emsigem Bedacht, um alles ganz nach dieser Norm einzurichten; ferner die Dekrete der Kongregationen, die Schulregeln und Verordnungen, auch die Gewohnheiten und Gebräuche am Römischen Kolleg, welche in einem Manuskript verzeichnet waren. Aus all dem vorliegenden Material wurde vieles Alte beibehalten, Neues hinzugefügt, Anderes gestrichen; wenn ein oder der andere Punkt Bedenken erregte, so legte jedes Mitglied der Kommission die besondern oder allgemeinen Einrichtungen und Gewohnheiten in den Schulen seiner Provinz und die gemachten Erfahrungen zur Beratung vor und wies auf die allenfallsigen Vorteile und Nachteile hin[2].

So kam endlich ein Entwurf zu stande, der dann den Professoren des Römischen Kollegs zur Begutachtung übergeben wurde. Die Arbeiten der Kommission, die von Anfang Dezember 1584 bis Ende August 1585 gedauert hatten, waren damit zu Ende; doch blieben drei Patres in Rom zurück, um über etwaige Bedenken und Schwierigkeiten Aufschluß zu geben. Gegen Ende 1585 prüfte dann Aquaviva mit seinen Assistenten den Entwurf nochmals[3] und sandte ihn 1586 zur Begutachtung in die einzelnen Provinzen[4].

Das Begleitschreiben zu dem als Manuskript gedruckten Studienplan des P. Aquaviva vom 21. April 1586 giebt kurz die Geschichte des Ent-

[1] Institutum S. J., Decret. Congreg. IV, 31.

[2] Text bei *Pachtler* l. c. II, 26 sq. Vgl. *Sacchini*, Historia Soc. Jesu (Pars quinta, Romae 1661) p. 162. Diesen ganzen Abschnitt hat Sacchini wörtlich der Einleitung zum Entwurf der Ratio studiorum von 1586 entnommen.

[3] Ibid. p. 164. *Pachtler* l. c. II, 30.

[4] *Sacchini* l. c. p. 278: „Nam ut res erat gravissima et in omnem parabatur aeternitatem, et omnium Provinciarum usum, plurima et diversa prudentium suffragia requirebat."

wurfs und befiehlt, daß sofort nach Empfang desselben jeder Provinzial wenigstens fünf durch Wissen und gesundes Urteil hervorragende Patres und zugleich einige und zwar die vorzüglichsten Humanisten bestimme, um zuerst den Entwurf für sich zu studieren, dann in gemeinschaftlichen Konferenzen mehrmals in der Woche zu beraten und ein schriftliches Gutachten abzufassen. Um die Sache gut zu erledigen, seien die vom Provinzial bestimmten Patres von allen andern Beschäftigungen freizumachen, so daß ihr Gutachten in 5—6 Monaten fertiggestellt werden könnte[1]. Zugleich sandte der General einige Punkte zur einstweiligen Beobachtung und Begutachtung[2].

In der Oberdeutschen Provinz z. B. kamen sechs Patres für die höhern Studien und drei Patres für die humanistischen Studien, unter letztern auch P. Pontan, zu Dillingen zusammen[3]. Das Resultat ihrer Beratungen liegt in ausführlichen Gutachten handschriftlich vor[4].

Unter dem Titel Ratio atque Institutio Studiorum giebt der von Aquaviva versandte erste Entwurf nicht eine Sammlung von Regeln, sondern eine Reihe von sorgfältig ausgearbeiteten Abhandlungen über die einzelnen Wissenszweige, deren Wichtigkeit und Ziel, über Methode und Dauer für Vorlesungen und Unterricht. Die Verfasser desselben bemerken selbst: „Die Theologie, Philosophie und die humanistischen Studien sind so behandelt, daß alles Zusammengehörige in Kapitel zusammengefügt ist, damit das Ganze schnell und unter einem Gesichtspunkte übersehen werden kann von denen, welchen der Entwurf zur Begutachtung vorgelegt wird. Nach Beendigung dieser Revision muß das Ganze in seine Glieder zerlegt werden, d. h. in vielfache Regeln, die einen für die Schüler, die andern für die Lehrer, wieder andere für die Studienpräfekten, Rektoren, Provinziale.“ Einzelne Abhandlungen seien zur Erläuterung und Begründung der hier vertretenen Ansichten und Methoden beigefügt worden für diejenigen, welche mit der Revision beauftragt würden, und hätten deshalb nach der Revision wegzufallen[5].

Einige dieser Abhandlungen sind sehr gründlich und anregend, z. B. über den Wert der Heiligen Schrift als erster Quelle für die Theologen[6],

---

[1] Der Wortlaut des Schreibens bei *Pachtler* l. c. II, 9 sq.

[2] *Pachtler* l. c. II, 12 sq. Punkt 2—5 wörtlich aus dem Entwurf. Vgl. ibid. II, 31 und *Sacchini* l. c. p. 164.

[3] *Agricola,* Historia Provinciae S. J. Germaniae Superioris I (Augustae Vindel. 1727), 297.

[4] Sententia Patrum de nova studiorum ratione qui pro ea examinanda et censenda ex Provincia Superioris Germaniae anno 1586 congregati fuerunt Dilingae (München, Reichsarchiv Jes. in gen.) Fol. 33 sq.

[5] *Pachtler* l. c. II, 66. Pachtler hat das große Verdienst, den äußerst seltenen Entwurf wieder zugänglich gemacht zu haben durch den vollständigen Abdruck in seiner Ratio studiorum II, 25—217. Originalausgaben des ersten Entwurfes sind bis jetzt nur nachgewiesen in Trier, Berlin, Mailand und Marseille. Vgl. Hist. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft X (1889), 70.

[6] *Pachtler* l. c. II, 67 sq.

über die Nachteile des Diktierens bei den Vorlesungen[1], über die Vorteile wissenschaftlicher Disputation in syllogistischer Form für Philosophie und Theologie[2], über die Bedeutung des Griechischen und die Notwendigkeit, mit demselben schon in den untersten Gymnasialklassen zu beginnen[3].

Durch diese und andere Ausführungen bildet der Entwurf von 1586 einen genauen Kommentar zu dem vierten Teile der Konstitutionen, die stets aufs genaueste angezogen und erklärt werden, dann aber auch die später stillschweigend vorausgesetzte Erklärung zu einer ganzen Reihe von Regeln in der erst im Jahre 1599 endgültig approbierten Studienordnung.

Der Grund für diese Verzögerung lag zunächst in Spanien. Die spanische Inquisition hatte sich der Ratio studiorum bemächtigt und suchte sie wegen Häresie zu verurteilen, weil in der Auswahl der Thesen manche als erlaubt bezeichnet wurden, welche der Lehre des hl. Thomas nicht entsprachen. Papst Sixtus V. schritt ein; er drohte, dem spanischen Generalinquisitor Amt und Kardinalat zu nehmen, falls er die Studienordnung nicht freigebe[4]. Das half.

Die aus den Provinzen eingelaufenen Gutachten wurden unterdessen von den bedeutendsten Professoren des Römischen Kollegs und den drei in Rom zurückgebliebenen Verfassern des Entwurfes nochmals geprüft und für die Abfassung eines zweiten Entwurfes benutzt, den dann Aquaviva mit seinen Assistenten einer nochmaligen Durchsicht unterwarf und wiederum an die einzelnen Provinzen verschickte[5].

Dieser neue Entwurf erschien als Manuskript gedruckt unter dem Titel Ratio atque institutio studiorum (Romae, in Collegio Societatis Jesu) im Jahre 1591. In dem Vorwort heißt es: Die von den sechs Kommissaren vor acht Jahren ausgearbeiteten Vorschläge seien an die ganze Gesellschaft versandt worden und von den einzelnen Provinzen Gutachten darüber eingelaufen. Diese Gutachten und Bemerkungen hätten die Professoren des Römischen Kollegs zugleich mit den drei zu diesem Zweck in Rom zurückgebliebenen Studienkommissaren eingehend geprüft. Das Resultat dieser Prüfung sei dann von P. General und seinen Assistenzen nochmals durchberaten und das Wichtigste genehmigt worden. Der Teil über die Auswahl der Thesen folge später. Der praktische Teil solle von den Rektoren und Provinzialen mit Abschaffung alles Entgegenstehenden einstweilen in die Praxis überführt werden. Was man als weniger nützlich erfinde, solle man genau aufzeichnen und nach ungefähr drei Jahren dem Pater General übersenden. Diese Ausstellungen würden die Kommissare prüfen und dann eine endgültige Ordnung fertigstellen.

---

[1] *Pachtler* l. c. II, 83 sq. [2] Ibid. II, 103 sq. [3] Ibid. II, 161 sq.

[4] *Sacchini* l. c. p. 337.

[5] „. . . rationemque hoc modo accommodatam iterum in universam Societatem mitti curavit et ut ab omnibus exacte servaretur praecipit (R. P. N. Generalis)“. Aus dem Rundschreiben vom 8. Januar 1599 bei *Pachtler* l. c. II, 227.

Diese Ratio von 1591 ist verhältnismäßig sehr umfangreich: 332 + 48 + 4 + 4 + 4 Seiten [1]. Die endgültige Ratio umfaßt im selben Duodezformat nur 173 Seiten, also kaum die Hälfte. Dieser große Umfang war die Folge der vielen Wiederholungen, die bei den einzelnen Regeln vorkommen. Die Traktate des ersten Entwurfes sind nämlich in Regeln zerlegt, aber so, daß manches zwei-, drei-, ja viermal bei den Regeln derselben oder einer ähnlichen Kategorie wiederkehrt. Die Regeln des Provinzials und Rektors nehmen allein 50 Seiten ein. Es folgen die Regeln für die beiden Studienpräfekten (höhere und mittlere Studien), dann die für die Professoren der einzelnen Fächer und Klassen [2]. Mit einem glücklichen Griff schuf die spätere endgültige Ratio eine neue Kategorie Regeln, nämlich die gemeinsamen Regeln für die Professoren sowohl der höhern als auch der mittlern Studien, ferner die Regeln für die Prämien, die Examina u. s. w. Damit fielen auf einen Schlag eine ganze Reihe von Wiederholungen. Ferner wurde alles, was zunächst die untergeordneten Organe anging, aus den Regeln der Vorgesetzten herausgenommen, überhaupt den Einzelnen nur solche Regeln gegeben, die der Bedeutung und dem Umfang ihres Amtes entsprachen.

Die Auswahl der Thesen oder der spekulative Teil wurde erst am 18. Juli 1592 zur einstweiligen Darnachachtung den Provinzen übermittelt [3]. Zur fünften Generalkongregation (November 1593 bis Januar 1594) brachten die Provinziale die Wünsche und Erfahrungen ihrer Provinzen über den Entwurf von 1591 mit, die sich besonders auf größere Kürze bezogen [4]. Mit diesem Entwurf beschäftigte sich auch zunächst die Generalkongregation. Sie wählte eine Kommission zur Prüfung der Ratio studiorum und bestätigte in ihrem 41. Dekrete deren Urteil über die Auswahl der Thesen, besonders über den treuen Anschluß an den hl. Thomas und die hierbei von der Kommission aufgestellten Regeln [5].

Es vergingen jetzt wiederum vier Jahre, bis schließlich der endgültige Studienplan fertiggestellt war. Wegen des großen Nutzens dieser Studienordnung, sagt der Sekretär der Gesellschaft, P. J. Dominicus, habe P. General diese Arbeit schneller fertigzustellen gewünscht, aber in einer so schwierigen Sache hätten alle Schwierigkeiten und Wünsche aller Pro-

[1] Diese Numerierung kommt von den Appendices her, welche Zusätze zu den Regeln für die Lehrer des Gymnasiums enthalten.

[2] Die Ratio von 1591 enthält Regeln für folgende Professoren: Professoris Scripturarum, Scholasticae Theologiae, Casuum conscientiae, Linguae Hebraeae, Philosophiae, Philosophiae moralis, Mathematicae, tertiae (infimae) Grammaticae, secundae Grammaticae, primae Grammaticae, Humanitatis, Rhetoricae.

[3] Dieser spekulative Teil mit Begleitschreiben des Generals abgedruckt bei Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten II (Nördlingen 1889), 225 f.

[4] So in dem Rundschreiben vom 8. Januar 1599, bei *Pachtler* l. c. II, 227. Die Wünsche der deutschen Provinzen mit deren Beantwortung im Auftrage Aquavivas bei *Pachtler* l. c. II, 218 sq.

[5] Institutum S. J., Decreta V. Congreg. 41. 56.

vinzen sorgfältig geprüft werden müssen, damit der Plan auch den Wünschen aller möglichst entspreche und um so bereitwilliger aufgenommen werde [1].

Anlaß zu dieser Verzögerung war wohl auch die Schulvisitation, welche Aquaviva nach Ablauf der fünften Kongregation durch eigens dazu bestellte Visitatoren abhalten ließ, hauptsächlich zu dem Zweck, um festzustellen, ob und wie die Ratio studiorum von 1591/92 beobachtet werde [2].

Die endgültige Studienordnung erschien erst im Jahre 1599 und führt den Titel: Ratio atque Institutio Studiorum Societatis Jesu (Neapoli 1599) [3]. Einige wenige Zusätze über die Prüfungen in der Theologie und Philosophie, welche die siebente Generalkongregation im Jahre 1615 beschloß [4], wurden in die Ausgabe vom Jahre 1616 aufgenommen, indem die Regeln des Provinzials eine kleine Erweiterung erhielten [5]. Diese so verbesserte Studienordnung blieb in Geltung bis zur Aufhebung der Gesellschaft.

Als die Gesellschaft Jesu im Jahre 1814 wieder allgemein hergestellt wurde, zeigte sich bald das Bedürfnis, die alte Studienordnung in etwas den neuen Verhältnissen anzupassen. Schon im Jahre 1821 erging an die Provinzen eine Aufforderung, die Studiengebräuche der einzelnen Länder zu sammeln und die daraus sich ergebenden Wünsche und Vorschläge nach Rom zu senden [6]. Aus der deutschen Provinz (Schweiz) liegen eingehende Berichte und Reformvorschläge vor, letztere aus dem Jahre 1829 [7]. Im Jahre 1829 drängte die 21. Generalkongregation auf Beschleunigung der Arbeit. Infolgedessen erließ der General P. Roothaan am 29. Mai 1830 ein Rundschreiben an die Provinziale, in welchem er einige Patres aus denen, welche die Provinzen vorgeschlagen, bezeichnete. Dieselben sollten bereits September 1830 nach Rom kommen und die Vorschläge und Wünsche der übrigen Sachverständigen aus den einzelnen Provinzen mitbringen, um dann auf Grund dieses Materials über die notwendigen Änderungen der Studienordnung zu beraten. Stark betont der General, daß es sich nicht um eine neue Studienordnung handle, sondern die alte sei unserer Zeit anzupassen. In dieser Absicht sollten die deputierten Patres die alte Ratio durchstudieren und alles notieren, was einer Änderung bedürftig erscheine, zugleich auch aufzeichnen, was aus den ortsüblichen Schulen Nützliches und Gutes zu lernen sei [8]. Die

---

[1] Rundschreiben vom 8. Januar 1599, bei *Pachtler* l. c. II, 226.

[2] Instructio pro visitatione studiorum a R. P. N. Claudio Aquaviva missa post Congreg. V, bei *Pachtler* l. c. I, 315 sq.

[3] Erste Ausgabe in Deutschland: Moguntiae 1600.

[4] Institutum S. J., Congreg. VII, decret. 33. 97.

[5] Schreiben des Sekretärs B. de Angelis vom 11. Februar 1616, in der Ausgabe Rom 1616 und Antwerpen 1635.

[6] *Pachtler* l. c. IV, 357. [7] Ibid. IV, 359 sq.

[8] Ibid. IV, 406 sq.

dem Deputierten der deutschen Provinz P. van Hecke mitgegebenen Vorschläge vom 4. Oktober 1830 sind sehr eingehend [1].

Nach langen und mühevollen Beratungen legten die Studienkommissäre die geänderte Studienordnung vor, die dann von dem P. General und seinen Assistenten nochmals geprüft und bereits im Jahre 1832 zur einstweiligen Beobachtung und Erprobung an die Provinzen gesandt wurde [2]. In dem Begleitschreiben vom 25. Juli 1832 wirft P. Roothaan einen Rückblick auf die herrschende Neuerungssucht, die Erleichterungsmethoden und den Wirrwarr in allen Studien, wobei allzu leicht „die Hauptfrucht der Jugenderziehung, schon in frühen Jahren an ernste Geistesanstrengung und mühevolle Arbeit zu gewöhnen, verloren gehe". Diesen Neuerungen gegenüber müsse die Gesellschaft an ihren erprobten Prinzipien festhalten; „in einigen Punkten aber, welche das Wesen einer guten Erziehung nicht

---

[1] Abgedruckt bei *Pachtler* l. c. IV, 409—447.

[2] Ottokar Lorenz ereifert sich sehr gegen den Jesuitengeneral P. Beckx, der in einem Schreiben vom 15. Juli 1854 an den österreichischen Unterrichtsminister sich für die Ratio studiorum von 1832 auf eine 300jährige Erfahrung berufen hatte. „Dabei scheint es uns nötig, sogleich gegen eine Behauptung Widerspruch zu erheben, wenn es heißt: die Ratio studiorum enthält ‚die Resultate sorgfältiger Forschungen, vieler und reifer Überlegungen und 300jähriger Erfahrung'. Nun scheint aber der Ordensgeneral vergessen zu haben, daß die Ratio studiorum im Anfang des 17. Jahrhunderts sogar schon im Druck erschienen ist und also höchstens auf eine halbhundertjährige Erfahrung gestützt werden konnte. Daß man zur Abfassung und Niederschreibung des Werkes eine so lange Erfahrung zu Hilfe genommen, wie der General glauben machen möchte, sollte niemand sagen, von dem nicht vorauszusetzen ist, daß er das Gründungsjahr des Ordens nicht kenne. Aber noch eine andere und ernstlichere Betrachtung ergiebt sich aus dieser Thatsache: ein System, im 16. Jahrhundert geschaffen, wird im Jahre 1854 als unumstößliches Gesetz empfohlen, dessen ‚Hauptbestimmungen' nun und nimmer ‚aufgegeben werden können'. Was würde die Welt wohl sagen, wenn man für eine Militärreform die Forderung stellte, es solle dabei die Landsknechtsordnung Kaiser Maximilians zur Grundlage genommen werden, oder wenn man als Basis eines neuen Besteuerungssystems die Ordnung des ‚gemeinen Pfennigs' in Deutschland empfehlen wollte?" O. Lorenz, Die Jesuiten und die Gründung der österreichischen Staatsschule, in: Drei Bücher Geschichte und Politik (Berlin 1879) S. 229. Der letztere Teil dieser Auslassung richtet sich von selbst für jeden, der nicht gewillt ist, auch nur in Beziehung auf die Fortbildsamkeit ein Erziehungssystem und eine Landsknechtsordnung auf dieselbe Linie zu stellen. Das Spotten über die 300jährige Erfahrung beweist nur die Leichtfertigkeit des Spötters, der die Ausgabe von 1832 als einen Neudruck der alten Ratio bezeichnet (S. 212), und sogar meint (S. 248): „Vom 25. Juli 1832 ist das Aktenstück datiert, mit welchem der Ordensgeneral Johannes Roothaan die wiederaufgelegte Ratio studiorum den jesuitischen Unterrichtsanstalten zur sorgfältigen Ausführung empfiehlt. Man hat damals im Publikum behauptet, daß die Jesuiten ihre Lehrverfassung geändert hätten." Daraus geht offenbar hervor, daß O. Lorenz die Ratio studiorum von 1832 gar nicht eingesehen, also über Dinge schreibt, die er nicht studiert; noch schlimmer ist, daß er trotzdem kein Bedenken trägt, diese Ratio studiorum „als traurigen Beweis pädagogischer Verirrung und starrsinnigen Festhaltens an veralteten Formen" (S. 243) zu brandmarken.

berühren, zwingen uns die Erfordernisse der Zeit, von dem Gebrauche unserer Väter abzugehen: diesen Erfordernissen zu dienen, ist nicht allein kein Unrecht, sondern einzig und allein unserem Institute zur größern Ehre Gottes entsprechend." In den höhern Studien handle es sich ganz besonders um Festigung der Fundamente, auf denen die Wahrheit ruhe. „Deshalb ist vieles, was früher mehr zur Übung des Geistes als zur Erhärtung der Wahrheit weitläufig behandelt worden, jetzt besser zu übergehen, damit Zeit bleibt für das Notwendigere, nämlich für den Erweis jener Wahrheiten, auf die alles ankommt." In den Gymnasien sei die nötige Zeit auf die Nebenfächer, ganz besonders aber größere Mühe auf die vaterländische Sprache und Litteratur zu verwenden. Dabei müsse aber immer Latein und Griechisch Hauptsache bleiben. Denn diese Sprachen seien wie früher so auch jetzt noch immer die Hauptquelle soliden Unterrichts und guter litterarischer Bildung wie auch die vollkommensten Muster des Schönen. Zum Schlusse ermahnt der General, diese Studienordnung ins Werk zu setzen, denn nur durch den vielfältigen Gebrauch würde ein Urteil über Vorteile und etwaige Nachteile ermöglicht. Auch sollten in den einzelnen Kollegien Männer bestimmt werden, die ihre hierauf bezüglichen Beobachtungen dem Provinzial mitzuteilen hätten; der Provinzial solle diese Bemerkungen mit seinen Konsultoren durchberaten und dann dem General übersenden[1]. Diese Studienordnung von 1832 ist bisher noch nicht abgeändert, aber auch noch nicht endgültig von einer Generalkongregation bestätigt worden. Als offizieller Kommentar zum bessern Verständnis für die vorgenommenen Änderungen kann der Beibericht der Studienkommission von 1832 gute Dienste leisten.[2]

---

[1] Das Schreiben bei *Pachtler* l. c. II, 228—233.

[2] Observationes quibus innititur accommodatio Rationis Studiorum, bei *Pachtler* l. c. IV, 470—506. Ein Vergleich der beiden Studienordnungen von 1832 und 1599 bei *Pachtler* l. c. IV, 459—469. Einen größern Kommentar zu 1832 giebt Il Ratio studiorum adattato ai tempi presenti . . . dal P. *Enrico Vasco* S. J. Roma 1851. 4 voll. Vgl. auch Le Ratio studiorum de la Comp. de J. par le P. *Fl. Monneret*, in den Études relig. 5e sér., vol. X; Woodstock Letters, Woodstock 1893—1895; *Fern. Butel*, L'Éducation des Jésuites autrefois et aujourd'hui. Paris 1890; *Thom. Hughes*, Loyola and the Educational System of the Jesuits. New York 1892; *Maynard*, Des Études et de l'Enseignement des Jésuites à l'époque de leur suppression. Paris 1853; *Ch. Daniel*, Des Études classiques dans la société chrétienne. Paris 1853; Les Jésuites instituteurs de la jeunesse française au XVIIe et au XVIIIe siècle. Paris 1880; *C. de Rochemonteix*, Un collège de Jésuites aux XVIIe et XVIIIe siècles. Le Collège Henri IV de la Flèche. 4 vols. Le Mans 1889.

2. Pädagogische Grundsätze.

Das Erziehungsideal.

Ein angesehener neuerer Didaktiker schreibt: „Die Schrift sagt: ‚Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang', und sie ist zugleich der Schlußpunkt, bei welchem die Überlegung anlangt, welche den intellektuellen Werten nachgeht. Wird den Zwecksetzungen der Bildung ein religiöser Beziehungspunkt im Geiste jenes Schriftwortes gegeben, so werden die vollgültigen Motive der Bildung am verständlichsten und sprechen am eindringlichsten, und es läßt sich den relativ gültigen das Maß ihrer Berechtigung am einfachsten und bündigsten bestimmen . . .

„Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang; die Weisheit, in der sich das Wissen und Können verklärt zu einer dem Dienste der sittlichen Güter und der Tugend geweihten Gesinnung, ist der Halt des auf Durchgeistung gerichteten Strebens; die Durchgeistung des persönlichen Lebens ist wieder die Voraussetzung eines echt menschenwürdigen Mitschaffens an der vielteiligen Kulturarbeit; der Ernst der Arbeit endlich ist berufen, dem auf das Wissen, Lernen, Bethätigen gerichteten Triebe Maß und Richte zu geben." [1]

Wie der Mensch ohne Gott dem Fische gleicht, der auf der trockenen Erde zappelt, so fehlt der Erziehung ohne Gott das Notwendigste, durch nichts Ersetzbare: das Lebenselement.

„Ein Erzieher ohne Glauben, ohne Christus und ohne Gott! . . . Ein Vater, eine Mutter ohne Gebet und ohne Altar! . . . Ein Kind ohne Religion! . . . Ach, ich wende meine Gedanken und meine Blicke davon ab; und ich behaupte, wer auch die Eltern sein mögen, wer auch der Erzieher, wer auch das Kind sein mag, welches auch die Gaben der Natur, des Genies, des Glückes sein mögen, ich behaupte, daß hieraus für die Zukunft nur ein Werk der Verwüstung und des Verderbens hervorgehen wird!" [2] So schreibt Dupanloup in seinem schönen Werke über die Erziehung, und an einer andern Stelle betont er: „Gott ist nicht allein der mächtigste und geschickteste Werkmeister, der notwendige Arbeiter an dem großen Werke der menschlichen Erziehung, sondern er ist auch das einzige Muster und das vollkommene Vorbild des beabsichtigten Werkes; und deshalb könnt ihr nicht einen Augenblick an diesem Werke arbeiten, ohne eure Augen auf ihn gerichtet zu halten." [3]

Auch die Studienordnung der Gesellschaft Jesu kann keine andere Voraussetzung haben als die Lehre der Vernunft und des Christentums

---

[1] Otto Willmann, Didaktik als Bildungslehre II (Braunschweig 1889), 39 f. Über die große Bedeutung dieses Werkes vgl. Verhandlungen über Fragen des höhern Unterrichts (Berlin 1891) S. 362 f.

[2] *Dupanloup*, De l'éducation II (Paris 1857), 6 s. [3] Ibid. II, 39.

vom Ziele des Menschen: der Mensch ist von Gott erschaffen, um durch den Dienst Gottes auf Erden sich des Lohnes Gottes im Jenseits würdig zu machen. Daraus ergiebt sich für die Erziehung mit unabweisbarer Notwendigkeit ein primärer und ein sekundärer Zweck: Erziehung für das jenseitige Ziel vermittelst einer diesem Ziele möglichst entsprechenden Erziehung für den Lebensberuf in der Welt.

Deshalb betont die Studienordnung gleich in der ersten Regel für den Provinzial: „Zu den vorzüglichern Aufgaben der Gesellschaft gehört es, die unserem Institute entsprechenden Wissenschaften so zu lehren, daß die Lernenden dadurch zur Erkenntnis und Liebe unseres Schöpfers und Erlösers angeeifert werden.“ An dieses Ziel wird erinnert in der ersten Regel des Rektors und des Studienpräfekten, und den Professoren der höhern Studien wird es wiederum eingeschärft in der ersten ihrer gemeinsamen Regeln: „sie sollen ihre Schüler zum Dienste und zur Liebe Gottes und zur Übung gottwohlgefälliger Tugenden begeistern und darauf hinwirken, daß sie all ihren Studien die Richtung auf dieses Ziel geben.“ Dem Professor der Philosophie wird in seiner ersten Regel ans Herz gelegt, daß er „in allem aufrichtig die Ehre und Verherrlichung Gottes suche und deshalb durch seine Vorlesungen die Zuhörer zur Erkenntnis ihres Schöpfers anrege“. Die Absicht der Lehrer des Gymnasiums — so heißt es in ihrer ersten Regel — gehe dahin, „sowohl bei guter Gelegenheit in den Unterrichtsstunden als auch außerhalb derselben die zarten Herzen der Jugend empfänglich zu machen für den Dienst und die Liebe Gottes und alle gottwohlgefälligen Tugenden“ [1].

[1] Über dieses einzig richtige und alles richtende Ziel der Erziehung und des Unterrichts entrüstet sich O. Lorenz a. a. O. S. 230 f.: „Die Zöglinge sollen ‚zur Ehre Gottes‘ erzogen werden, sollen mit den Wissenschaften auch Christen würdige Sitten annehmen. Man muß gestehen, daß es unbegreiflich erscheint, wie mit solchen Sätzen Zwecke und Zielpunkte eines Unterrichts — eines Lehrplans bezeichnet sein sollen. ‚Ad maiorem Dei gloriam‘ hat man als Inschrift auf Bauwerke aller Art gesetzt, ‚ad maiorem Dei gloriam‘ hat man Bücher von sehr verschiedenem Inhalt geschrieben, hat man Staats- und richterliche Handlungen vollzogen. Was können wir also damit für die Erkenntnis der Zwecke des jesuitischen Lehrplans gewinnen? Wir scheuen uns nicht, es auszusprechen, daß wir in den von P. Beckx angeführten Sätzen der Ratio studiorum, die angeblich den Hauptzweck des Unterrichts bezeichnen, nichts als bloße Formeln zu erkennen vermögen, dergleichen ähnlich oder übereinstimmend lautende aus jeder beliebigen Urkunde des Mittelalters zu Dutzenden nachzuweisen wären. Niemand wird im stande sein, aus solchen Sätzen ein Prinzip zu formulieren, einen Satz oder eine Maxime festzustellen, aus welchen etwas Weiteres für die Anordnung des Lehrstoffs und die eigentliche Methode gefolgert werden kann. Aber wir würden hierauf nicht irgend ein Gewicht gelegt haben, wenn dieser Umstand nicht in der That einen wesentlichen Mangel des jesuitischen Lehrplans zugleich ausdrückte. Denn es ist kein Zufall, daß der General, in dem Bestreben, den klar ausgesprochenen Zielpunkten des Organisationsentwurfs ein anderes eigenes, ebenbürtiges Prinzip entgegenzusetzen, nach jenen inhaltslosen Eingangsformeln der Ratio studiorum greift.“ Derjenige, dem die letzte Zweckbestimmung des Menschen und die größere Ehre Gottes „inhaltlose Formeln“ sind, hat über-



Pflege der Frömmigkeit, wie sie hier eingeschärft wird, gilt Atheisten und Materialisten als überflüssig, ja als schädlich. Die alte Lehrmeisterin, Erfahrung genannt, hat eine andere Meinung. Mit Recht schreibt Dupanloup: „Nein, im Gegensatz zu allem, was sich die Welt glauben macht, hat mir die Erfahrung gezeigt, daß die Frömmigkeit nichts Schwächliches an sich hat; sie verleiht oftmals Kindern von 13 oder 14 Jahren eine Reife des Charakters und eine Kraft des Geistes, über die man erstaunt, wenn man sie genauer betrachtet; sie macht dieselben frühzeitig fleißig, vorsorglich, gemäßigt, aufrichtig und fest gegen sich selbst; zugleich macht sie aus ihnen die besten Kameraden, die freimütigsten Schüler von der Welt; sie bleiben einfach, liebenswürdig, ohne Hochmut, ohne Anmaßung, ohne Härte; die Frömmigkeit macht bei ihnen alles in allem; indem sie ihre Intelligenz erhebt, erweitert sie ihr Herz; nirgends Befangenheit, Engherzigkeit, Zwang. Ich habe niemals fröhlichere, lustigere, lachendere und zugleich gesundere Kinder gesehen, als meine Zöglinge im Knabenseminar zu Paris waren. Die Frömmigkeit pflanzte die Freude in ihre Herzen, und die Freude des Herzens, sagt die Heilige Schrift, gießt einen Lebensbalsam in das Blut, während die Traurigkeit und die Leidenschaften des gottlosen Kindes seine Knochen austrocknen. Ich gestehe es: oftmals habe ich mit Erstaunen die Gleichgiltigkeit gewisser Lehrer gegen alles, was die Frömmigkeit ihrer Zöglinge betrifft, wahrgenommen; ich kann mir dieses beklagenswerte Verhalten nur durch die Ohnmacht erklären, die sie in sich fühlen, den Kindern eine Frömmigkeit einzuflößen, welche sie selbst weder besitzen noch üben." [1]

Ohne Kampf aber kann der Mensch zu keiner wahren Tugend gelangen und kein menschenwürdiges und noch viel weniger ein gottwohlgefälliges Leben führen. Die dauernden Fertigkeiten zum Guten, d. h. die Tugenden, werden nun einmal ähnlich wie andere Fertigkeiten nur durch wiederholte Akte erworben. Deshalb ist die Übung in diesen Akten besonders in der Jugend notwendig. Ursprünglich und hauptsächlich beruht die Tugend freilich im Willen, aber insofern auch in dem sinnlichen Begehrungsvermögen, als sie durch die möglichst schnelle Unterwerfung des sensitiven Begehrungsvermögens unter den Willen vervollkommnet wird. Dieses sensitive Begehrungsvermögen ist aber in der Jugend vorherrschend, und der jugendliche Wille läßt sich gar zu leicht von ihm bestimmen. Deshalb ist es Aufgabe der Erziehung, durch häufige gegen das sensitive Begehrungsvermögen gerichtete Akte den Pfad für die Tugend zu ebnen.

haupt kein Recht, über christliche Erziehung noch mitzusprechen, weil ihm das Verständnis fehlt. Übrigens beschränkt sich P. Beckx durchaus nicht auf die Hervorhebung des letzten Zweckes, sondern er geht auch auf einheitliche Gesichtspunkte für den Lehrplan ein, er bespricht im einzelnen die Fragen über Klassiker, Realien, Fachlehrer u. s. w. Vgl. den Brief des P. Beckx in dem Monatsblatt für katholisches Unterrichts- und Erziehungswesen XII (Münster 1857), 251 ff. 291 ff.

[1] *Dupanloup* l. c. II, 76 s.

Entschiedenen Kampf für die Tugend betont die Studienordnung immer und immer wieder. Abgesehen von den bereits angeführten Regeln, verlangen die gemeinsamen Regeln für die Gymnasiallehrer, „die Jünglinge sollen so erzogen werden, daß sie zugleich mit der Wissenschaft Sitten sich aneignen, die eines Christen würdig sind“ [1]. Die Schüler sollen ermahnt werden, „böse Gewohnheiten zu meiden, das Laster zu verabscheuen, wahrhaft christliche Tugenden zu üben“ [2]. Die auswärtigen Schüler an den Gymnasien, so heißt es in der ersten Regel, „sollen überzeugt sein, daß für ihren Fortschritt in Tugend und Frömmigkeit nicht weniger gesorgt werde als für ihr Vorankommen in dem wissenschaftlichen Unterricht“. Deshalb werden sie in der sechsten Regel ermahnt, „sich ganz und gar zu enthalten von Schwören, Beschimpfungen, Beleidigungen, Verleumdungen, Lügen, verbotenen Spielen und Orten, kurz von allem, was wahrer Sittlichkeit zuwider ist“. Sie sollen sich überall so benehmen, daß jeder erkennen könne, „daß ihnen Tugend und Sittenreinheit nicht weniger am Herzen liegen als gründlicher Fortschritt in der Wissenschaft“ (Reg. 15).

Die Tugenden, welche die Studienordnung ganz besonders von den Schülern verlangt, sind Fleiß, Bescheidenheit, Gehorsam, Frömmigkeit und Sittenreinheit (Reg. 8—10. 14).

Besonders auf die Sittenreinheit im engern Sinne wird das größte Gewicht gelegt, weil ja von einer Jugend ohne Herzensreinheit nichts zu hoffen, aber alles zu fürchten ist. Deshalb die Warnung vor schlechtem Umgang (Reg. 11) und gefährlicher Lektüre (Reg. 12); dem Provinzial wird ans Herz gelegt: „Mit aller Wachsamkeit sehe er darauf und halte es für eine sehr wichtige Sache, daß man von unsern Schülern Bücher von Dichtern oder andere Schriften, welche der Ehrbarkeit und Sittlichkeit Schaden bringen können, so lange fernhalte, bis sie von allem Unehrbaren gereinigt sind. Sollte dies bei Büchern wie Terenz unmöglich sein, so möge man sie lieber gar nicht lesen, damit nicht ihr Inhalt der Herzensreinheit Schaden bringe“ (Reg. 34). Den Lehrern an den Gymnasien wird eingeschärft, sie sollen sich „nicht allein selbst hüten, einen unehrbaren Schriftsteller oder ein Buch, in welchem sich irgend etwas Sittengefährliches findet, in der Schule vorzulesen, sondern auch ihre Schüler in der nachhaltigsten Weise abschrecken, derlei außerhalb der Schule zu lesen“ (Reg. 8).

Die Grundsätze zu diesen Regeln hat bereits der hl. Ignatius im vierten Teil des Instituts [3] klar ausgesprochen; in einem Briefe erläutert er dieselben in folgender Weise:

„Indem ich sehe, daß die Jugend von selbst so empfänglich ist, die ersten Eindrücke, welche sie erhält, mögen sie gut oder schlecht sein, aufzunehmen und zu bewahren, und da jene ersten Begriffe, die guten und

---

[1] Regel 1.

[2] Regel 5. Ebenso in der dritten Regel für die Professoren der höhern Studien.

[3] Instit. S. J., P. IV, c. 5, Decl. E.

schlechten Beispiele und Lehren, welche ihr gegeben werden, für ihr ganzes übriges Leben von solcher Wichtigkeit sind; und indem ich andererseits erwäge, daß die Bücher, hauptsächlich der klassischen Litteratur, welche man der Jugend zu erklären pflegt, z. B. Terenz, Virgil und andere, neben vielen Dingen, welche für den Unterricht nützlich und auch für das Leben nicht unnütz, vielmehr zuträglich sind, doch anderes enthalten, was sehr unheilig und anstößig ist und dessen bloßes Anhören schadet; denn es ist, wie die Heilige Schrift sagt, der Sinn und das Denken des menschlichen Herzens von der Jugend an zum Bösen geneigt, und um so mehr, wenn jene Dinge ihnen von den Büchern dargestellt und eingeprägt werden, welche sie lesen und in denen sie studieren und welche sie gewöhnlich in den Händen haben; wenn ich nun dies erwog, so schien mir stets, wie noch jetzt, daß es sehr zweckmäßig sein würde, wenn man aus den klassischen Autoren alles Anstößige und Schädliche beseitigte und dies durch anderes, was erbaulicher wäre, ergänzte, oder wenn man nichts hinzufügte und bloß das Gute behielte, mit Beseitigung des Gegenteils. Dies stellte sich mir dar während dieser letzten Jahre als etwas, was für das gute christliche Leben und die gute Erziehung der Jugend sehr heilsam ist; aber ich sah nicht, wie sich dies ausführen ließe, und blieb deshalb beim bloßen Wunsche. Jetzt aber, da ich sehe, daß unser Herr unsere Gesellschaft, welche sein Werk ist, vermittelst seiner Diener so segnet nicht bloß mit Kollegien, sondern auch mit Universitäten, deren zwei schon unter Leitung der Gesellschaft stehen, nämlich Gandia und Messina, scheint es, daß sich dies leichter ausführen lasse, wenigstens an den Orten, wo die Gesellschaft die Leitung hat." [1]

Auf diese fast ängstliche Sorge für Sittenreinheit bezieht sich auch ein auf den ersten Blick auffallender Grundsatz, den die Studienordnung wiederholt betont. Am schärfsten wird derselbe ausgesprochen in der 3. und 4. Regel für die Professoren der Philosophie: „Die der christlichen Religion feindlichen Erklärer des Aristoteles lese oder erwähne er in der Schule nicht ohne sorgfältige Auswahl; er achte darauf, daß die Schüler nicht für sie begeistert werden. ... Ist etwas Gutes aus ihm (Averroes) zu erwähnen, so geschehe dies ohne Lob, und wenn möglich zeige er, daß es aus andern Quellen geschöpft ist."

Eine ähnliche Mahnung fügte die neue Studienordnung der oben erwähnten 34. Regel des Provinzials bei in Bezug auf die Schriftsteller in der Landessprache, indem sie sagt: „Nie lese oder lobe man Schriftsteller, für welche die Schüler sich nicht ohne Gefahr für Glauben und Sittlichkeit begeistern können."

Das Auffallende dieser Mahnungen schwindet, wenn man das Ziel unserer Studienordnung im Auge behält.

---

[1] So nach der Übersetzung bei Genelli, Das Leben des hl. Ignatius von Loyola (Innsbruck 1848) S. 328 f. Das Original ist nicht bekannt.

Die Erziehung zu einem sittlichen Leben ist wichtiger als der beste Unterricht in allen Wissenschaften, der von der Erziehung absieht. Das hat der Heide Quintilian deutlich ausgesprochen: „Wenn es feststände, daß die Schulen große Förderung für die Studien, der Sittlichkeit aber Schaden brächten, dann würde ich die Sittlichkeit auch der höchsten Beredsamkeit vorziehen.“ [1] Immer und immer wiederholt deshalb Quintilian seine Forderung, daß man bei dem Lehrer zuerst auf Charakter und Sittlichkeit und erst an zweiter Stelle auf das Wissen sehe [2]. Was der römische Weise so nachdrücklich von der Beredsamkeit betont, gilt von jeder Wissenschaft: „Uns sei also der Redner nach Catos Erklärung ein sittenreiner Mann, der des Redens kundig ist. Aber das, was jener voransetzt, ist auch seiner Natur nach das Wichtigste, nämlich ein sittenreiner Mann. Und dies nicht deshalb allein, weil die Kunst zu reden, die dem Laster dient, nur ein Verderben für das häusliche und öffentliche Leben ist, sondern auch weil wir selbst durch diese unsere Bemühungen für die Bildung des Redners um die menschliche Gesellschaft uns sehr schlecht verdient machen, indem wir für den Räuber und nicht für den Krieger die Waffen bereiten. ... Denn es wäre besser, stumm geboren zu werden und aller Vernunft beraubt zu sein, als die Gaben der Vorsehung zum gegenseitigen Verderben anzuwenden.“ [3] An derselben Stelle betont Quintilian, daß auch ein eigentliches Studium ohne Sittlichkeit kaum möglich sei: „Aber nicht einmal dem Studium dieser schönen Kunst kann der Geist sich hingeben, wenn er nicht von allen Lastern frei ist: erstlich, weil edle und schändliche Gesinnungen in demselben Herzen keinen Raum finden.“ Dazu komme die Unruhe: „Nichts ist so befangen, so wandelbar, von so vielen und so verschiedenen Bewegungen durchkreuzt und zerrissen als eine lasterhafte Seele.“ [4]

Es ist nun nicht recht erfindlich, wie man über das Erziehungsideal der Ratio studiorum, welches die eben angeführten Grundsätze verwirklichen will, nicht allein abfällig geurteilt, sondern es geradezu als unmoralisch gebrandmarkt hat.

In der großen Encyklopädie des gesamten Unterrichtswesens z. B. schreibt Wagenmann: „Wie das Bildungsideal des Jesuiten im Grunde in bloßem Scheinwissen, in äußerlicher und oberflächlicher Sprachfertigkeit und Stilgewandtheit besteht; so ist das ethisch-religiöse Erziehungsideal die jesuitische Scheintugend und Scheinfrömmigkeit, die in letzter Instanz in nichts anderem besteht als in der unbedingten Hingabe des Individuums an die Ansichten und Zwecke der Gesellschaft.“ [5] Und Gustav Weicker meint in seinem Buch über das Schulwesen der Jesuiten: „Diese sündliche Überhebung, die völlige Verdrängung Christi durch das eigene Ansehen,

---

[1] *Quintil.*, Inst. orat. I, 2. [2] Ibid. II, 2.
[3] Ibid. XII, 1. [4] Ibid.
[5] Encyklopädie III^2, 835.

sie tritt in dem Hauptprinzip des Ordens in einer Weise auf, die wiederum ebenso herzzerreißend als verabscheuungswürdig ist." [1]

Wie bei Wagenmann und Weicker, so liegt auch bei andern Schriftstellern, die über die Ratio studiorum geschrieben haben, außer einer oft geradezu verblüffenden Kritiklosigkeit in der Behandlung der Quellen ein gemeinsamer Irrtum zu Grunde, indem sie nämlich nicht unterscheiden zwischen scholastici Soc. Jesu, d. h. Ordensmitgliedern, die sich in den Studien befinden, und den übrigen Schülern, welche nicht dem Orden angehören, sondern als Pensionäre oder als außerhalb des Kollegs wohnende Externe die Schulen der Jesuiten besuchen. Natürlich fällt für letztere, Pensionäre und Externe, die beide im Gegensatz zu den scholastici Soc. Jesu auch unter dem Namen scholastici externi einbegriffen sind, alles weg, was sonst im Institut für die scholastici angegeben ist, und ebenfalls alles, was speciell in der Ratio studiorum nur für die scholastici Soc. Jesu verordnet wird.

Bei der Ratio studiorum ist die Unterscheidung insofern etwas schwieriger — aber dem, der das Institut gründlich studiert hat, doch leicht erkennbar —, weil die Studienordnung sich auf beide Arten von scholastici erstreckt. Die Studienordnung gebraucht für die Schüler des Gymnasiums die Ausdrücke pueri, auditores, iuvenes, adolescentes, am meisten discipuli, es kommt aber auch scholastici vor. Die Studierenden der Philosophie und Theologie werden meist philosophi, theologi oder auch seltener auditores, discipuli, scholastici genannt. In den Specialregeln für beide Arten Schüler wird klar geschieden: scholastici Soc. Jesu und scholastici externi.

---

[1] Das Schulwesen der Jesuiten nach den Ordensgesetzen dargestellt von Dr. Gustav Weicker, Kollege am Königlichen Pädagogium in Halle (Halle 1863) S. 249. In diesem Buche selbst ist manches mehr als unrichtig, so z. B. S. 13 „die nicht geweihten Jesuiten, die als geistliche Koadjutoren im Schulwesen beschäftigt waren", oder die Bemerkung S. 18: „Läßt sich doch ebenso in der Praxis der Jesuiten verfolgen, wie nicht nur die Bibel verschlossen ist, sondern auch der Summus Praepositus nach Bedürfnis nicht bloß über dem Summus Pontifex — wie viel mehr über der Heiligen Schrift! — nein schließlich selbst über der blendenden Devise ‚Ad maiorem Dei Gloriam' steht!" Pascal, der entschiedene Gegner der Jesuiten, der seine Briefe im Dienste der Jansenisten zur Infamierung der Jesuiten schreibt, der selbst die meisten der von ihm citierten Autoren nie gelesen, Pascal ist dem gelehrten Philologen eine Quelle ersten Ranges: „Es läßt sich aber diesen Briefen eine gleiche Dignität mit den Quellen im engsten Sinne nach gutem Recht beilegen." S. 27. Für diese wunderliche Probe philologischer Akribie und Kritik glaubt eine philologische Zeitschrift den Verfasser noch besonders loben zu müssen. Fleckeisen-Masius, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik XC (Leipzig 1864), 145. — Weicker läßt sich dann von seiner so hochgefeierten Quelle Pascal die tollsten Streiche spielen; so z. B. schreibt er mit Berufung auf Pascal S. 241: „Um von den Einzelnen nur ein Beispiel anzuführen, welches instar omnium erscheinen kann, so entblödeten sich die jesuitischen Beichtväter nicht, selbst von der ‚Liebe zu Gott' zu entbinden." Über diese Thorheit s. Duhr, Jesuitenfabeln (2. Aufl., Freiburg 1892) S. 608 ff. — Der von Alt-

Ohne auf diesen Unterschied zu achten, haben manche gelehrte Leute z. B. über den Gehorsam der Jesuitenschüler geradezu fabelhafte Dinge geschrieben, indem sie zuerst den Jesuitengehorsam in einen unsinnigen Kadavergehorsam verzerrten und diesen dann noch dazu den auswärtigen Schülern um den Hals warfen. „Um dem Befehle des Obern zu gehorchen, sogar selbst eine andere Sünde zu begehen, würde sich ein Jesuitenschüler kaum haben weigern dürfen oder können. . . Kann es nach der Allgemeinheit der mitgeteilten Gesetze irgend zweifelhaft sein, daß die Jesuiten schlechterdings alles, keinerlei Sünde ausgenommen, wie zu vergeben, so auch zu befehlen sich nicht scheuten, wenn es im Interesse des Ordens lag? . . . Wie sollten nicht die Jesuiten in der Stille ihrer Anstalten — nach Bedürfnis freilich nur — ebensowenig Sünden gescheut haben?“ [1]

Was sagt nun in der Wirklichkeit die Studienordnung von dem Gehorsam der Schüler? Sehr wenig, und nur das allein ist maßgebend. Die 8. Regel für die auswärtigen Schüler lautet: „Alle sollen ihren Lehrern gehorchen und die von ihnen vorgeschriebene Art und Weise des Studierens in der Schule und zu Hause aufs gewissenhafteste beobachten.“ Daß die Verpflichtungen, welche die Jesuiten infolge des Gelübdes des Gehorsams freiwillig auf sich nehmen, ihre auswärtigen Schüler gar nichts angehen, brauchte an und für sich gar nicht eigens bemerkt zu werden.

Auch die Elternliebe und Vaterlandsliebe der Jesuitenschüler hat man in ähnlicher unkritischer Weise zu verdächtigen gesucht. Eltern- und Vaterlandsliebe sind etwas natürlich Gutes und Schönes, und keinem Jesuiten wird es einfallen zu lehren, es sei ihm oder andern erlaubt, Eltern und Vaterland zu hassen. Der Rat, der den Novizen gegeben werden konnte, sie sollten eher sagen: wir hatten Eltern, als wir haben Eltern, wollte nichts anderes als ein übermäßiges Denken und Reden in betreff der eben vielleicht nach hartem Kampfe verlassenen Verwandten einschränken, um in dem Ringen nach Selbstvervollkommnung nicht mehr als notwendig gestört zu werden [2]. Natürlich gehen alle Vorschriften und Räte dieser Art für die nach christlicher Vollkommenheit strebenden Novizen und Scholastiker die übrigen Schüler der Jesuiten gar nichts an, und nur thörichter Unverstand und erstaunliche Unwissenheit konnte so etwas behaupten.

Ähnlich verhält es sich mit den Vorwürfen, mit denen man die Frömmigkeit der Jesuitenschulen überschüttet hat [3]. Was die Ratio studiorum in

---

katholiken gepriesene Zirngiebl schreibt in seinen Studien (S. V): „Selbst die Gotteserkenntnis wurde dem erwachenden Geiste möglichst vorenthalten!“

[1] Weicker, Schulwesen der Jesuiten S. 252—253.

[2] Das Pressen von Worten nach ihrer eigentlichen Bedeutung, wo der Sinn offenbar eine uneigentliche Bedeutung verlangt, ist immer ein Zeichen von Bosheit oder Kritiklosigkeit. Was hat man nicht so auch aus den Worten des Herrn gemacht: „Wer Vater und Mutter nicht haßt, kann mein Schüler nicht sein“!

[3] Um die Frömmigkeit eines Jesuitenschülers zu kennzeichnen, hat sich Kluckhohn eines sehr kritischen Mittels bedient. Anstatt sich an die Studienordnung

diesem Punkte für die auswärtigen Schüler vorschreibt, ist weder zu viel noch unvernünftig; nur verlangt die Kritik, hierbei nicht einen atheistischen oder protestantischen, sondern den katholischen Maßstab anzulegen.

Den Professoren der höhern Studien wird in ihrer 3. Regel eingeschärft, daß sie allwöchentlich eine religiöse Ermahnung halten, dann sollen sie ihre Schüler ermuntern zur täglichen Gewissenserforschung, zum häufigen und würdigen Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars [1], zum täglichen Besuch der heiligen Messe, zur Anhörung der Predigt [2]. Das sind Forderungen und Wünsche nicht allein der Jesuiten, sondern der ganzen katholischen Kirche für jeden, der es mit seinem religiösen Leben wirklich ernst und treu nehmen will.

Ein Mittel, das die Förderung der von der Ratio studiorum dringend empfohlenen Andacht zur Gottesmutter bezweckt, ist die Kongregation der allerseligsten Jungfrau. Ihre Einführung wird dem Rektor des Kollegs in seiner 22. Regel anbefohlen. Den Zweck und die Ergebnisse der Kongregationen erläutert am besten ein früherer Jesuitenzögling und Kongreganist auf dem päpstlichen Stuhle, der gelehrte Papst Benedikt XIV., in seiner Bulle Gloriosae Dominae vom 27. September 1748. „Neben den übrigen Mitteln, durch welche sie (die Jesuiten) der Kirche Gottes beständig die segensreichste Hilfe leisten, beweist sich eine Einrichtung, die von ihnen ausgegangen und allerwärts eingeführt worden ist, als besonders gut und weise. Sie versammeln nämlich die christliche Jugend, welche sie überall in der christlichen Religion und in den Wissenschaften zu unterrichten und auszubilden bemüht sind, in fromme Vereine oder Kongregationen unter dem Schutze der allerseligsten Jungfrau; indem sie

---

und die gültigen Anordnungen zu halten, hat er eine 1732 geschriebene Privatarbeit, welche die Billigung der Obern nicht gefunden, ins Feld geführt. „Was die Schrift in den Augen der Obern als ungeeignet zur Publikation erscheinen lassen mochte, die überall zu Tage tretende Harmlosigkeit und Aufrichtigkeit des Verfassers, verleiht ihr in unsern Augen besondern Wert. Ja ich meine, es könnte kaum ein treuerer Spiegel jesuitischer Erziehung gefunden werden, als er sich hier darbietet.“ Wer verbürgt die Treue dieses Spiegels? Doch wohl nur die Voreingenommenheit Kluckhohns. Dann folgt die Beschimpfung: „Es ist namentlich die systematische Unterdrückung jedes frischen Geistestriebes und echter Religiosität, die uns in erschreckender Weise entgegentritt. Wer nach dieser ‚Tagesordnung‘ lebt und ihr gemäß erzogen wurde, mußte geistig und sittlich verkümmern, und wenn nicht ein Dummkopf und Heuchler zugleich, so doch eines von beiden werden.“ Wie so manche antikatholische Arbeit hat die Münchener Akademie der Wissenschaften auch diese Auslassungen in ihre Abhandlungen (3. Kl., XII. Bd., 3. Abt. 1875) aufgenommen. Die angeführte Stelle S. 216.

[1] Wenn G. Müller (Geschichte der Erziehung III, 1, 86) behauptet: „Alle acht Tage sollte jeder beichten und das heilige Abendmahl genießen“, so ist zu bemerken, daß sich diese Vorschrift nur auf die Ordensangehörigen bezieht. Für die Schulen war das Gewöhnliche der monatliche Empfang der heiligen Sakramente. Vgl. *Pachtler* l. c. I, 36. 62. 204. 272.

[2] Ähnlich in den Regeln 1—10 für die Gymnasiallehrer.

aber so die Jugend in besonderer Weise der Verehrung und dem Dienste Marias weihen, leiten sie dieselbe an, sozusagen in der Schule Marias, welche die Mutter der schönen Liebe, Gottesfurcht und der Erkenntnis ist, zu dem Gipfel der christlichen Vollkommenheit hinanzustreben und nach dem Ziele des ewigen Heiles zu laufen. Es ist unglaublich, wie großer Nutzen auf Personen aller Stände aus dieser frommen und lobwürdigen Einrichtung ausgeströmt ist. . .

„Die einen erlangten die Gnade, den Weg der Unschuld und Frömmigkeit, welchen sie unter dem Schutze der allerseligsten Jungfrau von zartester Jugend an eingeschlagen hatten, zu verfolgen. . . Andere, welche schon elendiglich in die Netze des Lasters verstrickt waren, wurden, seit sie sich dem Dienste der Mutter Gottes in diesen Vereinen weihten, durch ihre Hilfe von den Wegen des Verderbens zum Guten zurückgeführt; sie fingen einen geordneten und frommen Lebenswandel an, und mit Hilfe der beständigen geistigen Hilfe, welche ihnen die Kongregationen an die Hand gaben, hatten sie auch das große Glück, im Guten bis an das Ende zu verharren. Andere auch wurden durch die besondere Andacht und Zuneigung, welche sie frühzeitig zur Gottesmutter geschöpft hatten, zu höhern Graden der göttlichen Liebe gefördert und erhoben; in kräftiger und hoher Gesinnung wandten sie den eitlen und hinfälligen Gütern und Freuden der Welt den Rücken, suchten den heiligen und sichern Stand des Ordenslebens auf, hefteten sich durch die Ordensgelübde an das Kreuz Christi und weihten sich ganz der Sorge für eigene Vollkommenheit und fremdes Seelenheil. . . Wir aber gehörten selbst in Unserer Jugend zu den Mitgliedern der Kongregation von Mariä Himmelfahrt beim Profeßhause der Gesellschaft Jesu zu Rom, und erinnern Uns gern daran, mit welch großem innern Troste wir den frommen geistlichen Übungen dieser Sodalität beiwohnten. Deshalb hielten Wir es für eine Pflicht Unseres Hirtenamtes, dieses so wahrhaft fromme Werk, wodurch die christliche Jugend gefördert und dem Heile der Seelen so überaus große Dienste geleistet werden, mit Unserer apostolischen Macht und Freigebigkeit zu unterstützen.“ [1]

Diejenigen, welche es nicht einmal der Mühe wert halten, sich einen wahren Begriff von der katholischen Frömmigkeit und ihren Andachten zu machen, welche Frömmigkeit und Aberglauben für identisch halten, welche nicht einmal wissen, daß die katholische Kirche die Anbetung der allerseligsten Jungfrau verwirft, wohl aber die Verehrung der Mutter unseres Herrn und Heilandes und die Bitte um die Fürsprache der Gottesmutter bei ihrem Sohne stets hochgehalten und anempfohlen, haben natürlich auch über die übernatürlichen Erziehungsmittel der Ratio studiorum die un-

---

[1] Institutum S. J. I (ed. Florentiae 1892), 284 sq. G. Müller schreibt gelegentlich der Schilderung der Kongregationen, daß „der ganze Orden in der Anbetung der Maria das Ziel aller religiösen Übung sah“ (Schmid, Geschichte der Erziehung III, 1, 91). Die Jesuiten haben nie die Anbetung Marias verteidigt noch in der Anrufung Marias das Ziel aller religiösen Übung gesehen.

richtigsten und einfältigsten Urteile abgegeben. „Religion und Christentum ist dem Jesuitismus" — so meint Wagenmann — „nicht sowohl Sache des gläubigen Gemüts und der Glaubenserkenntnis, als vielmehr ein Gegenstand der äußerlichen Übung." Und an einer andern Stelle: „Der innere Mensch wird getötet, um ihm das Scheinleben einer Drahtpuppe oder eines galvanisierten Kadavers zu verleihen." [1]

Gustav Droysen meint: „Zur Seite ging solcher systematisch betriebenen Ausdörrung des Geistes die Einimpfung der korrekten Religiosität: äußerlich und zugleich excentrisch, gedankenlos und aufdringlich, einexerzierbar und einexerziert." [2]

Nicht richtiger hat auch Karl v. Raumer über die Jesuitenerziehung in seiner Geschichte der Pädagogik geurteilt. Raumer geht aus von der Jesuitenmoral, welche der Orden „mit unerhört frecher und ruchloser Dreistigkeit publiziert hatte" [3]. Diese ruchlose Moral wird nun nicht etwa aus den Quellen belegt, sondern zum Hohn gegen alle wissenschaftliche Kritik aus Pascal, dem so viele Textverstümmelungen, falsche Übersetzungen, perfide Insinuationen und verleumderische Schlußfolgerungen nachgewiesen worden sind [4]. Und dabei rühmt sich Raumer noch seiner Unparteilichkeit: „Die entsetzliche moralische Schattenseite der Jesuiten mußte ich um so mehr, und zwar unparteiisch vorzugsweise aus katholischen Quellen, darlegen, als sehr ausgezeichnete Männer unter den Protestanten sich bis zu einem Lob jesuitischer Erziehung verirrt haben." [5]

So bringt es denn Raumer fertig, zum Schluß seiner Schilderung Grausen hervorzurufen über „diese unheimlichen, treulosen Erziehungsanstalten der Jesuiten, welche an Bosheit Männer waren, mit ihren finstern, lieblosen, seelenverkäuferischen Zwecken" [6].

Der Lehrer.

Wenn irgend ein Beruf, so bedarf der dornenreiche und verantwortungsvolle des Lehrers nicht weniger der sittlichen als der wissenschaftlichen Vorbereitung und Ausbildung. Schon Quintilian betont: Ipse (magister)

---

[1] Encyklopädie III², 835. 850.

[2] Geschichte der Gegenreformation (1893) S. 159.

[3] Geschichte der Pädagogik I³ (Stuttgart 1857), 325. Die vierte Auflage ist mir nicht zur Hand.

[4] *Maynard*, Les Provinciales et leur réfutation I (Paris 1851), 233 s.

[5] Raumer, Geschichte der Pädagogik I³, 331.

[6] Ebd. I³, 350. Aus solchen Quellen wie Raumer, Weicker, Wagenmann haben viele Spätere ihre Weisheit über die Jesuitenschulen geschöpft und andern zum besten gegeben. Auch Zirngiebl beruft sich in seinen „Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu" (Leipzig 1870) wiederholt auf Weicker und Wagenmann. Vgl. S. 180 ff. 192 f.

nec habeat vitia nec ferat[1], — „Der Lehrer soll weder Fehler haben noch dulden."

Für diese sittliche Ausbildung ist ernste Religiosität ein unentbehrlicher Faktor. Die Wichtigkeit des religiösen Prinzips für den Lehrer kann nur von dünkelhaften Atheisten oder seichten Materialisten geleugnet werden. Ein hochgeachteter protestantischer Schulmann schreibt:

„Indem der Lehrer für sich selbst und für die Thätigkeit in seinem Berufe das religiöse Prinzip mit Aufrichtigkeit anerkennt, erwacht in ihm der Wille, durch den Unterricht und im Unterricht zu erziehen, und eben damit ist er, die Nachhaltigkeit dieses seines Wollens vorausgesetzt, zu dem Mittelpunkte der gesamten Lehrthätigkeit durchgedrungen. Er hat jetzt einen Zweck vor sich, welcher seinem ganzen Thun und Lassen in und außer der Schule, seiner Methode und seinem Schulregiment, seinem einsamen Studieren und seinem gesellschaftlichen Leben und Genießen Charakter und bestimmte Richtung verleiht, wodurch das Leben für die Schule dem Lehrer selbst wieder zur besten Schule des Lebens wird. Denn in keinem andern Berufe, auch nicht in dem des Geistlichen, kann der Mann die Nachteile jeder auch vorübergehenden falschen Richtung, der er sich ergeben, so unverweilt und so unmittelbar im Äußern wahrnehmen; in keinem Berufe dringen die Mahnungen zum Rechten und Guten täglich und stündlich so sehr auf uns ein. In den Augen und im Tone der Schüler, in ihren Ausarbeitungen und in ihrem Gehen, Stehen und Sitzen, ja in ihrem Lesen und Schreiben erkenne ich die Nachbilder meiner Gewohnheiten und Stimmungen, schöne und häßliche; nur daß die Häßlichen oft schon nach Minuten und Stunden, und die schönen meist langsam, zerstreut und spät zum Vorschein kommen. Ich werde aber das nur dann erkennen, wenn das religiöse Prinzip für meine Lehrthätigkeit zugleich das Prinzip für mein äußeres und inneres Leben ist, wodurch allein ich geneigt werde, in dem Schüler mich selbst und in mir selbst die ganze menschliche Natur mit allen ihren Gebrechen und Schwachheiten wiederzufinden. Mein Bewußtsein von der Gemeinschaft der sittlichen Unvollkommenheit zwischen mir und dem Schüler wird mich erst in das richtige Verhältnis zu demselben versetzen: ich werde ihm nur mit dem Grade der Überlegenheit gegenüberstehen, welchen mir die von Gott auferlegte Verpflichtung und die Kraft des Gehorsams verleiht, in welchem ich selbst lebe und arbeite. Dagegen wenn die Überlegenheit des Lehrers nur im Wissen und Können, in der stärkern Entwicklung des Verstandes, in der ihm zugewiesenen Machtstellung oder gar in der Erregbarkeit der Affekte, oder am Ende in der Kraft seiner Faust besteht, wird er nimmermehr erziehen und, weil nur durch Erziehen wirklich gelehrt wird, Lehrer in der wahren Bedeutung des Wortes sein. Je stärker der Mann im vernünftigen Wollen ist, desto mehr wird er auch erziehen können: im Wollen selbst wohnt das Wesen des Könnens."[2]

[1] De instit. orator. II, 2.

[2] K. L. Roth, Gymnasialpädagogik (2. Aufl., Stuttgart 1874) S. 31 f.

An einer andern Stelle betont derselbe Schulmann die besondere Notwendigkeit gerade derjenigen Tugend für den Lehrer, welche das Institut der Gesellschaft in hervorragender Weise vom Jesuiten verlangt.

„Nicht aber die mächtige, imponierende Gestalt des Lehrers, noch der Donner seiner Stimme und der Blitz seiner Augen, nicht seine Zornmütigkeit oder starre Gesetzlichkeit, noch sein Eifern für die Autorität, nicht seine Pflege des Ehrgeizes, ja nicht einmal das Vorbild seines Fleißes und seiner Ordnungsliebe, endlich auch nicht liebreiche Begegnung und Ermahnung vermag mehr als im einzelnen und vorübergehend und auf einzelne zu wirken. Dagegen der Gehorsam, in welchem der Lehrer selbst einhergeht, rüstet ihn aus mit der Kraft, den Gehorsam der Schüler zu erwecken und zu pflegen. Wie für alle guten Dinge, so wird auch für diese seine Thätigkeit, bis er diese selbst gehörig zu üben weiß und bis er damit durchdringt, längere Zeit nötig sein; und die Unzulänglichkeit aller menschlichen Bemühungen wird er gar oft auch in diesem Stücke zu empfinden haben, da es ja überall Knaben genug giebt, deren Trotz nicht gebrochen und deren Leichtsinn nicht zum Stehen gebracht werden kann. Aber bei allen nur einigermaßen bildsamen Schülern wird der Lehrer, welcher selbst im Gehorsam lebt, auch Gehorsam erwecken." [1]

Für die sittliche und religiöse Vorbereitung des Lehrers sorgte die Gesellschaft Jesu zuerst und vor allem durch das zweijährige Noviziat, in welchem der angehende Jesuit im entschiedenen Kampfe gegen die ungeordnete Leidenschaft geschult und Denken und Handeln mit den höchsten Idealen in Einklang gebracht werden soll.

Wie diese Aufgabe des Noviziats von einem in der litterarischen Welt nicht unbekannten Lehrer erfaßt und verwertet wurde, zeigen die Memoiren des Dichters und Litterarhistorikers Denis. Das den Novizen vorgesteckte Ziel faßt der Exjesuit in die Worte: „Gott stets vor Augen haben, die irdischen Dinge nach ihrem richtigen Wert schätzen lernen, nicht seinem Eigennutz, sondern für den Nutzen vieler leben, dem Nächsten durch Wort und Beispiel helfen, deshalb die ungeordneten Neigungen zur Sinnlichkeit, zur Überhebung, zum Zorn bemeistern, sich bereit machen, allen Widerwärtigkeiten die Stirne zu bieten, seinen Eigenwillen unterwerfen, den Obern bereitwillig gehorchen, Zurückgezogenheit und Stillschweigen lieben, immer sehr bescheiden von sich und den eigenen Angelegenheiten denken und sprechen, ungeschliffenes Benehmen anderer geduldig tragen, nie Neid aufkommen lassen und der Ehre des Nächsten zu nahe treten, mit dem Geringsten zufrieden sein, und was die christliche Lebensweisheit sonst noch lehrt: das schwebte stets meinem Geiste vor, dazu suchte ich mich in den häufigen Betrachtungen tüchtig zu machen." [2]

---

[1] Roth a. a. O. S. 210.

[2] Michael Denis' litterarischer Nachlaß, herausgeg. von J. Fr. Freiherrn v. Retzer I (Wien 1801), 28.



Der Nutzen dieses fortgesetzten eifrigen Ringens nach sittlicher Vervollkommnung liegt besonders für den Lehrer auf der Hand. Als erste Frucht muß dies Streben eine größere Beherrschung seiner selbst, des Zornes, der Ungeduld und anderer ungeordneten Regungen zeitigen; als zweite, vielleicht noch wichtigere Frucht ergiebt sich größere Kenntnis des menschlichen Herzens. Willst du das Herz des Menschen kennen lernen, studiere dein eigenes Herz. Wie oft treibt das menschliche Herz gleichsam Versteckenspielen mit dem, was es erstrebt, und wie wichtig ist es für die eigene Erziehung und die Erziehung anderer, diesen verschiedenen Strebungen den richtigen Namen zu geben! Derjenige, der unausgesetzt das eigene Herz beobachtet und bearbeitet hat, weiß dann auch eher Mitleid zu haben mit den Schwächen anderer, versteht besser die Beweggründe zu entwickeln, welche dieses Herz über die Schwierigkeiten hinwegzureißen vermögen, hütet sich ganz besonders, die Schüler mit ihren so verschiedenen körperlichen und geistigen Anlagen und Gebrechen schablonenhaft über denselben Leisten zu schlagen.

Diese sittliche Vorbereitung war aber mit dem Noviziat nicht abgeschlossen; auch nach dem Noviziat wurde dem jungen Jesuiten das Streben nach sittlicher Vervollkommnung als das Wichtigste vorgestellt, ohne welches alles andere keinen Wert beanspruchen könne. Ohne Sorge für den täglichen Unterhalt, ohne Angst für die Ernährung einer Familie, ohne Rücksicht auf Erwerb von Reichtümern oder Beförderung, getragen von dem Bewußtsein, das ganze Sein und Thun in den Dienst der höchsten Ideale gestellt zu haben, brachte der junge Jesuit bereits eine gewisse sittliche Sicherheit und Fertigkeit mit zum Lehramte, welche für dieses selbst und besonders für die erziehliche Seite desselben vom größten Nutzen sein mußten.

Die Studienordnung kann sich deshalb in Bezug auf die sittlichen Anforderungen, welche sie an die Lehrer stellt, sehr kurz fassen: sie weist den Lehrer einfach auf sein Streben nach sittlicher Vervollkommnung hin. Die zehnte Regel der Gymnasiallehrer verlangt nämlich, der Lehrer „soll für seine Schüler beten und dieselben durch das Beispiel seines religiösen Lebens fördern“. Ähnlich lautet die dritte Regel für die Professoren der höhern Studien.

Im einzelnen warnt die Ratio den Lehrer insbesondere vor zu großer Vertraulichkeit und jeder Parteilichkeit: er soll sich dem einen nicht mehr als dem andern vertraut zeigen, niemand verachten, die Studien der Armen nicht weniger als die der Reichen fördern und den Fortschritt eines jeden Einzelnen sich angelegen sein lassen (Regel 47 und 50 der Gymnasiallehrer).

In einer der ältern Schulregeln vom Jahre 1560 wird ganz besonders zu Langmut und Geduld gemahnt: „Bei dem Unterricht der Jugend sollen die Lehrer immer des wahren und einzig vollkommenen Lehrers, Christus des Herrn, eingedenk sein, damit sie nämlich dessen Langmut und gütige Nachsicht gegen die Einfältigen ... nachahmen, unverdrossen lehren und sich zum Verständnis der Hörer herablassen, die Schüler ermahnen,

sie mit Fleiß und Eifer üben und allmählich weiterführen, auch auf die langsamen warten, wie Paulus, der große Völkerapostel, von seiner Thätigkeit berichtet: ‚Wir sind klein geworden unter euch, gleichwie eine Amme ihre Kinder pflegt.‘“ [1]

Auch für die wissenschaftliche Vorbildung bot bereits das Noviziat manche nicht zu unterschätzende Vorteile. Die Novizen werden theoretisch und praktisch geübt in der Katechese, sie müssen selbst Katechese halten [2], den ganzen Tag über mit Ausnahme der Nachmittagserholung sich der lateinischen Sprache bedienen; jeden Sonntag haben sie Übung im freien Vortrag [3]. Vielfach waren auch schon während des Noviziates Schulen für Latein, Griechisch und die Muttersprache eingerichtet. Hie und da finden wir für die Studien noch größern Raum gestattet. So bestimmt z. B. eine Studienordnung für das deutsche Noviziat in Molsheim aus dem Jahre 1583 regelmäßigen Unterricht im Lateinischen und Griechischen: Grammatik und Klassiker, Lektüre und schriftliche Übungen; der Vormittag ist dem Griechischen, der Nachmittag dem Lateinischen gewidmet; den ganzen Morgen durfte nur griechisch, am Nachmittag nur lateinisch gesprochen werden; eigene Konversationsstunden waren für beide Sprachen bestimmt, die von einem Lehrer geleitet wurden [4].

Auf das zweijährige Noviziat folgt eine ein- bis dreijährige Wiederholung der Gymnasialstudien mit besonderer Berücksichtigung der Poetik, Ästhetik und Rhetorik, dann der zwei- bis dreijährige Kurs der gesamten Philosophie, der Mathematik und Naturwissenschaften. In beiden Kursen war das Latein Vortrags- und Umgangssprache und ist es mit Ausnahme des Unterrichts in den Gymnasialfächern, der Mathematik und den Naturwissenschaften geblieben bis auf den heutigen Tag. So kam der junge Jesuit mit einer Vorbildung von durchschnittlich sieben Jahren zum Lehramte, und man durfte ihm meist wohl getrost eine der untern Gymnasialklassen anvertrauen.

Schon im Jahre 1565 wurde auf der zweiten Generalkongregation der Antrag gestellt, in jeder Provinz ein Seminar zu errichten zur Heranbildung von Professoren für das Gymnasium, Philosophie und Theologie. Es wurde beschlossen, die Einrichtung solcher Seminare den einzelnen Provinzen zu überlassen [5]. In der Oberrheinischen Provinz wurde bereits im Jahre 1568 ein solches Seminar für Latein und Griechisch be-

[1] *Pachtler* l. c. I, 159 sq.

[2] Reg. Mag. Nov. 76, Institutum S. J. III, 129.

[3] Ibid. Diese Übung nannte man Toni; dieselbe findet sich schon in einem handschriftlichen Brief von 1559 über das Wiener Kolleg erwähnt.

[4] De studio Novitiorum Molshemii diebus profanis 1583: „Hoc autem colloquium propterea instituendum est ut pure loquantur. Itaque nulla sit hic barbaries, nulla affectatio, nulla phrasis inepta aut communis, sed elegantia et exquisita omnia.“ Archiv der deutschen Ordensprovinz Coll. D.

[5] Institutum S. J. Congreg. II, decr. IX.

gonnen[1]. Die im Jahre 1577 zusammengestellten Regeln für die einzelnen Ämter weisen den Provinzial an, darauf zu sehen, „daß man die Humanitätsstudien hochhalte und für deren Lehrer ganz besonders Sorge trage; und damit es hierin nicht an tauglichen Lehrern fehle, solle er für sie ein Seminar errichten"[2]. Die für Philosophie und Theologie in Aussicht genommenen Professoren sollen nach Vollendung ihrer Studien sich durch längeres Privatstudium auf die Professur vorbereiten[3].

Der Entwurf der Studienordnung vom Jahre 1586 verlangt, daß die jungen Lehrer einige Monate vor Antritt ihres Amtes in die praktische Gymnasialpädagogik von einem erfahrenen Lehrer eingeführt werden. Diese Einführung soll ungefähr ein Vierteljahr und zwar täglich eine Stunde in Anspruch nehmen[4]. In der endgültigen Ratio vom Jahre 1599 wird dieselbe Sache teilweise mit denselben Worten dem Rektor ans Herz gelegt, die Zeit aber auf drei Stunden in der Woche beschränkt[5]. Der Provinzial aber soll für tüchtige Männer sorgen, die einzig diesen Studien leben, „durch deren Bemühungen ein Nachwuchs guter Lehrer unterhalten und herangezogen werde"[6].

In der Rheinischen Provinz wurden in den Jahren 1619 und 1622 eine Reihe von Einzelvorschriften erlassen zur Heranbildung der Lehrer[7]; besonders eingehend ist die Anweisung über die Lesung, Erklärung und Nachahmung der lateinischen und griechischen Klassiker[8]. In einem Rundschreiben des Generals Mutius Vitelleschi an die Provinziale vom 12. März 1639 wird zur bessern Vorbildung der Magistri empfohlen, daß niemand zur Philosophie zugelassen werde, der nicht wenigstens zwei Jahre Rhetorik gehört, abgesehen von der Zeit, welche auf die etwa notwendige Wiederholung der Grammatik verwendet worden[9]. In den Schulgebräuchen der Oberrheinischen Provinz vom Jahre 1664 wird erwähnt, daß die Gymnasiallehrer bis zur Poesie einschließlich, die noch nicht Priester waren, wöchentlich eine Stunde bei dem Gymnasialdirektor Vorlesungen über Gymnasialpädagogik, die mit einem Seminar für praktische Schulübungen verbunden waren, beiwohnen mußten[10].

---

[1] Sacchini bemerkt zum Jahre 1568 über Würzburg: „Seminarium humanioribus litteris latine et graece studentium *Sociorum* hic coeptum est." *Sacchini* l. c. II, 183.

[2] Institutum S. J., Reg. Provincialis 50. [3] Ibid. Reg. Prov. 52.

[4] „Denique scholis consultum esset quam maxime, si futuri Praeceptores duobus ante mensibus aut eo amplius privatim ab aliquo peritissimo exercerentur in ratione legendi, docendi, emendandi, scribendi et scholam regendi . . . quotannis sub extremam circiter aestatem tribus fere mensibus . . . deligant unum aliquem in Scholis moderandis valde versatum . . . ad quem quotidie per horam futuri Doctores conveniant, ut ad novum ab illo instituantur magisterium, vicissim praelegendo, scribendo, dictando, emendando aliaque munia boni Praeceptoris obeundo." *Pachtler* l. c. II, 154.

[5] 9. Reg. des Rektors. [6] 22. Reg. des Provinzials.

[7] *Pachtler* l. c. IV, 175 sq. 187 sq. [8] Ibid. IV, 209 sq.

[9] Ibid. III, 60. [10] Ibid. III, 397.

Auch an gymnasial-pädagogischen Schriften, die dem angehenden Lehrer gute Dienste leisteten, fehlte es nicht. Im Jahre 1625 erschien zu Rom Protrepticon et Paraenesis ad Magistros Scholarum Inferiorum Soc. Jesu aus der Feder des berühmten Ordenshistoriographen P. Franz Sacchini. Das Protrepticon handelt über Wert, Würde und Nutzen von Erziehung und Unterricht, die Paraenesis über die Pflichten und Hilfsmittel des Lehrers, Belohnungen, Strafen, Schulübungen. Über die Mittel, das Studium des Griechischen zu fördern, enthält das Werkchen in einem besondern Kapitel beherzigenswerte Winke. Ein ähnliches Buch veröffentlichte der Ordenshistoriograph P. Jos. Jouvancy im Jahre 1692 zu Paris: De ratione discendi et docendi. Da die 14. Generalkongregation (1696/97) eine eingehendere Anweisung für die Gymnasiallehrer gewünscht hatte, wurde P. Jouvancy veranlaßt, seine Schrift zu überarbeiten, und so erschien denn sein Werk zehn Jahre später als eine Arbeit für die ganze Gesellschaft: Magistris Scholarum inferiorum S. J. de ratione discendi et docendi ex decreto Congregationis generalis XIV. Florentiae 1703. Der erste Titel handelt 1. über das Studium der lateinischen, griechischen und vaterländischen Sprache, über Eigenschaften und Gattungen des Stils; 2. über Rhetorik, Poesie, Geschichte und Geographie, Philologie; 3. über Methode des Studiums. Der zweite Titel enthält Winke über Frömmigkeit, Studium, Schulübungen der Schüler und über besondere Hilfsmittel des Lehrers.

Im Anschluß an Sacchini und Jouvancy erschienen auch in Deutschland und Österreich gymnasial-pädagogische Schriften; für die Österreichische Provinz von dem Geschichtschreiber Franz Wagner: Instructio privata seu typus cursus annui pro sex humanioribus classibus in usum magistrorum S. J., 1735, und für die Oberdeutsche Provinz von dem Geschichtschreiber Franz Kropf: Ratio et via recte atque ordine procedendi in litteris humanioribus aetati tenerae tradendis, docentium et discentium commoditati atque utilitati conscripta a Sacerdote quodam e Soc. Jesu, 1736[1].

Wie sich die direkte Vorbereitung für den angehenden Lehrer in Wirklichkeit ausnahm, schildert uns der Exjesuit Cornova, der die böhmischen Jesuitenschulen seiner Zeit gewiß nicht zu gelinde beurteilt hat: „Noch jetzt preise ich mein Glück, daß ich in der Repetition zu Brżeznic in den Jahren 1759 und 1760 den ehrw. Greis Franz Pubitschka zum Lehrer gehabt... Er fing meinen und meiner Mitrepetenten Unterricht mit dem großen Grundsatze an: daß wahre Latinität nur aus den Schriften der Alten geschöpft werden müsse, und alle Neuern, so nahe sie den Alten auch kämen, hierin doch keine zuverlässigen Quellen wären.“[2]

---

[1] Aus beiden Schriften, die äußerst selten geworden und selbst auf sehr großen Bibliotheken nicht gefunden werden, giebt der vierte Band der Ratio studiorum von P. Pachtler Auszüge im Wortlaut; vgl. IV, 30 sq. 68 sq. 151 sq.

[2] Cornova, Die Jesuiten als Gymnasiallehrer (Prag 1804) S. 47.

Überzeugt, daß nur Selbstthätigkeit den jungen Philologen voranbringe, übte der erfahrene Schulmann keinen Zwang auf die jungen Leute aus, riet bloß, aber befahl nicht; höchstens äußerte er sich satirisch über Unzweckmäßiges und wünschte, daß die Repetenten die römischen Klassiker unausgesetzt und mit Achtsamkeit lesen sollten. Als er einst den jungen Cornova über der Lektüre von Barclays Argenis antraf, sagte er ihm freundlich: „Ein paar Jahre später!" Dabei leitete er das Studium des Gelesenen mit seiner reichen Erfahrung. Cornova schreibt: „Er ließ uns über die gelesenen Autoren in den gewöhnlichen Schulstunden kommentieren, vorzüglich aber ihre ästhetischen Schönheiten nach unserem Gefühl entwickeln. So teilte ein jeder aus uns die Früchte seines Nachdenkens über sie allen Mitschülern mit; die Bemerkungen des Lehrers aber wiesen uns, wo es nötig war, zurecht und ersetzten das Mangelnde." [1]

Daneben war Pubitschka auf viele, ja tägliche Stilübungen der angehenden Gymnasiallehrer bedacht. „Aber diese Übungen", fährt Cornova fort, „waren nicht etwa schülermäßige Pensa; es war Sitte bei den Jesuiten, daß die Repetenten einigemal des Jahres die von ihnen ausgearbeiteten Aufsätze in gebundener und ungebundener Rede im Speisesaale während des Tisches teils vorlasen teils deklamierten — auch das letztere hatte für junge Leute, welche einst das Los treffen konnte, den Predigtstuhl zu betreten, seinen Nutzen." [2] Auch hierin mied der Lehrer jeden Zwang, ließ die Schüler selbst das Thema ihrer Aufsätze und Gedichte wählen und machte sie, wenn bei Lesung der Alten eine schöne Stelle vorkam, höchstens darauf aufmerksam, wie dieselbe für das selbstgewählte Thema verwertet werden könne. So arbeiteten die Jünglinge mit freudiger Raschheit und innerem Antrieb ihre Themata meist früher aus, als ihr Lehrer erwartete, und lieferten in der zweijährigen Periode alle rhetorischen und poetischen Arbeiten: Briefe, Gespräche, geschichtliche Beschreibungen, kleinere und größere Reden, Epigramme, Fabeln, Elegien, Idyllen, Satiren, epische und dramatische Stücke, alle nach dem Muster der Klassiker gearbeitet, die leichtern im ersten, die schwerern im zweiten Jahre, stets unter freundlicher Anleitung des Lehrers, der auch die nötigen Hilfsmittel nicht versagte. Nahm er dann in Gegenwart der Repetenten die schriftlichen Arbeiten vor, so „machte er gern Bemerkungen, die einen Schatz philologischer und ästhetischer Grundsätze enthielten, ob er es schon auch sonst, selbst auf Spaziergängen und in Erholungsstunden, daran so wenig fehlen ließ, daß schon das zur litterarischen Ausbildung seiner Zöglinge hingereicht haben würde" [3].

Auch die Gymnasialpädagogik ging nicht leer aus. „Man hatte unter den Jesuiten ein Büchelchen, das kaum jemals in andere Hände geraten ist. Unter dem Titel Instructio privata [4] war es der Inbegriff einer

---

[1] Cornova a. a. O. S. 48. [2] Ebd. S. 49 f. [3] Ebd. S. 55 f.
[4] Es ist die oben erwähnte Schrift des P. Wagner gemeint.

Gymnasialpädagogik, gleichsam zum Wegweiser der Lehrer der lateinischen Schulen bestimmt, und enthielt Anweisungen, selbst der zartesten Jugend alles faßlich zu erklären, das Erklärte durch Wiederholungen ihr einzuprägen, die Rechenschaft, welche sie davon abzulegen hätte, ihr zu erleichtern, die Schulaufgaben nach ihrem Begriffe . . . einzurichten, Fleiß und Aufmerksamkeit der Schüler durch unschuldige Kunstgriffe zu spornen 2c. Wenn ich mich recht entsinne, ist es aus der Feder des um die höhere Latinität in den Schulen so verdienten österreichischen Jesuiten Franz Wagner geflossen. Diese Anweisungen . . . ging unser Lehrer mit uns durch und teilte uns dabei aus seinen pädagogischen Erfahrungen so vortreffliche Bemerkungen mit, daß ich sehr gern bekenne . . ., alles Gute, was ich hernach als Lehrer geleistet, sei diesen Bemerkungen zuzuschreiben." [1]

Es ist hier noch eine Klage zu erwähnen, welche nicht selten über den häufigen Wechsel der Lehrer an den Jesuitenanstalten erhoben worden ist. Schon der Entwurf von 1586 bemerkt, daß der Wechsel der Lehrer so viele Tragödien hervorgerufen habe [2].

Die Quellen dieses Wechsels lagen teils im Institut selbst, teils in äußern Verhältnissen. Die Unterbrechung der Studien durch das Lehramt in den untern Klassen sollte fürs Gewöhnliche vier bis fünf Jahre nicht übersteigen; es rückten so jedes Jahr einige neue Kräfte ein für diejenigen, welche ausschieden, um Theologie zu studieren. Diese Einrichtung hatte aber auch einen Vorteil für die Schule selbst, indem für die den Lehrer so leicht ermüdenden untern Klassen stets neue frische Kräfte gewonnen wurden, andererseits auch Kandidaten, die trotz wissenschaftlicher Befähigung für die Praxis der Schule sich unbrauchbar erwiesen, frühzeitig entfernt und auf eine andere, mehr passende Laufbahn verwiesen werden konnten. Ferner blieb die leichte Versetzbarkeit des Einzelnen durch den Provinzial und General nicht ohne Einfluß auch für den fertigen Jesuiten. Bei vorkommenden Fehlern oder Ungeschicklichkeiten ließ sich deshalb leicht der Ruf nach Versetzen erheben, sei es von seiten des Lokalobern, sei es von

[1] Cornova a. a. O. S. 57 f. — Die böhmische Provinz der Gesellschaft Jesu hatte um die Mitte des 18. Jahrhunderts Seminarien (Recolentes Humaniora) in den Kollegien zu Bržeznic, Hradisch und Kuttenberg; für Mathematik, Griechisch und Hebräisch in Prag-Altstadt ad S. Clementem; für Mathematik in Olmütz (Catalogi Personarum et Officiorum Prov. Bohemiae S. J. ab a. 1755—1773. K. K. Univ.-Bibl. in Wien). — Die österreichische Provinz hatte um dieselbe Zeit Seminarien: für die alten Sprachen und Mathematik zu Graz, Tyrnau und Wien; für alte Sprachen zu Steyer und Raab (Catal. Pers. et Off. Prov. Austriae S. J. ex a. 1747, fol., s. l. — Id. 1748—1758, 1762—1773. Ebd.). — Im Kataloge der oberrheinischen Provinz für 1755/56 finden wir auf S. 24 zwölf „Repetentes Inferiora", welche dem Mainzer Noviziat zugeteilt waren; in dem der nämlichen Provinz von 1766/67 auf S. 22 vierzehn „Repet. Inf.". — Im Kataloge der niederrheinischen Provinz für 1771/72 sind auf S. 20 noch 15 „Recolentes Studia" verzeichnet.

[2] Magistrorum mutatio quae tot saepe tragoedias excitavit. *Pachtler* l. c. II, 154.

seiten Auswärtiger, und nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge kann man von vornherein annehmen, daß diesem Ruf nach Änderung vielleicht manchmal rascher als notwendig Folge gegeben wurde, wie umgekehrt bei erschwerter Versetzung an andern Anstalten der Ruf nach Änderung leicht überhört wird und so Übelstände zum Schaden für Schule und Schüler einrosten können. Dazu kam besonders in der ersten Zeit, aber auch noch später, der Umstand, daß man der Gesellschaft immer und immer wieder neue Schulen und neue Aufgaben im Inlande und in den Missionen gleichsam aufdrängte. Dadurch sahen sich nicht selten die Obern in die Zwangslage versetzt, Änderungen und Versetzungen vorzunehmen, die sonst ganz gewiß unterblieben wären.

Die Obern konnten sich aber auch leichtern Herzens zu Aenderungen in dem Lehrpersonal an den Jesuitenschulen entschließen, und dies aus mehreren Gründen.

Vor allem war in der festen Studienordnung, in den approbierten Gewohnheiten der Provinz und des einzelnen Gymnasiums die Gewähr gegeben für den gesicherten und regelmäßigen Fortgang der Studien und der Erziehung. An diesen Normen konnte der einzelne Lehrer nicht rütteln, mochte er nun schon lange an der Anstalt sein oder erst neu ankommen. Ferner waren der Rektor und der Studienpräfekt da, die vielfach lange Jahre, wenn auch nicht immer in demselben Kolleg, in ihren Stellungen blieben. Die langjährige Erfahrung dieser Männer mußte den ihnen untergeordneten Lehrern unmittelbar von großem Nutzen sein.

Aber auch noch in besonderer Weise suchte man dem Übelstande des zu häufigen Wechsels zu begegnen, und zwar vor allem dort, wo er sich am leichtesten einstellte, nämlich an den Gymnasien. Die Studienordnung von 1586 empfahl, den jungen Lehrer, auch wenn er für die höhern Klassen befähigt sei, stets mit der untersten Klasse (Infima) anfangen und dann alljährlich mit seiner Klasse aufsteigen zu lassen.

Dieselbe Studienordnung erörtert die Frage, ob es wünschenswert sei, daß auch für die untern Grammatikalklassen ständige Lehrer (magistri perpetui) angestellt würden. Dafür spreche hauptsächlich, daß man durch die lange Übung tüchtige Lehrer heranziehen werde. Ganz besonders seien solche ständige Lehrer für die Humanität und Rhetorik erwünscht, weil diese Klassen tüchtige Gelehrte und ausgezeichnete Ciceronianer erforderten. Freilich habe das beständige Lehramt auch wieder seine Schattenseiten. Nach den ersten Jahren des Eifers sei Gefahr, daß der Lehrer sich gehen lasse und dem Schlendrian verfalle. Schließlich entscheidet sich der Entwurf für ständige Lehrer nach Möglichkeit auch für die untern Klassen: es sei Aufgabe des Provinzials, in geeigneter Weise dafür zu sorgen [1].

Die endgültige Studienordnung vom Jahre 1599 beginnt die 24. Regel des Provinzials mit den Worten: „Er sorge für möglichst viele ständige Lehrer der Grammatik und Rhetorik."

---

[1] *Pachtler* l. c. II, 152 sq.

Eine andere Frage ist es, ob der angehende Lehrer nicht zu jung für seine Klasse war. Nehmen wir für den Eintritt in den Orden ein Durchschnittsalter von 17 Jahren, so beginnt der junge Jesuit im Durchschnitt nicht vor dem 23. Jahre das Lehramt. Es lassen sich Gründe für und gegen ein so frühes Beginnen der Lehrthätigkeit anführen. Aus der praktischen Erfahrung heraus schreibt der Exjesuit Cornova: „Für die unterste Klasse der Grammatik, welche hier zu Lande (Böhmen) zehnjährige Knaben besuchen, scheint ein von jenem der Schüler nicht gar zu entferntes Alter des Lehrers wenigstens zuträglicher zu sein, denn er wird dann um so eher und mit um so weniger Selbstüberwindung sich zu den Kindern herablassen... Daß Männer von mehreren und verdauteren Kenntnissen — was freilich im dreißigsten Jahre sich eher denken läßt als im zweiundzwanzigsten — eben darum auch bessere Lehrer selbst des noch kindischen Alters sein werden, läßt sich wohl am Schreibpulte denken, aber in der wirklichen Welt ist so manches ganz anders als im Studierzimmer, und Mißgriffe können sich in einem Studienplane für die untern Schulen auch dann einschleichen, wenn der Verfasser der erste Gelehrte der Nation, aber kein praktischer Pädagog war." [1]

Für die höhern Studien, Philosophie und Theologie, fiel der häufige Wechsel weniger ins Gewicht, weil dies Lehramt ja nur von solchen ausgeübt werden konnte, welche die großen Examina nach dem siebenjährigen Kurs der Philosophie und Theologie bestanden hatten. Manche, welche sich in diesem Lehramte auszeichneten, blieben ihr ganzes Leben bei demselben; die Änderung des Ortes war dafür von keinem großen Belang. Selbst der Wechsel in den einzelnen Disciplinen hatte nicht so viel zu bedeuten, da sich dieselben ja gegenseitig ergänzten und das zu bewältigende Material noch lange nicht den heutigen Umfang angenommen hatte.

[1] Cornova a. a. O. S. 163. — In Bezug auf das jugendliche Alter finden sich zuweilen ganz falsche Angaben. So erzählt z. B. Wallner in seiner Geschichte des Gymnasiums zu Iglau (Iglau 1884, II, 23): „Mit 15 Jahren trat er (Wenzel Dintzenhofer, geb. 25. Jan. 1750) in den Orden ein und fungierte noch im selben Jahre als Lehrer der Rhetorik am Iglauer Gymnasium (!); aber schon im nächsten Jahre wurde er nach Olmütz geschickt, um den philosophischen Kurs zu absolvieren, worauf er 1757 (sic) das Doctorat erwarb." Wenn Wallner die von ihm selbst zusammengestellte Lehrerliste genau betrachtet, so hätte er Wenzel Dintzenhofer bereits 1764 als Lehrer der Syntax gefunden, und da hätte es ihn doch stutzig machen müssen, einen vierzehnjährigen Jesuiten als Professor der obersten Grammatikalklasse anzutreffen. Bei weiterem Zusehen würde er auf derselben Seite im Jahre 1772 einen Wenzel Dintzenhofer in der untern Klasse der Grammatik gefunden haben und so ohne Mühe zum Schlusse gekommen sein, daß es sich doch um zwei ganz verschiedene Wenzel Dintzenhofer handeln müsse. So ist es in der That. Der im Jahre 1750 geborene Wenzel Dintzenhofer trat allerdings bereits 1765 in den Orden, war dann 1765—1767 im Noviziat, 1767—1768 in der Humanität, 1768—1770 in der Philosophie und begann erst 1772 (?) den Unterricht in den niedern Klassen. Der ältere Wenzel Dintzenhofer trat bereits 1757 in die Gesellschaft, war 1757 bis 1758 im Noviziat, 1759—1760 in der Humanität, 1763 ist er unter den Repetentes Linguarum orientalium, 1764 Lehrer der Syntax in Iglau.

Geschichtlich betrachtet war der Übelstand selbst auf den Gymnasien nicht so schlimm, wie er zuweilen dargestellt wird. Bei diesen Darstellungen wird meist nur eine Schule berücksichtigt, und man vergißt dabei, daß derselbe Lehrer, der an der einen Anstalt vielleicht nur wenige Jahre lehrte, an andern Anstalten das Lehramt fast ununterbrochen ausübte.

Eine Beleuchtung hierzu kann gerade die oft gegen die Jesuitenschulen verwertete Geschichte der Gymnasien von Iglau und Brünn bieten. In der Tabelle des Iglauer Gymnasiums stoßen wir im Jahre 1707 auf einen Magister Matthäus Zill in der Parva, 1708 ist er in der Princip, 1709 in der Grammatik, 1710 in der Poesie Lehrer. Denselben M. Zill treffen wir nach den Provinzkatalogen 1720 als Professor der Rhetorik in Breslau, 1721—1726 in derselben Stellung zu Prag, 1727—1736 als Gymnasialdirektor in Prag bis zu seinem Tod am 18. August 1736.

Auf derselben Seite der Tabelle finden wir im Jahre 1710 als Professor der Rhetorik den P. Gottfried Lichtinger; er blieb bis 1714 zu Iglau in derselben Stellung; aus einer andern Notiz geht aber hervor, daß er 13 Jahre Lehrer und dann kurze Zeit Studienpräfekt in Brünn war[1]. Auf der folgenden Seite der Iglauer Tabelle wird als Rhetorikprofessor genannt P. Ignaz Conti für die Jahre 1734—1736; in der Geschichte der Brünner Anstalt wird derselbe Ignaz Conti als Studienpräfekt für die Jahre 1740—1743 angeführt. Aus den genannten Katalogen ergiebt sich nun, daß P. Conti als Scholastiker von 1723—1725 die Klassen Rudimenta, Princip und Grammatik gelehrt, nach seinen Theologiestudien 1732 und 1733 die Poesie, dann nach den drei Jahren Rhetorik in Iglau die Rhetorik in Breslau 1737 lehrte, 1738 und 1739 Präfekt in Prag, dann 1740—1743 vier Jahre Studienpräfekt in Brünn, 1744 und 1745 Professor für die angehenden Magistri, 1746 und 1747 wieder Studienpräfekt war: das giebt also mehr als ein Decennium für die direkte Lehrthätigkeit und fast ein Decennium für die Leitung der Studien auf den Gymnasien der Provinz.

Die Iglauer Tabelle nennt wiederum auf derselben Seite einen P. Michael Hipisch als Studienpräfekten für die Jahre 1732—1735, 1739—1740 und 1748, also für sieben Jahre. Nach seinen Theologiestudien finden wir denselben Pater als Rhetorikprofessor von 1725—1730[2], dann die Jahre 1732—1756 ununterbrochen als Studienpräfekten an verschiedenen Gymnasien der Provinz thätig. Der Katalog von 1757 verzeichnet ihn als Historiographen der Provinzannalen[3].

---

[1] Dittrich, Geschichte des deutschen Staats-Obergymnasiums in Brünn (Brünn 1878) S. 29.

[2] Der Katalog von 1731 stand mir nicht zur Verfügung.

[3] Die Iglauer Tabelle ließe sich noch durch viele Beispiele beleuchten. So z. B. war P. Johann Palcke 1749—1753 Studienpräfekt in Iglau. Derselbe hatte 1726—1728 die drei untersten Klassen, 1734 die Poesie, von 1735—1746 ununterbrochen die Rhetorik gelehrt, dann wurde er 1747 Studienpräfekt und blieb

Aus diesen wenigen Angaben ergiebt sich von selbst, daß ein häufiger örtlicher Wechsel nicht so schlimm war, wie es nach der Tabelle einer einzigen Anstalt scheinen möchte, daß zweitens die Studienpräfekten durchgehends aus der Reihe langjährig bewährter Schulmänner gewählt wurden [1].

Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts.

Die Wissenschaft und ihre Lehre sollte für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu keine Einkommensquelle werden. Eine der Grundregeln des Ordens lautet:

„Alle, die unter dem Gehorsam der Gesellschaft stehen, mögen nie vergessen, daß sie umsonst geben, was sie umsonst erhalten haben; sie sollen daher eine Vergütung oder ein Almosen weder verlangen noch annehmen, wodurch ... irgend eine Verrichtung, die wir nach dem Institute der Gesellschaft ausüben dürfen, vergolten würde, damit wir auf diese Weise mit desto größerer Freiheit und Erbauung für die Gläubigen im Dienste Gottes vorangehen können." [2]

Diese Grundregel fand ihre Anwendung beim Unterrichte. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes gab dem Lehramt eine höhere Weihe: nicht um Gold, sondern aus Liebe zu Gott und den Nebenmenschen wurde Schule gehalten; sie ermöglichte nicht allein den reichen, sondern auch den ärmern Jünglingen die gelehrte Laufbahn und sicherte allen die gleiche Rücksicht und väterliche Liebe.

Ja gerade den armen Jünglingen kam der Orden mit besonderer Güte entgegen. Manche herrliche Talente werden unter dem Strohdache geboren, erfahren Not, Elend und Entbehrung von Kindheit an, sind daher fleißiger, biegsamer und frömmer als die im Überflusse heranwachsenden, können einmal in Staat und Kirche der menschlichen Gesellschaft

---

dies bis 1755, also anderthalb Decennien Lehrer, ein Decennium Studienpräfekt. — Der als Slavist und aus Cornova bekannte Franz Pubitschka behielt in Iglau dieselben Schüler vier Jahre lang und führte sie von der untersten Klasse bis zur Poesie in den Jahren 1745—1748, nach seiner Theologie lehrte er zwei Jahre die Poesie und drei Jahre die Rhetorik, dann wurde er 1759 Professor für die angehenden Lehrer.

[1] Danach mag man beurteilen, was Dittrich in seiner Geschichte des Gymnasiums von Brünn (S. 27) schreibt: „Zu letzterem (der Überwachung der wissenschaftlichen Lehrthätigkeit) war er (der Studienpräfekt) nur in den seltensten Fällen befähigt, da die Präfekten meist nicht den Lehrern entnommen wurden." Der häufige (lokale) Wechsel der Studienpräfekten ist dem Verfasser ferner „ein deutlicher Beweis, daß auch hier ein eigentliches Leiten und Fördern der Anstalt schwer war, ja geradezu unmöglich". — Gegenüber solchen Vorwürfen ist es doppelt zu beklagen, daß wir von den vielen verdienten deutschen Schulmännern aus dem Jesuitenorden, wie Pontan, Brunner, Rader, Masen, Aler, Kropf, Wagner, Schonsleder, Bayer, Zimmermann, Goldhagen u. s. w., so gut wie gar keine Lebensbeschreibung besitzen.

[2] Summarium Constit. 27. Der Text schließt sich an die Worte des Herrn an: „Gratis accepistis, gratis date" (Matth. 10, 8).

hervorragende Dienste leisten. Solche Talente durften nicht brach liegen bleiben: sie wurden daher von den Jesuiten gern in die Klassen aufgenommen, unentgeltlich nicht bloß unterrichtet, sondern auch verpflegt [1]; Armenkonvikte wurden gestiftet und dies noch bis in die letzten Jahre vor der Aufhebung der Gesellschaft [2].

Bei allen größern Kollegien befanden sich domus pauperum oder convictus pauperum, wie in Würzburg, Dillingen, Augsburg, München, Prag, Olmütz, Kommotau, Brünn rc. [3]; daneben bestand an vielen Orten eine Armenbibliothek, aus welcher für die Dauer des Schuljahres an die Schüler Lehrbücher oder andere nützliche Werke ausgeliehen wurden, so z. B. in Graz [4]; eine solche hat sich noch lange in Hildesheim erhalten.

Diese Unentgeltlichkeit des Unterrichtes trug der Gesellschaft Jesu auch manche Unannehmlichkeit von seiten jener Lehrer ein, die auf das Schulgeld angewiesen waren und im Gratisunterrichte einen tödlichen Mitbewerb erblickten.

Dies war der Grund des Artistenaufstandes zu Ingolstadt gegen die Jesuiten (1572/73), welchem der Bayernherzog Albrecht V. nur dadurch abhelfen konnte, daß er auf den Rat des Provinzials Hoffäus das Gymnasium und die Philosophie der Patres nach München verlegte. Aber schon 1575 baten der Stadtrat und der akademische Senat, welche die schmerzliche Verminderung der Schülerzahl nicht verwinden konnten, den Herzog um Rückkehr der Jesuiten. Nun wurden die Lehrer der artes fest besoldet und die Jesuiten zurückberufen. Aber das bereits 1560 errichtete Münchener Colleg behielt den philosophischen Kurs.

Ähnlich mußten die Jesuiten, als sie 1552 ihr Kolleg in Köln anfingen, in betreff der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes sich vor den andern Lehrern beugen. Der P. Rethius ging das Versprechen ein, Schulgeld anzunehmen, was der P. General Lainez mit Rücksicht auf die schwierige Lage zu Köln als Ausnahme genehmigte. Als jedoch der P. Hieronymus Natalis als Visitator nach Köln kam, verordnete er, wenn es nur irgend möglich sei, Aufhebung des Schulgeldes; einzig die allgemeinen Universitätsgebühren für Examina, akademische Grade rc. dürfe man, um bei den andern Professoren nicht neue Stürme hervorzurufen, um des lieben Friedens willen annehmen, müsse sie aber ausschließlich für Schulzwecke verwenden [5].

---

[1] Lipowsky, Geschichte der Schulen in Baiern (München 1825) S. 193.

[2] Vgl. z. B. Peinlich, Grazer Programm (1871) S. 12.

[3] Näheres bei *Pachtler* l. c. IV, 236 sq. und Duhr, Jesuitenfabeln S. 87 ff. Hier (S. 89 ff.) auch die Anklagen wegen zu weit gehender Förderung der armen Studenten.

[4] Peinlich, Programm (1870) S. 145.

[5] Der P. Hieronymus Natalis (Nadal) mußte ungefähr von 1563 an die Provinzen der Gesellschaft Jesu als Visitator bereisen; er ordnete in Köln an: „Etiamsi promiserit facultati Artium Doctor (P.) Rethius se accepturum

Nicht einmal freiwillige Gaben der Schüler zu Verbesserungen des Klassenzimmers durften angenommen werden. Der Fall wurde praktisch in der Provinz Aquitanien (Südfrankreich), wo sich der Gebrauch einschlich, daß die Schüler Beiträge zur Erneuerung der Fenster, Bänke &c. gaben. Obgleich nun die Jesuiten selbst diese Beisteuern nicht einmal anrührten, bekamen sie doch Bedenken und trugen die Sache dem P. General vor, der alsbald sein Verbot einlegte und dasselbe allen Provinzen mitteilte [1].

Auch in Bezug auf Almosen zum Besten der Kollegien wurden beschränkende Vorschriften erlassen. Auf eine derartige Anfrage entschied Aquaviva 1593: Kollegien, welche zwölf Lehrer ernähren können, können und dürfen keine größern, sondern nur kleinere Gaben annehmen, und selbst diese einzig für den Fall, daß sie selten und von vornehmern Personen gereicht werden, denen eine Zurückweisung als Beleidigung erscheinen würde. In betreff der unzureichend fundierten Kollegien sollten folgende Regeln gelten: Gaben von solchen, die keine Söhne am Kollegium haben, dürfen angenommen werden. Wollen aber Eltern von Schülern etwas geben, so müsse man auf die persönlichen Verhältnisse derselben und auf die „Weise des Gebens und der darauf bezüglichen Ausdrucksweise" achten. Es wäre nämlich hart und unvernünftig, allen, welche unsere Dienste in Anspruch nehmen, jede Gabe zu verbieten; erkenne

pecuniam a Scholasticis, et permiserit noster P. Laynez ad tempus, ut accipere possit, tamen dubium non est, esse melius, ut nihil accipiat. Itaque ad integritatem paupertatis nostrae retinendam de caetero nihil accipiat, et tamen, si hoc excitaret aliquem rumorem in Universitate vel periculum aliquod crearet, possunt uti permissione P^is Laynez, donec consulerent R^m P. Generalem ac intelligerent, quid facto opus esset. Hoc vero intelligimus de pecuniis, quae exiguntur a Scholasticis pro Scholis; nam quae exiguntur communiter pro Examinibus, tentationibus, responsionibus et reliquis, necesse est permittere, ut illas nostri recipiant; nam si illas non acciperent, statim parata nobis esset tragoedia. Sed ita tamen accipient, ut ex illa pecunia primo emantur praemia Scholasticis distribuenda, deinde si quid remanet detur pauperibus, iis praesertim, qui videntur aliquem animum adiicere ad Societatem; et id bona fide fiat, ut semper possit iurare Rector, si necessum sit, se nihil ex iis accepisse. Et hoc videtur sufferendum esse, donec possit nobis nostra libertas constare, quod spero brevi futurum." Arch. Prov. Germ. S. J. XIII, B. 1, 496: „Quae dixit R. P. Natalis in Collegio Coloniensi."

[1] Quaesitum est a Provincia Aquitaniae a. circiter 1585: „Cum Constitutiones nostrae iubeant, ut nihil a scholasticis nostris accipiamus, tamen solemus pro scholarum cancellis et scamnis reficiendis et mundandis Gymnasiis iubere scholasticos aliquas pecuniolas persolvere, quas tamen non attingimus; ipsi etiam scholastici ultro aliquando partitis impensis sese offerunt ad ornanda sua Gymnasia elegantioribus scamnis aut fenestris aut huiusmodi, quod illis permittimus. Rationes in utramque partem allatae sunt, quae seorsim scribuntur. Tandem maiori parti visum est, rem esse proponendam R^o. P. N. (Generali)." *Resp. „Tollatur talis usus, et nihil omnino accipiatur a scholasticis."* — Arch. Prov. Germ. S. J. XIII, E. n. 9, f. 101.

man also, daß der Betreffende seine Gabe nicht als Gegenleistung für Unterricht und andere Dienste darbringe, daß er schon früher das nämliche geopfert habe oder, auch wenn er keinen Sohn ans Kolleg schickte, opfern würde, so könne man das Dargereichte annehmen; niemals aber dann, wo man an Belohnung oder Beeinflussung der Lehrer denken könnte, bis der Geber überzeugt sei, daß das Angebotene ein reines Almosen mit Ausschluß jeder andern Nebenrücksicht sei [1].

Aber an den Universitäten, an welchen außer den Jesuiten auch andere Professoren lehrten, mußten, wie wir schon oben bei Köln sahen, die akademischen Gebühren für Prüfungen, Promotionen ꝛc. angenommen werden, weil andernfalls die übrigen Hochschullehrer vor den Kopf gestoßen und im Einkommen verkürzt worden wären. Auf der andern Seite stand die Bestimmung der Konstitutionen, die Grade unentgeltlich zu erteilen, im Wege [2]; der Visitator Oliverius Manareus hatte u. a. 1583 angeordnet, daß man von den zu Graduierenden weder eine Erfrischung oder ein Frühstück noch den üblichen Hut nebst Handschuhen annehmen dürfe, sondern daß alles umsonst gethan werden müsse [3]. Was nun mit den unabweislichen Gebühren anfangen? Sie wurden von den Jesuiten zwei rechtschaffenen Schülern zur Austeilung an arme Studierende übergeben [4].

---

[1] „*Dubium:* Eleemosynae a quibus Collegiis et quomodo admitti possint?“

„*Responsum:* Collegia, quae possunt alere duodecim scholares . . . non possunt nec debent admittere ullas eleemosynas alicuius momenti, nisi sint res parvi pretii, raro, et a personis non vulgaribus oblatae, quarum timeatur offensio, nisi admittantur.

„In reliquis Collegiis nomine eleemosynae et ab iis, qui filios non mittunt ad nostras scholas, poterunt admitti. Ab iis autem, quorum filii scholas frequentant, iudicium sumendum erit ex circumstantiis personarum, ac modo dandi et loquendi: quia nimis durum et a ratione dissonum est, si omnes, qui nostris ministeriis utuntur, a beneficiis et eleemosynis praestandis universim excludantur; quare si quis eleemosynam mittit, is sit, de quo probabiliter existimatur, quod non mittat pro compensatione vel intuitu ministerii docendi filium, vel solitus fuerit mittere similem quantitatem, antequam filius scholam nostram frequentaret, vel credatur missurus, etsi filius ad scholam nostram non veniret, tunc eleemosyna poterit admitti; — non autem, si secus credatur, et multo minus, quando aliquo modo significaret mitti propter ministerium docendi vel aliud quidvis, donec is, qui mittit, plane intelligat, non posse admitti nisi nomine eleemosynae, secluso omni alio respectu, atque hoc eodem modo ipse eam largiatur. Mandato R. P. N. Generalis Praepositi (Cl. Aquavivae), die 13. Ian. 1593. Iacobus Ximenes.“ Arch. Prov. Germ. S. J. Coll. D.

[2] Institutum S. J. IV, 15, 4.

[3] *Pachtler* l. c. I, 280.

[4] „Aut nihil omnino admittatur ex distributionibus academicis, quod magis probarem; aut si ex more Academiae, ne Doctoribus externis praeiudicium creetur, admitti aliquid debet, deponatur id apud unum vel duos ex honestioribus studiosis et per eos distribuatur inter pauperes auditores arbitrio illius professoris, ad quem proprie spectant illae distributiones.“ — Resp. 23. Nov. 1647. Arch. Prov. Germ. S. J. XIII, G. 2, fol. 56.

Hie und da ließen es reiche Studenten nach dem Abgange vom Gymnasium oder Lyceum, wohl auch nach einer glücklichen Promotion, sich nicht nehmen, einiges Geld für die Lehranstalt zu schenken; es wurde meist an die ärmern Schüler verteilt[1].

Die allgemeine Norm faßt die Ratio studiorum in folgende kurze, aber vielsagende Worte: „Kein Lehrer darf Schüler zum Abschreiben oder zu Dingen, die nicht zu den Schulübungen gehören, gebrauchen, noch von ihnen Geldbeiträge zu Schulzwecken annehmen. . . Er verachte keinen Schüler, er sorge ebenso gut für den Studienfortgang der Armen wie der Reichen.“[2]

Die Schulzucht.

Rousseau, Basedow und ihre Anhänger haben geglaubt, daß Zucht und Aufsicht überflüssig sei, man müsse die Jugend sich selbst überlassen, nur dadurch würden wahre Charaktere gebildet. „Wahre, d. h. aus freier Gesinnung hervorgehende Sittlichkeit“, sagte man, „kann nur in äußerer Freiheit gedeihen; die Zucht wird einige zu Heuchlern, andere zu Sklaven machen, die sich, sobald sie von dem drückenden Joche befreit sind, desto zügelloser ihren nur gewaltsam niedergehaltenen Leidenschaften überlassen.“

Gewiß hat dieser Einwand seine Berechtigung, wenn man von einer übertriebenen und nur äußerlichen Aufsicht und Zucht spricht; will er aber gegen jede Zucht und Aufsicht angehen, so treffen ihn sicher die Worte eines neuern Pädagogen: „Die religiös-sittlichen Gefühle sind bei der Jugend noch nicht so stark, daß sie ohne Stütze der äußern Auctorität das Triebesleben zu beherrschen vermöchten, und sie bedürfen dieser Stütze um so mehr, da ihr eigentlicher innerer Gehilfe, die höhere Denkkraft, selbst noch Anleitung erfordert, um thätig sein zu können. Erzieherische Thorheit ist es deshalb, den unfertigen Willen als fertig gelten zu lassen. Der Knabe, der thun kann, was ihm beliebt, thut in Wahrheit nichts, verfolgt allein sein selbstsüchtiges Interesse. Erzieherische Narrheit aber ist es, den Knaben mit Gründen von seinem beliebigen Thun, von seinem Eigenwillen u. s. w. abziehen zu wollen; es heißt das nichts anderes als Unvernunft für Vernunft anerkennen. Als Zugabe wird mittels solchen Gebarens ein selbstgefälliges, naseweises Räsonnieren in das Kind hineingezogen: ein Räsonnieren, dem jeder feste Boden, jede

[1] „Si quid post rhetoricam vel philosophiam pecuniae supersit, quod actores v. defendentes v. alii ad usus scholae contulerant, nullo modo, licet offerrent discipuli, relinquatur a Superiore professoribus, verum detur pauperibus, aut aliter applicetur iuxta voluntatem metaphysicorum; vel ubi logica traditur, relinquatur ad usus scholae.“ — Ordin. Provincialis Rheni inf. 1737. — Arch. Prov. Germ. S. J. XIII, a. 2, fol. 433.

[2] 49.—50. Regel für die Gymnasiallehrer.

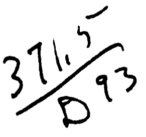
gesunde Basis fehlt. Der Knabe soll allerdings denken lernen; aber sein Denken soll nicht über seine Vorstellungsgewalt hinausgehen.“ [1]

Tiefer geht P. Kleutgen auf die Sache ein in seinem Büchlein „Über die alten und neuen Schulen“. Dort macht er sich den Einwurf: „Aber, entgegnet man uns, was wird geschehen, wenn diese Jugend auf unsere Universitäten kommt? Man hat von ihnen die Gefahren fern gehalten; jetzt aber werden sie von denselben ganz umringt, und sie sind nicht durch den Kampf gestärkt: aus der strengen Zucht entlassen, werden sie von der großen Freiheit um so schneller hingerissen, je weniger sie gelernt haben, dieselbe zu gebrauchen.“

P. Kleutgen antwortet: „Ein scheinbar sehr starker Einwurf: doch prüfen wir ihn. Ohne Kampf giebt es keine Tugend, das ist wahr; aber ohne Verführung gäbe es weniger Laster, das ist auch wahr. Gelingt es nun der Zucht, diese fern zu halten und die Gefahren zu vermindern, wird deshalb der Jüngling keine Kämpfe zu bestehen haben? Bleiben etwa auch bei noch strengerer Zucht, als wir sie wünschen, keine Gefahren übrig, die er zu überwinden hat? Und kann er die Schulgesetze selbst beobachten ohne mannigfachen Kampf mit allen seinen Leidenschaften, gegen innere und äußere Feinde, gegen Lockungen und Hindernisse jeder Art? — Daß nun dennoch für manchen so erzogenen Jüngling das Leben unserer Hochschulen verderblich wird, wollen wir freilich nicht leugnen. Aber durch eigene Beobachtung belehrt, behaupten wir, daß ihre Zahl nicht groß ist, und daß die meisten, weil sie einmal den Wert der Tugend erkannt und ihre Süßigkeit verkostet haben, von ihrer Verirrung viel leichter zurückzuführen sind.“

Schließlich wirft P. Kleutgen die Frage auf: „Und wo sind jetzt die Früchte der gerühmten Geistesfreiheit? Solange man dieselbe nur in Theorien kannte, mochte es verzeihlich sein, sich täuschen zu lassen; aber die Erfahrung wenigstens sollte uns belehren. Welche Erfahrung aber haben wir, als daß auf Schulen, wo jene Freiheit herrscht, die sittlich guten Zöglinge fast ebenso selten sind als die schlechten dort, wo Zucht und Erziehung den Unterricht begleiten? Eine in der Zucht erzogene Jugend soll die Freiheit der Akademie nicht zu gebrauchen wissen: die ohne Zucht Aufgewachsenen wissen sie allerdings besser zu gebrauchen! . . . Die Zucht soll Heuchler bilden. Ihre Zahl ist wenigstens nicht groß. Groß aber ist die Zahl derer, die frühzeitig Religion und Sittlichkeit mit frecher Stirn verspotten. — Sklaven erzieht die Zucht. Auch dieser gewiß nicht viele. Aber zahlreich sind bei uns die frechen, ungehorsamen, übermütigen Studenten, die das System der Freiheit, in dem sie aufgewachsen, später in vergrößertem Maßstabe auf die bürgerliche Ordnung übertragen möchten. Dann, dann verfolgt man sie bis in den Kerker, wenn nicht

[1] Schulrat Dr. K. Schmidt bei Kleutgen, Über die alten und die neuen Schulen (2. Aufl., Münster 1869) S. 90 f.



auf das Schafott, und straft an dieser Jugend, was man selbst durch ihre unvernünftige Erziehung gefrevelt hat." [1]

Die goldene Mittelstraße, nicht zu viel und nicht zu wenig, ist bei der Schulzucht besonders zu empfehlen, und je nach dem Charakter und den Verhältnissen des Lehrers und der Schüler wird man ein Mehr oder Weniger anzustreben haben. Jedenfalls darf von der Schulzucht vor allem verlangt werden, was von einer guten Hauszucht gefordert wird: möglichstes Fernhalten verderblicher Einflüsse. Zu große Vertrauensseligkeit auf die Vortrefflichkeit der Schüler hat manchem Verführer das Handwerk erleichtert.

Deshalb verlangt die Ratio studiorum von dem Studienpräfekten Überwachung der Gänge während der Schulzeit, Aufsicht beim Beginn und Schluß der Schule (Regel 44). In der Kirche sollen die Schüler ebenfalls nicht ohne Aufsicht sein (Regel 44 und 45).

Auch die Schüler selbst sollen, wie das schon Einrichtung mittelalterlicher Schulen war, je nach der Gewohnheit des Landes herangezogen werden, dem Lehrer in der Aufsicht zu helfen. Die 37. Regel des Studienpräfekten besagt: „Er bestelle je nach dem Landesgebrauch in jeder Klasse einen Schüler als öffentlichen Censor, oder wenn dieser Name mißliebig ist, einen Oberdekurio oder Prätor. Damit dieser bei seinen Mitschülern etwas gelte, soll er durch irgend ein Vorrecht ausgezeichnet werden und das Recht haben, mit Genehmigung des Lehrers um Nachlaß kleinerer Strafen für die Mitschüler zu bitten." Dieser hat dem Lehrer über Ausbleiben der Schüler, Verweilen in fremden Klassen, etwaige Fehler in der Schule zu berichten.

Ebenso konnten die Dekurionen, denen die Lektionen aufgesagt wurden, zur Aufsicht herangezogen werden [2]: auch sie waren wegen des erstern Amtes natürlich allen bekannt. Die Einzelvorschriften für die Gymnasien der oberdeutschen Provinz kennen nur den öffentlichen Dekurio [3].

In der Beurteilung über die Ratio studiorum, welche die Oberdeutsche Provinz im Jahre 1612 an den General sandte, heißt es über die Regel (37) in betreff des öffentlichen Censors, daß viele dieses Amt mißbilligen wegen der daraus zu fürchtenden Streitigkeiten und Gehässigkeiten; übrigens wolle man es versuchen. Die Antwort des Generals lautete: „Da ja alles öffentlich ist, kann daraus kein Streit und Haß entstehen; in Rom übernehmen gerade die vorzüglichsten Schüler dieses Amt gern. Wenn man aber durch Versuche in Deutschland erkenne, daß es nicht gehe, so könne man auch in anderer Weise für die nötige Aufsicht sorgen." [4]

---

[1] Kleutgen a. a. O. S. 90 ff.
[2] 36. Regel für die Gymnasiallehrer. Vgl. 19. Regel.
[3] *Pachtler* IV, 61. Vgl. I, 143. 153. 324.
[4] Ibid. II, 493.

Außer diesem öffentlichen Censor oder Dekurio ist in der ganzen Ratio studiorum von einem geheimen Censor nirgends die Rede[1].

Es ist deshalb unrichtig, wenn Gustav Droysen schreibt: „Jenes schmachvolle System der geheimen gegenseitigen Kontrolle und der Denunciation wurde auch in die Schulen der Jesuiten verpflanzt.“[2] Sogar noch in der zweiten Auflage der Encyklopädie des Erziehungswesens steht die Behauptung: „Aber auch unter den Schülern selbst wie unter sämtlichen Ordensgliedern besteht ein System der gegenseitigen Beaufsichtigung und Denunciation.... Jeder ist verbunden, alles Nachteilige, was ihm von andern bekannt wird, entweder dem Beichtvater oder dem Obern mitzuteilen.... Jeder muß von Zeit zu Zeit alles Tadelhafte, was er an den andern bemerkt, niederschreiben; diese geheimen Sittencensuren gelangen als unverbrüchliches Geheimnis in die Hände der Obern.“[3] Weder kennt das Institut solche Vorschriften für die Jesuiten, noch weist die Ratio studiorum irgend eine Vorschrift dieser Art für die Schüler auf.

Die immer und immer wiederholten Behauptungen von der geheimen Angeberei beruhen einerseits auf falsch verstandenen Stellen des Instituts, die man dann noch in unkritischer Weise auf die Schüler der Jesuiten ausgedehnt, andererseits wohl auf der Thatsache, daß dieses geheime Spionagesystem allerdings auf protestantischen Schulen vorkommt und in deren Schulordnungen Ausdruck gefunden hat[4].

Strafen.

Das Streben nach Glück und Wohlsein in seinem weitesten Sinne ist in der menschlichen Natur begründet, und deshalb wird die Rücksicht auf eine Störung dieses Glücks und Wohlseins durch eventuelle Strafe an und für sich für jeden Menschen nicht allein ein angemessenes, sondern

[1] Der Entwurf von 1591 hatte für die Lehrer der beiden untersten Grammatikalklassen folgende Regel: „Suos quilibet magister censores et publicos *et privatos* et unum censorem maximum habeat per quos in aliorum mores inquirat.“ Diese Regel wurde aber gestrichen und findet sich nicht mehr in der Ratio von 1599.

[2] Geschichte der Gegenreformation (Berlin 1893) S. 160.

[3] Encyklopädie III², 840. — Auch Wiese irrt in doppelter Weise, wenn er schreibt: „Zur Aufrechthaltung guter Disciplin hilft übrigens den Jesuiten ... auch der Umstand, daß bei ihnen alle, auch der letzte Diener, zum Orden gehören und durch das Gelübde zur Anzeige alles im Guten wie im Üblen Bemerkenswerten verpflichtet sind.“ Deutsche Briefe über englische Erziehung (2. Aufl., Berlin 1855) S. 198. Es gehören weder alle Diener zum Orden, noch existiert überhaupt ein solches Gelübde.

[4] Vgl. R. Vormbaum, Die evangelischen Schulordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts I (Gütersloh 1863), 379. 392. Förstemann, Die Schulordnung des Nordhäuser Gymnasiums vom Jahre 1583 (Nordhausen 1826) S. 33; bei K. J. Löschke, Die religiöse Bildung der Jugend und der sittliche Zustand der Schulen im 16. Jahrhundert (Breslau 1846) S. 152 f. Eine Ulmer Schulordnung

auch ein wirksames Mittel sein, den unbeständigen menschlichen Willen vor Ausschreitungen zu bewahren. Gilt dies vom Menschen überhaupt, so ganz besonders von dem noch unerzogenen Menschenkinde, bei dem das sensitive Leben noch ein größeres Übergewicht behauptet. Im allgemeinen muß die wirkliche Verhängung der Strafe das äußerste Mittel sein, da die Furcht vor der Strafe oft mehr wirkt als die Strafe selbst. Jedenfalls ist hier Vorsicht geboten, und diejenige Erziehung wird die beste sein, welche mit Zuhilfenahme von möglichst wenigen Strafen ihren Zweck zu erreichen vermag.

Diese Vorsicht empfiehlt auch nachdrücklich die Ratio studiorum. Als Hauptprincip wird aufgestellt, daß man „im Geiste der Milde, in Frieden und Liebe" vorangehen müsse. Die Reihenfolge sei stets einzuhalten: zuerst Ermahnung, dann Strafe, endlich, wenn alles nichts nützt und besonders wenn andere dadurch Schaden nehmen, Entlassung aus der Anstalt[1]. Eindringlich werden die Lehrer des Gymnasiums in ihrer 40. Regel vor jeder Strafmanie gewarnt: „Im Strafen sei der Lehrer nicht vorschnell noch erpicht auf das Untersuchen; wo es ohne Schaden für irgend wen geschehen kann, thue er lieber, als habe er es nicht gesehen. Er selbst soll keinen Schüler schlagen (das ist Sache des Zuchtmeisters), auch hüte er sich vor jeder Beschimpfung in Wort oder That und vermeide Spitznamen. Zuweilen wird es nützlich sein, als Strafe eine schriftliche Arbeit außer dem Tagespensum aufzugeben."

Die körperlichen Strafen hat die Ratio studiorum mit der mittelalterlichen und humanistischen Schule gemein, und es dürfte auch schwer sein, die absolute Verwerflichkeit dieser Strafen darzuthun. Gegen Übermaß und Ausschreitungen sucht die Ratio studiorum sowohl durch den Geist der Milde als auch im einzelnen durch das Amt des Zuchtmeisters vorzubeugen. Nur zu leicht kann ja in Verhängung der Strafe von dem mit Recht oder Unrecht erzürnten, ja erbitterten Lehrer das Maß überschritten werden, falls er selbst die rächende Rute handhabt.

Das Amt des Zuchtmeisters wird schon im vierten Teile der Konstitutionen erwähnt: „Die etwa notwendige Strafe soll für die auswärtigen Schüler nicht fehlen, doch soll dieselbe nicht durch die Hand eines Mitgliedes der Gesellschaft erteilt werden", und dazu wird die Erklärung beigefügt: „Wo man einen Zuchtmeister haben kann, soll ein solcher angestellt werden; wo nicht, denke man eine Art aus, wodurch die Strafe entweder durch einen aus den Schülern selbst oder auf andere geziemende Art ausgeführt wird."[2]

---

vom Jahre 1613 bestimmt: „Auf die Delinquenten aber sollen die Praeceptores selbst oder sie durch die Corycaeos, Custodes und Otacustas öffentlich oder *clancularios* fleißig achtgeben lassen" Kapff, Ulmer Gymnasium S. 20.

[1] 38.–41. Regel für den Studienpräfekten des Gymnasiums.

[2] Institutum S. J. IV, 7. Vgl. IV, 16. Der spanische Text von IV, 7 (bei *de la Torre* p. 135) heißt: „Solamente se encomendará aquí que no falte la

Durch den Wortlaut erscheint ausgeschlossen, daß in irgend einem Falle, auch wenn kein Zuchtmeister vorhanden, ein Mitglied der Gesellschaft die Strafe vollstrecken darf[1].

Auch die Briefe des hl. Ignatius zeigen, wie großes Gewicht er auf diesen Punkt legte. Als das Kolleg in Neapel im Jahre 1552 Not litt, meinten die Freunde der Jesuiten, man brauche doch keinen Zuchtmeister anzustellen; aber der hl. Ignatius verfügte: wenn ein Korrektor notwendig sei, solle man den einen oder andern aus den Jesuitenschülern in ein anderes Haus schicken und mit der dadurch ersparten Ausgabe den Zuchtmeister besolden; in keinem Falle, auch wenn kein Korrektor da sei, sei es den Jesuiten erlaubt, selbst mit eigener Hand die Strafe an einem Schüler zu vollziehen[2].

Näheres über das Maß der Strafe findet sich in der Ratio studiorum nicht, wohl aber in frühern und spätern Verordnungen.

In einer Studienordnung von 1560 treffen wir schon die Vorschrift, bei gewöhnlichen Vergehen dürfe man nicht über sechs Streiche hinausgehen, bei größern Vergehen sei der Studienpräfekt zu befragen[3]. Dieselbe Vorschrift erteilen P. Natalis im Jahre 1567 bei der Visitation des Mainzer Kollegs[4] und Oliverius Manareus im Jahre 1583 bei der Visitation der Rheinischen Provinz[5]. Letzterer beruft sich dafür auf eine Verfügung des Generals P. Mercurian. Auf diese Verfügung des P. Mercurian verweist noch im Jahre 1736 P. Kropf in seiner Gymnasialpädagogik für die Oberdeutsche Provinz, wo sich überhaupt in dem Kapitel über die Strafen eine gute Zusammenstellung der einschlägigen Verordnungen findet[6].

P. Kropf erwähnt auch noch ein anderes Mittel, um Ausschreitungen bei den körperlichen Strafen zu verhindern: diese Strafe soll nämlich nie

---

correccion conveniente á los que la han menester de los de fuera, y no sea por mano de *ninguno de la Compañia*. Decl. D: Para esto, donde se podrá tener Corrector, se tenga: donde no, haya modo como se castiguen, *ó por uno de los Escolares*, ó de otra manera conveniente."

[1] Die Studienvorschläge der Deutschen Provinz vom Jahre 1830 bemerken zur 38. Regel des Studienpräfekten: „In multis regionibus odiosum est correctoris nomen et officium. Si tamen retinendum censeatur (quemadmodum et in Helvetia retinetur) expungenda videntur verba, ut correctio imponatur *‚per aliquem ex scholasticis'*; intolerabile enim esset huiusmodi scholastico in scholis perseverare." *Pachtler* l. c. IV, 429. Auf letztern Grund hin wurden dann wirklich die Worte „per aliquem ex scholasticis" in der neuen Ratio gestrichen. Ibid. IV, 489.

[2] *Polanco,* Chronicon II, 523, n. 263 und Note 1. — Später war man nachsichtiger. Auf Bitten der Provinzialkongregation erhielt die Österreichische Provinz am 12. November 1603 Dispens vom General mit den Worten: „Dispensatur ut *in ceteris partibus septentrionalibus* ob necessitatem, quia non patiuntur Discipuli se a Correctore puniri." Handschrift Nr. 11954 in der K. K. Hofbibliothek zu Wien.

[3] *Pachtler* l. c. I, 160. [4] Ibid. I, 207.

[5] Ibid. I, 279.

[6] *Kropf,* Ratio et via p. 257 sqq.

ohne Zeugen vollzogen werden[1]. Auch hierfür hätte er sich auf sehr alte Verordnungen berufen können, so auf P. Natalis 1567[2] und P. Oliverius Manareus 1583. Letzterer fordert mindestens zwei Zeugen und bei größern Vergehen noch die Anwesenheit des Studienpräfekten[3].

Indem man vielfach die Bußübungen, welche in dem Institut für die Mitglieder des Ordens erwähnt werden, als Strafen für die Schüler der Jesuiten aufgefaßt[4], hat man viele unrichtige Behauptungen aufgestellt[5]. Ja Wagenmann behauptet z. B.: „Teilweise soll sogar das System der Prügelknaben geherrscht haben, d. h. die Sitte, ärmere Knaben zum abschreckenden Exempel für die ganze Klasse zu züchtigen.“[6] Ein Beleg dafür wird nicht beigebracht, es giebt auch keinen.

Belohnungen.

Eine geistvolle englische Schriftstellerin bemerkt gelegentlich: „Es liegt in dem Lobe eine Freude, die nichts mit der Eitelkeit zu thun hat. — Diejenigen, welche mit irgend einem großen Talente begabt sind, fordern gebieterisch eine Art Sympathie. Sie ist der Hauch, welcher die Flamme belebt, das Öl, welches die Lampe nährt. Lob, wenn es mit Aufrichtigkeit gespendet und mit Dank angenommen wird, bringt oft eine Art demütigen und bescheidenen Glückes hervor, welches von der Eitelkeit ebensoweit entfernt ist, wie die Freude einer Mutter über die Schönheit ihres Kindes von dem stolzen Bewußtsein der eigenen Schönheit verschieden ist.“

Die Aussicht auf Lob und Belohnung spielt im menschlichen Leben eine große Rolle: großartige Arbeiten und ungeheure Anstrengungen, die sonst unterblieben wären, hat die Rücksicht auf entsprechende Anerkennung zu stande gebracht. So lange diese Rücksichtnahme auf Belohnung in den

[1] „Nemo plectatur loco solitario aut remotis arbitris; sed si nocentis forte cuiusdam vel criminis habenda est ratio peculiaris adhibendi erunt minimum quaterni testes aut quini ex condiscipulis, vel bini alii ex nostris hominibus.“ *Kropf* l. c. 265.

[2] *Pachtler* l. c. IV, 207.

[3] „. . . ad minimum adsint praeter eum, qui corrigit, duo ex nostris praesentes. . . . Sitque Praefectus ipse tunc correctioni praesens *ne in modo excedatur*.“ *Pachtler* l. c. IV, 279 sq.

[4] Oliverius Manareus verordnete bei seiner Visitation der Rheinischen Provinz im Jahre 1583 ausdrücklich: „Absint tamen eae poenae quas religiosae familiae ut proprias usurpare solent.“ *Pachtler* l. c. IV, 279.

[5] G. Müller schreibt (Geschichte der Erziehung III, 1, 99): „In den Regulae Rectoris findet sich ein längeres Strafenregister, das aber Pachtler nicht mit aufgenommen hat: parva mensa, publica reprehensio . . .“ Pachtler hat gut daran gethan, dies Strafregister nicht aufzunehmen, da es sich hier nur um Bußen für die Ordensangehörigen handelt.

[6] Encyklopädie III², 840. Der Artikel von Wagenmann wird von G. Weicker, Das Schulwesen der Jesuiten (Halle 1863) S. 30, „wohl die vortrefflichste unter den neuern Darstellungen“ genannt.

geordneten Bahnen bleibt, ist sie ja der menschlichen Natur entsprechend und nicht unmoralisch, darf mithin unbedenklich auch für die Erziehung in Anspruch genommen werden.

Die Ratio studiorum sagt im allgemeinen in der 39. Regel für die Gymnasiallehrer: „Er wird dieses Ziel (Ordnung und Disciplin) leichter durch die Aussicht auf Auszeichnung und Belohnung sowie durch die Furcht vor Schande als durch Schläge erreichen.“ Die Studienordnung befolgt auch für sich schon äußerlich diese Regel, indem sie wenigstens dreimal mehr Vorschriften über Belohnungen als über Strafen enthält.

Schon in der ersten Generalkongregation im Jahre 1558 wurde der Antrag gestellt, man möge zur Förderung der Studien für die auswärtigen Schüler kleine Geschenke (quae praemia vocant) gestatten. Der Antrag wurde angenommen, aber mit dem Zusatz, daß dabei in schicklicher und religiöser Weise Maß gehalten werde[1]. Um das Jahr 1580 werden in Deutschland als Prämien für lateinische, griechische und hebräische Prosa und Poesie bestimmt: schön eingebundene Bücher, das Neue Testament und Andachtsgegenstände[2]. Der Studienentwurf vom Jahre 1586 sagt in dem Abschnitte über die Hilfsmittel für die Studien: „Es giebt nichts, was die Knaben mehr zu eifrigem Studium antreibt, als die Verteilung von Prämien. Deshalb ist entschieden darauf zu halten, daß wenigstens einmal im Jahre Preise verteilt werden.“[3]

In der Ratio studiorum vom Jahre 1599 wird die Verteilung von Prämien für einmal im Jahre gestattet (14. Regel des Rektors). Doch heißt es in der 36. Regel des Studienpräfekten: „Auch außer der öffentlichen Preisverteilung bitte er den Rektor um kleinere Prämien oder Auszeichnungen, durch welche jeder Lehrer in seiner Klasse die Schüler aufmuntern kann, wenn sie durch einen Sieg über den Gegner, durch Wiederholen oder Auswendighersagen eines ganzen Buches oder sonstige Verdienste einer Anerkennung würdig erscheinen.“ Für die öffentlichen Prämien hat dann die Ratio studiorum ein eigenes Kapitel: „Verordnungen für die Preisverteilung“. Die Preise werden diesen Anordnungen gemäß infolge schriftlicher, unter strenger Aufsicht der Professoren verfertigter Arbeiten zuerkannt. Für Ausschließung jeder Parteilichkeit ist durch genaue Vorschrift so gesorgt, daß der Preisrichter den Namen des Auszuzeichnenden nicht kennt; auch die Gründe für die Zuerkennung sind genau bestimmt. Bei Gleichwertigkeit entscheidet die Orthographie; ist diese auch gleich, giebt die Kalligraphie den Ausschlag[4].

Die Austeilung der Preise selbst wurde möglichst feierlich vorgenommen;

---

[1] Institutum S. J., Decret. Congreg. gen. I, 123.

[2] *Pachtler* l. c. I, 261; vgl. I, 267. [3] Ibid. II, 175.

[4] Eine interessante Erörterung über die Frage, ob nur diese letzte schriftliche Arbeit oder auch die Jahresleistungen für die Zuerkennung bestimmend sein sollen, findet sich in den Vorschlägen der Oberdeutschen Provinz vom Jahre 1602, bei *Pachtler* l. c. II, 494 sq.

anfangs, als die Ferien in den Hundstagen mit halber Schule gehalten wurden und zwischen Schluß und Beginn des Schuljahres kaum einige Tage lagen, bei der Erneuerung der Studien, bald jedoch, als eigentliche Ferien in der Herbstzeit üblich wurden, am Schlusse des Schuljahres[1]. Voran ging eine Rede, Deklamation oder Dialog, in den meisten Fällen die „Endeskomödie". Sofort nach dem Schlusse des Dramas wurden von der festlich geschmückten Bühne herab die Namen der Preisträger verkündet.

War ein Bischof, Landesherr oder sonstiger geistlicher oder weltlicher Würdenträger zugegen, so wurde ihm das Ehrenamt der Verteilung der Preise übertragen; andernfalls trat der Pater Rektor ein. Da bisher strenges Stillschweigen über die Preisträger beobachtet wurde, so kann man sich die allgemeine Spannung der Gymnasiasten, Eltern, Verwandten und Gönner vorstellen, bis endlich (Regel 11) am festgesetzten Tage das Geheimnis enthüllt wurde. Ein Herold verkündete mit lauter Stimme: „Quod felix faustumque sit rei literariae omnibusque nostri gymnasii alumnis!" Hierauf: „Praemia sequenti ordine consecuti sunt — — Primum praemium solutae orationis Rhetor N. N." Der Genannte tritt vor, verneigt sein Haupt vor dem Austeiler der Preise, empfängt das Prämium und kehrt nach wiederholter Reverenz, unter einer musikalischen Fanfare und dem Beifallsklatschen der Anwesenden an seinen Platz zurück, vielleicht um bald wieder unter demselben Ceremoniell einen zweiten oder gar dritten Preis zu holen. Zuletzt wurden die Schüler mit „Accessit" vom Herolde verkündet, erhielten auch, wenn möglich, ein kleineres Geschenk statt eines Preises (Regel 11 f.). So war der Tag der Preisverteilung der festlichste des Schuljahres und eine Quelle elterlichen Glückes am häuslichen Herde[2].

Wetteifer.

Als ein weiteres Mittel zur Anspornung in den Studien diente der Ratio studiorum der Wetteifer, die sogenannte aemulatio. Wenn man manchen gelehrten Büchern und Encyklopädien Glauben schenken darf, hat

[1] Dies trat z. B. in Hildesheim am 15. September 1656 ein, als das Herbstdrama und die Preisverteilung zum erstenmal am Schlusse des Schuljahrs stattfanden. Diarium Coll. ad annum.

[2] Denis beschreibt in seiner Autobiographie, wie er einst vier Preise erhielt und diese in seine Kleiderkiste so einpackte, daß in der ersten Lage der kleinste und ganz zu unterst der größte Preis lag. Als er zu Hause ankam, wurde er gefragt, ob er auch einen Preis erhalten. Seine Antwort war, man möge nur nachsuchen: „Tum Mater, suscepto perquirendi negotio, primoque praemio detecto, cum me subridentem animadvertisset, scrutari perrexit. Ad extremum exspectatione victa quanta fuerit non domi solum, sed per viciniam etiam laetitia, quanta gratulatio, dum vel hodie mecum reputo, suavi voluptate perfundor." An einer andern Stelle sagt er von den Preisen, die zu seiner Zeit in hohen Ehren gestanden: „Quo quidem quid efficacius ad acuendum adolescentum industriam esse possit, haud video." Michael Denis' Litterarischer Nachlaß I (Wien 1801), 15. 17.

sich die jesuitische Studienordnung allein schon dadurch ein unauslöschliches Brandmal aufgedrückt. Es ist nach der Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens „diese Ämulation die raffinierte Reizung und Benutzung des Ehrgeizes . . .; nicht der edle Ehrtrieb jugendlicher Seelen, wo einer den andern anfeuert zum Wettlauf nach den höchsten Zielen, ist es, sondern es ist die gemeine, unsittliche, das edle Ehrgefühl abstumpfende Leidenschaft der Ämulation . . . die systematische moralische Korruption; die absichtliche und methodische Aufstachelung einer niedrigen und verderblichen Leidenschaft dient hier als Mittel zur Erzielung sehr zweifelhafter Resultate“[1].

Bei dem Verfasser des Artikels, Wagenmann, ist diese Auslassung erklärlich, denn was der Jesuitismus unter Tugend versteht, so sagt Wagenmann im selben Artikel, beweist seine Moral, „worin er die unvergänglichste Schandsäule sich errichtet hat“[2]. Zum Beweis wird auf Pascal und einige Schmähschriften verwiesen.

Raumer meint: „Daß bei einer solchen heillosen Ämulation alle gegenseitige Liebe unter den Schülern ausgerottet wurde, ist natürlich. Sie sollten sich auch nicht lieben, sich vielmehr nur als subordiniert fühlen, die ihnen koordinierten Mitschüler dagegen als natürliche Feinde ansehen und auf alle Weise sie zu übertrumpfen suchen. Auf alle Weise, auch durch eine Angeberei, gegen welche jedes redliche Gemüt sich empört, die aber als die trefflichste Vorschule für das höchst ausgebildete Delationssystem des Ordens diente.“[3]

Diese Deklamationen fallen in sich zusammen allein durch den Hinweis auf das Ziel der Jesuitenerziehung, wie es in der 1. Regel des Provinzials und in der 1. Regel für die Gymnasialprofessoren ausgesprochen ist[4].

Schon im vierten Teile der Konstitution heißt es: „Damit die Schüler in den Studien mehr gefördert werden, wäre es gut, einige an geistiger Kraft sich Gewachsene zu bezeichnen, die sich durch einen heiligen Wetteifer gegenseitig herausfordern.“[5] In der Ratio studiorum wird ebenfalls die aemulatio empfohlen in der 31. Regel für die Gymnasiallehrer, sie wird dort eine honesta aemulatio, ein edler Wetteifer genannt, der ein großer Sporn für die Studien sei. Dieser Wetteifer soll geübt werden,

---

[1] Encyklopädie III², 833. 835. [2] Ebd. III², 837.

[3] Raumer, Geschichte der Pädagogik I³, 346. Auf der folgenden Seite behauptet Raumer, daß diese Ämulation, welche „das Niedrigste nicht verschmähte“, eine „methodische Anleitung zum Hochmut“ gewesen sei.

[4] Vgl. oben S. 25 ff.

[5] Institutum S. J. IV, l. 6: *sancta* aemulatio. Der spanische Text lautet: „Para que más se ayuden los estudiantes, sería bien poner algunos iguales, que con *santa* emulacion se inciten.“ *de la Torre* l. c. p. 131. — Ebenso wird schon in den ältesten Schulregeln vom Jahre 1560 eingeschärft: „Unde philautiam et inanis gloriae cupiditatem a se modis omnibus exstirpare nitentur.“ *Pachtler* l. c. II, 169; vgl. 170. 185.

indem die Schüler sich gegenseitig verbessern oder eine Klasse mit der nächstfolgenden sich in einen Wettkampf einlasse, indem zwei oder drei der besten Schüler beider Klassen in Gegenständen, die beiden Klassen gemeinsam sind, disputieren. Auch kann eine Klasse in zwei Parteien mit verschiedenen Würdenträgern geteilt werden; jeder Einzelne soll dabei dann einen ihm möglichst Gewachsenen als aemulus oder Mitbewerber haben [1].

Ein angesehener Pädagog hat sich über die Zulässigkeit dieses Erziehungsmittels also geäußert: „Noch mehr bedarf der Egoismus des Ehrstrebens der Hinhaltung durch die sittliche Norm, wenn die Bildungsarbeit nicht durch ihn verderbt werden soll. Ihm ist die lernende Jugend weit zugänglicher als der Reflexion auf den künftigen Nutzen der Kenntnisse; eine ehrenvolle Lokation, eine gute Censur sind ihr sehr verständliche Dinge, deren Wert nicht in der Zukunft gesucht zu werden braucht, sondern sich in der Gegenwart deutlich genug geltend macht. Dem kollektiven Unterrichte ist das Appellieren an den Ehrtrieb nahegelegt; dieser stellt ein feineres, civileres Motiv dar als die Furcht vor der Strafe, die zudem höchstens die Trägheit aufrütteln, nicht aber den Eifer entzünden kann. Es ist die natürliche Meinung einer auf der Oberfläche bleibenden ethischen Reflexion, die Tüchtigkeit geknüpft zu denken an die Hervorragung vor andern und das Streben nach ihr an dem Überholen der Genossen zu messen; der Naturalismus der antiken Ethik ist darüber nicht hinausgeschritten, und mit der Erfüllung der Schulen mit den Altertumsstudien hat sich etwas von dem antiken Ehrstreben unwillkürlich als Motiv der Bildungsarbeit eingedrängt. Die Pädagogik, und zwar nicht bloß die antikisierende, sondern auch die der Aufklärung, hat vielfach den Ehrtrieb legitimiert; Locke erblickt in der Ämulation das große Geheimnis der Erziehung, und Lessing sieht in Ehrgeiz und Neugierde die Triebfedern, welche die menschliche Seele in der steten Bemühung erhalten, durch eigenes Nachdenken auf die Wahrheit zu kommen. Demgegenüber hat besonders die Pädagogik der Herbartschen Schule mit Recht die Verschlechterung der geistigen Thätigkeit durch die Reizungen des Ehrtriebes geltend gemacht. Wo es das herrschende Motiv der Bildungsarbeit ist, kommt das unmittelbare Interesse an der Sache nicht zur Geltung, die unbefangene Hingebung wird nicht gelernt oder verlernt; es wird das Äußere zum Ausschlaggebenden gemacht anstatt des Innern: die Leistungen anstatt des Willens und der Gesinnung; der Einzelne wird nicht nach seinem, sondern nach fremdem Maße gemessen; die schnelle Fassung und Anstelligkeit trägt den Preis über tiefere Beanlagung davon, wenn sich diese minder geschickt zu geben weiß. Zu Überhebung und Hochmut werden die Sieger in der Arena des Lernens angeleitet, Neid oder Entmutigung ist das Teil des Besiegten. Wenn der Unterricht überhaupt individualisieren muß, um die individuellen Kräfte

[1] Vgl. 31.—35. Regel für die Gymnasiallehrer; 12. Regel für die Rhetorik; 7. Regel der Humanität; 10. Regel für die Grammatik.



in Thätigkeit zu setzen und das Innere zu bestimmen, so muß er es besonders in der Bewertung der Leistungen und Fortschritte; für diese aber ist der objektive Maßstab nicht ausreichend, am wenigsten der von dem Nebenmann hergenommene, sondern es soll zugleich der subjektiv-ethische angelegt werden: wie weit das Geleistete den Einzelnen in seiner Vervollkommnung fördern, was es seinem persönlichen Werte etwa zufügen könne. Hier ist die Stelle, wo vor allem das Lehrgeschäft und das Schultreiben zu ethisieren ist; dem Streben und Drängen nach vorwärts ist der Stachel des Egoismus zu nehmen; es ist, um mit Plato zu reden, statt des starren, eisernen Leitzeugs der Begierde das goldene, heilige der sittlichen Einsicht zu gebrauchen; es ist die Auffassung der Ehre zur Geltung zu bringen, welcher das Wort des Apostels Ausdruck giebt: ‚Es prüfe jeder sein eigenes Thun, dann wird er bei sich selber und nicht gegen andere Ehre finden‘ (Gal. 6, 4).“ [1]

Diese Ausführung trifft die Auswüchse der aemulatio; wird der edle Wetteifer der Ratio studiorum als untergeordnetes Mittel unter den hohen und ersten Zweck jeder christlichen Erziehung in der richtigen Weise gebraucht, so sind alle Bedingungen gegeben, welche vor Ausartung schützen.

Zudem ist zu bedenken, daß bei Knaben, besonders den jüngern, „das unmittelbare Interesse an der Sache“ wohl das zu erstrebende, aber nicht immer das erreichbare Ideal ist. Überhebung und Hochmut einerseits und Neid oder Entmutigung andererseits kann und muß in einer wahrhaft christlichen Erziehung hintangehalten werden, und der christliche Lehrer hat Mittel genug, um in beiden Beziehungen in entscheidender Weise einzuwirken und solche Auswüchse der aemulatio fernzuhalten. Gewiß kann auch der vom Nebenmann hergenommene Maßstab für Können und Nichtkönnen nicht als letztes Kriterium für die Bewertung genommen werden: bei dem richtig aufgefaßten, nur als Förderungsmittel angewandten Wetteifer wird das ja ohne sie nicht der Fall sein.

Sowohl philosophisch als praktisch läßt sich die Inanspruchnahme des Ehrtriebes in der Schule leicht verteidigen. Die Ehre ist ja ein Gut und die natürliche Begleiterin der Tugend. Wir müssen nach Ehre streben, indem wir uns beeifern, das zu thun, was wirklich der Ehre würdig ist. Aber können wir auch die Anerkennung dieser ehrenwerten Werke erstreben? Darauf hat der hl. Thomas in seiner Summa die durchaus vernünftige Antwort gegeben: „Diese Anerkennung von seiten anderer kann erstrebt werden, insofern sie zu irgend etwas nützlich ist: sei es, damit Gott von den Menschen verherrlicht werde (Lasset euer Licht leuchten vor den Menschen); sei es, weil die Menschen Nutzen aus dem Guten ziehen, was sie an andern erblicken; sei es, damit der Mensch selbst durch das Gute, das er an sich durch das lobende Zeugnis anderer wahrnimmt,

[1] Otto Willmann, Didaktik als Bildungslehre II 33 f.

angetrieben werde, in demselben zu verharren und fortzuschreiten. Und auf diese Weise ist es lobenswert, für seinen guten Namen Sorge zu tragen."[1]

Das letztere ist nun genau für unsern Fall zutreffend, und so findet denn die an und für sich indifferente aemulatio gerade in dem gegenseitigen großen Nutzen, nämlich in der Förderung von Tugend und Wissenschaft, ihre volle Berechtigung. Freilich muß dieser Wettstreit in geordneten Bahnen sich bewegen, die aemulatio muß, wie die Ratio studiorum betont, stets eine edle sein und frei von frecher Überhebung und lieblosem Neide bleiben.

Ein alter Schulmann, dem die Angriffe gegen den Wetteifer vorgelegt wurden, schrieb u. a.: „Wäre man nicht sonst schon an Derartiges gewohnt, möchte man es kaum glauben, wie Unkenntnis und Voreingenommenheit eine in sich wahrhaft harmlose, der Natur eines gesunden Knaben so entsprechende und darum wirksame Einrichtung zu solch einem pädagogischen Schreckbild verzerren konnte. Wenn übrigens irgendwo, so gilt hier das bekannte Wort: ‚Grau, teurer Freund, ist alle Theorie, grün ist des Lebens goldner Baum.' Man sollte nur einmal sehen, welch ein Leben ein solcher Wettstreit in die Schule bringt, mit welcher Aufmerksamkeit achtgegeben wird, wie manchmal außerhalb der Schulstunde der Anführer seine Leute ermuntert, sie wohl auch selbst examiniert, ihnen bei etwaigen Lücken selber die Sachen erklärt, um so seine Schar für den Kampf zu rüsten, und wie dann nach beendetem Strauß alle fröhlich lachend wieder in bester Kameradschaft zu Spiel und Erholung ziehen. — Überdies reißen die Gegner diese eine Übung aus dem Zusammenhang und behandeln sie als etwas für sich Abgeschlossenes, während sie doch nur der untergeordnete Teil eines großen, lebendigen Ganzen ist. Was die Ehre und den Ehrgeiz betrifft, darüber erhalten die Jesuitenschüler wahrlich Unterricht genug im Religionsunterricht, in den Predigten, in dem Leben der Heiligen, die ihnen zur Verehrung und Nachahmung empfohlen werden."

Ebenfalls aus der Erfahrung heraus schreibt Dupanloup: „Ich habe im Knabenseminar zu Paris gesehen, wie der Wetteifer Wunder von Arbeit und Anstrengung wirkte und unter den zahlreichen Zöglingen alle Zweige der tüchtigsten Studien und die gediegensten und liebenswürdigsten Tugenden zur Blüte brachte. Ich habe dort Kinder gesehen, deren Name und Erinnerung meinem Herzen ewig teuer sein wird; ich habe solche gekannt, die sagen konnten: ‚Ich habe keine Feinde, ich habe nur Rivalen, die ich liebe!' Dies war die Devise ihrer Wettkämpfe. Ich habe dort Nebenbuhler gesehen, die sich liebten, sich bekämpften, sich besiegten und

---

[1] *S. Thom.* 2, 2, q. 132, a. 1 ad 3. 4. — Unmoralisch wäre es, die Ehre als höchstes Ziel zu betrachten, oder unverdiente Ehre zu verlangen, oder verdiente Ehre in maßloser, leidenschaftlicher Weise zu erstreben.

sich dann beglückwünschten; ich habe gesehen, wie sie sich gegenseitig bewunderten, sich aufrichtig liebten, sich Lob spendeten, sich gegenseitig freudigen Beifall zuriefen und einander nicht entbehren konnten: dies alles, weil bei dieser hochherzigen Schar der edle und reine Wetteifer im Guten, nicht aber der niedrige und gehässige Neid herrschte."[1]

Die Erfahrung, welche für den Wetteifer spricht, ist eine alte. Schon Quintilian, von dessen praktischer Pädagogik wir noch manches lernen könnten, schreibt aus seiner Erfahrung, daß der Wetteifer die Schüler mehr zu eifrigem Studium angespornt als alle Ermahnungen der Lehrer, alle Aufsicht der Hofmeister und alle Wünsche der Eltern[2].

Nägelsbach behauptet: „Es hat Schulen gegeben, die den Ehrgeiz zum Hebel im ganzen System der Erziehung erhoben. Dies waren die Jesuitenschulen."[3] Mit demselben Rechte hätte er sagen müssen: Das waren die Schulen der Humanisten, der Protestanten, der Jesuiten. Paulsen schreibt: „Von den protestantischen Gymnasialpädagogen werden sie (die Jesuitengymnasien) regelmäßig mit der üblichen sittlichen Entrüstung ausgescholten, daß sie die Ämulation zum bewegenden Prinzip des Lernens machten. Die Praxis der protestantischen Gymnasien hat den Abscheu der Theoretiker vor dem Gebrauch der Ämulation zu keiner Zeit geteilt, und ich weiß nicht, ob sie darum Tadel verdient. Freilich ist die gute Eris mit der bösen nahe verwandt. Aber ohne jene ist nie eine gute Schule gewesen."[4]

Der preußische Geheimrat L. Wiese hat der englischen Erziehung ein sehr günstiges Zeugnis ausgestellt, und das trotz der vielfachen Ämulation, die er sehr beklagt: „Noch ein Wort von den Reizmitteln zum Fleiß: das allerverbreitetste ist die Ehre, in der Schule und weiter in die Öffentlichkeit. Certiert wird, außer in Prima, in allen Klassen; außerdem aber giebt es Belohnungen für Fleiß und gutes Betragen, zahlreiche ausgesetzte Preise (wertvolle Bücher, Medaillen u. dgl.), ferner die Aussicht auf Stipendien und Freistellen. Von diesem Prinzip, durch den Ehrgeiz auf den Fleiß und die Sitten zu wirken, wird ein unmäßiger Gebrauch gemacht, von der niedrigsten Schule bis zur Universität. Ein Tugendpreis in England ist zehnmal anstößiger als in Frankreich; es ist eine Verleugnung des wahren englischen Charakters, sofern vorzugsweise das pflichtmäßige Verhalten ausgezeichnet wird."[5]

---

[1] *Dupanloup,* De l'éducation II, 609. Vgl. II, 590.

[2] Institut. orat. lib. I, 2. Vgl. lib. XII, 1.

[3] Nägelsbach, Gymnasialpädagogik S. 56.

[4] Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen (Leipzig 1885) S. 286.

[5] Wiese, Deutsche Briefe über englische Erziehung S. 102. — Der letzte Satz widerlegt sich selbst: wird denn fürs Gewöhnliche z. B. bei Offizieren und Beamten nicht gerade das pflichtmäßige Verhalten durch Orden, Titel und Beförderungen ausgezeichnet?

Der Wetteifer muß also gewiß nicht so etwas Schreckliches und Verderbliches sein, wenn die Schulen gut dabei fahren und die Charaktere nicht verdorben werden, denn Wiese sagt selbst, „daß die englischen public schools ohne Ausnahme, bei übrigens unverkennbaren Mängeln, in dem heranwachsenden Geschlecht die keimende Männlichkeit zu behüten und zu stärken wissen, während wir die Vorwürfe, die in den letzten Jahren auf unsere deutschen Schulen gehäuft sind, sie hätten das Erziehen vergessen und dem Vaterland keine Männer gebildet, abzuwehren nicht im stande sind“ [1].

Die Erholung.

Für die Erholung sorgt die Ratio studiorum vor allem durch Vermeidung eines Zuviel an Schulstunden und an häuslichen Aufgaben.

Die Zahl der Schulstunden betrug am Gymnasium nie über fünf Stunden.

In der 14. Regel für die Gymnasiallehrer wird bestimmt, daß die Schulzeit für die Rhetorik vor- und nachmittags wenigstens 2 Stunden, für die übrigen Gymnasialklassen $2^1/_2$ Stunden, am Vakanztage aber mindestens 2 Stunden betragen soll. Das Nähere war den Gebräuchen des Landes anzupassen. So finden wir in den Schulgebräuchen der Oberrheinischen Provinz vom Jahre 1664 diese Zeit für den Nachmittag so bestimmt, daß vom November bis zur Fastenzeit von $1—3^1/_2$, sonst von $1^1/_2—4$ und in der Rhetorik von 2—4 (1—3) Uhr Schule gehalten wurde [2]. In der Oberdeutschen Provinz fiel der Unterricht morgens nach Anhörung der heiligen Messe in die Zeit von $7^1/_2—10$, nachmittags von $1^1/_2—4$ Uhr [3].

In den höhern Studien wurde gelesen von $7^1/_2—8^1/_2$, $8^1/_2—9$ Repetition, 9—10 Vorlesung, nachmittags von $1^1/_2—3^1/_2$, im Winter von 1—3 Uhr [4].

Auch die häuslichen Aufgaben ließen den Knaben noch Zeit zum Verschnaufen. Die Präparation der Klassiker fiel in die Schule, es wurde nur genaue Repetition verlangt; die Gedächtnisübung erstreckte sich meist nur auf das in der Schule wiederholt Erklärte und Übersetzte; von schriftlichen Arbeiten war täglich ein lateinisches Pensum, ein lateinisches Gedicht zweimal und ein griechisches Pensum einmal in der Woche abzuliefern. Man wird es vielleicht kleinlich finden, aber gegen übereifrige Lehrer, besonders in den untern Klassen, giebt es kein anderes Mittel: für die häuslichen Pensa war ein Maximum bestimmt, in der untersten Grammatik durfte das Pensum nicht vier, in der mittlern Grammatik nicht

---

[1] Wiese a. a. O. S. 7. — Über die Frage der Ämulation vgl. noch andere Einwendungen bei Duhr, Jesuitenfabeln S. 79 ff. und die prinzipielle Darlegung bei Stöckl, Lehrbuch der Pädagogik (2. Aufl., Mainz 1882) S. 166 f.

[2] *Pachtler* l. c. III, 396. [3] Ibid. III, 404. [4] Ibid. III, 390 sq.

leicht sieben Zeilen überschreiten [1]. Das Ziel war die Verlegung der Hauptarbeit in die Schule und als Ergänzung die häuslichen Arbeiten.

Was die eigentliche Erholung anbelangt, so wird schon in den Konstitutionen betont: „Wie bei wissenschaftlichen Studien anhaltender Fleiß, so ist auch Abspannung notwendig", und dazu bringt die Note die Vorschrift: „Wenigstens ist wöchentlich ein Nachmittag für die Erholung zu bestimmen." [2] Das Nähere wird dem Rektor und Provinzial überlassen.

Da es an einigen Orten keine Jahresferien gab, so wollte der Studienentwurf vom Jahre 1586 darin nichts geändert wissen: „Wo keine Jahresferien sind, soll man sie nicht einführen; wo es aber solche giebt, sollen sie nicht verlängert werden... Wöchentlich sei ein Tag ganz frei, wo dies Sitte ist; wo nur der Nachmittag frei, soll nichts zugesetzt werden." [3] Wo Ferien in Gebrauch waren, sollte die Rhetorik gewöhnlich nicht über einen Monat, die Humanität drei Wochen, die Syntax 14 Tage, die untersten Klassen eine Woche frei haben [4]. Die endgültige Studienordnung von 1599 hat den oben angeführten Satz des Instituts über die Notwendigkeit der Abspannung wörtlich in die 36. Regel für den Provinzial aufgenommen und trifft dann in der 37. Regel folgende Bestimmungen: Die Jahresferien der höhern Studien sollen nicht kürzer als einen Monat und nicht länger als zwei Monate sein. Für das Gymnasium werden die Vorschläge von 1586 angenommen [5]. Was die Festtage anbelangt, so wird als Prinzip aufgestellt, daß man deren Zahl eher vermindern als vermehren müsse; der Provinzial solle sorgen, daß je nach Landesbrauch ein Katalog derselben verfertigt werde. Die kleinern Festferien werden aber ganz genau in der Studienordnung selbst bestimmt. Für die höhern Studien wird wöchentlich ein ganzer Tag, für das Gymnasium ein halber Tag und nur von Anfang Juni ein ganzer Tag freigegeben [6].

Im Anschluß an diese Bestimmungen stellten dann die einzelnen Provinzen ihre Ferienkataloge fest. In der Oberrheinischen Provinz wurde für den freien Wochentag Mittwoch oder Donnerstag bestimmt. In den Hundstagen vom 22. Juli bis 15. August soll der Unterricht morgens eine halbe Stunde früher aufhören und nachmittags eine Stunde später an-

---

[1] 7. Regel für den Lehrer der untersten und mittlern Grammatik.

[2] Institutum IV, 13, 5 und damit übereinstimmend die 40. Regel des Rektors. Der erste Entwurf der Konstitutionen enthält ein ganzes Kapitel: De la conservacion del cuerpo (bei *de la Torre* l. c. p. 369 sq.), und später bei der Sorge für die Scholastiker kommt Ignatius wieder darauf zurück, indem er einschärft, daß man nicht studiere zu Zeiten, welche der Gesundheit schädlich seien, daß man die hinreichende Zeit dem Schlafe gönne und daß man Maß halte in den geistigen Arbeiten, para que más puedan durar en ellos, asi en el estudiar, como despues en el ejercitar lo estudiado (bei *de la Torre* l. c. p. 394).

[3] *Pachtler* l. c. II, 109. [4] Ibid. II, 180.

[5] Die Studienordnung von 1832 bestimmt für das ganze Gymnasium einheitlich einen Monat Ferien. Vgl. zu dieser Bestimmung *Pachtler* l. c. IV, 478.

[6] Nähere Einzelheiten in den §§ 1—11 der 37. Regel des Provinzials.

fangen. Die Herbstferien werden für die höhern Studien auf 21. September bis 11. November, für das Gymnasium auf 29. September bis 1. November festgesetzt [1].

In der Oberdeutschen Provinz war der freie Tag der Donnerstag, in den Hundstagen wurde vom 13. Juli bis 11. August noch der Dienstag freigegeben. Die Jahresferien dauerten dort für das Gymnasium vom 8. September bis 18. Oktober, für Philosophie und Theologie vom 24. August bis 18. Oktober [2].

Auch in der Österreichischen Provinz war der freie Wochentag der Donnerstag; die Ferien dauerten für das Gymnasium vom 21. September bis 3. November, für die höhern Studien vom 8. September bis 3. November. In den Hundstagen (hier 15. Juli bis 15. August) hatte das Gymnasium morgens 2 Stunden (Rhetorik $1^1/_2$ Stunden), nachmittags $1^1/_2$ Stunden (Rhetorik 1 Stunde) Schule [3].

Als Grundzug zieht sich durch alle diese Ferienordnungen hindurch: je jünger die Studierenden sind, um so weniger können sie sich selbst beschäftigen und um so weniger brauchen sie lang andauernde Ferien; selbst innerhalb des Gymnasiums werden deshalb drei Abstufungen für die Länge der Ferien unterschieden.

Ein zweiter Grundzug ist die Beschäftigung der Jugend auch in den Ferien. In den Bemerkungen der Oberdeutschen Provinz zur Studienordnung von 1599 wird dies ausgesprochen: „Den Schülern schadet eine Woche, in welcher sie gar nichts thun, mehr als vier, während welcher stets einige litterarische Übungen stattfinden.“ [4] Auch die Studienordnung selbst bestimmt in der 30. Regel für die Gymnasiallehrer: „Eine außergewöhnliche und größere Stilübung soll aufgegeben werden, wenn mehrere Festtage einfallen, größere oder kleinere Ferien angekündigt werden.“

Selbst Sonn- und Festtage sind nicht ganz frei von Übungen. Schon im vierten Teile der Konstitutionen wird der Sonntag eventuell für öffentliche Disputationen zur Verfügung gestellt [5], und mit Berufung darauf sagt der erste Studienentwurf einfach: „Auch an Sonntagen sollen öffentliche Disputationen stattfinden.“ [6] Sehr früh schon wurden an den Gymnasien Sonntags lateinische und griechische Reden und Gedichte vorgetragen [7].

Die endgültige Studienordnung stellt den Sonntag für die Schülerakademie, die Vereinigung zu freiwilligen litterarischen Arbeiten, zur Verfügung, läßt aber frei, auch einen andern Ferientag dafür zu wählen [8]. Nach den Statuten der philosophischen Fakultät in Ingolstadt vom Jahre 1649 wurde dort Sonntags die griechische Akademie gehalten [9]. Um die-

---

[1] *Pachtler* l. c. III, 399. [2] Ibid. III, 406.
[3] Ibid. III, 385 sq. [4] Ibid. II, 487.
[5] Institutum S. J. IV, 6, n. 10. 12.
[6] *Pachtler* l. c. II, 101. [7] Ibid. I, 206. 212. 233. 253; III, 471.
[8] Regulae academ. Rhetorum 1; Regulae acad. Theol. 4.
[9] *Pachtler* l. c. III, 291.

selbe Zeit war in München an den Sonntagen eine Vorlesung über die Heilige Schrift[1]. An einigen Orten ging man in der frühern Zeit so weit, auch Schönschreiben am Sonntag abzuhalten; dagegen schritt aber P. Oliv. Manareus im Jahre 1583 ein[2].

Außer den genannten Übungen waren an Sonntagen Predigten und Katechesen, dann die Versammlungen der Kongregationen[3].

Man hat der Ratio studiorum nicht ein Zuwenig an Erholung, sondern ein Zuviel zur Last gelegt und dies mit der Aufzählung der vielen Vakanztage begründet.

Wie die Angabe von den zu vielen Vakanztagen sich in den Büchern einbürgerte, sehen wir z. B. an Haut in seiner Geschichte der Studienanstalt Dillingen (S. 39 f.). Er führt zuerst die 10 Hauptfeste an, welche der ganzen Christenheit gemeinsam sind, dann 15 höhere Festtage, teils allgemein kirchliche, teils Diözesan-, teils Dillinger Gemeindefeste; nur der Tag des hl. Ignatius und des Konviktpatrons St. Hieronymus fällt auf die Rechnung der Jesuiten; hierauf spricht er von 11 geringern Festen, die zwar nicht verpflichtend waren, aber damals überall öffentlich eingehalten wurden: eine Kirchenordnung, welcher sich die Gesellschaft Jesu nicht entziehen durfte. So bringt Haut 36 Festtage „außer den gewöhnlichen kirchlichen Sonn- und Feiertagen“ zusammen. Nun aber hat er schon die sämtlichen Feiertage angeführt; ferner hat er Allerseelen und Aschermittwoch als ganze Vakanztage gerechnet, obgleich nur morgens, und zwar wegen der Länge des Gottesdienstes, ausgesetzt wurde; endlich hat er schon drei Sonntage (Palm-, Oster- und Pfingstsonntag) unter den Hauptfesten angeführt, und da so manches andere Fest auf Sonntag oder Donnerstag fiel, dürfen wir kaum über 40 Sonntage rechnen. Schließlich bemerkt er aber selbst (S. 41): „Mit den kirchlichen Feierlichkeiten wurden häufig auch Schulakte verbunden. An den Vorabenden bei der Vesper oder am Festtage selbst nach dem Hochamte wurden von Studenten der Theologie, der Rhetorik und Poetik lateinische und griechische Reden und Gedichte in der Kirche vorgetragen, wozu der betreffende Professor seine besondere Einladung machte; regelmäßig aber geschah dies am Vorabende von Mariä Empfängnis, an St. Katharina, Weihnachten, Ostersonntag und -montag, Pfingstsonntag und -montag.“

In Dillingen wurden die eigentlichen Ferien für die höhern Klassen, 8. September bis 21. Oktober, erst 1643 auf Befehl des Ordensgenerals eingeführt. Bis dahin wurde bloß eine Erleichterung in den Hundstagen, Mitte Juli bis Mitte August, in der Weise gewährt, daß wöchentlich die Gymnasiasten nur einen, die Akademiker zwei Tage frei hatten[4].

---

[1] *Pachtler* l. c. III, 262. [2] Ibid. I, 275.

[3] Ibid. II, 486.

[4] J. Haut, Geschichte der K. Studienanstalt Dilingen 1548—1648 (Dilingen, Progr. 1854) S. 108.

Ein zweiter Grund zu den „vielen Vakanztagen“ der Jesuitenkollegien war die Verwechslung der höhern, d. h. philosophischen und theologischen Klassen mit den niedern oder Gymnasialklassen.

Dieser Irrung fiel Stubenvoll[1] anheim, indem er die Feiertage nach dem Diarium des Münchener Kollegs berechnete, aber dabei zwischen den fünf Gymnasialklassen und den höhern Schulen nicht unterschied. München hatte auch eine dreijährige Philosophie und zur Heranbildung gewöhnlicher Seelsorgspriester eine zweijährige Theologie mit Kasuistik und Polemik, während die volle vierjährige Theologie zu Ingolstadt vorgetragen wurde.

So erzählt denn Stubenvoll: Der Beginn des Schuljahres war am 18. Oktober, an welchem Tage die Studenten einrückten; die Anmeldungen beim P. Rektor und für die Konviktoren auch beim P. Regens nahmen die folgenden Tage in Anspruch. Am dritten Tage, 20. Oktober, morgens 8 Uhr, wurde im großen Gymnasialsaale der feierliche Anfang des Schuljahres und in der Gymnasialaula das Hochamt vom Heiligen Geiste mit lateinischer Predigt gehalten. Von da an gab es bis zum Herbste keine Ferien mehr, aber desto mehr Vakanztage. Solche waren: der wöchentliche Donnerstag, an Weihnachten, am Fasching, an Ostern und Pfingsten je drei Tage, die drei Kartage, Neujahr, Epiphanie, Fronleichnam und dessen Oktav[2], sieben Marienfeste, neun Aposteltage, Katharina und (infolge eines Münchener Stadtgelöbnisses zur Abwendung der Pest) Sebastian, Bruno (seit 1699), Johannes Baptista, Laurentius, Allerheiligen und Allerseelen, Ignatius von Loyola.

Von dieser Liste gilt dasselbe, wie von der Dillinger Liste Hauts. Fast alle die genannten Feiertage waren, weil öffentlich gefeiert, unumgänglich, konnten also von den Jesuiten ohne großen Anstoß nicht abgeschafft werden. Wenn sodann Stubenvoll die Münchener Ferien vom 8. September bis 18. Oktober dauern läßt, so gilt das nur von den obern, nicht von den untern Klassen oder dem Gymnasium.

Wenn wir die Ferien der Ratio studiorum genauer berechnen und sie mit den heutigen vergleichen wollen, müssen wir natürlich zwischen den akademischen und Gymnasial-Ferien unterscheiden.

Die großen Ferien der Philosophen und Theologen dauerten durchschnittlich 50 Tage; nehmen wir dazu die Ferien um Weihnachten und Pfingsten, alle Sonn- und Festtage, so dürfte sich die Zahl der freien Tage auf 178, die der Schultage auf 187 belaufen. Die freien Tage auf den deutschen Akademien sind mit 200 gewiß nicht zu hoch gerechnet, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß auch für die wirkliche Ausnutzung

---

[1] Geschichte des K. Erziehungs-Institutes für Studierende (Holland'sches Institut) in München (München 1874) S. 220 ff.

[2] Gewöhnlich waren nur das Fronleichnamsfest selbst und der vorhergehende Nachmittag frei.

dieser bleibenden 165 Vorlesungstage kein Zwang besteht, während dies an den alten Schulen vielfach der Fall war [1].

Für das Gymnasium der Ratio studiorum werden sich schwerlich mehr als 137 freie Tage herausrechnen lassen, während das heutige deutsche Gymnasium wohl kaum über mehr als 200 Schultage verfügt [2].

In Bezug auf die Bewilligung außerordentlicher Vakanztage konnten die Rektoren dem Drängen von Fürsten und Bischöfen oft nur schwer Widerstand leisten.

Um den einzelnen Rektoren die Hände enger zu binden, erging vom niederrheinischen Provinzial unter dem 14. Mai 1672 die Verordnung, es dürfe nur dann ein außerordentlicher Vakanztag zugestanden werden, wenn der Grund hierfür dem Provinzial vorher mitgeteilt worden sei [3].

Ein Beispiel des Kampfes für und gegen die Bewilligung von außerordentlichen Vakanztagen bietet Münster; der Fürstbischof Friedrich Christian Freiherr von Plettenberg-Leenhausen (1688—1706) überschritt im gebieterischen Andringen auf außerordentliche Vakanztage jedes Maß [4]. Darum schrieb der General Thyrsus Gonzalez unter dem 14. November 1693 an den niederrheinischen Provinzial, der Ferienmißbrauch zu Münster müsse durchaus abgeschafft und dem dortigen Rektor einfach die Befugnis zur Gewährung von Ferientagen auf Bitte Auswärtiger genommen werden; der Rektor selbst solle jenen „Auswärtigen" dieses Verbot des Generals mitteilen. Da nun die Hauptschuld beim Fürstbischofe lag, so erging am 16. März ein neuer Befehl des Generals an den Provinzial, sich selbst zu dem hohen Herrn zu begeben und ihm die Verfügung mitzuteilen [5].

---

[1] Wer in Würzburg um 1600 drei Tage ohne Erlaubnis die Vorlesungen versäumte, sollte durch den Pedell aus seinem Quartier gewiesen werden. *Pachtler* l. c. III, 142.

[2] Was Kelle in seinen beiden Schriften über die Jesuitengymnasien in Österreich von 180 Schultagen an den Jesuitenschulen sagt, ist unhaltbar. Vgl. Ebner, Beleuchtung der Schrift des Hrn. Dr. J. Kelle (Linz 1874) S. 661 f. und Officielle ungedruckte Briefe S. 284 f.

[3] „Nulla detur vacatio a scholis extraordinaria, de qua eiusque causa non referatur ad Provincialem." — Memoriale P. Provincialis Rheni inf. datum Rectoribus 14. Maii a. 1672. — Archiv. Prov. Germ. S. J. XIII, a. 2, fol. 407.

[4] Auch in andern Dingen fühlte die Gesellschaft Jesu bitter die Abhängigkeit von hohen Gönnern; so beklagten auf der oberdeutschen Provinzial-Kongregation zu Landsberg 1636 viele Patres, „in quibusdam regnis ac provinciis graviter oppugnari dicitur Societatis libertas, ita ut nulli Rectores aut Superiores amplius constitui possint ex praescripto Constitutionum nostrarum, ad arbitrium R. P. N., sed constitui debeant ad nutum principis aut regis. Quare cum etiam hac in re petatur iugulum Societatis, necesse videtur, ut tota Societas tanto malo se opponat." — Archiv. Prov. Germ. S. J. III. B., fol. 221 sq.

[5] „Monasterii Westf. excessus vacationum omnino tolli debet; quare cum id neque remediis a R. V. adhibitis, neque studio Rectoris, licet in illis parcus sit, obtineri possit, significet illi R. V., a me ordinatum esse, ut omnino nullae ab eo dentur vacationes extraordinariae ad intercessiones et officia externorum. Oportebit autem ab ipso curari, ut haec mea ordinatio externis innotescat."

Der P. General erneuerte am 9. Februar 1697 das Verbot und gewährte nur für ein- bis zweimal im Jahre die Vollmacht zur Gewährung von besondern Vakanztagen [1]. Damit jedoch dieses gewiß enge Pförtchen nicht erweitert werden könne, mußte jedesmal vom örtlichen Obern die Erlaubnis zu einem freien Tage vorher beim P. Provinzial eingeholt werden [2].

Können in einzelnen Fällen wirklich Mißbräuche in Bezug auf die Bewilligung außerordentlicher Vakanztage nachgewiesen werden, so fordert die Billigkeit, zu untersuchen, ob die Jesuiten frei gehandelt oder sich nicht vielmehr in einer Zwangslage befanden, entweder die Wünsche großer und kleiner Potentaten zu erfüllen oder als antipatriotisch und illoyal verschrieen zu werden.

Feste.

Bossuet sagt in einer seiner schönen Trauerreden: „Die von Gott erleuchtete und durch die Apostel unterrichtete Kirche hat das Jahr so eingeteilt, daß man darin neben dem Leben, neben den Mysterien, neben der

---

(P. *Thyrsus Gonzalez*, Gen., ad P. Prov. Rheni inf. 14. Nov. 1693. Archiv. Prov. Germ. S. J. XIII. A. 1, fol. 787.) Princeps Episcopus illius oppidi ipse in culpa fuit, quare novis litteris (16. Mart. 1694) Provincialis iussus est eum adire et illam voluntatem P. Generalis manifestare.

[1] P. Gen. *Thyrsus Gonzalez* 2. Febr. 1697. Patri Viceprovinc. Ioanni Dirckinck contra denuo petitas vacationes extraordinarias haec respondit:

„Cum ob diuturnas et graves querelas Admodum R.us P. N. Patri Rectori Monasteriensi ante biennium vel triennium sustulisset facultatem dandi recreationes extraordinarias ad preces externorum, idque postmodum extendisset ad omnes Rectores Provinciae, intercessum est, annon oporteret aliquid concedere Praelatis et benefactoribus, qui multum obesse vel prodesse possent, in specie R.mo D. Choriepiscopo Henr. D. ab Eltz, D. Intendenti gallico, D. Decano a Weichs, Hildesiensis Gymnasii benefactori. — *Responsum:* Decretum, quo Superioribus localibus sustuli facultatem extraordinarias a scholis vacationes concedendi ad preces aut officia cuiuscumque externi, non muto. Neque timenda est offensa, si eos, qui petituri essent, ante demisse monuerint, deinceps se prohiberi mandato P. Generalis, idque ob graves rationes in commune discipulorum patriaeque bonum. Idem scutum opponere possunt actu petentibus. Curandum etiam est, ut Principibus, si qui sint, qui eiusmodi vacationes petere soleant, opportuna aliqua ratione et occasione innotescat, quae mens sit Patris Generalis et voluntas in communem utilitatem. Si dein nihilominus una alterave vice petant, neque negari eis possit sine gravi offensa, deferendum quidem erit eorum petitioni, sed nequaquam extendendum ad alios (viros) gradus inferioris.“ Archiv. Prov. Germ. S. J. XIII. A. 1, fol. 792.

[2] Provinciali Rheni inferioris a P. Generale 16. Febr. 1709 valde severe iniunctum est, ne vacationes scholarum multiplicari sineret. „Et ne quam molestiam aut invidiam Superiores locales exinde habeant, R.a V.a extraordinariarum vacationum liberalitatem ab illorum potestate ad se avocet, inhibendo de voluntate nostra licentiam concedendi extraordinarias ferias scholarum, nisi R.a V.a prius conscia et annuente.“ Archiv. Prov. Germ. S. J. XIII. A. 1, fol. 709.

Predigt und Lehre Jesu Christi die wirkliche Frucht alles dessen in den wunderbaren Tugenden seiner Diener und in den Beispielen seiner Heiligen, endlich auch einen geheimnisvollen Abriß des Alten und Neuen Testamentes und der ganzen Kirchengeschichte findet. Dadurch sind alle Zeiten für die Christen fruchtbar; alles ist darin voll von Jesus Christus, der, wie der Apostel sagt, immer herrlich ist, und zwar nicht nur für sich, sondern auch in seinen Heiligen. In dieser Mannigfaltigkeit, welche ganz auf die von Jesus Christus so dringend empfohlene heilige Einheit hinzielt, findet die unschuldige und fromme Seele neben den himmlischen Freuden eine kräftige Nahrung und ihr Eifer wird fortwährend erneuert."

Diese Worte führt Dupanloup an und knüpft daran die treffende Bemerkung: „Namentlich in einem christlichen Erziehungshause bietet diese schöne, von der Beredsamkeit Bossuets so gerühmte Einteilung der katholischen Feste ein nach dem Worte des hl. Paulus ‚für Menschen und Engel liebliches Schauspiel', bereitet den Kindern die reinsten Freuden zur selben Zeit, da sie ihnen die mächtigsten Hilfsmittel zur Tugend bietet, gewährt ihren Lehrern die tiefsten Tröstungen und einem ganzen Hause während eines ganzen Jahres die erhebendste und fruchtreichste Anregung." [1]

Der berühmte Pädagoge geht noch weiter und behauptet: „Ein in einem frommen Erziehungshause schön gefeiertes christliches Fest ist also mehr als eine große religiöse Erinnerung; es ist eine göttliche Thatsache in ihrer ganzen Wirklichkeit, eine erhabene Handlung, ein wahrhaftes Drama, in welchem das Wort des Evangeliums, der geistliche Gesang, die heiligen Ceremonien und der gegenwärtige Erlöser Jesus Christus sich der Seelen bemächtigen." [2]

Dieser ganz gewiß unbestreitbaren Bedeutung der kirchlichen Feste ist die Gesellschaft Jesu sich stets bewußt gewesen, und so hat sie danach getrachtet, ihre Schüler, mochten dieselben Pensionäre oder nur Auswärtige sein, den kirchlichen Festkreis mit durchleben zu lassen. Dabei blieb sie aber nicht stehen. Auch die weltlichen Feste suchte sie mit ihren Schülern in einer Weise zu feiern, daß sie als eine Quelle unschuldiger Freude und mannigfacher Anregung stets in angenehmer Erinnerung bleiben konnten.

Vor allem ein Wort über die ordentlichen oder jährlich wiederkehrenden Feste.

Sogleich der Eingang des Schuljahres wird festlich begangen. Sobald die neu eingetretenen Schüler geprüft und in die zustehenden Klassen eingewiesen sind, bewegen sie sich klassenweise mit ihren Lehrern in die Kollegiumskirche zum feierlichen Hochamte vom Heiligen Geiste, der Urquelle alles Lichtes und dem Vater der Wissenschaft. Es folgt die festliche Eröffnung des Schuljahres in der eigens geschmückten Aula mit der lateinischen Rede eines der Professoren [3]; eine Schar von Eltern, Schul-

[1] *Dupanloup*, De l'éducation II, 95 s. [2] Ibid. II, 99.
[3] 15. (14.) Regel des Rektors.

freunden, kirchlichen und bürgerlichen Würdenträgern wohnt derselben bei. Ehemals wurde auch das Jahresdrama bei dem Wiederbeginn der Studien aufgeführt, später jedoch an das Ende des Schuljahres verlegt. Wo möglich war eine Doktorpromotion auf den Anfang des Schuljahres angesetzt[1]: diese Krönung der wissenschaftlichen Laufbahn war ein gewaltiger Sporn für die Jüngern, jede Kraft einzusetzen, um einst auch einen solchen Ehrentag feiern zu können.

Jedes Fach, ja am Gymnasium bisweilen jede Klasse, hatte ihre Schutzheiligen, deren Fest wenigstens im Schulzimmer gefeiert wurde.

Die Syntaxisten von Graz hatten zum Schutzpatron den hl. Ignatius von Loyola und feierten 1607 dessen Fest in ihrem Klassenzimmer in Gegenwart der jungen Erzherzoge. Die Grammatik wählte sich die hl. Barbara und den hl. Stanislaus Kostka als Patrone und feierte die Feste derselben in ähnlicher Weise. Die Parva hatte als Patronin die seligste Jungfrau[2].

Patronin der Philosophen war gemeiniglich die heilige Jungfrau und Märtyrin Katharina, deren Gedenktag, 25. November, festlich mit Disputationen, akademischen Vorträgen, Gedichten der Studierenden begangen wurde und wenigstens für die Philosophen Vakanztag war. So war es, um nur einige Kollegien zu nennen, in Graz, Tyrnau und Kaschau.

Die Theologen hatten sehr häufig zum Patron den hl. Thomas von Aquin und feierten den Gedenktag desselben, 7. März, in ähnlicher Weise, wie die Philosophen den Katharinatag. Die Trierer Theologen ehrten als Patron den hl. Franz Xaver[3], die Ingolstädter, Wiener und Paderborner Johannes Evangelist ante portam latinam (6. Mai)[4].

Sogar die Landsmannschaften oder „Nationen“ an den Universitäten hatten ihre eigenen Patrone; so z. B. in Wien die ungarische den heiligen Ladislaus, die sächsische den hl. Mauritius, die rheinische die hl. Ursula, die österreichische den hl. Leopold[5].

Die gnadenreiche Weihnachtszeit galt besonders den jüngsten Schülern, der Infima, die ihr Krippenspiel zu Ehren des göttlichen Kindes aufführte.

In der gefährlichen Faschingszeit die Schüler vor Ausschreitungen durch Strafandrohung abzuschrecken, war nicht genug, es mußte ihnen auch etwas geboten werden. Einesteils hatten sie beim vierzigstündigen Gebete in der Kollegiumskirche je nach Klassen ihre Gebetsstunden, andernteils durften sie zur Erheiterung der Kommilitonen eine eigentliche Komödie aufführen[6].

---

[1] 11. Regel des Studienpräfekten. — Über das Theater später.

[2] Peinlich, Programm (1870) S. 5. 11. [3] *Pachtler* l. c. III, 146.

[4] Ibid. III, 185. 200. 383. — Die Juristen hatten vielfach den hl. Ivo, die Mediziner die hll. Kosmas und Damian als Patrone.

[5] Ibid. III, 384.

[6] Zu Solothurn erhielten die lateinischen und die deutschen Schüler, je gesondert, an der Fastnacht vom Rate für einen oder zwei Tage die Erlaubnis zu

Über den feierlichen Schluß des Schuljahres mit Drama und Preisverteilung sagt die Studienordnung selbst genug.

Über die Feste in den Internaten der Jesuiten hat Stubenvoll eine Reihe von Mitteilungen über München zusammengestellt, die ein gutes Gesamtbild gewähren und deshalb ihrem wesentlichen Inhalte nach hier folgen[1].

Am Nikolaustage kam der „Niklo". Im 17. Jahrhundert wurden an diesem Tage an die Officialen des Hauses und an die Zöglinge kleine Geldgeschenke verteilt.

Im Jahre 1720 berichtet das Diarium zum erstenmal von einer besondern Feier des „Niklo". „Nach dem Abendtisch seien nämlich einige Rhetoren, mit schönen Tuniken bekleidet und durch lange Bärte unkenntlich gemacht, als ‚Niklo' in das Refektorium gekommen und hätten ihre Rolle so gut gespielt, daß mehrere Kleine sich in der That fürchteten, zum Präfekt ihre Zuflucht nahmen und Besserung gelobten." Am Weihnachtsfest wurden vom Jahre 1660 an die Seminaristen mit Dulciaria, Süßigkeiten, beschenkt.

An den Faschingstagen kamen um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Faschingstheater in Aufnahme, anfänglich nur kleine Possen. Später wurde auch eine Art „Maskenball" gestattet, mentito vultu aliquem saltum peragere, wie das Diarium sich ausdrückt und dabei bemerkt, „daß die leutt disen saltus eine redoutta benamsen". Auch Tafelmusik durfte nicht fehlen. Schlag 11 Uhr wurde an den drei Faschingstagen mit Paukenwirbel und Trompetenschall das Zeichen zum Festtische gegeben; während desselben spielten je zehn Seminaristen auf einer Bühne wechselweise Blech- und Harmoniemusik. Auch das Mahl war natürlich diesen heitern Veranstaltungen angemessen und bestand in sechs Gängen.

Aber auch in diesen Tagen der Lustbarkeit und Freude wurde desjenigen nicht vergessen, der allein dem Menschen Gesundheit und fröhlichen Sinn zu geben vermag, indem die Seminaristen bei dem vierzigstündigen Gebete in der St. Michaelskirche in der Art sich beteiligen mußten, daß sie die drei Faschingstage von 10—12 Uhr in die Betstunden sich zu teilen hatten.

Nach dem feierlichen Schlusse dieser Andacht, am Fastnachtsdienstag nachmittags 3 Uhr, veranstalteten die Seminaristen sehr häufig, etwa alle

---

angemessenen Belustigungen und Umzügen. „Den tütschen Schulern ist erloubt zwen tag Fastnacht zu halten." „Den jungen knaben ist erloubt, mit dem vennli (Fähnlein) umbzuziehen." (17. Jan. und 10. Febr. 1592.) Von dem genannten Jahr an bitten die lateinischen und die deutschen Schüler um die Erlaubnis, Fastnacht halten zu dürfen, was ihnen meist gestattet, zuweilen aber wegen Unfleißes abgeschlagen wird. Das Herz des alten Solothurner Stadtschreibers von Staal ist erfreut, wenn sein siebenjähriges Söhnchen als „König" unter den Knaben einherzieht. Er bemerkt zu 1598, Jan. 25: Victor filius meus, a coetu scholastico Rex salutatus, puerili pompa per urbem circumvectus est. Fiala, Geschichtliches über die Schule von Solothurn (Solothurn 1875) S. 46 f.

[1] B. Stubenvoll, Geschichte des Kgl. Erziehungsinstituts für Studierende (Holland'sches Institut) in München S. 222 ff.

3—4 Jahre, die sogen. „baurnhochzeit" (nuptiae rusticanae). Es war dies ein auf offener Straße aufgeführter Fastnachtsschwank, dessen Entstehung in das Jahr 1653 fällt und über 100 Jahre sich erhielt[1]. Es wurde vor der Seminarpforte eine Art Amphitheater errichtet, eine Bühne in Form eines Halbkreises, und deren Wände mit allerlei bunten Tüchern ausgeschlagen. Nach dem Schlusse des vierzigstündigen Gebetes bestiegen nun die Seminaristen, sämtlich maskiert, dieses Gerüst, welches drei Abteilungen oder Orchester übereinander hatte. In dem untersten Orchester nahmen die Violinisten, Cellisten und Kontrabassisten ihre Plätze ein, als bayrische und schwäbische Bauern verkleidet; in der zweiten Reihe spielten die Seminaristen auf „türken Unnd vandurenblasinstrumenten", mit Hörnern, Trompeten und Posaunen; sie trugen alle Jägerkleidung; in der obersten Abteilung befanden sich die als Hirten und Schäfer Verkleideten und spielten die verschiedenen Holzinstrumente, wie Schalmeien, Flöten u. s. w. Ganz oben saß auf einem Throne ein Seminarist als Musikdirigent mit einer fürchterlich langen Nase und einem noch längern Taktstock.

Im Frühjahre wurde das Maifest gefeiert mit Konzerten, Dramen, Deklamationen; sogen. Maispaziergänge oder größere Ausflüge wurden bereits um die Mitte des 17. Jahrhunderts unternommen. So z. B. in das „feringer Wäldchen", wohin man mit klingendem Spiel zog und zu Mittag im Walde speiste; Speisen und Bier wurden auf Wagen nachgefahren.

Den Sommer über wurden auch öfters Wallfahrten veranstaltet. Abgesehen von den Kongregationsprozessionen, bei denen die Seminaristen als Sänger mitgingen, wallfahrteten sie mit dem ganzen Gymnasium am Donnerstag in der Pfingstwoche nach Ramersdorf, wo das Officium de S. Spiritu gesungen wurde für glücklichen Fortgang in den Studien, und Ende Juli nach Thalkirchen für glücklichen Ausfall der Prüfungen.

Den Schluß des Schuljahres bildeten die feierliche Preisverteilung und die bereits erwähnte „Endskomödie". Das Schuljahr endete regelmäßig am 6. oder 7. September; daher der Spruch: „Maria Geburt fliegen Schwalben und Studenten furt." Die Preisverteilung, die in der Gymnasiumsaula gehalten und sehr häufig, wenigstens im 17. Jahrhundert, durch die Anwesenheit des kurfürstlichen Hofes verherrlicht wurde, eröffneten die Seminaristen mit einer Komödie oder Tragödie; sie hatten auch die sogenannten Tusche zu blasen. Jeder Zögling, der einen Preis davontrug, bekam einen philippaeus (Reichsthaler), jeder accessor oder Preiswürdige 5 bacei zum Geschenke. Für diejenigen, welche aufsteigen durften, bildete

---

[1] Das Diarium macht uns davon folgende Schilderung: Sub quibus nuptiis in publica platea ex erecto theatro diversos homines referentes musicam fecimus, nimirum variis instrumentis salto decantauimus, quod factum non tantum ciuibus et ignobilioribus, quibus vix (non) tota platea Neohusana referta est, summopere placuit, sed etiam ipsi Serenissimo Electori et suis ministris, qui equis frena iniecerunt et hunc apparatum considerarunt et curiosam huius inventionem laudarunt.

das sogen. Aufsteigmahl mit dem Hauptgericht der „Aufsteignudel" eine fröhliche Entschädigung für alle Prüfungsnöten.

Über außerordentliche Festlichkeiten mögen nur einige Beispiele aus je einer deutschen und österreichischen Jesuitenschule angeführt werden.

Kaum war das Kolleg in Bamberg 1648 durch Beigabe einer philosophischen und theologischen Fakultät zum Range einer Akademie erhoben worden, so feierte es das große Friedensfest 1650 zum Danke für das Ende des unheilvollen 30jährigen Krieges[1].

Die Anregung zu dem Feste ging vom Kollegium aus, und die Studenten spielten dabei eine Rolle. Die Literae annuae zum genannten Jahre berichten in der Treuherzigkeit vergangener Zeiten:

„Einer unserer Väter hatte durch fromme und freigebige Almosen der Bamberger von hoch und nieder so viel an Speise und Trank zusammengebracht, daß es zur Bewirtung von 700 Armen hinreichte. Am Feste des hl. Bartholomäus (24. August), an welchem das Dankfest für den Friedensschluß mit einer dritten Prozession sein Ende fand, bei welcher außer den Mädchen, Frauen, Knaben, Studenten, Ordens- und Weltgeistlichen mehr als 1000 Männer teilnahmen, kamen die eingeladenen Armen auf den Markt, wo ihrer improvisierte, sauber mit Linnen gedeckte Tische harrten. Schlag 12 Uhr ließen sich gegen 400 arme Männer und Frauen an den Tischen nieder. . . . Für die Bedienung (der Frauen) sorgten 70 Töchter aus den angesehensten Familien, die Elite der Christenlehrschülerinnen; auch unsere Schüler blieben an werkthätiger Nächstenliebe nicht zurück, sondern die Besten aus den fünf Gymnasialklassen widmeten sich mit Freuden dem gleichen Dienste (bei den Männern). Bei der ganzen Armenspeisung wurde kein Exceß wahrgenommen. Während des Festes wurden aus zehn großen und mehreren kleinern Geschützen öfter Schüsse abgegeben, bis endlich 4 Uhr nachmittags sich alle erhoben." — „Das Festmahl hatte die angesehensten Personen der ganzen Stadt, die fürstbischöflichen Räte und andere geistliche und weltliche Herren angezogen; dazu kam eine große Volksmenge, welche von den umliegenden Häusern oder vom Marktplatze selbst mit solchem Interesse zuschauten, daß sie äußerten, sie hätten an dem Schauspiele mehr Freude gehabt als ein Feinschmecker an dem ausgesuchtesten Mahle. . . . Am folgenden Tage wurden teils von den übriggebliebenen teils von neubereiteten Speisen wieder mehr als 150 Arme in den Krankenhäusern oder solche gespeist, die tags vorher wegen Schwäche oder aus andern Gründen dem öffentlichen Mahle nicht hatten beiwohnen können."

Am 23. Juni 1660 kam der kunstliebende Kaiser Leopold I. mit dem Herzog Karl von Mantua zur feierlichen Huldigung nach Graz und fand einen prachtvollen Empfang, besonders von seiten des Kollegs, dessen Triumphbogen, drei Stockwerke, 80 Fuß hoch, 30 Fuß breit, mit Em-

[1] Weber, Gesch. d. gelehrten Studien i. Hochstift Bamb. (Bamb. 1880) S. 109 ff.

blemen und den Statuen der Wohlthäter der Akademie geschmückt, an Schönheit und Erfindungsgabe alle städtischen übertrafen. Bei der allgemeinen Stadtbeleuchtung abends strahlten der Turm der Jesuitenkirche, das Mausoleum, Kolleg und Sternwarte im Lichte von mehr als tausend farbigen Glaslampen: eine Beleuchtung, welche mehrere Nächte fortdauerte, während aus ganz Steiermark eine zahllose Volksmenge zusammengeströmt war. — Am 22. des folgenden Monats gaben die Jesuiten ein Gartenfest in ihrer Villa am Rosenberg. Wieder standen da vier Triumphbogen mit mythologischem Schmuck.

Der Kaiser wohnte auch einem Festmahle im Kollegium bei und wurde mit Anreden in 27 Sprachen begrüßt; auf seinen Wunsch mußten sie aufgeschrieben werden, damit er dieses werte Andenken nach Wien mitnehme.

Am 3. August führte die Akademie das Drama „Eustach und Placidus" auf. Es fand in jeder Beziehung hohe Anerkennung. Im Prolog erschien der Genius von Österreich auf einem Triumphbogen in den Lüften, stieg zur Erde und zog als Jäger durch Berg und Wald; da erkennen ihn seine Unterthanen und huldigen ihm. Plötzlich erscheint der Genius der Steiermark und nimmt ihn in seinen Wagen, auf dem er ihn in die steirischen Berge führt. Auch im Drama selbst folgten sich derartige allegorische und mythologische Scenen in reichem Wechsel. Zum Schlusse schwebte ein von Genien getragener Lorbeerkranz hernieder auf den von Adlern gezogenen Wagen des Genius von Österreich, welchem die Völker einen Triumphgesang anstimmen [1].

Ein Jahrhundert später zeigte ein ähnliches Fest in Graz einen andern Charakter. Am 4. Juli 1750 kam die Kaiserin Maria Theresia mit ihrem Gemahl nach Graz. Ein gleichzeitiger Bericht meldet über die Beteiligung der Jesuiten beim Empfange der Kaiserin: „Hatte auf der Lend das Kollegium der Jesuiten eine Ehrenpforte aufgerichtet, auf welcher die aus dem Konvikt in kaiserliche Livree gekleideten Studiosen mit Pauken und Trompeten standen und bei der Ankunft der Majestäten das Entree anstimmten. Gleich nach diesem standen auf der linken Seite sämtliche Herren Studiosen, welche compagnieweise paradierten, von der dritten bis zehnten Schule. Jede Compagnie hatte ihre besondere Uniform, welche mit fliegender Fahne und klingendem Spiel aufgezogen war. Die Theologie- und Philosophie-Studenten machten die dritte Grenadiercompagnie aus, welche alle trefflich exerzierten. Ihr Oberstwachtmeister kommandierte zu Pferde. Bei dem Aus- und Einzuge waren auch die Hauptleute beritten. Es war ein großes Vergnügen, zu sehen, wie die Jugend sich so wohl auf das militärische Exercitium verstand und schön montiert war." „Die Majestäten" — so beschließt der Bericht die Schilderung der ganzen Festlichkeit — „sahen alles mit gnädigsten Augen an und bezeigten ein allergnädigstes Vergnügen darüber." [2]

[1] Nach Peinlich, Programm (1870) S. 58 f. [2] Ebd. (1871) S. 13 f.

Spiele.

Die Bedeutung der Spiele besonders für die studierende Jugend ist in neuester Zeit wiederum gebührend gewürdigt worden. Auf der Berliner Konferenz wurde z. B. hervorgehoben: „Noch viel mehr als bloße Erholung von angestrengter Arbeit bietet das Spiel: es ist sein Inhalt an Jugendlust und Jugendfreude. Was ist es denn, was uns noch in spätern Jahren unsere Kinderzeit wie ein verlorenes Paradies erscheinen läßt, dessen Andenken uns immer wieder mit wehmütiger Freude erfüllt? Es ist die Erinnerung an die Spiele.... Noch mehr! Der Spielplatz ist für die heranwachsende Jugend eine Ausbildungsstätte des Charakters wie keine andere. Was keine Mahnung und Moralpredigt erreicht, das bewirkt der Verkehr mit den Genossen beim Spiel; hier muß sich der Eigensinnige fügen lernen, hier wird der Hochmütige bescheiden, der Zänkische verträglich, der Trotzige nachgiebig; hier lernen alle Gehorsam und Unterordnung unter das Gesetz, unter die Regeln des Spiels.... Endlich aber bieten die Spiele der Jugend dem Erzieher eine durch nichts zu ersetzende Gelegenheit, die Charaktere seiner Schüler in einem unverfälschten Spiegelbilde kennen zu lernen. Wie wahr urteilt schon Cicero: ‚Inter ludendum puerorum mores optime deteguntur!‘“ [1]

Über die Spiele an den Jesuitenschulen sind nur wenige Nachrichten bekannt. Aus den Münchener Diarien hat Stubenvoll verschiedene Angaben gesammelt. Sehr beliebt scheinen Schlittenpartien gewesen zu sein, besonders zur Zeit des Faschings die maskierten Schlittenfahrten, welche die Seminaristen im Vereine mit Stadtstudenten veranstalteten. Sie wurden in den dazu eigens gedruckten Programmen im Küchenlatein schlittadae genannt und zählten oft 100 und mehr Schlitten, statt deren man aber, wenn kein Schnee gefallen, auch der Wagen sich bediente; der Zug begann mittags 12 Uhr vom Seminar aus durch die verschiedenen Straßen der Stadt. Auf mehreren Schlitten spielten Abteilungen der Seminarmusik. Gewöhnlich fanden diese „Schlittaden“ in der Faschingswoche statt am sogenannten „Unsinnigen Donnerstag“.

Bereits im Jahre 1646 ist im Diarium von einer Art „Billard“ die Rede, indem es daselbst heißt, es sei für die Zöglinge ein neues Spiel, das sie sehr freue, eingeführt worden, und das man lusus globulorum in tabula nenne. Bald darauf kam dazu das Kegelspiel, lusus conorum, wofür ein Seminarist als Wächter oder Aufseher bestimmt war; ebenso das Scheibenschießen, iaculari ad cervum volantem ex arundine sagittis volantibus.

Sogar eine Reitschule besaß das Seminar: freilich nicht mit wirklichen, sondern hölzernen Pferden. An Sonn- und Feiertagen durften die Seminaristen die machina pro exercitio equestri, welche im Hofraume an-

---

[1] Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts (Berlin 1891) S. 468.

gebracht war, benutzen und „ringelstechen“. Das Ganze war eine Art Karussell, verbunden mit einem Ringstechen, wie man es heutzutage noch auf Jahrmärkten sehen kann.

Ein altes Spiel trug den Namen „Flederwisch aus“, ein anderes „Magst mi, so fang mi“. Das erstere scheint eine Art Dreischlag gewesen zu sein oder noch mehr dem heutzutage unter der Institutsjugend üblichen Spiele „Fürchtet ihr den schwarzen Mann?“ geglichen zu haben; das zweite war höchst wahrscheinlich ein gewöhnliches Fangspiel: „Fangmännl“.

Zur besondern Belustigung diente ein Spiel, das sich über 200 Jahre erhielt und hie und da in einzelnen Gegenden noch üblich ist, das sogen. „Stölzlschießen“. Dabei ging es also zu: Man grub auf einer Wiese oder im Hofraum ein kleines Loch und legte in dasselbe eine hölzerne Kugel. Alle Spieler, welche mit einem Stocke bewaffnet waren, hielten die Spitze ihres Stockes in das Loch, und auf ein gegebenes Zeichen schleuderten sie den Ball weit von sich, fuhren aber schnell wieder mit den Spitzen ihrer Stöcke jeder in eines der Grübchen, die im Umkreise gemacht waren; solcher Grübchen gab es immer eines weniger, als Spieler waren. Der Pechvogel nun, der sich kein solches Grübchen erobern konnte, mußte mit seinem Stock den herausgeschleuderten Ball wieder in das in der Mitte befindliche Grübchen zu bringen suchen, was die Mitspieler auf jede mögliche Weise verhinderten, indem sie mit ihrem Stocke darauf losschlugen u. dgl. Gerade diesen Moment mußte der Geprellte nun benutzen, in den Besitz eines Grübchens zu gelangen, da jedes Grübchen herrenlos war, worin sich kein Stock befand [1].

Auf den Wiesen vor der Stadt belustigten sich die Seminaristen den Sommer über mit Ball-, Räuber- und Soldatenspielen, im Winter mit Schneeballwerfen, Schlittschuhlaufen in den Stadtgräben, mit Bauen von Schneemännern, Festungen u. dgl. [2]

Der österreichische Pädagog Vierthaler bemerkt im Jahre 1794 über die letzte Zeit der Jesuitenschulen: „In den Schulen der Jesuiten erhielten sich noch einige Spuren von Gymnastik. Der Lehrer führte nämlich an den Tagen, da eben Schulferien waren, Knaben und Jünglinge zur Stadt hinaus ins Freie. Hier ward bald mit dem Ball bald mit Raketen gespielt, bald ein Wettlauf angestellt. Der Lehrer machte überall den Führer. Übungen dieser Art ließen sich vielleicht noch am ehesten einführen; sie waren noch vor kurzem üblich bei einem vom Publikum noch immer verehrten Orden.“ [3]

---

[1] Dieses Spiel ist an schweizerischen Erziehungsanstalten noch heutzutage in Übung unter dem Namen „Säulitriebe“ (Schweinetreiben).

[2] Diese Angaben aus Stubenvoll a. a. O. S. 229 f. und 238 f.

[3] Entwurf der Schulerziehungskunde (1. Aufl.) S. 27, bei L. Glöckl, F. M. Vierthalers Ausgewählte pädagogische Schriften (Freiburg 1893) S. 180[4].

3. Didaktische Grundsätze.

Das Gymnasium.

Aufgabe.

Das Gymnasium (studia inferiora) gilt als Vorbereitungsschule auf die Philosophie und auf das eigentliche Fachstudium, hat also dem Jünglinge jene Schulung des Geistes zu vermitteln, die ihn zu einem fruchtbaren Fachstudium befähigt. Dies erhellt aus den Konstitutionen [1], die als Endziel des Studienwesens die Theologie hinstellen; weil jedoch zur theologischen Wissenschaft die humanistische, philosophische und naturwissenschaftliche Ausbildung nötig sei und den Geist auf die Theologie vorbereite, sollen auch diese Disciplinen vorgetragen werden.

Diese vorbereitende Geistesbildung vermittelt am besten das Studium der lateinischen und griechischen Sprache an der Hand der Schriftsteller des klassischen Altertums. Für dieses Studium ist vor allem die Grammatik erforderlich; dann handelt es sich darum, die Schönheit der Klassiker zu verstehen, schließlich ihre Kunst der Rede sich anzueignen. So ergiebt sich von selbst die dreifache Stufe des Gymnasiums: Grammatik, Humanität (Poetik) und Rhetorik. Die Grammatik erhält drei bis vier Jahre, die Humanität ein, die Rhetorik ein bis zwei Jahre [2].

Diese dreifache Stufe bezweckte, dem Schüler in der Grammatik den richtigen, in der Humanität den schönen, in der Rhetorik den überzeugenden Ausdruck des Gedankens beizubringen. In allen drei Stufen wurde der Nachdruck auf das Können gelegt, deshalb kurze Grammatiken, aber häufige und vielgestaltige Übungen, nach dem alten Grundsatze: Praecepta pauca, plurima exercitatio.

Auf das Können zielte der ganze Unterricht des Ordens schon vor der Ratio studiorum ab. Kaum hatten die Jesuiten in Köln am 15. Februar 1556 ihr Gymnasium eröffnet, so entwarf der P. Rethius, Lehrer der Rhetorik, für den Lehrer der obersten Grammatik Georg Fabius und für den der mittlern Grammatik Joh. Berkelius didaktische Regeln, die gerade dieses Können bezweckten [3].

---

[1] Institutum S. J. IV, 12, 2 sq. Vgl. Pachtler, Die Reform unserer Gymnasien (Paderborn 1883) S. 157 ff. Kleutgen, Die alten und neuen Schulen S. 28.

[2] 21. Regel des Provinzials.

[3] Primus vobis labor esto, ut puro atque incorrupto sermoni assuefiant discipuli.

Praecepta traduntor, sed plana et exquisita; longior tamen, quam necesse sit, in iis mora non insumitor.

In styli exercitio plus temporis collocator.

Unus imitandus proponitor Tullius, Latinorum omnium politissimus et eloquentissimus.

Auch in seinem eigenen Fache, der Rhetorik, ging der P. Rethius geradeswegs auf das Können aus, legte daher ein großes Gewicht auf Reden aus dem Stegreife. In seinem „Tagebuche“ [1] schildert er uns seine Methode in direkter Rede. Sie lautet, nachdem er die Regeln für eine Lobrede (Panegyris) dargelegt:

„Regeln sind es jetzt genug, meine Lieben. Wohlan, sehen wir's einmal an einem Beispiel. Peter, du hast gehört, was eine Panegyris ist, welche Teile und welchen Zweck sie hat. Du weißt auch, welche Wohlthätigkeit z. B. der hl. Nikolaus [von Myra] geübt hat. Halte darüber eine Lobrede. Denke zuerst über den Hauptsatz [propositio, thema] und die Einteilung nach; teile z. B. die Rede in zwei oder drei Untersätze. Sieh nach, zu welchem Teile diese oder jene Vorzüge der Wohlthätigkeit gehören. Überlege und verteile den ganzen Stoff der Rede. Dann suche nach Zeugnissen (Citaten), Vergleichungen, Erweiterungen und Ausschmückungen. Endlich erdenke dir den Eingang der Rede und eine gute Brücke zum Hauptsatze, und trage uns vor, was du für dich ausgearbeitet hast.“

Hatte der Schüler nun etliche Minuten sich still vorbereitet, so mußte er auf den Katheder hinauf und vor der Klasse die Lobrede halten. Gelang es vielleicht die ersten Male nicht allzu gut, so wurde doch bald die jugendliche Schüchternheit überwunden, und thatsächlich erzielte P. Rethius ganz ungewöhnliche Erfolge [2].

Auf das Verstehen und Können durch Erklärung und fortgesetzte Übung dringt auch der erste Studienentwurf vom Jahre 1586 [3]. Die endgültige Studienordnung betont in der 21. Regel des Studienpräfekten, daß die Schüler bei den Prüfungen Rechenschaft geben müssen über die einzelnen Fehler, w o r i n das Fehlerhafte liege und gegen w e l c h e Regeln gefehlt worden sei. In den Regeln für die Gymnasiallehrer, sowohl in den gemeinsamen wie in denen für die einzelnen Klassen, wird Verständnis, Wiederholung, fortgesetzte Übung nachdrücklich verlangt [4]. So stellt die 22. Regel für die Gymnasiallehrer als Grundsatz auf, daß nicht allein

---

Ostenditor in eo non solum praeceptorum usus, sed verborum etiam proprietas, vis, elegantia; totius denique orationis series, nervi, compages.

Commutatis porro personis, locis ac rebus *vernaculo idiomate* thema imponitor, quod Tulliana phrasi latine reddant discipuli.

In vertenda ex eodem *Germanice* epistola diligenter exercentor.

Iubentor quandoque epistolam Ciceronis aliis ex eodem verbis ac formulis recitare.

Non scribunto, nec loquuntor, nisi sermone ad Tullium castigato. *Frid. Reiffenbergii* Hist. S. J. ad Rhen. Inf. (Coloniae 1764) p. 55 sq.

[1] „Fasti“, der Auszug bei *Reiffenberg* p. 56.

[2] Reiffenberg (l. c.) schreibt: „Hac exercitationis methodo multos eosque egregios brevi tempore effinxit Oratores, qui, ubi cogitandi tantisper sumpsissent spatium, de obvio quovis argumento dissererent facile, neque ineleganter.“

[3] *Pachtler* l. c. II, 165 sq. 183 sq. [4] Gemeinsame Regeln 22—26.

das Gedächtnis, sondern auch der Verstand ausgebildet werden müsse. Der Rhetorikprofessor soll bei der Korrektur der schriftlichen Arbeiten aufmerksam machen nicht allein auf die gewöhnlichen Fehler, sondern im einzelnen auf die Fehler gegen die Theorie der Redekunst und Poesie, auf die Fehler gegen die Feinheit der Sprache, Verbindung der Gedanken, sogar auf die Fehler gegen den Rhythmus [1]. Bei der Erklärung der Theorie soll er auf die innern Gründe eingehen und die verschiedenen Meinungen auf ihren innern Wert prüfen [2]. Die vielseitigen Übungen steigern sich in der Rhetorik bis zur selbständigen Ausarbeitung größerer Reden und kleinerer Theaterstücke [3].

Der Lehrer der Humanität wird angewiesen, bei den Korrekturen besonders auf die Eleganz und den Numerus der Arbeit, bei den Autoren auf die Eigentümlichkeiten der Sprache und Worte, bei den Übungen auf Abfassung von Briefen, Erzählungen, Gedichten und Chrien zu sehen; dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß dadurch die Geistesthätigkeit geweckt werden soll [4].

In den Grammatikalklassen sollen vorzüglich die Regeln der Grammatik, Orthographie und Interpunktion ins Auge gefaßt werden. Von Übungen werden besonders Übersetzungen ins Lateinische, Griechische und von diesen in die vaterländische Sprache empfohlen; Zweifel über grammatikalische Regeln sollen vorgebracht und gelöst werden. Bei den Autoren ist besondere Rücksicht auf die Bedeutung und Wurzel der einzelnen Worte zu nehmen, häufige Kompositionen sollen Fertigkeit in Grammatik und Syntax geben [5]. Für alle Klassen der Grammatik wird besonders angemerkt, daß der Lehrer wohl aufpasse, ob man bei den schriftlichen Übungen den Schwierigkeiten aus dem Wege gehe [6].

Daß die von der Ratio studiorum dem Gymnasium gestellte Aufgabe: Anleitung zu ernster geistiger Arbeit und Erstrebung des Könnens, nicht aber Vielwisserei die richtige ist, hat die Erfahrung der letzten Jahrzehnte wieder hinlänglich bestätigt.

---

[1] 4. Regel für die Rhetorik. [2] 7. Regel. [3] 17. u. 19. Regel.

[4] 3., 5.—6. Regel. „Altero deinde semestri *excitetur ingenium* et chriae primum tum prooemia, narrationes et exornationes facili ac fuso argumento proposito conficiantur."

[5] 4.—6. Regel für die oberste Grammatik.

[6] 3. Regel. Danach kann man beurteilen, wie einseitig und unrichtig Zirngiebl schreibt: „Neben dieser Konzentration ist für den jesuitischen Unterricht die Mechanisierung desselben charakteristisch, d. h. jenes Vorherrschen oder vielmehr jene Alleinherrschaft der Übung und Einübung, jene ausschließliche Inanspruchnahme und Ausbildung des Gedächtnisses. Auf keiner Stufe wird im Schüler, um zum Verständnis des ihm vorliegenden Schriftstellers zu gelangen, selbsteigene Thätigkeit wachgerufen." Studien S. 161. Und einige Seiten weiter: „Und diese Methode des Wiederkauens aus dem Gedächtnismagen sollte das Mittel sein, die Schüler ‚zur Erkenntnis und Liebe des Schöpfers und Erlösers' zu erziehen." Studien S. 164. Solcher Spott trifft nur den Spötter selbst.

In der Konferenz, welche auf Veranlassung des Kaisers von Deutschland vom 4. bis 17. Dezember 1890 über Fragen des höhern Unterrichts gehalten wurde, betonte Professor Virchow: „Das müssen wir uns klar machen, es ist die Aufgabe der Schule, nicht Zeugnisse, sondern fähige Menschen zu produzieren.... Einmal verlange ich, daß die innere Ausrüstung die Entwicklung des Einzelnen soweit fördere, daß er lernt, selbständig zu arbeiten.... Das ist doch das Wesentlichste der Schülerprüfung, daß sie dem Menschen eine größere Leichtigkeit des Geistes gewährt, diejenigen Mittel zu finden, die er braucht, um sein Ziel zu erreichen.... Die Zahl der Charaktere wird kleiner. Auch das hängt zusammen mit dem Nachlaß der eigenen Arbeit auf der Schule, denn nur durch selbstthätige Arbeit lernt der Schüler, gegenüber äußern Schwierigkeiten Widerstand zu leisten und die Mittel des Widerstandes und des Sieges in der eigenen Kraft, in seiner Natur, in seinem Wesen zu suchen." Für seine Ausführungen beruft sich Virchow auf eine Erfahrung von 40 Jahren, während er Ordinarius und Examinator gewesen sei [1].

Über denselben Gegenstand führte Dr. Kropatschek aus: „Gerade der, welcher das Erziehen höher stellt als das Beibringen von Kenntnissen, wer das Können höher stellt als das Wissen, der muß für Vereinfachung des Unterrichts eintreten, aber nicht darauf ausgehen, neue Lehrfächer einzuführen, und nicht versuchen, zu Gunsten dieser die Zahl hervorragender, wesentlicher Lehrfächer herabzusetzen. Wir müssen darauf verzichten, alles, was einmal im spätern Leben ein gebildeter Mann brauchen kann, auch in der Schule zu lehren. Das ist einfach unmöglich. Nicht die Elemente aller Bildungsbedürfnisse sollen in der Schule gelehrt werden, sondern der Schüler soll nur die Fähigkeit erwerben, sich jene später aneignen zu können. Wie der selige Dr. Vilmar einst es zusammenfaßte: Die Schule soll lernen lehren." [2]

Als Dr. Wiese, Geheimer Regierungsrat im preußischen Ministerium des Unterrichts, im Jahre 1851 eine Studienreise nach England machte, fand er in den englischen Schulen noch ganz das alte System der Konzentration und fortgesetzter Übung erhalten. Er fällte darüber folgendes Urteil:

„Das bisher über die Methode Gesagte beweist hinlänglich, daß ihr in England hauptsächlich ein moralischer Wert beigelegt wird. Beschränkung auf weniges, Konzentration, Ausdauer bis zu völliger Aneignung, Nötigung zur Beharrlichkeit bei ermüdenden und schwierigen Aufgaben, alles dieses zielt auf die Charakterbildung ab, und es bedarf

[1] Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts. Berlin, 4.—17. Dezember 1890. Im Auftrage des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten (Berlin 1891) S. 119 f.

[2] Ebd. S. 221.

keines Beweises, daß es ihr wirklich dient, und daß umgekehrt ein nicht streng geregeltes Verfahren und ein willkürliches Hin- und Herschweifen in wissenschaftlichen Dingen auch der Charakterlosigkeit Vorschub leistet." [1]

Und später spricht Wiese einen Satz aus, der sich ebenfalls in völliger Übereinstimmung mit dem Urteile der oben angeführten Gelehrten befindet: „Um dieser Besonnenheit willen, zu der man in England jede Unterweisung als ein Mittel benutzt, erträgt man daselbst auch den Vorwurf der Beschränktheit in den Unterrichtsmitteln leicht; man hat die Zuversicht, daß die Sicherheit in einem und die dadurch gewonnene Haltung des Geistes überhaupt dem jungen Menschen in der Zeit seiner reifern Entwicklung und Selbstbestimmung Blick und Urteil für alles andere geben werde, dem er sich dann selbständig zuwenden möge." [2]

Gerade das, was auf der Berliner Konferenz von so vielen hervorragenden Männern als die Hauptaufgabe des Gymnasiums bezeichnet wurde, fand Wiese in den englischen Schulen verwirklicht. „Das Resultat meiner Beobachtungen, kurz zusammengefaßt, ist: Im Wissen sind unsere höhern Schulen den englischen weit voran, aber die dortige Erziehung ist wirksamer, weil sie eine bessere Ausrüstung in das Leben mitgiebt" [3], und dies trotzdem es, wie Wiese auf der folgenden Seite bemerkt, „in England weder ein Unterrichtsministerium noch Provinzialschulkollegien giebt" [4].

Alte Sprachen.

Zur Erfüllung der Aufgabe des Gymnasiums hat die Ratio studiorum im Anschluß an das christliche Mittelalter und den christlichen Humanismus in dem Studium der lateinischen und griechischen Sprache das geeignetste Mittel gesehen und daraufhin den ganzen Unterricht konzentriert.

Dem lateinischen Unterricht gehört der ganze Vormittag und ein Teil des Nachmittags. Schon die unterste Klasse erstrebt „die vollständige Kenntnis der Anfangsgründe und eine angehende Kenntnis der Syntax" [5]. Ebenfalls schon in der untersten Klasse beginnt die Lektüre der lateinischen Autoren: „Zur Lektüre nehme man bloß die leichtesten, zu diesem Zweck ausgewählten . . . Briefe Ciceros." [6] Davon dürfen aber nach der alten Ratio fürs Gewöhnliche jedesmal nur vier Zeilen gelesen werden; diese müssen gut übersetzt und nach allen Richtungen hin genau erklärt werden [7]. Unter den Übungen befinden sich Übersetzungen in die Muttersprache und ins Lateinische.

---

[1] L. Wiese, Deutsche Briefe über englische Erziehung, nebst einem Anhang über belgische Schulen (2. Aufl., Berlin 1855) S. 88 f.

[2] Ebd. S. 90. [3] Ebd. S. 7. [4] Ebd. S. 8.

[5] 1. Regel für die unterste Grammatik.

[6] Ebd. Die neue Ratio studiorum fügt bei die Fabeln des Phaedrus und die Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos.

[7] 6. Regel.

Das Lateinische bleibt Hauptfach in allen Klassen: nur die Übungen wechseln, je nach dem Standpunkt der Klasse. Verständnis der alten Klassiker, gut lateinisch sprechen und gut lateinisch schreiben in ungebundener und gebundener Rede bezeichnet die Zielpunkte des Lateinischen in den letzten Klassen.

In Bezug auf das Griechische hat die Ratio studiorum die Mittelstraße eingehalten: keine Bevorzugung vor dem Lateinischen, wie einige alte und neuere Humanisten wollten, aber auch keine Vernachlässigung, wie dies so oft im Interesse der Trägheit oder realistischer Tendenzen gefordert worden ist.

Der erste Studienentwurf entwickelt ausführlich die Gründe für das Griechische, und zwar für einen frühen Anfang desselben; er fordert täglich eine halbe Stunde und widerlegt die Einwürfe, welche aus dem Schaden für das Lateinische, der Überbürdung der Schüler, dem Mißbehagen der Eltern und selbst aus den Konstitutionen hergenommen wurden. Was den letztern Einwurf angehe, so sprächen allerdings die Konstitutionen (IV, 13) vom Griechischen nur bei der Humanität und Rhetorik, aber das müsse von den Autoren und Kompositionen verstanden werden, denn erst in den beiden obersten Klassen das Griechische beginnen, heiße ein Gebäude aufführen und niemals vollenden oder das etwa vollendete dem plötzlichen Einsturze preisgeben. Gewiß hätten die Patres, die in Rom und anderswo seit vielen Jahren das Griechische bereits in der ersten Grammatikalklasse eingeführt, dadurch nicht geglaubt die Konstitutionen zu verletzen [1].

Die endgültige Studienordnung ging über diese Vorschläge zu Gunsten des Griechischen noch hinaus, indem sie für die unterste Grammatik wenigstens eine halbe Stunde, für die mittlere und oberste Grammatik ungefähr eine Stunde, für Humanität und Rhetorik wenigstens eine Stunde täglich festsetzte [2].

Für das Griechische in der untersten Grammatik werden natürlich bedeutend geringere Anforderungen als für das Lateinische gestellt. Besteht

---

[1] *Pachtler* l. c. II, 162. 164.

[2] Wenn G. Müller (Geschichte der Erziehung III, 1, 73) schreibt, daß dem Griechischen „in der Infima nur eine Viertelstunde und der mittlern Grammatik bis zur Humanitas nicht mehr als eine halbe und nur in der Rhetorik eine ganze Stunde zugestanden war“, so ist dies nicht richtig. Die 2. Regel für den Lehrer der Humanität bestimmt auch schon einen Teil der ersten nachmittäglichen Stunde für Memorieren des griechischen Autors und Durchsicht aller, also auch der griechischen Arbeiten. „Die folgenden $1\frac{1}{2}$ Stunden sollen gleichmäßig auf den Dichter und das Griechische, sowohl Lektüre als Komposition, verteilt werden.“ Ähnlich muß für die mittlere und obere Grammatik gerechnet werden. Dazu kam noch die letzte halbe Stunde des Nachmittags für die Konzertation, an welcher auch das Griechische teilnahm. Dasselbe gilt für die unterste Grammatik: in der ersten Stunde nachmittags wird die lateinische und griechische Grammatik hergesagt, alle Arbeiten verbessert, von der zweiten Stunde wird etwas mehr als eine Viertelstunde auf das Griechische verwendet, an den Übungen der letzten halben Stunde nimmt wiederum auch das Griechische teil, was zusammen wenigstens eine halbe Stunde beträgt.

die unterste Grammatik aus zwei Jahrgängen, so „lernt der untere Jahrgang lesen und schreiben, der obere die einfachen Nomina, das Verbum substantivum und das Verbum barytonum“ [1]. Als Ziel der obersten Klasse bezeichnet die Ratio studiorum für das Griechische „eine vollständigere Kenntnis der Autoren und der Dialekte“. Unter den Übungen werden auch Übersetzungen aus dem Griechischen und ins Griechische verlangt [2].

Die Lektüre „der Redner, der Historiker und der Dichter soll sich nur auf alte und klassische Autoren beschränken: Demosthenes, Plato, Thucydides, Homer, Hesiod, Pindar und andere ähnliche; unter diese Klassiker werden mit vollem Recht Gregor von Nazianz, Basilius und Chrysostomus gerechnet“ [3]. Das Ziel für das Griechische war also hinreichend hoch gesteckt.

Es wäre gewiß ein didaktischer Mißgriff, wenn man etwa unter dem Vorwande der größern Ursprünglichkeit, Reichlichkeit oder Schönheit der hellenischen Litteratur dem Griechischen zu große Rücksicht schenken wollte und darüber vergessen würde, daß die größere Schärfe, Kraft und Logik des Lateinischen ein bedeutend besseres Mittel zur geistigen Gymnastik ist [4].

Für die Beibehaltung des Griechischen hatten die Jesuiten manchen Strauß zu bestehen. So hatte die Kantonsregierung von Wallis im 17. Jahrhundert Griechisch als überflüssig erklärt, und nun wollten die Walliser Studierenden in Solothurn 1648/49 davon dispensiert werden, aber die Professoren sprachen sich dagegen aus. Sogar Ratsherren von Solothurn selbst verlangten von den Jesuiten eine gleiche Dispensation für ihre Söhne, aber die Patres ließen die betreffenden Schüler lieber an andere Anstalten abgehen, als daß sie sich zu solcher Ausnahme verstanden [5]. Noch 1742 machte man zu Solothurn von seiten des Stadtrates einen ähnlichen, aber ebenso vergeblichen Sturm [6].

Solche Schwierigkeiten waren in der Schweiz schon früher erhoben worden. In den Akten der 11. Provinzialkongregation der oberdeutschen

---

[1] 1. Regel für die unterste Grammatik.

[2] 2. und 5. Regel für die Rhetorik.

[3] 13. Regel für die Rhetorik.

[4] Bevorzugung des Griechischen auf Kosten des Lateinischen verlangt z. B. Ed. v. Hartmann: „Wenn man Sprachformen nur studiert, um der Denkformen Herr zu werden, so wird eine Sprache zu dem Denkenlernen um so mehr nützen, auf je höherer Stufe der Organismus ihres ganzen Baues und die Entwicklung ihrer Formen steht.“ Zur Reform des höhern Schulwesens (Berlin 1875) S. 49. Für die Jugend ist der Grund nicht zutreffend. Richtig bemerkt du Bois-Reymond (Kulturgeschichte und Naturwissenschaft S. 57): „Unfraglich ist Latein ein besserer Lehrgegenstand, um daran den Verstand zu üben und den Sinn für die grundlegenden Erfordernisse einer guten Schreibart, Richtigkeit, Schärfe und Kürze des Ausdruckes zu wecken und zu bilden, als Griechisch mit seinen vielen Formen und Partikeln, deren Bedeutung mehr künstlerisch geahnt als logisch zergliedert werden kann.“

[5] Fiala, Geschichtliches über die Schule von Solothurn IV (Solothurn 1880), 22.

[6] Ebd. V, 16.

Ordensprovinz vom Jahre 1597 findet sich als Klagepunkt der Freiburger und überhaupt der Schweizer Schüler und deren Eltern das zu eifrige Betreiben des Griechischen[1].

In Würzburg verlangten die Juristen, daß man einige Schüler der untern Klassen vom Griechischen dispensiere, die dafür ein juridisches Kollegium hören sollten. Von P. Aquaviva erfolgte abschlägiger Bescheid[2].

Im Jahre 1735 spricht P. Wagner von dem Widerwillen der Schüler in Österreich gegen das Griechische; dagegen müsse man bei der Wichtigkeit des Griechischen festhalten an der Sitte der Österreichischen Provinz, jeden Freitag griechische Grammatik und schriftliche Übungen vorzunehmen[3]. An einer andern Stelle bemerkt er gelegentlich, daß ausländische Sprachen in Deutschland sehr gepflegt, das Griechische aber vernachlässigt werde[4]. Im Jahre 1759 wurde die Anordnung der Ratio studiorum, daß in jeder Klasse Griechisch zu lehren, durch eine kaiserliche Verfügung wieder eingeschärft[5].

Aus letzterer Verfügung scheint hervorzugehen, daß man den Klagen über das Griechische vielleicht hie und da zu viel nachgegeben hat. An den deutschen Anstalten war man zäher: in der Oberdeutschen Provinz finden wir z. B. im Jahre 1736 das Griechische in allen Klassen[6], ebenso in der Oberrheinischen[7] und Niederrheinischen[8] Provinz. Von letzterer Provinz schreibt Bianco: „Besonders waren es die Jesuiten, welche die griechische Sprache zu einem Hauptgegenstande ihres Unterrichts machten. Noch im Jahre 1740 hat Jakob Settegast, Professor der griechischen Sprache im dreigekrönten Gymnasium (zu Köln), in öffentlichen Disputationen aus dem Stegreif griechisch den Opponenten geantwortet.“[9]

Es erhebt sich hier die Frage, ob die Ratio studiorum Recht gehabt, den Unterricht auf die alten Sprachen zu konzentrieren, und ferner, ob die neuere Studienordnung sich nicht zu ängstlich in dieser Beziehung ihrer ältern Schwester angeschlossen hat.

---

[1] . . . de graecarum litterarum *acriori studio*. Atque hoc nomine Friburgi nostras scholas plerique iam deseruerunt. Archiv der deutschen Provinz III. B. (1597), fol. 98.

[2] Ebd. XIII. E, fol. 135. — Dispensation vom Griechischen scheint in früherer Zeit nicht ungewöhnlich gewesen zu sein. So beantragten im Jahre 1619 zwei Professoren der protestantischen Akademie von Straßburg: „Es solte kheinem discipulo classico, allein die geborenen Herrn ausgenommen, zugelassen werden, sich von der Griechischen Sprach zu eximieren, dieweil dieselbigen doch solche zeitt über, da Graeca tractiert werden, schwätzen undt andere auch hinttern.“ *Fournier-Engel* l. c. p. 380. — Auch an deutschen Jesuitenschulen wollte man für die adeligen Schüler Ausnahme vom Griechischen erwirken, aber hier ohne Erfolg. *Pachtler* l. c. II, 491.

[3] Instructio privata p. 17. [4] Ibid. p. 253.

[5] Peinlich, Programm (1871) S. 38.

[6] *Kropf,* Ratio et via p. 24 sqq.

[7] *Pachtler* l. c. IV, 40 sqq. [8] Ibid. IV, 49 sqq.

[9] Die alte Universität Köln I (Köln 1856), 357.

Was zunächst das Lateinische angeht, so wird wohl kein Kenner desselben leugnen, daß es ein sehr geeignetes Mittel ist, das junge Denkvermögen anzuregen und weiterzubilden.

In dem neuesten bedeutsamen Werke über den lateinischen Unterricht von Dettweiler heißt es: „Wenn die Lust zum Lernen und die Fähigkeit zu selbständiger Arbeit wirklich das wissenschaftlich Beste ist, was der Student von der Schule auf die Universität und von dieser ins Leben mitbringen kann, etwas, hinter dem das Erfordernis positiver Kenntnisse bestimmter Art weit zurückbleibt, so kann bei richtigem Betrieb kaum irgend ein Gebiet gefunden werden, das mit größerer Sicherheit jene Vorbildung gewährleistet.“ [1]

Vor allem ist es Aufgabe der geistigen Erziehung, das junge Menschenkind denken, und zwar richtig denken, arbeiten, und zwar geistig arbeiten zu lehren. Dazu eignet sich ganz besonders das Lateinische.

In dem ebengenannten Werke wird betont, „daß man unter der logischen Schulung, die der ganze Gymnasialunterricht anstrebt, weniger die Übung im streng folgerichtigen Denken nach bestimmten logischen Gesetzen als im richtigen Denken durch Bildung und Schärfung des Urteils versteht. Die Übersetzungen ins Lateinische sind freilich nur ein untergeordneter Teil dieses Unterrichts. Mag man die Thätigkeiten, die wir beim Konstruieren, beim Vergleichen und Unterscheiden, beim Aufdecken des Gedankenzusammenhanges [ausüben], auch nicht immer in irgend einer Kategorie der schulmäßigen Logik unterbringen können, unzweifelhaft sind sie doch Mittel zur Schärfung des Verstandes und zur Bildung der Urteilskraft. Nur müssen sie der Gefahr entgehen, daß das Gedächtnisleben in seiner niedrigsten Form, die am Worte hängen bleibt, statt in das Wesen einzudringen, alle höhere, judiciöse Thätigkeit überwuchert und so das Ziel alles Unterrichts, die Selbstthätigkeit, erstickt. Dann, aber auch nur dann, ist gerade der Lateinunterricht ein geistiges Zuchtmittel ersten Ranges, eine Vorbereitung für wissenschaftliche Arbeit jeder Art.“ [2]

An einer andern Stelle führt dies Dettweiler näher aus: „Diejenigen, welche, und mit Recht, in den besondern Eigentümlichkeiten der lateinischen Sprache, in ihren knappen Formensystemen, ihrer scharfen, in klare und einfache Regeln zu kleidenden Syntax, in ihrem pädagogisch richtigen Verhältnis zu unserer Muttersprache einen unersetzbaren Vorzug sehen, werden sich bemühen müssen, den zweifellos innewohnenden hohen Bildungsgehalt schmackhafter, erziehlich wirksamer zu machen und so zu erneuter Anerkennung zu bringen.

„Der oft gehörte Einwand, daß es eine psychologische Thorheit sei, ‚den zehnjährigen Jungen bereits den gewaltigen Sprung vom Deutschen

---

[1] P. Dettweiler, Didaktik und Methodik des lateinischen Unterrichts (München 1895) S. 17.

[2] Ebd. S. 18.



zu dem einem völlig andern Sprachstamm angehörigen Latein machen zu lassen', daß 'die meisten Schüler, die nicht gerade ein besonderes Sprachtalent besitzen, sich maßlos abmühen, während die Eltern in Verzweiflung zusehen müssen', ist in seinem ersten Teil wissenschaftlich unhaltbar und in seinem zweiten nur ein Ausfluß verkehrter Methode oder falscher Verallgemeinerung. Jeder, der sich bemüht, mit Rücksicht auf die jugendliche Auffassung und auf psychologische Gesetze zu unterrichten, an Bekanntes anzuknüpfen, die Hauptarbeit mit allen ihren Thätigkeiten, auch mit der des Übens, in den Unterricht zu verlegen, auch im lateinischen Elementarunterricht nicht bloß auf grammatische Exercitien und auf ein stetes Zerpflücken, Vergleichen, Überlegen des Kleinen und Einzelnen hinzuarbeiten, sondern aus der Last Lust zu schaffen, der weiß, daß wenigstens diese Einwände gegen den frühern Beginn des Lateinischen völlig hinfällig sind. Und dann sollte man nicht vergessen, daß gerade in dem Erkennen der scharfen Abweichung der begrifflichen Ordnung im Lateinischen von der im Deutschen, welche beim Übersetzen in der Wahl der richtigen Worte und Sätze hervortritt, doch wohl das eigentlich Stählende des lateinischen Unterrichts überhaupt liegt. Je weiter man aber den Beginn hinausschiebt, um so weniger kann diese Wirkung eintreten. Wir wollen diese Ziele allerdings nicht durch Einpauken der lateinischen Grammatik mit allen Einzelheiten philologischer und mikrologischer Beobachtung und durch unablässiges Übersetzen in das Lateinische erreichen, sondern durch stetes Vergleichen mit der Muttersprache, durch eine viel umfangreichere Verwendung der Übersetzung in diese, als dies seither geschehen ist."[1]

Diese logische Schulung findet sich in den Aufzeichnungen des P. Pachtler an einigen Beispielen näher erläutert.

„Der Lateinunterricht ist schon von der untersten Klasse an nicht etwa bloße Gedächtnissache, sondern zugleich wahre Verstandesübung. Der Knabe lernt z. B. in betreff der Neutra, daß sie in drei Kasus des Singulars und Plurals dieselbe Endung haben. Es begegnet ihm das Wort vulgus. Wie hat es im Akkusativ der Einzahl? Wieder vulgus. So hat der kleine Verstand schon einen Schluß gemacht: die Neutra haben im Nominativ, Akkusativ und Vokativ utriusque numeri die gleiche Endung; nun aber ist vulgus ein Neutrum; also heißt es im Akkusativ Singularis wieder vulgus. Noch mehr tritt dieses logische Element in der Syntax und am vollendetsten in der Stilistik, besonders im Periodenbau hervor. Der Deutsche liebt kürzere Sätze und verbindet dieselben durch Verbindungswörter oder Partikeln, an welchen sich der Faden des Gedankens abwickelt. Der Lateiner zieht den Periodenbau vor. Lassen wir nun eine deutsche Aufgabe zum Übersetzen ins Latein diktieren und den Lehrer etwa bestimmen, daß die vier Sätze zu einer Periode im Latein verbunden werden sollen. Was hat der Schüler zuerst zu suchen? Den Hauptgedanken (elocutio logica),

---

[1] Dettweiler a. a. O. S. 21 f.

um welchen sich die andern gruppieren, dann den Vorder- und Nachsatz, ferner die Nebengedanken zweiten und dritten Ranges, die angegliedert, bezw. einander untergeordnet werden müssen. Außerdem sind im einzelnen die richtigen Ausdrücke, die schönern Wendungen zu gebrauchen; die Periode muß mit dem vorhergehenden verbunden werden, im folgenden ein eingreifendes und weiterführendes Glied zum Einhängen finden, so daß der ganze Aufsatz sich wie eine Kette abrollt. Ist das nicht eine ganze Reihe von Übungen des Verstandes, des Geschmackes und des feinern Sprachgefühls? Allerdings, das arme Pensum wird bald dem Gedächtnisse entschwunden sein, aber die Frucht desselben bleibt — die geistige Gymnastik, die Steigerung der Federkraft der Seele, die Stählung des innern Menschen."

Denselben Gedanken spricht Nägelsbach in seiner Lateinischen Stilistik aus: „Es ringen miteinander zwei Sprachen; jede mißt in diesem Ringen ihre Kraft an der Gegnerin, und durch die Forderungen, welche von dieser gestellt werden, kommen ihr die Mittel, über welche sie selbst verfügt, immer vollständiger zur Kenntnis. Und zwar kommt das Maß dieser Mittel nur dann recht an den Tag, wenn sich heterogene Sprachen messen, nicht eine reiche mit einer reichen, nicht eine moderne mit einer modernen; denn beide tauschen und vergleichen sich zu leicht. Somit ist zum fruchtbaren Kampfe mit dem Deutschen keine Sprache geeigneter als die lateinische, keine verhilft durch die Anstrengungen, welche sie machen muß, um dem Deutschen zu genügen, anschaulicher zur Einsicht in die Schätze der Gegnerin." [1]

Auf den Einwand, daß von diesem Standpunkte aus die Mathematik viel eher zu bevorzugen wäre, gab Dr. Holzmüller, Direktor einer Gewerbeschule, in der Berliner Konferenz die Antwort: „Ich bin Mathematiker und Lehrer der Mechanik, also Realist durch und durch, aber ich warne vor aller Übertreibung der Mathematik an den höhern Schulen. Sie bewegt sich in einem engen Gedankenkreis. Der sprachliche Unterricht hat bedeutend mehr Denkformen zur Verfügung." [2] Die Versuche, die man in dieser Beziehung mit der Mathematik gemacht hat, dürfen als gescheitert betrachtet werden [3]. Zudem gewährt die Mathematik der Einbildungskraft und dem Gefühl keine Nahrung. Gar leicht kann auch der ideale Zug des Gemüts dabei verkümmern [4].

---

[1] Nägelsbach, Lateinische Stilistik (5. Aufl., Nürnberg 1870) S. 9. Dazu vgl. O. Jäger, Das humanistische Gymnasium (Wiesbaden 1889) S. 29 f. 35 f. Herm. Planck, Das Recht des Lateinischen als wissenschaftliches Bildungsmittel (Stuttgarter Realgymnasium-Programm), 1888.

[2] Verhandlungen S. 270.

[3] Dettweiler a. a. O. S. 19, und Moritz Pasch, Professor der Mathematik, Über den Bildungswert der Mathematik (Rektoratsrede, Gießen 1894) S. 7 f.

[4] Willmann, Didaktik als Bildungslehre II, 136.

Auch die Muttersprache oder andere lebende Sprachen können für das Lateinische keinen hinreichenden Ersatz bieten.

Gewiß muß zugegeben werden, daß jeder Sprachbetrieb durch die dabei zu vollziehenden intellektuellen Operationen Schulung des Geistes gewährt. „Man hat das Sprachstudium eine intellektuelle Gymnastik genannt und ihm zugeschrieben, daß es dem Geiste etwas Ähnliches gewähre, wie die Turnkunst dem Körper.... Zu dieser Mehrleistung gehört die vorher angedeutete logische Übung, welche in dem Verstehen gegeben ist; ferner die Gewöhnung an Sorgfalt und Genauigkeit, wie sie die Grammatik mit sich bringt.“ [1]

Das gilt auch von der Muttersprache. Hier „besteht aber der Nachteil, daß die angestammte Sprache niemals so gegenständlich wird wie eine fremde, und Belehrungen darüber nicht gleich vollgewichtig erscheinen, weil das Objekt zu eng mit dem Subjekt verwachsen ist; so wenig sich der eigene Leib zum ersten Gegenstande naturgeschichtlicher Belehrung schickt, so wenig ist der lebendige Körper der Muttersprache ein ganz befriedigendes Objekt der ersten grammatischen Belehrung“ [2]. Das grammatische Studium einer fremden Sprache „hat vor dem grammatischen Betriebe der Muttersprache das voraus, daß es mit einem ruhenden und sich als neu darbietenden Gegenstande zu thun hat, dem darum das Aufmerken williger entgegenkommt“ [3].

Diese Momente haben, wenn auch in geringerem Grade, ihre Geltung gegen die Bevorzugung der neuern vor den alten Sprachen. „Wenn die zu erlernende fremde Sprache der Muttersprache zu nahe liegt, so wirkt sie gleichsam als ein zu schwaches Ferment; der Geist tritt aus der Denk- und Redeweise der angestammten Sprache nicht heraus, sondern modifiziert sie nur.“ [4]

Man kann hier nicht einwenden, daß in diesem Falle also diejenige fremde Sprache am besten sich eigne, welche von unserer Sprache am weitesten entfernt sei. Dies ist in jedem Fall für die Jugendbildung unrichtig, denn wird eine zu entfernte Sprache genommen, so wird das Studium zu schwer und das Interesse muß zu weit hergeholt werden. Dann „bleibt das neue sprachliche Wissen und Können auf sich beruhen und wirkt nicht vielseitig genug auf das vorgefundene ein. Die beiden alten Sprachen nun haben die günstige Mittelstellung zwischen den beiden ungünstigen Fällen. Der Romane, Germane, Slave, welcher Latein und Griechisch lernt, hat es dabei mit Sprachen zu thun, welche dem eigenen Idiom stammverwandt sind, demselben einen größern oder geringern Teil seines Wortschatzes gegeben, seine Syntax mehr oder weniger beeinflußt

---

[1] Willmann a. a. O. II, 93. [2] Ebd. II, 96.

[3] Ebd. II, 97. Vgl. R. Hillebrandt, Vom deutschen Sprachunterricht S. 3 f., und Dettweiler, Didaktik S. 19 f.

[4] Willmann a. a. O. II, 115.

haben. Die Werkstätte des Denkens und Sprechens, in die er eingeführt wird, ist ihm also keineswegs ganz fremd; aber andererseits wird in ihr doch ganz anders gearbeitet als in jener, in der er groß gewachsen ist, und er hat genug neue Griffe zu lernen und allenthalben Anlaß, seine Technik zu erweitern und zu modeln."[1]

Ferner finden wir in den neuern Sprachen zu viel Konventionelles, Willkürliches, Veränderliches und Schillerndes, und keine bietet in dem Grade eine der jugendlichen Fassungskraft angepaßte Schulung der Logik wie das Lateinische, denn, wie Willmann es ausdrückt, „ist eine immanente Logik das Charakteristische der lateinischen Sprache und ebenso hrer Grammatik"[2].

Dazu kommt die große Bedeutung der alten Sprachen für die Erlernung und besonders das tiefere Verständnis der neuern Sprachen. „Die Terminologie der Grammatik und des Wörterbuches, die Prosodie und Metrik, die Stilistik, Rhetorik, Poetik, Litteraturkunde welcher Sprache immer bleiben demjenigen ein fremder Boden, der die alten Sprachen, vorab das Latein, nicht kennt. Jene Disciplinen sind zwar den neuern Sprachen angepaßt worden und darum nicht unzugänglich ohne klassische Vorkenntnisse; aber wer dieser entbehrt, ist in der Lage eines Handwerkers, der sein Werkzeug nicht recht kennt, Mißverständnisse und Mißgriffe liegen ihm immer nahe, sein Wissen bleibt ein geborgtes, seine Fertigkeit Routine."[3] Ja man hat mit Recht sagen dürfen, das Lernen des Lateinischen sei ein verkürzter Weg zur Erlernung der neuern Sprachen[4].

Wie sich der Vorzug des Lateinischen für die formale Bildung nicht abstreiten läßt, so kann auch die Wichtigkeit des historischen Momentes, welches das Festhalten am Lateinischen fordert, nicht geleugnet werden.

Professor Paulsen kleidet dieses historische Moment in die Worte: „Ich möchte sagen, niemand, der überhaupt in etwas größern Kreisen des geschichtlichen Lebens sich bewegen will, kann das Lateinische entbehren. Das Lateinische ist der Zugang zu der großen geschichtlichen Welt, der eben abgeschlossen oder noch nicht abgeschlossen ist."[5]

Diese historische Verknüpfung mit vergangenen Jahrtausenden, welche durch das Lateinische uns vermittelt wird, betonte auf der Berliner Konferenz auch Direktor Jäger: „Eine solche Bildung also, welche ohne gymnasialen Betrieb des Lateinischen überhaupt nicht möglich und ohne Griechisch nur sehr unvollkommen möglich ist, setzt uns mit der großen Kulturarbeit vergangener Jahrhunderte in eine immer lebendigere Beziehung, ohne welche eine wissenschaftliche Vorbildung im akademischen Sinne überhaupt nicht möglich ist. Dazu aber ist nötig, daß von der untersten Klasse an, von Sexta bis Prima, diese Sprache in hervorragender Weise betrieben werde."[6]

---

[1] Willmann a. a. O. II, 115.
[2] Ebd. II, 114. Über die neuern Sprachen vgl. II, 122 f. [3] Ebd. II, 117.
[4] Verhandlungen S. 285. [5] Ebd. S. 285. [6] Ebd. S. 321.

Und wie uns das Lateinische mit vergangenen Jahrhunderten verknüpft, so ist es auch für unsere Zeit und für kommende Zeiten ein einigendes Band. „Damit ist auf ein weiteres Moment der klassischen Studien hingewiesen: sie bilden ein vereinigendes Band der europäischen Völkerfamilie; die Gleichartigkeit der Jugendbildung, soweit sie nicht schon aufgegeben ist, geht wesentlich auf jene Studien zurück, und die Lateinschulen, mögen sie Gymnasien, Lyceen, Kollegien oder wie immer heißen, sind Stätten, von denen wenig beachtete, aber starke Fäden auslaufen, welche Nationen verknüpfen." [1]

Einigend hat die lateinische Sprache besonders in der Kirche und durch die Kirche gewirkt, und noch heute setzt diese Sprache ihr Einigungswerk fort, gerade so wie vor tausend Jahren. „Das antike Lehrgut ist bei uns mit dem christlichen derart verwachsen, daß ein Rütteln an den Grundlagen unserer intellektuell-ästhetischen Kultur zugleich deren religiös-sittliche mitberührte, daß aber auch umgekehrt die Studien des Altertums bei der Kirche, deren Jugendjahre in das Altertum selbst zurückreichen, eine Zufluchtsstätte finden würden, wie sie eine solche in den Stürmen der Völkerwanderung gefunden." [2] So urteilt einer der angesehensten unter den neuern Didaktikern, und er fügt die Worte eines philosophischen Schriftstellers bei: „Die Kirche nimmt überall ihre lateinische Sprache und ihr in griechischen Denkformen entwickeltes Dogma mit, und so heften sich an ihre Fersen griechische Weisheit und römische Kraft, soweit sie auch wandert im Laufe der Jahrhunderte; so lernen auch heute die Söhne der stolzen Brahminen am Ganges lateinisch und studieren aristotelisch-thomistische Philosophie, wie vor tausend Jahren die Söhne der Franken und Sachsen sich in lateinischer Sprache und aristotelischer Dialektik zu üben anfingen." [3]

Wenn man meinen sollte, in unserer modernen Welt des Telegraphen und der Eisenbahn, des Englischen und Russischen ließen sich die alten Sprachen doch nicht mehr halten, so zeigt die Erfahrung gerade des letzten Jahrzehntes das Gegenteil.

Für Amerika bezeugt ein Professor an der Cornell-Universität in Ithaka im Staate New York: „In dem Zeitraume von zehn Jahren hat sich eine vollständige Wiederbelebung und ein vollständiger Wiederaufbau unseres ganzen höhern klassischen Unterrichts vollzogen. . . . Ich bin überzeugt, daß gerade unsere ersten und einflußreichsten Pädagogen heutzutage das Studium des Griechischen und Lateinischen für die sicherste Basis einer wissenschaftlichen Erziehung halten. Drei meiner Kollegen an unserer Universität, Professoren naturwissenschaftlicher Fächer, welche selbst eine Bildung genossen haben, wie man sie etwa in der lateinischen Realschule er-

---

[1] Willmann a. a. O. II, 121. [2] Ebd. II, 120.

[3] Adeodatus, Die Philosophie und Kultur der Neuzeit und die Philosophie des hl. Thomas von Aquin (Köln 1887) S. 54; bei Willmann a. a. O. II, 120.

hält, lassen ihren Söhnen eine regelmäßige klassische Bildung angedeihen oder beabsichtigen es zu thun." [1]

Auch für Frankreich konnte hervorgehoben werden, „daß in dem Lande der exakten Wissenschaften von diesem Unterrichtsminister Mr. Bourgeois mit lebhaftester Zustimmung des besonders dazu berufenen Erziehungsrates als dringendste Reform in diesem Sommer (1890) im Monat August verordnet worden ist, daß für die ganze französische Jugend, also für die hunderttausend junger Franzosen, die nach höherer Bildung streben, die klassischen Studien um ein ganzes Jahr verlängert werden, also jetzt bis zu 16 Jahren" [2].

Über England wurde schon früher auf das Zeugnis Wieses hingewiesen. Neuern Datums ist der Ausspruch des Professors v. Helmholtz über die englischen Schulen: „Nun ist mir neuerdings aufgefallen, daß der Zustand, wie ich ihn damals unter dem Einfluß der Methoden unserer ältern Schulen kennen gelernt habe, auch jetzt noch bei den jungen Engländern besser als bei uns erhalten ist. Die englischen Schulen verwenden ja außerordentlich viel Zeit auf die klassischen Sprachen, vorzugsweise aber auf die Lektüre mit Beschränkung der Grammatik auf das Notwendigste." [3]

Derselbe gelehrte Physiker erklärt dann für sich selbst, was man aber auch als die in Gelehrtenkreisen Deutschlands vorherrschende Meinung bezeichnen kann: „Als das beste Mittel, um die beste Geistesbildung zu erteilen, können wir für bewährt nur das Studium der alten Sprachen betrachten." [4] Selbst Mängel in der Mathematik und Physik will er in den Kauf nehmen: „Aber ich muß immer sagen, der Wert der eigentlichen Blüte der klassischen Studien erscheint mir so hoch, daß ich vorziehen würde, doch auch mit einigen Opfern die klassischen Studien festzuhalten." [5] Helmholtz beruft sich dafür auf seine Erfahrungen im physikalischen Laboratorium: „Nun hat sich dabei herausgestellt, daß die Leute, welche aus dem Gymnasium kamen, im ersten und zweiten Semester nicht ganz so fertig vorbereitet waren, sich in mathematische und physikalische Erörterungen zu finden, wie die aus dem Realgymnasium. Die letztern hatten sich schon vorher mehr mit Physik beschäftigt, und im Anfang ging es ihnen leichter von statten. Dagegen haben sich immer die aus den humanistischen Gymnasien Gekommenen, wenn sie überhaupt weiter arbeiteten, nach längstens einem Jahre so weit emporgearbeitet, daß sie nun selbständige Arbeiten angreifen und selbständig ihre Wege suchen konnten. Da sind die Realschüler großenteils merklich zurückgeblieben." [6]

---

[1] Verhandlungen S. 90. — Aus diesem Aufschwung erklärt es sich wohl auch, daß die Jesuiten in New York von ihren Schülern lateinische Disputationen halten und lateinische Theaterstücke aufführen lassen konnten — unter großem Beifall des amerikanischen Publikums. Vgl. Woodstock Letters 1894 u. 1895.

[2] Verhandlungen S. 131. [3] Ebd. S. 206. [4] Ebd. S. 202.

[5] Ebd. S. 203. [6] Ebd. 203 f.

Später teilt Helmholtz seine Erfahrungen an hochbegabten japanischen Schülern mit und schließt: „Ich habe den tiefen Eindruck bekommen von der Notwendigkeit der Disciplinierung der geistigen Fähigkeiten, wie sie nach unsern bisherigen thatsächlichen Erfahrungen nur gegeben wird durch den klassischen Unterricht.“ [1]

Vom Standpunkte der Medizin trat Virchow für die alten Sprachen ein: „Andererseits muß ich aber anerkennen, daß das vollständige Streichen des Latein für die Mediziner in hohem Grade gefährlich sein würde. ... Wie das lateinische Recept doch immer noch den Vorzug hat, daß man damit in verschiedene Länder gehen und sich damit Medizin verschaffen kann, so hatte die Sprache, die wir redeten, so haben die Termini technici, die wir gebrauchen, immer noch den großen Vorteil, daß wir Mediziner auch ohne Lexikon bei den meisten Kultursprachen in der Lage sind, uns sofort darüber zu verständigen, wohin der Mann zielt. ... Wenn man unter den Ärzten abstimmen ließe, würde unzweifelhaft eine große Majorität sich dafür entscheiden, nicht von einer lateinlosen Schule ihnen den neuen Zuwachs an Kollegen entstehen zu lassen.“ [2]

Noch entschiedener hatte sich Virchow ein Jahr zuvor im preußischen Abgeordnetenhaus für das Festhalten an dem alten humanistischen Gymnasium ausgesprochen: „Wenn ich ein humanistisches Gymnasium herstellen könnte, welches die klassischen Studien in einer solchen Vollständigkeit leistete, wie sie einstmals geleistet worden sind auf unsern gelehrten Schulen, so daß die Sprachen wirklich gelernt, die alten Klassiker mit Bequemlichkeit gelesen würden ... dann würde ich sehr dafür sein, daß wir das humanistische Gymnasium mit aller Festigkeit verteidigten.“ [3]

Als Resultat vielfältiger Erfahrungen kann kühn behauptet werden: Rückgang in der altklassischen Bildung hat noch immer Rückgang in der Bildung überhaupt zur Folge gehabt. „Denkt man sich die klassischen Kenntnisse noch verdünnter, als sie schon sind, so würde ein Sinken oder Verflachen der Sprachkenntnis überhaupt und damit der Bildung eintreten. ... Der klassische Unterricht ist das A B C der gelehrten Studien, auch darin hat sich seit den letzten Jahrhunderten nichts geändert.“ [4]

---

[1] Verhandlungen S. 764. [2] Ebd. S. 761 f.

[3] Ebd. S. 167. — Vgl. auch die Urteile des Physiologen Hermann in seiner Rektoratsrede: „Die Vorbildung für das Universitätsstudium, insbesondere das medizinische (Leipzig 1879)“, und des Juristen Ph. Zorn, der in seiner Schrift „Für das humanistische Gymnasium (Berlin 1888)“ ebenfalls für die klassischen Studien eine Lanze einlegt.

[4] Willmann a. a. O. II, 118. — Über die Ergebnisse der Abminderung der altklassischen Studien auf den Gymnasien Deutschlands schreibt im Jahre 1895 Dr. W. Schrader (Halle) im „Humanistischen Gymnasium“: „Allem Anscheine nach sollen die Schwarzseher im wesentlichen Recht behalten: obschon der neue Lehrplan während der kurzen Zeit seiner Gültigkeit noch nicht bis in die obern Klassen streng durchgeführt werden konnte, so gehen doch in diesen die Leistungen der Schüler in den alten Sprachen und der alten Geschichte merklich zurück, ohne einen

Diese Ausführungen über die Bedeutung des Lateinischen enthalten zugleich die Antwort auf die beiden oben gestellten Fragen: Ja, auch die neue Ratio studiorum hat recht daran gethan, sich in Bezug auf die alten Sprachen eng an die alte Studienordnung zu halten; sie hat deshalb auch recht daran gethan, die vollendetsten Muster des Lateinischen, die heidnischen Klassiker, nicht aus ihren Schulen verdrängen zu lassen.

Heidnische Klassiker.

Als Muster für das Studium des Lateinischen und Griechischen hat die Ratio studiorum die alten römischen und griechischen Klassiker aufgestellt und deren Lektüre von der untersten Klasse an für das Lateinische, von der mittlern (zweiten) Grammatikalklasse für das Griechische geregelt. Es sind durchgängig die Klassiker, welche sich bis heute auf den meisten humanistischen Gymnasien behauptet haben. Wie bereits bemerkt wurde, sind allerdings in dem Katalog der griechischen Schriftsteller einige berühmte Kirchenväter, die rednerische Meisterwerke geliefert, aufgenommen worden, aber dadurch wurde den alten heidnischen Klassikern der Vorrang in keiner Weise entrissen. Freilich hat es diesem Verfahren nicht an starkem Widerspruch gefehlt.

„Die Lektüre der Klassiker", so hat man den Jesuiten vorgeworfen, „entfremdet die Jugend durchaus dem Geiste des Christentums, weil diese Schriftsteller auf heidnischem Boden wurzeln und durch ihren Geist den wohlthätigen Einfluß des Christentums verdrängen!" Wenn dieser Einwurf richtig wäre, dann hätte die ganze Kirche bisher geirrt, indem sie die Vorbereitung auf die Fachstudien stets im Studium der alten Klassiker bestehen ließ. Und warum war dies wohl die Praxis der Kirche? „Aus keinem andern Grunde," antwortet P. Kleutgen, „als weil die Schriften der Väter für diesen Unterricht weder der Form noch dem Inhalte nach geeignet sind."[1] Abgesehen davon, daß die heiligen Väter in der Sprache ihrer Zeit schrieben, die nicht mehr die reine Sprache war, abgesehen davon, daß sie uns keine Historiker an Stelle des Xenophon, Thucydides, Cäsar, Livius, keine Dichter an Stelle des Homer, Virgil, Sophokles geben, so halten selbst die Reden der heiligen Väter der Form nach den Vergleich mit den heidnischen Klassikern nicht aus."[2]

Was die Alten wußten und was sie empfanden, reicht gewiß nicht an die christlichen Ideale, aber sie haben vielleicht gerade deshalb einen vollkommenern Ausdruck dafür gefunden, als die meisten christlichen

---

Ersatz auf andern Gebieten oder etwa in der nationalen Erziehung gefunden zu haben. Und es ist nicht nur das Maß der Kenntnisse, sondern auch der frische und selbständige Fleiß, deren Abnahme die Vorbereitung für die akademischen Studien beeinträchtigt."

[1] Kleutgen, Über die alten und die neuen Schulen S. 121.

[2] Ebd. S. 123.



Schriftsteller für ihr höheres Wissen und edleres Empfinden. Ferner sind die meisten Schriften der Väter religiöse Schriften, und es müßte vom pädagogischen Standpunkte aus doch sehr bedenklich erscheinen, solche Schriften zu Schulbüchern zu machen, da dies leicht zum Überdruß an religiösen Dingen überhaupt führen könnte.

Freilich ist es wahr, daß ein einseitiges unchristliches Auffassen der Klassiker und eine einseitige Bewunderung ihrer Formvollendung heidnische Humanisten bilden und zu Klagen und Wünschen veranlassen kann, wie sie Schiller in seinen Göttern Griechenlands ausspricht.

Aber bei einer auf den Lehren des Christentums beruhenden Lektüre und Erklärung der Klassiker, wie sie ja auch die Ratio studiorum will, werden die Klassiker der christlichen Erziehung nicht allein nicht schaden, sondern mächtigen Vorschub leisten. Das gilt sogar für die Moral der Klassiker. „Die Moral der Alten ist nicht selten von groben Irrtümern entstellt, das ist wahr; es fehlt ihr überdies jene höhere Weihe, die aus dem Glauben, der Hoffnung und Liebe des Christen entspringt; aber darum ist das, was sie von manchen Tugenden lehren, durchaus nicht falsch. Und wie? Die Sprache eines Demosthenes gegen den Leichtsinn, die Weichlichkeit, die Feigheit seines Volkes sollte den Jüngling nicht zu kräftiger Gesinnung ermahnen? Was Xenophon von der Keuschheit, Mäßigkeit und selbst von der Frömmigkeit der Perser erzählt, was er dem Sokrates seinen Schülern gegenüber in den Mund legt, sollte für ein jugendliches Gemüt verloren gehen? Ciceros nicht selten begeisterte Sprache für den Wert und die Würde der Tugend, sein glühender Zorn und sein kräftiger Eifer gegen die Laster der Großen seiner Zeit, seine so bittern und so aufrichtigen Klagen über den Untergang der Republik durch eben jene Laster sollten das Herz eines christlichen Jünglings kalt lassen? Unempfindlich sollte er bleiben, wenn Sophokles, wenn Virgil die Tugend in ihrer Kraft und Schönheit und das Laster in seiner Verworfenheit bald durch rührende bald durch heftig erschütternde Gemälde seinem Geiste vorführen?“ [1]

„Die römische Litteratur“ — so schreibt ein neuerer Didaktiker — „ist auch neben der griechischen bei rechter Auswahl durchtränkt und gesättigt mit Thaten der Tapferkeit und der Hingabe an das Vaterland, des Stolzes auf die höhere geschichtliche Bestimmung und der Kühnheit im Kampfe mit der ganzen Welt. Deshalb lehrt ja auch Augustinus (De civitate Dei 7, c. 12 sqq.), daß die Römer von Gott deshalb die Weltherrschaft empfangen haben, weil sie den höchsten irdischen Leidenschaften, vor allem der Begierde des Nachruhmes, ‚durch welchen sie auch nach dem Tode gleichsam fortleben wollten‘, alle niedern Leidenschaften unterordneten. Ihre Aufopferung für den irdischen Staat ist nach ihm für den Christen das Vorbild der Aufopferung, welche dieser dem himmlischen schuldig ist.“ [2]

---

[1] Kleutgen a. a. O. S. 129 f.

[2] Dettweiler a. a. O. S. 16 Vgl. Willmann a. a. O. II, 116.

Neben dieser Aufforderung zur natürlichen Tugend ist es auch das Leben der Alten, wie es sich in ihren Meisterwerken dargestellt findet, welches Anlaß werden muß, das Christentum um so höher zu schätzen. „Jene Überzeugung, die dem gebildeten Manne sich als Ergebnis seiner Forschungen im hellen Lichte darstellt, sie kann und soll der Jüngling, wenn auch minder vollkommen, durch die Lesung der Alten gewinnen; jene Überzeugung, daß das Schönste, Beste und Größte, was die Menschheit ohne Christus hat, nicht im stande ist, vor der tiefsten Erniedrigung und dem traurigsten Verfall zu bewahren.... In den beiden gebildetsten Völkern des Altertums findet er, was immer die Menschheit durch sich selber vermag, vereinigt. Nichts fehlt! Hohe Geistesgaben, Fleiß, ja glühendes Bestreben, oft auch edle Gesinnung wirken zusammen; und alles dieses sichert nicht vor traurigen Irrtümern, verbreitet die Wahrheit nicht unter dem Volke, giebt dem Herzen keine Kraft, nach ihr zu leben, beruhigt es nicht über seine Sünden, schließt ihm nicht die Hoffnung des ewigen Lebens auf. In welchem Lichte müssen jetzt dem zum Nachdenken angeregten Jünglinge die Wohlthaten des Christentums erscheinen! Es löst alle Zweifel des Geistes, befriedigt alle Wünsche des Herzens und verbreitet die Fülle des Lichtes und seiner himmlischen Kraft durch alle Stände!“ [1]

Aber die Klassiker enthalten viele zu freie und gar obscöne Schilderungen! Was die zu freien Darstellungen angeht, so trifft dieser Vorhalt auch manche Schriften der Kirchenväter; die obscönen Stellen sind bei den am meisten in den Schulen gelesenen Schriftstellern selten und zudem sollen nach der Vorschrift der Ratio studiorum von allem Obscönen gereinigte Ausgaben veranstaltet werden. Wenn man sagt, daß gerade diese Vorsichtsmaßregel die Neugierde erregt und das Aufsuchen der ausgelassenen Stellen in vollständigen Ausgaben veranlaßt, so geben wir zu, daß dieses geschehen kann und in einer irreligiös geleiteten Schule öfter geschehen mag, aber bei einer gewissenhaften, gut und christlich erzogenen Jugend wird dieser Fall gewiß nicht die Regel sein [2].

---

[1] Kleutgen a. a. O. S. 133 f.

[2] Eine gute Erörterung der Frage auch bei Stöckl, Lehrbuch der Pädagogik S. 409 ff. — Gegen Gaume, der in unserem Jahrhundert sich sehr ereiferte gegen „das Heidentum in der Erziehung“, schrieb der Jesuit Ch. Daniel sein Buch „Des Études classiques dans la société chrétienne (Paris 1853)“ zur Verteidigung der heidnischen Klassiker. Dort (p. 5) auch die weitere Litteratur gegen Gaume. Schon im Mittelalter wurden wiederholt Versuche gemacht, die heidnischen Klassiker zu verdrängen, aber ohne dauernden Erfolg. Vgl. Revue Bénédictine 1895 p. 541 s. Im 17. Jahrhundert versuchten protestantische Theologen dasselbe. In einem Gutachten zur Reform der Studien in Straßburg äußert sich der protestantische Professor Tob. Speccer (1619) also: „Anstatt der Poematum Horatii etc. solte die Paraphrasis Psalmorum poetica Buchanni dociert werden... In Graecis solte ahn statt der Fabularum Aesopi, Luciani, Isocratis, Demosthenis (so wenig nutz oder Erbauung auf sich haben) etwas aus den alten Patribus,

Klassensystem.

Eigentliche Nebenfächer kennt die alte Ratio studiorum nicht. Das für die allgemeine Bildung Notwendige wurde durch die Pflege der sogenannten eruditio zu erreichen gesucht, und zwar gelegentlich bei der Lektüre der Klassiker. Die Mythologie z. B. nahm man durch bei Erklärung des Ovid, dem sie gewöhnlich als Anhang beigedruckt war; die Archäologie, insbesondere Kalender, Maß, Gewicht, Staatsämter, findet sich vielfach als Beigabe zur größern Grammatik; alte Geschichte mußte bei Cicero und den historischen Autoren berücksichtigt werden [1]. Die neue Ratio studiorum hat sich den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt und gestattet für die Nebenfächer einige Zeit.

Daß ein großes Vielerlei von Fächern für Erziehung und Gesundheit der Jugend bedeutende Nachteile hat, wird heute vielfach anerkannt. Es könnte hier eine ganze Reihe von Zeugnissen neuer Schulmänner beigebracht werden, welche, durch ihre Erfahrung an preußischen, bayrischen und österreichischen Gymnasien belehrt, die Schäden des Vielerlei betonen und auf Reduktion der Fächer dringen. P. Kleutgen bringt die Urteile mehrerer Ärzte über diesen Gegenstand. Es wird in denselben betont, daß infolge der Überbürdung mit Arbeit die körperliche Entwicklung gehemmt, durch die geforderte Eile und Hast der gesunden Haltung des Nervensystems ein Ende gemacht werde, daß somit zu den Ursachen der vorherrschenden nervösen Krankheiten der Jetztzeit unsere Jugenderziehung zu rechnen sei. Einer derselben, Professor Dr. Hartmann, sagt unter anderem: „Da kommt noch eine Überhäufung der Lehrgegenstände hinzu, und wenn die Natur bei der Entwicklung der menschlichen Kräfte äußerst langsam vorwärts schreitet, so glaubt der verfeinerte Mensch mit der Geistesbildung nicht genug eilen zu können. Geist und Körper werden durch eine verkehrte Erziehung zerrüttet, und der Mensch wird in moralischer und physischer Rücksicht ein Krüppel.“ Diese Vielheit ist die Quelle der Überbürdung.

Oskar Jäger schreibt: „Was ich kann, überbürdet mich nicht, sondern nur was ich nur halb kann und doch thun soll. Der Sitz oder die Gefahr der Überbürdung liegt in den Nebenfächern: unverstandenen ge-

---

Theodoreto, Damasceno etc. genommen und der Jugendt vorgetragen werden.“ *Fournier-Engel* l. c. p. 379. Ähnlich andere protestantische Theologen des 17. Jahrhunderts. Vgl. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts I² (Berlin 1896), 456.

[1] Für diese Realien gab es eine ganze Reihe trefflicher Handbücher, es sei nur an diejenigen des P. Pomey und P. Wagner erinnert; in beiden fehlen auch die Illustrationen nicht. Zahlreiche Tafeln mit guten Illustrationen enthält auch das vielgebrauchte Buch des Jesuiten Cantel über die römischen Altertümer: De Romana Republica sive de re militari et civili Romanorum, ad explicandos Scriptores antiquos auctore P. J. Cantelio e Soc. Jesu. Editio sexta prioribus correctior et quamplurimis aeneis figuris ornata. Lugduni Batav. 1726.

schichtlichen, geographischen, halbverdauten naturgeschichtlichen Stoff sich einzuprägen, einen Aufsatz über ein zu hoch gegriffenes Thema zu schreiben, für sechs Stunden zehnerlei Aufgaben bewältigen — das überbürdet." [1]

Wie oft hat man den Jesuitenschulen zu geringe Berücksichtigung der Realien und der neuern Sprachen vorgeworfen! Der Vorwurf ist wohl nicht so schlimm, wenn Wiese von den englischen Schulen schreiben kann: „Naturwissenschaften und die sogenannten Realien werden auf den public schools nicht getrieben, weil man sie als etwas ausschließlich Berufsmäßiges für das spätere Leben ansieht, wo sie ohnehin überwiegen. In Deutschland hört man sie hin und wieder schon als die eigentlichen Humanitätsstudien unseres Jahrhunderts anpreisen. Die Engländer meinen, die Jugend sei noch nicht fähig, sich angemessen mit ihnen zu beschäftigen, und es sei in ihnen, ebenso wie in den neuern Sprachen, so wichtig sie für das praktische Leben sein mögen, zu wenig den Menschengeist für seine eigentliche Bestimmung Bildendes enthalten; die Schule habe ihre Pflicht gethan, wenn sie das Vermögen zu beobachten und zu urteilen in dem Zögling so ausgebildet habe, daß es, wenn ihn seine Neigung diesen Gebieten zuführe, ihn zum Verständnis und zum Studium fähig mache. Daß dies erreicht wird, lehren zahlreiche Beispiele unter den ersten englischen Naturforschern. Auf der High school zu Edinburgh hatte man Chemie und Geologie auf den Lektionsplan gesetzt, aber fakultativ gelassen: zuerst fanden sich einige Lernbegierige ein; aber der Unterricht mußte wieder aufgegeben werden, weil die Schüler wegblieben, obgleich der Lehrer in dem Ruf besonderer Tüchtigkeit steht." [2]

Mit der Frage über die Anzahl der Fächer hängt eng eine andere Frage zusammen, nämlich die, ob Klassensystem oder Fachsystem [3]. Giebt ein Lehrer in einer Klasse alle oder die meisten Fächer, so haben wir das Klassensystem; wirken aber in jeder Klasse so viele oder fast so viele Lehrer, als Fächer sind, dann haben wir das Fachsystem. Es ist klar, für Universitäten wird stets das Fachsystem vorzuziehen sein, weil man eben dort Fachstudien obliegen soll und dort ja auch zum großen Teil der Hauptgrund wegfällt, weshalb auf den Gymnasien das Klassensystem festgehalten werden muß. So finden wir es in der Ratio studiorum. In den höhern Studien hat jedes Fach seinen Professor, auf den Gymnasien hat die Klasse ihren Lehrer. Für einen Lehrer der Rhetorik, Humanität und Grammatik giebt die Ratio ihre Regeln, an den einen Lehrer wendet sie sich in allen ihren Vorschriften, ein Lehrer ist

[1] Das humanistische Gymnasium (Wiesbaden 1889) S. 40 f.

[2] Wiese a. a. O. S. 99.

[3] Über die Gründe für und gegen das Klassensystem s. Stöckl, Lehrbuch der Pädagogik S. 424 ff. Er spricht sich entschieden für das Klassensystem aus. Vgl. auch in dem Brief des P. Beckx an den österreichischen Unterrichtsminister vom 15. Juli 1854 (Monatsblatt S. 262 ff.) eine schöne Auseinandersetzung zu Gunsten des Klassensystems.

überall ihre Voraussetzung. Hat nun wirklich die Ratio studiorum hier das Richtige getroffen?

Der Hauptgrund für das Klassensystem ist die Förderung der Erziehung. Soll der Lehrer erziehlich auf die Schüler einwirken, so muß er, wenigstens soweit dies möglich ist, ihre verschiedenen Temperamente, ihre Neigungen und Gewohnheiten kennen zu lernen suchen. Diese an und für sich schon schwierige Anforderung wird aber um so schwieriger, je weniger Stunden dem Lehrer in einer und derselben Klasse zur Verfügung stehen.

Ein weiterer Grund ist die Achtung und Liebe zu dem Lehrer und deren Einfluß auf das spätere Leben. „Der Knabe, in dem die Vernunft noch wenig entwickelt, und selbst der Jüngling, in dem sie noch nicht zur Herrschaft gelangt ist, wird nicht so sehr durch die Kraft der Grundsätze, die man ihm predigt, als durch Achtung, Ehrfurcht und Liebe zu seinem Lehrer geleitet. Er muß an seinem Lehrer wie an einem zweiten Vater, einem weisen Führer, einem ältern Freunde hängen. Das Wort desselben, sei es Lob, sei es Tadel, muß ihm mehr als Strafe und Belohnung gelten und die bloße Erinnerung an ihn die Scheu erwecken, etwas zu thun, das er mißbilligen würde.“ [1].

Als weitere Gründe gegen das Fachsystem führt P. Kleutgen an, daß der Wechsel der Lehrer und die Verschiedenheit der Personen mit ihren verschiedenen Grundsätzen und Methoden die Erziehung gegenseitig hindern; was der eine aufbaue, werde der andere oft unwillkürlich niederreißen. Endlich werde der Lehrer gerade dadurch leicht veranlaßt, die Erziehung nicht als einen Teil seiner Aufgabe zu betrachten. „Ein Lehrer, der das Bewußtsein hat, daß eine Stunde nach ihm ein anderer seine Stelle einnehmen und ganz anders auf die Schüler einwirken wird . . ., wie sollte er noch den Mut haben, an eine eigentliche Erziehung zu denken?“

Aber es ist unmöglich, sagt man, daß ein Lehrer in so vielen Fächern die notwendigen umfassenden Kenntnisse besitzt, um darin einen gründlichen Unterricht zu erteilen. Auch zugegeben, daß der Unterricht besser von Fachlehrern gegeben wird, so dürfte der Unterricht dennoch nicht auf Kosten der Erziehung gefördert werden, abgesehen davon, daß dort, wo die Erziehung leidet, auch der Unterricht bald in Mitleidenschaft gezogen wird. P. Kleutgen behauptet wohl mit vollem Rechte: „Gründliche, wenn auch

[1] Kleutgen a. a. O. S. 64. — Ein erfahrener Schulmann betont die Notwendigkeit und Macht dieses Einflusses mit den Worten: „Mittelbaren Einfluß meine ich — jene Kraft meine ich, die von dem Lehrer von Gottes Gnaden ausgeht, ohne daß er es weiß; einen Einfluß, von dem ich nicht weiß, ob er nicht das Höchste bezeichnet, was dem Lehrer zu erreichen vergönnt ist — nämlich daß der Gedanke an ihn, diesen einen bestimmten Lehrer, den Schüler wie eine Art Schutzgeist begleitet — daß er stillschweigend, halbbewußt bei dem, was er thut oder läßt, an den Mann denkt, der sein Ideal geworden ist, obgleich er es damals, als er auf der Schulbank saß, weder sich selbst noch seinen Mitschülern gestand.“ O. Jäger, Aus der Praxis (2. Aufl. Wiesbaden 1885) S. 7.

nicht so ausgedehnte Kenntnisse vorausgesetzt, sind es die Methode, das gesunde Urteil, die Herablassung, die rechte Behandlungsweise, Eifer und Sorge für den Fortgang des Schülers, von denen man hauptsächlich das Gedeihen des Unterrichts erwarten muß. Die meisten dieser Eigenschaften aber wird sich der Klassenlehrer leichter als der Fachlehrer erwerben."[1]

Manche dieser hier gegen das Fachsystem angeführten Gründe wurden mit großem Nachdruck auf der Berliner Konferenz des weitern entwickelt, vielfach infolge der traurigen Erfahrungen, die man mit dem Fachsystem gemacht hat.

Dr. Kropatschek tadelte es sehr, daß in einer Klasse fünf bis sieben Lehrer unterrichten: „Das ist eine Unnatur. Da kann von Erziehung nicht die Rede sein. Wenn der Ordinarius einer kombinierten Sekunda, die 57 Schüler zählt, mit sieben Lehrstunden angesetzt ist, da kann er, zumal im Sommer, seine Schüler kaum kennen lernen, geschweige individualisierend erziehen. . . . In den obern Klassen sind die Lehrer heute fast alle mehr oder weniger Fachlehrer, und je gelehrter sie sind, um so schlimmer wird die Sache. Ein solcher Lehrer wird ganz natürlich das Bestreben haben, den Schüler in seinem Fache so weit als möglich zu bringen, und damit ist die Überbürdung da. Ja das Nebenfach ist heute fast zum Hauptfach geworden."[2]

„Diese strenge Forderung des Vorgeschriebenen in allen, auch in den Nebenfächern" — so betonte Dr. Schrader —, „das ist eigentlich der Krebsschaden. Haben wir aber mehr Klassen- als Fachlehrer, mehr Erzieher als Unterrichter, so wird dies Bedenken gemildert werden."[3]

Auch die Einheit des Unterrichts kann durch das Klassensystem nur gefördert werden. „Es liegt ja auf der Hand" — so betont Dr. Schiller —, „wieviel Kraft, Arbeit und Unlust dem Schüler erspart werden kann, wenn derselbe Lehrer allen sprachlichen Unterricht in der Hand hat. . . . Wenn nun noch hinzukommt, daß wir einen geeigneten Lehrer mehrere Jahre lang dieselbe Klasse durchführen lassen, so würde sich die Wirkung einer solchen Vereinfachung noch ganz anders erweisen."[4]

Besonders vom medizinischen Standpunkte aus stellte der Geheime Sanitätsrat Dr. Graf als These auf: „Wiedereinsetzung des Klassenlehrertums". Sie decke sich mit den Thesen der beiden andern Berichterstatter, nur daß der eine „weiter gehen will, indem er für die untern Klassen überall nur einen Lehrer fordert, was nach meiner Meinung nicht durchführbar ist". Das Specialistentum, welches in erschreckender

---

[1] Eine preußische Verfügung vom 7. Januar 1856 entwickelt die Schäden des Fachsystems auch für den Unterricht; s. Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höhern Schulen Preußens I² (Berlin 1875), 39.

[2] Verhandlungen S. 222. [3] Ebd. S. 217. [4] Ebd. S. 423.

Weise auf allen Gebieten zunehme, führe notwendig zur Arbeitsteilung, „welche aber für den Schüler verderblich werden kann, denn der Schüler verlangt Konzentration; die Fülle des Lehrstoffes, wenn sie unvermittelt an ihn herantritt, erzeugt bei ihm Verwirrung, Ermüdung und damit Überbürdung.“ [1]

Bei zwei verschiedenen Anlässen erhob die Berliner Konferenz die „Beschränkung des Fachlehrertums“ zum Beschluß [2].

Auch außerhalb dieser Konferenz hat sich der Ruf zur Wiederherstellung des Klassenlehrersystems laut vernehmen lassen. So schreibt der Professor der Rechte, Dr. Zorn:

„Reformbedürftig im einzelnen aber mögen unsere Gymnasien wohl sein. Und der Reformgedanke, welcher mir hauptsächlich am Herzen läge, wäre: feste Konzentration des Gymnasialunterrichts durch möglichste Beseitigung des unglückseligen Fachlehrersystems unter prinzipieller Vereinigung des altsprachlichen, deutschen und historischen Unterrichts in der Hand des Ordinarius und durch Beendigung jener äußern und innern Zersplitterung des Unterrichts, welche die notwendige Folge der jetzigen Stellung des Französischen im Gymnasialunterricht ist.“ [3]

Schon früher war Dr. Wiese durch seine Beobachtungen in England zu dem Resultate gekommen:

„Aus einer Vergleichung dieser Lektionspläne mit den meisten deutschen Gymnasien ergiebt sich, daß wir die Zöglinge in kürzern Zeiträumen hintereinander mit den verschiedensten, oft vom Zufall nebeneinander plazierten Gegenständen beschäftigen, so daß die Mehrzahl der Schüler mit ihren Geisteskräften diesem schnellen und häufigen Wechsel ganz unverbundener Objekte unmöglich gewachsen sein kann; die natürliche Folge davon ist bei vielen der Mangel einer frischen eindringenden Aufmerksamkeit, wozu noch die leiblichen Nachteile kommen, die dies viele Stunden dauernde, meist gekrümmte Sitzen auf demselben Fleck notwendig haben muß. Beide Übelstände sind unleugbar.“ [4]

An einer andern Stelle faßt Wiese die Nachteile des Fachsystems in die Worte zusammen:

„Weil man sich in England klarer bewußt ist als bei uns, daß Bildung nicht in Kenntnissen besteht, erwächst den Schulen dadurch der große Vorteil, daß die Lehrer diesem einen und allgemeinen höhern Zwecke bereitwilliger, wie mir schien, mit ihren besondern Unterrichtsmitteln sich unterordnen, während es bei uns leider oft der Fall ist, daß bei der Mannigfaltigkeit des Lektionsplans jeder und jedes isoliert steht, daß man sich nicht in die Hände arbeitet, sich nicht unterzuordnen weiß, so daß die Schüler unter diesem Ehrgeiz und Wetteifer der Fachlehrer durch den ungeregelten Anspruch an ihre Arbeitskraft schwer

---

[1] Verhandlungen S. 438 f. [2] Ebd. S. 797 f.

[3] Für das humanistische Gymnasium S. 32. [4] Wiese a. a. O. S. 80.

zu leiden haben; was zum Teil schon daher rührt, weil die innere Einheit unserer Lektionspläne nicht so klar vorliegt, und das Bewußtsein von derselben doch nur äußerst wenigen Lehrern recht gegenwärtig ist." [1]

Im einzelnen hat man der Studienordnung der Gesellschaft Jesu besonders vorgeworfen, daß sie nicht hinreichend gesorgt für den Unterricht in Religion, Geschichte und vaterländischer Sprache.

Religion.

Nach der Ratio studiorum muß der Katechismus in den Grammatikalklassen und wenn nötig auch in den andern Klassen gelernt und Freitags oder Samstags oder auch öfters abgefragt werden. In allen Klassen soll der Lehrer allwöchentlich eine halbstündige Ermahnung oder Erklärung des Katechismus vortragen [2]. Aber darauf darf sich die Sorge für die Religion nicht beschränken: auch in den Privatgesprächen sollen die religiösen Wahrheiten eingeprägt [3] und die Lesung religiöser Bücher empfohlen werden [4]. Dazu kommt der Vortrag des Kongregationspräses in der Versammlung der Kongregation. Endlich ruhte der ganze Unterricht auf religiöser Grundlage: es sollte immer und immer wieder die passende Gelegenheit benutzt werden, um religiöse und moralische Wahrheiten zu erläutern und einzuschärfen [5]. Dazu bot ja besonders die Lektüre der alten Klassiker häufig ungezwungene Gelegenheit. Auf die wissenschaftliche Erläuterung und Begründung der religiösen Wahrheiten mußten die Jesuiten dabei besonders in den konfessionell gemischten Ländern fortwährend Rücksicht nehmen, wollten sie ihre Schüler nicht bald dem ersten feindlichen Anprall von innen oder von außen erliegen sehen.

Daß die Jesuitenschulen in trauriger Zeit die Religion unter den Katholiken gefördert oder bewahrt haben, wird nicht geleugnet, also kann auch der religiöse Unterricht in denselben nicht mangelhaft gewesen sein, sondern muß den Zeitverhältnissen durchaus entsprochen haben. Dafür ließen sich viele Zeugnisse beibringen. So z. B. schreibt der protestantische Professor Brulov in Straßburg in einem Gutachten über das Straßburger Gymnasium im Jahre 1619: „Man findet Jesuiten buben, welche auf ihre art mit einem aus den articulis fidei können schwetzen, daß man sich darüber verwundern muß. Woher kombts? Daher weil sie, die Patres, solches von jugend auf in ihren discipulis gleichsam eingießen. Wo findet man aber einen unter unsern?" [6]

In den deutschen Provinzen war vor und nach dem Erlaß der Studienordnung Freitag morgens eine ganze Stunde Katechismus und Samstags Erklärung des Evangeliums [7]. In der Oberdeutschen Provinz mußten auch

[1] Wiese a. a. O. S. 77. Vgl. auch Dettweiler a. a. O. S. 29 f.
[2] Gemeinsame Regeln für die Gymnasiallehrer, 4.—5. Regel. [3] 6. Regel.
[4] 8. Regel. [5] Gemeinsame Regeln für die Gymnasiallehrer, 1. Regel.
[6] *Fournier-Engel* l. c. p. 375. [7] *Pachtler* l. c. I, 312; II, 220.

die Rhetoriker und Philosophen die Erklärung des Katechismus hören, und für sie sollte innerhalb vier Jahren der ganze Katechismus erklärt werden[1].

Im Anfang des 17. Jahrhunderts wurden in der Oberdeutschen Provinz das Evangelium lateinisch, in der obersten Grammatik und in der Humanität griechisch gelesen, in der Rhetorik las man griechisch die Apostelgeschichte. Für Rhetorik und Humanität war als Schulbuch der größere Katechismus des P. Canisius, in den übrigen der kleinere in Gebrauch[2].

Die neue Studienordnung verordnet dann noch besonders in den Regeln für die Gymnasiallehrer, daß je nach der Stufe der Klasse eine eingehendere Erklärung des Katechismus gegeben und darüber von den Schülern Rechenschaft verlangt werden soll[3]. Die neuern Gutachten vom Jahre 1821 forderten mit Recht, daß der katechetische Unterricht besonders in den beiden letzten Gymnasialklassen auf die modernen Zeitirrtümer Rücksicht zu nehmen habe[4].

Der General P. Beckx betont in seinem Schreiben vom 15. Juli 1854 an den österreichischen Unterrichtsminister: „Die Religion soll unter den Schulgegenständen nicht bloß den ersten Platz einnehmen, sondern sie soll sie alle beherrschen und durchdringen, und der Lehrer soll, unserer Ratio studiorum gemäß, alle Gegenstände so behandeln, daß die Religion keinem fremd bleibe und alle Schüler die Wahrheiten des Katechismus bei den verschiedenen Zweigen des Schulunterrichts immer wiederfinden. Bald ist es ein weiser Spruch, ein edler Gedanke, bald ein merkwürdiges Ereignis, ein schöner Charakterzug, der dem Lehrer Anlaß giebt, seine Schüler zu belehren, zu warnen und zu christlichen Gefühlen zu erheben, und diese gleichsam zufällig gegebenen Winke machen oft um desto mehr Eindruck, je weniger man auf dieselben gefaßt war. Auf diese Art wird die Religion nicht ein trockener, lästiger Schulgegenstand, wie sie sonst häufig in den Schulen angesehen wird, sondern sie belebt und durchdringt wie ein ausgegossenes Öl unvermerkt allen übrigen Unterricht, sie erteilt ihm eine höhere Weihe und macht den Schüler nicht bloß gelehrter, sondern besser und tugendhafter.“[5]

Geschichte.

Über den Geschichtsunterricht am Gymnasium ist im vierten Bande der Pachtlerschen Sammlung das Notwendige gesagt[6].

Der vierte Teil der Konstitutionen der Gesellschaft Jesu erklärt die Geschichte als zum Kursus der Rhetorik gehörig, der Studienentwurf vom Jahre 1586 weist dieselbe der Humanität zu; die endgültige Studienord-

---

[1] *Pachtler* l. c. III, 188 sq. [2] Ibid. III, 243; IV, 8. [3] 4. Regel.
[4] *Pachtler* l. c. IV, 360.
[5] Monatsblatt XII, 292. [6] *Pachtler* l. c. IV, 105 sq.

nung vom Jahre 1599 aber erwähnt die Geschichte nur als eine Quelle für die eruditio.

An den frühern Jesuitenschulen wurde ein Ersatz für diesen Mangel auf zweifache Weise angestrebt. Erstens durch starke Betonung der obengenannten eruditio, welche bei der Lektüre der klassischen Autoren nicht allein die eigentliche Geschichte, sondern auch deren Hilfswissenschaften nach Möglichkeit berücksichtigen sollte. Zweitens suchte man vielfach Interesse zu erwecken für die Geschichte und zu weitern Studien anzuregen durch zahlreiche historische Schriften, die im Anschluß an die feierlichen Promotionen und bei andern festlichen Gelegenheiten unentgeltlich an die Studierenden verteilt wurden. Ein Verzeichnis bei Pachtler zeigt, in wie vielfacher Weise nicht allein die allgemeine Geschichte, sondern auch besonders die vaterländische Geschichte, ja sogar die Lokalgeschichte das Thema dieser Schriften bildete[1]. Schon allein der Umstand, daß der wißbegierige Student solche Bücher zu eigen erhielt, muß durch die dadurch gegebene Anregung zur Lektüre als eine sehr praktische Art, das Studium zu fördern, bezeichnet werden.

In vielen Gymnasien waren außer den klassischen Historikern der Alten auch neuere Geschichtskompendien als Lektüre bestimmt. So bestimmt der Catalogus perpetuus der Rheinischen Provinz vom Jahre 1622 wegen der Wichtigkeit der Geschichte für die Studierenden ein neueres Geschichtskompendium von Tursellin, welches sich auch durch guten Stil auszeichnet, als eines der zu lesenden Bücher für die Humanität[2]. Der Lektionsplan der Bamberger Jesuitenschule von 1646/47 führt unter den Autoren für die Humanität denselben Tursellin an[3].

Ein Klassenbuch der Niederrheinischen Provinz enthält für die lateinische Lektüre in der mittlern Grammatikalklasse u. a. einen Abschnitt aus dem Buche des P. Ferrari über die Heldenthaten des Prinzen Eugen von Savoyen im ungarischen Kriege[4]. Derselbe Jesuit verfaßte ein ähnliches Werkchen über den italienischen Krieg, welches wahrscheinlich ebenfalls an deutschen Jesuitenschulen gebraucht wurde, da sich eigene Ausgaben in Deutschland als notwendig erwiesen. Als Schulbücher für die Geschichte erlangten am meisten Verbreitung die Rudimenta des P. Dufrène[5] und die Introductio des P. Wagner[6].

Die Geographie fand in den ältern Jesuitenschulen meist erst ausführlichere Berücksichtigung in dem Kursus der Philosophie bei der Astronomie. Ein geographisches Handbuch erschien zu Freiburg i. Br. schon 1677 von P. Joh. König: Institutio geographica elementaris sive modus methodusque intelligendi et conficiendi mappas. Frib. Brisg. 1677. 16°. 160 p.

---

[1] *Pachtler* l. c. IV, 129 sq. [2] Ibid. IV, 19.
[3] Weber, Gelehrte Schulen S. 598. [4] *Pachtler* l. c. IV, 50.
[5] 1. Aufl. 1727; s. *Pachtler* l. c. IV, 112 sq.
[6] 1. Aufl. 1729; s. *Pachtler* l. c. IV, 118 sq.

Besonders seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts erschienen von seiten der Jesuiten eine ganze Reihe geographischer, mit Karten versehener Werke, welche ebenso wie die historischen Werke bei Promotionen und andern festlichen Gelegenheiten an die Schüler verteilt wurden[1]. P. Franz Wagner gab im Jahre 1737 heraus eine „Einleitung in die Alte und Neuere Geographie in 37 Landkarten“[2].

Anleitungen für den Geschichtsunterricht besitzen wir von den Jesuiten Kropf[3] und Wagner[4]. Auch über den Geist, in welchem die Geschichte vorgetragen werden soll, spricht P. Kropf, indem er betont, die Schüler sollten aus der Geschichte klar und deutlich erkennen: 1. die Macht und Weisheit der göttlichen Weltregierung, 2. die Gerechtigkeit Gottes in der Belohnung des Guten und der Bestrafung des Bösen, 3. die wechselvolle Unbeständigkeit alles irdischen und menschlichen Thuns ohne Gott[5]. Jouvancy, der in seiner Ratio discendi et docendi ebenfalls ein Kapitel der Geschichte widmet, giebt als deren Hauptzweck an, daß die Kenntnis der Vergangenheit der Charakterbildung diene: das Leben anderer soll ein Spiegel für uns sein, in welchem wir die Häßlichkeit des Lasters, die Schönheit der Tugend, die Gewalt der Leidenschaften und praktische Lebensweisheit schauen[6].

Mit dem Jahre 1730 erscheint der Geschichtsunterricht an den Jesuitenanstalten in Deutschland und Österreich allenthalben eingeführt[7].

---

[1] Eine Liste solcher Werke bei *Pachtler* l. c. IV, 132.

[2] Ebner, Beleuchtung S. 519 f.

[3] Ratio et via p. 195 sq.

[4] Instructio privata p. 17 sq. 161 sq. 258 sq.

[5] Ratio et via p. 196.

[6] Ratio discendi et docendi (Parisiis 1809) p. 99.

[7] Vgl. *Pachtler* l c. IV, 111 sqq. Peinlich, Progr. (1870) S. 145. In der Böhmischen Provinz wurde die Geschichte im Jahre 1727 eingeführt durch folgenden Erlaß des Provinzials P. J. Zwicker (datiert Prag, 13. Oktober 1728): „Cum a compluribus in iuventute nostra Scholastica magnopere desiderata hucusque fuerit notitia aliqua historiarum, visum mihi est in Domino ut historiarum studium anno superiore coeptum continuetur. . . . In quem finem pro commodidate vicinorum collegiorum tam Pragae quam Wratislaviae typis excussi sunt libelli tres historici, secundum quorum methodum doctrina historiae in scholis nostris instituenda erit, ita ut primum opusculorum historias biblicas complectens pro rudimentis et principiis, alterum de 4 praecipiis Monarchiis pro Grammatistis et Syntaxistis, tertium demum de Rom. Imperatoribus a Constantino M. pro poetis et rhetoribus assumatur unde non secus atque alii libri et rhetores classici a nostris scholaribus comparandi tempestive sunt. Porro ut uniformitas huius studii in omnibus scholis observetur placuit audito P. P. Consultorum meorum arbitrio statuere sequentia, primo ut in qualibet classe cotidie (diebus sabbathi et pro festis exemptis quibus allocutio spiritualis institui consuevit) semihora post meridiem huic studio impendatur, ita ut uno die a professore ex designato libello aliquae quaestiones proponantur et explicentur, die vero insequente examen instituatur, et explicata per discipulos repetantur. Secundo ut classis quaelibet a Rhetorica usque ad rudimenta inclusive exercitium aliquod publicum studii exhibeat in quo unus (?) vel duo (discipuli)

Muttersprache.

Eine der landläufigsten Anschuldigungen gegen die Ratio studiorum ist die Behauptung, die Muttersprache und besonders die deutsche sei in den Kollegien der Gesellschaft Jesu vernachlässigt, ja unterdrückt worden.

K. v. Raumer sagt in seiner Geschichte der Pädagogik (I, 335): „Zur Förderung der Latinität unterdrückten die Jesuiten, ebenso wie Trotzendorf und Sturm, die Muttersprache."

Die Gymnasien kannten früher einen obligaten Unterricht in der Muttersprache nicht, da man voraussetzte, daß die Knaben zu Hause und in der Vorbereitungsschule dieselbe genug gelernt hätten, und daß sie im geselligen Verkehr außer der Schule hinreichende Gelegenheit dazu fänden; aber wenn dies ein Vorwurf sein muß, so trifft er die Gymnasien der Jesuiten weder allein noch in höherem Grade [1].

Schon um 1580 wollte der aquitanische Provinzial infolge der Visitation des Kollegs in Bordeaux einen eigenen, allen Schülern gemeinsamen und obligaten Unterricht in der Muttersprache einführen, wurde jedoch vom General Aquaviva abschlägig beschieden, da die Lektüre der heimischen Schriftsteller und Predigtübungen in der Muttersprache zum gewünschten Ziele hinreichen. Diese Antwort wurde an alle Provinzen geschickt [2]. Dies blieb fortan Grundsatz: Einübung der Muttersprache

praemissa aliqua brevi materiae tractandae insinuatione, seu praefatiuncula, quaestiones historicas iuxta methodum in libello praescriptam ab aliis ad id constitutis proponendas resolvant et explicent ita ut singulis sex primis anni scholastici mensibus unum eiusmodi exercitium a Rhetorica incipiendo publice nostris etiam P. P. ad id invitatis exhibeatur, qui ad incitamentum tam huius quam aliarum scholasticarum exercitationum sua praesentia faciendum diligentius quam subinde fieri consuevit comparebunt. Etiam ut omnes et singuli sub anni scholastici exitum ex quaestionibus historicis non secus ac de aliis suae classis propriis examinentur et quamvis non expedire iis videatur ut adolescentes materias suis quisque libellis contentas per modum aliarum lectionum memoriae mandent utilissimum tamen fore extra dubium est, si praecipua saltem rerum gestarum capita et personarum ut regum imperatorum cet. nomina ea qua sibi successerunt serie memoria retinerent; quia vero ad speratum ex hoc studio profectum plurimum confert ipsorum professorum industria et sedulitas idcirco omnes et singulos scholarum Professores hisce paterne admoneo et exhortor ut conatum hunc meum suis studiis promovere accurent nec admittant ut socordia desiderato scholarum fructu et emolumento publicum defraudetur." — Origin. Wien Staatsarchiv, Geistl. Abth. Nr. 422.

[1] Paulsen schreibt von den protestantischen Gymnasien und Universitäten: „Die Universitäten und Gymnasien sind gleichsam durch das ganze Land verstreute Enklaven des internationalen Reichs der Gelehrsamkeit, in denen das Latein Landessprache und der Gebrauch einer andern bei Strafe verboten ist. In allen Schulordnungen des 16. Jahrhunderts findet sich das Gesetz: Wer auf diesen Sprachinseln in der Vulgärsprache sich vernehmen läßt, wird bestraft; Aufpasser (corycaei) werden bestellt, die den Übertreter notieren." Geschichte des gelehrten Unterrichts I², 352.

[2] „In visitatione Burdigalensi voluit Provincialis propriam et ordinariam atque communem exercitationem linguae vernaculae instituere; id Pater (Gene-

ist empfehlenswert, aber ein eigenes Schulfach soll nicht daraus gemacht werden.

In diesem Sinne anerkennt die erste Vorlage der Ratio studiorum von 1586, daß die Schüler außer dem Latein nicht weniger der vaterländischen Sprache bedürfen [1].

Auch in der endgültigen Ratio studiorum von 1599 finden wir die Pflege der Muttersprache berücksichtigt. Allerdings verlangt sie das Lateinsprechen der Schüler innerhalb des Gymnasiums, aber sie nimmt diejenigen Schulklassen aus, in welchen die Schüler noch kein Latein verstehen, d. h. die unterste und die mittlere Gymnasialklasse, also mit Einrechnung der Parva drei volle Jahresklassen, so daß das Gebot erst mit der Syntax beginnt und in der Humanität nebst Rhetorik zur vollen Geltung kommt.

Die Muttersprache kommt sodann bei der Erklärung der Schriftsteller zu ihrem Rechte: die alten Autoren sollen am Schlusse in die Vulgärsprache übersetzt werden [2]. Das Pensum muß in derselben Sprache diktiert, in ihr und in lateinischer Übersetzung abgeliefert werden [3]. Ja noch in der Humanität können die Autoren zuletzt in der Muttersprache, aber möglichst klassisch, übersetzt werden [4].

In der Syntax oder Suprema Grammatica gehört die Übersetzung der Autoren in die Muttersprache zu den Klassenübungen; in ihr werden die Pensa diktiert und geschrieben; zu den Konzertationen gehört es, Redensarten und Sätze in der Muttersprache sofort und auf verschiedene Weise lateinisch wiederzugeben [5].

Der Vorwurf wegen der Verachtung des Deutschen trifft viel eher manche Gegner der Jesuiten [6].

Von Verachtung der Volkssprache kann bei Jesuiten keine Rede sein. Das Institut schreibt in den gemeinsamen Regeln vor, daß alle die Sprache

---

ralis) non probavit, sed ait, ad excolendam eam sufficere legere libros vernaculos et concionari in refectorio, nec alibi (inveniri) propriam exercitationem." Resp. ad Prov. Aquit. 1584. (Archiv. Prov. Germ. S. J., XIII. G. 1, p. 7.)

[1] „... non minus egeant linguae patriae peritia pro concionibus, pro confessionibus, pro litteris, pro communi vitae consuetudine." *Pachtler* l. c. II, 170.

[2] 27. Regel für die Gymnasiallehrer.

[3] 30. Regel für die Gymnasiallehrer.

[4] 5. Regel für die Humanität.

[5] 4., 6., 10. Regel für die oberste Grammatik.

[6] Paulsen schreibt: „Die Humanisten sonderten sich als vornehmere Sprachgenossenschaft von der Masse aus; mit Verachtung lehnten sie es ab, in der Volkssprache, der Vulgärsprache, etwas anderes zu sagen als das Gemeine, was auf die Alltagsbedürfnisse sich bezieht; für alles Geistigere, Tiefere, Edlere mochten sie allein die Sprache der Alten brauchen. Buschius warf einem altmodischen Rostocker Magister in einem Schmähgedichte als das Allergravierendste vor, einmal daß er den falschen Vokativ ‚Buschie' gebildet, sodann daß er seinen Schülern den Terenz ‚in der schmutzigen Sprache der Barbaren' (d. h. deutsch) erklärt habe." Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts I², 435.

des Landes lernen, in welchem sie wohnen [1], und verlangt für die Scholastiker ausdrücklich, daß sie die Volkssprache gründlich erlernen sollen [2]. Ausführlicher läßt Ignatius in Bezug auf die Sprachenfrage seine Ansichten und Wünsche durch P. Polanco in einem Briefe vom 1. Januar 1556 an die Gesellschaft entwickeln: „Deshalb hat unser Vater (Ignatius) verordnet, daß an allen Orten, wo sich die Gesellschaft aufhält, alle die Landessprache sprechen, also in Spanien spanisch, in Frankreich französisch, in Deutschland deutsch, in Italien italienisch u. s. w. Und hier in Rom hat er befohlen, daß alle italienisch sprechen, und damit diejenigen, welche die Sprache noch nicht können, sie lernen, ist täglich italienische Schule, und diese dürfen nur italienisch miteinander sprechen.“ Deshalb sei auch von diesen wöchentlich eine italienische Predigt im Speisesaal zu halten; bei der Anfertigung der Predigt helfe einer, der gut italienisch verstehe. So solle es an allen Orten gehalten werden, wo die Gesellschaft thätig sei [3].

In diesem Geiste ging man auch in Deutschland voran.

P. Hieronymus Natalis gab bei seiner Anwesenheit in Köln, um 1566, den dortigen Mitbrüdern unter anderem den Rat, die deutsche Sprache fleißig zu üben und eine Methode der möglichst leichten Erlernung derselben ausfindig zu machen und Lehrer und Schüler dieses Faches zu sammeln; ein Rat, den er auf derselben Reise zu Mainz erneuerte. Natalis war einer der einflußreichsten Patres jener Zeit [4].

Schon sechs Jahre vorher, bei Eröffnung des Münchener Kollegs, 1560, hielt der P. Martin Stewart im Saale der Aula eine deutsche Rede über den Geist des Unterrichtes und der Erziehung in der Gesellschaft Jesu [5].

Am Fronleichnamsfeste wurden zu Dillingen 1602 im fürstbischöflichen Schloßhofe eine lateinische und eine deutsche Rede über das Geheimnis des Altars gehalten, nachdem in der Aula lateinische und griechische Gedichte über denselben Gegenstand vorgetragen worden waren [6].

Am Innsbrucker Kollegium studierten von 1600 an auch viele italienische Tiroler, weshalb nicht nur ein eigener Religionsunterricht in

---

[1] „Singuli addiscant eius regionis linguam in qua resident nisi forte ipsorum nativa illic esset utilior.“ Institutum S. J., Reg. communes 10.

[2] „Studeant ad id munus obeundum linguam populo vernaculam *bene* addicere.“ Institutum S. J. P. IV, 8, 3.

[3] Cartas de San Ignacio de Loyola VI, 449.

[4] „Exerceant diligenter linguam germanicam, et inveniant rationem, qua id commodissime fieri possit; deligantur etiam qui eam sunt docendi et quis docturus.“ — „Quae dixit R. P. Natalis in Collegio Coloniensi.“ Archiv. Prov. Germ. S. J., XIII. B. 1, fol. 495. — Die gleiche Anordnung traf er zu Mainz im Jahre 1567. Ibid. fol. 506.

[5] Lipowsky, Geschichte der Schulen in Bayern (München 1825) S. 192.

[6] „In festo Corporis Chrĩ . . . (a. 1602) in aula recitata carmina Graece et Latine. In atrio aulae Episcopalis praesente Episcopo totoque populo habitus brevis Dialogus tum Latine tum *Germanice* de Divina Eucharistia, omnibus approbantibus.“ Archiv. Prov. Germ. S. J., XIII. B. 6, n. 4. „Synopsis Rer. memorab.“ fol. 2.

italienischer Sprache eingerichtet wurde, sondern auch die Magistri der untern Klassen ihre Lektionen zweisprachig, deutsch und italienisch, hielten, so daß die Schüler zugleich je die andere Landessprache mühelos miterlernten [1].

Um dieselbe Zeit baten die böhmischen Jesuiten um die Erlaubnis, die tschechische Sprache in einer Privatakademie der untern Klassen lehren zu dürfen, und erhielten von Rom Gewährung der Bitte [2]. Diese letztere Nachricht hat einen besondern Wert, weil wir daraus ersehen, daß die Schülerakademien zugleich zur Einübung der Volkssprache dienten.

In Bezug auf die französische, spanische, portugiesische, italienische, polnische, ungarische (u. s. w.) Sprache sei daran erinnert, daß so manche Klassiker dieser Idiome Jesuitenschüler waren und der Orden selbst ein schönes Kontingent zu denselben stellte.

Im 16. Jahrhundert handhabten manche Jesuiten, wie Scherer, Rosephius, Mairhofer, die deutsche Sprache sehr gewandt. Hurter schreibt:

„Auch die deutsche Sprache ist zu dieser Zeit durch die Jesuiten in einer Weise gehandhabt worden, deren Vergleichung mit späterer Zeit betrübende Rückschritte vor die Augen führt. Georg Scherer hat dieselbe mit einer Reinheit, Gewandtheit und Kraft des Ausdruckes in Anwendung gebracht, worin er noch jetzt als unübertroffenes Muster könnte aufgestellt werden, zuverlässig alle diejenigen, welche als Gegner wider ihn auftraten, weit hinter sich zurückgelassen hat. In wenigen Briefen, die von Sigmund Ehrenhöfer übrig geblieben sind, bewährt sich ein Meister, der den anmutigen Gedanken in den angemessensten Ausdruck zu kleiden gewußt hat." [3] Daß dies später anders wurde, lag im Verfall der deutschen Kultur überhaupt.

Mitten in den Wehen des Dreißigjährigen Krieges, der unser deutsches Wesen und Sprachtum so unaussprechlich schädigte, und in der Zeit, als der Schlesier Opitz (1597—1639) für die deutsche Sprache eintrat, versuchte sich der P. Jakob Balde (1604—1668) in Bayern nicht nur selbst in deutschen Versen, sondern er gedachte auch mit den deutschen Jesuiten Simon Mair (1611—1681), Bidermann (1578—1639) und Pexenfelder (1613—1685) eine Gesellschaft zur Verbesserung der deutschen Sprache zu stiften; nur die Kriegswirren verhinderten die Ausführung des Planes [4].

---

[1] Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Tyrol (München 1822) S. 79 f.

[2] „Bohemicae linguae Academia (privata), cum sit magna necessitas et penuria callentium illam, summopere placeret." Resp. ad Prov. Austriae a. 1603.

[3] Hurter, Ferdinand II. II, 27 f.

[4] „Megalissus" [d. h. M. Georg Lüzel, Ulmensis, Suevus] schrieb hundert Jahre später: Der Undeutsche | Catholik | Oder | Historischer Bericht | Von der allzu grossen Nachläßigkeit der | Römisch-Catholischen, insonderheit unter der | Clerisey der Jesuiten, | In Verbesserung der deutschen | Sprache und Poesie. | Jena und Leipzig, Zu finden bey Joh. Friedr. Rittern, MDCCXXX, 8° (ohne Register),

Um die nämliche Zeit schrieb der rheinische Jesuit **Friedrich von Spe** (1595—1635) seine „Trutznachtigal“ und das „Guldine Tugend-Buch“, zwei Zierden der deutschen Litteratur und in sprachlicher Beziehung von keinem Zeitgenossen übertroffen.

P. **Dominik Nugent** veröffentlichte eine „Christliche Nachtigal, das ist, der edlen und lieben Jugendt der hertzoglichen Stadt Lutzenburg zu geistlicher Lust und Lieb, auf 75 außerlesn schöne Melodeyen, 75 neugemachte Gesänglein, so auch gebettweiß gebraucht werden können, aufgesetzt durch Dominicum Nugent, der Soc. J. Priester.“ (Gedruckt zu Cöln 1675, 12°.)

Gegen die Fremdländerei und Verachtung der deutschen Sprache sind schon im 17. Jahrhundert mehrere der hervorragendsten Jesuiten in Deutschland und Österreich aufgetreten, wie Balde, Staudacher, Curtz, Spe, Avancini [1].

Dazu gehört P. **Adam Widl**, der sich in seinen zu Ingolstadt 1674 erschienenen Oden auch an die deutschen Eltern wendet, um sie vor der Fremdländerei für ihre Kinder zu warnen [2].

Als im 18. Jahrhundert eine neue Epoche für die deutsche Sprache anbrach, suchten eine ganze Reihe von Jesuiten dem Deutschen auch in den Jesuitenschulen eine größere Beachtung und Pflege zu verschaffen. Vor allem verdient hier **Denis** genannt zu werden.

Michael Denis verfaßte zuerst 1753 in Klagenfurt ein deutsches Lustspiel und ließ dasselbe von seinen Schülern aufführen; im Theresianum führte er den Unterricht in der deutschen Poesie und in der Litteraturgeschichte ein, gab dann „eine Sammlung kürzerer Gedichte aus den neuern Dichtern Deutschlands zum Gebrauch der Jugend“ heraus; eigene Gedichte, einzelne und Sammlungen, veröffentlichte er in den Jahren 1764—1768; seine Hauptwerke, die Gedichte Ossians und die Lieder Sinebs des Barden, fallen in die Jahre 1768—1772. „Wenn die Litteratur in unsern Gegen-

---

108 SS. Daselbst heißt es S. 42: Den Katholiken „mußte die elende und erbarmungs-würdige Poesie des Balde zu einem Muster dienen“. . . . „Wer also den Baldeischen Oden am nechsten kommen würde, das ist, wer nicht nach den richtigen Kunstregeln, nicht nach der damaligen Art des Opizen, sondern ebenso schlecht wie Balde poetisieren würde, der solte für den besten Poeten gehalten, und mit dem Sieges-Zeichen der Lorber-Zweigen gekrönet werden.“ — Der nämliche „Megalissus“ schrieb: Deutsche | Jesuitenpoesie | Oder | Eine Samlung | Catholischer Gedichte, | welche | Zur Verbesserung | Allen Reimschmiden | wohlmeinend vorleget | Megalissus. | Franckfurth u. Leipzig | Verlegts Joh. Ehrenfried Müller, 1731, 8°, SS. 148.

[1] Belege bei **Duhr**, Jesuitenfabeln S. 530 f.

[2] Ode XXIV Ad Parentes Germaniae. De incommodis quae ex missione filiorum in exteras Regiones oriuntur. Eine Strophe lautet:

Nec suam callet prope *Teuto* linguam,
Advenam novit, licet indiserte,
Guttur accentum . peregrina passim
Sibila strident.

den", sagt de Luca, „sich der Reife immer mehr nähert, die Sitten feiner, der Geschmack gereinigter und die Sprache richtiger wird, so haben wir Denis vieles zu verdanken."[1]

„Man kann mit vollstem Rechte den Sänger der Thaten des Siebenjährigen Krieges (Denis) als den Bahnbrecher auf dem Gebiete der deutschen Litteratur in Österreich bezeichnen."[2] „Mit ihm" — sagt Kurz — „und durch ihn wurde der seit der Reformation gelöste litterarische Verband zwischen Österreich und dem nordischen Deutschland wieder geknüpft." Die „Wiener Zeitung" schrieb am 1. Oktober 1800, am Tage des Leichenbegängnisses des Gelehrten: „Unentweihte Herzensreinigkeit, frommer Eifer in Beobachtung seiner priesterlichen Pflichten, die er nur gegen sich streng und liebevoll gegen seine Mitmenschen erfüllte, sanfter, gütevoller Charakter, angenehmer, lehrreicher Umgang, rastlose Sorgfalt für den Unterricht und die sittliche Veredlung der Jugend, längst entschiedene seltene Verdienste um Deutschlands Sprache, Litteratur und Dichtkunst, die ihm unter den Gelehrten und Dichtern Deutschlands einen der vorzüglichsten Plätze erwarben, und wovon seine vielen allgemein bekannten Werke zeugen, werden ihn jedem biedern Deutschen, vorzüglich aber dem engern Zirkel seiner hinterlassenen Freunde ewig unvergeßlich machen."

In neuester Zeit hat ein verdienter österreichischer Schulmann geurteilt: „Denis sang, ein anderer Balde, in deutscher und lateinischer Sprache und erfreute sich bald der Anerkennung und Freundschaft der bedeutendsten Wortführer des deutschen Parnasses. Schon in den Querelae (1755) hatte er auf die ältern Dichter, wie Opitz, Lohenstein, Triller und Brockes, hingewiesen; in der Elegie De hodiernis Germaniae Poëtis, welche sein Schüler Freih. v. Retzer ins Deutsche übertrug, beginnt er mit Hochgefühl:

Non Tamesis, non Tibris habet, non Sequana tantum
Nomina divinis inclita carminibus;
Sunt etiam, queis se iactet Germania Bardi,
Queis arcet summam querna corona diem —

und begrüßt dann an der Spitze der deutschen Dichter Klopstock und führt die übrigen dichterischen Größen der Zeit in kurzen Charakteristiken an uns vorüber. Endlich ließ er 1766 bei Kurzböck in Wien erscheinen: „Sammlung kürzerer Gedichte aus den neuern Dichtern Deutschlands zum Gebrauche der Jugend." Diese Anthologie, welche ebenfalls eingehendere Betrachtung verdiente, ist das erste deutsche Lesebuch in Österreich. Für seine Zeit bedeutete dieses Lesebuch, das im katholischen und protestantischen Deutschlaud bald Nachahmungen hervorrief, eine That. Sonnenfels (Mann ohne Vorurteil I, 409) gesteht, daß hervorragende deutsche Dichter erst durch dieses Lesebuch allgemein bekannt geworden seien, und meint:

[1] Ebner a. a. O. S. 270.
[2] Höger, Denis (Wien 1879) S. 7.

„Noch ein Jahr vorher hätte ich erklären müssen: wer ist Kleist und Klopstock?“ [1]

Für die Förderung der deutschen Sprache war ferner Ignaz Wurz (1731, 1747, 1784) sehr thätig. „Schon im Jahre 1758, also drei Jahre bevor die deutsche Gesellschaft zur Reinigung der Muttersprache in Wien entstand, traten von Wurz Aufsätze ans Licht, die hinlänglich bewiesen, wie sehr dieser würdige Mann bemüht war, seine Muttersprache zu reinigen.... Er übte seine Schüler in deutschen Aufsätzen und ließ am Ende des Schuljahrs diejenigen öffentlich belohnen, welche die besten geliefert hatten.“ [2] Als Professor der geistlichen Beredsamkeit in Wien (1764—1776) veröffentlichte er „Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit“ (Wien 1770, 2 Bde.) und „Einleitung in die allgemeine Geschichte zum Gebrauche der Schulen“ (Wien 1764—1770, 4 Bde.). Seine Gedichte dienten patriotischen Zwecken, so die „Ode auf den Feldmarschall Daun“ (1759). Am Theresianum ließ Wurz 1764 ein Schauspiel aufführen: „Der Vorwitzige“ [3]. Die Sammlung seiner Reden und Predigten umfaßt 8 Bände (Wien 1783—1786).

Der Jesuit Karl Mastalier (1731—1795) veröffentlichte in deutscher Sprache von den sechziger Jahren an bis 1780 mehrere Reden und Gedichte; im Jahre 1774 erschien eine Gesamtausgabe seiner Gedichte in Berlin und 1782 eine zweite vermehrte in Wien. Ein neuerer Litteraturhistoriker rühmt an denselben „edlen Patriotismus, Gedankenreichtum und wohlklingende, gebildete Sprache“ [4]. Selbst der Berliner Nicolai sagt von Mastalier: „Dieser gelehrte Mann“ ist „durch seine Oden in ganz Deutschland rühmlich bekannt“ [5].

In der Oberdeutschen Provinz wurden ähnliche Anstrengungen gemacht. „Die Jesuiten in Oberdeutschland und also auch in Bayern blieben nicht zurück und fingen an, in ihren Gymnasialklassen die deutsche Sprache nach Regeln zu lehren und ihre Schüler in deutschen prosaischen Aufsätzen und selbst in deutscher Dichtkunst zu üben.“ [6] Der Jesuit Georg

[1] Professor Zeidler in den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Berlin 1895) S. 231. — Ähnliche Urteile über Denis bei Duhr a. a. O. S. 536 f.

[2] de Luca, Gel. Österreich.

[3] Der Vorwitzige, ein Lustspiel, zum Gebrauche des Theresianums, bei der Krönung Josephs II. dargestellt. Wien 1764.

[4] Vgl. Ebner a. a. O. S. 270.

[5] Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland IV (Berlin 1784), 763. — Aus Österreich wären noch zu nennen Franz Riedel, dessen Sammlung von deutschen Briefmustern für die Jugend als „Wiener Sekretär“ mehr als 12 Auflagen erlebte; Jos. Christoph Regelsberger und Felix Hoffstetter (vgl. Ebner a. a. O. S. 266 ff.). Über einen frühern deutschen Dichter der Jesuiten, Johann Oppelt, vgl. Cornova, Die Jesuiten als Gymnasiallehrer S. 12. Ebner a. a. O. S. 298 f. Pelzel, Gelehrte S. 156.

[6] Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Bayern II, 276.

Fränklin schrieb 1747 seine „Anfangsgründe der deutschen Sprache". P. Jos. Reiffel gab 1764 eine Rechtschreibkunst heraus.

„In der ersten jener Reden, welche Mederer (1734, 1753, 1808) im Jahre 1756 bei der Eröffnung der Schulen zu Ingolstadt las, kündigte er eine Verordnung seiner Obern, vermög welcher künftig auf die deutsche Sprache ebensoviel Sorgfalt als auf die lateinische und griechische verwendet werden sollte, mit freudigem Beifall an und zeigte dann die Notwendigkeit, die Muttersprache zu bilden, nebst den vielfältigen Vorteilen, welche aus einer solchen Bildung hervorgehen würden, mit einem Nachdruck, der aus Überzeugung kam und Überzeugung einflößen mußte."[1]

Ignaz Weitenauer (1709, 1724, 1783) „gab nach frühern litterarischen Versuchen, die in der vaterländischen Sprache abgefaßt waren, im Jahre 1764 ein Buch in Druck, welches in gewissem Sinne als eine deutsche Grammatik angesehen werden kann: ‚Zweifel von der deutschen Sprache'. Er bekundet darin Liebe zur Muttersprache, Belesenheit und gediegene sprachliche Studien. Das Buch übte thatsächlich einen befruchtenden Einfluß in den bayrischen Gegenden aus, ja es diente zum Schulbetrieb."[2]

Schon vorher hatte Weitenauer ein Singspiel des P. Neumayr übersetzt: „Tobias und Sara" (München 1747); eine „Sammlung kürzerer Gedichte" erschien in zwei Teilen im Jahre 1768 (Augsburg).

Weitenauer gab auch eine Sammlung aus deutschen Dichtern heraus: „Gedichtesammlung und deutsche Verskunst. Sammlung kürzerer Gedichte, meistens aus neuern deutschen Dichtern, samt einer Anleitung zu deutschen Versen."

In der Schweiz finden wir die gleichen Bestrebungen.

„Am Schlusse des Schuljahres 1767 wurde zum erstenmal in Solothurn" — so schreibt Fiala — „eine deutsche Komödie[3] in reimlosen Versen vom Professor der Rhetorik P. Jos. Ign. Zimmermann (1737, 1755, 1797) mit großem Beifall aufgeführt, und der Rat ermangelte nicht, den Professoren die hohe Anerkennung auszusprechen." In Solothurn wurde dann auch 1769 das erste gedruckte Trauerspiel des P. Zimmermann aufgeführt: „Isaak" (Zug 1769). „Wie P. Zimmermann für die Ehrenrettung der deutschen Sprache auf dem Schultheater thätig war, so auch für die Einführung derselben unter die mit Prämien bedachten Schulfächer. Es ist bezeichnend, daß 1769, in demselben Jahre, in welchem die beiden Freunde und begeisterten Kenner der damals aufkeimenden klassischen deutschen Litteratur, die Patres Joseph Ignaz Zimmermann und Franz Crauer[4], in Solothurn vereint am Kollegium wirkten, zum erstenmal vom

---

[1] Westenrieder, Beyträge IX, 12.

[2] Wolfram, Heinrich Braun (Bamberg 1892) S. 12. Bis 1772 erschienen sieben Auflagen, vier in Augsburg und zwei in Innsbruck. Ebner a. a. O. S. 281.

[3] Bis dahin war zuweilen in den letzten Jahren ein deutsches Singspiel mit der lateinischen Tragödie verbunden worden.

[4] Von Franz Crauer (1739, 1759, 1806) erschienen bald nach der Aufhebung der Gesellschaft mehrere historische Trauerspiele, z. B. Berthold, Herzog von

Rate in den beiden Oberklassen des Gymnasiums je ein Preis für deutsche Dichtung gegeben wurde. Durch P. Zimmermann ward endlich 1772 auch noch ein Preis für deutschen Prosastil wieder für die beiden Oberklassen ausgewirkt." Zimmermann verfaßte mit Benutzung von Gellerts „Freundschaftlichen Briefen" die „Briefe für Knaben von einer kleinen Sittenakademie"; im Jahre 1772 veröffentlichte er „Praktische Anleitung zum Briefschreiben". Seine ersten Dramen arbeitete P. Zimmermann nach französischen Mustern: „Telemach" 1768, „Isaak" 1769 nach P. Brumay, „Britannicus" 1776 nach Racine; das erste vaterländische Schauspiel ist „Urs und Victor oder die Thebäer", denen später mehrere andere folgten: „Tell", „Sempacher Schlacht", „Gerettete Eidgenossenschaft" u. s. w.

Noch im letzten Jahre des Jesuitenkollegiums (1773) verteidigte unter seinem Vorsitze einer seiner Schüler 150 Thesen von der dramatischen Dichtkunst in drei Hauptabschnitten: von den Sitten, vom Ausdruck und von der dramatischen Handlung. Sein Büchlein „Von der dramatischen Dichtkunst" wurde auf Kosten des Rates 1773 gedruckt[1].

Diese Bestrebungen wurden von seiten einsichtiger Obern gefördert. Der Provinzial der Oberdeutschen Provinz P. Hermann betonte in einem Erlaß vom 7. Februar 1766 die Notwendigkeit, in den Schulen große Sorgfalt auf die deutsche Sprache zu verwenden. Er beruft sich dabei auf frühere häufige Verfügungen[2], das Deutsche in den Kompositionen, Übersetzungen u. s. w. fleißig zu üben. Das Buch Weitenauers solle in allen Kollegien angeschafft werden[3]. Kropf bemerkt in seiner officiellen Gymnasialpädagogik (1737), das Studium der deutschen Sprache dürfe in der Schule durchaus nicht vernachlässigt werden[4], und es sei dabei auf Reinheit und Eleganz des vaterländischen Idioms zu halten[5]. Dabei konnte sich Kropf auf die ausdrücklichen Worte der officiellen Anweisungen von Sacchini[6] (1625) und Jouvancy[7] (1705) berufen. P. Wagner berichtet im Jahre 1735 in seinen

---

Zähringen; Kaiser Albrechts Tod; Oberst Pfyfer; Die Grafen von Toggenburg; Die Mordnacht von Luzern u. s. w. Vgl. *de Backer-Sommervogel*, Bibliographie II, 1647. — In den „Freundschaftlichen Musen. Gesammelt von Jos. Zimmermann, d. G. J. Lehrer der Redekunst in Solothurn (Augsburg 1773)" befinden sich neben Gedichten von Schülern Zimmermanns auch solche von P. Crauer.

[1] Teils wörtlich nach Fiala, Geschichtliches über die Schule von Solothurn V (Solothurn 1881), 20—23.

[2] Vgl. z. B. *Pachtler* l. c. III, 437 eine Verfügung vom 4. August 1755.

[3] *Pachtler* l. c. IV, 56 sq. [4] *Kropf*, Ratio et via p. 112.

[5] Ibid. p. 133: „Curae autem erit non modo Latini, verum etiam *patrii sermonis nitor et elegantia.*"

[6] Paraenesis ad Magistros schol. inferior. c. 7, n. 6: „. . . deinde ut in vernacula etiam verba *emendate apteque* item scripto convertat, quo linguam pariter *utramque* pueri condiscant."

[7] Jouvancy hat ein eigenes Kapitel De studio linguae vernaculae. Er empfiehlt drei Mittel: 1. Elegante Übersetzung der Klassiker mit Beobachtung des Geistes der beiden Sprachen; 2. schöne, fehlerfreie Diktate; 3. Achthaben auf fehlerfreies Sprechen. De ratione discendi et docendi c. I, a. 3.

Anweisungen für die österreichischen Gymnasien, daß fast alle Übungen der Schülerakademien in der Volkssprache stattfanden [1]. Die Klassenbücher der Niederrheinischen Provinz vom Jahre 1761 haben eigene Abteilungen für deutsche Sprach- und Stillehre [2]. In der Oberrheinischen Provinz veröffentlichte P. Joh. Hillenbrand eine neue Grammatik der deutschen Sprache und deutsche Gedichte, sowie im Jahre 1771 eine „Lateinische Sprachkunst" in deutscher Sprache, und P. Jos. Ringmüller eine Geschichte zum Schulgebrauch in deutscher Sprache [3]. P. Goldhagen gab im Anschluß an P. Wagners Phraseologie ein deutsch-lateinisches Lexikon heraus (1751 und 1766), dessen Deutsch den Vergleich mit jedem andern damaligen Lexikon aushält [4]. Demselben Jesuiten verdanken wir eine lateinische Grammatik in deutscher Sprache (1751) und „Beiträge nützlicher Kenntnisse zum Gebrauch der untern Schulen" (1769). Schon früher, im Jahre 1727, hatte P. Paul Aler, der damals bereits 25 Jahre Studienpräfekt in Köln war, ein großes deutsch-lateinisches Lexikon in zwei starken Oktavbänden (2295 S.) für die Grammatikalklassen herausgegeben, das in der deutschen Sprache sicher nicht hinter andern gleichzeitigen Wörterbüchern zurücksteht, durch ausgiebige Berücksichtigung des deutschen Sprichwortes sie vielleicht alle übertrifft [5]. Eine ganze Reihe mathematischer, geographischer, historischer und naturwissenschaftlicher Schul- und Lehrbücher erschienen zum Gebrauche in den Jesuitenschulen bereits vor 1773 in deutscher Sprache [6].

Die Vorschläge der Deutschen Provinz für die neue Ratio studiorum betonen sehr entschieden die Pflege der vaterländischen Sprache in der Schule. So sagen die Vorschläge von 1830 u. a.: „Die vaterländische Sprache ist in allen Gymnasialklassen, besonders aber in der Rhetorik, mit dem größten Eifer zu pflegen." Deshalb solle die Grammatik der einheimischen Sprache auf dieselbe Stufe wie die der lateinischen gestellt werden. Prosaische und poetische Musterstücke werden erklärt und auswendig gelernt. Bei den alten Klassikern soll besonders der Unterschied zwischen dem Geist der alten Sprache und der Volkssprache gezeigt und auf vorzügliche Übersetzung gehalten werden. Übungen soll man fast in gleicher Zahl wie für das Lateinische aufgeben [7]. In den Bemerkungen zu den einzelnen

---

[1] „... cum seu in historia seu in authore pleraque peragantur in lingua vernacula". *Wagner*, Instructio privata p. 20 sq.

[2] *Pachtler* l. c. IV, 50 sq.

[3] Boenicke, Grundriß einer Geschichte von der Universität Würzburg II, 141.

[4] Die Ausgaben bei *de Backer-Sommervogel*, Bibliographie III, 1539.

[5] Dictionarium Germanico-Latinum in quo Germanica Vocabula, Idiotismi, Proverbia cet. . . . Coloniae 1727.

[6] So erschienen z. B. zum Gebrauch des adeligen Xaverianischen Konvikts in Köln im Jahre 1757 (?) eine Reihe deutscher Schulbücher: „Einleitung zu der Geographie", „Beschreibung des Erdkreises", „Die Götter des Heidentums", „Grundsätze der heraldischen Kunst". Auch ein Abriß über Geschützkunst und Fortifikation ist beigefügt.

[7] *Pachtler* l. c. IV, 432 sq.

Regeln dringen die Vorschläge wiederholt auf die Muttersprache und fordern u. a. für jede Klasse bestimmte vaterländische Autoren, welche zu erklären und mit den alten Klassikern zu vergleichen seien[1]. Die Studienordnung von 1832 hat diesen Vorschlägen bei den einzelnen Regeln in ausgiebiger Weise Rechnung getragen. So wird verordnet, daß der Stil nach dem Muster der besten vaterländischen Schriftsteller zu bilden sei[2]; in den Regeln für die einzelnen Klassenlehrer wird bei den verschiedenen Übungen zur lateinischen und griechischen die Muttersprache hinzugefügt[3], die Erklärung der vaterländischen Schriftsteller vorgeschrieben und die Vergleichung der beiden Sprachen betont, um so auch tiefer in den Geist der Muttersprache einzudringen[4].

Übrigens darf hier auch auf die vielen Übertreibungen hingewiesen werden, denen man sich gerade in der Pflege des Deutschen auf den Gymnasien schuldig gemacht hat. Die zu vielen, zu langen und zu hoch gegriffenen deutschen Aufsätze z. B. sind auf der Berliner Konferenz gebührend getadelt worden[5]. Wiederholt wurde dort darauf hingewiesen, daß die Übersetzung aus den fremden Sprachen „ein Stück deutschen Unterrichts ist, das nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Durch eine gute, dem Genius der deutschen Sprache entsprechende Übersetzung aus fremden Sprachen wird der deutsche Unterricht am zweckmäßigsten unterstützt“[6]. „Wirkliche Aufsätze“, so meinte Professor v. Helmholtz, „passen eigentlich nur in die oberste Klasse hinein. Wenn aber die Aufgabe gestellt würde, Übersetzungen zu machen nach fremden Schriftstellern — seien die betreffenden Abschnitte nun schon in der Schule gelesen oder nicht —, wobei nicht die fremde Sprache als Hauptsache betrachtet wäre, sondern die richtige und vollständige Wiedergabe des Sinnes in gutem und richtigem Deutsch, so würde dies bessere Übungen geben als die bisherigen Aufsätze.“[7] Dem stimmte Dr. Kropatschek bei: „Ich habe stets als Lehrer des Deutschen bis in die obersten Klassen an der Aufgabe festgehalten, eine Übersetzung aus der fremden Sprache als Aufsatz gelten zu lassen.“[8]

Auch Wiese ist der Meinung, daß man sich durch die deutschen Aufsätze bisweilen bei der Jugend versündigt habe: „Aus dem in meinem vorigen Briefe Mitgeteilten kannst Du schließen, daß sie (die Engländer) die Wichtigkeit, welche bei uns auf ‚deutsche Aufsätze‘ gelegt wird, für ganz ungebührlich und manches, was hierin bisweilen schon Tertianern zugemutet wird, mit Recht für eine Versündigung an der Jugend halten müßten. Ist doch bei uns gerade bei einer Besprechung dieses Gegen-

---

[1] *Pachtler* l. c. IV, 434. 437. 439.

[2] 1. Regel für die Rhetorik. [3] 5., 11., 20. Regel für die Rhetorik.

[4] 1., 2., 6. Regel für die Humanität. Ähnliche Vorschriften für die Lehrer der Grammatikalklassen, z. B. oberste Grammatik Regel 2. 5, mittlere Grammatik Regel 2. 4. 7.

[5] Verhandlungen S. 207. 224. 238.

[6] Ebd. S. 210. [7] Ebd. S. 207. [8] Ebd. S. 224.

standes das Ziel des Gymnasiums überhaupt als ‚geistige Produktion' mit nicht geringem Beifall bezeichnet worden, für ein Alter, welches man in England nur fähig und bestimmt hält, einzusammeln und dem Geiste eine Form zu geben, damit die in demselben ruhende Produktionskraft sich desto sicherer und geschützter entwickeln könne."[1]

Dann führt Wiese das Beispiel des berühmten englischen Schulmanns Dr. Thom. Arnold an, der „nur selten eigene Ausarbeitungen verlangte ... er sah als die beste Vorbereitung dazu ein gut geleitetes Übersetzen an, wobei er mit einer unglaublichen Genauigkeit zu Werke ging"[2]. Das Resultat für die Muttersprache sei ein sehr günstiges, meint Wiese: „Daß die Zöglinge der public schools sich nachher als ganz vortreffliche Stilisten erweisen, ist bekannt."[3] Ganz derselben Erfahrung gab Professor v. Helmholtz Ausdruck auf der Berliner Konferenz: „Ich muß nun sagen, daß in dieser Beziehung (guter Stil) die jungen Engländer, zum Teil sogar die Amerikaner, den Deutschen überlegen waren."[4]

„Wenn wir in unsern Schulen" — so schreibt P. Beckx in seinem Brief an den österreichischen Unterrichtsminister — „der lateinischen Sprache den Platz anweisen, der ihr wegen ihres unleugbaren Vorzuges sowohl in didaktischer und scientifischer wie in religiös-christlicher Beziehung gebührt, so sind wir weit entfernt, dem Studium der Muttersprache und der vaterländischen Litteratur Abbruch thun zu wollen. Im Gegenteil, wir legen auf dieses Studium einen hohen Wert und fühlen die dringende Notwendigkeit, dasselbe auf alle Weise zu fördern. Diesem aber steht die lateinische Sprache nicht im Wege; die Erfahrung lehrt sogar, daß die Sprache der Italiener, der Spanier, der Franzosen, der Portugiesen, der Polen ꝛc. gerade in der Zeit sich ausbildete, und diese Völker da ihre klassischen Schriftsteller erhielten, wo das Studium der lateinischen Sprache bei ihnen allgemein betrieben wurde. Wenn man dagegen behauptet, in Deutschland sei dieses nicht der Fall gewesen, so beweist doch die Geschichte anderer Völker, daß das Studium der lateinischen Sprache der Ausbildung der Muttersprache an und für sich nicht im Wege stehe, und daß, wenn vielleicht Deutschland hierin eine Ausnahme machte, diese Erscheinung in den besondern Zuständen und Verhältnissen der damaligen Zeit und der Nation zu suchen wären, die wir hier nicht weiter zu ergründen brauchen."[5]

Schulübungen.

„Die Übung ist das Geheimnis der alten Methode des Gymnasialunterrichts gewesen, da dieselbe den Schüler nötigte, den bis zum Übermaß im Gedächtnis gehäuften Stoff tagtäglich zur Bildung des Ur-

---

[1] Wiese, Deutsche Briefe über englische Erziehung S. 91.
[2] Ebd. S. 93. [3] Ebd. S. 92. [4] Verhandlungen S. 207.
[5] Monatsblatt XII, 300.



teils zu verwenden", so urteilt ein erfahrener Schulmann[1]. Das war auch die Methode der alten Jesuitenschule. Eine Menge der verschiedensten, oft wechselnder Übungen wird von der Ratio studiorum vorgeschrieben[2], hier seien nur erwähnt die Gedächtnisübungen, Aneignung eines reichen Schatzes von Worten und Redensarten, die schriftlichen Übungen in der Chrie und in Versen und die mündlichen Übungen im Lateinsprechen.

Wie hart ist nicht manchmal über die vielen Gedächtnisübungen der Jesuitenschule geurteilt worden! Trotzdem bleiben sie notwendig. Die englische Schule meint sogar, „daß, wenn z. B. die Regel nur erst im Gedächtnis festsitzt, sich ihr Verständnis allmählich von selber finde (rules to be learnt before reason)". Diese Methode verteidigte auch Dr. Arnold, und Wiese bemerkt dazu: „Wie anstößig muß schon dies manchem deutschen Pädagogen sein, daß er sagt: ‚Es ist ein großer Irrtum, zu meinen, die Knaben müßten alles verstehen, was sie auswendig lernen; Gott hat es so geordnet, daß in der Jugend das Gedächtnis kräftig ist, unabhängig vom Verstande, während der Mann gewöhnlich etwas nicht behalten kann, wenn er es nicht versteht.' Gewiß; und auf den deutschen Schulen hört man, wie mir scheint, aus Furcht vor einem mechanischen Verfahren, in der Regel zu früh auf, das Gedächtnis zu üben."[3]

Auch die vielen Übungen zur Aneignung lateinischer Redensarten hat man als zu mechanischen Gedächtniskram verspottet. Mit Unrecht. Ein ebenso tüchtiger Latinist wie erfahrener Schulmann, Moritz Seyffert, schreibt in der Einleitung zu seinen trefflichen Scholae Latinae:

„Als ich an die Ausarbeitung dieses ersten Teiles der Scholae Latinae ging, hatte mich der Gedanke lebhaft ergriffen, daß das neue opusculum, das ich meinen geehrten Mitarbeitern auf diesem Felde des Gymnasialunterrichts ans Herz legen wollte, etwas wirklich Neues sein würde. Für mich wenigstens stammte die Idee, welche auf diesem Bogen durchgeführt ist, erst aus der jüngsten Vergangenheit meiner Praxis, und der freudige Eindruck ihrer Entdeckung, auf die ich nach fast fünfundzwanzigjährigen Versuchen der verschiedensten Art, unabhängig von fremdem Einflusse geführt worden war, mußte um so kräftiger und nachhaltiger werden, als mich die praktischen Erfolge derselben, die ich an meinen Schülern wahrzunehmen Gelegenheit hatte, in überraschender Weise zufriedenstellten. Diese Freude über mein vermeintliches ἕρμαιον trieb mich zur raschen Anfertigung des vorliegenden Versuches, indem ich der Überzeugung war, daß man ihm, eben als erstem Versuche dieser Art, auch bei mannigfachen Mängeln, die eine gereiftere Erwägung vielleicht beseitigt hätte, mit gütiger Nachsicht entgegenkommen würde. Ich war aber kaum am Ende meiner Arbeit

---

[1] K. L. Roth, Gymnasial-Pädagogik (2. Aufl., Stuttgart 1874) S. 131.

[2] Siehe die Regeln für die Lehrer der einzelnen Gymnasialklassen.

[3] Wiese a. a. O. S. 87. Vgl. dazu die Auslassungen Zirngiebls oben S. 81, Anm. 6.



angelangt, als ich durch die Mitteilung meines Freundes, des Dr. Rehdantz, auch hier wieder, wie so oft im Leben, die Erfahrung machen mußte, nihil novi sub sole esse. Das Verdienst der Erfindung gebührt nämlich, wie ich nunmehr weiß, dem 17. Jahrhundert, und zwar, wie sich das kaum anders erwarten läßt, dem für Beschaffung pädagogischer Hilfsmittel aller Art unermüdlichen Fleiße des Jesuitenordens. Es war der Niederländer Jacobus Hugues in Lille (Insulae), der 1632 (von diesem Jahre ist die geistliche approbatio) ein Artificium Transitionum sive de Partibus Latinae Orationis ornate, multipliciter aptissimeque inter se connectendis Opusculum, in quo prope omnis elocutionis rhetoricae thesaurus compendio facili atque adhuc a nemine tradita ratione ostenditur, herausgab. Die vierte Auflage, die mir vorliegt, ist ein Nachdruck Coloniae apud Wilhelmum Friessem 1654. Ich zweifle nicht, daß dem Vorgange des Niederländers vielfache Versuche ähnlicher Art in den übrigen Teilen des kultivierten Europa gefolgt sind: man darf nur die lateinische Dedikation des kölnischen Buchhändlers lesen, um zu sehen, mit welchem Beifalle die Erscheinung dieses Werkes aufgenommen und wie hoch der Wert desselben geschätzt worden ist. . . .

„Doch wie steht es nunmehr mit dem Verdienste, das ich mir mit meiner neuen Erfindung zu erwerben geschmeichelt hatte? Nun, ich denke, ein vergessenes fremdes Verdienst wieder aufgefrischt und der Beachtung der Mitwelt empfohlen zu haben, ist auch ein Verdienst; nur wünschte ich nicht, daß das Goethesche Wort:

> Was in der Zeiten Bildersaal
> Einmal ist trefflich gewesen,
> Wird immer wieder einmal
> Jemand auffrischen und lesen,

in der Weise erfüllt würde, daß der Jemand ein Singularis bliebe. Auf der andern Seite wird man an den beiden verschiedenen Werken, dem des Niederländers und dem meinigen, den Unterschied der Jahrhunderte leicht erkennen: das erstere hat weniger Theorie und mehr Beispiele als das meinige; dafür aber ist es, wie es kaum anders sein konnte, in der logischen Durchdringung und Anordnung des Ganzen, in dem grammatischen Verständnis der einzelnen Formen und in der teilweisen Geschmacklosigkeit der selbstgemachten Beispiele ein treues Abbild seiner Zeit. Ich sage das nicht, um meine Arbeit über die fremde zu stellen: im Gegenteil, ich will zufrieden sein, wenn die meinige nur den zehnten Teil des Beifalls findet, den jene zu ihrer Zeit und nach meiner Überzeugung mit vollem Rechte gefunden hat, und wenn man nicht sagt, wofür ich am meisten fürchte, daß die theoretische Behandlung des Gegenstandes der praktischen Brauchbarkeit des Buches Abbruch gethan habe.“ [1]

---

[1] Seyffert, Scholae Latinae (Leipzig 1855) I, v ff.

Über die Übung in der Chrie hatte derselbe Schulmann im ersten Bande seiner Scholae Latinae sich dahin ausgesprochen, daß „deren einförmiges und doch nicht in allen Teilen gleich leicht auszufüllendes Schema selbst den begabtern Schülern nicht recht gelingen wollte“ [1]. Der Nutzen dieser Übung könne auch anderweitig erreicht werden. Eine eingehendere Beschäftigung und wiederholte Versuche belehrten ihn aber eines andern. So schreibt Seyffert zwei Jahre später im zweiten Bande seiner Scholae:

„Man erkennt ohne Schwierigkeit aus der reichhaltigen Form dieses Schemas (der Chrie), so skizzenhaft es bis jetzt geblieben ist, wie zweckmäßig dasselbe erfunden sei, um der jugendlichen Kraft einen nicht zu schweren und doch universellen Stoff zur Explizierung und Gestaltung eines Gedankeninhalts zu geben. Denn einmal enthält dasselbe in nuce die wesentlichsten Teile jeder Beweisführung, die mit dem größten Geschick durch sachkundige Abstraktion von den Mustern antiker Beredsamkeit auf das Gebiet der Abhandlung übertragen sind: es übt also das Vermögen des Schließens in seinen Hauptformen; sodann giebt es durch die Verknüpfung und Anordnung derselben nicht bloß der unsichern und unsteten Reflexion bestimmte Gesichtspunkte und der Beweisführung selbst einen geregelten Gang, sondern macht auch durch harmonische Verbindung des abstrakten und konkreten, des analytischen und synthetischen, des logischen und rhetorischen Elementes die Arbeit selbst zu einem ebenso ergötzlichen als fruchtbaren Spiel aller geistigen Kräfte. Das will viel sagen.“ [2]

Gegen das Versemachen kann man Gründe beibringen, aber man darf auch die Gründe nicht unterschätzen, welche sich für diese Übung anführen lassen. „In England“, so berichtet Wiese, „nimmt man es ziemlich allgemein gegen leicht sich darbietende Bedenken mit bessern Gründen in Schutz, indem man hauptsächlich das hervorhebt, hierin werde eine unzweifelhafte Fertigkeit von den Schülern erreicht; sie sei aber nicht erreichbar, ohne daß sie viel die Alten lesen bis zur Vertrautheit mit ihrem Geist und ihrer Sprache, und nicht ohne einige Anregung der Phantasie und ohne das Bemühen, angeregte Ideen zu ordnen. Die Wirkung liege aber nicht bloß in dem für das Klassische dadurch gebildeten Gefühl und in der erhöhten Freude an den Mustern selbst, wie auch das Lateinschreiben zum bessern Verständnis im Lesen führt, sondern in dem Bewußtsein, diese

---

[1] Seyffert a. a. O. I, 193.

[2] Ebd. II (1857), 9. — Dieser zweite Band der Scholae Latinae handelt über „Die Chrie, das Hauptstück der alten Schultechnik“. In der Einleitung bemerkt Seyffert, daß er „außer den allgemeinsten Andeutungen der alten Progymnasmatiker nichts benutzt als die zwar in das Einzelne der Praxis eingehenden, aber doch ziemlich auf der Oberfläche bleibenden Bemerkungen des (Jesuiten) Jacobus Masenius in Palaestra Oratoria (Colon. 1678) p. 472—512, der sich rühmt diesen Gegenstand der oratorischen Propädeutik zuerst einer ausführlichen Behandlung unterworfen zu haben“ (II, v). Vgl. II, 197.

Fertigkeit erreicht zu haben, liege vielmehr überhaupt ein Kraftbewußtsein: ein Raisonnement, dem man um so mehr Gerechtigkeit widerfahren zu lassen geneigt ist, da der Fall, daß das Versemachen eine ganz isolierte Fertigkeit ist, sich immer nur selten findet, und wenn man sieht, wie häufig es bei uns das Vielerlei, trotz aller dadurch dem Geiste gegebenen Anregungen, zu einer Sicherheit des Könnens nicht kommen läßt." [1]

Über das Lateinsprechen in der Schule, und zwar in der Form der Disputation, auf welche die Jesuitenschule von Anfang an so viel gehalten, bemerkt Seyffert: „Das Lateinsprechen, ohne welches das Lateinschreiben stets etwas Halbes bleiben wird, ist freilich in den letzten Decennien sehr in Abnahme gekommen, und wie sollte bei den Jüngern ohne Anklang geblieben sein, was die Alten gezwitschert haben? Aber wenn irgend etwas, so ist es die Disputation, nicht das aphoristische, brockenhafte und extemporierte Stammeln in den Stunden der Lektüre, welche die unüberwindliche Abneigung zu besiegen im stande ist, und Gott schenke einem nur ein paar geweckte Schüler, die mit ihrem Beispiele voranzugehen die Lust und die Kraft haben, die übrigen werden es an sich nicht fehlen lassen. Hier wird der Verkehr zwischen Lehrer und Schülern, wenn auch zunächst nur den beiden dabei Interessierten, ein wahrhaft freier und frischer wie nie, dessen wohlthuenden Einfluß man an sich erfahren haben muß, um diese Apologie eines Institutes, das so alt als die Bildung selbst ist, zu begreifen. Es war gewiß mehr als das Bewußtsein eines fertigen Advokaten, welches Cicero zu dem Bekenntnis trieb, daß er seine rednerische Größe nur den Räumen der Akademie verdanke. Die naturgemäße Schule der Alten kann uns auch hierin, wie in vielem, zum Vorbild dienen." [2]

Außerdem hebt Seyffert die Wichtigkeit dieser Übung hervor für „die Belebung des gesamten lateinischen Unterrichts". Diese Belebung des Unterrichts suchte die Jesuitenschule außerdem noch zu steigern durch die sogenannte Konzertation, den Wettkampf.

Der Wettkampf.

Der Unterricht wird um so fruchtbarer, je mehr es dem Lehrer gelingt, den Schüler ins Interesse an der Schule zu ziehen. Eines der Mittel hierfür war der Jesuitenschule eine besondere Art des Wetteifers, die *concertatio*, d. h. das gegenseitige Sichabfragen oder Sichverbessern der Schüler, besonders der aemuli. Daß der Wetteifer in der Schule überhaupt und besonders diese Art des Wetteifers nichts Unmoralisches ist, wurde bereits früher dargethan [3]. Die Konzertation vertrat am Gymnasium vielfach die Stelle der Disputation in den höhern Studien. Die vom Mitschüler gestellte Frage ist ja dem Jüngling oft verständlicher

[1] Wiese a. a. O. S. 56.
[2] Seyffert a. a. O. I, 192. Auch Dettweiler tritt (S. 110 f.) für lateinische Sprechübungen ein. [3] Vgl. S. 61 ff.

als das Wort des Lehrers, und seine Aufmerksamkeit wird gesteigert, da es ihm peinlich vorkommt, etwas nicht zu wissen, was der andere gelernt oder besser verstanden hat; ferner bleibt alles, was im litterarischen Zweikampfe gelernt worden, dem Gedächtnis besser eingeprägt.

Der hl. Ignatius schreibt auch für die Studierenden der Humaniora, d. h. für die Gymnasiasten vor, daß sie ihre festgesetzten Zeiten zu Konferenzen und Disputationen über ihre Schulgegenstände haben sollen, und daß dabei jemand als Oberleiter den Vorsitz einnehme. Vorgeschlagen sind die Sonntage oder andere feststehende Tage[1]. Ferner will er, nicht allein für die höhern, sondern auch für die untern Klassen, häufige Disputationen an festgesetzten Tagen, und zwar sollen dabei nicht bloß Mitschüler untereinander, sondern auch die eine Klasse gegen die nächsthöhere auftreten, jedoch, damit alles mit der geziemenden Bescheidenheit verlaufe, unter dem Vorsitze der Lehrer[2].

Hiermit sind die zwei Arten des Wettkampfes, die innerhalb der Klasse selbst und die mit der nächsthöhern Klasse, angegeben.

Die *concertatio* innerhalb der Klasse wurde von den Jesuiten schon frühzeitig in allen Kollegien eingeführt; zu Köln finden wir sie als tägliche Schulübung 1557[3]; die Anweisung für den Studienpräfekten vom Jahre 1566 schlägt dieselbe zugleich als Examen pro loco superiore vor.

Die erste Vorlage der Ratio studiorum von 1586 enthält eine ziemlich lange Anweisung, gleichsam eine Zusammenfassung der bisherigen Erfahrungen in betreff der Konzertation[4]. Die Hauptgedanken sind: Jedem Schüler werde sein Gegner (aemulus) zugeteilt, der auch unaufgerufen jede Irrung des andern sofort verbessert und für den Fall der Unterlassung ebenso schuldig ist wie der Irrende. Die Schüler sollen bisweilen den Lehrer um den Wettkampf mit einem höher sitzenden Klassengenossen bitten und im Falle des Sieges den Platz desselben einnehmen; der wissenschaftliche Zweikampf darf sich nur auf die Lehrgegenstände der Klasse, nie darüber hinaus erstrecken; er soll auch für gewöhnlich nicht über eine halbe Stunde dauern.

In ähnlichem Sinne behielt die definitive Ratio studiorum von 1599 und 1832 die alte Einrichtung bei, indem sie einerseits dem Studienpräfekten des Gymnasiums die Achtsamkeit auf dieselbe einschärft[5], andererseits bei jeder Klasse eine eigene Regel über die Konzertation bringt.

Nach der Vorlage von 1586 sollen die dabei stattfindenden Disputationen nicht in dialektischer, sondern in der folgenden Form gehalten werden:

„Sag mir Modus, Tempus, Praeteritum, Supinum dieses lateinischen oder griechischen Verbums; dekliniere das Nomen n; gieb die Ety-

[1] Institutum S. J. IV, 6, 12. Vgl. auch den ältesten Entwurf bei *de la Torre* p. 345. [2] Ibid. IV, 13, 3.
[3] *Pachtler* l. c. I, 141. [4] Ibid. II, 171. [5] 33. Regel.

mologie desselben an. Ist dieser Satz (den ich angebe) gut Latein? Übersetze den Satz n lateinisch oder griechisch. Erkläre mir diese oder jene Grammatikalregel, diese oder jene Stelle Virgils oder Ciceros. Welche ursprüngliche Bedeutung und wie vielerlei Bedeutungen hat dieses Wort? Drücke mir diesen Satz ... in drei oder mehr lateinischen Wendungen aus. Hältst du die Stelle ... des Horaz für fehlerhaft? und wenn ja, wie verbesserst du dieselbe? Erkläre mir diesen Tropus, diese Figur. Worin würdest du nach Scaligers Criticus und Hypercriticus den Homer dem Virgil, den Pindar dem Horaz nachsetzen? Erkläre mir den hieroglyphischen Satz ..., das pythagoräische Symbol ..., das Sprichwort oder Emblem ..., das Rätsel ... aus Athenäus, Gellius, Pausanias, Crinitus, Ausonius. Welche geschichtliche Grundlage haben diese oder jene Fabeln der Schriftsteller ...? Wie viele Stilarten giebt es? Was versteht man unter exordium, insinuatio? Wie erweckt man rhetorisch diesen oder jenen Affekt? Welches sind die Regeln für das Epigrammm, die Elegie? Wurden die Könige mit Recht aus Rom vertrieben? Ist Hannibal oder Scipio ein besserer Feldherr?"[1] Man kann auch schwierigere Stellen aus Klassikern zur Erklärung vorlegen und darüber disputieren. Sollte in der Rhetorik irgend ein schwierigeres Problem vorgelegt werden, so wäre es nicht zu verargen, wenn man den betreffenden Schüler sich vorher darauf vorbereiten ließe.

Eine specielle Art des Wettkampfes in der Rhetorik war die fingierte Gerichtssitzung. Der Präsident des Gerichtshofes war ein Schüler; Schöffen, Ankläger und Verteidiger fehlten nicht. Entweder galt es eine geschichtliche oder litterarische Streitfrage, einen Sittenspruch ꝛc. Waren es zwei Ankläger oder Verteidiger, so mußte der erste dem zweiten die Hauptgedanken mitteilen, damit nicht beide das nämliche vorbrächten. Schließlich hielt der Präsident die Hauptrede in möglichst glänzendem Vortrage, hatte aber nicht das letzte Wort, da der Professor auch noch da war, um in passender Weise etwaige Korrekturen anzubringen. Solche Iudicia durften von der Rhetorik jährlich einmal gehalten, Schulfreunde und Eltern dazu eingeladen werden[2].

Der gewöhnliche Wettkampf fand gegen Ende der Klasse als Auf-

---

[1] *Pachtler* l. c. II, 172 sq.

[2] Ibid. I, 261. — Aus dem Diarium des Hildesheimer Kollegs in der Gymnasialbibliothek zu Hildesheim seien zwei Beispiele dieser Art angeführt. 2. Iun. 1654. Rhetores prima hora declamationem menstruam habuere, in qua coram Saturno decertarunt. 1º quatuor anni partes de principatu; perorantibus seque adiungentibus tribus oratoribus vicit ac triumphavit aestas, contra protestantibus graece tribus aliis partibus. 2º venerunt in medium stipati a multitudine et plebe tres oratores, qui eiusdem plebis nomine acriter accusarunt in multis hiemem, quae idcirco, cum iudicanda esset ad mortem, supplex facta et aliis intercedentibus, permissa est vivere, sed ea lege ut ante truderetur a plebe cui nocuerat. — 18. Dec. 1854. Rhetores a prandio, praemisso graeco interludio, exhibuerunt Senatum Romanum sancientem, Ciceronem ab exilio revocandum esse.

frischungsmittel statt. Er prägte nicht allein den Lehrstoff tiefer ein und war für die Jünglinge eine gute Vorschule der Fragestellung, sondern gewöhnte auch an Schlagfertigkeit, rasches Denken und unverzagtes Antworten.

Die *concertatio* der einen Klasse mit der unmittelbar höhern war bereits im Institut[1] verlangt und wurde als Sporn des Wetteifers, bei dem es sich zugleich um die Klassenehre handelte, frühzeitig geübt. Die Vorlage der Ratio studiorum von 1586 schrieb vor, daß die untere Klasse zur obern, nicht umgekehrt, kommen müsse. Auch war es nicht nötig, sämtliche Schüler der untern Klasse mitzunehmen; man konnte sich mit der besten Dekurie begnügen und die übrigen inzwischen unter der Aufsicht der Dekurionen etwas schriftlich arbeiten lassen. Auch sollten nicht alle Klassen an einem und demselben Tage diesen Wettkampf eingehen, da sonst der Lärm des Hin- und Herlaufens und des Disputierens zu störend wäre, sondern es reichte monatlich eine zweimalige concertatio von Klasse zu Klasse hin. Der Präfekt der Gymnasialstudien hatte die Reihenfolge anzugeben; jeder Wettkampf dauerte nur eine halbe Stunde, bloß zwischen Humanität und Rhetorik durfte er eine Stunde anhalten; stets mußten der Ordnung wegen die beiden Lehrer anwesend sein.

Die deutsche Assistenz hatte allerdings „wegen der vielen Unzukömmlichkeiten" gänzliche Aufhebung oder möglichste Beschränkung der Wettkämpfe von Klasse zu Klasse beantragt; aber von P. Aquaviva erhielt sie zur Antwort, daß die Schwierigkeiten mit der Zeit vergehen würden, und daß man solche Übungen auch in Deutschland etwa drei- bis viermal im Jahre halten solle[2].

Jedenfalls trugen die litterarischen Wettkämpfe der Schüler wesentlich zur dramatischen Belebung der alten Schule bei. Jetzt sind wir in solchen Dingen etwas kälter und berechnender geworden: ob zum Besten der lebendigen Jugend, ist eine andere Frage.

Deklamation.

Schon der hl. Ignatius hatte im vierten Teile der Konstitutionen (6, 13; 16, 3) vorgeschrieben, daß wöchentlich einmal von einem Schüler eine Deklamation in Form einer erbaulichen Exhorte gehalten werde, und alle des Lateins kundigen Mitschüler beiwohnen sollten. Diese Vorschrift wurde in der ältesten Schulordnung des Römischen Kollegs von 1566 auf prosaische und poetische und andere „wissenschaftliche" Vorträge ausgedehnt[3]. Der P. Oliverius Manareus schrieb als Visitator (1583) noch besondere Deklamationsübungen nach der Schule vor, damit vom Unterrichte selbst nichts verloren gehe[4]. Im Würzburger Lektionsplane von 1567 begegnen uns derartige lateinische und griechische Deklamationen an Sonn- und Fest-

[1] Institutum S. J. IV, c. 13, n. 3. [2] *Pachtler* l. c. II, 222.
[3] Ibid. I, 194. [4] Ibid. I, 277 sq.

tagen, nachmittags 1 Uhr, vor der Vesper und dem unmittelbar darauf folgenden Religionsunterricht [1]. Auch Graz hatte mindestens von 1580 an jeden Sonn- und Festtag, nachmittags 1 Uhr, seine Deklamationen für Rhetoriker und Humanisten [2]; eine Einrichtung, die zeitweilig für die ganze deutsche Assistenz gegolten zu haben scheint [3].

Außer der gewöhnlichen Deklamation am Samstag bestimmte die Ratio studiorum auch feierliche Monatsdeklamationen der Rhetoriker, wobei sämtliche Lehrer und außer den Humanisten und Rhetorikern auch die Hörer der Philosophie (und Theologie) erschienen. Deshalb wurden sie in der Aula gehalten [4]. Auch bei der Preisverteilung sollte, wenn keine Schulkomödie oder kein Dialog möglich war, wenigstens eine Deklamation gehalten werden [5].

Während der Visitator P. Manareus noch jährlich etwa viermal einen etwas theatralischen Aufputz der Deklamatoren erlaubte [6], verbot die Ratio studiorum alle derartige Äußerlichkeiten [7]. Die gewöhnliche Wochendeklamation dauert eine halbe, die feierliche und monatliche eine ganze Stunde.

Die Übung selbst besteht in der ars vocis et gestus, im richtigen und sinnentsprechenden Vortrag und im passenden Gebärdenspiel. Die Richtigkeit der Aussprache wird aus den vorhergehenden Klassen vorausgesetzt.

In betreff des Vortrags wird jede Monotonie, jeder singende Ton (Predigerton) mit den gleichmäßigen Erhebungen und Senkungen der Stimme, jedes Hinwegeilen über die Interpunktion, jedes Voranstürmen und jede dehnende Langsamkeit, jede gleichartige Kadenz im Vortrage von Versen als Fehler verfolgt. Ton und Aussprache müssen sich dem Sinne der Worte und der redenden Person anbequemen; Belehrendes muß im lehrenden Tone, Heiteres heiter, Affektvolles mit Erregung deklamiert werden.

Was das Gebärdenspiel betrifft, so wird erfordert: gerade, feste und beständige Körperhaltung; Ruhe des Hauptes, wo eine Bewegung desselben überflüssig; die Hand- und Armbewegungen sollen von innen nach außen (von den Seiten) ausgehen, die Hand weder über die Schultern erhoben noch geballt werden, die Bewegung derselben mit Anstand geschehen; jedes zu freie Auftreten muß fernbleiben. Sind leidenschaftlichere Stellen zum Vortrag zu bringen, so darf man über das gewöhnliche Maß etwas hinausgehen, doch muß auch da stets das Decorum gewahrt werden [8].

---

[1] *Pachtler* l. c. I, 212. [2] Ibid. I, 248.

[3] Ibid. I, 253. Vgl. *Kropf*, Ratio et via p. 58. 67.

[4] 32. Regel für den Gymnasialrektor.

[5] 35. Regel für den Gymnasialrektor. [6] *Pachtler* l. c. I, 278.

[7] Selbst in der Rhetorik durfte, auch wenn eine Scene oder ein Dialog, die beste Arbeit eines Schülers, dargestellt wurde, kein „scenicus ornatus“ gestattet werden: 19. (18.) Regel für den Rhetorikprofessor.

[8] Vgl. das Kapitel bei *Jouvancy*, Ratio pronunciandi sive ars vocis et gestus. Rat. disc. et doc. II (Paris. 1809), a. 1, § 9, p. 68 sq.

Die Deklamation beginnt als vorgeschriebene Schulübung erst in der Humanität, weil die drei Grammatikalklassen sich zunächst bloß mit der Richtigkeit des Ausdrucks, nicht mit der Schönheit der Darstellung und den Affekten des Menschenherzens beschäftigen. Übrigens fehlt es auch in diesen nicht an Vorträgen, z. B. in der Wiederholung an Samstagen, oder wenn ein Schüler ein größeres Stück des Autors auswendig vor der Klasse hersagen kann, in welchem Falle zugleich auf richtige Betonung und Aussprache gehalten wird.

Mit Recht legte man der Deklamation von Anfang an einen großen Wert bei. In Prag hielt schon um 1564 ein Rhetoriker jeden Sonntag einen öffentlichen Vortrag. Derselbe war, wie auch die Samstagskonzertation in der Humanität und Rhetorik und die Disputation in der Philosophie, zahlreich besucht [1].

In Deutschland wachten die Provinzialkongregationen über genaue Einhaltung der Deklamationsvorschriften. Die oberrheinische zu Mainz verbot 1655 die Ausartung dieser Übungen zu regelrechten Dramen, ebenso den Gebrauch theatralischer Anzüge, und gebot andererseits Korrektur der Deklamationsfehler [2].

Der oberrheinische Provinzial Wolfgang Schwan schärfte 1685 die alten Vorschriften ein, erlaubte jedoch im Jahre zwei theatralische Deklamationen (decl. scenicae); der Rhetorikprofessor hat vier feierliche in der Aula, und zwar im Januar, Februar, März und Mai, ebensoviele private Deklamationen in dem Schulzimmer zu halten; dem Humanitätsprofessor sind sechs private vorgeschrieben, und eine öffentliche in der Aula wird gestattet; alle Zwischenspiele werden untersagt, außer wenn der P. Rektor nach Einsichtnahme des Textes seine Genehmigung giebt. Auch die öffentliche Deklamation vor dem Fasching soll ernst, nicht spaßhaft sein [3].

[1] *Schmidl,* Hist. Prov. Bohem. I, 192.

[2] „Errores in Declamationibus Rhetorum menstruis corrigendi sunt, in quibus nimium in ordinationes superioribus annis praescriptas peccatur, ut loco declamationum dramata exhibeantur, aut vestes scenicae adhibeantur, nisi bis per annum", d. h. bei der Aufführung der eigentlichen Dramen. Damit aber auf der andern Seite keine Deklamation überschlagen werde, erließ der oberrheinische Provinzial das Jahr darauf (1656) folgende Einzelverordnung: „Ut constans sit ratio in habendis declamationibus, initium dabit Ianuarius hoc ordine: Prima hebdomade Rhetor hebdomadariam, secundâ Humanista item hebdomadariam, tertiâ Rhetor menstruam, quartâ Humanista hebdomadariam habebunt. Mensibus Februario, Martio, Aprili, item et Maio idem servandus est ordo, nisi quod Rhetori mense vel Martio vel Aprili, prout in hunc v. istum inciderit Pascha, una menstrua condonetur. Peracta affixione solenni Rhetor exeunte Iunio (Hebdomadariis interea non omissis) quintam producet menstruam. Si quando in Sabbatum incidat dies festus, sequenti Sabbato habebit is, qui praecedenti festo Sabbato debebat habere, et sic alternatim. — A canicularibus usque ad Ianuarium omnes tam menstruae quam hebdomadariae cessabunt ob repetitiones, examina etc. Moguntiae, 3. Apr. 1656." Arch. Prov. Germ. S. J. XIII. B. 1, fol. 610 sq.

[3] Über die Deklamation in der Oberdeutschen Provinz (1736) s. *Kropf,* Ratio et via p. 204 sq.

Mit der Vermehrung der Nebenfächer mußten wie alle praktischen Übungen so auch die Deklamationen eingeschränkt werden[1].

Akademie.

Auch bei strengster Schulführung muß der Jüngling doch von Zeit zu Zeit seine freien Stunden, seine Vakanztage haben. Gelingt es dem Lehrer, seine Schüler so zu leiten, daß sie einen Teil dieser freien Zeit freiwillig zur wissenschaftlichen Privatthätigkeit verwenden, so bedeutet dies einen Gewinn nicht allein für das Wissen, sondern auch für die Charakterbildung. Mannigfache Versuche sind in dieser Richtung gemacht worden.

So schlägt Dr. Rob. Pilger[2] für die Schüler Lese-, Musik- und ähnliche Kränzchen vor. An den Universitäten hat man außer den Seminarien unter den Studenten „akademisch-wissenschaftliche Vereine" eingeführt, z. B. in Berlin die Freie wissenschaftliche Vereinigung, den Verein für christliche Archäologie, für Heilkunde, den Juristischen Verein, den Astronomischen, Mathematischen, Historischen Verein 2c.

Eine ähnliche Einrichtung war schon vor drei Jahrhunderten in den Schulen der Jesuiten; man nannte sie Schülerakademien (Academiae Scholasticorum).

Die Schülerakademie ist ein wissenschaftlicher Verein der ausgezeichnetern Schüler, die zu festgesetzten Zeiten unter Vorsitz eines Lehrers oder seines Stellvertreters zu wissenschaftlichen Privatübungen sich versammeln.

---

[1] Die Art der Themata für die Deklamation läßt sich aus folgenden Beispielen erkennen:

14. Dec. 1655. Rhetor habuit primam declamationem menstruam de multiplici astutia vulpis accommodata triplici generi eloquentiae.

9. Febr. 1656. Quatuor Humanistae pro declamatione hebdomad. recitarunt carmine heroico lapsum Adami.

16. Febr. 1656. Rhetor unus in declam. hebd. repraesentavit Christinam, Reginam Sueciae, Romae in magnifico suo ingressu perorantem coram Pontifice.

19. Apr. 1656. Humanistae duo pro decl. hebd. carmine elegiaco perstrinxerunt cupiditatem auri et argenti.

11. Dec. 1656. Die iovis a prandio hora 1. in poëtica a rhetoribus septem, pro prima decl. menstrua, oratorio stylo recitatae laudes S. Catharinae, tribus graece proludentibus eamque s. virginem salutantibus coram posita eiusdem statua.

15. Iun. 1657. Rhetores hora 3. per sesquihoram iucunde et cum plausu in infima [Classe] exhibuerunt gradus vitae humanae.

1658, feria 2 ante Palmas. (2. Apr.) Rhetores in declamatione menstrua a prandio per 5 quadrantes exhibuerunt in poëtica affectus varios erga Christum patientem, et carmine et prosa.

7. Iun. 1658. Syntaxista exhibet in infima per duas horas pueritiam S. Bernardini [Senensis] carmine heroico, interfuere secundani omnes. Aus dem Diarium Collegii Hildes.

[2] Das Verbindungswesen auf norddeutschen Gymnasien (2. Aufl., Berlin 1880) S. 80.

Der Jüngling soll lernen, die freien Augenblicke, die ihm nach der Schule, den Pflichtarbeiten und einer anständigen Erholung übrig bleiben, gut und fruchtbar zu verwenden. Er soll in früher Jugend Hinneigung zu den geistigen Gütern der Menschheit, zu Tugend und Wissenschaft, fassen und sie bethätigen, und zwar aus sich selbst: Spontaneität, Aktivität, Energie sind die drei Geheimnisse des geistigen Fortschrittes, handle es sich um Tugend oder Wissenschaft oder Kunst.

Zugleich sind diese akademischen Schülervorträge eine gute Vorschule für künftige Lehrthätigkeit und wissenschaftliche Verwertung des Gelernten; sie gewöhnen an die Behandlung gelehrter Dinge und an die Genauigkeit im Forschen; denn das Vorgetragene wird durchaus nicht gläubig hingenommen, sondern es folgt eine Diskussion und Disputation, die gerade den schwächern Teilen der Abhandlung zusetzt.

Nur die ausgezeichnetern Schüler sollen in die Akademie aufgenommen werden, d. h. solche, welche sich durch Fleiß und gutes Betragen bewährt haben[1].

In der Leitung der Akademie ist das monarchische und das demokratische Prinzip vereinigt. Der Rektor des Kollegs wählt aus den Professoren oder den übrigen Patres den Vorsitzenden oder Moderator, die Mitglieder aber wählen alle drei bis vier Monate mit geheimen Stimmzetteln und durch Stimmenmehrheit den Magistrat der Akademie, nämlich den Rektor, seine zwei Räte und den Sekretär, auch andere Würdenträger, wenn die große Zahl der Mitglieder es nötig machen sollte[2].

Als Rektor der Akademie soll immer ein Schüler, der an Tugend, Talent und Wissen hervorragt, gewählt werden; er soll seinen Mitakademikern in guten Sitten und Fleiß vorangehen, um die nötige Autorität zu wahren, und am Anfang oder Ende seines Rektorats einen Hauptakt, d. h. einen bedeutendern wissenschaftlichen Vortrag halten[3]. Er hat die Akademie zu leiten und nach Kräften zu heben, den Besuch derselben genau zu überwachen und den einzelnen Mitgliedern entweder die Themata anzuweisen oder wenigstens dafür zu sorgen, daß alle der Reihe nach in den verschiedenen Übungen ihres Studienkreises thätig auftreten.

Der vom Rektor bestellte Moderator oder *Praefectus Academiae* hat alle diese Obliegenheiten in höherem Grade; besonders soll er, damit die Schülerakademie nicht in eine Oppositionsanstalt ausarte, in die Fußstapfen des Lehrers treten, keine Neuerungen ohne höhere Genehmigung einführen, die ihm gegebenen Aufträge gewissenhaft vollziehen und die Stunden der Akademie so wählen, daß die Kongregationsversammlungen nicht gestört werden[4].

Die jugendlichen Räte — consiliarius primus et secundus — des Rektors vertreten dessen Stelle im Verhinderungsfalle und versehen jene

---

[1] 2. Regel der Akademie.
[2] 4. und 7. Regel der Akademie.
[3] 8. Regel der Akademie.
[4] 1.—4. Regel f. d. Präfekten der Akademie.

Geschäfte, die ihnen der Moderator oder der Rektor der Akademie auferlegen [1].

Der Sekretär führt Buch über die Magistratswahlen und Sitzungen der Akademie, katalogisiert die Mitglieder nach der Zeit ihres Eintrittes und sorgt für Eintragung der Gedichte, Reden und Abhandlungen der Mitglieder von der Humanitäts- und Rhetorikklasse an. Natürlich hat er nicht selbst alles abzuschreiben, sondern, wie man aus den noch vorhandenen Akademiebüchern sieht, besorgen dies auch die einzelnen Verfasser. Auch setzt er die vom P. Moderator zu Specialarbeiten ausersehenen Mitglieder zeitig hiervon in Kenntnis. Am Ende jeder akademischen Sitzung kündigt er Tag und Stunde der nächsten Sitzung, deren Thema und den Bearbeiter desselben an [2].

Die Mitglieder sind zu anhaltendem Erscheinen und zur fleißigen Beteiligung an den akademischen Arbeiten verpflichtet. Öfteres Ausbleiben, Scheu vor den Arbeiten und Unbescheidenheit führen die Ausschließung herbei [3].

Zweimal im Jahre (1599 drei- bis viermal) oder nach Bedürfnis öfter, nämlich nach der neuen Magistratswahl, sollen Beratungen entweder der sämtlichen Mitglieder oder doch des Magistrats der Akademie stattfinden. Am zweckdienlichsten alternieren dieselben, damit auch jeder Einzelne seine Wünsche, Klagen oder Verbesserungsvorschläge vorbringen könne, und so die Eintracht bewahrt bleibe. Entweder in diesen Versammlungen oder vor den Magistratswahlen sind die Regeln der Schülerakademie vorzulesen [4].

Was nun die Arten oder Stufen der Schülerakademien betrifft, so räumt die Ratio studiorum zwar die Möglichkeit ein, daß jede der drei Grammatikalklassen ihre eigene Akademie habe, doch kennt sie im großen und ganzen drei Stufen: die Akademie der Grammatiker, die der Humanisten und Rhetoriker, endlich jene der Philosophen und Theologen.

1. Die Akademie der Grammatiker umfaßt die besten Schüler der drei Grammatikalklassen; als Rektor derselben kann selbstverständlich nur ein Schüler der obersten Klasse gewählt werden. Der Hauptteil der Arbeit fällt jedoch bei so jungen Leutchen dem P. Moderator zu. Derselbe kann entweder der Schule ein wenig voraneilen oder nachfolgen, d. h. etwas durchnehmen, was nächstens in der Klasse vorkommt, oder wiederholen, was bereits vorgekommen ist; er kann auch aus einem „angenehmen und geschmackvollen Autor" einen Abschnitt erklären, nicht etwa in einem Kathedervortrage, sondern unter Mitthätigkeit der jungen Akademiker (1. Reg.). Ist einmal im Eingange des Schuljahres die erste Akademie gehalten, so wird im Anfange der nächsten immer die vorhergegangene wiederholt; einer

---

[1] 9. Regel der Akademie.

[2] 10. Regel. — Die Verhandlungen der Academia Grammaticorum werden selbstverständlich nur dem Hauptinhalte nach ins Buch eingetragen

[3] 6. Regel. [4] 11. Regel.

ist aufgestellt, um sich ausfragen zu lassen, drei bis vier, um ihm das Gewissen über die letzte Versammlung zu erforschen; sie legen ihm ihre Bedenken zur Lösung vor, geben ihm lateinische oder deutsche Ausdrücke und Redensarten zum Übersetzen in die andere Sprache oder zur mehrfachen Wiedergabe ab. Damit die Verhandlung dramatisch lebendig und für die Jünglinge interessant sei, soll die concertatio fleißig geübt, bald eine Stil- oder Gedächtnisübung, bald lateinische oder griechische Grammatik, bald Übersetzungen und (1832) Nebenfächer vorgenommen werden (2.—3. Reg.). Auch kann der P. Moderator allen oder einzelnen je einen kurzen Sinnspruch (Apophthegma) aufzusuchen oder eine Erzählung herzusagen aufgeben, auch eine wichtige in der Schule gehörte Lektion nochmal durchnehmen (4.—5. Reg.), dann soll er aber etwas Neues und Interessantes beifügen. Überhaupt ist es seine erste Obliegenheit, durch reichen Wechsel und durch Lebendigkeit die Langeweile fernzuhalten, die Schüler nützlich und angenehm zu beschäftigen und ihnen diese Zusammenkünfte so genußreich zu machen, daß sie gern wiederkommen und für die Studien sich begeistern. Darum soll er den jungen Rektor oder einen andern tüchtigen Schüler mitunter zu einem größern Vortrage veranlassen, zwei bis drei Mitschüler zur Widerrede aufstellen, einen gewissen äußern Prunk entfalten, einige Herren einladen und die kleinen Akademiker mit Privatpreisen bedenken. Die Unfleißigen und Säumigen kann er durch schriftliche Aufgaben bestrafen, zur Beschämung vor den übrigen öffentlich ablesen und schließlich aus der Akademie weisen (6.—8. Reg.).

Ohne Zweifel verlangt die gute Leitung der kleinen Grammatikerakademie die größte pädagogische Kunst. Die Knaben sollen zu freudiger Selbstthätigkeit innerhalb des beschränkten Kreises ihrer Studien angefeuert, ihrer an sich so trockenen Grammatik und Lektüre eine interessante Seite abgewonnen, die Versammlung angenehm, nützlich und mannigfaltig gemacht werden.

2. Die Akademie der Humanisten und Rhetoriker. Wir schicken die Bemerkung voraus, daß der Rektor derselben entweder aus der obersten Klasse oder, wenn der P. Rektor des Kollegs so bestimmt, abwechselnd aus der Rhetorik und der Humanität zu wählen ist. Diese Akademie hält die Versammlungen an Sonntagen oder sonst freien Tagen an dem vom P. Rektor des Kollegs angewiesenen Orte. Die Übungen derselben erstrecken sich auf das weite Gebiet der Poetik und Rhetorik und der dahin gehörenden lateinischen, griechischen und vaterländischen Litteratur, Deklamations- und poetische Übungen, über welche die Kommilitonen ihr Urteil abzugeben haben, Aufsätze in den verschiedenen genannten Sprachen mit daran geknüpften Besprechungen 2c. Im einzelnen verweisen wir auf die Regeln selbst. Eine besonders gute Übung ist, die Bücher eines Autors unter verschiedene Akademiker zur Bearbeitung und zur Berichterstattung zu verteilen und dann der Reihe nach zu besprechen, ein Mittel, um ausgedehntere Kenntnis der Litteratur zu erzielen. Freilich wird der P. Prä-

fekt oder Moderator bisweilen zur Berichtigung allzu jugendlicher Urteile eingreifen müssen[1].

Einige Versammlungen im Verlaufe des Jahres werden mit etwas größerer Feierlichkeit gehalten und angesehene Männer dazu eingeladen, wobei es Ehrenpflicht des Akademierektors ist, die Hauptarbeit selbst zu übernehmen. Eine Sitzung soll jährlich an irgend einem kirchlichen oder

---

[1] Wir führen zur Darlegung des Umfangs dieser Themata ein Verzeichnis aus dem laufenden Jahrhundert an. Dasselbe hat den Titel: Exercitationes Academicae Scholasticorum S. J. Eloquentiae operam navantium Professore P. *Jos. Deharbe.* Brigae 1835. (In der Hausbibliothek von Valkenburg, gr. 4°, Handschrift von verschiedenen.) Es zerfällt in zwei Teile: Exercitationes Eloquentiae und Exercitationes Poëseos.

Exercitationes Eloquentiae:

Prooemium Academicum Rectoris Josephi Hisier S. J., lateinische Rede, 5½ S. — Origenes Patri s. d., Brief, lat., 1 S. — Responsum S.ti Leonidae ad filium (Origenes), Brief, lat., 2 S. — Die glückliche Insel, Schilderung, deutsch, 6 S., mit folgendem deutschen Gedichte. — Introductio ad epistolas Ciceronis, lateinische Abhandlung, 3 S. — Über die Briefe Plinius' des Jüngern, deutsche Abhandlung, 6 S. — S. Aloysius gloriosus saeculi victor, Chria lat., 3 S. — Quomodo S. Martinus, Turonensium Episcopus, gentem ab arboris cultu ad fidem Christi perduxerit. Narratio. 2½ S. — Bruchstück aus einer Rede über die Liebe Jesu Christi, 3½ S. — Nathan und Ezriel. Erzählung aus der ersten Zerstörung Jerusalems, 5½ S. — De literatura graeca exercitium publicum, variis ac praecipuis speciminibus illustratum, lat. Abhandl., 2½ S. — Dialog (über griechische Übersetzung und Lektüre im Urtexte), 2½ S. — Priamus bittet Achilles um die Leiche Hektors, 4 S. — Dialog, deutsch, 5½ S. — Dialog (ohne Titel), 2 S. — Tod des Sokrates, mit angehängtem Dialog, 5 S. — Lues Atheniensium (nach Thucyd. II, 47), 4½ S. — Deutscher Dialog über dasselbe Thema, im Anschluß an Jean Paul Richter über Romantik und Klassicismus, 5 S. — Epilog einer Predigt mit beigefügtem kritischen Dialog, 5½ S. — Divus Gonzaga Divae Matris ac Virginis studiosissimus. Panegyris, 2 S. — Fragmentum ex oratione in consessu Nobilium Lusitanorum habita de liberandis captivis ex S. J., quos Carvalho trahi ad vincula iusserat, 3½ S. — Rede über das allerheiligste Altarssakrament, in drei Teilen, 14½ S. — Lobrede auf den heiligen Vater Ignatius am Feste der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu, 10 S. — Der hl. Phokas, Erzählung, 1 S.

Exercitationes Poëseos:

Puer se excusat, quod contemplando praesepi remoratus tardius [sero] ad ludum venit. Disticha, 2 S. — S. Aloysii gloriosus de seculo triumphus. Carmen. Hexameter, 2½ S. — Laus solitudinis, 13 Disticha. — Ad sodales in festo S. Aloysii, 12 Disticha. . . . An Maria, deutsches Gedicht in freiem Metrum, 2 S. — Divus Aloysius iussus mentem a Deo avertere conqueritur. 23 Disticha. — S. Aloysius triumphans in coelum ingreditur, Hexameter, 2 S. — Neralcus a proelio fugiens, Epigramm in 2 Distichen. — Ugolinus, geschichtliche Einleitung in Prosa, dann Hexameter, 4 S. — Der Namenstag, Elegie, deutsche Disticha, 2 S. — In Pompeii mortem, Hexameter. — Die Morgenfreude, Jamb. dim., 9 Strophen deutsch. — Deutschlands Schutzgeist, auf das Namensfest des hochw. P. Provinzial, deutsche Disticha, 3½ S. — Ad R. P. Provincialem in Festo Assumtionis, de morte B. Virginis Carmen. Hexameter, 6 S. — An den hl. Friedrich, Martyrer. 14 deutsche alcäische Strophen.

sonstigen Feste gehalten werden, wobei die Rede eines Akademikers den Mittel- und Höhepunkt bildet, und eine größere Zahl angesehener Männer eingeladen wird. Grundregel bei allen Versammlungen, seien sie private, halb oder ganz öffentliche, ist die Mannigfaltigkeit und der häufige Wechsel der Arbeiten; denn bloß unter dieser Bedingung bleibt die Akademie interessant und wahrhaft bildend. Diese Anforderung wird vorzüglich an die Festakademien gestellt: nicht nur die Sprachen — lateinisch, griechisch, neuere Sprachen —, sondern auch Prosa und Poesie in ihren verschiedenen Darstellungsarten lösen sich beständig ab. Setzen wir den Fall, daß Rhetoriker und Humanisten eine Festakademie über den großen Redner St. Johannes Chrysostomus halten, so wird etwa eine lateinische und eine griechische Lobrede den Eingang und Schluß bilden, eine Ode wird den Starkmut, eine Elegie die Leiden, ein Dialog den Seeleneifer rc. des großen Patriarchen von Ost-Rom, eine Satire die Verderbtheit des byzantinischen Hofes darstellen; bei jedem Abschnitte wird die Sprache wechseln.

Die poetischen Teile fallen den Humanisten, die rhetorischen den Studierenden der Beredsamkeit zu.

Um das Thema über die Akademien hier vollständig zu behandeln, sei auch die Akademie der Theologen und Philosophen bereits an dieser Stelle erwähnt.

3. Die Akademie der Theologen und Philosophen ist die wichtigste von allen, da sie schon reifere Schüler und die bedeutendsten Fächer umfaßt. Als Rektor derselben ist gemeiniglich ein Theolog, nur in Ausnahmsfällen ein Philosoph des obersten Kurses zu wählen[1]. Die an ihn gestellten Anforderungen in betreff der Tugend und Wissenschaft sind dieselben wie in den beiden vorhergehenden Stufen.

Die Ratio studiorum von 1599 befahl tägliche Versammlungen, die von 1832 schreibt wöchentlich 1—2malige Versammlung an dem Orte und zu der Zeit vor, welche der P. Rektor des Kollegs bestimmt. Demgemäß setzte die alte Ratio studiorum vier Hauptübungen fest: tägliche Wiederholung der Vorlesung, Disputation, Vorlesung, Lösung gelehrter Fragen; die neue bezeichnet nur drei Übungen: Vorlesung, Abhandlung über wichtige Fragen, Repetition. Beide kommen überein in den feierlichen akademischen Akten oder der öffentlichen Verteidigung von Thesen, welche etlichemal im Jahre stattfinden sollen[2].

Diese „täglichen" Wiederholungen[3] bilden den Hauptunterschied zwischen der alten und der jetzigen philosophisch-theologischen Schülerakademie. Der größern Deutlichkeit und Kürze wegen halten wir uns an die Ratio studiorum von 1832.

---

[1] 8. Regel.

[2] 1. und 2. Regel der Akademie der Theologen und Philosophen.

[3] Darum mußte die alte Ratio studiorum ebensoviele Unterabteilungen dieser Akademie anordnen, als es Kurse der Theologie und Philosophie giebt, da ein jeder seine eigenen Vorlesungen, also auch Repetitionen hat.

Jetzt liegt der Hauptnachdruck auf den Vorlesungen als der Hauptübung dieser Akademie. Einer der Akademiker bearbeitet selbständig eine theologische oder philosophische Frage mit Anführung der Gründe für und wider, giebt seine Ansicht mit Beweisen und liest die Arbeit in der Sitzung vor, worauf ein oder zwei Mitschüler ihre Einwürfe vorbringen; auch jeder andere Akademiker kann seine Bemerkungen darüber vortragen und verteidigen. Ist die Abhandlung vom Rate würdig befunden, so wird sie in das Buch der Akademie eingetragen (Regel 3).

Um Leben in solche Vorträge zu bringen und die Rhetorik wieder ins Gedächtnis zurückzurufen, können auch hie und da Repetitionen, die statt der steifen wissenschaftlichen Form ein belletristisches oder rednerisches Kleid tragen, aber immerhin auf gründlichen Studien fußen, vorgelesen werden[1].

Feierlichere Akte mit Disputationen können durch den Rektor oder einen vom P. Moderator bezeichneten andern Akademiker mit einem gewissen äußern Prunk an höhern Festen, wie Weihnachten, Ostern, Pfingsten, oder einem sonst gelegenen Tage gehalten werden; sie enthalten immer einen zusammengehörenden Komplex von Thesen, werden in streng-syllogistischer Form gehalten, vom Defendenten mit einer passenden Einleitung und Schlußrede versehen, die jedoch vor dem Vortrage vom Studienpräfekten genehmigt sein müssen; Auswärtige werden dazu eingeladen, und der betreffende Fach-

---

[1] Als Beispiele mögen hier die folgenden Abhandlungen der Wiener philosophisch-theologischen Akademie von 1707 ff. stehen (Wiener Hofbibliothek Nr. 11845):

1. Academia 1ª Scripturistica. An Daniel Propheta fuerit videns, et an Nabuchodonosor fuerit mutatus in bestiam? In Dialogform zwischen „Petrus“ und „Paulus“. — 2. Academia 1ª Casistica ex a. 1707. De Sacramento Baptismi. — 3. Academia 2ª Casistica ex a. 1707. De regula interna actionum humanarum sive de conscientia. — 4. Ex Theologia polemica. De Ecclesia militante. — 5. De iure asyli, „typis editum exercitium academicum“. — 6. Academia 2ª Scripturistica a. 1708. In librum Esther, dialogus super somnio Mardochaei sub nominibus Esdrae et Nehemiae. — 7. Academia Casistica de duello. — 8. Academia Controversistica de sacrarum imaginum veneratione. — 9. Casistica de Censuris. — 10. Academia Scripturistica a. 1709. De Epistola S. Pauli ad Romanos. — 11. Academia Casistica de libris prohibitis. — 12. Academia Canonistica de electione sacerdotum per laicos. — 13. Academia Controversistica de infallibilitate Romanae Ecclesiae. Die vorstehenden Themata sind jene, welche der Eintragung in das akademische Buch für würdig befunden wurden.

Es folgen die philosophischen Abhandlungen.

1. Academia Ethica anno 1707. De Ethicae nostrae origine et progressu. — 2. Exercitium geometricum seu brevissima methodus omnem omnino planitiem unico circulo ligneo aut metallino accurate dimetiendi. — 3. Academia Ethica. Problema historicum: An domus Austriaca magis creverit victricibus armis vel vero auspicatis connubiis. — 4. Academia Mathematica de horologio lunae sciathico (sic). — 5. Academia Ethica-historica-politica de Imperio Romano-Germanico, discursus 1: De membris, ex quibus Imperium Romano-Germanicum componitur; discursus 2: De origine statuum Imperii, et quibus gradibus ad hanc dignitatem ascenderint. — 6. Academia de urbe Vienna, dialogus. — 7. Dialogus opticus. — 8. Dialogus ethicus de moribus Gentium. — Dialogus gnomonicus (über Sonnenuhren).

lehrer präsidiert (5. Regel). Die eine oder andere Vorlesung (Abhandlung) soll in der Muttersprache gehalten, jeder öffentliche Vortrag und die anzuschlagenden Thesen vom Studienpräfekten vorher durchgelesen werden (7. Regel).

Vorzüglich sollen in den akademischen Übungen jene eingeschult werden, die bald einen Promotionsakt in der Philosophie oder Theologie oder sonst eine feierlichere öffentliche Disputation zu halten haben. Der P. Moderator möge ihnen auch sonst ratend zur Hand gehen (5. Regel des Präf. der Akad.).

4. Griechische und hebräische Akademie. — Das Griechische wurde zwar am Gymnasium in allen Klassen gelehrt, galt jedoch als Sprache zweiten Ranges. Um nun das, was man nicht allen auferlegen darf, doch den Berufenen zu ermöglichen, wünscht die Ratio studiorum eigene griechische Schülerakademien, die natürlich auf einen viel kleinern Kreis als die drei vorgenannten beschränkt bleiben [1].

Das nämliche gilt von der hebräischen Sprache, deren Erlernung nur in einem Jahre des theologischen Kurses vorgeschrieben war. Da sich stets einige in dem für das Alte Testament notwendigen Idiom ausbilden sollten, so wünscht die Ratio studiorum auch eine hebräische Akademie, selbstverständlich unter tüchtiger Leitung.

Dem Provinzial wird daher aufgetragen, dafür zu sorgen, daß schon während des theologischen Kurses hebräische Privatakademien bestehen, und daß die Mitglieder derselben „wenigstens an freien Tagen Förderung durch einen Professor finden" [2].

Der Rektor des Kollegiums aber hat dafür zu sorgen, daß unter den Schülern Akademien des Griechischen und des Hebräischen eingerichtet werden. Dieselben halten wöchentlich 2—3mal, und zwar an freien Tagen, ihre Zusammenkünfte und veranstalten solche Übungen, daß daraus tüchtige Vertreter der beiden Sprachen im Privat- und öffentlichen Leben, d. h. im Lehramte, hervorgehen [3].

Diese Akademien üben nicht bloß die Grammatik, Philologie, den Stil, sondern auch die Lektüre und Litteratur der beiden Sprachen; Abhandlungen werden verfaßt, vorgelesen und diskutiert; irgend ein griechischer Autor oder ein Buch des Alten Testamentes wird abschnittweise zur Übersetzung und Erklärung unter die Akademiker verteilt und so zum Gemeingut aller. Dies alles aber darf nicht auf Kosten der Schultage kommen, sondern es müssen auch hierfür die Vakanztage gewählt werden.

Gerade für die höhern Studien sind die Akademien als eine not-

[1] „Academiae Graecae pro inferiorum classium Professoribus habeantur serio, iisque praesit vel linguae Graecae peritus, ut speratus inde fructus percipiatur, vel, si eiusmodi nullus esset, adsit illis inferiorum Praefectus." Beschluß der Oberrheinischen Provinzial-Kongregation zu Mainz vom 10. Oktober 1660. — Arch. Prov. Germ. S. J. XIII. B. 1, fol. 615.

[2] 8. Regel des Provinzials. [3] 7. Regel des Rektors.



wendige Ergänzung zu bezeichnen. Nach der Ratio studiorum herrscht in den höhern Studien durchaus das mündliche Verfahren und mündliche Übung vor: alle Examina sind nur mündlich. Da kann es leicht geschehen, daß die Fertigkeit schriftlicher wissenschaftlicher Verwertung bei dem einen oder andern nicht hinreichend ausgebildet wird und somit Schwierigkeiten verursacht. Diesem Übelstande wird abgeholfen durch die Akademien und ihre schriftlichen Übungen. Eine einzige selbständige wissenschaftliche Arbeit, die nach eingehenden Studien zu Papier gebracht wird, ist dann auch für die eigene wissenschaftliche Erkenntnis und Methode von großer Bedeutung und wirkt anregend und fördernd auf das übrige Studium ein. Der Erfolg in den Akademien hängt ebenso wie in unsern akademischen Seminarien hauptsächlich von dem Moderator, dem Leiter, ab. Wenn er für sein Fach begeistern kann, wenn er die vielen interessanten Fragen aufzuschließen vermag, die oft in einem ganz abstrakten Thema verborgen sind, wenn er dabei zu eigenem selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten an der Hand der ersten Quellen anzuregen versteht, dann wird der Zweck dieser Akademien ganz gewiß erreicht werden, und es wird nie an Männern fehlen, die nicht allein für die Tugend, sondern auch für die Wissenschaft begeistert sind.

Theater.

Im Institut der Gesellschaft Jesu lautet die 58. Regel für den Provinzial: „Nur sehr selten bewillige er die Aufführung von Komödien und Tragödien; dieselben sollen lateinisch und geziemend sein. Er selbst prüfe sie vorher oder betraue einen andern mit der Prüfung; für diese und ähnliche Aufführungen lasse er nie die Kirche gebrauchen." Die letztere Beschränkung wurde von der Ratio studiorum wenigstens in etwas gemildert, da in der 16. Regel des Rhetorikprofessors die Kirche für die monatlichen Deklamationen zur Verfügung gestellt wird. Im übrigen hält die Ratio studiorum an den frühern Bestimmungen fest. Die 13. Regel des Rektors verlangt: „Der Gegenstand der Tragödien und Komödien, die in lateinischer Sprache abgefaßt und sehr selten aufgeführt werden sollen, sei ein heiliger und frommer; auch dürfen nur lateinische und geziemende Zwischenspiele vorkommen; weibliche Rollen und Trachten dürfen nicht verwendet werden." [1]

[1] Der Entwurf von 1591 sagt in der 84. Regel des Provinzials: „Publica praemiorum distributio par est, ut quotannis recurrat: nec Dramata aequo diutius intermittantur; friget enim Poesis sine Theatro, modo ne labor ille multiplex in erudiendis actoribus, in varia veste sumptuque conquirendo, in exstruendo Theatro, aliisque scenicis actionibus, ferme totus incumbat in Poetam, cum aequissimum sit illum aliorum, qui ab ipso dirigantur, opera levari. Neque vero quo loco dramata exhibentur, aditus sit mulieribus: neque ullus muliebris habitus, aut si forte necesse sit, non nisi decorus et gravis introducatur in scenam" (p. 27). Die 55. Regel des Rektors beginnt mit den Worten: „De agendis

Von der letztern Bestimmung erhielt die Oberdeutsche Provinz Dispens im Jahre 1602 durch P. Aquaviva; doch solle man darauf halten, daß die weiblichen Rollen nicht zu oft und stets gesetzt und bescheiden auftreten[1]. Zwischenspiele in der Muttersprache wurden zeitweilig erlaubt vor 1599, später wurde man wieder strenger[2]. Einen offiziellen Kommentar über die Anforderungen des Jesuitentheaters bietet P. Jouvancy[3].

Die neue Ratio studiorum läßt die Regel des Rektors in betreff der Komödien einfach aus, gebietet nichts, verbietet aber auch nichts. Der Beibericht besagt zu dieser Auslassung, daß die Tragödien in ihrer jetzigen Form wenig Nutzen hätten, trotzdem aber in einigen Gegenden ohne Anstoß nicht abgeschafft werden könnten; wo sie also aufgeführt würden, solle dies in der Landessprache geschehen[4].

Alle Arten des religiösen Dramas finden wir auf dem Jesuitentheater vertreten: Mysterien, Mirakelspiele und Moralitäten. Besonders sind folgende Arten von Aufführungen zu unterscheiden:

1. größere Tragödien oder Komödien: Festspiele;
2. eigentliche Komödien: Fastnachtsspiele;

Comoediis et Tragoediis ut tempestive deliberetur, Praeposito Provinciali suggerat; neque committat ut labor ille multiplex" . . . folgt genau der obige Text (Ratio 1591, p. 49.)

[1] *Pachtler* l. c. II, 488. — In Bezug auf die weiblichen Rollen ergingen mehrfache Dispensen: „Dispensamus in persona muliebri in theatro et in summariis vernacula lingua explanandis, ita tamen, ut pauca omnino sint vernacula et personae eiusmodi rarae eaeque graves." Resp. ad Rhen. 1600, ad Franciam 1600; Aquitan. 1600. — „Femineum habitum in theatris permisit (P. Generalis) aliquot provinciis transalpinis, dummodo id raro fiat, et graves ac seriae sint personae quae introducuntur." 9. Iul. 1601. Arch. Prov. Germ. S. J. XIII. G. 1, fol. 44 sq. In der Oberrheinischen Provinz hielt man sich an die Ratio; vgl. *Pachtler* l. c. III, 398.

[2] „Concessit (P. Generalis) intermedia vulgari lingua, ita tamen, ut nullam habeant scurrilitatem vel levitatem indignam homine religioso, sed sint omnino honesta et decentia simulque iucunda atque ad exhilarandas actiones longiores et graviores." Resp. ad Prov. Austriae, 28. Oct. 1588.

„De dialogis etiam non repugnamus, quin exhiberi possint lingua vernacula, modo ne dialogorum praetextu comoediae (i. e. frivolae) inducantur, sed brevissimi sint et paucarum personarum quamque minimo apparatu, et praeterea nihil levitatis, sed multum pietatis habeant." Resp. ad Polon. 1582. Arch. Prov. Germ. S. J. XIII. G. 1, fol. 44 sq. „Intermedia vulgari lingua non fiant." Resp. ad Polon. 1608; Perusin. 1596.

[3] In seiner Ratio discendi ac docendi P. I, c. II, a. II. § 3. De Poemate dramatico, § 4. De Tragoedia, § 5. De Comoedia, § 6. De Mimis, Choreis et aliis rebus eiusmodi quae dramaticis fabulis inseruntur. Von deutschen Jesuiten ist besonders zu beachten die Dramatik des P. Masen: Palaestra Eloquentiae ligatae Dramatica: P. III et ultima quae complectitur Poësin comicam, tragicam, comico-tragicam (Coloniae 1664). Eine Technik veröffentlichte im Jahre 1727 P. Franz Lang: Dissertatio de actione scenica, cum figuris eandem explicantibus et observationibus quibusdam de arte comica (Monachii 1727).

[4] *Pachtler* l. c. IV, 479.

3. kleinere Stücke oder Dialoge in der Schule: Schultheater im engsten Sinne;

4. sogenannte Meditationen: Moralitäten und Mirakelspiele in den Marianischen Kongregationen;

5. Mysterienspiele in der Kirche;

6. Sakramentsspiele auf öffentlichen Plätzen vor dem Allerheiligsten.

Von den beiden letztern weniger bekannten Arten lassen sich manche Beispiele nachweisen.

Dialoge in der Kirche werden schon früh in den Berichten erwähnt: so 1566 in Wien ein Dialog über die Klage Magdalenas in der Osteroktav, in Prag eine Ecloga pastoralis über die Geburt des Heilandes. Ein Prager Brief vom Jahre 1567 berichtet ebenfalls von einer Weihnachtsaufführung „eines Dialogs nach Art einer Ekloge, weil die Hauptrolle die Hirten spielten, die dem Jesukinde in der Krippe Geschenke brachten“ [1]. In Olmütz wurde Weihnachten 1566 ein „Dialog“ über die Geburt Christi am Hofe des Bischofs gehalten, bei dem 30 Personen auftraten [2].

P. Kaspar Rhey ließ, wie er an P. Rader am 9. Januar 1601 schreibt, einen deutschen Dialog am Dreikönigsfest aufführen, in welchem vier kleine Mädchen ihre von Herodes gemordeten Brüderchen beklagten [3]. Zu Weihnachten des Jahres 1577 wurden in Innsbruck deutsche Dialoge über die Geburt Christi [4], in München 1596 Dialoge zu Weihnachten und am Feste der unschuldigen Kinder veranstaltet [5].

Sehr häufig waren auch die Darstellungen des Leidens Christi, welche während der Karwoche in der Kirche stattfanden: meistens gelangten biblische Vorbilder des leidenden Heilandes zur Aufführung [6].

Die bisher unbeachteten Fronleichnamsspiele bestanden ursprünglich nur in Dialogen, welche von Schülern an den verschiedenen Stations-

---

[1] Thomas Budina am 23. Juli 1567. Arch. der d. Ord.-Prov. Coll. D.

[2] Stephan Rimelius am 27. August 1567, ebend.

[3] Raderiana. Münchener Konsistorial-Archiv Nr. 4022.

[4] Initium et progressus coll. Oenipont. S. J. fol. 24 (Innsbr. Jes.-Kolleg).

[5] Reinhardstöttner, Zur Geschichte des Jesuitendramas in München S. 55.

[6] Die Litterae annuae S. J. Prov. Austriae 1677 (Wiener Hofbibliothek Nr. 12125) berichten: „Ad popularia transeamus spectacula, seu illa qvae concursibus, populorum, et in Parasceue, et in Theophoriae sacris mysteriis sunt repraesentata. Crucifixo Redemptori, in Ecclesia sua, poëtice parentarunt *Crembsenses* nostri, statuendo ob oculos Iobum patientiae miraculum, quod erat symbolum uiri dolorum pro humana redemptione toleratorum. *Labaci* paenitens Petrus, peccatorum Christo contritis animis condolentium fuerat prototypon. *Vnguarini* filius unicus a patre familias in uineam missus et occisus, referebat filium Dei Vnigenitum, ab inhumano hominum genere morti datum. *Leutschouiae* Rex Niniuitarum, nefarium suum populum, a diuina Nemesi sua paenitentia uindicans, idea fvit Regis Regum Christi, idem pro Redemptione gentis humanae agentis. Plura adhuc domicilia pios huiusmodi compassionis dolores, patienti Christo *in Suis ecclesiis, in Sanctiore hebdomada* excitarunt, sed scenica eorum argumenta non retulerunt.“

altären gehalten wurden. In einem Wiener Bericht vom Jahre 1565 heißt es, daß bei den vier Altären „von den Knaben Gedichte recitiert wurden und ein kleiner Dialog nach römischer Sitte zur Aufführung kam“ [1]. Ungedruckte Jahresberichte erwähnen, daß in Wien 1566 während der Fronleichnamsprozession zwei Dialoge aufgeführt wurden, der eine mit sieben, der andere mit vier Personen. Im Jahre 1566 finden wir Dialoge während der Fronleichnamsprozession auch bei Mainz und Trier verzeichnet; bei letzterem wird bemerkt: „in deutscher Sprache“. Für das folgende Jahr 1567 erzählen die Annalen des Mainzer Kollegs, daß bei der Fronleichnamsprozession drei als Engel gekleidete Schüler einen Dialog vortrugen.

In Wien war man 1567 bereits einen Schritt weiter gegangen. In einem Briefe an den P. General Franz Borgia wird erzählt: „Bei der Fronleichnamsprozession wurde die Geschichte Isaaks, der von seinem Vater zum Tode geführt wird, dargestellt; die Aufführung machte selbst auf ergraute Männer einen solchen Eindruck, daß sie sich der Thränen nicht erwehren konnten.“ [2]

Diese Darstellungen der biblischen Vorbilder erhielten sich dann besonders in der Österreichischen und Böhmischen Provinz und wurden an den meisten Kollegien dieser Provinzen zu einer stehenden Gewohnheit [3].

---

[1] Brief des P. Laurenz Maggio vom 3. Juli 1565. Arch. der deutschen Ordens-Provinz. Coll. D.

[2] Brief des P. Wolfgang Pyrringer vom 1. September 1567, ebend.

[3] Die Litterae annuae S. J. Prov. Austriae 1677 (Wiener Hofbibliothek Nr. 12225) geben als Beispiele der theatralia illa spectacula per festas Sacrosanctae Eucharistiae ferias, abscondito Deo, *publicis in foris aut plateis* instituta: „*Iaurini* Amalecites ille famelicus prodiit, a suis derelictus, perque Dauidem pane refectus, qui animam Christianam, pane diuino melius saturatam proferebat, *Iudenburgi* Ionathas, patris Saulis iram Dauidi mitigans; praelusit amori diuino iustam aeterni patris in homines iram, Eucharistica Cithara placanti. *Labaci* fames Samariae, et Sacrificium Eliae, satietatem omnem ab Eucharistico pane sperandam docuit. *Neostadii* gratiae melitensium eqvitum sunt spectatae, qvas coram Sacratissimo altaris fuderunt Sacramento, pro brachio S. Ioannis baptistae obtento. — *Passavii* Luiprandus, angelico cibo a morte se liberans, Sacram famem Eucharisticam in multis excitauit. *Vnguarini* Iosue, Victoriosum Clypeum contra ciuitatem Hai subleuans, ostendit omnia nobis aduersa uinci posse, dum sub orbe nos Eucharistico protegimus. *Zagrabiae* pariter Abigail heroina, mariti sui Nabalis stultitiam corrigens, et cibariis copiosis iracundiam Dauidis uincens, Schema erat panis angelici, in omnia triumphantis. *Gyongeschini* Samaritanus ille parabolicus, uulnera in via Iericunthina iacentis orphani curans, Samaritantem demonstrauit Eucharisticum, sanguine suo sub pane angelico, plagas animarum nostrarum seu peccata Sanantem. *Leutschouiae* iterum ut in Parasceue, Niniuiticus Rex in publicum processit, et amorem erga suos Regis Eucharistici adumbrauit. Sunt quoqve *Cassouienses, Ginsenses* et *Rosnauienses,* qvi honores scenicos Eucharistico Deo a se delatos perscripserunt, sed Scenarum suarum Themata anonyma reliqvervnt.“ Drei Titel solcher Sakramentsspiele aus den Jahren 1675, 1696 und 1750 führt auch J. Zeidler an: Die Schauspielthätigkeit der Schüler und Studenten Wiens, Programm von Oberhollabrunn 1888, S. 42.

In Wien fanden dieselben gegen Ende der Prozession auf öffentlichem Platze (am Hof) in Gegenwart der ganzen Prozession statt [1].

P. Avancinus spricht als Visitator der Böhmischen Provinz in einem Memoriale vom 20. November 1675 über die Sakramentsspiele, welche vor dem Allerheiligsten in Gegenwart des Klerus stattfanden. Er will, daß die Errichtung von zwei oder drei übereinander gebauten Bühnen unterbleibe, auch sollen nicht 200—400 Akteure verwendet werden, ferner dürfe die Musik die Worte nicht übertönen, und endlich soll die Zeit von zwei und mehr Stunden auf nur eine halbe Stunde beschränkt werden [2].

Die Moralitäten und Mirakelspiele der Marianischen Kongregation hatten ebenfalls nur den Zweck religiöser Erbauung. Manche dieser Stücke mögen nicht ohne künstlerischen Wert gewesen sein, wenn etwa der Präses der Kongregation (wie z. B. später P. Balde und P. Neumayr) selbst Dichter war, oder wenn er einen solchen unter seinen Mitbrüdern für seine Zwecke zu gewinnen wußte; im allgemeinen jedoch zielen sie in erster Linie nur auf den geistlichen Nutzen der Zuschauer.

Die Hauptgattung der Schauspiele, das Schultheater, zerfällt wieder in zwei Unterabteilungen: das eigentliche Schultheater im engsten Sinne des Wortes, und die öffentlichen Trauer- oder Schauspiele am Schluß oder Anfang eines Schuljahres oder bei sonstigen festlichen Gelegenheiten. Der Stoff für das Schultheater wurde gewöhnlich dem Gebiete des Schulthemas entlehnt, also der Geschichte und dem klassischen Altertum, oder es kam eine heitere Situation zur Darstellung, wobei die Schüler ihre Gewandtheit im lateinischen Vortrag und die Freiheit des Auftretens zeigten. So ließ z. B. in späterer Zeit der bekannte P. Denis seine Schüler den „Alexander jenseits des Tanais“ aufführen, wobei zum Ergötzen der Zuschauer die Schlachtordnung der alten Griechen, die Phalanx, das Sturmdach und anderes dergleichen dargestellt wurde. Jeder Magister und Professor war gehalten, diese jährliche Schulübung für seine Klasse selbst abzufassen und auch einzuüben; dabei entwickelte sich manches Talent. Selbstverständlich wurde auch manches produziert, was wenig oder vielleicht gar keinen Kunstwert hatte.

Das „Jesuitendrama“, wie man es schlechthin nennt, wurde durch die großen Spiele vor der Preisverteilung vertreten. Es war die Aufgabe des jeweiligen Rhetorikprofessors, das Ganze zu komponieren und arrangieren. Wurde ein bereits vorhandenes oder ein altklassisches Stück

---

[1] Die Litterae annuae der Österreichischen Provinz berichten zum Jahre 1678 von dem Jesuitengymnasium beim Profeßhause in Wien: Alteram (scenam) in publica luce conspicuam dedit Theatrum forense *in foro aulico* dominica infra octavam Corporis Christi, dum *sub finem processus* Theophorici Abimelech antiquae legis Sacerdos prodiit, panem Sanctum Davidi fugienti proferens. Wiener Hofbibliothek Nr. 12225.

[2] Das Memoriale im Wiener Staatsarchiv: Geistliche Akten Nr. 423.

ausgewählt[1], so blieb dem Professor nur die Einübung; mußte er selbst ein Drama verfassen, „so hatte er so gegen Mitte des Schuljahres, spätestens Juli (wie Weber in seiner Geschichte der gelehrten Schulen Bambergs bemerkt), drei Entwürfe für das Herbstdrama dem Rektor vorzulegen, welche dann in einer eigenen Konsultation vorgelesen wurden, worauf eine Wahl erfolgte". Der Stoff wurde gewöhnlich der biblischen oder vaterländischen Geschichte oder dem Leben eines Heiligen entnommen, wo möglich mit einer sinnigen Anspielung auf besondere Zeitumstände und Festgelegenheiten oder auf anwesende hohe Gäste, welche durch ihre Gegenwart die Schlußfeierlichkeiten beehrten. Insofern stehen auch diese eigentlichen Jesuitendramen in enger Beziehung mit den Mysterien dem Inhalte nach, während die Form nach den klassischen Vorbildern hinstrebt und dem Geschmacke der Zeit oft leider zu sehr Rechnung trägt.

Dies meint Eichendorff, wenn er sagt, „daß die Jesuiten mitten in der Verwilderung der Reformation die Mysterien wiederherzustellen suchten, indem sie dergleichen Schauspiele in ihren Konviktorien von den Schülern in lateinischer und deutscher Sprache aufführen ließen und dem großen Inhalt allen Schmuck der glänzendsten Ausstattung hinzufügten. — Diese letztere Konzession an den Zeitgeist deutet freilich schon auf eine gewisse Hilfsbedürftigkeit, und es ist in der That sehr zweifelhaft, ob der Versuch bei der allgemeinen religiösen Zerfahrenheit, von der begreiflicherweise auch die Katholischen nicht unberührt blieben, überhaupt von Erfolg sein konnte. — Jedenfalls aber war es, wie die Sachen einmal standen, das einzige Rettungsmittel, das ewige Banner der Poesie über dem trüben Strome wenigstens für eine bessere Zukunft unbefleckt emporzuhalten, und es zeugt von nicht geringer Einsicht, daß sie dabei, anstatt die alten Formen des Mysteriums ängstlich festbannen zu wollen, vielmehr auf die größten Vorbilder dieser Art in der neuern Zeit, auf de Vega und Calderon, zurückgriffen. Denn in solchen Zeiten gilt es nicht, eigensinnig Renaissance zu treiben, sondern dem Kleinen und Erbärmlichen das Große absolut entgegenzustellen und somit die verworrene Aufregung in Begeisterung für das Höhere und Wahre zu verwandeln, nach welchem die Menschen auch in ihrer tiefsten Verirrung immerdar eine unüberwindliche Sehnsucht fühlen."[2]

Und daß es den Jesuiten wirklich gelang, die dramatische Dichtung für Deutschland zu retten, das bezeugt derselbe v. Eichendorff, wenn er nach dem Sturm des Dreißigjährigen Krieges, der den dramatischen Dichterwald gebrochen, „nach den Gebirgen von Österreich, Bayern und Tirol hinblickt, wo die von den Jesuitenschauspielen gepflegte dramatische Legende,

---

[1] Nach den Dillinger Akten wurden von altklassischen Stücken im 16. Jahrhundert in Dillingen gespielt: 1585 Aulularia (Plautus), 1588 Captivi (Pl.), 1589 Adelphi (Terenz), 1593 Curculio (Pl.). — Nach *Schmidl*, Hist. Prov. Bohem., wurden aufgeführt in Olmütz: 1570 Aulularia (I, 296), in Prag: 1581 Curculio (I, 451) aber „auctior et multo castior".

[2] Eichendorff, Drama S. 23.

Volkssage und Passion den Sturm überdauert und den wahrhaft tragischen Ernst für eine poetische Zukunft treulich bewahrt"[1].

Aber nicht allein die Rücksicht auf die Poesie und Ausbildung der Schüler ist als Zweck des Jesuitentheaters zu bezeichnen. „Bei diesen dramatischen Übungen beabsichtigten die Jesuiten nicht nur die körperliche Bildung der Schüler, sondern auch den Vorteil des zuschauenden Publikums. Sie wollten, daß ihre Schaubühne eine Schule der Tugend und Sittlichkeit wäre; daher brachten sie auch meist nur Gegenstände aus der Heiligen Schrift, Kirchen- und Heiligengeschichte ꝛc. oder selbstgedichtete und schön bearbeitete sittliche Handlungen aus dem gemeinen Leben auf dieselbe. Dadurch trachteten sie die Schönheit und Vortrefflichkeit der Tugend, die Häßlichkeit des Lasters, den Triumph des Glaubens und der christlichen Religion anschaulich zu machen, auf das Herz der Zuhörer kräftig zu wirken und sie zur Liebe der Tugend und der Standhaftigkeit zu ermuntern, — so wie leider die Theater unserer Zeiten durch ihre Vorstellungen nicht selten Immoralität und Unglauben verbreiten."[2]

Ein Dichter von Gottes Gnaden, van den Vondel, berief sich in seiner „Verteidigungsrede des Bühnenrechtes" für den bildenden Einfluß des Schauspiels auf das Beispiel der Gesellschaft Jesu, „deren Geschick und Tüchtigkeit in Leitung und Regelung und sittlicher Heranbildung der lernbegierigen Jugend allgemein anerkannt wird, die sich aber gerade zu diesem Zwecke frommer und erbaulicher Bühnenstücke und Bühnenvorstellungen mitbedient, weit entfernt von Leichtfertigkeit und Verderbnis der Sitten, welche sie aufs tiefste haßt"[3].

Dieser Haß gegen alles Unsittliche zeigt sich auch in der Komödie im engern Sinne, in den Fastnachtsspielen der Jesuiten, in welchen die Nationallaster mit der Geißel der Satire gezüchtigt werden. Es lohnte sich z. B.

---

[1] Eichendorff a. a. O. S. 112. Ähnlich haben sich in neuester Zeit Ilg, Trautmann und Reinhardstöttner ausgesprochen. Ihre Urteile bei Duhr, Jesuitenfabeln S. 683 ff.

[2] Braun, Geschichte des Kollegiums der Jesuiten in Augsburg (München 1822) S. 168 f.

[3] Baumgartner, J. van den Vondel S. 234. — *Balde,* Opera poët. V, Eleg. 21 (Monachii 1729) p. 306 bringt in seinem Gedichte „Turpia theatrorum spectacula sacris esse permutanda" den sittlichen Charakter der Schulkomödien zum Ausdruck in den Versen:

Cedite profanae spectacula turpia scenae!
Quid facit in publico lena puerque loco?
Forte nimis timida est scelerum ignara iuventus,
Ut sit nequitiis exstimulanda novis?
Corrumpit corrupta probos comoedia mores
Et dirum casta vulnus in aure facit.
Cantica probrosae Veneris redolentia myrtum,
Quae fundit tremula voce Cupido puer,
Incestant animos. Oculi praecordia figunt:
Virginis accessit, pes meretricis abit.

für Deutschland eine eigene Darstellung, um zu zeigen, wie die deutschen Jesuiten auf ihrem Theater gegen Nationalfehler wie Trinken, Modesucht und Auslandssucht gekämpft. An zwei Beispiele sei nur erinnert: das eine aus dem 17. Jahrhundert, die Bacchi schola eversa von P. Masen, das andere aus dem 18. Jahrhundert, die Peregrinatio des P. Mederer. Das erstere geißelt die Trunksucht, „die wahnsinnige Leidenschaft bei hoch und niedrig, die soviel des Unheils über unser Deutschland gebracht“ [1].

Das zweite Stück, die Peregrinatio des P. Mederer, welches 1759 zu Ingolstadt aufgeführt wurde, „hatte zum Zweck, das Ungereimte und

---

[1] Inde tot calamitates,
Nostra fert Germania,
Quod per vulgus et magnates
Regnet haec insania.

Der ganze Text in Palaestra Eloquentiae ligatae. Dramatica P. III et ultima quae complectitur Poesin comicam, tragicam, comico-tragicam . . . auctore R. P. *Jacobo Masenio* (Coloniae 1664) p. 208—259; die obige Stelle p. 238. Auffassung und Tendenz der Komödie giebt treffend der Epilog wieder:

Has Bacchicorum nugas nugaces satis
Spectastis hominum, crudas et vacuas salis
Urbanioris. Sed veniam auditor dabit,
Namque ebrii sapere parum sobrie solent.
Laconum exemplo rem agere decretum fuit.
Usu his receptum veteri, servorum ebrios
Spectaculo obiicere natis urbis publico;
Ridere mores, sannis, probris, sibilis
Versare, verbis commiscere verbera;
Deformitatem sceleris, hac arte, ut proderent
Qualis enim, pro pudor! imago hominis est
Vino aestuantis, cui dum submersa ratio est,
Sensusque fluctu praefocatus bacchico,
Nec pes manusque officium funguntur suum.
Vix pecude distat; peior hoc omni pecu,
Quod bruta numquam nimio naturam obruant,
Sed, in sua satie satura, commensum sciant,
Prudentioris stomachi, quam cerebri, est homo.
Ah quando leges sobriae Germani scholae
Baccho exsecrato discent, conscientiae
Praescripta propius audient, et sibi minus
Erunt crudeles! mille morborum trahunt,
Claudi ante tempus, manci, blenni, depiles,
Mucosi, stupidi, tremuli, fungi putidi.
Atque utinam ita palam illudatur omnibus,
Ut modo factum a nobis, et confit indies,
Dum talem hi induunt mentem incultam obsonam.
Deliram, qualem hi formam tulerunt aforis!
Breui ebriorum Germania minus ferat,
Plus sanitatis, sanctitatisque hauriat,
Quam modo culullis euacuandis possidet.
Vos si sapitis, sobrii sapite, unaque discite
Immodico semper in vino venenum praebibi.

Schändliche der damaligen modischen, unter dem deutschen Adel und reichen Eltern allgemein herrschenden Thorheit zu schildern, den Unterricht und die Bildung ihrer Kinder hergelaufenen Franzosen und Französinnen ... anzuvertrauen, und es wahr, recht und schön zu finden, wenn ihren Kindern das deutsche Vaterland und jede deutsche Umgebung in dem häßlichsten Lichte dargestellt und verächtlich gemacht wurde". So charakterisiert Westenrieder[1] das Stück, und der lange Auszug, den er giebt, zeigt, daß die Jesuiten auch im 18. Jahrhundert treffliche Stücke auf die Bühne gebracht haben. Die Auffassung Mederers mögen folgende Stellen zeigen:

Benno (der deutsche Zögling): Was fehlt aber doch dieser Gerte!

La Fleur (der Diener des französischen Hofmeisters): Alles. Es ist eine deutsche Reitgerte. Schon genug. Alles was von deutschen Handwerkern kommt, ist dumm, plump und ungestaltet. . . .

Anton: Aber mein liebes kleines Vetterchen Jean, warum wollen Sie denn nicht lieber bei uns in Deutschland bleiben?

Jean (der sich eben das deutsche „Johann" verbeten): Weil die Deutschen lauter Narren und dumme Bets sind. Sagen Sie mir nichts von Ihren Deutschen. Ich schäme mich, als ein Deutscher geboren zu sein.

Im zweiten Akt macht Mederer besonders die französische Modesucht lächerlich.

Theodor (deutscher Kaufmannsdiener) in einem umgekehrten Rock: Bon jour, Monsieur.

Jacques (Bruder des Jean): Votre valet, Monsieur.

Theodor: Ich habe gehört, daß Sie nach Paris reisen.

Jacques: Oui, Monsieur.

Theodor: Ich komme soeben von Paris.

Jacques: Pardonnez, Monsieur. Sie haben in der Eile Ihren Rock verkehrt angezogen.

Theodor: Keineswegs, Monsieur. Das ist die allerneueste Pariser Mode. In Paris trägt diesen Augenblick jedermann seinen Rock so.

Jacques: Das wäre![2]

Theodor: Das ist so, Monsieur. Ganz Paris lacht über Sie, wenn Sie den Rock anders tragen.

Jacques: Sonderbar! Was doch die Franzosen alles erfinden! Sinnreiche Köpfe sind sie, das hat seine Richtigkeit. Was sie erfinden, hat einen grundtiefen Sinn.

Theodor: Das ist weltbekannt.

---

[1] Beyträge IX (München 1812), 20.

[2] Westenrieder bemerkt hierzu: „Dieser Einfall mit dem umgekehrten Rock scheint im ersten Augenblick übertrieben, allein wir dürfen nur umherschauen, um zu sehen, daß er es nicht ist. Wir haben den Franzosen und andern Nationen wohl andere Dinge, als das Umkehren eines Kleides ist, abgeborgt." S. 23.

Jacques: Vermutlich tragen jetzt die Pariser die ehemalige Außenseite ihres Rockes aus der Ursache inwendig, weil jene Außenseite schöner und mithin nicht jeder Witterung und jeder Verderbnis preiszugeben ist.

Theodor: Fürwahr, ein rarer Einfall! In meinen Kopf wäre er nicht gekommen.

Jacques: Sie sind ein Deutscher. Aber ich will die nützliche Erfindung gleich nachahmen (er kehrt seinen Rock um). Jeder wird lachen, der meinen Aufzug zum erstenmal sieht; aber wozu lachen die Deutschen nicht? Doch mein Hofmeister wird es flugs begreifen und nachahmen. . . .

Der französische Hofmeister Ronpierre, der von dem deutschen Hauslehrer aufmerksam gemacht wird, daß er nun selbst sehe, was aus dem jungen Herrn geworden, entschuldigt sich damit, daß die Spuren der deutschen Albernheit nicht mit einemmal verschwinden könnten. Im dritten Akte werden Ronpierre und sein Diener La Fleur als gemeine Betrüger entlarvt [1].

* * *

Über das Jesuitendrama schrieb im Anfange des 17. Jahrhunderts der bekannte Tiroler Arzt Guarinoni, daß „nit ohne sondere Gottes fürsehung nit gar vor vilen Jahren ein fürtrefflicher, herrlicher, hochlöblicher, nutzer brauch in vilen vnd den namhafftern orten vnd Stätten Teutschen sowol als Welschen vnd andern manchen Lands, dern schaw vnd Hörspielen erdacht, vnd offentlich ans liecht gebracht vnd bißher in guter Übung gehalten worden. Dadurch nit allein die äußerlichen vnd viehischen Ohren vnd Augen, sondern auch die vernünftigen vnd nit allein die jungen vnd leichtfertigen Menschen, sondern auch die alten vnd verständigen . . . mit einem Wort alle Menschen überaus nit allein ergötzt, sondern auch bewegt worden.

„Dieser hochlöblich Brauch ist nichts anderst, dann ein gantz ehrliche, christliche, heilige Erweisung vieler alten vnd newen geschichten vnd historien, nit der Heydnischen, abgöttischen, verbulten, unzüchtigen, unehrlichen, sondern der Gottseligen, frommen, ehrbaren, züchtigen, keuschen Leuten, welche in dem heiligen Christlichen wandel vnd Tugend der ganzen Welt vorgeschienen, dern leben vnd wandel man gleichsamb lebendig in offentlichen schawspiel allen menschen fürhält, darauß neben unaußsprechlicher Erlustigung deß eusserlichen vnd innern gemüths, die zuseher vnd zuhörer zum Christlichen wandel, zur tugend, zum Gottseligen leben bewegt vnd auffgemundert werden, das ihnen nit allein zu zeitlichem langen gesondt vnd leben, sondern auch zum künfftigen ewigen überauß ersprüßlich ist. Diese nutzbare schöne vnd Gottselige schaw vnd hörspiel haben neben andern unbezahlbaren gutthaten

[1] Andere Beispiele gegen Mode und Ausländerei aus dem 18. Jahrhundert bei P. Bahlmann, Jesuitendramen der Niederrheinischen Provinz (Leipzig 1896) S. 314. 326.

vnd wercken die niemals genug gelobte, trewhertzige, hochverständige, hochgelehrte, tugendreiche, Geistliche, Gottselige Herren der Societet Jesu mit sonderer Gnad vnd mitwürckung Gottes vilen tausenden frommen Seelen zu sonderm nutz von anfang erweckt, ins werk vnd trefliche Übung gebracht, dardurch sonderlich die liebe Jugend zu Gottseligem Wandel, zu zucht vnd ehr, zu künstlicher abrichtung in den freyen vnd hohen Künsten wunderlich erfrischt vnd auffgemundert wirdt. . . . Ist wol zu dieser zeit in der gantzen weiten vnd breiten welt kein Ergötzlichkeit über diese, in welcher mancher Gottloser, verkehrter, verführter Mensch allein durch ein solches Schawspiel, darin man entweder die belohnung, so Gott den frommen, oder die erschröcklich straff, so der Teuffel den Gottlosen geben wirdt, meistens für die Augen stellt, ehist bewegt vnd in ein bessers vnd Gottseligers leben zu tretten entzündt wirdt, welcher sonsten durch sein gantzes leben durch keine Predig noch andere mittel hette mögen erweicht werden." [1]

Es hat aber auch nicht an Gegnern in alter und neuer Zeit gefehlt, welche sich gegen das Schultheater der Jesuiten ereifert. Schon im Jahre 1634 widerlegt P. Forer in seiner Anatomia Anatomiae mehrere Einwürfe Schoppes [2], später erhoben sich die Einsiedler von Port-Royal, im 18. Jahrhundert mehrere hohe Regierungen gegen das Schultheater überhaupt, weil „es nicht zur Ehre gereiche, sich in der Verstellungskunst zu üben" [3]. Ein Hauptgrund war „der mit dem 18. Jahrhundert aufkommende Geist des polizeimäßigen prosaischen Utilitarismus" [4].

Gegen auftauchende Mißbräuche haben die Ordensobern ein wachsames Auge gehabt, wie zahlreiche Verfügungen und Mahnungen beweisen [5].

---

[1] Guarinoni, Die Grewel der Verwüstung menschlichen Geschlechts (Ingolstadt 1610) 2, 17. S. 214 f. Andere Urteile bei Ebner, Beleuchtung S. 283. 633. Denis' Litterarischer Nachlaß I, 32. 36. *Baco Verul.*, De augm. scient. l. VI, c. 4.

[2] Anatomia Anatomiae (Oeniponte 1634) p. 150.

[3] Peinlich, Progr. (1871) S. 43.

[4] Paulsen, Geschichte des Gelehrten Unterrichts I², 358. In Preußen untersagte Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1718 den Schulen die actus dramatici, „weil sie die Gemüter vereitelten und nur Unkosten verursachten". Dafür drangen dann die nüchternen „Redeactus" vor.

[5] „Dramata non sint iusto frequentiora. Affixionibus et quoad sumptum et quoad pompam externam sit modus, obseruenturque quae alias de illis sunt ordinata in Prouincia. Quodsi hac in re excesserint, non professores modo luant, sed et Praefectus Scholarum, qui excessum non impediuit, aut Superiorem [non] admonuit. Actiones vero Musicae nullae sine Prouincialis consensu exhibeantur." Decr. 6 inter „monita post Congreg. Prov. (Rheni Superioris) a. 1649". Arch. Prov. Germ. XIII. Fasc. m, n. 2, fol. 3.

In betreff der Schulkomödien in den Grammatikalklassen bestimmte die Oberrheinische Provinzial-Kongregation zu Mainz im Oktober 1660 unter Nr. 19: „Sufficit Inferiorum Scholarum Professores, excepto Rhetore, semel in scena comparere per annum; et ne exercendo tempus inutiliter protrahatur, cum studiorum dispendio, expediant se intra trium hebdomadarum spatium, incipiendo a die distributionis, habeatque sibi hanc curam commendatam P. Praefectus." Arch. Prov. Germ., Rhen. Super., XIII. B. 1, fol. 616.

Bei der notwendigen Vorsicht schwinden wohl auch die Bedenken, welche P. Franco geäußert hat, indem er derlei Vorstellungen nicht allein für Mädchen, sondern auch für Knaben durchaus verwirft. Er führt als Gründe an die Störung in den Studien, die Unruhe für die geordnete Lebensweise, die Förderung der Eitelkeit durch den auf dem Theater so reichlich gezollten Beifall, und „das Schlimmste dabei ist, daß in manchen zarten Herzen die Verstellungskunst, die sie auf der Bühne zu üben hatten, Wurzel faßt"; er könne, sagt er weiter, „mit unwiderleglichen Thatsachen beweisen, daß solche Spiele für manche Jünglinge der Anfang großer Verirrungen, wenn nicht gar ihres ewigen Verderbens waren. . . ." „Sollte etwa", so fragt dann endlich P. Franco, „den studierenden Jünglingen

---

„Sint declamationes secundum Constitutiones et regulas, *rarius* scenicae; neque tragoediae aut comoediae aliaeque huiusmodi actiones publice exhibeantur sine expresso consensu Provincialis. Pro renovatione studiorum si habeatur drama, sit breve, unius circiter horae, neque magni apparatus." Memoriale Provincialis Rheni inf. post Congr. prov. a. 1672, n. 9. Arch. Prov. Germ. XIII, a. 2, fol. 407.

Ein Beschluß der Oberrheinischen Provinzial-Kongregation zu Mainz (11. Mai 1681) verordnete unter Nr. 21 f.: „Non permittantur Rhetoricae Professori nisi duae declamationes scenicae, et in his nihilominus recitentur quaedam orationes, licet breves; reliquae non sint scenicae, quamvis proscenia et ingressus aliquis tolerari possit." — „Professores Grammaticae quoad dramatica debitos intra terminos se contineant, nec illa ultra sesqui horam extendere permittantur. Ad cavendum vero litterarii profectus dispendium, non debeat plus temporis, quam dies quatuordecim actorum exercitationi impendere." Arch. Prov. Germ., Rhen. Sup., XIII. B. 1, fol. 663.

In Memoriali a. 1714 (14. Iul.) Provincialis Rheni inf. (n. 5 et 6) haec de dramatis mandavit: „In nullis dramatibus scholarum permittendae choreae s. saltus." — „Ab his etiam dramatibus absint feminae spectatrices." — „Dum exhibendum est drama, seu ultimum in rhetorica seu quodvis aliud, prius professor dicat Rectori aut Superiori loci, quos et quantos sumptus facere velit, neque maiores faciat, quam Superior approbaverit. Post exhibitionem vero dramatis ad Superiorem deferat exactas rationes omnium acceptorum et expensorum."

Provinciali Rheni inferioris a P. Generale (3. Nov. 1714) „maiorem in modum" commendatur: „ut datis per provinciam litteris omnia interludia, ac praecipue mulierum exhibitionem prohibeat. Graviter iniungat Praefectis scholarum, ne quidquam eiusmodi tolerent; declaretque, me (Generalem) ab iisdem, si quid simile exhibitum fuisse intellexero, rationem exacturum." Arch. Prov. Germ. XIII. A. 1, fol. 712.

„Disciplui non adigantur ad comparandas pro theatro vestes maioris pretii, quas saepe absque magna parentum molestia ac sumptibus etiam commodato habere non possunt. — Idem cavendum est in Processione Dominicae Passionis, praesertim cum experientia discamus nimis affectatam vestium pompam plus servire demulcendis curiosorum oculis, quam movendis ad devotionem animis." — „Magistri in die Patroni nominis sui non permittant discipulis collectas facere, Scholam ornare in scenico vestitu aut musica applaudere, poma citrina aliave eiusmodi munuscula reliquis Magistris distribuere." — So beschlossen auf der Oberrheinischen Provinzial-Kongregation 1717 unter Nr. 4 u. 5. Arch. Prov. Germ., Rhen. Super., XIII. B. 1, fol. 693 sq.

in den akademischen und litterarischen Übungen die Gelegenheit, sich in der Redekunst zu üben, so sehr abgehen, daß sie dieselbe nur mit solcher Gefahr für ihre Seelen erlernen müßten?"[1]

P. Franco verallgemeinert hier zu sehr. Vor allem kann ja zugegeben werden, daß solche Vorstellungen bei der lebhaften, heißblütigen italienischen Jugend weniger Nutzen und größere Gefahren haben, als dies bei kältern und ruhigern Knaben der Fall ist. Auch ist die Störung in Studien und Hausordnung wohl nicht so groß, wenn die Spiele zu einer günstigen Zeit, selten und unter guter Leitung vorbereitet und aufgeführt werden. Ferner könnte ja die Eitelkeit bei öffentlichen Deklamationen und akademischen Übungen, welche die Ratio studiorum und mit ihr auch P. Franco will, fast gerade so ihre Nahrung finden wie bei einer Vorstellung. Durch diesen Hinweis wird auch der Vorwurf in betreff der Verstellungskunst hinfällig. Denn gerade darin liegt ja der Nutzen der Deklamation besonders für den Redner, daß er sich ganz in die Gefühle des betreffenden Gedichtes hineindenkt und hineinlebt, um so die ganze Gewalt des Stückes zum Ausdruck zu bringen. Was die Beispiele angeht, die P. Franco anführen wollte, so könnten diese vielleicht auch dem hitzigen Temperamente oder mangelnder Beaufsichtigung zugeschrieben werden; jedenfalls müßte man in diesem Falle manche Vergnügen und Erholungen der Jugend nehmen, weil auch sie „für manche Jünglinge der Anfang großer Verirrungen geworden sind". Langjährige Erfahrungen endlich auch in unserer Zeit und in den verschiedensten Ländern (England, Frankreich, Österreich u. s. w.) lassen die Befürchtungen des P. Franco zum mindesten als sehr übertrieben erscheinen[2].

Prüfungen.

Nichts hemmt eine Klasse mehr im Fortschritte als eine Zahl unfähiger Schüler. Darum sah die Gesellschaft Jesu darauf, daß von auswärts gekommene Schüler erst nach eingehender Prüfung in die entsprechende Klasse eingewiesen wurden[3], und daß die eigenen Schüler gegen Ende des Schuljahres schriftlich und mündlich geprüft wurden, bevor sie aufstiegen.

Schon die erste Vorlage der Ratio studiorum von 1586 anerkennt es als nützlich, daß ein strenges Examen vor dem Aufrücken stattfinde,

---

[1] Sec. Franco S. J., Praktische Ratschläge für Eltern zur christlichen Erziehung ihrer Kinder (Mainz 1878) S. 83 f.

[2] Die beste Arbeit über das Jesuitendrama in Deutschland ist der Aufsatz von Reinhardstöttner, Zur Geschichte des Jesuitendramas in München, im Jahrbuch für Münchener Geschichte III (Bamberg 1889), 53 ff. Ein Teil der übrigen Litteratur bei Janssen VII, 126. Dazu vgl. *E. Boysse*, Le théâtre des Jésuites (Paris 1880), und Bahlmann, Das Drama der Jesuiten, in der Zeitschrift Euphorion 1895, 2. Heft, S. 271 ff., und von demselben: Jesuitendramen der Niederrheinischen Ordensprovinz (Leipzig 1896).

[3] 10. Regel für den Gymnasialdirektor.

weil es ein kleineres Übel sei, daß ein Fähiger sitzen bleibe, als daß ein Unfähiger aufsteige; sodann weil diejenigen, die trotz ihrer Unfähigkeit aufsteigen, den Gang der Klasse nicht wenig stören 2c. Höchstens wo begründete Aussicht sei, daß ein sonst Unfähiger in der höhern Klasse besser vorankomme, dürfe er zwar vorrücken, gelte jedoch nur als Hospitant. Die nämliche Vorlage erlaubte aus der Parva alle drei Monate, aus den drei Grammatikalklassen alle Halbjahre ein Vorrücken und hemmte diesen raschen ascensus erst in der Humanität; Einrichtungen, die niemals praktisch wurden als etwa in der Parva, aus der die bessern Schüler nach einem Halbjahr in die Infima vorrücken konnten.

Noch strenger geht die endgültige Ratio studiorum mit dem Aufsteigen voran.

Zur allgemeinen Herbstpromotion sollen die Schüler im letzten Monat in allen Klassen, höchstens mit Ausnahme der Rhetorik, nochmals tüchtig eingeübt werden. Nur wenn ein Schüler sich im Verlaufe des Schuljahres sehr auszeichnet, d. h. seiner Klasse voran ist, kann der Lehrer mit dem Studienpräfekten verhandeln und eine Privatprüfung zum sofortigen Aufsteigen veranlassen [1]. Alle übrigen haben sich der gemeinsamen Prüfung zu unterwerfen.

Damit nun allseitige Gerechtigkeit walte, und die Examinatoren einen allgemeinen Überblick über die Jahresfortschritte der zu Prüfenden erlangen, hat jeder Klassenlehrer einen Katalog seiner Schüler den Prüfungskommissären vorzulegen.

Solch ein alphabetischer Katalog war schon im Beginne des Schuljahres dem Studienpräfekten übergeben worden und wurde im Verlaufe des Jahres vervollständigt. Um die Zeit der Prüfung aber muß er genau Talent, Fleiß, sittliches Benehmen jedes Einzelnen und insbesondere den allgemeinen Fortgang in sechs Stufen enthalten: 1. optimi (sehr gut); 2. boni (gut); 3. mediocres (mittelmäßig); 4. dubii (zweifelhaft); 5. retinendi (sitzenbleibende); 6. reiiciendi (ganz zu entfernende). Die einfache Angabe der Nummer genügt [2].

Hatte vielleicht ein furchtsamer Schüler bei der Prüfung Unglück, dagegen im Jahresfortschritt eine gute allgemeine Note, so konnte seine Prüfungsnote aufgebessert werden. Lieferte dagegen einer mit Nr. 5 oder 6 ein unverhältnismäßig gutes Pensum als Prüfungsarbeit, so konnte man das unvermutete Glück leicht ahnen und im Mündlichen den Puls fühlen.

Die Prüfung ist schriftlich und mündlich.

Die Vorschriften für die erstere sind zusammengefaßt als Verordnungen für die Prüfung [3] und enthalten folgendes: Wer am bestimmten Tage ohne dringenden Grund ausbleibt, ist von der Prüfung ausgeschlossen; alle

---

[1] 37. Regel für die Gymnasiallehrer; 13. Regel für den Gymnasialdirektor.
[2] 38. Regel für die Gymnasiallehrer.
[3] Scribendi ad Examen leges: 11 Regeln.

haben genau in der festgesetzten Zeit zu erscheinen, um das Diktat nachzuschreiben; denn sobald das Stillschweigen angesagt ist, darf nicht einmal mit dem die Arbeiten überwachenden Pater mehr gesprochen werden. Damit jeder (betrügerische) Verkehr abgebrochen werde, hat der Schüler alles Nötige selbst mitzubringen, da er von keinem Mitschüler etwas entlehnen darf (Reg. 1—3). Das der Klasse angepaßte Pensum muß deutlich geschrieben und getreu nach dem Diktat übersetzt sein; zweideutige Schreibung und Ausweichen vor Schwierigkeiten gelten als eigentliche Fehler. Man hüte sich vor dem Nebensitzenden; wenn zwei Nachbarn die gleiche oder eine ähnliche Komposition abliefern, so gelten beide als Betrüger (Reg. 4 f.). Muß ein Schüler nach Beginn der schriftlichen Arbeit hinausgehen, so hat er inzwischen alles Geschriebene beim Präfekten oder Vorsitzenden der Klasse zu hinterlegen (Reg. 6). Sobald das Pensum abgeliefert ist, darf es nicht mehr zu nachheriger Korrektur dem Schüler ausgefolgt werden (Reg. 7). Jede einzelne Arbeit muß vorschriftsmäßig zusammengelegt und außen mit dem Vor- und Zunamen des Schülers bezeichnet werden, damit alle zusammen alphabetisch geordnet werden können. Wenn der Schüler sein Pensum dem Vorsitzenden abliefert, hat er alle seine Sachen zusammengepackt mitzunehmen und sofort das Klassenzimmer zu verlassen (Reg. 8 f.). Sollte ein Schüler in der vorgeschriebenen Zeit ($2^1/_2$ Stunden) seine Komposition nicht fertig bringen, so hat er wenigstens das Zustandegebrachte einzureichen (Reg. 10).

Sollte je die schriftliche Prüfung Unklarheiten zurückgelassen haben, so kann eine zweite angeordnet werden [1].

In den zwei untersten Grammatikalklassen wird nur lateinische Prosa, in der Syntax und Humanität auch ein Gedicht und, wenn man es für gut findet, ein griechisches Pensum, jedoch stets nach Verlauf einiger Tage, aufgegeben. Die obengenannten Regeln über die Prüfungsarbeiten müssen zwei bis drei Tage vor der schriftlichen Prüfung in allen Klassen verkündet werden. Der Gymnasialpräfekt oder ein von ihm bestellter Lehrer, wo möglich nicht der Klassenlehrer, führt die Aufsicht über die schriftlichen Prüfungsarbeiten und diktiert das Pensum alsbald nach dem Glockenzeichen [2]. Er übergiebt die Kompositionen in alphabetischer Ordnung einzig den Examinatoren zur Durchsicht und Fällung des Urteils.

Der Examinatoren sind drei: der Präfekt und zwei vom P. Rektor und dem Präfekten ernannte Patres, die in den Humaniora wohl erfahren, aber nicht Klassenlehrer sind [3]. Wo viele Schüler sind, können natürlich mehrere solche Dreierkommissionen aufgestellt werden; die Entscheidung geschieht durch Stimmenmehrheit.

---

[1] 14. Regel für den Gymnasialdirektor. [2] 15. Regel.

[3] 18. Regel. — Die alte Ratio studiorum von 1586 sagte genauer, daß die zwei weitern Examinatoren weder Lehrer in der bisherigen noch in der folgenden Klasse der examinandi sein sollen, ein Sinn, der wohl auch hier zu Grunde liegt.

Für die mündliche Prüfung waren die nämlichen drei Examinatoren bestellt wie für die schriftliche. Die Schüler treten drei und drei, in den untersten Klassen auch mehrere, ins Prüfungszimmer, sei es nach alphabetischer oder anderer Ordnung; ebensoviele warten, damit keine Lücke entstehe, draußen [1]. Die Prüfungskommission durchsieht bei jedem zu examinierenden Schüler genau die Noten des Klassenlehrers im Hauptkatalog und vergleicht sie im Notfalle mit den vorjährigen, um sich vom Fortschritt eines jeden zu überzeugen (Reg. 20).

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf drei Dinge: 1. die schriftliche Prüfungsarbeit, von welcher der Schüler einen Teil vorlesen, die gemachten Fehler auffinden und die hierbei übertretene Regel hersagen muß; 2. auf eine neue Übersetzung aus der Muttersprache aus dem Stegreif und einige im Jahre behandelte Regeln, die abgefragt werden; 3. eine kurze Exposition aus einem in der Klasse gelesenen Autor [2].

Darum mußte jeder Schüler zur mündlichen Prüfung seine Klassenbücher mitbringen; keiner durfte dem andern bei der Antwort Ja oder Nein zuwinken oder ungefragt etwas verbessern [3].

Sobald der dritte geprüft ist, schreiben die Examinatoren, bevor drei neue eintreten, alsbald ihre Noten: A oder a = ascendit (klein a zweite Note), m = mediocris (mittelmäßig), d = deficit (ungenügend). Mit zwei d und einem m ist der Schüler durchgefallen. Die noch erhaltenen Schülerkataloge zeigen, wie genau alles notiert wurde. Auf der Rückseite des Vorblattes sind gewöhnlich die praemiferi der Klasse, auf der innern Seite des letzten Blattes die deficientes verzeichnet.

In betreff der augenscheinlich Unfähigen lag die Entscheidung nahe: sie mußten das Gymnasium verlassen; die Bitten der Schüler oder der Verwandten durften keine Berücksichtigung finden.

Schwieriger war die Bestimmung über die Zweifelhaften. Der Präfekt brachte ihre Wochenkompositionen herbei und ließ sie durchnehmen; man gestattete wohl auch eine Nachprüfung und berücksichtigte das Alter, den Fleiß, die sittliche Führung. Im gnädigsten Falle nahm man einen Zweifelhaften bedingungsweise in die höhere Klasse auf, jedoch mit der Bemerkung, daß er bei ungenügendem Fortschritte die zurückgelegte Klasse nochmal besuchen müsse. Wo keine besondere Entschuldigung vorlag, mußte die Klasse wiederholt werden [4].

Die von den Examinatoren abgegebenen Noten mußten streng geheimgehalten, nur das Endergebnis jeder Klasse dem ordentlichen Lehrer derselben insgeheim mitgeteilt werden.

Desto gespannter war man auf die Verlesung des Katalogs bei der Preisverteilung. Die Namen der Aufsteigenden wurden nämlich gedruckt,

---

[1] 19. Regel. [2] 21. Regel.
[3] Verordnungen für die schriftlichen Prüfungsarbeiten 11.
[4] 22.—25. Regel für den Gymnasialdirektor.

die mit vorzüglichen Noten Promovierten als eminentes, die Nächstfolgenden als proxime accesserunt, die übrigen entweder alphabetisch oder nach der Lokation vorgelesen. Übrigens konnte diese Verlesung aus besondern Gründen auch einfach in den einzelnen Klassen geschehen [1].

* * *

Die Grundsätze der Ratio studiorum in Bezug auf das Gymnasium sind auch heute noch nicht veraltet. P. Beckx faßt sie in seinem Schreiben vom 15. Juli 1854 treffend in die Worte zusammen:

„Die Gymnasien sollen bleiben, was sie ihrer Natur nach sind, nämlich: eine Gymnastik des Geistes, die nicht sowohl in der materiellen als in der formellen Bildung, nicht bloß in der Aneignung vielfacher, verschiedenartiger Kenntnisse, sondern in der richtigen, naturgemäßen, stufenweisen Entwicklung und Veredlung der Geisteskräfte besteht. Die höhere allgemeine Bildung der Jugend im Gymnasium und die hierdurch angestrebte Vorbereitung auf den Universitätsunterricht beruht hauptsächlich auf dem Studium der klassischen Litteratur. Diesem Studium muß die erforderliche Zeit gewidmet und demnach die Zahl, der Umfang, die Behandlung der andern Lehrgegenstände so bemessen werden, daß sie den Hauptgegenstand der Gymnasialbildung nicht beeinträchtigen. Erst in den zwei letzten Klassen des Obergymnasiums möge das klassische Studium auf wenigere Stunden in der Woche beschränkt sein, und könnten dann an dessen Stelle mehr Realien als nächste Vorbereitung zur Universität Platz nehmen. Die Naturgeschichte, Algebra und Geometrie aber sollten aus den vier untern Schulen ganz wegbleiben.“ [2]

Was an materieller Bildung oder Realien noch geleistet werden muß, kann und soll das Lyceum vollständig darbieten.

Das Lyceum (der philosophische Kurs).

Zweck und Umfang.

Die Mittelstufe zwischen der humanistischen oder der Gymnasialbildung und dem eigentlichen Fachstudium bildet der philosophische Kurs, die artes liberales oder die artistische Fakultät.

Denn die Philosophie („die freien Künste oder natürlichen Wissenschaften“) „bereitet den Geist zur Theologie — und den andern Fachstudien — vor, dient zur vollkommenen Erfassung und praktischen Anwendung der-

---

[1] 26. Regel für den Gymnasialdirektor. [2] Monatsblatt S. 260.



selben und hilft schon an und für sich zu diesem Zwecke."[1] Die volle Ausbildung des Verstandes ist der Endzweck des Kurses[2].

Dieser Endzweck wird erzielt durch die Wissenschaft des natürlichen Erkennens, die uns die letzten Fragen des Geistes nach Mensch, Welt und Gott soweit löst, als es der Vernunft möglich ist. Diese Wissenschaft aber wird nicht durch apathisches Hören, sondern durch gründliche Selbstthätigkeit, durch Übung des Verstandes, durch Schulung der Folgerichtigkeit im Denken und Schließen, durch Gewöhnung an scharfe Kritik dem jugendlichen Geiste mitgeteilt.

Hiermit haben wir die zum Antritte des Fachstudiums notwendige allgemeine Bildung; „allgemein" aber nicht in dem Sinne, daß der zukünftige Fachstudent von allem etwas und im ganzen nichts Gründliches wisse, sondern das Wort „allgemein" faßt jenen Kreis des Wissens und Könnens in sich, welchen man von jedem akademischen Bürger, sei er Theolog, Jurist oder Mediziner, verlangen muß, damit er sein Fachstudium erfolgreich betreibe.

Von Anfang an hat das Christentum große Stücke auf die Philosophie gehalten.

Clemens von Alexandrien nannte sie die Vorschule zum christlichen Glauben[3] und eine Erzieherin für das Evangelium[4].

Der heilige Kirchenlehrer Augustinus sagte: sie sei jene Wissenschaft, durch welche der so heilbringende Glaube erzeugt, genährt, verteidigt und gekräftigt wird. In dieser Überzeugung hielt das Abendland von jeher fest an einer gründlichen philosophischen Schulung[5].

Die altchristliche Überlieferung von der Notwendigkeit und dem Werte der philosophisch-mathematisch-naturwissenschaftlichen Bildung wurde von der Gesellschaft Jesu seit ihrer ersten Lehrthätigkeit hochgehalten und in der Ratio studiorum zum Gesetze gemacht.

Schon der hl. Ignatius schreibt im vierten Teile der Konstitutionen[6] vor: „Im artistischen (philosophischen) Studium, in welchem das natürliche Wissen vorgetragen wird, ist der Lehrkurs zu regeln: ein kürzerer als dreijähriger Kurs wird nicht hinreichen; außerdem muß noch ein Halbjahr zur Wiederholung des Gehörten und als Vorbereitung auf die öffentlichen Disputationen, insbesondere auf den Magistergrad für die hierzu Befähigten, beigegeben werden. Somit umfaßt der ganze (philosophische) Kurs $3^1/_2$ Jahre bis zur Promotion zum Magisterium. Jedes Jahr aber soll ein derartiger Kurs begonnen und ein anderer mit Gottes Hilfe geschlossen werden." Auf diese Weise konnte jeder im Herbste Neueintretende sofort das philosophische Studium beginnen.

---

[1] 1. Regel für den Lehrer der Philosophie. [2] Ebd.
[3] Strom. 1, 16; 7, 3. [4] Ibid. 1, 5.
[5] Vgl. die Encyklika Leos XIII. vom 4. August 1879.
[6] Cap. 15, n. 2.

Diese sieben philosophischen Semester wurden in der That an der großen Universität des Ordens zu Coimbra eingehalten[1], wo die Hörer des siebenten Semesters größtenteils der Wiederholung der ganzen Philosophie oblagen und nachmittags noch eine besondere einstündige Vorlesung hörten, obendrein im Disputieren täglich von einem eigenen Professor eingeübt wurden.

Die Ratio studiorum selbst begnügt sich mit dem dreijährigen Kurs. Schon die Vorlage von 1586 sagt kurz: Philosophiae cursus triennio absolvendus est[2]; und die Ratio studiorum von 1599 befiehlt, daß da, wo zugleich Scholastiker der Gesellschaft Jesu studieren, nie das Triennium abgekürzt werden dürfe[3]. Dies war nicht ohne Grund. Schon im Jahre 1594 hatten die Österreichische und die Rheinische Provinz, in Rückäußerung auf die Gesetzesvorlage von 1591, gebeten, den philosophischen Kurs in zwei Jahren und sechs bis sieben Monaten abmachen zu dürfen; und die Belgier wünschten, „weil es wegen des akademischen Brauches anders nicht angehe", gar nur zweijährigen Kurs und Verwendung der letzten drei Monate der Rhetorik für die Dialektik[4]. Der General hielt aber unerschütterlich fest an der ganzen Rhetorik, und da, wo die jungen Jesuiten studierten, an den drei Jahren Philosophie; nur wo ausschließlich Externe studieren und die Universitätsgewohnheit unüberwindlich sei, möge der Provinzial sehen, was man zu thun habe.

Bloß zweijährige Philosophie scheint auch zu Trier von Anfang an festgesetzt gewesen zu sein; wenigstens kennen die Statuten der dortigen philosophischen Fakultät von 1603 nur das Biennium[5]. Freilich hatten die Angehörigen der Gesellschaft Jesu selbst trotzdem ihre vollen drei Jahre.

Damit dieses Triennium nicht unter irgend einem Vorwande im letzten Semester etwas abgekürzt würde, schrieb die Ratio studiorum von 1599 ausdrücklich vor: „Nirgends werde der Kurs geschlossen, bevor die gewöhnlichen [Herbst-] Ferien gegen Ende des Schuljahres entweder angebrochen oder doch sehr nahe sind." Dies war nicht ohne Grund, denn Mainz z. B. hatte noch um 1567 bloß einen $2^1/_2$jährigen Kurs[6].

Die erste Vorlage der Ratio studiorum von 1586 verzeichnet[7], daß päpstliche Seminarien in Deutschland einen bloß zweijährigen Philosophiekurs hätten, da man wegen des Priestermangels im Norden von den Alpen die Studien möglichst abzukürzen wünsche.

Die Rheinische Provinz, die damals noch ungeteilt war, und zu welcher auch Trier mit seiner zweijährigen Philosophie gehörte, hatte schon wiederholt darum gebeten, allgemein den philosophischen Kurs auf fünf Semester

---

[1] *Pachtler* l. c. II, 125. [2] Ibid.

[3] Ratio studiorum 1599, 17. Regel des Provinzials.

[4] *Pachtler* l. c. II, 219.

[5] Tit. 4, § 2: „Cursus philosophicus duobus annis constet." *Pachtler* l. c. III, 168.

[6] Ibid. I, 207. [7] Ibid. II, 126.

(bis Ostern des dritten Jahres) zu beschränken; sie hatte die Bitte 1619 erneuert, erhielt aber vom P. General die Antwort, keine Neuerung dürfe eintreten, besonders weil die Konstitutionen mindestens drei Jahre verlangten, und weil alle Patres, die man um ihre Meinung befragt habe, derselben Ansicht seien.

Drei Jahre später, 1622, bat die nämliche Provinz noch dringender um Verkürzung der Philosophie auf zwei Jahre und drei Monate, bekam aber eine etwas ernstere Antwort als 1619: „In einer so ernsten, von den Konstitutionen so deutlich eingeschärften und durch die Erfahrung bewährten Angelegenheit getrauen wir uns nicht, vom Gesetze unseres heiligen Vaters und von der Festigkeit unserer Vorgänger im Generalate abzuweichen." Die göttliche Vorsehung werde schon dafür sorgen, daß aus der Treue gegen die Regel keine Nachteile, sondern viele große Vorteile sich ergeben, wie denn auch erfahrungsgemäß, den angeführten Einwürfen zum Trotz, die Jesuitenschulen an Zahl und Ansehen emporgeblüht seien. Schließlich beruft sich der General darauf, daß man eine wissenschaftliche Laufbahn nicht mit dem Zollstabe messen dürfe, sondern daß man vor allem die gründliche Durchbildung der Jugend im Auge haben müsse[1].

Trotzdem fand, gedrängt von äußern Umständen, die Niederrheinische Provinzialkongregation von 1675 es für geraten, den P. General zu ersuchen, daß wenigstens an solchen Anstalten, wo es ganz leicht gehe und Hochgestellte darum bitten, für die externen Schüler der zweijährige Kurs eingeführt werden dürfe. Der General Oliva gab hierzu 1676 seine Einwilligung, aber nur für solche Kollegien, wo die zwei genannten Bedingungen eintreffen. Nur dürfe der Unterricht nicht in bloße Auszüge aus den Fächern entarten und müsse durch Intensität ersetzen, was ihm an Zeitdauer abgehe; auch könne man die Stundenzahl vergrößern[2].

Für die Niederrheinische Provinz genehmigte der P. General im Jahre 1707 einstweilen (tantisper) und wegen der vom Provinzial angeführten Gründe den zweijährigen Kurs in Hildesheim und Osnabrück; in betreff der übrigen Kollegien der Provinz möge man die nächste Provinzialkongregation abwarten, nicht als ob diese zu entscheiden habe, sondern nur, damit der General die Anschauung der Provinz über die Frage kennen lerne und dann seine Anordnungen treffe[3].

Um das Jahr 1747 wurde in Deutschland der philosophische Kurs allgemein auf zwei Jahre beschränkt, so daß die Würzburger Statuten von 1749 sagen konnten, dieser fast an allen deutschen Universitäten eingeführte Gebrauch solle auch in Würzburg eingehalten werden[4].

---

[1] Archiv der deutschen Provinz XIII, a. 3, fol. 30; XIII. B. fol. 406.

[2] Archiv der deutschen Ordensprovinz XIII, a. 3, fol. 131.

[3] Ebd. XIII, a. 1, fol. 804.

[4] *Pachtler* l. c. III, 430. — Für den zweijährigen philosophischen Unterricht galt in Bamberg folgende Einteilung:

In der wiederhergestellten Gesellschaft Jesu zeigte sich anfangs ein solcher Mangel an verfügbaren Personen, daß man sogar den eigenen Scholastikern das biennium philosophiae zugestand, weshalb die Ratio studiorum von 1832[1] zunächst von dieser Einrichtung ausging und nur „zum Zwecke tieferer Durchbildung“ ein drittes Jahr der Philosophie wünschte, bis die 22. Generalkongregation von 1853[2] wieder das triennium philosophiae für die ganze Gesellschaft zum Gesetze machte.

Fächer.

Setzen wir für den Volltag des Lyceums täglich vier Lehrstunden an, wozu je am Spätabende eine fünfte für Repetition und Disputation kommt, so treffen täglich zwei Lehrstunden (im zweiten, dem physikalischen Jahre wöchentlich nur fünf Stunden) auf die Philosophie; eine Stundenzahl, mit welcher man die Hauptfragen der ganzen Weltweisheit durchnehmen kann, soweit es nicht nur dem künftigen Theologen, sondern auch dem Juristen und Mediziner, überhaupt dem Gelehrtgebildeten wünschenswert ist.

Geben wir nun eine kurze Übersicht der Lycealfächer.

I. Philosophie.

A. Theoretische Philosophie:

1. Logik oder Denklehre, und zwar die reine (formale) und die angewandte Logik, letztere in ihrer Anwendung auf Kritik, auch Textkritik, Hermeneutik, Ideenlehre, Disputierkunst oder Dialektik im engern Sinne.

2. Die allgemeine Metaphysik oder Ontologie, die Lehre vom Sein, dem absoluten und relativen, nebst den verschiedenen Attributen desselben.

3. Die besondere Metaphysik: Kosmologie, allgemeine und besondere Psychologie, die natürliche Religion oder Theodicee, auch natürliche Theologie genannt.

B. Praktische Philosophie:

Individuelle Ethik; Gesellschaftslehre, Natur- und Völkerrecht.

Erstes Jahr: Logik, Ontologie, Pneumatologie; in der Mathematik: Geometrie (Forts.), Trigonometrie, für Begabtere Privatvorlesung über höhere Mathematik.

Zweites Jahr: Allgemeine und specielle Physik: Meteora, Corporum coelestium phaenomena, Structura plantae, Natura bruti, Corporis humani fabrica, Selecta principia opticae, catoptricae et dioptricae, Ethica v. philosophia practica. Weber, Gesch. S. 207. — Nach dem Catalogus Personarum et Officiorum Prov. Bavaricae S. J. befanden sich in Ingolstadt im Jahre 1770 noch volle drei Jahre Philosophie für die Scholastiker der Jesuiten; in den Katalogen der Niederrheinischen Provinz sind in dieser Zeit überhaupt keine eigenen philosophischen Kurse für die Scholastiker angegeben.

[1] *Pachtler* l. c. II, 242. 328. [2] Ibid. I, 113; IV, 555 sq.

II. Naturwissenschaften.

1. Physik nimmt ein volles Jahr ein und ist dem zweiten philosophischen Jahre zugeteilt, weil sie eine Anzahl mathematischer Kenntnisse, die im ersten Jahre zu lernen sind, voraussetzt. Selbstverständlich müssen neben dem wissenschaftlichen Unterrichte stets Experimente einhergehen und zur Schonung der kostbaren Unterrichtszeit vom Lehrer vor der Lektion bis ins einzelne vorbereitet sein. Bei sieben wöchentlichen Stunden läßt sich schon etwas leisten.

2. Elemente der Astronomie, nie vor dem zweiten Jahre.

3. Chemie, die als eigenes Fach von der zu umfassend gewordenen Physik geschieden werden mußte; und zwar gilt zunächst die anorganische Chemie als Lehrfach.

4. Naturgeschichte kann nach Ermessen des Obern ebenfalls vorgetragen werden.

III. Mathematik ist in ihrer streng syllogistischen Methode am Lyceum vollkommen an ihrem Platze und mit den übrigen Fächern gleichartig.

Die Ratio studiorum verlangt bei wöchentlich fünf Stunden: im ersten Lycealjahre Algebra, Geometrie und ebene Trigonometrie und den Kegelschnitt, und zwar in einer Weise, daß „ein solides Fundament für die höhere Mathematik gelegt werde". Im zweiten und dritten Lycealjahre verordnet sie analytische Geometrie, Differential- und Integralrechnung, stellt aber die Bedingung, daß nur Schüler, die sich im ersten Jahre der Mathematik hervorgethan haben, zugelassen werden. Man kann daher das mathematische Pensum des ersten Jahres als das Normalmaß aufstellen, das in den zwei folgenden Jahren Angebotene als das möglicherweise Erreichbare betrachten.

Als „der Philosoph" galt seit Jahrhunderten Aristoteles. Wie die spekulative Theologie in der Erklärung der theologischen Summa des hl. Thomas von Aquin, so bestand die Philosophie in der Erklärung der bezüglichen Schriften des Aristoteles. Letzteres war nicht allein an allen katholischen, sondern auch nach der Kirchenspaltung im 16. Jahrhundert an fast allen protestantischen Hochschulen der Fall.

Die Gesellschaft Jesu hatte keinen Grund, sich von diesem Gebrauche des ganzen Abendlandes loszusagen und auf Kosten der Eintracht mit den sonstigen Lehrern ureigene Wege zu gehen. Die alte Ratio studiorum hielt deshalb an Aristoteles als Textbuch fest, die neue von 1832 erwähnt ihn nicht mehr.

Früher verteilten sich die philosophischen Werke des großen Stagiriten auf die dreijährige Mittelschule der Gesellschaft Jesu in folgender Weise:

Erstes Jahr oder Logik.

Die Kategorien, περὶ ἑρμηνείας, ἀναλυτικὰ πρότερα in zwei Büchern (Abhandlung über den Syllogismus), die Wissenschaftslehre am Eingange der Φυσικά, damit die eigentliche Physik dem zweiten Jahre vorbehalten

bleibe; die ganze Definitionslehre aus dem zweiten Buche περὶ ψυχῆς; die τοπικά und περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων. Die Ratio studiorum nahm demnach die ganze Logik des Aristoteles, von den Spätern Ὄργανον genannt, auf, aber redigierte sie in einer zweckmäßigern Reihenfolge. Am liebsten benutzte man hierzu die Bearbeitung des P. Toledo oder des P. Fonseca.

Zweites Jahr: Physik und Naturkenntnisse.

Die acht Bücher Φυσικῶν oder Φυσικῆς ἀκροάσεως, die vier Bücher περὶ οὐρανοῦ, das erste Buch περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς und im Hochsommer die Μετεωρολογικά. — Der Zweck war, den Schülern die Kenntnis der Naturlehre, die Grundzüge einer Kosmologie, Zoologie und der Himmelserscheinungen beizubringen.

Drittes Jahr: Metaphysik und praktische Philosophie.

Das zweite Buch περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς, die drei Bücher περὶ ψυχῆς (mit Übergehung des anatomischen und medizinischen Abschnittes im zweiten Buche), die 14 Bücher τῶν μετὰ τὰ φυσικά. — In der Ethik die zehn Bücher ἠθικῶν Νικομαχείων.

Nach dieser Grundeinteilung waren die Aristoteles-Kommentare des P. Franz Toledo, Peter da Fonseca, die Conimbricenses, die Kommentare von Franz Suarez, Anton Rubio u. s. w. verfaßt; kleinere Abweichungen, wie z. B. die Einbeziehung der Parva Naturalia ins zweite Jahr, kommen nicht in Betracht. Manche der aristotelischen Schriften wurden nur kursorisch, andere mit genauen Erklärungen, Thesen und Beweisen durchgenommen [1].

Die Lehrer der Philosophie waren angewiesen, in wichtigen Punkten von Aristoteles nicht abzuweichen, ausgenommen, wenn derselbe etwas der gewöhnlichen Lehre der christlichen Akademien Widersprechendes oder gar etwas gegen den geoffenbarten Glauben vorbringe. In diesem Falle müsse der Stagirite gründlich widerlegt werden, damit sich der Irrtum in den jugendlichen Köpfen nicht festsetze. Die widerchristlichen (arabisch-spanischen) Erklärer des Aristoteles, wie z. B. Averroës, dürfen nur mit sorglicher Auswahl vorgelesen werden; die „Sekten", welche den Aristoteles für ihre Thorheiten mißbrauchten, sollen in keiner Beziehung an Ansehen gewinnen [2]. Dagegen muß der hl. Thomas von Aquin hoch in Ehren gehalten und selbst da, wo man ihn widerlegt, mit Ehrfurcht behandelt werden [3].

Ein großer Nachdruck sollte auf eine kritisch-philologische Erklärung des aristotelischen Textes gelegt werden. „Auch überzeuge der Lehrer seine Zuhörer, daß ihre Philosophie sehr dürftig und mangelhaft sein werde, wenn ihnen am Studium des Textes nichts liege." [4] Darum giebt auch die alte Ratio studiorum dem Professor der Philosophie (Reg. 13) die Anweisung:

[1] 1599: Regeln des Professors der Philosophie 9 f.
[2] 3.—5. Regel. [3] 6. Regel. [4] 12. Regel.



„So oft er auf berühmtere und bei Disputationen häufig gebrauchte Sätze des Aristoteles stößt, erörtere er sie genau, indem er einige der wichtigsten Erklärungen untereinander vergleicht, damit man die begründetste von allen aus dem Zusammenhange, aus der Grundbedeutung der griechischen Worte oder aus der Autorität der ausgezeichnetsten Erklärer oder endlich aus dem Gewichte der innern Gründe selbst erkennen kann." Dann erst gehe der Lehrer über auf Einwürfe, ohne sie einerseits zu wichtig zu machen, noch andererseits, wenn sie einen Schein von Wahrheit haben, übers Knie abzubrechen.

Die Methode in der Vorlesung über Aristoteles war einfach. Ist der Inhalt selbstverständlich und Angriffen nicht ausgesetzt, so genügt eine textgetreue Übersetzung und Erklärung etwaiger Schwierigkeiten niedriger Ordnung. Kommen dagegen wichtige philosophische Fragen, so erläutert man zuerst den Text mit Beiziehung der Parallelstellen, man giebt die nötigen Thesen und beweist sie in syllogistischer Form, löst die Einwürfe in gründlicher Kürze, nimmt aber nie auf einmal soviel aristotelischen Text, daß er nicht in zwei Tagen philosophisch durchgearbeitet werden kann [1].

Disputationen.

Immer und überall hält die Ratio studiorum auf Selbstthätigkeit des Schülers, auf das Können. Dies tritt ebenfalls deutlich im philosophischen Kurse hervor: jede vom Lehrer aufgestellte These, jedes seiner Argumente ist diskutabel; keine Meinung eines Schülers darf a limine abgewiesen werden, wenn es nicht gelingt, die Argumente desselben zu entkräften, die Scheinschlüsse als solche nachzuweisen.

Ohnehin ist die Debatte für und wider, das disputare in utramque partem, das Charakteristische der aristotelischen oder peripatetischen Philosophie.

So übernahm die Ratio studiorum auch die längst üblichen Disputationen in ihr Lehrsystem und machte sie zur obligaten Schulübung, von der kein Studierender fernbleiben durfte.

Schon der hl. Ignatius schärfte die Disputierübungen im vierten Teile der Konstitutionen [2] mit den Worten ein: „Da die Gewandtheit im Disputieren besonders den Studierenden der freien Künste und der spekulativen Theologie sehr nützlich ist, so sollen die Scholastiker den gewöhnlichen Disputationen der von ihnen besuchten Schulen, wenn diese auch nicht von der Gesellschaft versehen werden, beiwohnen und eine Probe ihres Wissens, allerdings mit Bescheidenheit, an den Tag legen."

Die Disputation aber soll nicht Wortgefecht, Wortschwall und eitles Schwätzen sein, sondern in der eisernen Rüstung des Syllogismus

---

[1] Regel 14 f. [2] Cap. 6, n. 10.

auftreten, und hierzu müssen die Philosophen sogleich vom Beginne des Kurses an erzogen werden. Die Ratio studiorum schreibt vor[1]:

„Schon vom Beginne der Logik an sollen die Jünglinge so angeleitet werden, daß sie beim Disputieren sich über nichts mehr schämen, als über die Abweichung von der — syllogistischen — Form. Auf nichts dringe der Lehrer bei ihnen mehr als auf Einhalten der Disputiergesetze und auf den gehörigen Wechsel zwischen Angriff und Verteidigung. Daher wiederhole der Defendent zuerst die ganze Objektion oder Gegenrede gegen die einzelnen Propositionen, hierauf repetiere er nochmals die Propositionen und bemerke nur zu jeder: „Nego — Concedo maiorem, minorem, consequens. Bisweilen distinguiere er auch, dränge aber selten seine eigenen Erläuterungen oder Gründe andern gegen ihren Willen auf."

Hierzu fügt die Ratio studiorum von 1832 unter Nr. 14 noch folgende Anweisung für den Lehrer: „Damit man in dieser scholastischen Form, die zur Entdeckung und Nachweisung der Wahrheit und zur Widerlegung der Irrtümer so nützlich und nötig ist, richtig vorangehe, sorge der Lehrer dafür, daß die Schüler nur ernste und gründliche Einwürfe vorbringen, klare und genaue Ausdrücke gebrauchen, den vermittelnden Begriff (medius terminus) bei Entwicklung derselben Schwierigkeit nicht zu verwechseln wagen. Ist eine genügende Lösung gegeben, so lasse er die Disputation nicht zu eitlem Wortgefecht ausarten; viel eher setze man die Einwürfe und die Lösung derselben ohne Beachtung der (syllogistischen) Form deutlich auseinander, damit so die Wahrheit noch klarer zu Tage trete."

Nehmen wir eine der gewöhnlichen einstündigen Abenddisputationen der jungen Jesuiten. Schon einige Tage zuvor sind die Thesen, die Namen des Defendenten und der Opponenten (argumentantes) ausgehängt, so daß auch die übrigen Studierenden sich auf Einwürfe vorbereiten können. Der Vorsitzende der Disputation ist gewöhnlich der Professor des betreffenden Faches selbst. Auf den Stundenschlag sind alle versammelt, denn von der Disputation fernbleiben gilt als ebenso großer Fehler als die Versäumung der Vorlesung. Nach kurzem Gebete steigt der Defendent auf den Katheder, trägt die erste These vor nebst dem status quaestionis und den Beweisen. Dies dauert eine Viertelstunde, der Präses sagt bald sein Satis est. Nun erhebt sich der erste Angreifer, nennt die These, gegen die er angeht, und trägt seinen Angriffssyllogismus vor. Der Defendent wiederholt ohne Gegenbemerkung den ganzen Syllogismus, nimmt dann die propositio maior vor und sagt: Distinguo, nego, concedo maiorem, je nachdem es der Wahrheit entspricht.

Ähnlich geht es mit der propositio minor oder dem Untersatze: Concedo, nego, distinguo minorem — ergo nego consequens. Der Angreifer faßt nun den negierten Teil seines Syllogismus, beweist ihn

[1] 20. Regel des Philosophie-Professors. Ratio studiorum 1832: 13. Regel.

durch neue Argumente, die vom Defendenten in gleicher Weise behandelt werden, bis endlich die These bezw. ein Argument des Professors feststeht oder fällt. Natürlich wacht der Lehrer nicht nur über die Einhaltung der syllogistischen „Forma“, sondern auch über Rettung seiner These und der Argumente.

Ist die Zeit des ersten Opponenten, etwa eine Viertelstunde, verstrichen, so erhebt sich auf ein Zeichen der zweite zum Vortrage seiner Einwürfe, die, wie eben gezeigt worden, behandelt werden.

Es bleibt zuletzt noch eine Viertelstunde, in welcher die Corona ihre Einwendungen machen darf; der Verteidiger, im äußersten Falle der Lehrer, hat die Lösungen zu geben. Wie leicht hat ein Studierender in irgend einem Lehrsatze einen unlösbaren Knoten gefunden! Jetzt mag er seine Schwierigkeit vortragen und so lange verteidigen, bis sie endgültig gelöst ist. Für den Lehrer selbst giebt es keine bessere Kontrolle als die Disputationen [1].

---

[1] Eine Disputationsordnung siehe *Pachtler* l. c. I, 258. — Eingehenderes über die Disputationsmethode siehe bei *C. Frick*, Logica in usum scholarum (Friburgi 1893) p. 96. Demselben Autor ist im wesentlichen folgendes Beispiel einer Disputation entnommen (p. 154 sq.):

Defendens: Scepticismus universalis, ut doctrina repugnat.
Probatur 1º ex ipsa assertione scepticismi,
2º ex principio contradictionis (cfr. n. 244).

Obiciens: Scepticismus universalis, ut doctrina non repugnat.
Probatur: Qui saepe fallitur, nullam fidem meretur;
Atqui ratio saepe fallitur;
Ergo nullam fidem meretur.

Defendens wiederholt wörtlich alles, was der Obicient gesagt, und fährt dann fort:
Qui saepe fallitur, nullam fidem meretur.
Distinguo maiorem: Qui fallitur per se: concedo maiorem, qui fallitur per accidens, *subdistinguo* maiorem: non meretur fidem, nisi quando error ille accidentalis excludatur, conc. mai, quando exclusus est: nego mai.
Atqui ratio saepe fallitur.
Contradistinguo minorem: Ratio fallitur per se et in evidentibus, nego minorem, per accidens et in non evidentibus, transeat minor.
Ergo nullam fidem meretur.
Distinguo consequens: Non meretur fidem in evidentibus, nego consequens, in non evidentibus, *subdistinguo* consequens: nisi constet de ratiocinii legitimitate, transeat consequens, si constet, nego consequens.

Obiciens: Atqui ratio fallitur per se;
Ergo nulla distinctio (solutio).

Defendens nach wörtlicher Wiederholung der beiden Sätze des Obicienten:
Atqui ratio fallitur per se: *Nego* minorem subsumptam.

Obiciens: *Probo* minorem subsumptam.
Ratio humana essentialiter est fallibilis.
Atqui quod rationi essentiale est, illi per se et semper convenit.
Ergo ratio est per se et semper fallibilis.



Wir müssen die verschiedenen Arten der Disputationen unterscheiden, je nachdem sie für engere oder weitere Kreise bestimmt waren.

1. **Disputationes domesticae** finden statt innerhalb des Kollegiums, einzig für die jungen Jesuiten und wöchentlich viermal, oder, wenn man will, täglich. Weil nämlich ein Tag der Woche, meistens der Donnerstag, Ferientag ist, so kann an demselben nicht disputiert werden; ferner ist am Samstag nicht bloß Repetition, sondern auch nachmittags Disputation für die auswärtigen Schüler, bei welcher immer eine Auswahl von Scholastikern der Gesellschaft Jesu zu erscheinen hat; es bleiben also für die Hausdisputationen nur vier Wochentage übrig.

Bei den übrigen Schülern mußte man zufrieden sein, wenn sie wenigstens am Samstag kamen. Wo es immer möglich war, bot man den Schülern im allgemeinen dieselbe Wohlthat. So bestand in Graz eine Elite aus den besten Kongreganisten, das sogen. Parthenium, als eigener Verein für litterarische Zwecke, insbesondere für wiederholte Disputationen in der Woche[1]. Auch in den unter unmittelbarer Leitung der Gesellschaft Jesu stehenden Konvikten und Seminarien that und thut man nach Kräften das Gleiche.

2. **Disputatio sabbatina**: Wochendisputation. Der Name sabbatina stammt erst aus späterer Zeit, weil anfangs andere Tage für die obligate Disputation des ganzen Kursus angesetzt waren. Der hl. Ignatius schreibt im vierten Buche der Konstitutionen[2]: Es zieme sich, daß je am Sonntage oder an einem Wochentage ein Schüler aus jeder philosophischen und theologischen Klasse vom Rektor bestimmt werde, welcher die Verteidigung einiger Thesen, die tags zuvor an den Thüren der betreffenden Klassen angeheftet werden, übernehme; zugleich solle jedermann eingeladen sein, nach Belieben zum Anhören oder Disputieren zu kommen; doch müsse jemand den Vorsitz führen, um die Disputierenden zu leiten und nach dem Kampfe der Meinungen die richtige Lehre darzulegen.

Wirklich begegnen uns im 16. Jahrhundert häufig disputationes dominicales[3]. Auch die Ratio studiorum von 1586 (De studio Philos. n. 15) hält an ihnen fest.

Defendens nach wörtlicher Wiederholung der Sätze des Obicienten:

> **Ratio humana essentialiter est fallibilis.** *Distinguo maiorem:* Ex essentia rationis est, ut possit falli per accidens, scl. ex defectu evidentiae alicuius obiecti, conc. mai., ex essentia rationis est, ut possit etiam falli per se, i. e. sub conditione requisita evidentiae, nego mai.
>
> **Atqui quod rationi essentiale est, illi per se et semper convenit:** *concedo minorem.*
>
> **Ergo ratio est per se et semper fallibilis.** *Distinguo consequens:* per se et semper convenit rationi, ut actu errare possit, nego cons., per se et semper convenit rationi, ut sit talis, quae per accidens errare possit, conc. cons.

[1] *Pachtler* l. c. III, 356.

[2] Cap. 6, n. 10. [3] *Pachtler* l. c. I, 214; II, 100. 135.

Da jedoch der Sonntag mit dem Besuch des Gottesdienstes, mit Religionsunterricht, Kongregations- und Akademieversammlungen schon hinreichend bedacht war, so ließ sich die Disputation auf die Dauer nicht auch noch hinzufügen; man mußte an einen andern Tag denken.

Zu Mainz verlegte man daher 1592 die Wochendisputation der Theologen auf den Samstag nachmittags, die der Philosophen auf den Mittwoch vormittags, obgleich der Mittwoch damals Vakanztag war[1]. Zugleich wählte man den Mittwoch, „damit auch die Theologen beiwohnen könnten".

Andere Kollegien, z. B. das von Graz schon 1579[2], hatten den Nachmittag des Samstags zur Disputation angesetzt, was immer allgemeiner wurde, so daß die Wochendisputation einfach Sabbatina hieß[3].

Dieselbe dauerte zwei Stunden[4], also die ganze Zeit der ausfallenden Vorlesung. Da jedoch ausschließlich die in der Stadt oder in Konvikten studierenden Philosophen auftreten mußten und wegen ihrer geringern Übung leicht einer Nachhilfe bedurften, so wurden die besten Philosophen unter den Scholastikern der Gesellschaft Jesu ausgewählt und mit Genehmigung des P. Rektor in die Sabbatina geschickt, um je nach Bedürfnis dem Verteidiger oder Opponenten hilfreich beizustehen und die Disputation in Fluß zu erhalten[5]. Dasselbe galt auch für die disputatio menstrua.

3. Disputatio menstrua: Monatsdisputation. Der Name ist nicht arithmetisch zu nehmen; denn da beim Wiederbeginne des Schuljahrs

---

[1] Die Verordnung für das Mainzer Kolleg vom Oktober 1592 lautet: „Disputationes *Theologorum* fiunt die Sabbati a prandio, atque tunc professor Scripturae [sacrae] docet ante prandium, ea hora, qua docturus erat Scholasticus [prof. dogmaticae scholasticae], qui praeest disputationibus.

„*Philosophorum* autem disputationes fiunt die Mercurii ante prandium, ut Theologi possint eisdem interesse, quod quadrat reg. Praef. Philos. 38.

„Disputationes autem *menstruae* tam Theologorum quam Philosophorum, quia totum tempus scholarum occupari debet, quod die Mercurii, *qui recreationi statutus est*, fieri non potest, fiunt die Sabbati: ita ut una septimana Theologorum, altera Philosophorum habeantur: ut Theologi, partim professores partim discipuli, Philosophorum disputationibus aliqua saltem hora interesse possint." — Arch. Prov. Germ. S. J., sub n. XIII, P. n. 7, fol. 18. — Der P. Natalis hatte 1567 den Sonnabend als Disputationstag für Philosophen und Theologen in Mainz angesetzt. *Pachtler* l. c. I, 205. [2] Ibid. I, 248.

[3] Ibid. III, 353 und sonst; siehe im Index „Disputationes" und „Sabbatina repetitio". [4] Ibid. I, 256.

[5] „Pro defendendis disputationibus menstruis et hebdomadariis, quae in ipso Gymnasio seu publice fiunt, ex scholasticis nostris omnium optimi seligi solent ab ipsis professoribus, conscio tamen seu monito de electione facta tum Rectore tum Praefecto studiorum. Domesticas vero seu illas, quae domi, praesentibus dumtaxat domesticis nostris, instituuntur, defendunt reliqui scholastici ordine aetatis, si quidem idonei sint. Hic mos et ordo, cum in aliis provinciis observetur cum non minore fructu quam decore et honore Societatis, cupio a R.ª V.ª ordinari, ut in hac quoque Provincia tam Monasterii quam alibi servetur." (Rescript. a P. Generale Thyrso Gonzalez 2. Jul. 1694 ad P. Prov. Rheni inf. Arch. Prov. Germ. XIII. A. 1, fol. 790.)

im Herbste mehr als vier Wochen vergehen, bevor eine Monatsdisputation stattfindet, und da gut sechs Wochen vor den Schlußprüfungen keine disputatio menstrua mehr gehalten wird, um den Studierenden Zeit zur Repetition des ganzen Jahrespensums zu geben, so bleibt nur Zeit für fünf bis sechs[1].

Anfangs umfaßte die Monatsdisputation die ganze Schulzeit vor- und nachmittags, also mindestens vier, ja fünf Stunden, wie noch aus der Ratio studiorum von 1586 erhellt[2] und in der von 1599 vorgeschrieben wird. In letzterer ergeben sich sogar zweieinhalb Stunden je vor- und nachmittags, also im ganzen fünf Stunden. Der P. Oliverius Manareus beschränkte 1582 für das Kolleg von Dillingen die Dauer der Monatsdisputation auf drei Stunden[3].

Als Ort dieser Disputation wurde der größte philosophische Hörsaal, später, nach dem Ausbau der Kollegien, die Aula gewählt. Die Thesen mußten vor dem Drucke vom Rektor und vom Studienpräfekten durchgesehen und genehmigt sein[4]. Die gedruckten Exemplare wurden den angesehenen Herren der Stadt, Freunden und Gönnern des Kollegs zugesandt; denn die Monatsdisputation war eine öffentliche, und die Zusendung der Thesen war soviel wie Einladung. Den geistlichen und weltlichen Würdenträgern wurden diese Programme vom P. Rektor und vom Studienpräfekten überbracht. Der Saal, in welchem der Akt stattfand, war mäßig geschmückt.

Zur festgesetzten Stunde verfügen sich der Rektor und Studienpräfekt, die „drei Professoren der Philosophie" (Metaphysicus, Physicus, Logicus), der Professor der Ethik, von dessen Wissenschaft wenigstens eine These im Programme beigefügt sein muß, und die übrigen Patres des Kollegs in die Nähe des Saales und führen die etwa vorhandenen Ehrengäste ein. Die sämtlichen Studierenden der Philosophie haben beizuwohnen; die Verteidiger und Angreifer sind auf ihren Plätzen.

Die Ratio studiorum von 1599 bestimmt folgende Ordnung für die Monatsdisputation der Philosophen[5]:

Nicht weniger als je drei sollen vor- und nachmittags angreifen, und zwar der erste eine ganze, die andern jeder dreiviertel Stunden. Morgens disputiert an erster Stelle ein Theolog, wenn solche in genügender Zahl

---

[1] *Pachtler* l. c. III, 354. [2] Ibid. II, 136. [3] Ibid. I, 266.

[4] Im Archive der Deutschen Ordensprovinz (XIII. P. n. 7, fol. 57) findet sich aus dem Jahre 1591 folgende „Ordinatio circa theses": „Servetur diligenter Ordinatio 109 P. Visitatoris [*Oliverii Manarei.* P. I, 272] et quando theses copiosiores edendae erunt, tunc ii, qui deputati sunt, suum de illis edendis iudicium ad Provincialem scribant, et eius sententia, antequam quicquam de impressione agatur, exspectetur. Illae autem, quae ordinarie studiosis Theologiae defendendae erunt, semper desumantur ex lectionibus, quas ipsi sub eodem lectore audierunt; neque opus erit in hisce posterioribus nomen Praesidis apponere; sint autem ita breves, ut, quantum fieri potest, folium unum aut alterum non excedant."

[5] 17. Regel für den Lehrer der Philosophie.

vorhanden sind, gegen einen Metaphysiker, ein Metaphysiker gegen einen Physiker, ein Physiker gegen einen Logiker; nachmittags aber ein Metaphysiker gegen einen Metaphysiker, Physiker gegen Physiker und Logiker gegen Logiker; morgens wird ein Metaphysiker, nachmittags ein Physiker die eine oder andere These [zum Eingange] kurz und philosophisch beweisen.

4. Disputationes sollemnes: feierliche Disputationen. Diese feierlichen Akte unterschieden sich von der gewöhnlichen Monatsdisputation nur durch einen gewissen äußern Prunk und eine größere Zahl von Einladungen. In den ersten Zeiten der Gesellschaft Jesu sah man besonders darauf, eine solche Feier unmittelbar nach der Erneuerung der Studien zu halten. Am Collegium Romanum wurden um 1566 unmittelbar nach Beginn des Schuljahres drei Tage hintereinander aus der Theologie und vier Tage aus der Philosophie publicae et celebriores disputationes gehalten[1]. Sieben Tage Disputationen! Besonders für den Südländer mit seiner raschen Auffassung waren solche Akte nicht nur Schul-, sondern auch Freudentage.

Auch in Deutschland war um dieselbe Zeit eine feierliche Disputation, die, wenn sonst ein größerer Raum fehlte, sogar in der Kirche stattfand[2].

Die alte Ratio studiorum behielt die feierlichen Disputationen, so gut wie die von 1832[3], und schärfte sie besonders an kleinen Kollegien mit nur einem Lehrer der Philosophie ein: an solchen soll jährlich zwei- bis dreimal an einem Fest- oder sonst freien Tage eine feierliche Disputation und zwar mit solchem äußern Gepränge und Herbeiziehung auswärtiger Doktoren zum Angreifen stattfinden, daß hieraus ein neuer Antrieb für die jungen Philosophen erwächst.

Auch die Schülerakademien der Philosophen und Theologen sollen von Zeit zu Zeit feierliche Akte halten, wie z. B. an Weihnachten, Ostern, Pfingsten oder einem andern gelegenen (freien) Tage. Da soll unter Vorsitz des Professors ein philosophischer oder theologischer Gegenstand in Thesen gefaßt und öffentlich in scholastischer Form verteidigt werden[4].

Derartige Akte waren an den deutschen Hochschulen des Ordens sehr beliebt und mußten daher innerhalb einer bestimmten Zahl gehalten werden.

Für Dillingen verordnete der Visitator Theodor Busäus 1609, daß dieselben selten gehalten werden sollen; die Logik dürfe einen öffentlichen Akt, die Physik zwei, die Metaphysik drei im Jahre halten[5].

In den Ingolstädter Statuten von 1649 standen jährlich sechs öffentliche Disputationen, je zwei den drei Hauptprofessoren der Philosophie, frei[6];

---

[1] *Pachtler* l. c. I, 194.

[2] Ibid. I, 201. — Wenn der Akt in der Kirche stattfand, wurde das heilige Sakrament vorher an einen andern Ort übertragen.

[3] Ratio studiorum 1599, 19. Regel des Professors der Philosophie. — Ratio studiorum 1832, 12. Regel.

[4] 8. (5.) Regel der Akademie der Theologen und Philosophen.

[5] *Pachtler* l. c. III, 187. [6] Ibid. III, 281.

die Thesen mußten ohne Bemerkungen gedruckt werden und durften nicht über eine Folioseite ausfüllen. Auch wird gewünscht, daß die Lehrer der Ethik und Mathematik bisweilen eine solche Feier halten [1]. In der Oberdeutschen Provinz war es üblich, daß die Thesen in Plakatform oder auch in Quart, nicht in Oktav oder in Broschürenform, gedruckt wurden. Die feierliche Disputation währte vor- und nachmittags je zweieinhalb Stunden, ausgenommen wenn ausschließlich Externe sich beteiligten, in welchem Falle im ganzen nur vier Stunden disputiert wurde [2].

Prüfungen.

Die Ratio studiorum enthält strenge Vorschriften über die Jahresprüfungen der Philosophen [3]: Wenn die Schüler in den philo-

---

[1] *Pachtler* l. c. III, 284. 290.

[2] Schulgebrauch der Oberdeutschen Provinz 1693. Ibid. III, 404. — Schreiber will aus den gewiß manchmal barocken Fragen, die bei Promotionsfeierlichkeiten zur Unterhaltung des Publikums verhandelt wurden, „ungefähr ermessen, was die Jesuiten zu Freiburg als Philosophie lehrten und für geeignet hielten, ihren ausgezeichnetsten Zöglingen zur Prüfung von Scharfsinn und Kenntnissen vorgelegt zu werden" (Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau II [Freiburg 1868], 421). Diese Entdeckung schien Zirngiebl so wichtig, daß er sie zweimal mit denselben Worten und denselben Beweisen verwertet (Studien S. 187. 365). Die Fragen bei den Promotionsfeierlichkeiten haben mit den Thesen der wissenschaftlichen Disputationen nichts zu thun und noch weniger mit den Prüfungen. Ähnliche Fragen bei den Promotionen finden wir auch an protestantischen Universitäten. So werden 1578 in Straßburg „die neuernannten Baccalauren aufgefordert, specimina doctrinae zu geben, indem jedem von ihnen eine Frage zur Beantwortung vorgelegt wird, z. B.: Existimasne recte inter artes liberales primo loco ab Aristotele positam esse Grammaticam? oder: Estne Sol medius planetarum?" Ebenso bei Erteilung der Magisterwürde, z. B.: Estne verum vulgo quod dici solet: haereticorum patriarchas esse philosophos? oder: Utrum Eclipsis tempore passionis Christi naturalis fuerit necne? S. Veil, Sturms Unterrichtsziele und Schuleinrichtungen S. 131 [1]. Auch hier gingen diesen Promotionsfeierlichkeiten die Prüfungen voran. Was für eine Philosophie an den Jesuitenschulen gelehrt wurde, kann man sehen aus den vielen Thesenzetteln für die eigentlichen Disputationen, von denen manche in kompendiöser Form das ganze Gebiet der Philosophie behandelten; so z. B. die Universa philosophia . . . in alma et episcopali universitate Dilingana publicae disputationi proposita a *Franc. E. Fugger* . . . Dilingae 1666, welche gegen 350 Seiten umfaßt. Eine kürzere Zusammenstellung von Thesen bei *Pachtler* l. c. IV, 352 sq. Vgl. IV, 145. Durch unzählige solcher Thesen und Kompendien wird auch die sonderbare Behauptung widerlegt, als hätten die Jesuiten über Gott in der Metaphysik gar nicht gehandelt. In dem preisgekrönten Werke von G. Compayré: Histoire critique des doctrines de l'Éducation en France depuis le seizième siecle I (Paris 1879), 196, wird dies „bewiesen" aus der Ratio studiorum: „In metaphysica quaestiones de Deo et Intellegentiis praetereantur." In der Ratio studiorum steht aber in der That so: „In metaphysica quaestiones de Deo et Intellegentiis, *quae omnino aut magnopere pendent ex veritatibus divina fide revelatis,* praetereantur."

[3] 19. Regel des Provinzials.

sophischen Kurs eingetreten seien, so sollten sie einzeln gegen Ende des Jahres durch die bestimmten Examinatoren im Beisein des Rektors und eventuell des Provinzials streng geprüft werden. Keiner dürfe zum folgenden Kurse aufsteigen, wenn er nicht das Mittelmaß (mediocritas) erreicht habe, d. h. das in der Lektion Gehörte hinreichend verstehe und Rechenschaft darüber geben könne. In die vierjährige oder spekulative Theologie soll niemand zugelassen werden, der nicht in der gesamten Philosophie das Mittelmaß überstiegen habe (superavit mediocritatem), so daß er nämlich die philosophischen Thesen mit Beifall verteidigen und halten könne.

Den Provinzialobern wird die ganze Prüfungsangelegenheit als wichtig vor Gott ans Herz gelegt, sie sollen dieselbe mit größter Umsicht behandeln.

Die siebente Generalkongregation ($16^{15}/_{16}$) schärfte im 33. Beschlusse wieder die größte Strenge in solchen Prüfungen ein[1]. Die Philosophen sollen gegen Ende jedes Schuljahres streng und einzeln geprüft werden, ob die Logiker für die Physik, die Physiker für die Metaphysik, die Metaphysiker endlich für die spekulative Theologie befähigt seien. Dann werden die obigen Vorschriften für die Logiker und Physiker erneuert.

Der eigentlichen Examinatoren sind vier: der Studienpräfekt, der Ordinarius des Kurses und zwei von den übrigen Professoren oder sonst befähigte Patres[2].

1. Jahresprüfung der Logiker. P. Aquaviva hatte für diese Neulinge in der Philosophie ein zweimaliges Examen, um Ostern und im Herbste, vorgeschrieben[3], stieß aber damit auf vielfachen Widerspruch, besonders in der Oberdeutschen Provinz[4]. Diese wies auf die Härte der Maßregel hin, daß Logiker, die um Ostern nicht genügt hätten, so ohne weiteres aus der Philosophie ausscheiden müssen. Denn viele Jünglinge seien in den ersten Monaten der ihnen ungewohnten Philosophie befangen und daher von langsamer Fassungskraft, würden aber später im Fortgange der Studien ganz wackere Philosophen. Darum änderte Aquaviva in der Ratio studiorum die 19. Regel des Provinzials und ließ seine Osterprüfung für die Logiker ganz fallen. Außerdem erließ er (26. August 1600) sein Rundschreiben[5] über Milderung der Prüfung; darin erklärt er das einmalige Examen am Ende des Schuljahrs für genügend und wünscht, daß in demselben nur die ganz unfähigen Köpfe von der Philosophie entfernt werden. Die Prüfung dauert eine halbe Stunde für jeden Einzelnen.

2. Jahresprüfung der Physiker. Auch sie dauert für jeden eine halbe Stunde und erstreckt sich über die im zweiten Jahre vorgetragene Physik und den entsprechenden Jahresteil der Metaphysik. Die im ersten Jahre geübte Milderung in der Bemessung der Mittelstufe hört jetzt auf:

---

[1] *Pachtler* l. c. I, 87. [2] Congreg. gen. 22, decr. 35.

[3] *Pachtler* l. c. II, 244 sq. [4] Ibid. II, 483.

[5] *Fachtler* l. c. II, 484. Moderatio praescripti examinis studiosorum.

wer das Mittelmaß kaum erreicht hat, der hat es nicht erreicht und muß die philosophische Laufbahn verlassen.

Die Ratio studiorum von 1832 ist in diesem Punkte vielleicht einem Nichtkenner unklar. Zur Zeit ihres Erscheinens war nämlich der bloß zweijährige philosophische Kurs eingeführt, und darum mußte das große Examen aus der ganzen Philosophie schon am Ende des zweiten Jahres gehalten werden.

In der Generalkongregation von 1853 wurde jedoch der dreijährige Kurs wenigstens für die Scholastiker des Ordens wieder eingeführt, und seitdem ist die Prüfung der Physiker wieder wie früher.

Wer nicht drei Stimmen (von den vier) mit attigit mediocritatem (Mittelmaß erreicht) für sich hat, gilt als durchgefallen[1].

3. Jahresprüfung der Metaphysiker. Dieses Schlußexamen am Ende der philosophischen Laufbahn ist von entscheidender Wichtigkeit; es dauert eine volle Stunde für jeden einzelnen und erstreckt sich über die ganze Philosophie[2].

Die drei eigentlichen Examinatoren teilen sich gleichmäßig in die Zeit, so daß auf jeden 20 Minuten treffen; außer ihnen sind noch zwei Patres Beisitzer (indices), die zwar nicht mitprüfen, aber doch mitstimmen; hat der Kandidat von diesen fünf Stimmen nicht wenigstens drei günstige, so gilt er als durchgefallen[3].

Von diesem Examen darf nicht leicht eine Ausnahme gestattet werden; nur dürfen externe Schüler, wenn sie sich ihm nicht unterwerfen wollen, nicht dazu gezwungen werden[4].

Die alte Ratio studiorum setzte den Anfang dieser zeitraubenden Schlußprüfungen, neben welchen die gewöhnlichen Vorlesungen fortliefen, wegen der großen Frequenz schon gleich nach Beginn des Sommersemesters an; die neue von 1832 setzt dafür das Ende des Schuljahres fest, eine offenbar zweckdienliche Ordnung, welche den Kandidaten das wichtigste Pensum des letzten Semesters nicht erspart. —

Man hat diese philosophischen Jahreskurse einen „alten Unfug“ genannt[5], aber bis jetzt hat man nichts Besseres an die Stelle dieses „alten Unfugs“ setzen können. Heute dürfte es wieder ziemlich allseitig anerkannt sein, daß es ohne Philosophie nicht geht[6] und die sogen. Propädeutik oder Logik in den beiden letzten Gymnasialklassen nicht viel oder gar nichts zu bedeuten hat. Schon durch die preußische Verfügung vom 7. Januar 1856 wurde diese Propädeutik als eigenes Unterrichtsfach abgeschafft und mit

---

[1] 35. Dekret der 22. Gen.-Kongr. [2] 23. Regel des Studienpräfekten.

[3] *Pachtler* l. c. III, 394. Vgl. Congr. gen. 11, decr. 21, n. 1—3. In der Ratio studiorum die 21. und 22. Regel des Studienpräfekten.

[4] 22. Regel des Studienpräfekten.

[5] O. Lorenz, Drei Bücher Geschichte und Politik S. 213.

[6] Vgl. Kappes, Die philosophische Bildung unserer gelehrten Berufe (Münster 1892) S. 17 ff., und besonders Willmann, Didaktik II, 140 ff.

dem deutschen Unterricht verbunden[1]. Der preußische Plan von 1891 stellt es ins Belieben des Direktors, die Grundzüge der philosophischen Propädeutik im Anschluß an platonische Dialoge in Prima lehren zu lassen, falls entsprechend vorgebildete Lehrer vorhanden sind.

Ein süddeutscher Schulmann, Elsperger, spricht in seinen Bemerkungen zu dem 1870 veröffentlichten Entwurf einer Ordnung der gelehrten Mittelschulen in Bayern (Blätter für das bayerische Gymnasialwesen VII, 41 ff.) sein Bedauern darüber aus, daß die philosophische Propädeutik nicht Aufnahme gefunden habe. „Wenn unsere Gymnasien die materielle Bildung ihrer Schüler nicht dem Zufall überlassen und ihm es anheimstellen wollen, welche Vorstellungen ihnen eine meistens sehr wenig gewählte Unterhaltungslektüre oder der gesellige Verkehr zuführe, so bedürfen sie in der obersten Klasse eines Gegenstandes, der die Schüler mit Ideen bereichert, und das vermag nur ein philosophischer Vorbereitungsunterricht. Die Mathematik leistet in dieser Beziehung nichts und die Behandlung der lateinischen und griechischen Litteratur nicht das Nötige. Dem deutschen Unterricht ist ohnehin die Zeit spärlich zugemessen, und dem in der Religion kommt der Schüler leider häufig mit einem gewissen Mißtrauen entgegen. So leiden so viele unserer ältern Schüler nicht nur am Glauben Schiffbruch, sondern verlassen die Anstalt mit jener traurigen Skepsis des Ungebildeten, die jeder edlern Ansicht mit Argwohn entgegenkommt. Dieser Richtung eines großen Teils unserer Jugend kann nur durch einen Unterricht gesteuert werden, der jener denkscheuen Zweifelsucht aggressiv entgegentritt und die Schüler zu einer tiefern Ansicht der Dinge nötigt. Wäre das philosophische Studium noch im Besitz jenes Ansehens, das es vor 30—40 Jahren besaß, so könnte die Schule diese Aufgabe der Universität überlassen; allein durch das Hervortreten der sogen. exakten Wissenschaften sind die spekulativen in den Hintergrund gedrängt worden, und gerade jene Jünglinge, die von dem Gymnasium mit der beschriebenen Gesinnung scheiden, fühlen sich am wenigsten eines philosophischen Unterrichts bedürftig, und so bringen sie jene Ideenarmut, die am Ende in wirkliche Gemeinheit der Denkart ausartet, in das Leben und ihren Beruf mit. Ein propädeutischer Unterricht in der Philosophie, der nicht bloß dozierend, sondern auch erotematisch zu Werke ginge, könnte manchen fühlbaren Gebrechen steuern."[2]

Daß die Mathematik hier nicht Ersatz leistet, ist gewiß zutreffend: „Das mathematische Denken ist ein abstraktes und bewegt sich in einfachen Formen. Als solches ist es eine gute Vorübung für die Logik und das philosophische Denken; es kann aber die eine und das andere nicht ersetzen. Man lege dem Mathematiker, der nur mathematische Größen kennt, den einfachsten Trugschluß in nicht mathematischen Größen vor, und ich wette,

---

[1] Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höhern Schulen in Preußen I (Berlin 1875), 37.

[2] Bei Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts S. 770 f.

daß er ihn nicht lösen wird. Woher das? Weil es, um einen Trugschluß zu lösen, Unterscheidung gebraucht, welche, für den Mathematiker eine unbekannte Größe, durch keine Gleichung zu finden ist. Das akademische Fachstudium und die ihm entsprechende Amtsthätigkeit bewegen sich nun auch nicht in mathematischen Größen und Formeln, sondern in der Wirklichkeit und in Begriffen, und für diese bedarf es eines zu unterscheiden fähigen Urteils. So ist denn die Denkübung, welche die Mathematik gewährt, eine einseitige, von der man, was das akademische Fachstudium erfordert, nicht erwarten darf.

„Eine ganz andere Denkübung gewährt die Logik mit den philosophischen Disciplinen. Durch die Logik lernt man nicht bloß die Regeln oder Gesetze des richtigen Denkens erkennen, sondern auch die Fehler gegen dasselbe auf sie zurückzuführen, und das hat zur Folge, daß man sich von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Denkens, namentlich in Schlüssen, Rechenschaft zu geben angeleitet wird. Wozu die Logik als Theorie den Grund gelegt hat, das wird dann im Studium der Philosophie, und besonders der Metaphysik, wenn es auf die oben bezeichnete Weise getrieben wird, praktisch geübt. Hier lernt der Jüngling, namentlich in Widerlegung der Irrtümer, Trugschlüsse in allen ihren Formen als solche erkennen und wird sich der Fehler, auf denen sie beruhen, lebendig bewußt. Eine solche fortgesetzte Denkübung, wie sie das Studium der Philosophie überall bietet, führt den Jüngling allmählich dahin, daß er sich an ein richtiges Denken so gewöhnt, daß er jeden gegen dasselbe gemachten Fehler leicht entdeckt, und daß er sich über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Denkens überall Rechenschaft geben kann.“ [1]

Für jede wahrhaft wissenschaftliche Vorbildung ist die Philosophie unentbehrlich. Willmann führt hierfür treffend den Beweis. Er sagt u. a.: „Spekulative Vertiefung, Aufklärung, Weltanschauung bezeichnen die unmittelbaren Beiträge der Philosophie zu der ernstern Bildungsarbeit. . . . Als Wissenschaft der Principien repräsentiert sie die Einheit der Wissenschaft überhaupt, ebenso vertritt sie innerhalb jedes Forschungskreises die Betrachtung aus allgemeinen Gesichtspunkten. . . . Die Philosophie wirkt vertiefend und zugleich klärend auf die Wissenschaften, sie unterstützt sie in der Fassung ihrer Fragen, in der Formulierung ihrer Probleme, in der Absteckung ihrer Untersuchungsfelder; sie arbeitet mit an der Ausbildung ihrer Methoden und vermittelt ihren systematischen Aufbau. Philosophische Bildung ist darum Vorbildung für die Wissenschaft und die Grundlegung zu jener eine wesentliche Aufgabe des Unterrichts, welche der Wissenschaft entgegenführen soll. Daß der höhere Bildungsunterricht ohne das philosophische Element eine Lücke hat, lehrt die Beachtung des Umstandes, daß die Schuldisciplinen selbst in dem philosophischen Unterricht zusammenstreben.“

[1] Reinerding, Gedanken über die philosophischen Studien (Wien 1866) S. 16.

Dies führt Willmann an den einzelnen Disciplinen des nähern aus und betont dabei besonders die Notwendigkeit der Philosophie für die naturwissenschaftlichen und überhaupt realistischen Fächer: „Indem die Philosophie das physische und ethische Element vereinigt, stellt sie zugleich ein Bindeglied zwischen dem realistischen und humanistischen Unterricht dar, deren Auseinandertreten die Einheit unseres höhern Unterrichts besonders gefährdet. . . . Das Verhältnis der Philosophie zur Wissenschaft und zum Unterrichte ist also das einer so innigen und vielfachen Verknüpfung, daß zu hoffen steht, der Lehrbetrieb werde demselben wieder gerecht werden und das dürftige Versuchsfeld, welches der heutige philosophische Unterricht darstellt, noch einmal in einen Fruchtgarten verwandeln. Unsere Schulen haben die Traditionen eines philosophischen Unterrichts verloren, seitdem sich die Denker von Aristoteles abgewandt."

Also zurück zu Aristoteles, lautet der Ruf des neuesten und wohl auch bedeutendsten Didaktikers: „Was den philosophisch-propädeutischen Unterricht zu keinem Gedeihen kommen ließ, war das Dilemma, daß er dem Streite der Systeme fernbleiben und doch auf dem Felde des Streites orientieren, daß er unparteiisch und doch nicht farblos und darum kraftlos sein sollte. Aristoteles' Lehre liegt der Gegenwart zeitlich zu fern, als daß die Unterweisung darin in die Debatten der Gegenwart verwickeln müßte; andererseits jedoch ist sein Standpunkt ein scharf ausgeprägter und sein Philosophieren charaktervoll, einer religiös sittlichen Weltanschauung verwandt, eine naturalistische abweisend: Vorzüge, vermöge deren er wohl in der Gegenwart zum Führer dienen kann." [1]

Gerade in unserer Zeit mit ihren atheistischen und anarchischen Geistesverirrungen ist dem jungen Manne eine philosophisch begründete religiös sittliche Weltanschauung und deshalb eine tüchtige philosophische Schulung doppelt notwendig, soll er nicht großen Gefahren entgegengehen.

„Was die Gefahren betrifft, so sind dieselben nicht deshalb so groß, weil die von unsern Kathedern verkündete Afterweisheit schwer zu widerlegen ist, sondern deshalb, weil die Jugend zu unreif und überdies zu wenig auf sie vorbereitet ist. Um die Afterweisheit zu Schanden zu machen, genügt durchweg ein logisch geschulter Geist, der sich nicht mit hohlen Phrasen und kühnen Behauptungen begnügt, sondern nach dem Grunde fragt und die Trugschlüsse bis in ihre letzten Schlupfwinkel verfolgt; denn was sie bietet, besteht nur in hohlen Phrasen, in kühnen, alles Grundes entbehrenden Behauptungen und in einem Gewebe von Trugschlüssen. Um wieviel mehr kann ihr dann ein Jüngling die Spitze bieten, der nicht bloß die vorgenannte logische Bildung besitzt, sondern auch zum Widerlegen vorbereitet ist. Würde unsere Jugend gehörig reif und auf die Gefahren gerüstet ihre akademische Laufbahn beginnen, so würde sie, weit entfernt, religiös verdorben von der Universität zurückzukehren, daselbst glückliche

[1] Willmann, Didaktik II, 139—142.

Treffen gegen die Afterweisheit liefern und ihren Unglauben bald verstummen machen.“ [1]

Trotz dieser schwerwiegenden Gründe für die Philosophie ist doch für die meisten unserer heutigen Gebildeten und Gelehrten der philosophische Unterricht so gut wie verloren gegangen.

„Die philosophischen Fakultäten hörten ganz auf, Obergymnasium oder Zwischenstufe zwischen Lateinschule und Fachkursus zu sein, sie wurden selbst Fachbildungsanstalten für Gelehrte und Gelehrtenschullehrer; die Mediziner, Juristen und Theologen gehen jetzt nicht mehr durch den Kursus der philosophischen Fakultät, höchstens werden sie vereinzelt in den Vorlesungen erblickt, sie erhalten ihren abgeschlossenen Vorbildungskursus auf dem Gymnasium. Aber bei diesem Übergang des allgemein-wissenschaftlichen Vorbildungskursus von der Universität auf das Gymnasium ist es nun geschehen, daß die eigentlich philosophischen Disciplinen verloren gegangen sind. . . . Jetzt kommen also diese Disciplinen (der Philosophie) in dem ganzen Studienkursus eines sehr erheblichen Teils unserer Studierenden überhaupt nicht mehr vor.“ [2]

Wenn wir ferner fragen, wo denn am besten diese notwendigen philosophischen Kurse angesetzt werden, auf dem Gymnasium oder auf der Universität, so lassen sich gewiß nicht zu verachtende Gründe für das Gymnasium beibringen.

Zu dem von Elsperger angeführten Grunde, daß sich manche nach Absolvierung des Gymnasiums gar keines philosophischen Unterrichts bedürftig fühlen und somit auch keine philosophischen Vorlesungen hören werden, bemerkt Paulsen: „Den philosophischen Unterricht nicht ganz auf die Universitäten zu versparen, scheint mir noch eine andere Erwägung zu raten. Die Form des Universitätsunterrichts ist der zusammenhängende Vortrag, wie die Universitäten sind, offenbar die einzig mögliche Form. Diese Unterrichtsform setzt aber überall einen vorausgegangenen Unterricht in schulmäßiger Form voraus. Von dieser Forderung sind auch die philosophischen Disciplinen, wie mir scheint, nicht ausgenommen, aber für sie allein ist sie nicht erfüllt.“ [3]

Ein dritter Grund sei hier mit den Worten des P. Beckx in seinem Briefe vom 15. Juli 1854 angeführt: „Es ist höchst wichtig, daß diejenigen, welche die Universität nicht besuchen können oder wollen (und solche giebt es immer viele), am Schluß ihrer Gymnasialstudien mit klaren, festen Grundsätzen einer gesunden Philosophie gewaffnet werden, um den Verführungen eines sophistischen Philosophismus widerstehen zu können und der zügellosen, im religiösen wie im politischen Gebiete immer mehr um sich greifenden Licenz im Denken und Handeln nicht wehrlos preisgegeben zu sein.“ [4]

---

[1] Reinerding a. a. O. S. 21 f.

[2] Paulsen a. a. O. S. 769. [3] Ebd. S. 771.

[4] Monatsblatt XII, 295. — Daß die philosophische Propädeutik als Nebengegenstand auf dem Gymnasium unnütz ist, zeigt Stöckl, Lehrbuch der Pädagogik S. 423.

Wäre nach alledem der Plan ein unsinniger, das heutige neunjährige Gymnasium in der Weise zu teilen, daß die ersten sieben Jahre mit dem Sprachstudium wesentlich abschließen; die ganze Geometrie, Physik, wöchentlich einige Stunden Lektüre in den alt- und neusprachlichen Klassikern, dabei aber täglich eine Stunde Philosophie in die beiden letzten Jahre des Gymnasiums zu legen? Mag man dann diese beiden letzten Gymnasialjahre Obergymnasium oder Lyceum nennen, das Wesentliche des alten Lyceums wäre es doch, und fürwahr kein „Unfug".

Die Hochschule (Fachstudium. Theologie).

Die humanistischen und philosophischen Studien sollen nach der Ratio studiorum die notwendige Vorbildung für jedes Fachstudium sein, und man wird gestehen müssen, daß dieser neunjährige Kursus allen billigen Anforderungen, die man an diese Vorbereitungsstufe stellen kann, vollauf entspricht.

Von den eigentlichen Fachstudien kommt für die Ratio studiorum zunächst und hauptsächlich nur die Theologie in Betracht. Auf die Theologie aber ins einzelne einzugehen, fällt außerhalb des Rahmens der Pädagogischen Bibliothek. Es muß deshalb genügen, einige Punkte allgemeiner Natur hervorzuheben[1].

1. Die Theologie hat in ganz besonderer Weise den Zweck, dem wahren Glauben und der Frömmigkeit zu dienen.

2. Als Fächer sind zu behandeln: Heilige Schrift, dogmatische Theologie (Kirchengeschichte, Kirchenrecht), Moral.

3. Die Dauer des gewöhnlichen Kursus beträgt vier Jahre, für schwächer begabte Studenten zwei bis drei Jahre, für die zukünftigen Professoren sechs Jahre.

4. Die Methode soll dem einzelnen Fach entsprechen; in der dogmatischen Theologie ist die syllogistische Methode wie in der Philosophie zu pflegen.

5. Die Übungen sind wie in der Philosophie, also besonders tägliche, wöchentliche, monatliche und außerordentliche Disputationen.

6. Die Prüfungen finden statt ähnlich wie in der Philosophie am Ende eines jeden Studienjahres; und zum Schluß des ganzen Kursus für den einzelnen eine zweistündige mündliche Prüfung durch vier Examinatoren, die nach Möglichkeit nicht die Professoren des Prüflings sind.

7. Die Professoren haben in besonderer Weise die Pflicht, durch gutes Beispiel und Gelehrsamkeit ihre Zuhörer zu erbauen; es wird ihnen

---

[1] Näheres bei Kleutgen, Über die alten und die neuen Schulen S. 142 ff., und bei *Pachtler*, Ratio studiorum I—IV.

immer und immer wieder eingeschärft, die ganze Theologie während des Quadrienniums durchzunehmen und in jedem Fall ihr Jahrespensum zu vollenden.

Schluß.

Die Merkmale der Ratio studiorum können wir nach dem Gesagten in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Die Ratio studiorum zeigt ein festes, selbst die wichtigern Einzelheiten genau bestimmendes System.

2. Dieses System zeichnet sich aus durch Einheit und Ordnung: Einheit in dem allgemeinen letzten Zweck und in dem besondern Zweck für Gymnasium, Lyceum und Fachstudium; Ordnung in dem langsamen, aber stetigen Fortschreiten einer Ausbildung aller geistigen Fähigkeiten.

3. Diese Ausbildung ist eine sachlich und zeitlich harmonische, der psychologischen Entwicklung des Menschen sich anschließende: die Zeit des vorherrschenden Gedächtnisses findet ihre Verwertung und Ausbildung in den Grammatikalklassen, die vorherrschende Phantasie in Poesie und Rhetorik, der vorherrschende Verstand in der Philosophie.

4. Die harmonische Ausbildung der geistigen Fähigkeiten ist aber unvollständig und gefährlich, wenn nicht auch zugleich der Wille zum Guten gekräftigt wird: das Ideal der Ratio studiorum will deshalb ebensosehr und mehr noch Erziehung zur Sittlichkeit und jeglicher christlichen Tugend. Die Ratio studiorum will nicht allein gebildete, sie will ganz besonders gute Männer erziehen: sie will mit den Waffen des Geistes nicht den Räuber, sondern den Soldaten ausrüsten.

II. Text der Studienordnungen von 1599 und 1832.

Zur Übersetzung.

Drei deutsche Übersetzungen der Ratio studiorum sind bekannt. Die erste erschien 1835 in dem Buche „Der Societät Jesu Lehr- und Erziehungsplan“ (Bd. II, S. 3—95). Der Verfasser, Hayd, übersetzt aber nur die Regeln für die Obern und für die höhern Schulen, und zwar nach der Ratio von 1832, für die niedern Schulen bringt er in seinem ersten Bande eine Übersetzung der Ratio et via des P. Kropf. Eine vollständigere Übersetzung aber nur der alten Ratio lieferte Buß in seinem Werke „Die Gesellschaft Jesu, ihr Zweck, ihre Satzungen, Geschichte, Aufgabe und Stellung in der Gegenwart“ im Jahre 1853 (Bd. I, S. 423—516). Die vollständigste und genaueste Übertragung verdanken wir P. Pachtler, der in dem fünften Bande der Monumenta Germaniae Paedagogica im Jahre 1887 beide Studienordnungen von 1599 und 1832 im lateinischen Text mit der Übersetzung darbot. Wenn nun auch die Pachtlersche Übersetzung für die vorliegende Ausgabe als Grundlage benutzt werden konnte, so nötigte doch ein genaueres Studium des lateinischen Textes, nicht allein in sehr vielen stilistischen Wendungen, sondern auch in nicht wenigen sachlichen Punkten von ihr abzuweichen. Trotz dieser mühsamen und zeitraubenden Revision kann auch die folgende Übersetzung keinen Anspruch auf Vollkommenheit erheben: der Kenner weiß, wieviel Geistesarbeit oft ein einziges Wort kostet, für das dann bei aller Mühe der vollständig zutreffende oder befriedigende Ausdruck nicht gefunden wird.

Die Druckeinrichtung bezweckt möglichste Klarheit und Übersichtlichkeit über die beiden Texte von 1599 und 1832. Wo nichts anderes bemerkt, steht auf dem obern Teile der Seite die Übersetzung der alten Studienordnung von 1599 nach der nur wenige unbedeutende Abweichungen enthaltenden offiziellen Ausgabe von 1616. Diese Ausgabe blieb fast ganz unverändert und wurde auch in den bekannten Prager Ausgaben des Instituts (letzte 1756) genau abgedruckt. Die untere Hälfte der Seite enthält die Abweichungen von der alten Studienordnung, wie sie sich in der neuen Ordnung von 1832 finden. Kleinere Ersatzwörter und Zusätze dieser neuen Studienordnung sind dem obern Text beigefügt, aber klein gedruckt und in eckige Klammern [—] eingeschlossen. Wörter oder kleinere Sätze, welche die Studienordnung von 1832 in der alten gestrichen hat, sind ebenfalls in dem obern Text klein gedruckt, aber mit runden Klammern (—) bezeichnet.

Regeln für den Provinzial.

1. Weil es eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft ist, alle unserem Institute entsprechenden Wissenschaften derart vorzutragen, daß die Menschen hierdurch zur Erkenntnis und Liebe unseres Schöpfers und Erlösers angeregt werden, so erachte es der Provinzial für seine Pflicht, mit allem Eifer dafür zu sorgen, daß der so vielfachen Mühewaltung unserer Schulen auch die Frucht, welche die Gnade unseres Berufes fordert, reichlich entspreche.

2. Daher empfehle er dies nicht bloß dem Rektor eindringlich im Herrn, sondern er gebe ihm auch als Studienpräfekten oder Kanzler einen Mann zur Seite, der in der Litteratur[1] [und den Wissenschaften] wohl bewandert, durch wahren Eifer und gutes Urteil für seine Obliegenheiten befähigt ist, und dessen Amt darin besteht, das allgemeine Organ des Rektors zur guten Leitung der Studien zu sein. Demselben sollen Lehrer und Schüler insgesamt, sowohl die in demselben Kollegium, als auch jene, die etwa in den Konvikten oder Seminarien wohnen, und selbst die Studienpräfekten in den Seminarien mit der gebührenden Demut in allen auf die Studien bezüglichen Dingen gehorchen.

3. Wenn man finden sollte, daß mit einem einzigen Studienpräfekten wegen der Ausdehnung und Vielgestaltigkeit der Studienanstalt nicht für alle Schulen und Fächer hinreichend gesorgt wäre, so bestelle er einen zweiten, der nach Vorschrift des Generalpräfekten die untern Klassen leite, ja im Notfalle noch einen dritten zur Aufsicht über die Gänge vor den Schulen.

4. Lange vorher überlege er, welche zu Lehrern in jeder einzelnen Fakultät genommen werden können, und achte auf jene, die sich dazu mehr zu eignen scheinen, die gelehrt, fleißig, ausdauernd und auf den Fortschritt der Studierenden sowohl in den Vorlesungen als in den andern wissenschaftlichen Übungen eifrig bedacht sind.

5. Große Mühe verwende er auf die Beförderung des Studiums der Heiligen Schrift; dies wird ihm gelingen, wenn er zu diesem Amte Männer auserwählt, die nicht allein sprachkundig (denn dies ist vor allem erfordert), sondern auch in der Theologie und den übrigen Wissenschaften, in der Geschichte und vielfältigem gelehrten Wissen, ferner, soweit es angeht, in der Beredsamkeit wohl bewandert sind.

6. Diese Vorlesung über die Heilige Schrift aber sollen die Theologen zwei Jahre lang, d. h. etwa im zweiten und dritten Jahre der Theologie, täglich ungefähr dreiviertel Stunden (eine Stunde) hören, wo zwei Lehrer der Theologie sind; wo aber drei Lehrer sind, sollen sie alle Tage eine kürzere, oder, wenn man will, jeden andern Tag eine längere hören.

---

[1] Die neue Ratio setzt zu den „litteris" noch „scientiis" hinzu, um jeden Zweifel auszuschließen. Der Beibericht der Studien-Kommission bemerkt dazu: Visum est addendum *et scientiis*, cum hic Praefectus praecipue praevidere debeat scholis superioribus, in quibus scientiae dominantur. *Pachtler* l. c. IV, 472.

7. Die hebräische Sprache lehre, wenn es füglich sein kann, der Professor der Heiligen Schrift oder doch ein Theologe; es ist zu wünschen, daß derselbe in den Sprachen erfahren sei, nicht allein in der griechischen wegen des Neuen Testamentes und der Übersetzung der Septuaginta, *sondern auch in der chaldäischen und syrischen, weil auch von diesen Sprachen manches hie und da in den kanonischen Büchern vorkommt.

8. Von der Anhörung dieser Vorlesung während eines Jahres, d. h. fürs gewöhnliche im zweiten und dritten Jahre der Theologie, sollen die Theologen nicht befreit werden, es müßte sich denn einer als ganz unfähig dafür erweisen. Überdies muß er gemäß der Mahnung der Konstitutionen wohl überlegen, welche Scholastiker sich diesem Studium [und dem Studium der übrigen Sprachen] zu widmen haben; jene aber, welche demselben zugewiesen sind, sollen in den zwei Jahren, die zur Wiederholung der Theologie vorgeschrieben werden, auf das Hebräische mehr Zeit verwenden, ja auch während des theologischen Kurses selbst wo möglich durch Privatakademien wenigstens an freien Tagen Förderung finden.

9. § 1. Er sorge dafür, daß gemäß den Konstitutionen der theologische Kurs in vier Jahren vollendet werde, und zwar von zwei, **oder wenn es anders durchaus nicht wohl thunlich ist, von drei ordentlichen Lehrern, je nach der Gewohnheit der Provinzen. Wo aber drei Lehrer sind, soll die dritte Vorlesung über Moraltheologie gehalten werden, und zwar fachmäßig und gründlich jene Moralgegenstände behandeln, die von den ordentlichen Lehrern gewöhnlich entweder ganz übergangen oder nur sehr kurz durchgenommen werden. Unsere Scholastiker sollen diese Vorlesung mindestens zwei Jahre, während der andern zwei Jahre aber die Erklärung der Heiligen Schrift hören.***

§ 2. Insbesondere sei er eingedenk, daß zu den theologischen Lehrstühlen einzig Männer zu befördern sind, die den hl. Thomas hochschätzen. Die ihm abgeneigt oder auch nur wenig zugethan sind, sollen vom Lehramte entfernt werden. †

---

*sondern auch in der chaldäischen, syrischen, ferner der arabischen und in den indischen Sprachen, soweit diese Sprachen zur Erklärung der Heiligen Schrift und zur Verteidigung ihres Ansehens nützlich sein können.

**Auch ein dritter Lehrer soll da sein, der fachmännisch und gründlich, jedoch in gedrängter Kürze jene Moralgegenstände behandle. . . .

***In betreff des Lehrers der Moraltheologie und seiner Vorlesungen soll man jedoch auf die verschiedenen Länder und Provinzen Rücksicht nehmen.

†1832. § 3. Eingeschoben wurde als § 2: Außerdem sehe er vor, daß immer einige von den Unsrigen da sind, welche innerhalb der vierjährigen Theologie dem Studium des kanonischen Rechts, der Kirchengeschichte und der andern theologischen Disciplinen zugewiesen werden, damit es nie an fähigen Lehrern in diesen Fächern fehle.

10. Im Anfange des vierten Jahres bestimme er im Verein mit dem Rektor, dem Studienpräfekten, den Professoren und seinen Konsultoren einige Scholastiker, die vor allem von bewährter Tugend sind und ein hervorragendes Talent besitzen, damit sie nach der Vorschrift der Konstitutionen zwei Jahre lang in Ruhe ihr Privatstudium haben, um für sich die Theologie zu wiederholen und nach Befinden des Obern die akademischen Akte zu halten. Hierüber folgt unten eine besondere Anweisung. Wo es Landessitte ist, können einige von ihnen mit Genehmigung des Generals zum Doktor- oder Magistergrade befördert werden.

11. Wo es Sitte ist, daß eine öffentliche Promotion zu den Graden stattfindet, werde die Konstitution[1] genau eingehalten und keiner befördert, außer er nehme unter den Thesen aus der spekulativen Theologie auch einige von den wichtigern Schrifttexten [ja, wo nichts im Wege steht, auch Thesen aus der Kirchengeschichte und dem kanonischen Recht] auf. Die Art der Promotion und sonstige Gebräuche sollen nach der Gewohnheit und den Vorschriften der jeweiligen Gegend gehalten werden, nur dürfen sie nicht in Widerspruch stehen mit den Konstitutionen.

12. In dem Kollegium, wo für die Unsrigen ein Seminar für Kasuistik besteht, bestelle er zwei Lehrer der Kasuistik, welche den gesamten Stoff dieser Art unter sich teilen und in zwei Jahren durchnehmen, oder einen einzigen, der täglich zwei Vorlesungen hält.

13. Unsere Priester sollen in den Profeßhäusern wöchentlich zweimal, in den Kollegien, ob in denselben Vorlesungen über Kasuistik [oder Moraltheologie] gehalten werden oder nicht, ein- bis zweimal, wie es im Herrn gut erscheint, sich zusammenfinden, um eine Konferenz über Gewissensfälle zu halten. Einer, der vom Provinzial bestimmt wird, führt hierbei den

---

12. In dem Kollegium, wo ein Seminar für die Unsrigen ist, welche nicht dem vierjährigen theologischen Kurs zugewiesen werden, bestelle er zwei Lehrer. Der eine von ihnen soll innerhalb zwei Jahren den gesamten Stoff der Moraltheologie in täglich zwei Vorlesungen durchnehmen, wo dies geschehen kann; der andere aber soll ihnen eine hinreichende Kenntnis der Dogmatik beibringen, so daß sie die Religion lehren und wenigstens gegen die gewöhnlichern Einwürfe verteidigen können. Wo nur ein Lehrer ist, soll dieser in zwei Jahren die Moral und Dogmatik behandeln. Wären aber im nämlichen Kollegium derartige Scholastiker zugleich mit andern Theologen zusammen, so können sie im Vereine mit den übrigen zwei Jahre lang der Vorlesung über Moraltheologie beiwohnen; gleichzeitig ist dann dafür zu sorgen, daß sie durch jemanden, z. B. einen, welcher seine Theologie wiederholt, jene hinreichende Kenntnis der Dogmatik erlangen.

---

[1] P. 4, c. 6, n. 17; c. 17, n. 8.

Vorsitz, ein Mann, der mit Klugheit und Zuverlässigkeit dies Amt zu verwalten vermag. Derselbe lese und beobachte die Regeln des Professors der Kasuistik (Moraltheologie), in welchen die Art und Weise dieser Konferenz vorgeschrieben wird.

14. Eine solche Konferenz finde auch statt in den großen Kollegien (ob ein oder zwei Professoren der Kasuistik da sind oder gar keiner), vorzüglich für alle Hörer der Theologie, aber wöchentlich nur einmal.

15. Von all diesen genannten Konferenzen aber sollen außer den Lehrern der Theologie und Philosophie und etwa jenen, welche der Obere auszunehmen für gut findet, weiter keine Zuhörer der Kasuistik [Moraltheologie] und keine Priester, die gewöhnlich oder bisweilen beichthören, ausgenommen werden; ja der Obere selbst fehle dabei nur selten und nur aus wichtigen Gründen.

16. Die Lehrer der Philosophie müssen, außer wenn die höchste Not zu einer Ausnahme zwingt, den Kurs der Theologie nicht bloß vollendet, sondern auch zwei Jahre wiederholt haben, damit das, was sie vortragen, desto zuverlässiger und der Theologie dienlicher sein könne. Wären aber einige zu Neuerungen geneigt oder allzu freien Geistes, so müssen sie ohne Bedenken vom Lehramt entfernt werden.

17. Den philosophischen Kurs soll man, wo die Unsrigen sind, in drei Jahren, nicht in kürzerer Zeit abmachen; wo indessen nur auswärtige Hörer sind, bleibe es dem Ermessen des Provinzials anheimgestellt; jedoch ist nach Möglichkeit jährlich ein Kurs abzuschließen und der andere zu beginnen.

18. Obgleich der Zeitraum für das Studium der Humanität und Rhetorik nicht genau bestimmt werden kann, und es dem Obern zusteht zu erwägen, wie lang ein jeder in diesen Studien bleiben muß, so soll er doch die Unsrigen nicht zur Philosophie schicken, bevor sie zwei Jahre Rhetorik studiert haben, er urteile denn im Herrn, daß die Rücksicht auf das Alter oder auf die Befähigung oder irgend ein anderer Umstand dies nicht gestatte. Sollte der eine oder der andere Talent zu bedeutenden Fortschritten vorzüglich in diesen Studien besitzen, so sehe man zu, ob es

---

17. § 1. In den Kollegien, wo die Unsrigen studieren, soll er den philosophischen Kurs derart einrichten, daß man in zwei Jahren eine hinreichende, in dreien eine vollständigere Kenntnis dieser Wissenschaft erwerben kann. Das dritte Jahr wird er jenen gewähren, die er nach reifer Überlegung und nach Anhörung der Lehrer im Herrn für tauglicher hält. Überdies kann er einigen eine geeignete Zeit einräumen, damit sie nach der unten für die Theologen folgenden Anweisung für sich die Philosophie wiederholen.

§ 2. In betreff der auswärtigen Hörer wird er dafür sorgen, daß der philosophische Kurs je nach der Sitte und dem Bedürfnisse des Landes eingerichtet werde.



sich lohne, ihnen ein drittes Rhetorikjahr zu bewilligen, damit sie ein besseres Fundament legen.

19. § 1. Wenn sie in den philosophischen Kurs eingetreten sind, müssen die einzelnen gegen Ende eines jeden Jahres durch die bestimmten Examinatoren im Beisein des Rektors und des Provinzials selbst, wenn er kann, ernstlich geprüft werden. Keiner darf vom ersten Jahr der Philosophie ins zweite oder vom zweiten ins dritte zugelassen werden, wenn er nicht [in der Logik, Metaphysik und Elementarmathematik] das Mittelmaß erreicht hat, d. h. so daß er das Gehörte gut versteht und darüber auch Rechenschaft geben kann. Zur scholastischen oder vierjährigen Theologie aber soll niemand zugelassen werden, der nicht in der gesamten Philosophie das Mittelmaß überschritten hat, so daß er nämlich die philosophischen Thesen mit Beifall verteidigen und halten kann; ausgenommen den Fall, daß bei einem sonst Mittelmäßigen ausgezeichnete Talente zum Regieren oder Predigen hervortreten, weshalb der Provinzial anders über ihn verfügen zu sollen glaubt, obgleich er im übrigen keine Vollmacht zum Dispensieren hat.

§ 2. Weil aber diese ganze Angelegenheit vor Gott als sehr wichtig angesehen und daher mit vieler Überlegung zu Gottes größerer Ehre behandelt werden muß, so beobachte der Provinzial besonders die 49. und 56. Regel seines Amtes und nehme vorzüglich auf die Tugend Rücksicht.

§ 3. Auf ähnliche Weise sind die Studierenden der Theologie gegen Ende eines jeden Jahres zu prüfen, und keiner darf zum folgenden Studienkursus zugelassen werden, der nicht in den Gegenständen des abgelaufenen Jahres nach dem Urteile der Examinatoren das Mittelmaß überschritten hat. Ausgenommen sind nur jene sonst Mittelmäßigen, welchen, wie gesagt, der Provinzial wegen ihrer besondern Talente die Fortsetzung der Theologie gestatten zu sollen glaubt.

§ 4. Würden sich also auf diese Weise einige im Verlaufe der Studien als unfähig für die Philosophie oder Theologie erweisen, so sollen sie nach dem Urteile des Provinzials zur [Moraltheologie oder] Kasuistik oder auch zum Lehramte bestimmt werden.

§ 5. Auf dieselbe Weise müssen auch diejenigen geprüft werden, die vor ihrem Eintritt in die Gesellschaft entweder den ganzen Kurs oder einen Teil der Philosophie oder auch einen Teil der Theologie gehört haben, damit dasselbe für sie bestimmt werde [wenn sie nicht lieber den ganzen Kurs jener Studien wieder von vorn zu beginnen wünschen, was jedoch der Obere aus gerechten Gründen verweigern kann].

1832 schiebt nach § 5 ein: § 6. Die Philosophen des ersten Jahres müssen eine halbe Stunde aus der Logik und Metaphysik, die Philosophen des zweiten Jahres eine ganze Stunde aus der gesamten Philosophie[1] und ebenso die vom dritten ins vierte Jahr der Theologie Über-

[1] Seit 1858 dauert der philosophische Kurs wieder drei Jahre.

§ 6. Über diese Prüfungen, in welchen es sich entscheidet, ob die Studierenden der Philosophie oder Theologie zu den folgenden Jahren vorrücken sollen, werden die Urteile geheim abgegeben; der Beschluß wird zugleich mit dem schriftlich abgegebenen Urteile der Examinatoren in das hierzu bestimmte Buch eingetragen; die bei der Prüfung Anwesenden haben darüber Stillschweigen zu beobachten[1].

§ 7. Aber weil bei einem solchen Examen und bei Beurteilung der Talente nicht selten die Ansichten auseinandergehen, so wird es Sache des Provinzials sein, nach reiflicher Erwägung, nach Einsichtnahme der Urteile und Anhörung der Konsultoren das zu beschließen, wovon er im Herrn glaubt, daß es zur größern Ehre Gottes und zum allgemeinen Besten der Gesellschaft dienlich sei. Hielte er jedoch dafür, es sei jemand zu jenen Studien nicht weiter zuzulassen, so bemerke er dieses in dem Buche, wie gesagt ist[2].

§ 8. Über jene Vorzüglichkeit des Talentes zum Predigen oder Regieren, welches diejenigen haben müssen, die trotz nur mittelmäßiger Fortschritte in der Philosophie doch zur vierjährigen oder scholastischen Theologie zugelassen werden, oder die in der vierjährigen Theologie fortfahren dürfen, obgleich sie im Fortschritte nicht über das Mittelmaß hinauskamen, soll der Provinzial mit seinen Konsultoren und andern erfahrenen Männern, welche jene Studierenden genau kennen und denen ein Urteil über derartiges zusteht, ernstlich Rat pflegen[3].

---

tretenden eine Stunde lang geprüft werden. In den übrigen Jahren der Theologie soll die Prüfung mindestens eine halbe Stunde dauern. Die Prüfungen sollen gegen Ende des Schuljahres anfangen, wenn die Menge der zu Prüfenden nicht einen frühern Anfang fordert. Der Stoff der Jahresprüfung ist alles das, was im Verlaufe des ganzen Schuljahres von den Lehrern vorgetragen worden ist, mit Ausnahme dessen, was in der Prüfungszeit selbst vorgetragen wird; dies hat der Studienpräfekt endgültig zu bezeichnen.

1832 schiebt nach § 7 ein: § 8. Hat jemand im Examen über die gesamte Philosophie oder in der theologischen Jahresprüfung nach dem Urteile der Examinatoren, bei dem es sein Bewenden hat, das Mittelmaß erreicht, und außerdem nach dem Urteile der Provinz-Konsultoren und anderer erfahrener Männer (die man zu Rate ziehen soll) hervorragende Talente zum Regieren oder Predigen, so steht es beim Provinzial, nach reiflicher Überlegung das festzusetzen, wovon er im Herrn glaubt, daß es zu Gottes größerer Ehre und zum gemeinen Besten der Gesellschaft diene. Hielte er dafür, daß einer jene Studien nicht mehr fortsetze, so bemerke er dies, wie gesagt, im Buche.

---

[1] Dieser § 6 wird 1832 § 7. [2] 1832 ausgefallen.
[3] § 8 wird 1832 § 9, § 9 wird § 10 u. s. w.

§ 9. Er hüte sich aber sehr, diese Nachsicht und dies Privilegium in betreff der Studien andern zuzuwenden als solchen, welche demütig, wahrhaft fromm und abgetötet, desselben nicht unwert erscheinen.

§ 10. Gegen Ende des vierten theologischen Jahres hat das letzte Examen in Hinsicht auf die Profession stattzufinden; dasselbe dauert bei jedem einzelnen wenigstens zwei Stunden; es sollen darin verschiedene Fragen aus den Hauptteilen der Philosophie und Theologie vorgenommen werden. Zur Profession aber wird niemand als befähigt gelten, der nicht einen solchen Grad von philosophischer und theologischer Durchbildung erreicht hat, als nötig ist, um beide Fächer in befriedigender Weise lehren zu können. Sollten bei jemand von unzureichender Wissenschaft so hervorragende Talente zum Regieren oder Predigen sich finden, daß man sie nicht unberücksichtigt lassen kann, so steht das Urteil darüber beim General. Ihm steht auch das Urteil über jene zu, gegen die man wegen vorzüglicher Kenntnisse in den klassischen Studien oder in den indischen Sprachen gemäß dem 29. Beschlusse der 6. Generalkongregation Nachsicht üben kann.

§ 11. Bei dieser letzten Prüfung aber, in der entschieden wird, ob einer die hinreichende Gelehrsamkeit für Ablegung der vier Gelübde habe, wird nicht allein geheime Stimmabgabe stattfinden, wobei eine zweifelhafte Stimme für keine gilt, sondern es sollen die Examinatoren auch eidlich verpflichtet werden, sowohl ihre Stimme geheim zu halten, als auch ein aufrichtiges Urteil über die Gelehrsamkeit und Tauglichkeit der Kandidaten abzugeben.*

§ 12. Es soll aber jeder Examinator sein Urteil mit Namensunterschrift sowohl an den Provinzial als an den General senden; das an den Provinzial bezeichne er mit soli. Der Provinzial wird einzig die Zahl der Urteile unter Verschweigung der Namen der Examinatoren in das hierfür bestimmte Buch eintragen und das Geheimnis so wahren, daß niemand, auch nicht sein Sekretär, Kenntnis von den Namen erhält; darum soll er auch die Urteile der Examinatoren alsbald verbrennen.

§ 13. Für alle obengenannten Prüfungen müssen ferner in den einzelnen philosophischen und theologischen Seminarien mindestens vier Examinatoren sein, welche der General bestimmt hat; auch sollen sie, soweit möglich, andere sein als die Lehrer der zu Prüfenden. Sollten Examinatoren sterben oder durch sonstige Dinge in Anspruch genommen sein, so daß sie dem Examen nicht beiwohnen könnten, so ist es Sache des Provinzials, Ersatzmänner zu ernennen, welche beim letzten Examen die nämliche eidliche Verpflichtung binden wird.

§ 14. Bei Doktoren des Rechtes und des Kirchenrechts, welche in die Gesellschaft eintreten, muß das beobachtet werden, was in den Konstitutionen (P. 5, c. 2, n. 2 B.) steht. Sollten aber Doktoren der Theo-

* Überdies sollen sie eingedenk sein des 18. Beschlusses der 21. Generalkongregation in betreff der Befähigung für das Lehramt der Physik.

logie eintreten, über deren Gelehrsamkeit man Zweifel hegt, so müssen sie gleichfalls geprüft werden und dürfen, wenn sie die Mittelmäßigkeit nicht überschreiten, keineswegs zur Ablegung der vier Gelübde zugelassen werden.

20. Auch im zweiten Jahre der Philosophie sollen alle Philosophen in der Schule die ungefähr dreiviertelstündige Vorlesung über Mathematik hören. Sollten außerdem einige zu solchen Studien geeignet und geneigt sein, so sollen sie durch Privatvorlesungen nach dem Kurs weiter gefördert werden.

21. § 1. Der Schulen für die niedern Studien (aus den in den Konstitutionen P. 4, c. 12 C. angegebenen Gründen befassen wir uns nicht mit den Elementarschülern) sollen nicht mehr als fünf sein: eine für Rhetorik, die zweite für Humanität und drei für Grammatik.

§ 2. Diese fünf Stufen sind nämlich so eng unter sich verkettet, daß sie in keiner Weise miteinander vermischt oder an Zahl vermehrt werden dürfen: einmal, damit man die Zahl der ordentlichen Lehrer nicht vergebens vermehren müsse; sodann, damit nicht die große Zahl der Schulen und Klassen eine über Gebühr lange Zeit erfordere, um diese niedern Studien zu durchlaufen.

§ 3. Selbst wenn es weniger als fünf Schulen sind, sollen diese fünf Stufen nicht verwischt werden, sondern man kann in einer Klasse zwei Abteilungen so einrichten, daß eine jede einer von den fünf Stufen entspricht, auf dieselbe Weise, wie nachher in der vierten [achten] Regel des Präfekten der niedern Studien gesagt wird.

§ 4. Ferner ist dafür zu sorgen, daß da, wo die Zahl der Schulen geringer ist, immer, soweit es angeht, die höhern Klassen behalten, die untern aufgegeben werden.

§ 5. Wenn wir aber sagen, daß der untern Schulen nicht mehr als drei, und alle zusammen nicht mehr als fünf sein sollen, so verstehen wir das nicht sowohl von der Zahl der Schulen und der Lehrer, als vielmehr

---

1832 fügt bei als § 16. Alle Scholastiker, welche die vierjährige Theologie studieren, sollen sich innerhalb zweier Jahre zwei Prüfungen aus der Moraltheologie, wenigstens je eine Viertelstunde lang, unterziehen. Die aber nur zwei Jahre Theologie studieren, sollen jedes Jahr während einer halben Stunde geprüft werden. Außerdem sollen alle Scholastiker noch eine halbstündige Prüfung über das zum Beichthören nötige Wissen ablegen, bevor sie zu den heiligen Weihen befördert werden. Congr. XIII, decr. 16.

20. Alle Philosophen des ersten Jahres sollen täglich in der Schule ungefähr eine Stunde mathematische Vorlesungen hören und drei- bis viermal im Verlaufe des Jahres vor dem Studienpräfekten und den Lehrern eine Probe ihres Fortschrittes ablegen, damit sie zur Physik übertreten können. Sollten außerdem einige zu solchen Studien geeignet und geneigt sein, so können sie auch im zweiten und dritten Jahre der Philosophie darin fortfahren, ja nach dem Kurs auch durch Privatvorlesungen weiter gefördert werden.

von der Zahl der eben bezeichneten Stufen. Denn wenn die Zahl der Schüler so zunimmt, daß ein Lehrer nicht zu genügen vermag, so kann in diesem Falle jene Schule mit Erlaubnis des Generals in zwei Klassen geteilt werden, jedoch derart, daß dieselbe Stufe, dieselben Lektionen, dieselbe Lehrweise und dieselbe Zeit in beiden Klassen beibehalten werden.

§ 6. Diese Doppelklassen dürfen jedoch nur an Orten, wo Universitäten der Gesellschaft sind, oder wo die Art der Stiftung es erfordert, eingerichtet werden, damit die Gesellschaft nicht über Gebühr belastet werde.

22. Um die Kenntnis der klassischen Litteratur zu bewahren und gleichsam eine Pflanzschule von Lehrern zu unterhalten, suche er in der Provinz mindestens zwei bis drei in diesen Wissenschaften und in der Beredsamkeit ausgezeichnete Männer zu haben. Das wird erreicht, wenn er von Zeit zu Zeit darauf bedacht ist, aus der Zahl jener, welche zu diesen Studien geeignet und geneigt sind, einige, die in den übrigen Fächern hinreichend ausgebildet sind, einzig jenem Berufe zu widmen, so daß durch ihre Bemühung und Betriebsamkeit ein Geschlecht und ein Nachwuchs guter Lehrer unterhalten und herangezogen werde.

23. Er wirke dahin, daß unsere Lehrer die Grammatik Emmanuels benützen. Sollte sie irgendwo für die Fassungskraft der Knaben zu systematisch erscheinen, so nehme man entweder die römische Grammatik[1], oder er lasse, nach vorheriger Anfrage beim General, eine ähnliche verfassen, in der jedoch das System und die Eigentümlichkeit aller Regeln Emmanuels beibehalten werden soll.

24. Er schaffe sich möglichst viele ständige Lehrer der Grammatik und Rhetorik. Dies wird ihm gelingen, wenn er am Schlusse der kasuistischen oder auch theologischen Studien einige, von denen er vor Gott urteilt, daß sie in diesem Amte mehr als in einem andern die Aufgabe der Gesellschaft fördern können, mit Entschiedenheit für dasselbe bestimmt

---

23. § 1. Er wirke dahin, daß in seiner Provinz nach dem System der Emmanuelschen eine Grammatik in drei Büchern den Knaben erklärt werde, und zwar das erste Buch in der Muttersprache, um den Unterricht zu erleichtern.

§ 2. Auch lasse er sich sehr empfohlen sein, daß die Schüler gründlich in ihrer Muttersprache unterrichtet werden, und weise jeder Klasse ihr entsprechendes Pensum zu.

§ 3. Er sorge auch, daß in den untern Klassen Unterricht in den Nebenfächern gegeben werde: in den Grundzügen der Geschichte, Geographie und Mathematik; je nach Verschiedenheit von Ort und Zeit bestimme er, was und wieviel in den einzelnen Klassen geleistet werden soll.

---

[1] De institutione grammatica libri tres (Romae 1554) pp. 295.

und sie ermahnt, daß sie sich wegen des größern Dienstes Gottes ganz einem so heilsamen Werke weihen.

25. Es wird auch nicht unnütz sein, einige, die hierzu geeignet erscheinen und die wegen ihres Alters oder Talentes geringern Fortschritt in den höhern Studien versprechen, gleich beim Eintritt in die Gesellschaft unter der Bedingung aufzunehmen, daß sie ihr Leben dem göttlichen Dienste in diesem Lehramte weihen wollen. Auch merke er dies im Verzeichnis des Provinzials an. Diese aber können vorher oder nach einem mehrjährigen Lehramte etwas aus der Kasuistik [Moraltheologie] hören und Priester werden, sollen aber dann zu demselben Lehramte zurückkehren und ohne wichtigen Grund und ernste Beratung nicht davon entfernt werden, außer wenn ihnen bisweilen der Provinzial eine ein- bis zweijährige Ruhe wegen Ermüdung bestimmt.

26. Unsere Scholastiker soll unterdessen der Provinzial nicht vom Lehramte der Grammatik oder Humanität ausnehmen, außer wenn er wegen des Alters oder eines sonstigen Grundes anders im Herrn beschließen müßte. Jedoch ist zu beachten, daß jene, welche Talent und besonders selteneres Talent zum Predigen zeigen, nicht zu lange im Lehramte der klassischen Litteratur, Philosophie und Theologie hingehalten werden, damit sie nicht dann erst zum Predigen gelangen, wenn sie bei jenen Studien fast grau geworden sind.

27. Aus jedem Kurse wähle er jedoch einen oder zwei bis drei, ja noch mehr, je nach der Zahl der Schüler, die einen größern Fortschritt als die übrigen erwarten lassen, und weise sie sofort der Theologie zu; trotzdem kann er sie, wenn es not thut oder ihm gut dünkt, nach Vollendung ihrer Studien und des dritten Probejahres auch zum Lehramte der Grammatik oder den Humanitätsstudien verwenden.

28. Er lasse es sich angelegen sein, unter keinen Umständen solche, welche die Philosophie studieren sollen, aber noch nicht studiert haben, in den Schulen anzustellen, wenn es nicht an Leuten fehlt, welche schon die Philosophie gehört haben.

29. Auch darauf ist zu halten, daß die Unsrigen den Anfang ihres Lehramtes in einer Klasse machen, über welcher sie an Wissen stehen, und daß sie derart jährlich mit einem guten Teil ihrer Schüler zur höhern Stufe aufsteigen können.

30. Damit sie ihr Lehramt mit größerer Sicherheit antreten, ist es sehr nötig, daß sie in einer Privatakademie hierzu geübt werden. Dem Rektor wird daher die genaue Ausführung dieser Vorschrift in seiner 9. Regel sehr empfohlen.

31. Er sorge, daß in den Kollegien, besonders den großen, in welchen sich eine ansehnliche Zahl von auswärtigen Schülern befindet, mehrere Beichtväter seien, damit nicht alle zu e i n e m gehen müssen; ebendeshalb sollen bisweilen auch außerordentliche Beichtväter aufgestellt werden, damit den Beichtenden desto mehr Genüge geleistet werde.

32. In den Kollegien aber, vorzüglich in den kleinern, wird er für eine genügende Zahl von Laienbrüdern sorgen, damit der Rektor nicht genötigt ist, für die Hausdienste die Hilfe der Lehrer und Schüler in Anspruch zu nehmen.

33. Damit es den Unsrigen nicht an den hinreichenden Büchern fehle, weise er aus den Einkünften des Kollegs selbst oder anderswoher einen Jahresbetrag zur Erweiterung der Bibliothek an; dies Geld soll durchaus zu keinem andern Zwecke verwandt werden dürfen. [Das Gleiche gilt von Zeitschriften[1] für die Professoren, von Museen, physikalischen Instrumenten und andern Lehrmitteln, je nach dem Bedürfnisse des Kollegiums.]

34. Mit aller Wachsamkeit sorge er und halte es für etwas sehr Wichtiges, daß man von unsern Schulen Bücher von Dichtern oder andere Schriften, welche der Ehrbarkeit und den guten Sitten schaden können, durchaus fernhalte, bis sie von unehrbaren Dingen und Worten gereinigt sind; und sollte dies letztere unmöglich sein, wie bei Terenz[2], so sollen sie lieber nicht gelesen werden, damit nicht die Beschaffenheit des Inhaltes die Reinheit der Seelen verletze.*

35. An Orten, wo der Schulanfang je nach der Jahreszeit wechselt, bestimme er, zu welchen Stunden im Verlaufe des Jahres die Schulen anzufangen und zu beendigen sind; was aber einmal fest bestimmt ist, daran muß man sich beharrlich halten; auch soll man ein Aufschieben oder Vorwegnehmen des wöchentlichen Vakanztages nicht leicht gestatten, überhaupt Sorge tragen, daß die Ordnung der Schul- und Vakanztage streng beobachtet werde.

36. Wie beharrlicher Fleiß in wissenschaftlichen Übungen, so ist auch Abspannung nötig; man hüte sich jedoch vor der Einführung neuer Vakanz-

---

* Zusatz: Noch größere Sorgfalt wende man bei einheimischen Schriftstellern an, wo die Lesung derselben in den Schulen gebräuchlich ist: diese müssen sehr ausgewählt sein; und keinenfalls sollen Schriftsteller gelesen oder gelobt werden, für welche die Jünglinge nicht ohne Gefahr für Glauben und Sittlichkeit sich begeistern können. Deshalb ziehe er in der heimischen Litteratur wohlbewanderte Männer zu Rat, um festzusetzen, was auf diesem Gebiete ohne Schaden geschehen könne, und er wache darüber, daß das einmal Festgesetzte auch gewissenhaft von den Studienpräfekten und Lehrern beobachtet werde.

---

[1] Der Beibericht merkt hier an: Mentio specialis fit de *Ephemeridibus litterariis,* quarum utilitas perspecta, quod citius sciendum, quid novi in scientiam aliquam obvenerit, ut quod utile est assumi, quod nocivum tempestive confutari possit. *Pachtler* l. c. IV, 477 sq.

[2] Erst ein Jahrhundert später gab P. Jos. Juvencius S. J. auch Terenz heraus: P. Terentii Comoediae expurgatae (Rothomagi 1686). — Das „wie bei Terenz" ist in der neuen Ratio studiorum stehen geblieben, trotzdem der Beibericht bemerkt: Expungitur exemplum Terentii, quia reipsa fuit a P. Juvencio expurgatus. *Pachtler* l. c. IV, 477.

tage und halte sich streng an die vorgeschriebenen freien Tage. Über dieselben gelten vorzüglich folgende Bestimmungen:

37. § 1. Die jährlichen Hauptferien der obern Klassen dauern nicht kürzer als einen Monat und nicht länger als zwei Monate.* Die Rhetorik hat, wo der Gebrauch einer Universität nichts anderes verlangt, einen Monat frei; die Humanität drei Wochen, die oberste Grammatik zwei, die übrigen Klassen nur eine Woche.

§ 2. Es sollen festgesetzte Feiertage sein, deren Zahl man eher vermindern als vermehren soll; er lasse ein Verzeichnis derselben nach dem Gebrauche seines Landes anfertigen.

§ 3. Die höhern Klassen sollen vom Vorabende des Weihnachtsfestes bis zum Tage der Beschneidung frei sein, die niedern dagegen bloß vom Mittage jener Vigil bis zum Feste der Unschuldigen Kinder.

§ 4. Vom Sonntage Quinquagesima sei, wo es Sitte ist, frei bis zum Aschermittwoch, an diesem Tage aber halten alle Lehrer nachmittags Schule.

§ 5. Vom Palmsonntage bis zum Weißen Sonntage sollen die höhern Klassen, die untern jedoch erst von Mittwoch nachmittags in der Karwoche bis zum Osterdienstag frei haben.

§ 6. Von der Pfingstvigil soll in den höhern Schulen, in den niedern erst vom Nachmittage dieser Vigil bis zum Dienstag, und dann wieder am Donnerstag frei sein.

§ 7. Am Tage vor Fronleichnam sollen sowohl die untern als die höhern Klassen bloß nachmittags, dagegen am Allerseelentage nur vormittags frei haben.

§ 8. Ferner soll an den Tagen, an welchen bloß die niedern Schulen gehalten werden, die bestimmte Unterrichtszeit um nichts verkürzt werden.

§ 9. Kann man einmal infolge öffentlicher Bittgänge vormittags keine Schule halten, so halte man sie doch nachmittags; in der Bittwoche ist jedoch auch vormittags Schule, wo diese Gewohnheit besteht.

§ 10. Wöchentlich sei wenigstens ein Tag für die Erholung bestimmt. Wenn zwei Festtage in eine Woche fallen, so giebt es außerdem keinen Vakanztag mehr; es müßte denn dies öfter und derart eintreten, daß der eine Festtag auf den Montag, der zweite auf den Samstag fällt, denn in diesem Falle kann ein anderer freier Tag gestattet werden. Fällt nur ein Festtag in die Woche, und zwar auf Mittwoch oder Donnerstag, so ist dieser, aber kein anderer Tag frei; fällt er aber auf Montag oder Samstag, so soll ebenfalls am Mittwoch frei sein; wenn er endlich auf Dienstag oder Freitag fällt, und an diesem Tage keine Predigt ist und eine anständige Erholung gemacht werden kann, so wird an keinem andern

---

* Die untern Klassen sollen jedoch alle ungefähr einen Monat Ferien haben.



Wochentag gefeiert; kann dies nicht geschehen, ist wieder Donnerstag oder Mittwoch frei.

§ 11. An den höhern Klassen wird für diese wöchentliche Vakanz ein ganzer Tag gegeben. Dagegen ist in den niedern Klassen vormittags Schule, in der Rhetorik anderthalb Stunden, in den übrigen zwei Stunden; nachmittags feiern alle, aber vom 1. Juni an alle den ganzen Tag.

38. Damit endlich alle diese Bemühungen der Gesellschaft zu Gottes größerer Ehre von gutem Erfolg begleitet seien, sehe er zu, daß alle, Obere wie Untergebene, ihre sämtlichen Regeln, die sich auf das Studienwesen beziehen, vollkommen beobachten.

39. Weil jedoch, je nach der Verschiedenheit der Gegend, der Zeit und der Personen, in der Ordnung und in den für das Studium anzuweisenden Stunden, in den Repetitionen, Disputationen und andern Schulübungen, ebenso in den Vakanztagen sich eine Verschiedenheit ergeben kann, so soll er, wenn ihm etwas in seiner Provinz für den Fortschritt in den Wissenschaften ersprießlicher zu sein scheint, an den General berichten, damit schließlich für alle Einzelbedürfnisse Fürsorge getroffen werde, jedoch so, daß man sich unserer gemeinsamen Studienordnung möglichst anschließt.

40. Endlich sei er überzeugt, daß die Vorschriften über Frömmigkeit, Sittendisciplin und Erteilung des christlichen Unterrichtes in den Regeln für die Lehrer der niedern Klassen, und daß alles, was in den gemeinsamen Regeln für alle Lehrer in betreff der Sitten und der Frömmigkeit vorgeschrieben wird, einen Gegenstand seiner besondern Sorge bilden müssen, weil diese Dinge unmittelbar das Heil der Seelen betreffen und in unsern Konstitutionen so oft eingeschärft werden.

Regeln für den Rektor.

1. Weil die Gesellschaft Kollegien und Universitäten deshalb übernimmt, damit die Unsrigen an diesen Anstalten in der Wissenschaft und in allem übrigen, was zur Hilfe für die Seelen beiträgt, unterwiesen werden und das Erlernte auch ihrerseits dem Nächsten mitteilen können, so sei nächst der Hauptsorge für fest begründete Ordenstugenden sein eifrigstes Bestreben, daß mit Gottes Hilfe jenes Endziel erreicht werde, welches die Gesellschaft bei der Übernahme von Unterrichtsanstalten sich vorgesteckt hat.

2. Zur Leitung der Studien wird er am Studienpräfekten einen Gehilfen haben und ihm alle Gewalt einräumen, die nach seinem Urteil für die richtige Verwaltung dieses Amtes erforderlich ist.

3. Die übrigen Geschäfte teile und richte er so ein, daß er alle wissenschaftlichen Übungen in jeder Weise pflegen und fördern kann. Er besuche bisweilen die Schulen, auch die niedern; er wohne häufig den

privaten und öffentlichen Disputationen der Theologen und Philosophen bei, und gebe acht, ob und warum der Erfolg dieser Übung gehemmt werde.

4. In keinem Falle dulde er, daß einer aus den Hörern von den Disputationen und Wiederholungen fernbleibe, damit alle sehen, wie sehr ihm diese Sache am Herzen liege; deshalb schneide er den Schülern alle Beschäftigungen ab, welche eine Störung für die Studien sein könnten.

5. Diejenigen, welche zwei Jahre lang die Theologie wiederholen, beschäftige er möglichst wenig, und auch dann bloß nach Befragung des Provinzials, mit Predigten in den Kirchen oder in den Frauenklöstern.

6. Jedoch kann er sie als Ersatzmänner für die ordentlichen Lehrer der Philosophie oder Theologie verwenden, wenn diese verhindert sein sollten; auch können sie im Bedürfnisfalle statt der Lehrer den Vorsitz in den häuslichen Wiederholungen und Disputationen führen, ja sogar mit Genehmigung des Provinzials in den Schulen zeitweilig Philosophie oder Theologie lehren [oder den Unsrigen, die nur zwei Jahre Theologie studieren, die abgekürzte Dogmatik vortragen].

7. Er sorge dafür, daß unter den Unsrigen Akademien für das Griechische und Hebräische eingerichtet werden; in denselben sollen sich die Akademiker wöchentlich zwei- bis dreimal zu einer festgesetzten Zeit, d. h. an freien Tagen, so üben, daß daraus Männer hervorgehen können, welche zu Hause und öffentlich die Kenntnis und Bedeutsamkeit dieser Sprachen vertreten.

8. Er sorge dafür, daß zu Hause der Gebrauch der lateinischen Sprache unter den Scholastikern gewissenhaft aufrecht erhalten bleibe; von dieser Vorschrift des Lateinsprechens sollen nur die Vakanztage und Erholungsstunden ausgenommen sein, wenn der Provinzial nicht für einige Gegenden glaubt, daß auch bei dieser Gelegenheit der Gebrauch des Lateinsprechens sich leicht beibehalten lasse. Er sehe auch darauf, daß die Unsrigen, die ihre Studien noch nicht beendigt haben, ihre Briefe an Mitbrüder lateinisch abfassen. Außerdem sollen unsere Philosophen und Theologen jährlich zwei- bis dreimal, z. B. bei Wiederbeginn des Schuljahres oder bei der Erneuerung der Gelübde, irgend ein Gedicht verfassen und öffentlich anheften.

9. Damit die Lehrer der untern Klassen ihr Amt nicht unerfahren antreten, wähle der Rektor des Kollegs, aus welchem die Lehrer der Humaniora und der Grammatik gewöhnlich hervorgehen, einen sehr erfahrenen Schulmann; bei diesem sollen sich gegen Ende ihrer Studien die künftigen Lehrer wöchentlich dreimal eine Stunde lang einfinden, damit sie wechselseitig durch Vorlesen, Diktieren, Schreiben, Korrigieren und andere Arbeiten eines tüchtigen Lehrers für ihren neuen Schulberuf vorgebildet werden.

10. Wenn unsere Hörer der Rhetorik und Humanität entweder keine öffentlichen Vorlesungen besuchen, oder wenn sie dieselben zwar besuchen, der betreffende Schulvorsteher aber zugleich die auswärtigen Schüler einübt und ohne vielleicht übermäßige Last nicht im stande ist, auch die Unsrigen

neben den auswärtigen Schülern gründlich heranzubilden, so bestelle der Rektor einen andern tüchtigen Mann, damit derselbe die Unsrigen allein nach den Regeln des Rhetorik-Professors zu Haus sorgfältig einübe.

11. Auch sorge er dafür, daß bisweilen von unsern Rhetorikern* Reden und Gedichte in lateinischer oder griechischer Sprache sowohl bei Tisch vorgetragen werden als auch in der Aula, über einen Gegenstand zur Erbauung der Hausgenossen und Auswärtigen, damit so die Herzen zu größerer Vollkommenheit im Herrn angeeifert werden; auch sollen die andern Übungen, die in den Konstitutionen anempfohlen sind, nicht unterbleiben.

12. Man muß dafür sorgen, daß unsere Zöglinge oder Konviktoren, wo möglich, ein Jahr lang die Rhetorik hören, bevor sie zur Philosophie übergehen, und den daraus entspringenden großen Nutzen ihren Eltern überzeugend darlegen. Das nämliche rate man auch den übrigen auswärtigen Schülern. Wollen diese trotzdem einen andern Weg einschlagen, so sollen sie nicht gezwungen werden. Wenn jedoch solche, welche noch vollständige Kinder sind und von denen man höchstens Störung der Klasse erwarten kann, schon die Philosophie hören wollen, so könnte man mit ihnen verfahren, wie die Konstitutionen (P. 4, c. 17 D.) über jene bestimmen, welche das akademische Gelöbnis und die Eintragung ihres Namens in die Matrikel verweigern.

13. Der Gegenstand der Tragödien und Komödien, die jedoch nur in lateinischer Sprache und sehr selten aufgeführt werden sollen, sei ein heiliger und frommer; auch dürfen nur lateinische und passende Zwischenspiele vorkommen; weibliche Rollen oder Trachten sind ganz verboten[1].

14. Jährlich können (wofern nur hervorragende Männer die Kosten bestreiten) einmal öffentlich Preise ausgeteilt werden, und zwar sollen die Auslagen, je nach der Zahl der Schüler und der Art des Kollegiums, mäßig sein. Die Personen aber, welche für die Kosten aufkommen, sollen bei der Preisverteilung selbst ehrenvoll genannt werden. (Jedoch soll er sehr angelegentlich darauf sehen, daß die Schüler bei der Vorbereitung auf eine solche Feier an der Sittlichkeit oder in den Studien keinen Schaden leiden.)

15. Er sorge dafür, daß die Rede beim Wiederbeginne der Studien, außer im Notfalle, nur von einem der angesehenern Lehrer gehalten werde.

16. Er dringe auf Beobachtung der Vorschrift in den Regeln des Bibliothekars, daß nämlich die öffentlichen Aufführungen und alles, was in und außer dem Kolleg von den Unsrigen geschrieben wird, wie Dialoge, Reden, Verse u. dgl., in ein Buch eingetragen werde; die Auswahl übertrage er dem Studienpräfekten oder andern hierin erfahrenen Männern.

---

*Deklamationen in der lateinischen, griechischen oder in der Muttersprache sowohl bei Tisch gehalten werden. . . .

---

[1] 1832 ausgefallen.

17. Er weise den Bibliothekar an, bei Verteilung von Büchern nicht von der Vorschrift des Studienpräfekten abzugehen.

18. Monatlich oder wenigstens jeden zweiten Monat veranstalte er Beratungen aller Gymnasiallehrer im Beisein beider Präfekten, zuweilen auch Konferenzen der übrigen Professoren im Beisein des Generalpräfekten. Hierbei lese man zuerst der Reihe nach einiges aus den Regeln der Lehrer, sowohl den allgemeinen Regeln für alle Lehrer, besonders was auf die Frömmigkeit und Sittendisciplin Bezug hat, als aus den besondern Regeln der einzelnen. Er erinnere daran, daß ein jeder sich frei aussprechen dürfe, wenn ihm bei den Regeln eine Schwierigkeit begegne, oder wenn vielleicht etwas nicht beobachtet werde.

19. Den untern Schulen soll es nicht an der wöchentlich einmaligen Vakanz entweder je nach dem Ortsgebrauch für den ganzen Tag oder wenigstens für den Nachmittag fehlen.

20. Er sei auch eifrig darauf bedacht, den freudigen Eifer der Lehrer durch religiöse Liebe zu pflegen, und sorge dafür, daß sie nicht durch Hausämter zu sehr beschwert werden; was ihm aber in der 25. Regel seines Amtes vorgeschrieben wird[1], das übe er gegen sie mit besonderem Eifer.

21. Er überlege, ob außer den wöchentlichen Exhorten von seiten des Lehrers nicht monatlich oder jeden zweiten Monat an einem geräumigen Orte noch eine weitere von einem ältern Pater gehalten werden solle, wobei die untern Klassen zu erscheinen hätten; und ob es zuträglich sei, daß der Präfekt oder sonst jemand bisweilen in den Klassen einige heilsame und dem Knabenalter angepaßte Ermahnungen gebe. [Er sorge gleichfalls dafür, daß die obern Klassen wenigstens monatlich ihre eigene Exhorte und, wenn es dienlich scheint, besondere Unterweisungen zu einer vollständigern Kenntnis der christlichen Lehre erhalten, damit so die Jünglinge gegen Gefahren gewaffnet werden und nicht so leicht an Glauben und Sitten Schaden leiden.]

22. Wo dem Präfekten der niedern Studien vom Provinzial ein Gehilfe gegeben wird, der auch Atriumspräfekt heißen kann, gehen diesen die zweite Regel des Gymnasialdirektors, die Regeln für das Betragen, von Nr. 37 bis Ende, und je nachdem auch die Regeln über die Prüfung von Neuaufzunehmenden, Nr. 9—13, an.

23. Er bemühe sich, daß die Kongregation von Mariä Verkündigung aus dem Römischen Kollege auch in dem seinigen eingeführt werde; wer sich ihr nicht angeschlossen, wäre nicht in die Akademie, in welcher die litterarischen Übungen gepflegt werden, zuzulassen, außer wenn der Rektor selbst im Herrn dafür hielte, daß ein anderes Verfahren dienlicher sei. Die Versammlungen der Kongregation oder der Akademie sollen aber nicht in der Zeit gehalten werden, wenn in unserer Kirche gepredigt oder die Heilige Schrift erklärt wird.

---

[1] Die 25. der allgemeinen Regeln des Rektors legt demselben häufigen liebreichen Verkehr mit seinen Untergebenen ans Herz und empfiehlt väterliche Sorge für deren Leib und Seele.

24. Schließlich soll er über die Vakanzen, die akademischen Grade, über jene von den Unsrigen, welchen zur Wiederholung der Theologie zwei Jahre bewilligt werden, und über sonstige Dinge den Provinzial befragen und dessen Anordnungen gewissenhaft ausführen.

Regeln für den Studienpräfekten.

1. Es ist das Amt des Präfekten, in allem das Werkzeug des Rektors zu sein, damit die Studien gemäß der von ihm erhaltenen Vollmacht wohl eingerichtet und die Schulen so geleitet werden, daß die Schüler in wahrer Sittlichkeit, in den edlen Künsten und in der Wissenschaft zur Ehre Gottes soviel als möglich Fortschritte machen.

2. Wo etwa das Amt des Kanzlers von dem des Studienpräfekten getrennt ist, muß der Provinzial zusehen, welche von den folgenden Regeln, je nach der Gewohnheit und den Statuten der Akademie, für beide gemeinsam oder nur für den einen oder andern im besondern gelten sollen.

3. An den Bestimmungen der Studienordnung ändere er nichts, noch gestatte er Ausnahmen; sondern im Notfall berichte er dem Obern.

4. Er sei vertraut mit dem Buche über die Studienordnung und sorge dafür, daß die Regeln von allen Hörern und Lehrern treu beobachtet werden, vorzüglich diejenigen, welche den Theologen über die Lehre des hl. Thomas und den Philosophen über die Auswahl der Meinungen vorgeschrieben sind; dabei wache er besonders, wenn Thesen verteidigt, am meisten aber, wenn sie gedruckt werden sollen.

5. Einem jeden von den Lehrern der Theologie, Philosophie (und Kasuistik), besonders wenn er einen als etwas langsam befunden, rufe er ins Gedächtnis zurück, daß er voranschreiten müsse, so daß jährlich der angewiesene Stoff durchgenommen werde.

6. Bei allen Disputationen, zu welchen die Lehrer der Theologie oder Philosophie zusammenkommen, muß der Präfekt den Vorsitz führen; er gebe den Disputierenden das Zeichen zum Aufhören und verteile derart die Zeit, daß jeder beim Disputieren an die Reihe kommt. Er gestatte nicht, irgend eine Schwierigkeit, die zur Disputation kommt, so hin und her zu zerren, daß sie nachher ebenso unbegriffen bleibt, wie sie vorher war; sondern er lasse, wenn über eine Sache genug gestritten ist, sie durch den Vorsitzenden sorgfältig erklären. Denn er soll nicht selbst die Einwürfe lösen, sondern vielmehr die Angreifer und Verteidiger leiten, und dies wird er mit größerer Würde leisten, wenn er nicht durch Einwürfe (obgleich auch das zuweilen gut ist), sondern durch Fragen zur Lösung der Schwierigkeit verhilft.

7. Zur rechten Zeit erinnere er den Obern, daß er nach Rücksprache mit den Lehrern bestimme, welche Schüler Thesen aus der ganzen Theologie oder aus einem Teile derselben verteidigen sollen; diese Akte müssen von denjenigen, welche nicht zwei Jahre auf die Wiederholung der Theo-

logie verwenden sollen, im vierten oder (wenn es zu wenig Theologen des vierten Jahres sind) im dritten Jahre, und zwar auch da, wo die Unsern die Theologie zu Hause hören, gehalten werden. Man lade dazu Auswärtige ein und umgebe den Akt auch mit einer gewissen äußern Feierlichkeit. Zu den Akten aus der ganzen Theologie braucht man nicht alle, die bereits teilweise Akte gehalten haben, zuzulassen, sondern man kann die Talentvollsten und Schlagfertigsten auswählen. Die aber, die zwei Jahre erhalten sollen, werden während derselben ihre feierlichen Akte halten, wie nachher gesagt wird.

8. Zu den besondern Akten jedoch, die ein jeder zu halten hat, wird der Präfekt mit den Lehrern [ausgewählte] Lehrstoffe aus den vier Teilen der Theologie anweisen, dabei aber zusehen, daß die Akte nicht zu schnell hintereinander, sondern in Zwischenräumen stattfinden und mindestens [ungefähr] zweieinhalb Stunden dauern, auch nur entweder morgens oder nachmittags; es sollen gemeiniglich nicht weniger als drei, von welchen einer fürs gewöhnliche Doktor sei, angreifen.

9. Die allgemeinen Akte sollen ungefähr die ganze Theologie umfassen und die Vormittags- und Nachmittagszeit einnehmen, oder wenigstens je vier bis fünf Stunden dauern, wo man herkömmlich nur morgens oder nachmittags disputiert.

10. Die Thesen dieser allgemeinen Akte können, wenn es so gut scheint, für alle die Unsrigen, die im gleichen Jahre verteidigen werden, gemeinsam sein und, wenn die örtliche Gewohnheit es so mit sich bringt, gedruckt werden.

11. Einer von denen, welche diese Akte zu halten haben, soll, wenn es füglich geschehen kann, für die letzte Woche am Schlusse der Studien, ein zweiter für die Woche, in welcher die Studien wieder beginnen, aufbehalten werden.

12. Wenn allgemeine Akte gehalten werden, lade man alljährlich Auswärtige ein, die mit Auszeichnung ihre theologischen Studien an unserer Anstalt vollendet haben. Solche Akte müssen jedoch unter außergewöhnlicher Feierlichkeit und möglichst zahlreicher Teilnahme der Unsrigen, auswärtiger Gelehrten und auch hochgestellter Männer abgehalten werden.

13. Die Lehrer sollen entweder abwechselnd oder beide zugleich den Vorsitz bei allen Akten führen und jeder die Fragen seines Lehrstoffs verantworten; es können auch andere aus unsern Doktoren den Vorsitz haben.

14. Bei den allgemeinen Akten sollen die Thesen weder zu lang noch mehr als ungefähr 50 sein, ja noch unter 50, wenn es so der öffentliche Gebrauch der Akademie ist. Bei den einzelnen Akten seien es nicht über 20, in den Monatsdisputationen nicht über 15, in den wöchentlichen nicht über 8—9 Thesen.

---

14. Bei allen Akten sollen die einzelnen Thesen nicht zu viele Fragen in sich fassen. Bei den allgemeinen Akten mag ihre Zahl etwa 50 sein,

15. Der Verteidiger beweise kurz (bevor es zur Disputation kommt) die eine oder andere These in etwas eleganterer Form als gewöhnlich, doch immerhin dem theologischen Lehrgebrauche gemäß.

16. In betreff der Monats- und Wochendisputationen sorge er für genaue Beobachtung der Vorschriften für die Lehrer der Theologie und Philosophie.

17. Er höre bisweilen, wenigstens monatlich einmal, die Lehrer und lese auch die von den Schülern nachgeschriebenen Kollegienhefte. Bemerkt er selbst oder hört er von andern etwas der Ahndung Bedürftiges, so mahne er, wenn er sichere Kunde davon erlangt hat, den Lehrer in aller Güte und Milde und berichte im Notfalle die ganze Angelegenheit dem Rektor.

18. Das nämliche Verfahren ist einzuhalten, wenn er bei Durchsicht der Thesen etwas findet, worüber der Präfekt und der Professor nicht eines Sinnes wären; denn der Präfekt darf ohne Vorwissen des Lehrers eine These weder tilgen noch ändern; die Änderung selbst wird, den Rektor ausgenommen, niemand mitgeteilt.

19. Gegen Ende (des dritten Jahres und) des Kurses der Philosophie sollen Disputationen über die gesamte Philosophie gehalten werden; für dieselben bestimme man Wenige und trefflich Geübte, welche diesen Ehrenposten würdig ausfüllen können, d. h. deren Fortschritte über das Mittelmaß hinausgehen.

20. Diese sind [aus jenen, welche über die gesamte Philosophie geprüft werden] durch drei oder auch mehr Examinatoren auszuwählen. Prüfen werden aber immer der Studienpräfekt und der eigene Lehrer, welchen vom Rektor ein dritter von den übrigen Lehrern oder ein anderer dazu geeignet scheinender Mann beigegeben wird. Mit diesen dreien werden wenigstens noch zwei andere vom Rektor zu erwählende Lehrer anwesend sein, die wiederum auch gewechselt werden können. Sollte dies nicht angehen, so wähle der Rektor andere sehr geeignete Männer, die nebst den drei Examinatoren ihr Urteil schriftlich abgeben, so daß es mindestens fünf geheime Urteile sind. Alle haben über die Prüfung vollkommenes Stillschweigen zu beobachten.

21. Bei Zöglingen oder Konviktoren reicht es hin, wenn sie von ihrem Präfekten und zwei Repetenten der Philosophie, oder in deren Ermangelung von zwei der tüchtigern aus unsern Theologen, die vom Präfekten zu bezeichnen sind, geprüft werden. Die aber von diesen Examinatoren als fähig erklärt sind, bereiten sich zum öffentlichen Akt nicht eher vor, bis sie durch den Ausspruch des eigenen Lehrers und des Generalpräfekten für tauglich erklärt worden sind.

---

bei den besondern etwa 20, in den Monatsdisputationen 12—15, in den wöchentlichen 8—9; vorausgesetzt, daß der allgemeine Gebrauch der Akademie nicht mehr oder weniger verlangt.

22. Diese **Prüfung**, von der strenge genommen fürs gewöhnliche keiner der Unsrigen, ja, wo möglich, keiner von den Zöglingen und Konviktoren ausgenommen werden darf, soll öffentlich sein, wenn kein Hindernis im Wege steht; d. h. die Prüfung der Unsrigen geschehe vor allen unsern Hörern der Philosophie, die der Zöglinge oder Konviktoren vor allen Philosophen ihres Kollegs, das der auswärtigen Schüler (die jedoch zu dieser Prüfung nicht gezwungen werden sollen) vor allen auswärtigen Philosophen, wenigstens ihrer Klasse.

23. Die Prüfung soll gleich nach den Osterferien [gegen Ende des Jahres] beginnen oder, wenn die große Anzahl der Kandidaten es nötig macht, noch vor denselben; man verteile die Tage in jener Ordnung, welche dem Rektor nach Anhörung des Präfekten und Lehrers als die dienlichste erscheint. Die Dauer der Prüfung für jeden Einzelnen soll wenigstens eine Stunde betragen und sich über alle hauptsächlichen Materien erstrecken, welche der Präfekt zeitig und geheim den Examinatoren angeben wird.

24. Ferner sollen die philosophischen Akte wenigstens die ganze Schulzeit entweder morgens oder nachmittags einnehmen. Ungefähr drei sollen angreifen, von denen gewöhnlich einer aus unsern Lehrern der Theologie oder Philosophie, oder ein Doktor aus einem andern Orden, oder sonst ein Auswärtiger sein soll. Die Zahl und Art der Thesen aber sei nicht anders, als in betreff der großen theologischen Akte in der neunten bis zwölften Regel verordnet ist.

25. Der Präfekt sorge dafür, daß nicht bloß die Hörer, sondern auch die Lehrer der Theologie den theologischen, ja selbst den philosophischen Akten und den letztern die Philosophen beiwohnen; die Lehrer sollen durch Angreifen die Disputation lebendiger und feierlicher machen; alle sollen gleichfalls bei Verleihung des Magister- oder Doktorgrades anwesend sein. Was bei dieser Gelegenheit der Präfekt zu thun hat, untersteht der Anordnung des Rektors.

26. Wenn die Unsrigen von Auswärtigen zum Disputieren, zu öffentlichen Akademien oder in die Konvente von Religiosen eingeladen werden, soll man vorzüglich jene schicken, die zur Wiederholung der Theologie die zwei Jahre bekommen haben.

27. Er schreibe den Unsrigen, den Alumnen und den Auswärtigen nicht nur die Methode des Studierens, Wiederholens und Disputierens vor, sondern teile auch die ganze Zeit so ein, daß sie die Stunden des Privatstudiums wohl anwenden.

28. Er lasse weder zu Hause noch auswärts etwas öffentlich vortragen, weder von jenen, die zu den Graden befördert werden, noch von denjenigen, welche allgemeine oder besondere Akte halten, noch von den Hörern der Rhetorik, was er nicht selbst zeitig durchgesehen und genehmigt hat.

29. Er sorge, daß die Scholastiker weder Mangel an den nützlichen, noch Überfluß an nutzlosen Büchern haben. Darum soll er frühzeitig den

Rektor erinnern, daß die Unsrigen und die Auswärtigen keinen Mangel an den Büchern leiden, die sie täglich oder für das nächste Jahr gebrauchen.

30. Den Hörern der Theologie und Philosophie gestatte er nicht beliebige, sondern unter Vorwissen des Rektors und nach dem Rate der Lehrer die entsprechenden Bücher, *nämlich außer der Summa des hl. Thomas für die Theologen und dem Aristoteles für die Philosophen einen ausgewählten Kommentar, den sie beim Privatstudium zu Rate ziehen können. Alle Theologen sollen das Trienter Konzil nebst einer Bibel haben und sie fleißig lesen. Ob sie auch einen heiligen Vater haben sollen, möge er mit dem Rektor überlegen. Überdies gebe er allen Theologen und Philosophen ein Buch aus der klassischen Litteratur und ermahne sie, die Lesung desselben in gewissen hierzu passenden Stunden nicht zu unterlassen. Const. P. 4, c. 6 M.

Gemeinsame Regeln für alle Lehrer der höhern Fakultäten.

1. Der Lehrer soll seine besondere Absicht darauf richten, sowohl in den Vorlesungen, bei passender Gelegenheit, als außerhalb derselben, seine Schüler zum Dienste und zur Liebe Gottes und zur Übung Gott wohlgefälliger Tugenden zu begeistern und dahin zu wirken, daß sie allen ihren Studien die Richtung auf dieses Ziel geben. Const. P. 4, c. 8 A.; c. 16, n. 4.

2. Damit sie daran erinnert werden, soll einer vor Beginn der Vorlesung ein kurzes hierfür passendes Gebet sprechen, wobei Lehrer und Schüler alle mit entblößtem Haupte und gesammelt zuhören; oder wenigstens bezeichne sich der Lehrer selbst vor dem Beginn entblößten Hauptes mit dem Kreuze. Const. l. c. C.

3. Außerdem helfe er seinen Schülern durch häufige Gebete und durch das religiöse Beispiel seines Lebens. Es wird angemessen sein, die Ermahnungen wenigstens am Vorabende höherer Feste und vor längern Ferien nicht zu unterlassen. Besonders ermahne er sie zum Gebete, zur Gewissenserforschung am Abend, zum häufigen und würdigen Empfange der Sakramente der Buße und des Altars, zur täglichen Anhörung der heiligen Messe, zur Anhörung der Predigt an den Festtagen, zur Meidung böser

---

*nämlich den Theologen außer dem in den Schulen gelesenen Autor die Summa des hl. Thomas und einen Kommentar dazu oder einen andern ausgewählten Autor, ferner das Trienter Konzil nebst einer Bibel, die sie fleißig lesen sollen. Den Philosophen aber weise er neben dem Schulhandbuche, wenn er es so für gut findet, noch einen andern bewährten Autor an. Außerdem gebe er allen Theologen und Philosophen ein Buch aus der klassischen Litteratur und ermahne sie, die Lesung desselben in gewissen hierzu passenden Stunden nicht zu unterlassen. Const. P. 4, c. 6 M.

Gewohnheiten, zum Abscheu vor dem Laster, zum Streben nach jenen Tugenden, die eines Christen würdig sind. Const. P. 4, c. 7, n. 2; c. 16, n. 1 et A.

4. Dem Studienpräfekten gehorche er in allen Dingen, die zu den Studien und zur Schuldisciplin gehören; er übergebe ihm alle Thesen vor der Veröffentlichung zur Prüfung; auch fange er nicht die Erklärung eines außergewöhnlichen Buches oder Schriftstellers an, noch führe er irgend eine neue Art zu docieren oder disputieren ein.

5. Bei jenen Fragen, bei welchen es freisteht, irgend einer Meinung zu folgen, verteidige er seine eigene Meinung so, daß er auch auf die Achtung vor dem Gegner und noch mehr vor dem Vorgänger, wenn dieser das Entgegengesetzte gelehrt hätte, in bescheidener und wohlwollender Weise Rücksicht nehme. Ja wenn sich die verschiedenen Autoren in Übereinstimmung bringen lassen, so ist zu wünschen, daß er dies nicht versäume. Endlich sei er bei Nennung oder Widerlegung der Autoren bescheiden. Congr. V, decr. 55.

6. Selbst wenn keine Gefahr für Glauben oder Frömmigkeit unterläuft, soll niemand bei Gegenständen von einiger Bedeutung ohne vorherige Beratung mit den Vorgesetzten neue Fragen oder irgend eine Meinung vorbringen, die von keinem zuverlässigen Gewährsmann festgehalten wird, noch trage man etwas im Gegensatze zu den Grundsätzen der Doktoren und gegen die allgemeine Ansicht der Schulen vor. Vielmehr sollen alle ganz besonders den bewährten Lehrern und den Lehren folgen, die nach langjähriger Erfahrung an katholischen Akademien hauptsächlich angenommen worden sind.

7. Unnütze, veraltete, thörichte, offenbar falsche Meinungen soll er nicht anführen, noch verweile er zu lange bei ihrer Beantwortung und Widerlegung. Seine Thesen suche er nicht sowohl durch die Zahl als durch das Gewicht der Gründe zu beweisen. Er verirre sich nicht auf fremdartige Materien, und seine eigenen behandle er weder weitläufiger, als nötig ist, noch an ungehöriger Stelle. Er häufe nicht eine Masse aller möglichen Einwürfe, sondern trage, wenn nicht schon aus den aufgestellten Grundsätzen ihre Widerlegung leicht ersichtlich ist, nur die wichtigsten in Kürze vor.

8. Bei der Anführung von Autoritäten meide er das Übermaß; führt er aber zur Bekräftigung seiner These die Zeugnisse ausgezeichneterer Gewährsmänner an, so citiere er, wo möglich, wörtlich, aber kurz und getreu; dies gilt noch viel mehr für Zeugnisse aus der Heiligen Schrift, den Konzilien und den heiligen Vätern. Es ist aber Ehrensache für einen Lehrer, nicht leicht einen Autor zu citieren, den er nicht selbst gelesen hat.

9. Wenn jemand ohne Diktieren so vortragen kann, daß die Zuhörer das, was zu schreiben ist, bequem auffassen können, so ist zu wünschen, daß er nicht diktiere; in jedem Falle muß so diktiert werden, daß man nicht in Zwischenräumen Wort für Wort hersage, sondern insgemein in einem

Atem fortspreche und im Notfalle wörtlich wiederhole; auch soll man nicht die ganze Abhandlung diktieren und dann erst erklären, sondern zu wiederholten Malen wechselweise diktieren und erklären.*

10. Wenn Gegenstände vorzutragen sind, die sich in den vorliegenden Büchern finden, so soll er mehr erklären als diktieren, ja er verweise die Zuhörer auf jene Schriftsteller, welche den vorliegenden Gegenstand erschöpfend und sorgfältig behandelt haben.

11. Nach der Vorlesung bleibe der Professor mindestens eine Viertelstunde in oder nahe bei der Schule, damit die Zuhörer zu ihm gehen und ihn befragen können, und damit er bisweilen Rechenschaft über die Vorlesungen verlange und eine Wiederholung anstelle. Const. P. 4, c. 13, n. 3.

12. Auch zu Hause soll täglich, außer an den Samstagen, Vakanz- und Festtagen, eine Stunde zur Wiederholung und Disputation für die Unsrigen festgesetzt sein, damit auf diese Weise der Geist mehr geübt und die aufstoßenden Schwierigkeiten klarer gelöst werden. Man soll deshalb vorher einen oder zwei bestimmen, welche nicht länger als eine Viertelstunde die Vorlesung wiederholen; hierauf sollen einer oder zwei Einwendungen machen, während ebensoviele die Verteidigung übernehmen; ist nachher noch Zeit übrig, so lege man Schwierigkeiten vor. Damit aber Zeit übrig bleibe, soll der Lehrer streng auf die Form beim Disputieren halten und, wenn nichts Neues mehr vorgebracht wird, die Disputation abschneiden. Const. P. 4, c. 6, n. 8, lit. H.; c. 13, n. 3, lit. D.

13. Gegen Ende des Schuljahres sind die Wiederholungen der gehaltenen Vorlesungen so anzustellen, daß, wenn nichts im Wege steht, ein ganzer Monat nicht bloß von Wiederholungen, sondern auch von Vorlesungen frei bleibt. Const. P. 4, c. 13, n. 3, lit. D.

14. Am Samstage oder an einem andern Tage, wie es das akademische Herkommen fordert, soll man in den Schulen Disputationen von zwei und, wo eine große Zahl auswärtiger Studenten ist, noch mehr Stunden halten. Wenn in eine Woche zwei Festtage oder ein Fest- und ein Vakanztag fallen, soll am Samstage nicht disputiert, sondern gelesen

---

* Zusatz: Legt man aber in einer Fakultät ein Handbuch zu Grunde, so sei der Verfasser desselben ein Mann von gründlicher und bewährter Gelehrsamkeit; auch geschehe dies nicht ohne Rücksprache mit dem Provinzial. Aber selbst in diesem Falle muß der Professor jährlich irgend einen selbstbearbeiteten Traktat den Zuhörern vortragen.

11. Er verlange öfters Rechenschaft über die Vorlesung und dringe auf Wiederholung. Nach der Vorlesung aber bleibe er wenigstens eine Viertelstunde in oder nahe bei der Schule, damit die Zuhörer zu ihm gehen und ihn befragen können.

13. Gegen Ende des Schuljahres sind die Wiederholungen so anzustellen, daß wo möglich alle Vorlesungen wiederholt sind, wenn die Ferienzeit anbricht.

werden; wäre dies aber drei Wochen nacheinander der Fall, so muß dazwischen eine Disputation stattfinden.

15. Wo der herkömmliche Gebrauch der Akademie nicht im Wege steht, sollen mit Ausnahme der drei letzten Sommermonate in jedem einzelnen oder, wenn der Zuhörer nur wenige sind, in jedem zweiten Monate an einem bestimmten Tage allgemeine Disputationen sowohl vor- als nachmittags gehalten werden. So viele Lehrer es sind, so viele Studierende müssen verteidigen, und zwar jeder die Thesen seines Lehrers. Const. P. 4, c. 13, n. 3.

16. Den Disputationen sollen, soweit es angeht, auch unsere andern Doktoren und Lehrer, wenngleich sie zu verschiedenen Fakultäten gehören, beiwohnen. Um dieselben desto lebendiger zu machen, sollen sie die erhobenen Einwürfe nachdrücklich steigern, bei einer Schwierigkeit aber, die der Angreifer selbst noch mit Nutzen und Nachdruck aufrecht hält, nicht eingreifen, um sie weiter zu verfolgen. Auch auswärtige Doktoren dürfen das nämliche thun, ja sie können, wo vielleicht die bisherige Gewohnheit nicht dagegen ist, ausdrücklich zum Angreifen der Thesen eingeladen werden.

17. Von den Hörern sollen nur die tüchtigern öffentlich disputieren, die andern zuerst privatim geübt werden, bis sie derart gebildet sind, daß auch sie des öffentlichen Auftretens für würdig erachtet werden.

18. Er halte dafür, daß der Tag der Disputation ebenso mühevoll und fruchtbar sei als ein Schultag, und daß der Nutzen und das Feuer der Disputation vorzüglich von seiner Person abhänge. Deswegen leite er den Kampf so, daß er es zu sein scheint, welcher in beiden Wettkämpfern streitet: er lobe es, wenn ein guter Einwurf gemacht wird, und mahne alle zur Aufmerksamkeit. Wird eine wichtigere Schwierigkeit vorgebracht, so werfe er bisweilen einen kurzen Satz dazwischen, durch den er entweder dem Verteidiger hilft oder den Angreifer auf die richtige Spur führt; er schweige weder lange, noch spreche er immer, damit auch die Studierenden selbst ihr Wissen an den Tag legen. Was vorgebracht wird, verbessere oder verschärfe er; er heiße den Angreifer weiter vorrücken, solange dessen Schwierigkeit nicht gelöst ist; ja er selbst steigere noch das Gewicht des Einwurfs und lasse es auch nicht unbemerkt, wenn der Angreifende unmerklich zu einem andern Einwurf übergeht. Er lasse weder einen so gut wie gelösten Einwurf weiter ausspinnen, noch eine ungenügende Lösung zu lange festhalten, sondern erkläre die ganze Sache nach einigem Kampfe kurz und bestimmt. Sollte irgendwo sonst etwas im Gebrauche sein, was zum guten Besuche und zur Lebendigkeit der Disputationen beiträgt, so muß dies sorglich beibehalten werden.

19. Er bespreche sich bisweilen mit dem vom Rektor aufgestellten Gehilfen oder Pedell und befrage ihn über den Zustand der ganzen Klasse, über den Fleiß und die Fortschritte auch der auswärtigen Studenten, und sehe darauf, daß derselbe sein Amt treu und genau verwalte.

20. Er sei endlich in allem mit Hilfe der göttlichen Gnade unermüdlich und fleißig, und halte auf den Fortschritt der Studierenden sowohl in den Vorlesungen als in andern Übungen; er sei nicht vertraulicher mit dem einen Schüler als mit dem andern, er verachte keinen, er sorge in gleicher Weise für die Studien der Armen wie für die der Reichen und bemühe sich um den Fortgang eines jeden im besondern. Const. P. 4, c. 6, n. 6; c. 13, n. 3.

Regeln für den Lehrer der Heiligen Schrift.

1. Er sei davon durchdrungen, daß es ganz besonders seine Aufgabe sei, die von Gott eingegebenen Bücher nach ihrem echten und buchstäblichen Sinne, welcher den rechten Glauben an Gott und die Sittenlehre bestätigt, in frommer, gelehrter und gründlicher Weise zu erklären. Const. P. 4, c. 6, n. 5.

2. Unter den Punkten, auf welche er sein Augenmerk zu richten hat, stehe obenan, daß er die von der Kirche genehmigte Übersetzung verteidige. Const. P. 4, c. 6, n. 5.

3. Damit er den richtigen Sinn erfasse, beachte er wohl die eigentümlichen Redeweisen und die Figuren der Heiligen Schrift; er vergleiche auch sorgfältig miteinander nicht bloß das, was der vorliegenden Stelle unmittelbar vorhergeht oder nachfolgt, sondern auch andere Stellen, in welchen derselbe Ausdruck mit gleichem oder verschiedenem Sinne vorkommt.

4. Aus den hebräischen und griechischen Texten führe er das Zweckdienliche, jedoch in Kürze und nur in dem Falle an, wenn entweder irgend eine Verschiedenheit zwischen ihnen und der Vulgata einer Ausgleichung bedarf, oder wenn die eigentümlichen Ausdrücke der andern Sprachen zur größern Klarheit oder Kraft des Ausdrucks beitragen.

5. Was andere Übersetzungen, entweder spätere lateinische [oder in den Landessprachen verfaßte], oder die chaldäische, syrische, jene des Theodotion, Aquila und Symmachus betrifft, so widerlege er nur die wichtigen und auf den ersten Blick bestechenden Irrungen; andererseits übergehe er nicht dasjenige, was bedeutend zu Gunsten der lateinischen Vulgata und der Geheimnisse unseres Glaubens spricht, besonders wenn es in der Septuaginta steht, von der übrigens stets ehrerbietig zu sprechen ist.

6. Wenn die Canones der Päpste oder Konzilien, besonders der allgemeinen, den Sinn einer Schriftstelle als den buchstäblichen bezeichnen, so verteidige auch er denselben als buchstäblichen durchaus und führe keinen andern buchstäblichen Sinn an, außer wo ganz besondere Gründe vorliegen. Auch wenn sie einen Text ausdrücklich zum Beweise eines Glaubenssatzes gebrauchen, so lehre er gleichfalls, daß dies der buchstäbliche oder mystische, jedenfalls der zweifellose Sinn sei.

7. Ehrfurchtsvoll trete er in die Fußstapfen der heiligen Väter: wenn unter denselben über den buchstäblichen oder sinnbildlichen Sinn einer Stelle

Übereinstimmung herrscht, besonders wenn sie es ausdrücklich sagen und eigens über die Schrift oder Glaubenslehren handeln, so weiche er nicht davon ab; wo aber keine Übereinstimmung herrscht, ziehe er von ihren verschiedenen Erklärungen diejenige vor, zu welcher die Kirche schon seit vielen Jahren mit großer Übereinstimmung mehr hinzuneigen scheint.

8. Ja, wenn die Väter und die Theologen in sehr großer Zahl sich bemühen, einen Glaubenssatz aus der Heiligen Schrift zu beweisen, so bestreite auch er nicht die Möglichkeit eines solchen Beweises.

9. Wenn sich bei den jüdischen Rabbinern etwas findet, was mit Nutzen für die Vulgata oder die katholischen Glaubenssätze angeführt werden kann, so thue er es in einer Weise, daß er jenen deshalb kein Ansehen verschafft, damit niemand für sie eingenommen werde, vollends wenn es Schriftsteller aus der Zeit nach Christus sind.

10. Er kümmere sich wenig um Aufsuchen der übrigen Meinungen der Rabbiner oder um Widerlegung ihrer Irrtümer, wenn dieselben nicht sehr berühmt sind; das nämliche beobachte er bei gewissen christlichen Schrifterklärern, *welche den Rabbinern über Gebühr gefolgt sind.

11. Er traue auch nicht allzuviel der Punktation (die eine Erfindung der Rabbiner ist), sondern erwäge sorgfältig, wie unser Text, die Septuaginta oder andere alte Übersetzer, bevor der Text punktiert war, gelesen haben.

12. Wenn sich Zeit und Mühe nicht sehr lohnen, halte er sich nicht zu lange bei einer einzelnen Schriftstelle auf, damit er vorankomme; deshalb behandle er leichtere Stellen nur kurz oder übergehe sie ganz.

13. Die eigentlichen Fragen der Heiligen Schrift behandle er nicht nach scholastischer Methode.

14. Er verwende nicht viel Zeit auf die Erklärung der Chronologie, auf die Geographie des Heiligen Landes oder andere derartige minder nützliche Dinge (wenn die Stelle es nicht mit Notwendigkeit erheischt); es genügt, die einschlägigen gründlichen Autoren anzugeben.

15. Er achte auch auf den allegorischen und moralischen Sinn der Stellen, wenn derselbe nicht allbekannt ist und von selbst gewissermaßen aus dem wörtlichen Sinne fließt, dabei etwas Geistreiches und Scharfsinniges zeigt. Wo das nicht der Fall ist, führe er bloß die Väter an, aus welchen man es nehmen mag [was jedoch für Predigten brauchbar sein kann, deute er kurz an].

16. Wenn er auf eine Stelle stößt, welche zwischen uns und den

---

* die über Gebühr und zu vermessen ihren Einfällen gefolgt sind.

12. Am Anfange des Jahres schicke er kurz die Regeln der biblischen Hermeneutik voraus. Wenn sich Zeit und Mühe nicht sehr lohnen, halte er sich nicht zu lange . . .

14. Er verweile nicht bei Erklärung der Chronologie, der alten Geographie und der Archäologie, außer soweit es die vorliegende Stelle erfordert; es wird gut sein, die einschlägigen gründlichen Autoren anzugeben.

Häretikern strittig ist, oder bei theologischen Disputationen für oder wider gebraucht zu werden pflegt, so erkläre er bloß, jedoch nachdrücklich und gründlich, besonders wenn er die Häretiker widerlegt, welche Beweiskraft zur Entscheidung der betreffenden Frage in der Stelle liege; das übrige lasse er beiseite, damit er, seines Amtes eingedenk, einfach Erklärer der Heiligen Schrift bleibe.

17. Ein Jahr um das andere erkläre er das Neue und das Alte Testament [aus dem Neuen und dem Alten Testament], wenn nicht etwas anderes bisweilen für besser gehalten wird.

18. Hat er in einem Jahre ein Buch begonnen, ziehe er es nur aus einem wichtigen Grunde ins folgende Jahr, ja er kehre nicht zu demselben Buche zurück, außer nachdem er den größern Teil der wichtigsten Bücher erklärt hat.

19. Außer der einmal in der Woche zu Hause stattfindenden Wiederholung sollen nach Vorschrift des Rektors bisweilen auch Vorlesungen im Speisesaale gehalten werden.

20. Anstatt der ordentlichen Vorlesung soll bisweilen einer aus den Schülern bestimmt werden, der eine berühmtere Stelle der Heiligen Schrift schön und gründlich zu erklären hat. Wenn er zu Ende ist, soll einer oder der andere von seinen Mitschülern gegen ihn Schwierigkeiten vorbringen, die jedoch einzig aus den verschiedenen Stellen der Heiligen Schrift, oder aus den Eigentümlichkeiten der Sprachen, oder aus den Erklärungen der heiligen Väter zu entnehmen sind.

Regeln für den Lehrer der hebräischen Sprache.

1. Er betrachte es als seine wichtigste Aufgabe, den Urtext der Heiligen Schrift selbst mit der größten Treue zu erklären.

2. Unter anderem richte er sein Augenmerk auch darauf, daß er die von der Kirche gut geheißene Übersetzung verteidige.

3. Am Anfange des Jahres erkläre er die Anfangsgründe der Grammatik; während er dann die übrige Grammatik durchnimmt, lese er zugleich eines der leichtern Bücher der Heiligen Schrift.

4. Wenn er die heiligen Bücher erklärt, sei er nicht so sehr darauf bedacht, den Inhalt und die Gedanken zu erwägen, sondern vielmehr die Kraft und den Sinn der Wörter, die Eigentümlichkeiten der Sprache und die Grammatikalregeln nach dem wirklichen Gebrauche, welchen die heiligen Schriftsteller davon machen, ins Auge zu fassen.

5. Beim Lehrvortrage benehme er sich (endlich) so, daß durch seine geschickte Lehrmethode das Fremdartige und Harte, welches nach der Meinung einiger dieser Sprache anhaftet, gemildert werde.

---

6. Endlich bemühe er sich, aus andern orientalischen Sprachen Hilfsmittel zur tiefern Erkenntnis des Hebräischen zu gewinnen.

Regeln für den Lehrer der (scholastischen) Theologie.

1. Er wisse, daß es seine Aufgabe ist, gründlichen Scharfsinn in der Untersuchung so mit dem wahren Glauben und der Frömmigkeit zu verbinden, daß ersterer besonders den beiden letztern diene.

2. Die Unsrigen sollen in der scholastischen Theologie durchaus der Lehre des hl. Thomas folgen, ihn als ihren eigentlichen Lehrer betrachten und sich allseitig bemühen, daß die Zuhörer möglichste Zuneigung zu ihm fassen. Jedoch sollen sie sich nicht derart an den hl. Thomas gebunden halten, daß sie in gar keinem Punkte von ihm abweichen dürften; denn auch jene, die sich mit Vorzug zum hl. Thomas bekennen, weichen bisweilen von ihm ab; und es wäre unbillig, die Unsrigen enger als die Thomisten selbst an den hl. Thomas zu binden. Const. P. 4, c. 14, n. 1 et 5. Congr. V, decr. 55. 72.

3. Demnach folge man in betreff der Empfängnis Marias und der feierlichen Gelübde derjenigen Meinung, die jetzt gewöhnlicher und bei den Theologen mehr in Aufnahme ist [die jetzt allgemein in der Kirche angenommen ist]; auch in rein philosophischen Fragen und in Gegenständen der Heiligen Schrift und der Canones darf man andern folgen, welche diese Fächer mehr eigens behandelt haben.

4. Wenn bisweilen die Ansicht des hl. Thomas zweifelhaft ist, oder die katholischen Gelehrten in jenen Fragen, welche der hl. Thomas vielleicht nicht berührt hat, untereinander nicht übereinkommen, so darf man einer beliebigen Ansicht folgen, wie schon in den gemeinsamen Regeln (Nr. 5) gesagt ist.

5. Im Lehrvortrage sorge man vor allem für Stärkung des Glaubens und für Förderung der Frömmigkeit. Deshalb lehre niemand bei Fragen, welche der hl. Thomas nicht eigens behandelt hat, etwas, das mit der Ansicht der Kirche und den allgemein angenommenen Überlieferungen nicht gut übereinstimmt, und das irgendwie der Festigkeit der wahren Frömmigkeit Abbruch thut. Dahin gehört, daß man die einmal angenommenen, wenngleich bloß bestärkenden Gründe, mit welchen man Lehren des Glaubens zu beweisen pflegt, nicht verwerfe, und keine neuen leichthin ausdenke, falls sie nicht auf festen und wahren Grundsätzen beruhen. Congr. V, decr. 41, n. 2.

6. Weiß man, daß gewisse Ansichten irgend eines Verfassers den Katholiken in einer Provinz oder auf einer Akademie sehr anstößig wären, so lehre und verteidige man sie dort nicht. Wo nämlich weder die Glaubenslehre noch die Reinheit der Sitten Gefahr läuft, verlangt die kluge Nächstenliebe, daß die Unsrigen sich jenen anbequemen, bei welchen sie sich aufhalten. Const. P. 4, c. 9, n. 3; c. 15, n. 3.

7. In vier Jahren muß der ganze theologische Kurs abgeschlossen sein. Wo also zwei Lehrer der scholastischen Theologie sind:

---

7. In vier Jahren muß der ganze theologische Kurs abgeschlossen sein. Die Ordnung der Traktate aber, nach welcher die ganze Theologie

§ 1. Erkläre der erste 43 Quästionen aus dem ersten Teil der Summa im ersten Jahre; im zweiten Jahre die Lehre von den Engeln und 21 Quästionen aus der ersten Unterabteilung des zweiten Teils; im dritten Jahre von der 55. oder 71. Quästion bis zum Ende der ersten Unterabteilung des zweiten Teils; im vierten Jahre aus der zweiten Unterabteilung des zweiten Teils die Lehre von Glauben, Hoffnung und Liebe.

§ 2. Der zweite Lehrer erkläre im ersten Jahre aus II, 2 die Fragen über die Gerechtigkeit und das Recht und das Hauptsächliche über Religion; im zweiten Jahre aus dem dritten Teil die Fragen über die Menschwerdung und, wenn möglich, wenigstens einige Hauptpunkte über die Sakramente im allgemeinen; im dritten Jahre Taufe, Eucharistie und, wenn es geht, Priesterweihe, Firmung, letzte Ölung; im vierten Jahre Buße und Ehe.

§ 3. Wo aber drei Lehrer der Theologie sind, erkläre der erste im ersten Jahre 26 Quästionen aus dem ersten Teil; im zweiten die übrigen Quästionen desselben Teils, soweit er kann; im dritten Jahre aus II, 1 alle Quästionen vor der 81., sofern er nur kann; im vierten Jahre den übrigen Teil von II, 1.

§ 4. Der zweite Lehrer lese im ersten Jahre aus II, 2 die Streitfragen über die Heilige Schrift, Überlieferung, Kirche, Konzil, römischen Papst; im zweiten die Fragen über Glauben, Hoffnung und Liebe; im dritten die Fragen über die Gerechtigkeit und das Recht, Rückerstattung, Wucher und Verträge, soweit er kommt; im vierten, was etwa von den Verträgen übrig geblieben ist und die Abhandlungen des hl. Thomas über Religion und Stände.

§ 5. Der dritte Lehrer behandle im ersten Jahre die Fragen über die Menschwerdung; im zweiten Jahre über die Sakramente im allgemeinen,

---

von zwei Lehrern in vier Jahren gelehrt werden kann, soll etwa folgende sein:

§ 1. Der erste lese im ersten Jahre über Religion und Kirche, zugleich über Konzil und römischen Papst, auch füge er die Hauptsache über die Glaubensquellen ein; im zweiten Jahre über den einen und dreieinigen Gott, zugleich über das göttliche Wissen und über die Vorherbestimmung; im dritten Jahre über Gott den Schöpfer, die Engel, die Erschaffung und den Fall des Menschen und über die Menschwerdung Christi; im vierten über die Eucharistie, Buße und Ablässe und die letzte Ölung.

§ 2. Der zweite Lehrer lese im ersten Jahre über die menschlichen Handlungen und ihre Richtschnur, über die Tugend und das Laster im allgemeinen; im zweiten Jahre über die theologischen und Kardinal-Tugenden im allgemeinen, über das Recht und die Gerechtigkeit und die Tugend der Religion; im dritten Jahre über die Gnade und die Sakramente im allgemeinen, die Taufe und Firmung im besondern; im vierten Jahre über die Priesterweihe, Ehe und die vier letzten Dinge.

Taufe und Eucharistie; im dritten Jahre über Buße und Ehe; im vierten über die kirchlichen Censuren und die übrigen Sakramente.

8. Alle Fragen aber, welche er durchnehmen muß, erledige er innerhalb des angesetzten Jahres; kann er einige nicht ganz durchnehmen, so lasse er sie ganz aus und verschiebe sie nicht auf das folgende Jahr, sondern verweise die Zuhörer auf einen zuverlässigen Autor.

9. Damit aber diese Leistungen in der scholastischen Theologie leichter erzielt werden, ist es gut, nach Möglichkeit gewisse Klassen von Fragen fernzuhalten; vorzüglich sind es folgende vier:

§ 1. Die erste Gattung umfaßt eigentliche Erklärungen der Heiligen Schrift und darauf bezügliche Fragen: diese überlasse man dem Bibelerklärer.

§ 2. Die andere Gattung besteht in den Streitpunkten gegen die Häretiker; sobald solche in der Summa des hl. Thomas aufstoßen, befolge man vielmehr die scholastische als die historische Methode und begnüge sich damit,* jede These mit zwei oder drei stichhaltigen Gründen zu beweisen und mit beiläufig ebensovielen Argumenten die hauptsächlichsten Verleumdungen der Häretiker in ihr Nichts aufzulösen. Im einzelnen verweise man auf einen Autor, aus dem jeder nach Wunsch das übrige entnehmen kann.

§ 3. Zur dritten Gattung gehören die philosophischen Materien, welche man keineswegs eigens behandeln darf: man soll sie nicht lange untersuchen, sondern vielmehr als Fragen behandeln, die von andern oder von ihnen selbst bereits gelöst sind.

§ 4. Zur vierten Gattung gehören die Gewissensfälle. Hierbei begnüge man sich mit gewissen allgemeinen Moralprincipien, über welche man nach theologischer Weise zu disputieren pflegt, und übergehe jene genauere und ins Kleine gehende Erklärung der Gewissensfälle.

10. Wenn zuweilen der hl. Thomas die nämliche Schwierigkeit in mehrere Artikel verteilt, besonders wenn dieselbe bei verschiedenen Quästionen wiederkehrt, so kann er, um das nämliche nicht an zwei Stellen zu wiederholen, jene Artikel in einen einzigen Traktat, oder wo die Sache selbst keiner längern Erklärung bedarf, in einen gedrängten Auszug zusammenziehen, wie in dem diesen Regeln angefügten Kataloge der Fragen genauer angegeben ist; nur übergehe man nichts, was in den einzelnen Artikeln eine Bemerkung verdient.

---

*wenn die Fragen nicht wegen der besondern Bedürfnisse der Zeit und Gegend weitläufiger behandelt werden müssen,

10. Wenn zuweilen eine und dieselbe Frage zu mehreren theologischen Traktaten gezogen werden kann, so sollen sie genau zusehen, ob die Frage, welche sie in jenem Jahre in ihren Traktaten behandeln zu können glauben, nicht vielleicht schon früher ihren Hörern im nämlichen Kurs erklärt worden ist; damit nicht ebendasselbe zum Überdrusse der Hörer und mit Zeitverlust mehrmals wiederholt wird.



11. Leichte Artikel durchgehe man rasch. Man lese daher den Titel vor und gebe darauf kurz den Satz des hl. Thomas oder sage: Der hl. Thomas antwortet mit Nein oder Ja. Bei schwierigern Fragen aber gehe man ungefähr in folgender Weise und Ordnung voran: Zuerst erkläre man den Titel des Artikels, wenn er in etwas dunkel ist; dann setze man die etwaige Unterscheidung auseinander, aus deren Gliedern sich die Schlußsätze ergeben; darauf trage man den Hauptschlußsatz des hl. Thomas und der Reihe nach die übrigen vor, und füge jedem Schlußsatze, wenn derselbe nicht ganz durchsichtig ist, seinen Grund bei, der gleichfalls so zu erklären ist, daß die Hörer erkennen, es sei in den Unterscheidungen und Gründen des hl. Thomas eine größere Beweiskraft, als es auf den ersten Blick scheint.

12. Nachdem die Artikel erklärt sind, stelle er die Quästion zusammen, nicht aber einen längern Traktat, außer bei jenen Gegenständen, die entweder beim hl. Thomas nicht vorkommen, oder zwar vorkommen, aber mit größerem Nutzen bündig sich erklären lassen.

13. Es ist nicht genug, die Meinungen der Gelehrten anzuführen und die eigene zu verschweigen, sondern er verteidige die Ansicht des hl. Thomas oder übergehe die Frage selbst.

14. Bei den Monatsdisputationen sollen ebensoviele verteidigen, als es Lehrer sind; etwa drei sollen vormittags, ebensoviele nachmittags angreifen, und zwar ein jeder gegen alle Verteidiger; und zwar soll, wenn nichts entgegensteht, der, welcher morgens an erster Stelle geantwortet hat, nachmittags an zweiter Stelle antworten[1].

Regeln für den Lehrer der Kirchengeschichte.

1. Er suche die Kirchengeschichte nach Ziel und Methode so zu behandeln, daß er seinen Zuhörern das Studium der Theologie leichter mache und ihnen die Glaubenslehren und die Canones tiefer einpräge.

2. Er sei insbesondere auf eine klare und genaue Darstellung bedacht; hierzu wird es beitragen, wenn er Chronologie und Geographie wieder ins Gedächtnis zurückruft.

3. Aus jedem Jahrhundert erkläre er alles das, was nötig und nützlich erscheint; das minder Wichtige übergehe oder berühre er kurz.

---

11. Wenn irgendwo die Summa des hl. Thomas selbst erklärt wird, muß er sorgen, das, was vom hl. Thomas nicht behandelt, aber in der Gegenwart überaus nötig ist, zu ergänzen. Leichte Artikel . . .

---

[1] Hier steht in der alten Studienordnung der Catalogus aliquot quaestionum nach der Summa des hl. Thomas; die neue Ratio läßt denselben wegfallen (siehe den Wortlaut bei *Pachtler,* Ratio studiorum II, 310 sq.). Die folgenden Regeln für die Professoren der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts wurden 1832 beigefügt.

Bei wichtigern Ereignissen aber gebe er auch die Schriftsteller an, welche dieselben gründlich und ausführlich behandeln, damit die Schüler sie zu Rate ziehen können.

4. Er beweise gründlich, daß die Rechte der Kirche und ihres Hauptes im Altertum wurzeln, und zeige, daß die Behauptungen der Neuerer über den späten Ursprung solcher Rechte eitel Erfindungen sind.

5. Er schöpfe seine Darstellung aus lautern Quellen und führe, wenn es leicht geschehen kann, die Autoren wörtlich an; er zeige aber, wie sie von den Neuerern oft gefälscht worden seien.

6. Bei Untersuchung der Glaubwürdigkeit der Schriftsteller und der Thatsachen wende er eine Kritik an, die zwar von Vorurteilen frei, aber zugleich auch billig und maßvoll ist.

7. Fragen, welche zur Glaubenslehre oder zum Kirchenrechte gehören, behandle er selbst nicht, sondern überlasse sie den eigenen Lehrern; als seine Aufgabe betrachte er es, dieselben nur durch die Geschichte zu beleuchten und durch Thatsachen zu erhärten.

8. Er zeige, wie die Kirche im Verlaufe der Jahrhunderte gewisse Teile ihrer Disciplin standhaft festgehalten, anderes je nach dem Bedürfnis und Nutzen der Gläubigen weise verändert hat.

9. Auf die Einzelkirchen, National- und Provinzialkonzilien gehe er soweit ein, als es nötig ist. Dagegen soll er die Altertümer, Konzilien und andere Einzelheiten jener Gegend, wo der Lehrer vorträgt, erklären.

10. Der ganze Kurs soll nach Möglichkeit auf zwei Jahre beschränkt ein oder keinenfalls vier Jahre überschreiten.

11. Wiederholungen aus der Kirchengeschichte sollen wenigstens alle 14 Tage je nach der Anordnung des Rektors stattfinden; wenn die Hörer der Theologie ihre Monatsdisputation halten, soll immer eine These aus der Geschichte oder kirchlichen Disciplin den Thesen beigefügt oder eine schriftlich ausgearbeitete Dissertation, gegen welche ebenfalls einige als Angreifer auftreten, vorgelesen werden.

Regeln für den Lehrer des kanonischen Rechts.

1. Sein vornehmstes Ziel sei, die Kirchengesetze gehörig zu erklären und deren Gerechtigkeit und Ansehen, soweit es nötig ist, zu verteidigen.

2. In zwei Jahren ungefähr vollende er den Kurs, so daß er nach Landesbrauch im ersten Jahre das erste, zweite und fünfte Buch der Dekretalen, im zweiten das dritte und vierte erklärt oder in ähnlicher Einteilung im ersten Jahre Personen, Gerichte und Strafen, im zweiten die Sachen behandelt.

3. Obgleich es nicht Sache jenes Lehrstuhles ist, zu behandeln, was zur Theologie und zum öffentlichen Recht gehört, so ist es doch zweckdienlich, auf solche Fragen insoweit einzugehen, als die Zeit es erlaubt

und die richtige Erklärung der Canones je nach dem Bedürfnis des Landes es verlangt.

4. Fürs Gewöhnliche entwickle er die Fragen nicht in scholastischer Form und flechte an gelegener Stelle einige Einzelfälle ein, die von den Hörern gelöst werden sollen.

5. Wenigstens soll jede andere Woche eine Wiederholung stattfinden, und den Monatsdisputationen reihe man entweder eine These oder eine schriftliche Abhandlung aus dem Kirchenrecht an.

Regeln für den Lehrer der Kasuistik (Moraltheologie).

1. Mit Aufbietung all seiner Kraft und Betriebsamkeit strebe er dahin, tüchtige Pfarrer oder Verwalter der Sakramente heranzubilden.

2. Der eine Lehrer erkläre in zwei Jahren alle Sakramente, die Censuren und außerdem die Stände und Standespflichten; der andere gleichfalls in zwei Jahren den Dekalog, und bei dessen siebentem Gebote behandle er die Verträge. Hierbei berühre er nur kurz das minder Wichtige oder was nicht so sehr zum Gegenstand zu gehören scheint, wie z. B. Absetzung, Degradierung, Zauberei u. dgl.

3. Wenngleich jene theologischen Gegenstände, die kaum einen wesentlichen Zusammenhang mit der Kasuistik haben, ganz beiseite zu lassen sind, so ist es doch bisweilen angezeigt, einige theologische Grundsätze, auf welchen die Gewissensfälle fußen, in kürzester Form vorzubringen; z. B. was und wie vielfach der Charakter, was eine Todsünde oder eine läßliche Sünde, was die Einwilligung sei u. dgl.

4. Eine jede Schwierigkeit soll ohne scholastischen Apparat in der Form von Zweifeln und Schlußsätzen entwickelt werden; als Beweise wähle man höchstens zwei bis drei Gründe, man häufe nicht übermäßig die Autoritäten. Jedem allgemeinen Gebot oder Prinzip lasse man etwa drei Einzelfälle als Beispiele folgen.

5. Er erhärte seine Entscheidungen so, daß er eine etwaige andere Meinung, die wahrscheinlich ist und tüchtige Gewährsmänner für sich hat, auch als wahrscheinlich bezeichne.

6. An jedem Samstage soll an Stelle der Vorlesung eine, je nach Gutbefinden des Provinzials und gemäß der Schülerzahl, zweistündige oder

---

2. Im ersten Jahr erkläre er die Traktate von den menschlichen Handlungen, vom Gewissen, von den Gesetzen und Sünden, vom Dekaloge mit Ausnahme des siebenten Gebotes; im zweiten Jahre die Traktate vom siebenten Gebote und hierbei behandle er die Verträge, dann die Traktate von den Sakramenten, den Zensuren, den Ständen und Standespflichten. Stets berühre er nur kurz das Minderwichtige oder was nicht so sehr zum Gegenstande zu gehören scheint.

etwas kürzere Disputation über vorgeschriebene Thesen in der Schule und vor dem Lehrer gehalten werden. Bei dieser Disputation aber gehe man in der Form von Fragen vor, indem man entweder die Lösung einer Schwierigkeit fordert, oder neue Gewissensfälle mit etwas veränderten Nebenumständen vorlegt, oder gegen eine Entscheidung einen Kanon, einen berühmten Theologen oder einen kurzen Beweis anführt, damit diese Übung würdevoller werde, mit Maß jedoch und durchaus nicht in streng philosophischer Form.

8[1]. Wenn er [der Lehrer der Moraltheologie] selbst nach der Vorschrift des Provinzials bei der Konferenz über die Gewissensfälle den Vorsitz führt, so halte er folgende Ordnung ein. Zuerst lege er einen Gegenstand, über den zu verhandeln ist, vor, und bisweilen auch etwas für die Praxis, z. B. die Weise, einen Beichtenden zu fragen, Heilmittel und Bußen aufzulegen u. dgl. Dann erkläre er selbst kurz die hauptsächlichsten Gedanken und Grundlagen jener Materie, um eine allgemeine Kenntnis und gleichsam Licht über alle Teile ihrer Behandlung zu vermitteln; hierauf wähle er aus diesem Gebiete drei bis vier Einzelfälle aus und lasse sie am Orte der Konferenz mit Angabe des Tages für die Lösung derselben anheften.

9. Über diese vorgelegten Kasus mögen einige die einem jeden von ihnen vom Präses der Konferenz zugeteilten Autoren für sich nachstudieren.

10. Bei der Konferenz ist es vor allem nützlich, daß jeder in aller Kürze die Ansicht des ihm zugewiesenen Autors vortrage; dann befrage der Vorsitzende etwa drei, die man füglich bei Zeiten davon in Kenntnis gesetzt hat und mit welchen man abwechselt, um ihre Ansicht über den ersten Kasus; hierauf wähle er selbst aus den angeführten Meinungen die sicherere und wahrscheinlichere Lehre und behandle der Reihe nach auch den zweiten und die übrigen Kasus in gleicher Weise. Sind diese Kasus nun so durchgegangen, so lege er in aller Kürze und nach der Art, wie

---

7. Da jene, welche der Theologie nicht vier Jahre widmen, doch mit einer genügenden Kenntnis der Glaubenslehre nach dem 16. Dekrete der 21. Generalkongregation ausgerüstet werden sollen, damit sie mit Nutzen für die Seelsorge arbeiten können, so muß derjenige, welcher bestimmt wird diese abgekürzte Dogmatik vorzutragen, im allgemeinen auf folgende Punkte achtgeben: 1. Er trage das vor, was nach dem Urteile des Provinzials und nach Verschiedenheit von Ort und Zeit als nötiger und nützlicher erscheint; 2. er gehe bei den Fragen nicht mit scholastischer Strenge voran, sondern entwickle und beweise sie nach der Anweisung der vierten Regel; 3. er halte täglich wenigstens eine einstündige Vorlesung dieser Art; 4. etwa in derselben Weise, wie oben in der sechsten Regel über die Moral gesagt ist, sollen tägliche und wöchentliche Wiederholungen und Übungen stattfinden.

---

[1] In der alten Ratio Nr. 7, ebenso die folgenden Nummern um eins tiefer.

bei den Disputationen über Gewissensfälle, Schwierigkeiten über die nämlichen Stoffe vor; einer von den vorher dazu Bestimmten antwortet, und schließlich legt der Vorsitzende selbst die richtige Meinung dar.

11. Wenn aber jemand einer Schwierigkeit außer der gewöhnlichen Materie der Konferenz begegnet, so lege er sie, wenn sonst nichts im Wege steht, dem Vorsitzenden zur Behandlung in der nächsten Konferenz vor.

Regeln für den Lehrer der Philosophie.

1. Weil die (freien) Künste oder natürlichen Wissenschaften den Geist zur Theologie vorbereiten, zu deren vollkommenen Erfassung und praktischen Anwendung dienen und schon an sich zu diesem Zwecke helfen, so behandle sie der Lehrer mit dem gebührenden Fleiß, indem er in allem aufrichtig die Ehre und Verherrlichung Gottes sucht, so daß er seine Zuhörer, und besonders die Unsrigen, zur Theologie vorbereite und vorzüglich zur Erkenntnis ihres Schöpfers aufmuntere.

2. In Fragen von einiger Bedeutung weiche er nicht von Aristoteles ab, außer in Dingen, die von der allenthalben angenommenen Lehre der Akademien abweichen, noch viel mehr, wenn sie im Widerspruch mit dem wahren Glauben stehen; etwaige Argumente gegen den Glauben, seien sie von ihm oder einem andern Philosophen, suche er nach der Weisung des Laterankonzils gründlich zu widerlegen[1]. Const. P. 4, c. 14, n. 3 et 5. Congr. V, decr. 55.

---

1. Weil die Philosophie den Geist zur Theologie und zu andern Fachstudien vorbereitet, zu deren vollkommenen Erfassung und praktischen Anwendung dient und schon an sich zur Ausbildung des Verstandes und folgerichtig zur Vervollkommnung des Willens beiträgt, so behandle sie der Lehrer mit gebührendem Fleiß, indem er in allem aufrichtig die Ehre und Verherrlichung Gottes sucht, so daß er seine Zuhörer zu den andern Wissenschaften, besonders aber zur Theologie vorbereite, gegen die Irrtümer der Neuerer mit den Waffen der Wahrheit ausrüste und vorzüglich zur Erkenntnis ihres Schöpfers aufmuntere.

2. Er erledige die ganze Philosophie in zwei oder drei Jahren, wobei er sich nach dem Willen des Provinzials erkundige, dessen Sache es sein wird, das für jedes Kolleg Ersprießliche anzuordnen.

---

[1] Das fünfte lateranensische Konzil (1513) beschloß in seiner achten Sitzung: „Omnibus et singulis philosophis in universitatibus studiorum generalium et alibi publice legentibus districte praecipiendo mandamus, ut, cum philosophorum principia aut conclusiones, in quibus a recta fide deviare noscuntur, auditoribus suis legerint, seu explanaverint . . ., teneantur eisdem veritatem religionis Christianae omni conatu manifestam facere et persuadendo pro posse docere, ac omni studio huiusmodi philosophorum argumenta . . . excludere atque resolvere." *Labbe,* S. Concilia XIX, 842.

3. Die der christlichen Religion feindlichen Erklärer des Aristoteles lese oder erwähne er nicht ohne große Auswahl; er sorge, daß die Schüler keine Neigung für sie fassen.

4. Deshalb stelle er weder die Irrtümer des Averroës (dasselbe gilt von andern derartigen Philosophen) in einen eigenen Tractat zusammen, noch soll er das etwa aus ihm notwendig zu erwähnende Gute rühmend vorbringen; und wenn möglich zeige man, daß er es aus andern Quellen geschöpft habe.

5. Einer philosophischen Sekte, wie der averroistischen, alexandristischen[1] oder einer ähnlichen, soll er weder sich noch seine Schüler zu eigen geben; auch verheimliche er nicht die Irrtümer des Averroës oder Alexander oder der übrigen, sondern drücke deren Ansehen nur desto stärker herab.

6. Dagegen spreche er stets ehrenvoll vom hl. Thomas: gern folge er ihm, so oft es angezeigt ist, und nur ungern und ehrfurchtsvoll weiche er von ihm ab, falls seine Meinung nicht haltbar erscheint.

7. Die gesamte Philosophie trage er in nicht weniger als in drei Jahren vor, und zwar in täglich zwei Stunden, in einer vormittags und einer nachmittags, wenn nicht auf der betreffenden Universität eine andere Ordnung herrscht. Const. P. 4, c. 15, n. 2.

8. Deshalb soll nirgends der Kurs abschließen, bevor die gewöhn-

---

3. Demnach wird im ersten Jahre die Logik, Metaphysik und Mathematik, im zweiten die Physik und Moralphilosophie vorgetragen; im dritten Jahre soll man jene physikalischen und metaphysischen Fragen behandeln, die in den zwei ersten Jahren nicht behandelt wurden oder einer weitern Erklärung bedürfen, und die höhere Mathematik.

4. Nirgends aber höre der Kurs auf, bevor die gewöhnlichen Ferien gegen Ende des Schuljahres entweder angebrochen oder sehr nahe sind.

5. In Fragen von einiger Bedeutung weiche er von der überall auf den Akademien angenommenen Lehre nicht ab. Den wahren Glauben verteidige er nach Kräften und suche gründlich die gegen denselben gerichteten philosophischen Systeme und Argumente zu widerlegen. Endlich sei er bei der Wahl zwischen verschiedenen Meinungen eingedenk, daß die Theologie voranleuchten müsse.

6. Die der christlichen Religion feindlich gesinnten Philosophen lese oder citiere er nicht ohne große Auswahl; er sorge dafür, daß die Schüler keine Neigung für sie fassen. Muß etwas Gutes aus ihnen vorgebracht werden, so erwähne er es ohne Lob und zeige, wenn möglich, daß es anderswoher entnommen ist.

7. Wie Nr. 6 oben.

8. Obschon diejenigen Ausdrücke, bei welchen der zu Grunde liegende

---

[1] Die Averroisten seit dem 14. Jahrhundert, die Alexandristen seit dem 15. Jahrhundert; beide besonders in Norditalien.

lichen Ferien gegen Ende des Schuljahres entweder angebrochen oder sehr nahe sind.

9. § 1. Er erkläre im ersten Jahre die Logik, von welcher er etwa in den ersten beiden Monaten einen Grundriß giebt; er diktiere jedoch nicht, sondern erkläre vielmehr aus Toletus oder Fonseca das, was notwendiger erscheint.

§ 2. In der Einleitung zur Logik behandle er nur die Frage, ob und wovon es ein Wissen gebe, ferner einiges wenige über die Abstraktion; die vollständige Lehre über die Allgemeinbegriffe verschiebe er auf die Metaphysik und begnüge sich hier, eine leidliche Aufklärung über dieselben zu vermitteln.

§ 3. Über die Prädikamente lege er gleichfalls nur das Leichtere dar, was von Aristoteles berührt wird, und verschiebe das übrige auf das letzte Jahr; jedoch behandle er schon in der Logik die Analogie und Relation hinreichend, weil sie bei Disputationen sehr häufig vorkommen.

§ 4. Das zweite Buch De interpretatione und die beiden Bücher der Analytica priora durchgehe er kurz mit Ausnahme der acht oder neun ersten Kapitel des ersten Buches; er setze indessen die dahin gehörigen Fragen auseinander, sehr kurz jedoch die über die erschaffenen Dinge; dabei behandle er aber nichts vom freien Willen.

§ 5. Und damit das zweite Jahr für Physik ganz verwendet werde, soll am Ende des ersten Jahres ein ausführlicherer Traktat gegeben werden über die Wissenschaft, und hierbei soll man behandeln die Einleitung zur Physik größtenteils, wie die Einteilung der Wissenschaften, Abstraktion, Spekulatives und Praktisches, Unterordnung der Wissenschaften, Verschiedenheit des Vorgehens in der Physik und in der Mathematik (im zweiten Buch der Physik des Aristoteles), endlich die ganze Definitionslehre bei Aristoteles im zweiten Buch über die Seele.

§ 6. Aus den Topiken und der Schrift über die Trugschlüsse werden die Quellen der Beweise und Trugschlüsse in eine faßlichere Ordnung gebracht und im Anfange der Logik beim Überblick erklärt.

10. § 1. Im zweiten Jahr erkläre er die acht Bücher der Physik, die Bücher vom Himmel und das erste Buch über die Zeugung der Tiere.

Sinn schwer verständlich ist, vermieden werden müssen, so dürfen doch jene, die sich später der Theologie widmen werden, mit der Sprache der Scholastiker nicht unvertraut bleiben.

9. Zu der vom Rektor angesetzten Zeit sollen einige, ungefähr zehn, unter sich täglich das Gehörte eine halbe Stunde lang wiederholen, wobei ein Mitschüler, wenn möglich einer aus der Gesellschaft, bei jeder Dekurie den Vorsitz führt.

10. Es sollen monatliche Disputationen stattfinden, bei welchen der Verteidiger eine oder die andere These kurz und philosophisch zu beweisen

Bei den acht Büchern der Physik behandle er kurz das sechste und siebente und jenen Teil des ersten, der von den Ansichten der Alten handelt. Im achten Buche spreche er nicht von der Zahl der Geister, noch von der Freiheit, noch von der Unendlichkeit des ersten Bewegers; vielmehr soll dies in der Metaphysik, und zwar einzig nach der Ansicht des Aristoteles, behandelt werden.

§ 2. Der Text des zweiten, dritten und vierten Buches vom Himmel soll kurz durchflogen, großenteils auch übergangen werden. Bei diesen Büchern behandle man nur wenige Fragen über die Elemente, in betreff des Himmels nur die Substanz und den Einfluß desselben; das übrige überlasse man dem Lehrer der Mathematik oder gebe es im Auszug.

§ 3. Die Meteorologika sollen in der letzten Nachmittagsstunde der Sommermonate kurz durchgenommen werden, und zwar entweder von dem ordentlichen Lehrer der Philosophie, wenn er kann, oder von einem außerordentlichen, wenn nicht etwas anderes bequemer erscheint.

11. § 1. Im dritten Jahre erkläre er das zweite Buch über die Zeugung, die Bücher von der Seele und Metaphysik. Im ersten Buch von der Seele führe er die Ansichten der alten Philosophen über die Seele nur im allgemeinen an. Im zweiten Buch schweife er nach Erklärung der Sinneswerkzeuge nicht in die Anatomie und sonstiges Medizinische ab.

§ 2. In der Metaphysik sollen die Fragen von Gott und der Geisterwelt, welche ganz oder großenteils von den göttlichen Offenbarungswahrheiten abhangen, übergangen werden. Das Vorwort, den Text des siebenten und zwölften Buches erkläre man großenteils genau; bei den übrigen Büchern wähle man aus einem jeden gewisse Haupttexte als Grundlagen der metaphysischen Fragen aus.

12. Gar sehr sei er darauf bedacht, den aristotelischen Text gut zu erklären, und er verwende darauf nicht weniger Mühe als auf die Fragen selbst. Auch bringe er seinen Zuhörern die Überzeugung bei, daß ihre Philosophie sehr dürftig und mangelhaft sein wird, wenn sie auf das Studium des Textes keinen Wert legen.

---

hat, und außer einem zum Angreifen eingeladenen Lehrer sollen auch die Schüler der höhern Klasse zuerst mit den Schülern der untern und hierauf die Schüler der gleichen Klasse miteinander disputieren.

11. Solange der Lehrer die ersten Grundzüge der Logik vorträgt, sollen weder er noch seine Zuhörer an diesen Disputationen teilnehmen. Ja in der ersten oder zweiten Woche sollen die Logiker überhaupt nicht disputieren, sondern sich beinahe einzig mit der Sacherklärung begnügen; nachher mögen sie in ihrer Schule einige Thesen am Samstage verteidigen.

12. Wo nicht mehr als ein Lehrer der Philosophie ist, halte er jährlich drei- bis viermal an einem Feste oder sonstigen freien Tage einige Disputationen, und zwar so, daß unsere Studien dadurch fruchtbare Förderung erhalten.

13. So oft er auf sehr berühmte und bei Disputationen häufig gebrauchte Texte stößt, erkläre er sie genau, indem er einige der wichtigern Erklärungen untereinander vergleicht, damit man erkennen kann, welche unter allen den Vorzug verdient: aus dem Zusammenhange, aus der Bedeutung der griechischen Worte oder aus dem Vergleich mit andern Stellen, oder aus der Autorität der ausgezeichnetern Erklärer, oder endlich aus dem Gewichte der innern Gründe. Dann erst gehe man über auf gewisse Einwürfe, die man allerdings nicht zu eingehend prüfen, aber auch, wenn sie einige Bedeutung haben, nicht übergehen darf.

14. Er treffe auch eine sorgfältige Auswahl unter den Fragen; jene, die nicht unmittelbar mit der Untersuchung des Aristoteles zusammenhangen, sondern aus einem während der Abhandlung gelegentlich gebrauchten Axiom abgeleitet werden, verweise man, wenn sie ihren eigentlichen Platz in andern Büchern des Aristoteles finden, ebendahin; wenn nicht, so erkläre man sie alsbald nach dem Texte selbst, wo sie vorkommen.

15. Die Fragen aber, die an sich zu der von Aristoteles behandelten Materie gehören, behandle er erst, wenn er alle zu dem vorliegenden Haupt-

---

13. Schon gleich vom Beginne der Logik an sollen die jungen Leute so angeleitet werden, daß sie beim Disputieren sich über nichts mehr schämen als über die Abweichung von der Form. Nichts verlange der Lehrer von ihnen mehr als Einhalten der Gesetze und des bestimmten Wechsels beim Disputieren. Daher wiederhole der Verteidiger zuerst den ganzen Einwurf ohne Gegenrede gegen die einzelnen Propositionen; hierauf wiederhole er nochmals die Sätze des Syllogismus und bemerke zu jedem „Ich gebe zu“ oder „Ich verwerfe den Ober-, Unter-, Schlußsatz“. Bisweilen unterscheide er auch, dränge aber seine Erläuterungen oder Gründe, die man anzuführen pflegt, niemand wider dessen Willen auf.

14. Damit man diese scholastische Form, die zur Feststellung und Erhärtung der Wahrheit und zur Widerlegung der Irrtümer so nützlich und nötig ist, in der richtigen Weise anwende, sorge der Lehrer dafür, daß die Schüler nur ernste und gründliche Einwürfe vorbringen, sich klarer und genauer Ausdrücke bedienen und den vermittelnden Begriff bei Entwickelung der nämlichen Schwierigkeit nicht zu ändern wagen; wenn dann eine befriedigende Lösung gegeben ist, so verhüte er mit allem Fleiß, daß man nicht schließlich zu eitlen Wortklaubereien herabsinke; vielmehr sorge er dafür, daß die Einwürfe und die Lösung derselben ohne Beachtung der scholastischen Form deutlich auseinandergesetzt werden, damit so die Wahrheit noch klarer zu Tage trete.

Für die Logik.

15. Vor Erklärung der Logik schicke er eine Einleitung zur Philosophie voraus, indem er die Geschichte und den Nutzen dieser Wissenschaft kurz darlegt.

gegenstande gehörenden Texte erklärt hat, vorausgesetzt daß diese Texte nicht zahlreicher sind, als daß sie in einer oder zwei Vorlesungen behandelt werden können. Wenn sie sich aber zu weit verbreiten, wie z. B. die über die Prinzipien, die Ursachen, die Bewegung, so halte man darüber keine zu ausgedehnten Vorträge; auch soll der ganze Kontext des Aristoteles nicht vor den Fragen behandelt, sondern mit ihnen so verbunden werden, daß man nach einer Reihe von Texten einige aus ihnen sich ergebende Fragen dazwischen schiebt.

16. Nach Schluß der Vorlesung sollen einige, ungefähr je zehn, das Gehörte eine halbe Stunde lang unter sich wiederholen, wobei ein Mitschüler, wenn möglich einer aus der Gesellschaft, bei jeder Dekurie die Leitung hat.

17. Es sollen monatliche Disputationen stattfinden, bei welchen vor- und nachmittags nicht weniger als drei angreifen werden; und zwar der erste eine ganze, die übrigen aber jedesmal beiläufig dreiviertel Stunden lang. Morgens disputiere an erster Stelle ein Theologe, wenn solche in genügender Zahl vorhanden sind, gegen einen Metaphysiker, ein Metaphysiker gegen einen Physiker, ein Physiker gegen einen Logiker; nachmittags aber ein Metaphysiker mit einem Metaphysiker, ein Physiker mit einem Physiker und ein Logiker mit einem Logiker. Ebenso soll morgens ein Metaphysiker, nachmittags ein Physiker die eine oder die andere These kurz und philosophisch beweisen.

18. Wie Nr. 11 unten.

19. Wie Nr. 12 unten mit dem Zusatz: Es sollen unter Entfaltung von äußerem Glanz Ordensleute und andere Doktoren zum Angreifen der Thesen eingeladen werden.

20. Wie Nr. 13 unten.

---

16. Die Ideen behandle er so, daß er den Unterschied der einzelnen voneinander klar zeige und die Gesetze für den Gebrauch derselben vorschreibe. Die Zeichen derselben und besonders Ursprung, Gebrauch und Mißbrauch der Wörter soll er erklären.

17. Er bestimme den Begriff des Urteils und beschreibe genau die Verschiedenheit der Sätze und die Bedeutung derselben im einzelnen. Er erkläre die Gesetze der Begriffsbestimmung und der Einteilung.

18. Er erläutere gehörig die Gesetze des Schlusses, lege die Arten der Beweisführung und besonders der Syllogismen dar und übe seine Schüler fleißig im Argumentieren.

19. Über die Wahrheit und die Falschheit unterrichte er sie derart, daß sie die Denkgesetze klar fassen, mittelst welcher das Wahre vom Falschen sich unterscheiden läßt. Die Zeichen oder Kriterien der Wahrheit und die Quellen und Eigenschaften derselben setze er ausführlich und gründlich auseinander.

20. Er lehre die richtige Unterscheidung zwischen Wissen und Glauben,

Regeln für den Lehrer der Moralphilosophie.

1. Seines Amtes ist es nicht, zu theologischen Fragen abzuschweifen, sondern, mit dem Texte fortschreitend, bündig, gelehrt und nachdrucksvoll

---

zwischen Meinung, Unwissenheit und Irrtum; er behandle die Arten und Gesetze der Beweisführung, die allgemeinen Regeln der Kritik und Hermeneutik, kurz alles das, was zur Erkenntnis und Verteidigung der Wahrheit dient.

Für die Metaphysik.

21. Im ersten Teile, der sogenannten Ontologie, sollen die ersten Prinzipien der philosophischen Beweisführung, die allgemeinsten Eigenschaften und Ordnungen des Seins, Attribute, Arten, Beziehungen rc., Substanz, Accidens, Kraft; Prinzipien und Ursachen; Raum, Ort, Dauer, Zeit; Bewegung rc. erklärt werden.

22. In der Kosmologie behandle man den Ursprung der Welt, die Körper und ihre Elemente, die Vollkommenheit der Welt, die Natur und ihre Gesetze, die übernatürlichen Wirkungen und die Kriterien eines wahren Wunders, jedoch so, daß nach Darlegung der allgemeinen Begriffe weder das zur Offenbarung noch das zur Physik Gehörende hier vorgebracht wird.

23. Zur Psychologie gehört die Erklärung über das Wesen der menschlichen Seele und ihre Fähigkeiten. Daher behandle er die Sinneswahrnehmungen, die Einbildungskraft, das Gedächtnis, die Natur des Verstandes und der Vernunft, das Begehrungs- und Verabscheuungsvermögen, das Spontane, Gewollte und Freiwillige, und die Freiheit der menschlichen Seele. Er erkläre den wesentlichen Unterschied zwischen Leib und Seele, die Einfachheit, Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele. Die Fragen über den Sitz der Seele, ihre Verbindung mit dem Leibe, über die Natur und den Ursprung der Ideen, über die Tierseele nehme er kurz durch unter Angabe der Ansichten der berühmtern Philosophen.

24. Bei der natürlichen Theologie nehme er besondere Rücksicht auf jene, welche die scholastische Theologie nicht studieren werden, damit sie über Gott, sein Dasein und seine Eigenschaften, über die Notwendigkeit der Offenbarung, die Wahrheit und Glaubwürdigkeit der christlichen Religion sich gründlich unterrichten; es sei denn, daß man glaubte, die Fragen über die Religion besser in der Moralphilosophie behandeln zu können.

Für die Moralphilosophie.

25. Da es die besondere Aufgabe dieses Lehrstuhles ist, die Sittenlehre aus den Vernunftgesetzen in gelehrter und gemessener Weise zu er-

die Hauptstücke der Moralwissenschaft zu erklären, wie sie in den zehn Büchern der Ethik des Aristoteles geboten sind.

2. Wo die Ethik nicht vom Lehrer des philosophischen Kurses selbst vorgetragen zu werden pflegt, soll der Lehrer derselben den Metaphysikern die wichtigern Fragen dieser Wissenschaft, und zwar täglich in dreiviertel Stunden oder einer halben Stunde erklären.

3. Die Wiederholungen der Ethik sollen wenigstens alle 14 Tage zu der vom Rektor angesetzten Zeit stattfinden, wenn auch deshalb eine Wiederholung der Metaphysik ausfallen müßte.

4. Wenn die Hörer der Metaphysik entweder zu Haus unter sich oder in der Schule ihre Monatsdisputationen halten, wird man den Thesen immer eine aus der Ethik beifügen, gegen welche der angreifende Metaphysiker eine Viertelstunde lang Schwierigkeiten erheben soll.

---

klären, so schweife der Lehrer dieses Faches nicht zu rein theologischen Fragen ab, wobei es jedoch nicht ohne Nutzen ist, an gelegenem Orte auch kurze Nachweise aus der Offenbarung zu geben.

26. Unter Voraussetzung der in der Metaphysik durchgenommenen Fragen behandle er das besondere Ziel des Menschen oder die Glückseligkeit, die Sittlichkeit der menschlichen Handlungen, soweit es zum richtigen Verständnisse der Sittengebote nötig ist, ferner das Naturgesetz und seine Eigenschaften, die allgemeinen und besondern Pflichten des Menschen gegen Gott, gegen den Nächsten und sich selbst.

27. Gegen Ende des Kurses erkläre er die Grundsätze des öffentlichen Rechtes. Damit jedoch diese Gegenstände nicht durch ihre Verschiebung vielleicht ganz übergangen werden, können sie auch, wenn es irgendwo besser erscheint, sogleich nach den einleitenden Begriffen der Ethik durchgenommen werden.

28. Die Wiederholungen der Ethik sollen wenigstens alle 14 Tage zu der vom Rektor bestimmten Zeit stattfinden. Auch den Monatsdisputationen soll man jedesmal einige Thesen aus der Moralphilosophie beifügen.

29. Den ganzen Kurs soll er, wo der Gebrauch der Akademie nichts anderes verlangt, innerhalb eines Jahres vollenden.

Für die Physik.

30. Es ist das Amt des Physiklehrers, nach Vorausschickung der allgemeinen Begriffe über die Eigenschaften der Körperwelt, zu erklären die Dynamik, Mechanik, Hydrostatik, Hydraulik, Aërostatik, Pneumatik und was noch dazu gehört: die Elemente der Astronomie, den Traktat über Licht, Wärme, Elektricität, Magnetismus und nach Gutbefinden die Lufterscheinungen.

31. Wo nur ein Physiklehrer ist, nehme er die Chemie kürzer durch.

Regeln für den Lehrer der Mathematik.

1. Er erkläre den Hörern der Physik in der Schule ungefähr dreiviertel Stunden die Elemente Euklids; sind sie nach zwei Monaten darin etwas bewandert, so nehme er dazu einiges aus der Geographie, vom

---

32. Damit die Zuhörer diese Fächer desto leichter erlernen, teile er anstatt der historischen Methode seine Traktate lieber in Thesen, Korollarien ꝛc.

33. Er bringe für seine Thesen sachgemäße Beweise vor und entnehme sie sowohl der Erfahrung als auch der Mathematik, jedoch nicht der höhern, außer im dritten Jahre. Daher soll er einerseits nicht alles so ausschließlich mathematisch durchnehmen, daß für die Experimente keine Zeit mehr bleibt, noch anderseits auf Experimente so viel Zeit verwenden, daß es eine reine Experimentalwissenschaft zu sein scheint.

34. Die Theorien, Systeme und Hypothesen lege er so dar, daß es zu Tage tritt, welcher Grad von Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit den einzelnen zukomme.

35. Da diese Wissenschaft täglich neue Fortschritte macht, so erachte der Lehrer es als seine Pflicht, die neuern Erfindungen kennen zu lernen, damit er in seinen Vorlesungen mit der Wissenschaft selbst voranschreiten könne.

36. Die Wiederholungen und Disputationen sollen auf eine dieser Wissenschaft entsprechende Weise stattfinden, nämlich durch Beweis der Thesen, Vorlegung von Schwierigkeiten und physikalischen Problemen, durch Erläuterung der Naturerscheinungen und der Experimente.

37. Wenn der Obere es für gut findet, kann er die Grundzüge der Naturgeschichte lehren.

38. Wenn die Unsrigen in Fachschulen die Mechanik, die Astronomie, Chemie und andere derartige Fächer lehren müssen, sollen sie der Anweisung des Obern und dem Gebrauche der Akademie folgen.

39. Endlich vergesse er bei alledem nicht, daß er die weltlichen Wissenschaften auf religiöse Weise behandeln soll, damit „das Unsichtbare an Gott durch die erschaffenen Dinge erkannt und sichtbar werde"; daher suche er bei gegebener Gelegenheit die Wahrheiten des Glaubens auch durch die Physik zu erhärten, ohne sich jedoch auf Theologisches, Metaphysisches oder auf Schrifterklärung einzulassen.

Für die Mathematik.

40. Den Philosophen des ersten Jahres erkläre er täglich wenigstens eine Stunde lang alles das, was zum Studium der Physik im folgenden Jahre nötig erscheint.

Globus oder was sonst gern gehört wird, und zwar neben dem Euklid entweder am nämlichen oder je am zweiten Tag. Const. P. 4, c. 12, C.

2. Er lasse jeden oder doch jeden zweiten Monat unter zahlreicher Teilnahme von Philosophen und Theologen von einem seiner Zuhörer irgend ein wichtiges mathematisches Problem entwickeln und nachher, wenn es gut scheint, darüber disputieren.

3. Monatlich einmal, gewöhnlich Samstags, sollen statt der Vorlesung die im verflossenen Monate behandelten Hauptgegenstände öffentlich wiederholt werden.

Regeln für den Präfekten der Gymnasialstudien.

1. Er sei sich bewußt, daß es seine Aufgabe ist, mit allen Mitteln eifrig dem Rektor in einer derartigen Leitung der Schulen beizustehen, daß die Schüler nicht weniger in einem wahrhaft sittlichen Leben als in der Wissenschaft Fortschritte machen. Const. P. 4, c. 7, n. 1; c. 16, n. 4.

2. In Dingen, welche zur Disciplin in unsern Schulen gehören, halte er sich nur an den Rektor, in Studiensachen an den General-Studienpräfekten; von ihrer Anweisung entferne er sich nicht; weder schaffe er eine alte Gewohnheit ab, noch führe er eine neue ein.

3. Ebenso soll er dem Präfekten zur Durchsicht alles vorlegen lassen, was von den Schülern der Rhetorik und den untern Klassen zu Haus und draußen öffentlich deklamiert wird.

---

41. Daher nehme er die Algebra, die Geometrie, die ebene, und soweit es möglich ist, die sphärische Trigonometrie nebst den Kegelschnitten so durch, daß die Schüler in denselben ein festes Fundament legen, um Schwierigeres zu lernen. Wo aber etwas dieser Art schon in den niedern Schulen behandelt worden ist, reicht es hin, dasselbe im Anfange zu wiederholen und dann zu Schwierigerem fortzuschreiten.

42. Im zweiten und auch im dritten Jahre erkläre er (wo es angeht) die analytische Geometrie, die Differenzial- und Integralrechnung; er lasse aber keinen zu diesen Studien zu, der nicht in den Gegenständen des ersten Jahres wohl bewandert ist.

43. Alle 14 Tage, gewöhnlich Samstags, sollen statt der Vorlesung die inzwischen behandelten Hauptpunkte wiederholt werden.

44. In diesen Klassen, wo für die sonst üblichen Disputationen kein Platz ist, sollen bisweilen während des Jahres feierlichere Übungen gehalten werden, zu welchen die Unsrigen zu erscheinen hätten und Auswärtige einzuladen wären; sowohl unsere Lehrer als auch auswärtige können dabei Schwierigkeiten vorbringen und Erklärungen und Beweise für eine vorgelegte Frage fordern.

Die Embleme (Wahlsprüche) und Gedichte aber, die an einigen der höchsten Feste öffentlich ausgestellt werden, sollen von zwei durch den Rektor zu bestimmenden Censoren gelesen und nur die besten Stücke ausgewählt werden.*

4. Er habe die Regeln der Lehrer in den untern Klassen und ihrer Schüler und sorge für ihre Beobachtung wie für die der eigenen. Die Lehrer selbst unterstütze und leite er, suche aber ganz besonders zu verhüten, daß das Ansehen und die Hochschätzung derselben bei irgend jemand, besonders aber bei ihren Schülern, geschädigt werde.

5. Sehr dringe er darauf, daß die neuen Lehrer die Lehrart und die sonstigen Gebräuche ihrer Vorgänger, soweit unser Schulsystem nichts dagegen hat, genau beibehalten, damit die Auswärtigen weniger über den häufigen Lehrerwechsel klagen.

6. Wenigstens alle 14 Tage höre er die einzelnen Lehrer[1] und schaue zu, ob sie dem Religionsunterrichte die schuldige Zeit und Mühe widmen, ob sie in der Durchnahme und Wiederholung des Lehrpensums gehörig voranschreiten, ob endlich der Verkehr mit den Schülern in allem anständig und löblich sei.

7. Über die Fest- und Vakanztage, die entweder allen Provinzen gemeinsam oder seiner Provinz eigen sind, besonders die wöchentlichen, ebenso über die Stunden, zu denen in jeder Jahreszeit die Schulen beginnen und aufhören, unterrichte er selber sich frühzeitig und teile es den Lehrern mit; ferner, wann die Schüler zu öffentlichen Bittgängen und andern derartigen Andachten zu entlassen sind, wann ihnen etwas Außerordentliches aufzutragen oder zu untersagen ist.

8. § 1. Er treffe Vorkehrung, daß die fünf Stufen der untern Schulen, nämlich Rhetorik, Humanität und die drei Grammatikalklassen, auf keine Weise durcheinander gemengt werden; daß die Parallelklassen, die etwa wegen der Überzahl der Schüler nach der Vorschrift des Provinzials errichtet werden, gleichen Schrittes vorangehen, und daß die Jahreskurse, von denen vielleicht mehrere in einer Klasse beisammen sind[2], jenen Stufen entsprechen, die in den Regeln der Lehrer bezeichnet sind.

§ 2. Damit dieser Unterschied sich desto besser und leichter einhalten lasse, sind die sämtlichen Regeln des Emmanuel [der Grammatik] in drei Bücher zu teilen, so daß jeder Jahrgang sein eigenes Klassenbuch hat.

---

*Für „Die Embleme ... ausgestellt werden": Was aber an einigen der höchsten Feste öffentlich ausgestellt wird, wie Gedichte und andere schriftliche Übungen, soll ...

---

[1] In den einzelnen Schulen, wie aus der Randnote Scholae visendae hervorgeht.

[2] An kleinern Gymnasien wurden zuweilen zwei Jahresklassen (ordines) in einer Schule von einem Lehrer unterrichtet.



Das erste Buch* für die unterste Klasse enthalte das erste Buch des Emmanuel (Alvarez) und eine kurze aus dem zweiten Buch entlehnte Einleitung zur Syntax.

Das zweite Buch für die mittlere Grammatikalklasse enthalte das zweite Buch des Emmanuel über die Konstruktion der acht Redeteile bis zu den Figuren nebst den leichtern Anhängen[1].

Das dritte Buch für die oberste Grammatikalklasse enthalte aus dem zweiten Buch die Anhänge der zweiten Art und den Abschnitt von der figürlichen Redeweise bis Ende, ferner das dritte Buch über die Silbenmessung.

Eine ähnliche Dreiteilung, welche den drei Klassen entspricht, müßte auch von jenen Provinzen veranstaltet werden, die eine von der römischen verschiedene Methode befolgen.

§ 3. Der Lehrer soll sein Klassenbuch ungefähr im ersten Halbjahre ganz durchnehmen, im zweiten von vorn wiederholen. Weil jedoch das Buch der untersten Klasse zu groß ist, als daß es in einem Jahre ganz erklärt und wiederholt werden könnte, so teilt man es in zwei Abteilungen. Es wäre auch gut, nur solche Knaben, die in der ersten Abteilung wohl bewandert sind, zuzulassen, so daß sich die zwei Abteilungen, wie in den übrigen Klassen, in einem Jahre für alle erklären und wiederholen ließen. Wo dies aber nicht möglich ist, muß man diese unterste Klasse in zwei Jahrgänge teilen, mit dem ersten die erste, mit dem zweiten die zweite Abteilung des Klassenbuches insgemein im ersten Halbjahre durchnehmen und im zweiten Halbjahre von vorn wiederholen. Wo solche Doppelklassen errichtet werden, kann, da die unterste Klasse zwei Jahrgänge enthält, der eine Magister den untern, der zweite den obern Jahrgang übernehmen.

§ 4. Diese Wiederholung hat einen doppelten Nutzen: fürs erste prägt sich das öfter Wiederholte tiefer ein, fürs zweite vollenden die Knaben von vorzüglichem Talente den Kurs rascher als die übrigen, da sie schon in jedem Halbjahr aufsteigen können.

§ 5. Wo daher fünf Schulen sind, halte man in jeder die Stufen derart ein, wie sie in den Regeln für die Lehrer bezeichnet stehen,

---

* Das Folgende bis § 3 ist in der neuen Studienordnung ausgelassen.

---

[1] Die Grammatik des Alvarez enthält zu den einzelnen Regeln sogenannte Appendices; diese Appendices sind eingeteilt in Appendices primi, secundi generis. Die erstere Art bringt leichtere, die zweite schwerere Anmerkungen zur Regel. Diese Appendices wurden dann auf die verschiedenen Klassen verteilt. Eine Hildesheimer Ausgabe des zweiten Buches des Alvarez (Hildesii 1735) bemerkt: „Tres sunt classes, quibus iuventus studiosa Syntaxeos praecepta *paulatim* imbibit: in tertia quae infima, pueri *generales* omnes regulas syntaxeos *sine* figurata constructione et *appendicibus* addiscunt, in secunda *regulas* omnes *cum appendicibus* primi et secundi generis, excepta constructione figurata. Primae Classi relinquuntur praeter constructionem figuratam *appendices tertii generis*, illae nimirum, quas vides diverso charactere excusas, his igitur rarius nec nisi ad intelligendos authores vel oratores vel Poetas utendum videtur."



und in keiner werde, mit Ausnahme der untersten, mehr als ein Jahrgang zugelassen.

§ 6. Wo vier Schulen sind, soll entweder die Rhetorik ausfallen und die vier übrigen Klassen sich in nichts von den eben genannten unterscheiden; oder, was vorzuziehen, die oberste Klasse sei die der Rhetorik und halte ganz die in den Regeln für den Rhetoriklehrer beschriebene Stufe ein; die zweite sei die der Humanität und halte ebenso die in den Regeln für den Lehrer derselben bezeichnete Stufe ein; die dritte Schule teile man in zwei Jahrgänge, von welchen der obere mit der obersten Grammatikalklasse, der untere mit der mittlern Grammatik übereinstimme; die vierte Schule entspreche endlich der untersten Grammatikalklasse und kann ihren Regeln gemäß in zwei Jahrgänge geteilt werden. Wird nur der obere zugelassen, so umfasse die dritte Schule nur eine Stufe und gelte als die oberste Grammatikalklasse, die vierte aber zwei Stufen und gelte als die mittlere und unterste Grammatik.

§ 7. Wo drei Schulen sind, sollen die zwei untern die soeben für die zwei untersten Schulen eines vierklassigen Kollegs vorgeschriebene Stufe einhalten; die oberste Schule aber sei entweder einfach die Humanität, oder sie zerfalle in zwei Jahrgänge, deren oberer der Rhetorik, der untere der Humanität entspreche. Aber der obere soll n u r eingeführt werden mit Zustimmung des Rektors und bei einer genügenden Zahl von Schülern, welche für diese Stufe befähigt sind, und unter der Bedingung, daß es der Lehrer dem untern Jahrgange an der gebührenden Fürsorge in keiner Weise fehlen läßt.

§ 8. Wo zwei Schulen sind, soll die untere zwei Jahrgänge haben, von denen der eine dem obern Jahrgange der untersten Klasse, der andere sodann der mittlern Grammatikalklasse entspreche; die höhere Schule umfasse gleichfalls zwei Jahrgänge, von denen der untere der obersten Grammatikalklasse, der obere der Humanität entspreche.

§ 9. Auch in jenen Schulen, wo zwei Jahrgänge bestehen, soll für jeden Jahrgang die in § 3 betonte Wiederholung des Jahrespensums stattfinden. Wo es möglich wäre, jedem der beiden Jahrgänge seinen Anteil im ersten Halbjahr zu erklären und im zweiten zu wiederholen, würden die Schüler während zweier Jahre in ebenderselben Klasse ebenso vorankommen, wie in zweien mit je einem Jahrgange. Wo aber dies zu schwer fallen sollte, muß man auch mehr Zeit aufbieten.

§ 10. Damit dies erreicht werden kann, muß in den Schulen mit Doppeljahrgängen für sämtliche Schüler alles gemeinsam sein, mit einziger Ausnahme der Grammatik. Fürs erste sei die Lektüre Ciceros gemeinsam, so daß man den jüngern Jahrgang das Leichtere, den ältern das Schwierigere fragt. Sodann kann man eine einzige Übersetzungsaufgabe diktieren, derart, daß der obere Jahrgang dieselbe ganz, der untere nur die erste oder zweite Hälfte, welche den ihm erklärten Regeln entspricht, nachschreibe. Endlich können die Schulübungen und Wettkämpfe meist für alle gemeinsam sein.

Da also nur die Erklärung der Grammatik verschieden ist, so kann man mit der Durchnahme oder Wiederholung derselben entweder einen um den andern Tag abwechseln, oder jeden Tag die Zeit doppelt teilen und mit jedem der beiden Jahrgänge seinen Teil durchnehmen.*

9. Er nehme, soweit es möglich ist, nicht jemand unter die Zahl der Schüler auf, der nicht von seinen Eltern oder andern, die für ihn sorgen, zugeführt wird, oder einen, den er selbst nicht kennt oder über den er nicht leicht von bereits Bekannten genaue Auskunft erhalten kann. Keinen aber schließe er darum aus, weil derselbe bürgerlichen Standes oder arm ist.

10. Jene, welche neu angekommen, prüfe er etwa in folgender Weise: welche Studien und wie weit sie dieselben gemacht haben; dann lasse er sie, jeden für sich, eine schriftliche Arbeit über ein vorgelegtes Thema anfertigen. Auch frage er sie über einige Regeln jener Fächer aus, die sie studiert haben; er lege ihnen einige kurze Sätze vor entweder zum Übersetzen ins Latein oder, wenn nötig, aus einem Autor zur Erklärung.

11. Die, von welchen er sich überzeugt hat, daß sie unterrichtet und gesittet oder von gutem Naturell sind, nehme er auf und gebe ihnen die Regeln unserer Studierenden, damit sie wissen, wie sie sich zu betragen haben. In ein Buch trage er ein ihren Namen, Zunamen, Heimat, Alter, Eltern oder Vormünder, ob einer der Mitschüler das Haus derselben kenne, ferner Tag und Jahr der Aufnahme. Schließlich bestimme er jedem die Klasse und den Lehrer, welche für ihn passen, und zwar so, daß er eher einer höhern Klasse würdig als der angewiesenen nicht gewachsen scheine.

12. In die unterste Klasse nehme er fürs gewöhnliche weder erwachsene Jünglinge noch allzu junge Knaben auf, außer sie seien sehr fähig, selbst dann nicht, wenn sie von den Eltern bloß der guten Erziehung wegen geschickt würden.

13. Das allgemeine und feierliche Aufsteigen finde nur einmal im Jahre nach den Jahresferien statt. Würden jedoch einige sich sehr auszeichnen und in der höhern Klasse bessere Fortschritte als in der bisherigen versprechen, was man durch Einsichtnahme der Kataloge und Nachfrage bei den Lehrern erfahren kann, so sollen sie keineswegs aufgehalten werden, sondern zu jeder Zeit des Jahres nach einer Prüfung aufsteigen. Indessen ist ein vorzeitiges Aufsteigen von der obersten Grammatikalklasse zur Humanität wegen der erst im zweiten Halbjahre vorkommenden Metrik und

---

*§ 11. Sollen Geschichte, Geographie, die Grundzüge der Mathematik oder noch andere Gegenstände in diesen Schulen gelehrt werden, so teile er nach Befragung des Provinzials diese Fächer so ein, daß jeder Lehrer den ihm zugewiesenen Unterrichtsstoff genau und bequem durchnehmen kann.

§ 12. Wo Elementar- (Abc-) Schulen sich befinden, wisse er, daß ihm die Sorge dafür obliegt; und damit die Knaben in Frömmigkeit und Unterricht gefördert werden, besuche er die Lehrer und dringe bei allen auf Beobachtung der Regeln.

von der Humanität zur Rhetorik wegen des Handbuches von Cyprian[1] kaum zulässig.*

14. Für die Prüfung sollen einmal oder nötigenfalls zweimal Arbeiten in Prosa von allen Klassen gemacht werden; von der Klasse der obersten Grammatik aber und von der Humanität soll einmal auch ein Gedicht, und wenn es gut scheint, nach Verlauf einiger Tage einmal eine griechische Arbeit in den Schulen verfaßt werden.

15. Er sorge dafür, daß die Lehrer zwei oder drei Tage vor der Prüfung die schriftliche Prüfung ankündigen, und die am Ende dieser Regeln stehenden Verordnungen für die schriftlichen Prüfungsarbeiten in allen Klassen verlesen werden.

16. Der Präfekt selbst oder ein von ihm gewählter Stellvertreter überwache die schriftliche Prüfung. Am Tage derselben diktiere er auf ein gegebenes Zeichen die Aufgabe, welche eher kurz als lang sein soll.

17. Die fertigen Arbeiten lege er in alphabetischer Ordnung zusammen und behalte sie bei sich; wenn nichts im Wege steht, verteile er sie dann unter die Examinatoren, damit diese nach Gutbefinden dieselben lesen und die Fehler am Rande bemerken können.

18. Es sollen drei Examinatoren sein: einer von ihnen sei gemeiniglich der Präfekt; die beiden andern seien wohlbewandert in den Humaniora und womöglich Nichtlehrer: sie werden vom Rektor in Gemeinschaft mit dem Präfekten ernannt. Die Entscheidung wird nach der Stimmenmehrheit der drei getroffen. Wo aber die Zahl der Schüler ungewöhnlich groß ist, können auch zwei oder mehr solcher Dreier-Kommissionen eingesetzt werden.

19. Zur Prüfung sollen je drei und drei, oder auch mehr, besonders aus den untern Klassen, vorgerufen und ebenso viele in alphabetischer oder in einer andern bequemern Ordnung alsbald von dem Lehrer nachgeschickt werden.

20. Die Examinatoren sollen, während der Schüler zur Prüfung herankommt, zuvörderst den Schülerkatalog des Lehrers und die jedem Namen beigefügten Bemerkungen durchsehen, erforderlichen Falls auch den letzten Katalog mit den frühern des nämlichen Jahres vergleichen, um so leichter über die von den Einzelnen bereits gemachten oder noch zu erwartenden Fortschritte ein Urteil zu gewinnen.

21. Der Gang der Prüfung ist folgender: Zuerst lese, wenn man will, jeder einen Teil seiner Komposition vor; dann lasse man ihn die Fehler verbessern und Rechenschaft darüber ablegen, unter Angabe der

---

* Indessen ist ein vorzeitiges Aufsteigen von der obersten Grammatikalklasse zur Humanität und von der Humanität zur Rhetorik kaum zulässig.

---

[1] Cyprian Soarez S. J. (Ocaña 1521, 1549, 1593) verfaßte ein bis in unser Jahrhundert unzähligemal aufgelegtes Lehrbuch der Rhetorik: De arte rhetorica libri tres ex Aristotele, Cicerone et Quinctiliano deprompti.



Regel, gegen die er gefehlt hat. Nachher lege man den Grammatikern etwas in der Muttersprache vor zur sofortigen Übertragung ins Lateinische und befrage alle über die Regeln und Lehrgegenstände ihrer Klasse. Endlich verlange man von ihnen, wenn es nötig ist, die kurze Erklärung irgend einer Stelle aus jenen Büchern, die in ihrer Klasse gelesen worden sind.

22. Sobald jedesmal drei geprüft sind, werde, solange das Gedächtnis der Examinatoren noch frisch ist, das Urteil über die Geprüften abgegeben, wobei auf die Komposition, auf die Noten des Lehrers und auf die Fragen Rücksicht zu nehmen ist.

23. Um über zweifelhafte Schüler zu entscheiden, sehe der Präfekt ihre schriftlichen Tagesarbeiten aus verschiedenen Perioden durch und bespreche sich mit den betreffenden Prüfungskommissären, damit man die Schüler, wenn es gut scheint, nochmals schriftlich und mündlich prüfe. Ferner ist in zweifelhaften Fällen das Alter, die in der Klasse verbrachte Zeit, das Talent und der Fleiß in Rechnung zu ziehen.

24. Das Endurteil über die einzelnen Schüler ist nach der Prüfung geheim zu halten. Nur soll vor der öffentlichen Verkündigung jedem Lehrer der Katalog seiner Schüler vorgelegt werden.

25. Wenn sich jemand zum Aufsteigen als ganz unfähig erweist, so darf kein Bitten helfen. Wenn jemand kaum fähig ist, aber man doch glaubt, ihn wegen seines Alters, wegen der in derselben Klasse verbrachten Zeit oder aus einem andern Grunde aufsteigen lassen zu müssen, so mag er, wenn nichts im Wege steht, unter der Bedingung aufsteigen, daß er, wenn sein Fleiß den Anforderungen des Lehrers nicht entspricht, in die nächstuntere Klasse zurückversetzt wird; im Kataloge darf er nicht genannt werden. Wenn endlich einige so unfähig wären, daß man sie weder mit Ehren kann steigen lassen, noch in der bisherigen Klasse ein Fortschritt von ihnen zu hoffen steht, so benehme man sich mit dem Rektor, damit man ihre Eltern oder Vormünder in sehr höflicher Weise davon in Kenntnis setze, und die Schüler nicht länger in der Schule bleiben.

26. Das Verzeichnis der Aufsteigenden soll öffentlich entweder in den einzelnen Klassen oder vor allen zusammen in der Aula verlesen werden. Wenn einige vor den übrigen sich ganz besonders auszeichnen, sollen sie ehrenhalber zuerst genannt werden; bei den übrigen halte man die Ordnung des Alphabets oder des Wissens ein.

27. Vor Wiedereröffnung der Schulen berichte der Präfekt beizeiten dem Rektor über Anfertigung des Verzeichnisses der Bücher, die im betreffenden Jahr in unsern Schulen erklärt werden sollen, damit diese Sache dem Generalpräfekten und den Lehrern mitgeteilt werde. Dasselbe gilt, wenn etwa unter dem Jahre mit Büchern oder Schriftstellern gewechselt werden muß.

28. Er sorge für zeitige Benachrichtigung der Buchhändler, damit die Bücher, die wir und die Auswärtigen von Tag zu Tag gebrauchen oder im folgenden Jahre gebrauchen werden, vorrätig sind.

29. Im Anfang eines jeden Jahres weise er den einzelnen Schülern, sei es persönlich, sei es durch die Lehrer, die Bänke und die Beichtväter an, auch den Zöglingen und Konviktoren durch Vermittlung der Anstaltsvorsteher, wenn nicht da oder dort die Ordnung der Lokation gilt. Den Adeligen gebe er [wo es so gebräuchlich ist] bequemere, den Unsrigen und andern etwa bei uns studierenden Religiosen von den Auswärtigen getrennte Bänke, und lasse ohne sein Vorwissen hierin keine bedeutendere Veränderung eintreten.

30. Es ist sehr wichtig, daß der Präfekt nicht allein den Unsrigen, sondern auch den Zöglingen oder Konviktoren, ebenso wenn möglich den auswärtigen Schülern durch Vermittlung der Lehrer oder der Konviktspräfekten ihre Zeit für das Privatstudium so einteile, daß sie dieselbe gut anwenden.

31. Ohne triftigen Grund dispensiere er keinen, besonders nicht für längere Zeit, von den Versen und dem Griechischen.

32. Er sorge dafür, daß die monatlichen [feierlichern] Deklamationen der Rhetoriker in der Aula durch den Besuch nicht allein der Rhetoriker und Humanisten, sondern auch der höhern Klassen ausgezeichnet werden. Deshalb sollen die Lehrer erinnert werden, daß jeder seine Hörer einlade; von den Unsrigen aber darf ohne ausdrückliche Erlaubnis des Rektors niemand fehlen.

33. Er überlege, wann, wie und wo die Schulklassen zum Disputieren miteinander zusammenkommen sollen; und er bestimme nicht bloß im voraus die Art der Disputation, sondern sorge auch durch seine Anwesenheit bei dem wissenschaftlichen Kampf eifrig für einen erfolgreichen, bescheidenen und friedlichen Verlauf. Ebenso wohne er den gewöhnlichen Deklamationen oder Vorlesungen der Rhetoriker und Humanisten im Gymnasium bei.

34. Damit die wissenschaftlichen Übungen sich tiefer einprägen, bemühe er sich, daß mit Genehmigung des Rektors nicht bloß in den Klassen der Rhetorik und Humanität, sondern auch der Grammatik Akademien gebildet werden, in welchen die Schüler nach Anweisung der am Ende des Buches stehenden Regeln an bestimmten Tagen unter sich abwechselnd Vorlesungen und andere Übungen tüchtiger Schüler vornehmen.

---

34. § 1. Große Sorgfalt verwende er darauf, daß, wenn unsere Schüler öffentliche Proben ihres Fortschrittes ablegen, dieses in gehöriger und feierlicher Weise geschehe und unsern Schulen zur Ehre gereiche; er mahne und leite hierzu beizeiten die Lehrer und prüfe persönlich diejenigen Schüler, die auftreten sollen, bevor sie der öffentlichen Probe sich unterziehen.

§ 2. Damit solche öffentliche Übungen den rechten Verlauf nehmen, werde eine Reihenordnung von Tagen, Klassen und Schülern entworfen; das betreffende Programm werde nach Befinden des Obern gedruckt; auch lade man Auswärtige ein zu prüfen und halte auf eine der Landessitte

35. In betreff der Austeilung von **Preisen**, sowie bezüglich der etwa zu haltenden Deklamation oder des Dialogs erinnere er zeitig den Obern. Bei der Preisverteilung halte er sich an die den vorliegenden Regeln beigefügten Verordnungen und lasse sie vor den schriftlichen Prüfungsarbeiten in jeder Klasse verkünden.

36. Abgesehen von der öffentlichen Preisverteilung sorge er auch dafür, daß jeder Lehrer durch kleine Prämien, welche der Rektor zur Verfügung stellen wird, oder durch irgend welche Auszeichnungen seine Schüler aufmuntere, wenn sie durch einen Sieg über den Gegner, durch Wiederholung oder Auswendighersagen eines ganzen Buches, oder wenn sie bei den gewöhnlichen Tagesleistungen ähnlich sich auszeichnen und so einer Anerkennung würdig erscheinen.

37. Er bestelle in jeder Klasse dem Herkommen des Landes gemäß einen Schüler als öffentlichen **Censor** oder, wenn dieser Name weniger gefällt, einen Oberdekurio oder Prätor. Damit jedoch derselbe bei seinen Mitschülern etwas gelte, muß er durch irgend ein Vorrecht ausgezeichnet werden und das Recht haben, mit Genehmigung des Lehrers für seine Mitschüler in kleinern Dingen Strafnachlaß zu erbitten. Derselbe gebe acht, wenn einer der Mitschüler vor dem Zeichen zur Schule sich im Hofe herumtreibt oder eine fremde Schule betritt, oder seine eigene, oder seinen Platz verläßt. Er berichte dem Präfekten auch jeden Tag, wer in der Schule fehlt, ob einer, der nicht zur Schule gehört, das Klassenzimmer betreten habe, endlich ob in Abwesenheit oder Anwesenheit des Lehrers ein Fehler in der Schule begangen worden sei.

38. Um deren willen, die es an Fleiß und gutem Betragen fehlen lassen und bei welchen nur gute Worte und Ermahnungen nicht hinreichen, bestelle man einen **Zuchtmeister**, der nicht von der Gesellschaft sein darf. Wo man einen solchen nicht haben kann, ersinne man eine andere Weise, um die Schuldigen (entweder durch einen von den Schülern selbst oder sonst) gebührend züchtigen zu lassen. Wegen häuslicher Vergehen aber sollen sie nur selten und aus gewichtigem Grunde in der Schule gestraft werden.

39. Diejenigen aber, welche die Bestrafung abweisen, sollen dazu, wenn es sicher geschehen kann, gezwungen, oder wo das schicklicherweise nicht geht, nämlich bei bereits Ältern, von unserem Gymnasium entfernt

---

entsprechende äußere Ausstattung, so daß die Schulfeier an Ansehen gewinnt. Die Prüfungen selbst müssen so angelegt und durch einen Dialog oder andere derartige Übungen so unterbrochen werden, daß auch eine längere Dauer keinen Überdruß hervorbringt.

§ 3. Wie oben Nr. 34.

39. Wer die Bestrafung abweist, soll entweder dazu gezwungen oder, wenn dies schicklicherweise nicht angeht, von unserem Gymnasium, jedoch erst nach Rücksprache mit dem Rektor, entfernt werden. Das Gleiche gilt von jenen, welche oft die Schule versäumen.

werden, jedoch mit Vorwissen des Rektors. Das Gleiche gilt von jenen, welche oft die Schule versäumen [1].

40. Wenn weder Worte noch das Amt des Zuchtmeisters hinreichen sollten und von einem Schüler keine Besserung zu hoffen, ja sittliche Gefahr für andere zu fürchten wäre, so ist es vorzuziehen, ihn von der Schule zu entfernen, als da zu behalten, wo er selbst nicht vorankommt und andern schadet. Damit aber alles nach Gebühr zu Gottes Ehre und Dienst geschehe, bleibe das Urteil hierüber dem Rektor überlassen.

41. Wenn in irgend einem Falle die Entfernung von der Schule nicht als genügende Sühne für einen Fehltritt gelten könnte, berichte er an den Rektor, damit dieser weitere geeignete Maßregeln treffe. Übrigens soll man, soweit es möglich ist, im Geiste der Milde, in Frieden und Liebe mit allen verfahren.

42. Keiner von denen, die entweder einmal entlassen worden oder freiwillig ohne gesetzmäßigen Grund sich entfernt haben, soll wieder in die Schule aufgenommen werden, ohne daß man den Rektor vorher befrage, dessen Sache es sein wird, die entsprechende Entscheidung zu treffen.

43. Weder in den Gängen noch in den Schulen, auch nicht in den höhern, dulde er Waffen, müßiges Herumstehen, Umherlaufen und Geschrei; er leide daselbst weder Schwören noch Unbilden in Wort oder That, noch unehrbares oder leichtfertiges Betragen. Sollte derartiges vorkommen, so stelle er gleich die Unordnung ab; und sollte etwas die Ruhe der Gänge irgendwie stören, so berichte er darüber dem Rektor.

44. Nicht nur während der ganzen Schulzeit verweile er in den Gängen oder in einem Zimmer, von welchem er Aussicht auf diese Räume hat, sondern er mustere auch die Schulzimmer, bevor das Zeichen zum Eintreten gegeben wird, und sei beim Verlassen der Schule an der Hauptthüre zugegen.

45. Er sorge dafür, daß die Schüler ohne Lärm die Kirche betreten und verlassen, und daß bei der Schülermesse einer oder mehrere von den Lehrern zugegen seien; die Schüler selbst aber sollen derselben täglich nicht nur andächtig, sondern auch an dem ordnungsgemäß bestimmten Platze beiwohnen.

46. An den für die Schülerbeichten festgesetzten Tagen und Stunden sehe er zu, daß die Beichtväter zeitig da seien; während der Beichten besuche er die Kirche wiederholt und sorge für bescheidenes und frommes Betragen der Knaben.

47. Auch der Präfekt selbst rufe, seltene Fälle ausgenommen, keine

---

[1] Die Änderung dieser Regel begründet der Beibericht von 1832 also: Quamvis nomen imo et officium Correctoris censuerimus retinendum, videtur tamen plagarum directa mentio non esse facienda, maxime cum eadem interdicendi gymnasii ratio valeat etiam pro iis, qui praefracte alias poenas recusarent. *Pachtler* l. c. IV, 489.

Schüler aus dem Klassenzimmer, besonders nicht in der Unterrichtszeit; sollten andere hierin fehlen, so zeige er es dem Rektor an.

48. Zu keiner Zeit gebrauche er die Hilfe der Schüler zum Abschreiben oder zu sonstigen Dienstleistungen; auch dulde er nicht, daß dies von andern geschehe.

49. Die gemeinsamen Regeln für alle auswärtigen Schüler sollen an einem Orte, wo sie öffentlich gelesen werden können, und außerdem in jeder Klasse ausgehängt, auch gewöhnlich im Beginne jedes Monats in der Rhetorik und den übrigen untern Schulen vorgelesen werden.

50. Wo kein Präfekt der höhern Schulen ist, übernehme er selbst, mit Genehmigung des Rektors, die Durchsicht dessen, was öffentlich vorgetragen wird, und ebenso mit Vorwissen des Rektors die Verteilung der Bücher an unsere Scholastiker.

Verordnungen für die schriftlichen Prüfungsarbeiten.

1. Alle mögen wissen, daß man auf diejenigen, welche am Tage der schriftlichen Prüfung nicht erscheinen, es sei denn aus wichtigen Gründen, bei der Prüfung keine Rücksicht nehmen wird.

2. Frühzeitig komme man zur Schule, um das Thema und was sonst der Präfekt persönlich oder durch einen andern aufgeben wird, genau nachzuschreiben und um alles innerhalb der Schulzeit zu vollenden; denn nach Ankündigung des Stillschweigens darf niemand mit einem andern, nicht einmal mit dem Präfekten oder dessen Stellvertreter, sprechen.

3. Die Schüler sollen mit den nötigen Büchern und den übrigen zum Schreiben erforderlichen Dingen antreten, damit man während der Arbeit keinen um etwas zu bitten braucht.

4. Die schriftliche Arbeit werde der Stufe jeder einzelnen Klasse entsprechend und deutlich geschrieben, wörtlich nach dem Diktat und in der voraus bestimmten Weise; zweifelhaft Geschriebenes wird als falsch betrachtet; ausgelassene oder ohne Grund zur Vermeidung von Schwierigkeiten veränderte Worte werden als Fehler gerechnet.

5. Man hüte sich vor seinen Nachbarn; denn wenn etwa zwei einander ähnliche und gleiche Kompositionen sich vorfinden, so werden beide für verdächtig gelten, da man nicht wissen kann, wer vom andern abgeschrieben hat.

6. Wenn nach Beginn der schriftlichen Arbeiten etwa jemand die Erlaubnis zum Hinausgehen gegeben werden muß, so lasse er zur Verhütung von Betrügereien sowohl die Aufgabe als seine Arbeit beim Präfekten oder dem jeweiligen Vorgesetzten der Klasse zurück.

7. Nach Vollendung der Komposition möge jeder an seinem Platze die Arbeit sorgfältig wieder durchgehen, verbessern und soviel er will, ausfeilen; denn sobald die Komposition dem Präfekten übergeben ist, wird sie, wenn auch notwendig noch etwas zu verbessern wäre, in keinem Falle zurückgegeben werden.

8. Jeder Einzelne falte nach Anordnung des Präfekten seine Komposition zusammen und versehe sie auf der Rückseite nur mit dem Tauf- und Familiennamen des Schreibers, damit man die sämtlichen Arbeiten nach Belieben leichter alphabetisch ordnen kann.

9. Wenn jemand, um die Komposition abzuliefern, zum Präfekten geht, nehme er zugleich seine Bücher mit, damit er sofort nach der Ablieferung still die Schule verlasse; die übrigen aber sollen nach dem Abgange der erstern ihre Plätze nicht wechseln, sondern da, wo sie angefangen, ihre Arbeit vollenden.

10. Wenn einer in der für die Komposition bestimmten Zeit nicht fertig wird, so liefere er den vollendeten Teil der Arbeit ab. Deshalb müssen alle genau wissen, wieviel Zeit zur Abfassung, Abschrift und Durchsicht gestattet wird.

11. Treten sie endlich zur Prüfung hinzu, sollen sie die im letzten Jahr in der Schule erklärten Bücher, aus welchen sie gefragt werden müssen, mitbringen; während einer gefragt wird, sollen die übrigen, welche anwesend sind, gut achtgeben, aber weder den andern zuwinken, noch ungefragt eine Verbesserung anbringen.

Verordnungen für die Preisverteilung.

1. Für die Rhetorik sollen acht Preise ausgesetzt werden: zwei für lateinische Prosa und zwei für lateinische Poesie, zwei für griechische Prosa und ebenso viele für griechische Poesie; ebenso sechs Preise für die Humanität und die oberste Grammatik, in derselben Reihenfolge, nur mit Auslassung der griechischen Poesie, die ja in den Klassen unterhalb der Rhetorik kaum geübt wird; ferner vier Preise in allen andern niedern Klassen, mit Auslassung auch der lateinischen Poesie. Außerdem soll in jeder Klasse der eine oder andere, der am besten von allen den Katechismus aufgesagt hat*, einen Preis erhalten. Wo jedoch die Schülerzahl sehr groß oder klein ist, kann man auch mehr oder weniger Preise geben; nur berücksichtige man die lateinische Prosa stets an erster Stelle.

2. Der schriftliche Wettkampf soll auf verschiedene Tage verteilt werden, so daß ein Tag für lateinische Prosa, ein anderer für Verse, ferner zwei andere Tage für griechische Prosa und Poesie bestimmt werden.

3. Alle haben sich an den für die schriftlichen Arbeiten bestimmten Tagen zur festgesetzten Stunde in den betreffenden Schulen einzufinden.

4. Ist das Thema angegeben, so darf niemand vor Fertigstellung und Ablieferung seiner Arbeit die Schule verlassen, noch mit einem andern

---

*gelernt hat, ebenso wer im Studium der Muttersprache und in den Nebenfächern sich ausgezeichnet hat . . .

2. Der schriftliche Wettkampf soll auf verschiedene Tage verteilt werden, so daß für jede schriftliche Arbeit ein Tag bestimmt wird.

inner- oder außerhalb des Gymnasiums sprechen; müßte jemand, aber erst nach erhaltener Erlaubnis, hinausgehen, so lasse er das Thema und seine Arbeit beim jeweiligen Vorgesetzten der Klasse zurück.

5. Wenn einer zur sorgfältigern Ausarbeitung um Zeitverlängerung bittet, so mag er nach Belieben lang bleiben, wenn er nur keinen Schritt aus der Schule thut und nicht über Sonnenuntergang die Zeit hinauszieht.

6. Beim Weggehen liefere jeder seine Arbeit in sorgfältiger Abschrift mit einem beliebigen Zeichen, aber ohne Namen, dem Präfekten des Gymnasiums oder dem von ihm bestimmten Stellvertreter ab; ihm gebe er zugleich ein Papier, auf welchem dasselbe Zeichen angebracht und innerhalb dessen der Vor- und Zunamen des Verfassers steht; dasselbe sei wohlverschlossen, damit man den Namen nicht sehen kann.

7. Der Gymnasiumspräfekt bewahre alles sorglich und getreu und öffne die Papiere mit den Namen nicht, bevor das Urteil gefällt ist.

8. Preisrichter seien drei unterrichtete und besonnene Männer, von welchen einer ein Auswärtiger sein kann, wenn es der örtliche Gebrauch so fordert, und welchen die jedesmalige Schrift unbekannt ist. Diese bezeichnen nach Durchlesung aller schriftlichen Arbeiten und sorgfältiger Erwägung mit Stimmenmehrheit der Reihe nach alle Preisträger und in jedem Fache je einen oder zwei, die ihnen am nächsten gekommen sind.

9. Bei der Beurteilung soll derjenige, dessen Arbeit den schönsten Stil aufweist, allen übrigen, wenn diese auch mehr geschrieben, vorgezogen werden. Sind einige im betreffenden Fach und im Stile der schriftlichen Arbeit gleich, so soll das Mehr dem Weniger vorgezogen werden. Sind sie auch hierin gleich, so entscheide die bessere Rechtschreibung über den Preis. Sind sie in Rechtschreibung und allem übrigen gleich, so soll der Preis demjenigen zuerkannt werden, der schöner geschrieben hat. Sind sie aber in jeder Beziehung gleich, so teile oder verdopple man den Preis oder entscheide durchs Los. Hat einer in allen Preisarbeiten die Übrigen übertroffen, so erhalte er auch die sämtlichen Preise [wenn nicht irgendwo die Gewohnheit es anders will].

10. Nachdem die Preise zuerkannt sind, öffne der Präfekt mit dem Rektor und dem Generalpräfekten die Papiere, in welchen die Namen der Preisbewerber nebst den Zeichen stehen, stelle die Namen der Preisträger zur Vermeidung von Irrungen aus den Zeichen sorgfältig fest, teile sie aber niemandem außer den Lehrern mit.

11. An dem bestimmten Tage sollen unter möglichst großem Gepränge und zahlreicher Beteiligung die Namen der Sieger öffentlich verkündet werden: jeder von ihnen tritt in die Mitte vor und erhält da auf ehren-

---

5. Die Zeitdauer zur sorgfältigen Abfassung der schriftlichen Arbeit werde vom Rektor bestimmt, aber nicht über Sonnenuntergang verlängert; doch wäre es gut, nicht über fünf bis sechs Stunden hinauszugehen.

volle Weise seinen Preis. Ist ein Preisträger nicht erschienen und hat er hierzu vom Präfekten nicht aus rechtmäßigen, vom Rektor anerkannten; Gründen Erlaubnis erhalten, so verliert er den Preis, mag er ihn auch mit vollstem Recht verdient haben.

12. Jeden Preisträger wird der Herold etwa in folgender Weise aufrufen: „Glück und Gedeihen der Wissenschaft und allen Zöglingen unseres Gymnasiums! Den ersten, zweiten, dritten ꝛc. Preis in lateinischer, griechischer Prosa, lateinischer, griechischer Gedichte hat verdient und erhalten N." — Dann übergebe er dem Sieger den Preis, fürs gewöhnliche nicht ohne einen passenden Vers, welcher, wenn es gut geschehen kann, von den Sängern wiederholt wird. Zuletzt füge der Herold noch die Namen derjenigen bei, die zunächst hinter den Preisträgern kommen; auch ihnen darf etwas an Stelle des Preises gegeben werden.

13. Wenn einer gegen diese Verordnungen fehlt oder sich einen Betrug erlaubt, so soll auf seine Arbeit keine Rücksicht genommen werden.

Gemeinsame Regeln für die Lehrer der niedern Klassen.

1. Die Knaben, die man der Gesellschaft zur Erziehung anvertraut hat, unterrichte der Lehrer so, daß sie zugleich mit den Wissenschaften besonders die eines Christen würdigen Sitten sich aneignen. Const. P. 4, c. 7, n. 2. — Sowohl bei guter Gelegenheit in den Unterrichtsstunden als auch sonst gehe seine Hauptabsicht dahin, die zarten Herzen der Jugend für den Dienst Gottes und die Liebe zu Gott, sowie für alle Gott wohlgefälligen Tugenden empfänglich zu machen. Vorzüglich aber beachte er folgendes (Const. P. 4, c. 16, n. 4):

2. Vor Beginn der Schule spreche einer ein dazu geeignetes Gebet, welches der Lehrer und alle Schüler mit entblößtem Haupte und knieend anhören; der Lehrer selbst mache vor dem Anfange der Lektion mit entblößtem Haupte das Kreuzzeichen, worauf er beginnt.

3. Er sorge dafür, daß alle der Messe und Predigt beiwohnen, und zwar der Messe täglich, der Predigt aber an Festtagen; zu letzterer soll er sie außerdem in der Fastenzeit wöchentlich wenigstens zweimal schicken oder auch nach Landesbrauch hinführen.

---

12. Vor der Preisverteilung wird verkündigt: „Glück und Gedeihen der Wissenschaft und allen Zöglingen unseres Gymnasiums! Preise haben erhalten in folgender Ordnung." Nun ruft der Herold jeden einzelnen Preisträger ungefähr mit den Worten auf: „Den ersten, zweiten ꝛc. Preis in lateinischer, griechischer Prosa, im lateinischen ꝛc. Gedichte hat verdient und erhalten N." — Dann überreiche man dem Sieger unter Beifallklatschen und den Klängen der Musik den Preis. Zuletzt füge der Herold . . . (s. oben).

4. Der Katechismus soll besonders in den Klassen der Grammatik und, wenn nötig, auch in den andern Freitags oder Samstags auswendig gelernt und aufgesagt werden, wenn man nicht da und dort und bei den neuen Schülern dafür hält, ihn auch öfter aufsagen zu lassen. Const. P. 4, c. 7, n. 2; c. 16, n. 2.

5. Er halte auch Freitags oder Samstags eine halbstündige fromme Ermahnung oder Erklärung des Katechismus; er ermahne vorzüglich zu täglichem Gebet zu Gott, besonders zur täglichen Abbetung des Rosenkranzes oder der Tagzeiten Mariä, zur abendlichen Gewissenserforschung, zu häufigem und würdigem Empfang der Sakramente der Buße und des Altars, zur Meidung böser Gewohnheiten, zum Abscheu vor dem Laster und endlich zur Übung aller eines Christen würdigen Tugenden. Const. P. 4, c. 7, n. 2.

6. Auch in Privatgesprächen schärfe er die nämlichen Übungen der Religion ein, jedoch so, daß er keinen zu unserem Orden anzulocken scheine; wo er eine solche Neigung findet, verweise er den Betreffenden an den Beichtvater. Const. P. 4, c. 4, n. 6.

7. Er lasse Samstag abends die Litanei der seligsten Jungfrau in seiner Klasse beten oder führe, wenn es so Sitte ist, seine Schüler in die Kirche, um die Litanei dort mit den übrigen anzuhören; überhaupt empfehle er angelegentlich den Schülern die Andacht zur seligsten Jungfrau und zum Schutzengel.

8. Die geistliche Lesung, besonders aus dem Leben der Heiligen, empfehle er nachdrücklich; er hüte sich dagegen nicht bloß selbst, unreine Schriftsteller und überhaupt Schriften sittengefährlichen Inhalts der Jugend vorzulesen, sondern er schrecke auch nach Kräften die Schüler vor solcher Lektüre überhaupt ab. Const. P. 4, c. 5 E.

9. Er sorge, daß niemand die monatliche Beichte unterlasse; er lasse sie einen Zettel mit Vor-, Zunamen und Klasse den Beichtvätern übergeben, damit er nachher bei Durchsicht der Zettel ersehe, wer gefehlt hat. Const. P. 4, c. 16, n. 1.

10. Oft bete er zu Gott für seine Schüler und erbaue sie durch das Beispiel seines religiösen Lebens.

11. Dem Präfekten dieser Studien gehorche er in allem, was zu diesen Studien und zur Schuldisciplin gehört; ohne ihn zu befragen, nehme er keinen Schüler an und entlasse keinen, noch beginne er die Erklärung irgend eines Buches, noch nehme er irgendwie einen aus von den gemeinsamen Schulübungen.

12. [§ 1.] Alle Schulen sollen innerhalb ihrer Stufen bleiben. Über die Rhetorik und Humanität wird im besondern gehandelt werden; in der

---

4. Der Katechismus soll in allen Klassen auswendig gelernt und in den drei Klassen der Grammatik und, wenn nötig, auch in den andern Freitags oder Samstags aufgesagt werden. Je nach der Stufe einer jeden Klasse soll auch eine eingehendere Erklärung gegeben und abverlangt werden.

Grammatik aber müssen es drei Klassen sein, in welchen gleichsam ein Kurs derselben zu absolvieren ist. Deshalb sind die gesamten Regeln des Alvarez [der Grammatik] in drei Teile zu zerlegen, je einen für eine Klasse, jedoch so, daß in jeder Klasse das Pensum der vorhergegangenen stets wiederholt werde, wie in den Regeln jedes Lehrers angegeben wird. Const. P. 4, c. 13 B.

13. Auch in der griechischen Grammatik wird die Einteilung etwa folgende sein. Der erste Teil, für die unterste Klasse, beginnt mit den Anfangsgründen und umfaßt die einfachen Nomina, das substantivische Zeitwort und die einfachen Verba. Der zweite Teil [für die Mittelklasse] enthält die kontrahierten Nomina, die Verba circumflexa, die auf μι und die leichtern Satzbildungen. Der dritte Teil* begreift die übrigen Redeteile und was man unter Elementargrammatik versteht, mit Ausnahme der Dialekte und schwierigern Anmerkungen. Der vierte Teil, für die Humanität, enthält die ganze Syntax, und endlich der fünfte, für die Rhetorik, die Metrik.

14. Die Einteilung der Zeit, die in der Rhetorik mindestens zwei Stunden, in der Humanität aber und in den übrigen beiden Klassen zweieinhalb Stunden vormittags und ebensoviel nachmittags, ferner mindestens zwei Stunden am Vakanztage beträgt, muß immer dieselbe sein, damit feststeht, welche Stunden für diese oder jene Übung zu verwenden sind.

15. Die Ordnung dieser Übungen kann jedoch durch Vorschrift des Provinzials je nach dem örtlichen Gebrauche geändert werden, wenn nur die in den Regeln eines jeden Lehrers ihnen zugewiesene Zeit beibehalten und die einmal begonnene Ordnung stets bewahrt wird.

16. Wenn ein Feiertag auf Samstag fällt, so sollen die Übungen dieses Tages auf den vorhergehenden Tag verlegt oder ausgelassen werden.

17. Die nämliche Zeiteinteilung sei am Vakanztage, wenn nicht besondere Übungen vorgeschrieben sind; die einzelnen Übungen, die sonst statthaben, kürze man entweder ab oder lasse die eine um die andere abwechselnd aus; überdies behalte man einige Zeit für die Konzertation übrig.

18. Der Gebrauch des Lateinsprechens werde vor allem streng festgehalten, mit Ausnahme jener Klassen, in welcher die Schüler noch kein Latein verstehen. Daher sei der Gebrauch der Muttersprache in den sämtlichen Schulsachen niemals gestattet; man merke es sogar bei jenen an,

---

12. § 2. Bei Erlernung der Muttersprache gehe man so ziemlich nach derselben Methode wie beim Lateinischen voran.

* Der dritte Teil enthält die übrigen Redeteile und die ganze Syntax. Der vierte endlich die Metrik und einiges über die Dialekte.

18. Besonders ist darauf zu achten, daß die Schüler Übung im Lateinsprechen erwerben. Darum rede der Lehrer wenigstens von der obersten Grammatik an lateinisch und verlange auch, daß die Schüler Latein reden, vorzüglich bei Erklärung der Regeln, bei Korrektur der lateinischen Auf-

die hierin nachlässig waren; ebendarum spreche der Lehrer beständig lateinisch.

19. Die Schüler sagen die auswendiggelernten Lektionen den Dekurionen auf, wenn man in der Rhetorik nicht etwa ein anderes Verfahren vorzieht. Über das Amt der Dekurionen wird unten in der 36. Regel gesprochen. Die Dekurionen selbst aber sollen dem obersten Dekurio oder auch dem Lehrer aufsagen. Der Lehrer höre täglich einige, etwa von den Trägen und die zu spät Kommenden, ab, um so die Zuverlässigkeit der Dekurionen zu prüfen und alle Schüler zu ihrer Pflicht anzuhalten. Samstags soll das in einer oder auch in mehreren Wochen Gehörte öffentlich auswendig hergesagt werden. Nach Vollendung eines Buches können bisweilen einige ausgewählt werden, um es vom Katheder herab von Anfang bis zu Ende aufzusagen, wofür man dann eine Belohnung gebe.

20. Schriftliche Arbeiten sind einzuliefern in den Grammatikalklassen täglich, den Samstag ausgenommen, in den übrigen Klassen täglich, den Vakanztag und Samstag ausgenommen, ein Gedicht bloß zweimal, nämlich nach dem Sonntage und Vakanztage, ein griechisches Thema einmal an dem vom Lehrer gewählten Tage nachmittags.

21. Die schriftlichen Arbeiten sind gewöhnlich privatim und leise mit jedem Einzelnen zu verbessern, damit den andern inzwischen Gelegenheit zur Stilübung gegeben werde. Jedoch ist es rätlich, täglich einige Arbeiten, bald von den besten und bald von den schwächsten, sowohl bei Beginn als auch am Ende der Stunde öffentlich vorzulesen und durchzunehmen.

22. [§ 1.] Die Art und Weise der Verbesserung ist im allgemeinen die folgende: Man gebe die Fehler gegen die Regeln an; frage, wie die Verbesserung lauten müsse; ferner lasse man den Ämulus sofort den von ihm entdeckten Fehler öffentlich verbessern und die Regeln, gegen welche gefehlt wurde, aufsagen; endlich lobe man, was besonders gut gelungen ist. Während aber dieses öffentlich durchgenommen wird, sollen die Schüler das

---

gaben, in den Konzertationen und in ihren Gesprächen. Bei der Übersetzung von Autoren aber lasse er sich die Reinheit und die richtige Aussprache der Muttersprache sehr angelegen sein; das nämliche verlange er streng von seinen Schülern.

21. Täglich sollten die schriftlichen Arbeiten der Einzelnen vom Lehrer verbessert werden, weil dies von besonders großem Nutzen ist. Sollte es jedoch wegen der Schülerzahl nicht angehen, so verbessere er möglichst viele, so daß er keinen lange unverbessert läßt. Darum verteile er, besonders an den Tagen der Einlieferung von Gedichten, einige Pensa an die Wetteifernden, weshalb jeder Schüler zur größern Bequemlichkeit auf die Rückseite des Pensums nicht bloß seinen eigenen Namen, sondern auch jenen seines Gegners schreiben soll. Einige verbessere der Lehrer selbst, während das Auswendiggelernte hergesagt wird, einzeln und leise mit den betreffenden Schülern; die übrigen verbessere er nach Möglichkeit zu Hause.

Konzept, das immer, zugleich mit der Reinschrift für den Lehrer, mitzubringen ist, für sich selbst nachlesen und verbessern.*

23. Wie unten Nr. 21 ... Einige verbessere der Lehrer selbst nachmittags, während das Auswendiggelernte hergesagt wird, einige nach Belieben zu Hause.

24. Während der Verbesserung der Arbeiten gebe er [zu gelegener Zeit] je nach der Stufe seiner Schule diese oder jene Übung auf. Denn der Eifer junger Leute erlahmt durch nichts mehr als durch Überdruß.**

25. Die Wiederholung der gestrigen und heutigen Lektion finde täglich in der nämlichen Weise statt, entweder ganz durch einen oder besser in Teilen durch mehrere Schüler, damit alle geübt werden; man frage dabei nach den hauptsächlichsten und nützlichsten Punkten, zuerst durchschnittlich die vorgerücktern, dann auch die anderen Schüler. Diese sollen entweder in fortlaufender Rede sprechen oder Frage für Frage des Lehrers einzeln beantworten, wobei der Gegner den Wiederholenden sofort bei einem Irrtum verbessert oder ihm, wenn er zaudert, die Antwort vorwegnimmt.

26. Am Samstag werden alle Lektionen der Woche wiederholt. Sollten sich hie und da mehrere Schüler anheischig machen, über dies alles oder über ein ganzes Buch Rede und Antwort zu stehen, so wähle der Lehrer einige aus ihnen und lasse sie durch die Mitschüler je über zwei oder drei Punkte ausfragen. Dafür fehle es nicht an einer Belohnung.

27. In den Lektionen erkläre man nur ältere, keinenfalls neuere Klassiker. Von großem Nutzen aber wird es sein, wenn der Lehrer nicht unüberlegt und ohne Vorbereitung spricht, sondern nachdem er zu Hause alles wohl überdacht und niedergeschrieben und das ganze Buch oder die Rede, die eben gelesen werden, vorher durchstudiert hat. Die Form der Lektion sei gewöhnlich die folgende:

Zuerst lese er den ganzen Abschnitt vor, wenn derselbe nicht bisweilen (in der Rhetorik oder Humanität) zu lang werden müßte.

Zweitens erkläre er in aller Kürze den Inhalt und, wo nötig, den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden.

Drittens lese er jeden einzelnen Satz vor und entwickle, falls er lateinisch erklärt, die dunklern Satzgefüge, verbinde den einen Satz mit dem andern und verdeutliche den Sinn, allerdings nicht durch eine nichtssagende Umschreibung, indem er ein anderes lateinisches Wort statt des vorliegenden giebt, sondern durch eine wirkliche Erklärung des Sinnes [wenn derselbe

---

* Der Lehrer gehe auch darauf aus, so oft er kann, eine möglichst genaue Übersetzung der Pensa zu diktieren.

22. § 2. Ferner sorge der Lehrer dafür, daß die Pensa deutlich und hübsch geschrieben und das Ganze auf das beste geordnet sei.

** Außer jenen schriftlichen Arbeiten, welche täglich in den Schulen angefertigt werden können, soll in jeder Klasse wenigstens einmal wöchentlich eine zum mindestens einstündige schriftliche Arbeit angefertigt werden.

dunkel ist], in einem verständlichern Satz. Erklärt er einen Autor in der Muttersprache, so halte er, soweit es angeht, die Wortstellung ein; denn so gewöhnt sich das Ohr an den Rhythmus. Läßt die Volkssprache dieses nicht zu, so übersetze er zuerst durchschnittlich Wort für Wort, hernach dem Geiste der Landessprache gemäß.

Viertens gebe er die für jede Klasse passenden Bemerkungen, indem er, falls er sie nicht lieber in die Erklärung selbst einflechten will, das Ganze von vorne an wieder durchgeht. Was er davon nachgeschrieben wünscht (es muß jedoch nicht viel sein), das diktiere er entweder in Absätzen während der Erklärung oder nach der Lektion für sich. Nützlich aber pflegt es zu sein, daß die Grammatikschüler nur auf Geheiß nachschreiben.

28. Die Lesung eines Geschichtschreibers und eines Dichters hat das Eigentümliche, daß der erstere gemeiniglich schneller gelesen werden muß, während beim Dichter oft eine sorgfältige rednerische Umschreibung sehr am Platze ist; auch ist das Augenmerk darauf zu richten, daß die Schüler den Stil des Dichters und des Redners unterscheiden lernen.

29. Bei der Erklärung der Rhetorik (Cyprians), der Metrik, der lateinischen [vaterländischen] oder griechischen Grammatik und ähnlicher Fächer, in denen es sich um Regeln handelt, muß mehr auf den Inhalt selbst als auf die Worte geachtet werden. Kurze Beispiele aber sind aus den besten Autoren zu nehmen und sogleich zu übersetzen. Wenn in der Grammatik, besonders der untern Klassen, ein schwerer Abschnitt kommt, so muß er einen oder mehrere Tage hindurch wiederholt, oder es mögen andere leichtere Abschnitte aus andern Teilen der Grammatik dazwischen geschoben oder wiederholt werden.

30. Das Thema für die Stilübung werde nicht aus dem Stegreife, sondern nach wohlüberlegter, gemeinhin schriftlicher Abfassung diktiert und ziele nach Möglichkeit auf die Nachahmung Ciceros ab; als Vorlage diene irgend eine Erzählung, ein Rat oder Glückwunsch, eine Mahnung oder eine andere derartige Darstellung; und wenn wörtlich diktiert wird, soll die Aufgabe sowohl lateinisch als in der Muttersprache geschrieben werden. Der Lehrer lasse sogleich das Diktat vorlesen, erkläre die etwaigen größeren Schwierigkeiten, gebe einige Wörter, Redensarten und sonstige Nachhilfe an und erinnere, mit Ausnahme der Klasse der Rhetorik, während des Diktierens immer daran, wie zu schreiben und zu interpungieren sei. Eine außergewöhnliche und größere Stilübung ist aber aufzugeben, wenn mehrere Festtage einfallen oder größere und kleinere Ferien angekündigt werden.

31. Der Wettstreit, der gewöhnlich so angestellt wird, daß entweder der Lehrer fragt und die miteinander Wetteifernden die Antwort verbessern, oder daß die Kämpfer einander gegenseitig Fragen stellen, ist hochzuschätzen und so oft, als die Zeit es gestattet, anzustellen, damit ein edler Wetteifer,

---

28. § 2. Ungefähr ebenso sind die Klassiker in der Muttersprache zu lesen.

dieser mächtige Hebel des Fleißes, befördert werde. Diesen Wettkampf können entweder je einer gegen einen oder mehrere auf beiden Seiten, besonders aus den Würdenträgern der Klasse, gegeneinander unternehmen, oder einer kann es mit mehreren aufnehmen. Ein gewöhnlicher Schüler greife einen andern gewöhnlichen, ein Würdenträger den andern, bisweilen auch ein gewöhnlicher Schüler einen Würdenträger an und kann dann im Falle des Sieges dessen Ehrenamt oder einen sonstigen Preis oder ein Siegeszeichen erhalten, wie die Würde der Klasse und der Gebrauch des Landes es erfordern.

32. Außerordentliche Übungen [und öffentliche Schulproben] bringen großen Nutzen. Hierbei gelten im allgemeinen die Grundsätze, daß [nur wohlvorbereitete Schüler zu einer öffentlichen Prüfung herangezogen werden und] dasjenige, was öffentlich vorgetragen wird, zwar vom Lehrer sorgfältig gefeilt, aber niemals ganz von ihm gearbeitet werde, damit nicht allein das Gedächtnis der Schüler, sondern auch der Geist gebildet werde. Das Gleiche gilt von Gedichten, die öffentlich vorgetragen werden. Auch ist dahin zu wirken, daß die Schüler in Stimme, Gestus und Auftreten mit würdigem Anstande sich benehmen.

33. In der Rhetorik und Humanität halte man durchschnittlich jeden andern Samstag eine Vorlesung, griechische oder lateinische Rede oder poetische Deklamation, wozu die eine Schule die andere einladet; in den übrigen Klassen werde bloß eine einfache Vorlesung gehalten oder vielmehr das vom Lehrer Gehörte vom Katheder aus wiederholt, gewöhnlich ohne Einladungen und nur einmal monatlich.

34. Einigemal im Jahre finde an einem vom Präfekten der Gymnasialstudien gewählten Tage ein etwa einstündiger Wettstreit mit der nächstfolgenden Klasse statt, bloß über Lehrgegenstände, welche beiden Klassen gemeinsam sind, unter Leitung der beiden Lehrer. Je zwei oder drei oder mehrere der besten Schüler beider Klassen werden miteinander disputieren, entweder nachdem sie infolge einer Verabredung auf die einzelnen Fragen und Antworten vorbereitet sind oder indem sie sich nach freiem Ermessen gegenseitig ausfragen oder auch die vom Gegner vorgebrachten Einwürfe, besonders aus der Rhetorik, widerlegen.

35. Allmonatlich etwa oder jeden zweiten Monat sollen die Würdenträger der Klasse gewählt, wohl auch, wenn man will, durch Preise ausgezeichnet werden, wenn dies nicht da und dort in der Rhetorik weniger notwendig erscheint. Zu diesem Zweck sollen die Schüler einmal in lateinischer Prosa, ferner nach Gutbefinden in den obern Klassen einmal in griechischer Prosa eine schriftliche Arbeit oder ein Gedicht machen. Hierfür verwende man die ganze Schulzeit, wenn man in den untern Klassen nicht lieber eine halbe Stunde für den Wettkampf übriglassen will. Wer am besten gearbeitet hat, erhält die höchste Würde, die nächstbesten andere Ehrenstufen, deren Namen, um die Sache gelehrter zu machen, dem griechischen oder römischen Staats- oder Kriegswesen entlehnt werden mögen. Die Klasse

kann um des größern Wetteifers willen in zwei Parteien geteilt werden, von welchen jede ihre eigenen, der andern Partei gegenüberstehenden Würdenträger hat. Auch jeder Schüler habe seinen Mitbewerber. Die Würdenträger beider Parteien sitzen auf dem Ehrenplatze.

36. Vom Lehrer sollen auch die Dekurionen bestimmt werden. Diese haben das Auswendiggelernte abzuhören, die schriftlichen Arbeiten für den Lehrer einzusammeln, in einem Hefte zu verzeichnen, wie oft einem das Gedächtnis versagt, wer die schriftliche Arbeit unterlassen oder das Konzept nicht mitgebracht habe; auch auf anderes sollen sie achten, wenn der Lehrer es vorschreibt.

37. Für die allgemeine Versetzung sollen die Schüler im letzten Monate vor der Prüfung in allen Hauptstücken und in allen Klassen, mit Ausnahme etwa der Rhetorik, tüchtig eingeübt werden. Wenn sich ein Schüler im Verlaufe des Jahres sehr auszeichnen sollte, so berichte der Lehrer es dem Präfekten, damit der Betreffende nach einer Privatprüfung zur höhern Klasse übertreten kann.

38. Gegen Beginn des Schuljahres übergebe er dem Präfekten ein alphabetisches Schülerverzeichnis und durchgehe es bisweilen im Jahr, um die allenfalls nötigen Änderungen vorzunehmen; dies thue er am genauesten, wenn die allgemeine Schülerprüfung nahe bevorsteht. In diesem Kataloge unterscheide er möglichst viele Stufen von Schülern: nämlich beste, gute, mittelmäßige, zweifelhafte, sitzen bleibende, ganz zu entfernende. Diese Noten kann man in Zahlen von 1—6 ausdrücken.

39. Nichts hält die Disciplin überhaupt besser aufrecht als die Beobachtung der Regeln. Darum gehe die Hauptsorge des Lehrers dahin, daß die Schüler nicht bloß das beobachten, was in ihren Regeln steht, sondern auch das in betreff der Studien Gesagte ausführen. Dies wird man durch Aussicht auf Auszeichnung und Belohnung und durch Furcht vor Schande besser als durch Schläge erzielen.

40. Im Strafen sei er nicht vorschnell, noch im Untersuchen kleinlich; er sehe lieber, wo er es ohne Schaden für irgend jemand kann, über etwas weg; auch schlage er nicht bloß selbst keinen Schüler (dies ist nämlich Sache des Zuchtmeisters), sondern er enthalte sich auch jeder Beleidigung in Wort und That; er nenne keinen anders als mit seinem Vor- oder Zunamen; auch wird es bisweilen nützlich sein, statt einer Strafe eine schriftliche Arbeit außer dem Tagespensum aufzugeben. Ungewöhnliche und größere Strafen, besonders für Vergehen außer der Schule, ferner jene Schüler, welche die Züchtigung [die Strafe] nicht annehmen, besonders wenn sie erwachsen sind, überweise er dem Präfekten. Const. P. 4, c. 7, n. 2 D.

41. Er dringe bei den Schülern sehr auf anhaltenden Fleiß, lasse sie daher nicht zu öffentlichen Schaustellungen oder Spielen gehen. Bleibt jemand aus der Schule, so schicke der Lehrer einen von den Mitschülern oder sonst jemanden in dessen Haus; und wenn keine triftigen Entschuldigungsgründe vorgebracht werden, so soll er für die Versäumnis bestraft werden.

Die mehrere Tage ohne triftigen Grund ausbleiben, sollen an den Präfekten verwiesen und ohne dessen Genehmigung nicht mehr aufgenommen werden.

42. Auch nicht der Beichten wegen dürfen Schulübungen ausfallen; man schicke die Schüler vielmehr beim Beginn zu dreien oder im Notfall zu mehreren zum Beichten, dann, sobald die ersten zurückkommen, jedesmal einen oder zwei nach, wenn nicht irgendwo alle zusammen zur Beichte zu gehen pflegen.

43. Er sorge besonders für Beobachtung des Stillschweigens und der Bescheidenheit, ferner daß man in der Schule nicht umhergehe, den Platz nicht wechsle, keine Geschenke oder Zettel hin und her schicke, nicht die Schule verlasse, am wenigsten zu zweien oder mehreren.

44. Man sorge dafür, daß die Schüler, besonders während der Vorlesung, nicht leichthin von irgend einem aus der Schule gerufen werden, ferner daß keine Verwirrung und kein Geschrei, besonders beim Verlassen der Schule, entstehe. Während der Lehrer vom Katheder oder an der Thüre achtgiebt, sollen die dem Ausgange zunächst Befindlichen zuerst hinausgehen; oder man sorge auf andere Weise, daß alle bescheiden und ruhig die Schule verlassen.

45. Er richte mit Genehmigung des Rektors und nach den hierzu eigens verfaßten Regeln Akademien ein, zu welchen sich die Schüler zur Vermeidung des Müßigganges und schlechter Gewohnheiten vorzüglich an Festtagen versammeln.

46. Wenn um der Schüler willen eine Rücksprache mit ihren Eltern bisweilen nötig erscheinen sollte, so frage er den Rektor, ob sie durch den Präfekten oder einen andern gerufen oder, wenn es die Würde der Person erfordert, besucht werden sollen.

47. Er zeige sich gegen den einen nicht vertraulicher als gegen den andern und spreche mit ihnen außer der Schulzeit nur kurz, über ernste Dinge und an einem offenen Platze, d. h. nicht in der Schule, sondern vor der Schulthüre oder im Gange oder an der Pforte des Kollegs, damit so auf das gute Beispiel mehr Rücksicht genommen werde.

48. Ohne Rücksprache mit dem Rektor schlage er keinem einen Hofmeister vor, auch erlaube er nicht, daß die Schüler zu Hause von den Hofmeistern mit andern Vorlesungen überladen, sondern nur, daß die gehörten verlangt werden.

49. Er gebrauche keinen Schüler zum Abschreiben oder zu etwas anderem, das nicht zu den gewohnten Schulübungen gehört, und gestatte in keiner Weise Geldbeiträge der Schüler für die Schule.

50. Er sei endlich unter Beihilfe der göttlichen Gnade in allem sorgfältig und ausdauernd und auf den Fortschritt der Schüler in den Vorlesungen sowohl als in den andern wissenschaftlichen Übungen bedacht. Er verachte keinen, sorge ebenso gut für die Studien der Armen wie der Reichen und lasse sich das Vorankommen eines jeden einzelnen der ihm anvertrauten Schüler angelegen sein. Const. P. 4, c. 13, n. 3.

Regeln für den Lehrer der Rhetorik.

1. Die Stufe dieser Schule kann nicht leicht fest begrenzt werden, denn sie begreift in sich die volle Ausbildung zur Beredsamkeit, welche die zwei Hauptfächer, Rede- und Dichtkunst, umfaßt, wobei jedoch der Redekunst stets der Vorrang gebührt, und sie dient nicht nur dem Nutzen, sondern pflegt auch die Schönheit des Ausdrucks.

Doch kann man im allgemeinen sagen, daß sie drei Hauptstücke in sich schließe: die Regeln der Redekunst, den Stil und das gelehrte Wissen.

Die zu befolgenden Regeln der Redekunst* können aus allen Quellen geschöpft werden, doch sind in der täglichen Vorlesung nur die rhetorischen Bücher Ciceros, und wenn man will, die Rhetorik und Poetik des Aristoteles zu erklären.

Der Stil muß, obgleich auch die besten Geschichtschreiber und Dichter zu benutzen sind, doch fast ausschließlich an Cicero gebildet werden; hierzu dienen zwar alle seine Schriften sehr gut, doch sollen einzig seine Reden gelesen werden, damit man die in den Reden zur Anwendung gebrachten Regeln der Kunst erkenne.**

Das allgemeine Wissen endlich schöpfe man aus der Geschichte und Kultur der Völker, aus den angesehensten Autoren und jeder Art von Gelehrsamkeit, jedoch mit Maßhaltung nach der Fassungskraft der Schüler.

Vom Griechischen*** gehört zur Rhetorik besonders die Silbenmessung und eine vollständigere Kenntnis der Autoren und Dialekte. Einen Grundriß der Logik gebe der Lehrer der Rhetorik am Ende des Jahres nicht.

2. Die Zeiteinteilung ist folgende: In der ersten Stunde vormittags werde das Gedächtnis geübt; der Lehrer verbessere die von den Dekurionen eingesammelten schriftlichen Arbeiten und gebe inzwischen den Schülern verschiedene, unten in der 5. Regel genannte Übungen auf; zuletzt wiederhole er die vorige Lektion.

Die zweite Stunde vormittags† gehöre der Erklärung entweder der

---

* Für die Regeln der Redekunst können außer Cicero auch Quintilian und Aristoteles benutzt werden.

** Zusatz: In betreff der Muttersprache werde der Stil nach den klassischen Autoren gebildet.

*** Vom Griechischen gehört zur Rhetorik eine vollständigere Kenntnis der Autoren und Dialekte.

2. Die Zeiteinteilung ist folgende: In der ersten Stunde vormittags wird das Gelernte auswendig hergesagt; der Lehrer verbessere die von den Dekurionen eingesammelten schriftlichen Arbeiten, endlich wiederhole er die gestrige Vorlesung der Regeln und erkläre die neue.

† Die zweite Stunde vormittags gehöre der Erklärung eines Redners; darauf folge die Wiederholung; wo nötig, diktiere man noch den Stoff zu

Regeln, wenn nachmittags eine Rede, oder einer Rede, wenn nachmittags die Regeln durchgenommen werden; nur halte man fest an dem, was zu Jahresanfang begonnen wurde. Darauf folge die Wiederholung; wo nötig, werde die Ausarbeitung einer Rede oder eines Gedichtes aufgegeben; die etwa übrige Zeit widme man dem Wettkampfe oder der Verbesserung der in der ersten Stunde gemachten schriftlichen Arbeiten.

In der ersten Stunde nachmittags* halte man nach Wiederholung der letzten Lektion eine neue entweder über die Rede, wenn vormittags Regeln erklärt wurden, oder umgekehrt. Hierauf folge die gewöhnliche Wiederholung.

In der zweiten Stunde nachmittags** werde die letzte Vorlesung des griechischen Autors wiederholt, eine neue erklärt und darüber abgefragt; der Rest der Zeit werde bald für die Verbesserung der griechischen Pensa, bald für griechische Syntax und Metrik, bald für den Wettkampf im Griechischen verwendet.

Am Vakanztage werde ein Geschichtschreiber oder Dichter oder etwas zur Erudition Gehöriges erklärt, und wiederholt.

Am Samstage lese man nach einer kurzen Wiederholung der ganzen Woche morgens in der ersten Stunde einen Historiker (oder Dichter), in der letzten Stunde sei entweder von einem Schüler eine Deklamation oder Vorlesung, oder man besuche die Schule der Humanität oder veranstalte einen Wettkampf. Nachmittags soll ein Dichter erklärt, das Griechische [und die Muttersprache] wiederholt werden.

Wo aber [1] zu den zwei Stunden noch vor- und nachmittags eine halbe hinzugefügt wird, soll sie auf den Geschichtschreiber oder Dichter verwendet werden; in diesem Falle brauchen sich die Samstags-Vorlesungen entweder von jenen anderer Tage nicht zu unterscheiden, oder man veranstalte an Stelle der Beschäftigung mit den angeführten Autoren eine desto gründlichere Wiederholung und einen Wettstreit.

3. Weil dem Rhetoriker die tägliche **Gedächtnisübung** notwendig ist und in dieser Klasse die Lektionen oft ein zu großes Gebiet umfassen, als daß alles gut auswendig gelernt werden könnte, so bestimme der Lehrer

---

einer schriftlichen Arbeit; den Rest der Zeit widme man dem Wettkampfe oder den Nebenfächern, wenn für diese letztern nicht irgendwo vor- und nachmittags eine halbe Stunde hinzugefügt wird.

* Nachmittags halte man in der ersten Stunde nach der Wiederholung der letzten Lektion eine neue über die Regeln, und erkläre dann einen griechischen oder vaterländischen Klassiker.

** In der zweiten Stunde wird ein Dichter gelesen, die entweder vormittags aufgegebenen oder übriggebliebenen Pensa werden verbessert und eine neue Aufgabe für schriftliche Arbeit wird diktiert.

---

[1] Das Folgende bis Nr. 3 wurde 1832 ausgelassen.

selbst, was und wieviel auswendig zu lernen und wie dasselbe, wenn er es verlangt, aufzusagen ist. Ja es wäre nützlich, daß hie und da einer das gelernte Stück eines Klassikers vom Katheder vortrüge, damit so die Gedächtnisübung mit der Übung des Vortrages verbunden würde.

4. Bei der Verbesserung der schriftlichen Arbeiten zeichne er die Fehler an gegen die Kunst der Rede und der Dichtung, gegen die Schönheit und Feinheit der Sprache, gegen die Gedankenverbindung und den Rhythmus, gegen die Rechtschreibung rc.; er bemerke jede falsche, dunkle und niedrige Ausdrucksweise, jeden Verstoß gegen den Anstand, jede zu lange Abschweifung u. dgl. Ist endlich die Rede, die vorher nur stückweise abgeliefert wurde, ganz durchgenommen, so bringe sie jeder Schüler dem Lehrer vollständig abgeschrieben oder wenigstens verbessert, damit man sieht, daß alle damit fertig sind.

5. Während der Lehrer die schriftlichen Arbeiten verbessert, sollen den Schülern Übungen aufgegeben werden, z. B.: Nachahmung einer Stelle aus einem Dichter oder Redner; Beschreibung von Gärten und Tempeln, eines Gewitters u. dgl.; Wiedergabe derselben Redensart in verschiedenen Wendungen; lateinische Übersetzung einer griechischen Rede, oder umgekehrt; Übertragung der Verse eines Dichters in lateinische oder griechische Prosa; Umwandlung einer Dichtungsart in die andere; Verfassen von Epigrammen, Inschriften und Grabschriften; Sammlung griechischer oder lateinischer Redensarten aus den klassischen Rednern und Dichtern; Anwendung von rhetorischen Figuren auf bestimmte Stoffe; Aufsuchen von Beweisen aus den rhetorischen Fundörtern und Beweisquellen für irgend einen Gedanken u. dgl.

6. Die Vorlesung ist eine doppelte: die erste behandelt die Theorie, die zweite den Stil; in der ersten werden die Regeln, in der zweiten die Reden selbst erklärt. Bei beidem sind zwei Fragen wohl zu beachten: 1. welche Autoren man wählen, 2. welche Art der Erklärung man einhalten kann. Die erste Frage ist in der 1. Regel genügend beantwortet, denn für die Reden ist einzig Cicero zu lesen, für die Regeln außer Cicero auch Aristoteles zu benutzen*. Die Lektüre der Reden sollte nie unter-

---

5. Übungen der Schüler seien z. B.: Nachahmung einer Stelle aus einem Dichter oder Redner ... (genau wie oben; bei Sammlung von Redensarten in griechischer und lateinischer Sprache ist noch die Muttersprache beigefügt. Dann folgt noch nach u. dgl.): Derartige Übungen können bisweilen morgens statt der öffentlichen Verbesserung, bisweilen nachmittags in der ersten Stunde oder, nach Befragung des Präfekten, zu einer andern gelegenen Zeit veranstaltet werden. Wenigstens einmal in der Woche soll jedoch während der Dauer einer Stunde in der Schule eine schriftliche Arbeit verfaßt werden.

* Für die Regeln kann man außer Cicero Quintilian und Aristoteles benutzen.

lassen, auch die Erklärung der Regeln so ziemlich das ganze Jahr fortgesetzt werden. Denn die Theorie hat eine überaus große Bedeutung; indessen ist nicht verwehrt, wo es vielleicht so gebräuchlich, bei der Neige des Schuljahres statt der Regeln einen Autor zu lesen, der eine größere Erudition oder Mannigfaltigkeit bietet. (Die Erklärung eines Dichters kann zuweilen zwischen die Vorlesung der Theorie oder der Rede eingeschoben werden.)

7. Was aber die Art und Weise der Erklärung betrifft, so sollen die Regeln auf folgende Weise erklärt werden. Zuerst erkläre man den Sinn der Regel, wenn er etwas dunkel ist (und die Erklärer verschiedener Meinung sind; hierzu vergleiche man die Meinungen der letztern untereinander). — Zweitens führe man andere Rhetoriker an, welche dasselbe lehren, oder denselben Autor, wenn er an einer andern Stelle das nämliche behauptet. — Drittens forsche man nach einem innern Grunde der Regel selbst. — Viertens führe man einige besonders hervorstechende Stellen ähnlicher Art an aus Rednern und Dichtern, wo die vorliegende Regel von denselben angewendet worden. — Fünftens füge man bei, was etwa aus verschiedenen Wissenszweigen und der Geschichte zur Sache gehört. — Endlich zeige man, wie die Regel auch auf unsere Verhältnisse angewendet werden kann; dies geschehe in möglichst gewählter, schöner Ausdrucksweise.

8. Wenn aber eine Rede oder ein Gedicht erklärt wird, so setze man zuerst den Sinn, falls er dunkel ist, auseinander und gebe eine Kritik der verschiedenen Erklärungen. — Zweitens untersuche man die ganze Kunst der Anlage: der Erfindung, der Einteilung und Darstellung, wie geschickt sich der Redner empfiehlt, wie sachgemäß er spricht; aus welchen Fundorten er die Beweggründe holt, um zu überreden, der Rede Schmuck zu verleihen und zu rühren; wie viele Regeln er oft an einer und derselben Stelle zugleich anwendet; wie er seine Beweisführung zum Zwecke der Überzeugung in Satzfiguren einkleidet und wieder Wortfiguren mit den Satzfiguren verwebt. — Drittens führe man einige in Sinn und Ausdruck ähnliche Stellen an, ferner andere Redner oder [und] Dichter [auch vaterländische], welche dieselbe Regel benutzt haben, um einen ähnlichen Gegenstand den Zuhörern zu empfehlen oder zu erzählen. — Viertens erhärte man, wenn die Sache es mit sich bringt, die Gedanken selbst durch Aussprüche weiser Männer. — Fünftens führe man aus der Geschichte, der Mythologie, aus den verschiedenen Gebieten des Wissens alles an, was dazu dient, die Stelle in helleres Licht zu setzen. — Endlich nehme man die Worte im einzelnen durch mit Beachtung ihrer eigentümlichen Bedeutung und Schönheit, ihrer Fülle und ihres Rhythmus. — Dies ist aber nicht deshalb angeführt, daß der Lehrer stets dies alles behandle, sondern daß er daraus das Zweckdienlichste auswähle.

9. Der Stoff für eine Rede ist entweder ganz am Beginn jedes Monats, oder Teil für Teil in jeder Woche zu diktieren; denn längstens in jedem Monat muß eine Rede fertig ausgearbeitet werden. Der Stoff

aber erstrecke sich auf alle Teile der Rede und sei kurz; die Fundorte für die Beweisführung und Erweiterung, die hauptsächlichen Figuren, die gebraucht werden können, auch, wenn es gut scheint, zur Nachahmung einige Stellen aus guten Autoren sollen angegeben werden. Bisweilen kann auch das Thema unter Hinweis auf einen Autor, nach dessen Muster die Rede zu arbeiten ist, wörtlich vorgelegt werden.

10. Auch das Thema für ein Gedicht kann schriftlich oder mündlich oder mit bloßer Bezeichnung des Stoffes oder mit Angabe eines bestimmten Satzes aufgegeben werden; dasselbe sei entweder kurz, wie z. B. für Epigramm, Ode, Elegie, Brief, und werde jedesmal fertig abgeliefert, oder länger, und soll dann in mehreren Abteilungen, wie oben die Rede, verfaßt werden.

11. Ungefähr ebenso halte man es mit der Aufgabe im Griechischen [und in der Muttersprache]; wenn man [im Griechischen] nicht lieber eine Zeitlang alles wörtlich, wenigstens einmal in der Woche, sowohl für die prosaischen als die poetischen Aufgaben diktieren zu sollen glaubt.

12. Der Wettkampf oder die Übung besteht in Verbesserung der Fehler, die ein Wettkämpfer in der Rede des andern entdeckt, dann in gegenseitigen Fragen über Dinge, in welchen die Schüler in der ersten Stunde sich geübt haben, ferner darin, daß sie Redefiguren bestimmen oder bilden, die Regeln für Rhetorik, für Briefe, Gedichte oder Geschichtserzählung angeben oder anwenden, schwierigere Autorenstellen erklären und die Schwierigkeiten aufhellen, daß sie die Kulturgeschichte der alten Völker durchgehen und sich ein umfassendes Gemeinwissen aneignen.

Sie können* auch hieroglyphische und Pythagoreische Merkzeichen, Sinnsprüche, Sprichwörter, Sinnbilder und Rätsel erklären, sich nach Gutbefinden des Lehrers im Deklamieren und in ähnlichem üben.

13. In der griechischen Stunde bediene man sich für Redner, Geschichtschreiber oder Dichter nur der alten Klassiker: Demosthenes, Plato, Thukydides, Homer, Hesiod, Pindar u. a. dgl., nur in gereinigten Ausgaben. Ihnen sind mit vollem Recht die hll. Gregor von Nazianz, Basilius und Chrysostomus beizuzählen.

Im ersten Semester erkläre man Redner oder Geschichtschreiber, wobei man wöchentlich einmal einige Epigramme oder kurze Gedichte einschieben kann; im zweiten Semester erkläre man umgekehrt einen Dichter und schiebe wöchentlich einmal einen Redner oder Geschichtschreiber ein.**

Die Erklärung selbst darf zwar das gelehrte Wissen und die Kunsttheorie durchaus nicht außer acht lassen, sie soll jedoch mehr die Eigen-

---

* Sie können Sinnbilder, Sinnsprüche, Sprichwörter und ähnliches nach Befinden des Lehrers erklären.

** Anstatt des letzten Absatzes nur: Und zwar sollen abwechselnd Redner, Geschichtschreiber und Dichter erklärt werden.

tümlichkeiten und den Gebrauch der Sprache in Betracht ziehen. Deshalb sind in jeder Stunde einige Redensarten zu diktieren.

14. (Die griechische Syntax und Metrik ist im Anfange des Jahres jeden andern Tag zu erklären, wenn es nötig scheint; jedoch die Syntax kurz, indem man einige Hauptpunkte wieder durchnimmt.)

15. [14.] Zur Förderung des gelehrten Wissens mag man bisweilen an Ferientagen statt des Geschichtschreibers andere, ferner liegende Dinge vornehmen, z. B. hieroglyphische Zeichen, Sinnbilder, Fragen über die Theorie der Dichtkunst: Epigramm, Grabschrift, Ode, Elegie, Heldengedicht und Trauerspiel, römischen und athenischen Senat, Kriegswesen beider Völker, Gärten, Gewänder, Speisesaal, Triumph, Sibyllen u. a. dgl., jedoch mit Maß.

16. [15.] Eine Deklamation oder Vorlesung oder ein Gedicht oder eine griechische Rede oder ein Gedicht und eine Rede zugleich sollen in Gegenwart der Humanisten jeden zweiten Samstag in der letzten halben Stunde am Morgen von einem oder zwei Schülern vom Katheder herab vorgetragen werden.

17. [16.] In der Aula oder in der Kirche soll etwa jeden Monat eine bedeutendere Rede oder ein Gedicht oder beides zusammen bald lateinisch, bald griechisch [bald in der Muttersprache] vorgetragen oder auch eine Gerichtsverhandlung aufgeführt werden. Bei letzterer sollen die beiderseitigen Gründe dargelegt und zuletzt das Urteil gesprochen werden; diese Vorträge seien jedoch zuvor vom Präfekten der höhern Studien durchgesehen und genehmigt.

18. [17.] Etwa jeden zweiten Monat hänge man an den Wänden der Schule die besten Gedichte der Schüler in Reinschrift auf, zur Verherrlichung eines festlichern Tages oder bei der Verkündigung der Ehrenämter der Klasse oder bei einer sonstigen Gelegenheit. Ja man kann hierzu, je nach Landessitte, auch kürzere prosaische Stücke nehmen, wie Inschriften auf Schilden, Tempeln, Gräbern, Gärten und Bildsäulen; ferner Beschreibungen, z. B. einer Stadt, eines Hafens und Heeres; oder Erzählungen, z. B. der That eines Heiligen; endlich auch paradoxe Sätze. Bisweilen füge man, aber nicht ohne Erlaubnis des Rektors, Bilder hinzu, welche dem Sinnspruch oder dem dargestellten Gegenstand entsprechen.

---

14. Zur Beförderung des gelehrten Wissens mag man bisweilen statt des Geschichtschreibers andere, ferner liegende Dinge vornehmen, z. B. Sinnbilder, Fragen über die Theorie der Dichtkunst: Epigramm, Grabschrift, Ode, Elegie, Heldengedicht und Trauerspiel; Archäologie; aber mit Maß.

15. Eine Deklamation oder Vorlesung in lateinischer oder in der Volkssprache oder ein lateinisches Gedicht soll in Gegenwart der Humanisten jeden zweiten Samstag in der letzten halben Stunde am Morgen von einem oder zwei Schülern vom Katheder herab vorgetragen werden.

19. [18.] Der Lehrer kann zuweilen ein kurzes Schauspiel, z. B. eine Ekloge, eine Scene oder einen Dialog, seinen Schülern als Thema aufgeben und die beste Arbeit dann ohne allen theatralischen Schmuck in der Schule aufführen lassen, wobei die Rollen unter die Schüler verteilt werden.

20. [19.] Für die Übung der Unsrigen gilt zwar alles, was wir über das Studium gesagt haben; außerdem sollen sie aber zu Hause wöchentlich drei- bis viermal eine Stunde lang im Beisein des Lehrers oder eines vom Rektor selbst bestimmten andern Leiters zu einer vom Rektor für passend erachteten Zeit Wiederholungen anstellen. Hierbei sollen* die lateinischen oder griechischen Lektionen wiederholt, die lateinischen oder griechischen Aufgaben in Prosa oder Poesie verbessert werden.

Auch müssen sie zur Übung des Gedächtnisses täglich etwas auswendig lernen, viel und aufmerksam lesen. Nichts befruchtet ja die natürliche Anlage in gleicher Weise, als wenn jeder von ihnen nicht bloß öffentlich in der Aula, Kirche oder Schule ebenso wie die auswärtigen Mitschüler, sondern auch im Speisesaale öfter auftritt und sich im Vortrag übt, endlich wenn sie öffentlich immer an einem geeigneten Orte ihre vom Lehrer genehmigten Gedichte mit Beifügung des Namens aushängen.

Regeln für den Lehrer der Humanität.

1. Die Aufgabe dieser Klasse besteht darin, nach dem Aufsteigen aus der Grammatik gleichsam den Boden für die Beredsamkeit vorzubereiten. Hierzu dienen drei Mittel: Sprachkenntnis, einige Erudition und eine kurze Einführung in die Regeln der Rhetorik. Zum Zwecke der Sprachkenntnis, die hauptsächlich die Eigentümlichkeit und Fülle des Ausdrucks umfaßt, erkläre man in den täglichen Lektionen unter den Rednern ausschließlich Cicero (und zwar gemeiniglich seine moralphilosophischen Schriften); unter den Geschichtschreibern Cäsar, Sallust, Livius, Curtius und ähnliche; unter den Dichtern vorzüglich Virgil, mit Ausnahme (einiger Eklogen und) des vierten Buches der Äneis; überdies eine Auswahl der Oden des Horaz, ferner Elegien, Epigramme und andere Gedichte berühmter Dichter, nur müssen sie von allem Unsaubern gereinigt sein.** Auf die Erudition verwende man nicht zu viele Zeit, sie soll von Zeit zu Zeit den Geist auffrischen und unterhalten, aber nicht an der Achtsamkeit auf die Sprache hindern.

---

* die Lektionen im Lateinischen, Griechischen oder in der Muttersprache wiederholt und die schriftlichen Aufgaben verbessert werden.

** Ebenso behandle man die vaterländischen Redner, Geschichtschreiber und Dichter.

Von den rhetorischen Regeln* soll ein kurzer Auszug aus Cyprian im zweiten Halbjahre vorgetragen werden. Während dieser Zeit kann man mit Übergehung der philosophischen Bücher Ciceros einige seiner leichtern Reden nehmen, z. B. die für den Manilischen Gesetzesvorschlag, für Archias, Marcellus und die übrigen vor Cäsar gehaltenen. Von der griechischen Sprache gehört die eigentliche Syntax in diese Schule; man halte außerdem darauf, daß die Schüler ihre Autoren so ziemlich verstehen und auch eine kleinere griechische Arbeit abzufassen lernen.

2. Die Zeiteinteilung sei folgende. In der ersten Stunde morgens werde das aus Cicero und aus der Metrik Auswendiggelernte den Dekurionen aufgesagt; der Lehrer verbessere die von den Dekurionen eingesammelten schriftlichen Arbeiten; den Schülern werden inzwischen verschiedene Übungen aufgegeben, wie unten die 4. Regel besagt; zuletzt sollen einige öffentlich das Auswendiggelernte hersagen und die Noten der Dekurionen vom Lehrer eingesehen werden. — In der zweiten Stunde morgens wiederhole man kurz die letzte Lektion und erkläre eine halbe Stunde oder etwas länger die neue, über die gleich abgefragt wird; der etwa übrige Rest an Zeit werde auf den Wettkampf der Schüler verwendet. — Beim Beginn des ersten Halbjahres nehme man in der letzten halben Stunde einen Geschichtschreiber und einen um den andern Tag die Metrik durch; nach Vollendung der Metrik liest man täglich den Geschichtschreiber; im zweiten Halbjahre soll dann täglich die Rhetorik des Cyprian erklärt, oder wiederholt oder darüber disputiert werden.

In der ersten Stunde nachmittags soll zuerst der Dichter oder der griechische Schriftsteller aufgesagt werden, während der Lehrer die Noten

---

* Die allgemeinen Regeln über Darstellung und Stil, sowie die besondern über die kürzern Arten der Darstellung, wie Briefe, Erzählungen und Schilderungen in Poesie und Prosa, sollen durchgenommen werden. Von der griechischen Sprache gehören hierher die Metrik und einige Kenntnis von den Dialekten. Außerdem halte man darauf, daß die Schüler ihre Autoren gut verstehen und auch eine kleinere griechische Arbeit abzufassen lernen.

2. Die Zeiteinteilung sei folgende. In den ersten dreiviertel Stunden morgens sollen die rhetorischen Regeln und der lateinische Autor den Dekurionen aufgesagt werden; der Lehrer durchgehe die von den Dekurionen eingesammelten schriftlichen Arbeiten und deren Noten. — Dann wird gleich etwas von den Regeln erklärt. — Die folgende halbe Stunde verwende man auf die öffentliche Verbesserung der schriftlichen Arbeiten. — In den weitern dreiviertel Stunden soll die letzte Lektion des Redners wiederholt und eine neue erklärt werden. — Die letzte halbe Stunde widme man den Nebenfächern oder dem Wettkampf.

In der ersten Stunde nachmittags sollen zuerst die rhetorischen Regeln und der lateinische Autor, gemeiniglich ein Dichter, aufgesagt werden,

der Dekurionen einsieht und entweder die morgens aufgegebenen oder auch die noch übrigen von Hause mitgebrachten Schülerarbeiten verbessert. Zuletzt wird ein Thema diktiert. — Die folgenden anderthalb Stunden sollen gleichmäßig in die Wiederholung und Erklärung eines Dichters, in die griechische Vorlesung und schriftliche Arbeit geteilt werden.

An dem freien Tage soll in der ersten Stunde morgens zuerst die Vorlesung des letzten freien Tages aufgesagt und dann die übrigen schriftlichen Aufgaben, wie gewöhnlich, verbessert werden. — In der zweiten Stunde sollen Epigramme, Oden, Elegien oder etwas (aus dem dritten Buch des Cyprian) über die Tropen, Figuren, besonders über Rhythmus, Versfüße in den Reden, damit sich die Schüler schon im Anfange des Jahres mit diesen Übungen vertraut machen, oder eine Chrie oder eine andere Vorübung erklärt und wiederholt werden; oder es kann schließlich ein Wettkampf stattfinden.

Samstag morgens in der ersten Stunde sollen die Lektionen der ganzen Woche öffentlich aufgesagt, in der zweiten Stunde wiederholt werden. In der letzten halben Stunde halte entweder ein Schüler eine Deklamation oder Vorlesung, oder man höre eine solche bei den Rhetorikern, oder man veranstalte einen Wettkampf. — Nachmittags werde in der ersten halben Stunde der Dichter und der Katechismus aufgesagt, während der Lehrer den etwaigen Rest der Aufgaben dieser Woche und die Noten der Dekurionen durchgeht. — Die folgenden anderthalb Stunden verteile man gleichmäßig auf Wiederholung des Dichters oder Erklärung eines kleinen Gedichtes nebst Abfragen darüber, und in gleicher Weise auf das Griechische. Die letzte halbe Stunde verwende man auf die Erklärung des Katechismus oder eine fromme Ermahnung, wenn dies nicht am Freitag geschehen ist; im letztern Falle fürs gewöhnliche auf das Fach, an dessen Stelle der Katechismus getreten war.

3. Bei der Verbesserung der schriftlichen Arbeiten mache der Lehrer aufmerksam auf die Fehler gegen die eigentliche Wortbedeutung, gegen die Schönheit und den Rhythmus; ferner, wenn eine zur Nachahmung aufgegebene Stelle minder richtig wiedergegeben und gegen die Rechtschreibung oder sonst gefehlt wurde. Er lasse dasselbe Wort auf verschiedene Weise wiedergeben, damit durch diese Übung Fülle im Ausdruck gelernt werde.

4.* Während er die Aufgaben verbessert, kann er Schulübungen

---

während der Lehrer die Noten der Dekurionen einsieht, und die entweder morgens aufgegebenen oder noch übrigen von Hause mitgebrachten Arbeiten verbessert. Zuletzt sollen die Regeln der Rhetorik erklärt und wiederholt werden. — In der zweiten Stunde soll der lateinische Dichter und jeden andern Tag ein vaterländischer und ein griechischer Autor erklärt und wiederholt, dann ein Thema diktiert werden. — Die letzte halbe Stunde widme man dem Wettkampf oder den Nebenfächern.

4. *Die Übungen dieser Schule seien z. B. Redensarten . . .

vornehmen lassen, wie z. B.: Redensarten aus den gelesenen Stellen ausziehen und auf verschiedene Arten ausdrücken, eine aufgelöste Periode Ciceros wieder einrichten, Verse machen, ein bestimmtes Gedicht in eine andere Dichtungsart umändern, eine Stelle nachahmen, eine schriftliche Arbeit in der griechischen [oder der Mutter-] Sprache anfertigen u. a. dgl.*

5. Die Vorlesung soll bisweilen, soweit die Erklärung der Stelle es erfordert, mit einigen zum allgemeinen Wissen gehörigen Bemerkungen gewürzt sein; seine ganze Kraft aber widme der Lehrer der Beobachtung der lateinischen Sprache, der eigentümlichen Bedeutung und Etymologie der Wörter, wobei er aus bewährten, vorzüglich den alten Autoren schöpfe, ferner dem Gebrauch und der Mannigfaltigkeit der Redensarten [der Vergleichung des Geistes der beiden Sprachen], der Nachahmung des Autors. Auch halte er es nicht für ungehörig, bisweilen etwas in der Muttersprache auszudrücken, wenn dies viel zum Verständnisse beiträgt oder sonst von besonderem Belang ist. Wenn er aber eine Rede erklärt, weise er die rhetorischen Kunstregeln nach. Schließlich kann er nach Gutbefinden alles in die Muttersprache übersetzen, aber dann möglichst gewählt.

6. Die Themata zu den schriftlichen Arbeiten sind zu diktieren, im ersten Halbjahre durchschnittlich in Briefform wörtlich genau in der Muttersprache. Hierbei wird es gut sein, den Text oft so anzulegen, daß er ganz den bereits erklärten Stücken an verschiedenen Stellen entnommen ist. Wöchentlich werde aber einmal eine freie schriftliche Arbeit gemacht, nachdem vorher eine Art der Briefe erklärt und zu dieser Art gehörende Briefe Ciceros oder Plinius' angegeben worden. Im zweiten Halbjahre muß die Geistesthätigkeit angeregt werden; man gebe daher Chrien, Vorreden, Erzählungen und Ausführungen über ein leichtes und ausführlich erläutertes Thema auf. Er diktiere ferner ein Thema für das Gedicht in lateinischer Sprache und gebe dabei die Ausdrücke in reicher Mannigfaltigkeit an.

Die griechische Aufgabe behandle man ebenso wie die lateinische Prosa; nur entnehme man sie gewöhnlich dem Autor selbst und weise vorher auf die Syntax hin.

---

* Solche Übungen aber können jeden andern Tag stattfinden, morgens statt der öffentlichen Verbesserung oder nachmittags in der zweiten Stunde oder wenn es sonst nach Rücksprache mit dem Präfekten gelegen erscheint. Wenigstens einmal in der Woche aber soll während einer Stunde in der Schule eine schriftliche Arbeit angefertigt werden.

6. § 1. Das Thema zu den schriftlichen Arbeiten ist den für diese Klasse bestimmten Regeln entsprechend zu diktieren; es wird recht nützlich sein, dasselbe so einzurichten, daß es den bereits erklärten Stücken an verschiedenen Stellen entnommen und möglichst auf eine Nachahmung der Autoren berechnet ist. Es wird nach der Fassungskraft der Schüler wörtlich genau in der Muttersprache diktiert; oder man gebe auch ein leichtes und ausführlich durchgenommenes Thema zur freien Bearbeitung. — Für

7. Der Wettkampf oder die Übung besteht entweder darin, daß der eine Kämpfer Fehler in der schriftlichen Arbeit des andern nachweist, oder im Abfragen dessen, worin die Schüler *sich in der ersten Stunde geübt haben; im Aufsagen und Verändern der vom Lehrer angegebenen Redensarten, in der Wiedergabe oder Anwendung der Regeln des Briefstils und der Rhetorik, im Bestimmen der Quantität der Silben unter Anführung der Regel oder eines Beispiels aus einem Dichter, im Aufsuchen der eigentlichen Bedeutung und Etymologie eines Wortes, sodann in Erklärung einer griechischen oder lateinischen Stelle, in der Beugung und Bildung der schwierigern und unregelmäßigen griechischen Verba und andern dergleichen Dingen nach Ermessen des Lehrers.

8. Die Metrik nehme man schnell durch und halte sich nur bei Dingen auf, welche die Schüler mehr gebrauchen; dabei ziehe man das Einüben dem Erklären vor. Ebenso erläutere man kurz die Rhetorikregeln (des Cyprian), nicht so sehr ihren Wortlaut als vielmehr ihren Sinn, und führe aus demselben Buche und nach Gelegenheit auch aus den täglichen Lektionen Beispiele an.

9. In der griechischen Vorlesung werde einen Tag um den andern die Grammatik und der Autor erklärt. Von der Grammatik wiederhole man kurz das in der ersten Klasse Gelernte und nehme dann die Syntax und die Accentlehre durch. — Als prosaischen Autor nehme man im ersten Halbjahre einen von den leichtern, z. B. Reden des Isokrates, der hll. Chrysostomus und Basilius, Briefe des Plato und Synesius, ausgewählte Stücke

---

das Gedicht diktiere man ein Thema lateinisch und gebe die Ausdrücke in reicher Mannigfaltigkeit an. — Das griechische Thema behandle man ebenso wie die lateinische Prosa; nur entnehme man es gewöhnlich dem Autor selbst und weise vorher auf die Syntax hin.

§ 2. Um den Stil und die Muttersprache besser zu lernen, sollen auch Aufgaben in der Volkssprache, und zwar in den verschiedenen Darstellungsarten genau vorgeschrieben werden.

*im Beginne der Schule oder zu anderer gelegener Zeit sich geübt haben; im Aufsagen und Verändern der vom Lehrer angegebenen Redensarten, in der Wiedergabe oder Anwendung der rhetorischen Regeln, im Bestimmen der Quantität der Silben unter Anführung der Regel oder eines Beispiels aus einem Dichter; im Aufsuchen der eigentlichen Bedeutung und Etymologie eines Wortes, sodann in Erklärung der Stelle eines griechischen, lateinischen oder vaterländischen Autors und andern dergleichen Dingen nach Ermessen des Lehrers.

9. In der griechischen Vorlesung erkläre man einen Tag um den andern die Regeln und den Autor. In betreff der Regeln wiederhole man kurz das in den vorhergehenden Klassen Gelernte und erkläre dann die Metrik und die verschiedenen Dialekte. — Als prosaischen Autor nehme man einen von den leichtern, z. B. Reden des Isokrates, der hll. Chrysostomus und

aus Plutarch; im zweiten Halbjahre erkläre man ein Gedicht, z. B. von Phokylides, Theognis, dem hl. Gregor von Nazianz, von Synesius und ähnlichen Autoren.

Der Stufe dieser Klasse gemäß soll jedoch die Erklärung der Autoren mehr der Kenntnis der Sprache als dem allgemeinen Wissen dienen.

Gegen Ende des Schuljahres kann man neben dem Autor jeden zweiten Tag die griechische Prosodie durchnehmen, auch bisweilen aufgelöste Gedichte wieder einrichten lassen.

10. Etwa jeden zweiten Monat hänge man an den Wänden der Schule die besten Gedichte der Schüler in Reinschrift auf, zur Verherrlichung eines festlichern Tages, bei der Verkündigung der Ehrenämter der Klasse oder bei einer sonstigen Gelegenheit. Ja man kann hierzu, je nach Landessitte, auch kürzere prosaische Stücke nehmen, wie Inschriften auf Schilden, Tempeln, Gräbern, Gärten und Bildsäulen; Beschreibungen, z. B. einer Stadt, eines Hafens und Heeres; oder Erzählungen, z. B. der That eines Heiligen (endlich auch paradoxe Sätze). Man kann dazu gleichfalls, jedoch nur mit Genehmigung des Rektors, bisweilen Bilder, welche dem Sinnspruch oder dem dargestellten Gegenstande entsprechen, hinzufügen. (Genau wie Regel 18 des Rhetorikprofessors oben S. 248.)

Regeln für den Lehrer der obersten Grammatikalklasse.

1. Diese Schulstufe bezweckt die vollkommene Kenntnis der Grammatik; denn sie wiederholt die Syntax von vorne, nimmt die sämtlichen Anhänge [und Idiotismen] durch, erklärt sodann die figürliche Redeweise und die Metrik, im Griechischen* aber die acht Redeteile und alles, was unter das Wort „Anfangsgründe" fällt, mit Ausnahme der Dialekte und schwerern Anmerkungen. In betreff der Lektüre können erklärt werden: von den Rednern im ersten Halbjahre die wichtigsten Briefe Ciceros an seine Freunde, an Attikus und seinen Bruder Quintus, im zweiten Halbjahre seine Schrift

---

Basilius, Briefe des Plato und Synesius, ausgewählte Stücke aus Plutarch; von Dichtern kann man erklären den Homer, Phokylides, Theognis, den hl. Gregor von Nazianz, Synesius und ähnliche.

Der Stufe dieser Klasse gemäß soll jedoch die Erklärung der Autoren mehr der Kenntnis der Sprache als dem allgemeinen Wissen dienen.

*im Griechischen aber die Syntax, mit Ausnahme der Dialekte und schwerern Idiotismen. In betreff der Lektüre können erklärt werden: von den Rednern im ersten Halbjahre die wichtigsten Briefe Ciceros, seine Schriften über die Freundschaft, das Greisenalter u. a. dgl., wo es hergebracht ist, auch leichtere Reden, ferner Sallust, Q. Curtius und ausgewählte Stücke von T. Livius. Von den Dichtern lese man ausgewählte und gereinigte Elegien und Episteln Ovids, ebensolche Stücke aus Catull,

über die Freundschaft, das Greisenalter, seine Paradoxe u. dgl.; von Dichtern aber im ersten Halbjahre ausgewählte und gereinigte Elegien und Episteln Ovids, im zweiten ebensolche Stücke aus Catull, Tibull, Propertius und Virgils Eklogen, oder auch leichtere Bücher Virgils, z. B. das vierte Georgikon, das fünfte und siebente Buch der Äneis; von Griechen der hl. Chrysostomus, Äsop, Agapet und andere ähnliche.

2. Die Einteilung der Zeit sei folgende: In der ersten Stunde morgens werde Cicero und die Grammatik den Dekurionen aufgesagt; der Lehrer verbessere hierbei die von den Dekurionen gesammelten Pensa, indem er unterdessen verschiedene unten bei Nr. 4 genannte Übungen aufgiebt. — In der zweiten Stunde morgens wird die letzte Cicero-Lektion kurz wiederholt, eine neue während einer halben Stunde erklärt und abgefragt, zuletzt das Thema für die schriftliche Arbeit diktiert. — In der letzten halben Stunde morgens wird die Lektion der Grammatik wiederholt, eine neue erklärt und abgefragt; daran kann man bisweilen einen Wettkampf anschließen. Und zwar soll man im ersten Halbjahre die in der untern Klasse gegebenen Konstruktionsregeln durchgehen und dann die der jetzigen Klasse genau erklären. Dies geschehe auch jeden zweiten Tag mit den allgemeinen metrischen Regeln, mit Übergehung der Ausnahmen; im zweiten Halbjahre aber wiederhole man wenigstens zwei Monate lang jenen Teil der Grammatik, welcher der ersten Klasse eigen ist, und jeden zweiten Tag die Metrik, wobei man die bereits erklärten Regeln rasch abmacht, sich dagegen bei den andern nach Bedürfnis aufhält. Nach Beendigung der Grammatikwiederholung aber soll fortan täglich die Metrik erklärt werden, auch die Ausnahmen, ferner die verschiedenen Arten der Gedichte und die Regeln über die Patronymika und den Accent.

In der ersten halben Stunde nachmittags * werden der Dichter und

---

Tibull, Propertius und Virgils Eklogen, oder auch leichtere Bücher Virgils, z. B. das vierte Georgikon, das fünfte und siebente Buch der Äneis; von Griechen den hl. Chrysostomus, Xenophon u. dgl. Auch aus der Mythologie kann einiges durchgenommen werden, wenn es nicht schon in der mittlern Grammatik geschehen ist.

2. Die Einteilung der Zeit sei folgende: In den ersten drei Viertelstunden morgens soll der lateinische Autor, die lateinische und griechische Grammatik den Dekurionen aufgesagt werden; der Lehrer nehme Einsicht in die von den Dekurionen eingesammelten Pensa und die Noten derselben; darauf erkläre er einige der zu dieser Klasse gehörenden Regeln aus der Grammatik. — Die folgende halbe Stunde verwende man auf die öffentliche Verbesserung der schriftlichen Aufgaben. — In den folgenden drei Viertelstunden werde die letzte Lektion des Autors wiederholt, eine neue erklärt und abgefragt. — Die letzte halbe Stunde soll der Muttersprache und den Nebenfächern gewidmet werden.

* In der ersten Stunde nachmittags werde die lateinische Grammatik

der griechische Autor aufgesagt, während der Lehrer die Bemerkungen der Dekurionen durchsieht, die morgens aufgegebenen Pensa oder den Rest der Hausarbeiten verbessert. — Die folgenden anderthalb Stunden teile man zwischen Wiederholung und Erklärung des Dichters und zwischen der griechischen Vorlesung oder Komposition so, daß das Griechische etwas über eine halbe Stunde erhält. — Die letzte halbe Stunde, oder soviel übrigbleibt, verwende man auf den Wettkampf.

Am Samstag morgens werden die Lektionen der ganzen Woche oder eines ganzen Buches öffentlich aufgesagt. — In der zweiten Stunde ist Wiederholung, in der letzten halben Stunde Wettkampf [oder Deklamation]. Dasselbe geschehe nachmittags, nur daß in der ersten Stunde auch der Katechismus aufgesagt wird.

Die letzte halbe Stunde werde der Erklärung des Katechismus oder einer frommen Ermahnung gewidmet, wenn dies nicht bereis am Freitage geschehen ist; im letztern Falle dem Fach, an dessen Stelle der Katechismus getreten war.

3. Bei der Verbesserung der schriftlichen Arbeiten mache er aufmerksam auf die Fehler gegen die Regeln der Grammatik, der Rechtschreibung und Satzzeichnung; ferner, wenn man den Schwierigkeiten aus dem Wege gegangen ist oder zu wenig auf Schönheit und auf Nachahmung des Klassikers Rücksicht genommen hat.

4. Als Übungen sollen den Schülern während der Verbesserung der schriftlichen Arbeiten aufgegeben werden, z. B. ein Diktat in der Muttersprache lateinisch zu übersetzen, so daß der klassische Autor nachgeahmt und zugleich die Regeln der Syntax beobachtet werden; eine Lektion aus Cicero [den klassischen Autoren] aus dem Lateinischen in die Muttersprache zu übersetzen, dann wieder lateinisch zurückzuübersetzen, daraus die schönern Redensarten auszuziehen; aus den eben erklärten Regeln der Grammatik dem Gegner Schwierigkeiten und Redensarten aufzugeben; aufgelöste Verse wiederherzustellen oder Verse zu machen, etwas griechisch zu übersetzen[1] u. a. dgl.*

---

und Metrik je einen Tag um den andern, dann der lateinische Autor, gewöhnlich ein Dichter, aufgesagt, während der Lehrer die Bemerkungen der Dekurionen durchsieht, die morgens aufgegebenen Pensa oder den Rest der Hausarbeiten verbessert; zuletzt erkläre und wiederhole er die Grammatik oder Metrik. — In der zweiten Stunde werde der lateinische und jeden zweiten Tag der griechische Autor erklärt und wiederholt, dann eine Aufgabe diktiert. — Die letzte halbe Stunde sei dem Wettkampf oder der Muttersprache oder Nebenfächern gewidmet.

* Derartige Übungen können jeden andern Tag, morgens statt der

---

[1] Die alte Ratio hatte hier graeca describere, die neue schreibt graece scribere. Den Grund giebt der Beibericht: Pro „Graeca describere" ponitur „Graece scribere", ut rite intelligatur, in hac et sequente schola iam aliquid Graece tentandum esse. *Pachtler* l. c. IV, 500.



5. Bei der Lektüre beobachte man folgendes Verfahren: Fürs erste gebe der Lehrer den Inhalt der Stelle kurz lateinisch und in der Muttersprache an. Zweitens erkläre er einen jeden Satz so, daß er die Erklärung in der Muttersprache der lateinischen unmittelbar folgen läßt. Drittens wiederhole er die Stelle von vorne und wähle (wenn er es nicht lieber während der Erklärung thun will) zwei bis drei Wörter aus, erläutere deren Sinn und Ableitung [vergleiche sie mit der Muttersprache] und führe zum Belege das eine oder andere Beispiel, vorzüglich aus demselben Schriftsteller an.

Auch entwickle und erkläre er die Metaphern; Mythologisches, Historisches und was etwa zum gelehrten Wissen gehört, mache er kurz ab; er ziehe zwei bis drei gewähltere Redensarten aus und übersetze zuletzt die Worte des Schriftstellers in die [bessere] Muttersprache. Er kann auch die lateinische Inhaltsangabe, die Bemerkungen, Eigentümlichkeiten und Redensarten ganz kurz diktieren.

6. Die schriftliche Aufgabe sei gewöhnlich in Briefform; sie soll wörtlich in der Muttersprache diktiert werden und auf Anwendung der Syntaxregeln sowie auf die Nachahmung Ciceros abzielen. Etwa einmal aber in jedem Monat werden die Schüler entweder zu Hause statt des täglichen Pensums oder in der Schule für die Wahl der Ehrenämter eine freie schriftliche Arbeit machen: dies jedoch erst dann, wenn sie einige Fortschritte gemacht haben. Vorher sollen eine Gattung von Briefen erklärt, die zu jener Gattung gehörenden Briefe Ciceros angegeben und einige Beispiele derselben Gattung vom Lehrer diktiert werden.

7. Gedichte kann man anfangs diktieren, nachdem man nur die Wort-

---

öffentlichen Verbesserung, oder nachmittags in der zweiten Stunde, oder nach Rücksprache mit dem Präfekten zu einer andern gelegenen Zeit vorgenommen werden. Wenigstens einmal in der Woche aber soll in der Schule während einer ganzen Stunde eine schriftliche Arbeit angefertigt werden. — Denselben Zusatz bei Regel 4 für den Lehrer der Humanität s. oben S. 252.

6. Die schriftliche Aufgabe muß in der Form eines Briefes, einer Erzählung oder Schilderung wörtlich in der Muttersprache diktiert werden und auf Anwendung der Syntaxregeln sowie auf die Nachahmung der Schriftsteller abzielen. Ebenso muß eine Aufgabe zur Übersetzung in die Muttersprache diktiert oder aus einem Klassiker angewiesen werden. Etwa einmal in jedem Monat aber sollen die Schüler entweder zu Hause statt des täglichen Pensums oder in der Schule für die Wahl der Ehrenämter eine freie schriftliche Arbeit machen: dies jedoch erst dann, wenn sie einige Fortschritte gemacht haben. Vorher sollen einige Briefe, Erzählungen oder Schilderungen erklärt, dahin gehörige Stellen aus Cicero und andern Schriftstellern angegeben und einige Beispiele derselben Art vom Lehrer diktiert werden.

stellung aufgelöst; dann ändere man auch einige Wörter; zuletzt gebe man eine sehr leichte Aufgabe mit einer reichlichen Auswahl von Redensarten.

8. Mit der griechischen Aufgabe halte man es wie mit der prosaischen lateinischen, außer daß sie gewöhnlich aus dem Schriftsteller selbst entnommen und die Berücksichtigung der Syntax vorher gezeigt werden soll.

9. Ebenso soll man es halten mit der griechischen Lektion, die jedoch eine Viertelstunde kaum überschreite, außer daß bei Durchnahme eines griechischen Schriftstellers (was aber erst mit Zustimmung des Präfekten und dann jeden zweiten Tag mit der Grammatik abwechselnd geschehen kann)[1], jedes einzelne Wort erklärt werden muß; auch gebe man, wenn man es für gut hält, im allgemeinen die leichtesten Regeln der Syntax an.

10. Der Wettkampf oder die Übung besteht entweder darin, daß der eine Kämpfer Fehler in der schriftlichen Arbeit des andern aufweist, oder im Abfragen dessen, worin die Schüler sich (in der ersten Stunde) geübt haben, im Aufsagen der vom Lehrer diktierten Redensarten, im Übersetzen und Verändern von Redensarten in der Muttersprache nach den Regeln der Syntax oder dem Muster Ciceros [der Schriftsteller]. Hierbei lege man es darauf an, daß der Gefragte die ihm vorgelegte Redensart sogleich wörtlich übersetze und nach kurzem Besinnen nicht Wort für Wort, sondern ganz auf einmal lateinisch sage. Ferner kann der Wettkampf bestehen im Aufsagen der Regeln für die Abfassung von Briefen, in Fragen über die Quantität der Silben unter Anführung der Regel oder eines Beispiels aus einem Dichter, im Aufsuchen der eigentlichen Bedeutung und Etymologie eines Wortes, in Erklärung der Stelle eines griechischen oder lateinischen Schriftstellers, in der Beugung oder Bildung griechischer Nomina und Zeitwörter und anderem dieser Art nach Gutbefinden des Lehrers.

Regeln für den Lehrer der mittlern Grammatikalklasse.

1. Diese Schule bezweckt die allerdings noch unvollkommene Kenntnis der ganzen Grammatik; sie erklärt nämlich dieselbe vom Anfange des zweiten

---

9. Ebenso halte man es mit der griechischen Lektion, außer daß bei Durchnahme eines griechischen Autors jedes einzelne Wort erklärt werden muß; auch gebe man, wenn man es für gut hält, im allgemeinen die leichtesten Syntaxregeln an.

1. Der Zweck dieser Schule ist die allerdings noch unvollkommene

[1] Zur Streichung dieses Zwischensatzes bemerkt der Beibericht: 1º Putamus, plus temporis Graeco impendi debere, prout annotatum est in divisione temporis, si velimus, ut discipuli nostri solidum ponant in Graecis fundamentum; non enim dubitandum est, hanc temporis parsimoniam in causis fuisse, cur in aliquibus Provinciis studium linguae Graecae plane periisset. — 2º Censemus, absolute ponendam esse praelectionem auctoris Graeci, et propterea tollendam esse parenthesin. *Pachtler* l. c. IV, 501.

Buches bis zur figürlichen Redeweise nebst den leichtern Anhängen, oder nach der römischen Methode von der gewöhnlichen Satzkonstruktion bis zu den Figuren nebst den leichtern Anhängen.

Vom Griechischen gehören zu dieser Klasse die nomina contracta, verba circumflexa und die verba auf μι, endlich die leichtern Satzbildungen.

Zur Lektüre aber gehören hierher nur die Briefe Ciceros an seine Freunde und die leichtesten Gedichte Ovids; im zweiten Halbjahre, wenn der Präfekt es für gut findet, der griechische Katechismus und das Gemälde des Cebes.

2. Die Einteilung der Zeit sei folgende: In der ersten Stunde morgens soll Cicero und die Grammatik den Dekurionen aufgesagt werden; der Lehrer verbessere die von den Dekurionen eingesammelten Pensa und gebe inzwischen den Schülern verschiedene unten in der vierten Regel bezeichnete Übungen auf. — In der zweiten Stunde morgens soll die Lektion aus Cicero kurz wiederholt, eine neue eine halbe Stunde lang erklärt und abgefragt, zuletzt eine Aufgabe diktiert werden[1]. — In der letzten halben Stunde morgens wiederhole man etwas aus dem ersten Buch der Gram-

---

Kenntnis der ganzen Grammatik; sie erklärt nämlich vorzüglich die Genera und Beugungen der Nomina, die Präterita und Supina der Zeitwörter, wenn diese nicht schon in der untersten Klasse durchgenommen sind und eine Wiederholung hinreicht. Den Rest der Zeit verwendet sie auf die Syntax.

Vom Griechischen gehören zu dieser Klasse die nomina contracta, verba circumflexa und die verba auf μι, endlich die leichtern Satzbildungen und eine kurze Einleitung in die Syntax.

Zur Lektüre aber gehören hierher von den Lateinern ausgewählte Briefe Ciceros, Erzählungen, Schilderungen und anderes dieser Art von demselben Autor, Cäsars Kommentarien und die leichtesten Gedichte Ovids; von den Griechen die Fabeln Äsops, das Gemälde des Cebes, ausgewählte und gereinigte Dialoge Lucians.

2. Die Einteilung der Zeit sei folgende: In den ersten drei Viertelstunden morgens soll der lateinische Autor, die lateinische und griechische Grammatik den Dekurionen aufgesagt werden; der Lehrer mustere die von den Dekurionen eingesammelten Pensa und ihre Noten und erkläre dann etwas von den grammatischen Regeln, die zu dieser Klasse gehören. — Die folgende halbe Stunde verwende er zur öffentlichen Verbesserung der schriftlichen Arbeiten. — In den folgenden drei Viertelstunden wiederhole er die letzte Lektion des Autors, erkläre eine neue und frage sie ab. — Die letzte halbe Stunde verwende man auf die Muttersprache und auf Nebenfächer[2].

---

[1] Wie oben 2. Regel für den Lehrer der obersten Grammatik.

[2] Wie oben 2. Regel für den Lehrer der obersten Grammatik.

matik, z. B. über die Beugung der Nomina, dann über Präterita und Supina, was auch im Wettkampf eingeübt werden soll.

In der ersten Stunde nachmittags* werde die lateinische und griechische Grammatik und an bestimmten Tagen der Dichter aufgesagt, während der Lehrer die Noten der Dekurionen durchsieht und die morgens aufgegebenen oder den Rest der von Hause mitgebrachten Arbeiten verbessert; zuletzt wiederhole er die letzte Vorlesung der Grammatik oder jeden andern Tag die des Dichters. — In der zweiten Stunde nachmittags wird eine halbe Stunde lang die Syntax erklärt und wiederholt; im zweiten Halbjahre wird gleichfalls die Syntax, jedoch jeden andern Tag der Dichter erklärt. Die zweite halbe Stunde ist für das Griechische. — Die letzte halbe Stunde soll dem Wettkampf oder der Übung gewidmet sein.

Am Samstage morgens in der ersten Stunde werden die Lektionen der ganzen Woche oder eines ganzen Buches öffentlich aufgesagt. — In der zweiten Stunde soll Wiederholung sein. — In der letzten halben Stunde Wettkampf. — Dasselbe geschehe nachmittags, außer daß in der ersten Stunde nebst der Grammatik und dem Dichter auch der Katechismus aufgesagt wird. — Die letzte halbe Stunde werde auf die Erklärung des Katechismus oder eine fromme Ermahnung verwendet, wenn dies nicht bereits am Freitage geschehen ist; im letztern Falle auf das Fach, an dessen Stelle der Katechismus getreten war[1].

3. Bei der Verbesserung der schriftlichen Arbeiten mache er aufmerksam auf die Fehler gegen die Regeln der Grammatik, gegen die Rechtschreibung und Satzzeichnung; ferner wenn man den Schwierigkeiten aus dem Wege gegangen; er lasse in allem die Grammatikalregeln als Richtschnur gelten und nehme Gelegenheit, sogar die Konjugationen und die Anfangsgründe zu wiederholen.

4. Als Übungen gebe er während der Verbesserung der Pensa auf: Diktate in der Muttersprache nach dem Muster des Autors und besonders nach den Regeln der Syntax lateinisch zu übersetzen; ein Stück aus Cicero in die Muttersprache zu übersetzen und wieder ins Lateinische zurückzuübersetzen; aus den Grammatikalregeln, besonders den jüngst erklärten,

---

* In der ersten Stunde nachmittags werde die Grammatik und der lateinische Autor, meistens ein Dichter, aufgesagt, während der Lehrer die Noten der Dekurionen durchsieht und die morgens aufgegebenen oder die übriggebliebenen Arbeiten verbessert; zuletzt werde die Grammatik erklärt und wiederholt. — In der zweiten Stunde werde der lateinische Dichter und jeden andern Tag der griechische Schriftsteller erklärt und wiederholt, dann eine Aufgabe diktiert. — Die letzte halbe Stunde widme man dem Wettkampf oder der Muttersprache und Nebenfächern.

---

[1] Genau wie der Schluß der 2. Regel für den Lehrer der obersten Grammatik.

dem Mitkämpfer Schwierigkeiten und Redensarten vorzulegen; schriftliche griechische Übungen anzustellen und anderes dieser Art.*

5. Bei Wiederholung der Vorlesung ergreife er bisweilen die Gelegenheit, schwierigere Wörter deklinieren oder konjugieren zu lassen und die Grammatik auf jede Weise abzufragen.

6. Bei Lektüre** des Cicero, welche durchschnittlich sieben Zeilen nicht überschreiten soll, verfahre man in folgender Weise: Zuerst lese der Lehrer die ganze Stelle ohne Unterbrechung vor und gebe ihren Sinn kurz in der Muttersprache an. — Zweitens übersetze er den Satz Wort für Wort in die Muttersprache. — Drittens wiederhole er ihn von vorne und gebe den Bau an, zeige auch bei Durchnahme des Satzgefüges, welche Zeitwörter diesen oder jenen Casus regieren, und erläutere das meiste nach den bereits erklärten Regeln der Grammatik; er bringe die eine oder andere, jedoch sehr leichte Bemerkung über den lateinischen Sprachgebrauch, die Metaphern erkläre er an Beispielen allbekannter Dinge und wähle eine oder zwei Redensarten aus, die er allein zugleich mit der Aufgabe diktiert. — Viertens gebe er noch einmal die Worte des Schriftstellers in der Muttersprache wieder.

7. Die schriftliche Aufgabe muß wörtlich in der Muttersprache diktiert werden, klar (und nicht leicht über sieben Zeilen lang) sein. Sie beziehe sich auf Beobachtung der Syntaxregeln und die Nachahmung Ciceros [der Autoren]. Bisweilen sollen die Schüler auch eine kurze Übersetzung aus Cicero [dem Autor], ein griechisches Tempus oder die Deklination eines Nomens hinzuschreiben.

8. Die Grammatiklektion beschränke sich nur auf eine Regel, höchstens mit einem kurzen Anhang oder einer Ausnahme.

9. Beim griechischen Unterrichte verfahre man im Verhältnis auf dieselbe Weise; in der Regel scheint es nützlich, zu jedem Casus und jeder Person das Wort in der Volkssprache beizufügen und durchgehends in der Muttersprache die Erklärungen zu geben.

10. Der Wettkampf oder die Übung besteht entweder darin, daß der eine Kämpfer Fehler in der schriftlichen Arbeit des andern aufweist, oder im Abfragen dessen, worin die Schüler sich (in der ersten Stunde) geübt

---

* schriftliche griechische Arbeiten anzufertigen[1] und anderes derselben Art. — Derartige Übungen können jeden andern Tag, morgens statt der öffentlichen Verbesserung der schriftlichen Arbeiten oder nachmittags in der zweiten Schulstunde oder nach Rücksprache mit dem Präfekten zu einer andern gelegenen Zeit vorgenommen werden. Wenigstens einmal in der Woche aber soll in der Schule während der Dauer einer Stunde eine schriftliche Arbeit angefertigt werden.

** Bei Lektüre der Schriftsteller verfahre man . . .

[1] Vgl. S. 256, Anm. 1.



haben, im Aufsagen der vom Lehrer diktierten Redensarten, im Übersetzen und Verändern von Redensarten in der Muttersprache nach den Regeln der Syntax oder dem Muster Ciceros [der Autoren]. Hierbei lege man es darauf an, daß der Gefragte die ihm vorgelegte Redensart sogleich wörtlich übersetze oder nach kurzem Besinnen einen Satz, nicht Wort für Wort, sondern ganz auf einmal lateinisch sage[1]. Andere Übungen seien: schwerere Nomina und Verba, besonders solche, die bei der Lektüre vorgekommen sind, in fortlaufender oder unterbrochener Reihe der Casus und Tempora abzuwandeln, entweder einzeln für sich oder in Verbindung mit Adjektiv, Substantiv oder Pronomen, die Präterita und Supina möglichst rasch anzugeben, und anderes dieser Art nach dem Gutbefinden des Lehrers.

Regeln für den Lehrer der untersten Grammatikalklasse.

1. Aufgabe dieser Schule ist die vollständige Kenntnis der Anfangsgründe und eine angehende Kenntnis der Syntax. Sie beginnt nämlich mit den Deklinationen und geht bis zur gewöhnlichen Konstruktion der Zeitwörter. Wo zwei Jahrgänge in der Klasse sind, teile man dem untern aus dem ersten Buche zu: Nomina, Zeitwörter, Grundregeln, die 14 Regeln über die Konstruktion, Geschlechter der Nomina; dem obern: aus dem ersten Buche die Deklination ohne die Anhänge, Präterita und Supina, aus dem zweiten Buche aber die Einleitung zur Syntax ohne die Anhänge bis zu den unpersönlichen Zeitwörtern. — Im Griechischen aber lerne der untere Jahrgang lesen und schreiben, der obere die einfachen Nomina, das Verbum substantivum und das Verbum barytonum. — Zur Lektüre nehme man bloß die leichtesten, zu diesem Zweck ausgewählten und, wenn möglich, besonders abgedruckten Briefe Ciceros.

2. Die Einteilung der Zeit sei folgende: In der ersten Stunde

---

1. Aufgabe dieser Schule ist die vollständige Kenntnis der Anfangsgründe: sie beginnt nämlich mit der regelmäßigen Deklination der Nomina und der Konjugation der Zeitwörter, schreitet dann zu den allgemeinen und gewöhnlichen Regeln der Syntax fort, welchen einige wenige und leichtere Idiotismen beigefügt werden können. Aufgabe des Präfekten aber ist es, diese Regeln unter die beiden Jahrgänge zu verteilen. — Im Griechischen lerne der untere Jahrgang lesen und schreiben, der obere die einfachen Nomina, das Verbum substantivum und das Verbum barytonum. — Zur Lektüre nehme man einige leichte, ausgewählte und, wenn möglich, besonders abgedruckte Stücke aus Cicero, die Fabeln des Phädrus und die Lebensbeschreibungen des Cornelius Nepos.

2. Die Einteilung der Zeit sei folgende: In den ersten drei Viertel=

---

[1] Wie die 10. Regel für den Lehrer der obersten Grammatik.

morgens soll Cicero und die Grammatik den Dekurionen aufgesagt werden; der Lehrer verbessere die von den Dekurionen eingesammelten Pensa und gebe inzwischen den Schülern die verschiedenen unten in der vierten Regel genannten Übungen auf. — In der zweiten Stunde morgens soll die letzte Lektion aus Cicero kurz wiederholt, eine neue eine halbe Stunde lang erklärt und abgefragt, zuletzt eine Aufgabe diktiert werden. — In der letzten halben Stunde morgens erkläre oder wiederhole man für beide Jahrgänge etwas aus dem ersten Buche der Grammatik gemäß dem einem jeden Jahrgange zugeteilten Stoffe, und zwar entweder jedem einzelnen Jahrgange je am zweiten Tag oder täglich jedem von beiden. Nachher aber soll alles vom Lehrer, oder gegenseitig im Wettkampfe abgefragt werden[1].

Wenn aber an einem Tage nachmittags keine neue Konstruktionsregel durchzunehmen ist (auf die Mehrzahl der Tage soll für gewöhnlich eine Regel treffen), dann soll diese Vormittagslektion an die Stelle der nachmittägigen treten; die letzte halbe Stunde vormittags aber werde ganz dem Wettkampf oder der Übung gewidmet.

In der ersten Stunde nachmittags wird die lateinische und griechische Grammatik aufgesagt, während der Lehrer die Noten der Dekurionen durchsieht und die morgens aufgegebenen oder die von Hause mitgebrachten Arbeiten höchstens eine halbe Stunde lang verbessert. Dann wird die letzte

---

stunden morgens soll der lateinische Autor, die lateinische und griechische Grammatik den Dekurionen aufgesagt werden; der Lehrer sehe die von den Dekurionen eingesammelten Pensa und ihre eigenen Noten durch; dann soll jedem der beiden Jahrgänge etwas aus der Grammatik erklärt werden gemäß dem einem jeden Jahrgange zugeteilten Stoffe, und zwar entweder jedem einzelnen Jahrgange je am zweiten Tag oder täglich jedem von beiden. Nachher aber soll alles vom Lehrer oder im Wettkampfe abgefragt werden.

Wenn an einem Tage nachmittags keine neue Regel einzuüben ist (auf die Mehrzahl der Tage soll für gewöhnlich eine Regel treffen), so gebe man den Schülern verschiedene unten in der vierten Regel genannte Übungen auf.

Die folgende halbe Stunde werde auf die öffentliche Verbesserung der schriftlichen Arbeiten verwendet. — In den folgenden drei Viertelstunden wird die letzte Lektion des lateinischen Autors kurz wiederholt, eine neue erklärt und aufgegeben. — Die letzte halbe Stunde widme man der Muttersprache und den Nebenfächern.

In der ersten Stunde nachmittags wird der lateinische Autor und die Grammatik aufgesagt, während der Lehrer die Noten der Dekurionen durchsieht und die morgens nicht verbesserten oder neu aufgegebenen Ar-

---

[1] Wie die 2. Regel für die oberste und mittlere Grammatik.

Lektion der Grammatik wiederholt. — In der zweiten Stunde nachmittags erkläre man dem obern Jahrgange die Syntax, dem untern aber die Anfangsgründe von den Geschlechtern der Nomina und dann die vierzehn Regeln; dem Griechischen werde etwas über eine Viertelstunde gewidmet. — In der letzten halben Stunde soll gekämpft oder ein Diktat nach den Regeln der Grammatik erklärt werden.

Am Samstage morgens in der ersten Stunde werden die Lektionen der ganzen Woche öffentlich aufgesagt. — In der zweiten Stunde sollen sie wiederholt werden; in der letzten halben Stunde sei Wettkampf (oder Deklamation). — Dasselbe geschehe nachmittags, außer daß in der ersten Stunde nebst der Grammatik auch der Katechismus aufgesagt wird. — Die letzte halbe Stunde werde der Erklärung des Katechismus oder einer frommen Ermahnung gewidmet, wenn dies nicht bereits am Freitage geschehen ist; im letztern Falle tritt das Fach ein, an dessen Stelle der Katechismus getreten war[1].

3. Bei der Verbesserung der schriftlichen Arbeiten mache er aufmerksam auf die Fehler gegen die Grammatik, gegen die Rechtschreibung und Satzzeichnung; ferner wenn der Schüler den Schwierigkeiten aus dem Wege gegangen; alles beurteile er nach dem Maßstab der grammatikalischen Regeln und versäume nicht, gelegentlich die Konjugationen und Deklinationen zu wiederholen[2].

4. Als Übungen werden (während der Lehrer die Arbeiten verbessert) den Schülern aufgegeben: Diktate in der Muttersprache nach Vorschrift der Syntax lateinisch zu übersetzen; ein Stück aus Cicero [dem lateinischen Autor] in die Muttersprache zu übersetzen oder ins Lateinische wieder zurückzuübersetzen; aus den Regeln der Grammatik, besonders den jüngst erklärten, dem Gegner Schwierigkeiten oder Redensarten vorzulegen, verschiedene Worte (in Genus, Numerus und Casus) übereinstimmend zu übersetzen, schriftliche griechische Übungen anzufertigen, und anderes derselben Art.*

---

beiten verbessert; schließlich soll die letzte Lektion der Grammatik wiederholt werden. — In der zweiten Stunde werde der lateinische Autor erklärt und wiederholt, auf das Griechische aber etwas mehr als eine Viertelstunde verwendet, wenn man nicht für besser hält, statt der lateinischen Vorlesung wöchentlich zweimal die griechische zu nehmen; zuletzt wird eine Aufgabe diktiert. — Die letzte halbe Stunde widme man dem Wettkampf oder der Muttersprache und den Nebenfächern. — Im untern Jahrgange kann jedoch an Stelle des Griechischen die Muttersprache treten.

* Derartige Übungen können jeden andern Tag, morgens statt der öffentlichen Verbesserung der schriftlichen Arbeiten oder nachmittags in der

---

[1] Wie die 2. Regel für die oberste und mittlere Grammatik.

[2] Wie die 3. Regel für die mittlere Grammatik, nur ist bei der Wiederholung das eine Wort „Anfangsgründe" ausgelassen.

5. Bei der Wiederholung der Lektion nehme er bisweilen [oft] die Gelegenheit wahr, deklinieren und konjugieren zu lassen und die Grammatik nach allen Richtungen hin abzufragen.

6. Bei der Lektüre des Cicero, welche durchschnittlich vier Zeilen nicht überschreiten soll [der Autoren, die kurz sein muß], halte man sich an folgende Methode: Zuerst lese der Lehrer die ganze Stelle ohne Unterbrechung vor und gebe ihren Sinn kurz in der Muttersprache an. — Zweitens übersetze er den Satz Wort für Wort in die Muttersprache. — Drittens gebe er von vorne wieder beginnend die Art der Zusammenfügung an, zeige auch bei der Auflösung der Periode, welche Zeitwörter diesen oder jenen Casus regieren, und erläutere das meiste nach den bereits erklärten Regeln der Grammatik; er bringe die eine oder andere, aber möglichst leichte Bemerkung über den lateinischen Sprachgebrauch, die Metaphern erkläre er an den bekanntesten Dingen und diktiere nichts als etwa das Thema zum Pensum. — Viertens gebe er noch einmal die Worte des Autors in der Muttersprache wieder[1].

7. Die Aufgabe für die schriftliche Arbeit muß wörtlich in der Muttersprache diktiert werden, klar (und nicht über vier Zeilen lang) sein; sie beziehe sich besonders auf Beobachtung der Grammatikregeln; bisweilen lasse man die Schüler noch eine kurze Übersetzung aus Cicero [den Autoren] oder eine Redensart nach der Vorschrift der Syntax oder das, was aus den Anfangsgründen des Griechischen auswendig zu lernen ist, oder ähnliches zum Pensum hinzuschreiben.

8. Die Vorlesung der Grammatik beschränke sich höchstens nur auf eine Regel, und solange diese nicht gut verstanden ist, gehe man zu keiner andern über.

9. Der Wettstreit oder die Übung besteht entweder darin, daß der eine Kämpfer Fehler in der schriftlichen Arbeit des andern aufweist, oder im Abfragen dessen, worin sich die Schüler (in der ersten Stunde) geübt haben; im Übersetzen von Redensarten in der Muttersprache nach den Regeln der Syntax. Hierbei lege man es darauf an, daß der Gefragte den ihm vorgelegten Satz sogleich Wort für Wort übersetze oder nach kurzem Besinnen, nicht Wort für Wort, sondern ganz auf einmal lateinisch sage. Ferner kann der Wettkampf bestehen im Abwandeln schwererer Nomina und Verba, besonders solcher, die bei der Lektüre vorkamen, in fortlaufender oder unterbrochener Reihe der Casus und Tempora, und zwar die Nomina

---

zweiten Stunde oder nach Rücksprache mit dem Präfekten zu einer andern gelegenen Zeit vorgenommen werden. Wenigstens einmal in der Woche aber soll in der Schule während einer ganzen Stunde eine schriftliche Arbeit angefertigt werden[2].

---

[1] Wie die 6. Regel für die mittlere Grammatik.

[2] Wie die 4. Regel für die oberste und mittlere Grammatik.

entweder einzeln für sich oder in Verbindung mit Adjektiv, Substantiv oder Pronomen, dann im Aufsagen von Begriffsbestimmungen oder Beispielen aus den Anfangsgründen; ferner im schnellen Übersetzen von Verbalformen aus dem Lateinischen in die Muttersprache und umgekehrt, im Verwandeln von aktivisch Ausgedrücktem ins Passiv, im Hersagen von Präterita und Supina und von Geschlecht und Casus beliebiger Nomina, und anderes dergleichen nach dem Ermessen des Lehrers. (Vgl. Regel 10 für die mittlere Grammatik.)

Regeln für die Scholastiker unserer Gesellschaft.

1. Unsere Scholastiker sollen besonders darauf bedacht sein, die Reinheit des Herzens zu bewahren und sich bei ihren Studien von der rechten Meinung leiten zu lassen, indem sie bei denselben nichts anderes als die Ehre Gottes und das Heil der Seelen suchen. In ihren Gebeten mögen sie häufig um die Gnade des Fortschrittes in den Wissenschaften bitten, damit sie, wie die Gesellschaft von ihnen hofft, endlich tüchtig werden, durch Beispiel und Lehre den Weinberg Christi, unseres Herrn, zu bebauen. Const. P. 4, c. 6, n. 1; c. 3, n. 2.

2. Sie sollen den Entschluß fassen, sich mit Ernst und Beharrlichkeit auf die Studien zu verlegen; und wie sie sich hüten sollen, über dem Studieneifer die Liebe zu echter Tugend und zum Ordensleben erkalten zu lassen, so mögen sie andererseits überzeugt sein, daß sie in den Kollegien nichts Gottgefälligeres thun können, als wenn sie in der genannten Absicht sich mit allem Fleiß den Studien widmen. Selbst wenn sie auch nie dahin gelangen, das Erlernte auszuüben, so seien sie doch von der Überzeugung durchdrungen, daß die Mühen des Studiums, die sie nur im Gehorsam und aus Liebe übernommen haben, vor dem Angesichte der göttlichen und höchsten Majestät ein sehr verdienstliches Werk sind. Const. P. 4, c. 6, n. 2 et c. 4, n. 2.

3. Ein jeder studiere diejenigen Fächer und höre jene Lehrer, die ihm der Obere anweist; die vom Präfekten oder Lehrer vorgeschriebene Einteilung der Zeit und die Art und Weise zu studieren sollen alle sorgfältig beobachten und sich auch nur der ihnen von dem Präfekten übergebenen Bücher bedienen. Const. P. 4, c. 5, n. 2; c. 6, n. 6.

4. Im Anhören der Vorlesungen seien sie ausdauernd, in der Vorbereitung und in der Wiederholung derselben gewissenhaft. Wenn sie etwas nicht verstanden haben, sollen sie fragen, anderes, was nötig ist, aufzeichnen, um nachher der Schwäche des Gedächtnisses nachzuhelfen. Const. P. 4, c. 6, n. 8.

5. Sie wohnen den gewöhnlichen Disputationen der Schulen, welche sie besuchen, bei und suchen dabei eine besondere Probe ihres Wissens, jedoch in bescheidener Weise, abzulegen. Const. P. 4, c. 6, n. 10.

6. Außerdem sollen sie alle den täglichen Privatdisputationen und Wiederholungen beiwohnen; die Disputierenden sollen dem Vorsitzenden gewissenhaft gehorchen. Const. P. 4, c. 6, n. 11.

7. Wenn sie zu den öffentlichen Schulen gehen müssen, gehen sie auf dem Hin- und Rückwege zusammen mit jener innern und äußern Bescheidenheit, die zu ihrer eigenen und zur Erbauung anderer dient. Const. P. 4, c. 4, n. 6.

8. Diejenigen, welche die Erlaubnis haben, mit auswärtigen Studierenden zu sprechen, sollen nur über solche Dinge reden, welche auf die Wissenschaft oder den geistlichen Fortschritt Bezug haben, wie man es für einen jeden zur größern Ehre Gottes als dienlicher erachten wird. Const. l. c.

9. Alle, doch ganz besonders die Studierenden der Humaniora, sollen lateinisch reden und die letztern das von den Lehrern Aufgegebene auswendig lernen, ferner ihren Stil in schriftlichen Arbeiten fleißig üben. Const. P. 4, c. 6, n. 13; c. 13, n. 3.

10. Über zwei Stunden soll sich niemand mit Lesen oder Schreiben beschäftigen, ohne das Studium eine kurze Weile zu unterbrechen. Const. P. 4, c. 6, n. 1.

11. In den zum Privatstudium angewiesenen Stunden sollen die Studierenden der höhern Fakultäten zu Hause das in den Schulen Geschriebene wieder nachlesen und zu verstehen suchen und dann so prüfen, daß sie sich selber Einwürfe machen und lösen; die Einwürfe, die sie nicht lösen können, sollen sie sich anmerken, um darüber den Professor zu befragen oder zu disputieren. Const. P. 4, c. 6, n. 14 M.

Anweisung für jene, welche zwei Jahre für sich die Theologie wiederholen.

1. Die Regeln der Scholastiker mit Ausnahme jener, die sich auf die Vorlesungen in den Schulen und auf die Wiederholung derselben beziehen, sollen sie ebenso wie die andern Schüler beobachten, besonders aber mit aller Sorgfalt darauf bedacht sein, daß über dem Eifer in den Studien die Liebe zu gediegener Tugend nicht erkalte.

2. Sie sollen ähnlich wie die andern Hörer der Theologie der Konferenz über die Gewissensfälle, allen Akten und auch den Monatsdisputationen derselben beiwohnen.

3. Den Monatsdisputationen der Philosophen aber werden sie nicht bloß beiwohnen, sondern sie können dabei auch die Argumente wieder vornehmen. Das nämliche gilt von den wöchentlichen Disputationen der Theologen, wenn deren Lehrer nicht da sind.

4. Nach der vom Präfekten vorgeschriebenen Art und Weise zu studieren und der Verteilung der Stunden sollen sie jene theologischen Gegenstände,

die sie entweder gar nicht oder nur kurz gehört haben, sorgfältig und genau studieren und die besten Kommentare darüber zu Rate ziehen.

5. Ferner sollen sie die hauptsächlichsten Traktate der ganzen Theologie studieren (z. B. aus dem ersten Teile über die Anschauung Gottes, das Wissen Gottes, Vorherbestimmung und Dreifaltigkeit; ebenso aus den andern Teilen); hierbei sollen sie nicht allein die Werke anderer [bewährter] Theologen sorgfältig zu Rate ziehen, sondern auch selbständig gewisse Hauptstücke und Grundwahrheiten der Theologie, von welchen eine Reihe der wichtigsten Fragen abhangen, bearbeiten, hierbei jedoch auf das gewissenhafteste einhalten, was die Gesellschaft über den Anschluß an die Lehre des hl. Thomas festgesetzt hat. Const. P. 4, c. 14, n. 1 et Congr. 5, decr. 55. 72.

6. Sie sollen einige Fragen mit ihren Grundlagen und Folgerungen nebst Lösung der Einwürfe nach scholastischer Weise eigens schriftlich bearbeiten, als ob sie darüber in der Schule Vorlesungen zu halten hätten. Diese Arbeiten sollen sie monatlich oder wenigstens jeden zweiten Monat dem Präfekten vorlegen und sich dabei nach seinen Anweisungen richten.

7. Zuweilen können sie auch derartige Vorlesungen halten, entweder privatim vor unsern Doktoren oder bei den Wiederholungen der Theologen selbst ungefähr drei Viertelstunden lang, so daß die anwesenden Patres noch Einwürfe machen können, oder endlich im Speisesaale, wenn man es für gut findet.

8. Ähnliche Untersuchungen über einen wichtigen Gegenstand können sie gleichfalls, aber in nicht mehr als zehn Vorlesungen vortragen, und zwar in einer Schule und zu einer Stunde, daß auch die Theologen, die etwa wollen, zuhören können.

9. Ihre Zeit sei so eingeteilt, daß sie fünf öffentliche Disputationen, vier über einzelne Teile und eine über die gesamte Theologie, halten können; und zwar soll die erste besondere gewöhnlich gegen Anfang, die zweite gegen Ende des ersten Halbjahres stattfinden, und so die übrigen, je eine im Halbjahre, gehalten werden, bis endlich die Disputation über die gesamte Theologie das letzte Halbjahr abschließt.

10. Bei diesen Disputationen soll es ihnen freistehen, von den Meinungen ihrer Lehrer abzuweichen und ihren eigenen zu folgen, wenn sie nur, nach dem Dekrete der fünften Generalkongregation, nicht der Lehre des hl. Thomas widersprechen; jedoch müssen sie sich in diesem Falle nicht nur in betreff der Thesen selbst, sondern auch der grundlegenden Wahrheiten für die Verteidigung derselben frühzeitig mit dem Präfekten und dem Vorsitzenden der Disputation verständigen. Ja damit sie eine desto bessere Probe ihres Talentes ablegen können, lasse sie der Präsident ganz frei ihre Lösung vertreten und unterbreche sie nur im höchsten Notfalle.

11. Endlich mögen sie es als ihre Pflicht erkennen, daß sie nicht allein in der Theologie, sondern auch in dem gesamten allgemeinen kirchlichen Wissen, wie es sich für einen Theologen besonders geziemt, tüchtig und schlagfertig werden.

12. Deshalb sollen sie täglich eine feste Zeit zur sorgfältigen Lektüre der Heiligen Schrift, der Konzilien, Kontroversen und des kanonischen Rechtes haben und immer in einer gewissen Ordnung sich aufzeichnen, was ihnen bemerkenswert scheint, aber keine eigentlichen Predigten vorbereiten. Bisweilen können sie einige dieser Studienfrüchte im Speisesaale oder anderswo, je nach Gutbefinden des Obern, vorlesen.

13. Beim kanonistischen Studium sollen sie die Abteilung über die Gerichtsbarkeit überschlagen und sich ganz auf das rein Kirchliche verlegen [wenn der General nach Anweisung des 30. Dekrets der 16. Generalkongregation keine andere Verfügung im Herrn getroffen hat].

14. Im besondern sollen sie sich vorzüglich auf das Studium der Fächer verlegen, zu welchen sie größere Neigung fühlen, und hierüber dem Obern genaue Mitteilung machen, jedoch so, daß sie keines der andern vorgeschriebenen Fächer unberücksichtigt lassen.

Regeln für den Gehilfen des Lehrers oder den Pedell.

1. Aufgabe dieses Amtes ist es, alle Anordnungen des Lehrers, besonders jene über die Schulübungen, sorgfältig auszuführen.

2. Er sorge, daß Klassenzimmer und Katheder rein seien, daß in der Schule irgend ein religiöses Bild hange, daß genug Schulbänke vorhanden, daß dieselben rein und richtig aufgestellt seien, daß die schadhaften und zerbrochenen wieder hergerichtet, daß für unsere Scholastiker und für andere Religiosen eigens bestimmte Bänke, getrennt von jenen der auswärtigen Schüler, angewiesen werden und daß man die Schulen zeitig öffne [und schließe].

3. Beizeiten mahne er jene, welche nach Anordnung des Lehrers die Reihenfolge trifft, zu disputieren, zu wiederholen, Thesen zu verteidigen und sonst derartiges zu leisten.

4. Etwa sieben Tage zuvor mahne er jene, welche die Wochenthesen verteidigen sollen; er wird darauf achten, daß diese Thesen rechtzeitig abgeschrieben werden; zuvor soll er sie aber dem Lehrer zur Verbesserung und dem Präfekten zur Durchsicht bringen, und dann mahne er denjenigen, welcher sie zu verteidigen hat, daß er für die nötige Zahl abgeschriebener Exemplare sorge; eines derselben, das aber gut geschrieben sein muß, hefte er morgens am Tage vor der Disputation öffentlich an, die übrigen verteile er sodann unter die Disputierenden. Const. P. 4, c. 6, n. 10.

5. Sowohl bei den Vorlesungen als auch bei den Disputationen soll er immer eine Uhr haben und den Präfekten sowohl als den Lehrer zeitig von der abgelaufenen Zeit in Kenntnis setzen, damit die einem jeden zum Disputieren angesetzte Zeit eingehalten werde. Nach Vorschrift des Präfekten gebe er den Disputierenden das Zeichen zum Anfangen und Aufhören.

6. Er sorge dafür, daß die Klasse oder die Aula für die öffentlichen Akte nach dem Herkommen der Akademien geschmückt werde, und verteile

die Plätze für jene, welche zu diesen Akten oder andern Disputationen, sei es zum Angreifen, sei es nur zum Besuche, eingeladen sind.

7. Wenn er bemerkt, daß einer von den Unsrigen bei Vorlesungen, Wiederholungen, Disputationen fehlt oder in einem Punkte der Studienordnung oder der Sittendisciplin seine Pflicht versäumt, so melde er es dem Obern [oder, wenn es ein Auswärtiger ist, dem Lehrer]. Const. P. 4, c. 6, n. 15.

Regeln für die auswärtigen Schüler der Gesellschaft.

1. Diejenigen, welche für ihre Ausbildung die Studienanstalten der Gesellschaft Jesu besuchen, mögen überzeugt sein, daß man mit Gottes Hilfe nach Kräften ebenso für ihren Fortschritt in Frömmigkeit und jeglicher Tugend, wie für ihre wissenschaftliche Ausbildung Sorge tragen wird. Const. P. 4, c. 7, n. 1; c. 16, n. 4.

2. Jeder wird diejenige Klasse besuchen, die ihm der Präfekt nach der Prüfung anweist. Const. P. 4, c. 13, n. 4.

3. Wenigstens jeden Monat sollen alle beichten, täglich der Messe in der bestimmten Stunde, an Festtagen zudem der Predigt geziemend beiwohnen. Const. P. 4, c. 7, n. 2; c. 16, n. 1.

4. Wöchentlich sollen alle bei der Erklärung des Katechismus [1] [der christlichen Lehre] zugegen sein und einen Abriß desselben, so wie es von den Lehrern angeordnet wird, auswendig lernen. Const. P. 4, c. 7, n. 2; c. 16, n. 2.

5. Keiner von unsern Schülern betrete das Gymnasium mit Waffen, Degen, Dolchen oder andern dergleichen Dingen, die je nach Ort und Zeit untersagt sind.

6. Sie sollen sich gänzlich enthalten von Schwören, Beschimpfungen, Unbilden, Ehrabschneiden, Lügen, verbotenen Spielen, fern bleiben von gefährlichen oder vom Schulpräfekten untersagten Orten, kurz von allem, was gegen den sittlichen Anstand ist. Const. P. 4, c. 16, n. 4.

7. Sie sollen wissen, daß die Lehrer, wenn Vorschriften und Ermahnungen zu gutem Betragen und Fleiß nichts fruchten, den Zuchtmeister zur Bestrafung in Anspruch nehmen [auch mit strengen Strafen vorgehen] werden. Die sich aber einer Strafe weigern oder keine Hoffnung auf Besserung bieten, ferner die den Mitschülern zur Last oder durch ihr Beispiel zum Verderben gereichen, mögen wissen, daß sie aus unsern Schulen entlassen werden müssen. Const. P. 4, c. 7, n. 2; c. 16, n. 5.

8. Alle sollen ihren Lehrern gehorchen und die von ihnen vorgeschriebene Art und Weise des Studierens in der Schule und zu Hause gewissenhaft beobachten.

---

[1] Der Beibericht von 1832 erläutert: Pro *Catechismo* ponitur *doctrina Christiana,* quia in scholis superioribus plus tradi debet, quam quod ordinarie nomine Catechismi venit. *Pachtler* l. c. IV, 503.

9. Mit Ernst und Beharrlichkeit sollen sie sich auf die Studien verlegen, im Schulbesuche stets pünktlich, in Anhörung und Wiederholung der Lektionen, sowie in den sonstigen Schulübungen fleißig sein. Wenn sie etwas nicht vollständig verstehen oder Zweifel über etwas haben, sollen sie den Lehrer fragen. Const. P. 4, c. 6, n. 2. 8.

10. In der Schule sollen sie nicht hin und her laufen, sondern bescheiden und ruhig in den Bänken auf ihren Plätzen bleiben, auf sich selbst und ihre Sachen achten, auch nur mit Erlaubnis des Lehrers hinausgehen. Sie sollen weder die Bänke, den Katheder, die Stühle, Wände, Thüren, Fenster, noch sonst etwas durch Malen, Schreiben, Schneiden oder auf andere Weise beschädigen oder verunzieren.

11. Schlechten oder auch bloß verdächtigen Umgang sollen sie meiden und nur mit jenen verkehren, durch deren Beispiel oder Verkehr sie in Studien und Tugend Fortschritte machen können.

12. Der Lesung verderblicher oder unnützer Bücher sollen sie sich ganz und gar enthalten. Const. P. 4, c. 5 E; c. 14, n. 2.

13. Weder zu öffentlichen Schauspielen, Komödien und andern Spielen noch zur Hinrichtung von Verbrechern (es sei denn allenfalls von Häretikern)[1] sollen sie hingehen; auch dürfen sie nicht auf Bühnen von Auswärtigen irgend eine Rolle übernehmen, außer mit Erlaubnis der Lehrer oder des Studienpräfekten.

14. Sie sollen danach streben, Aufrichtigkeit und Seelenreinheit zu bewahren und die Gebote Gottes mit der größten Gewissenhaftigkeit zu beobachten. Gott dem Herrn aber, [dem heiligsten Herzen Jesu] der heiligen Jungfrau und Gottesmutter, sowie den übrigen Heiligen sollen sie sich recht oft und innig empfehlen, die Hilfe der Engel und besonders des Schutzengels häufig erflehen. Die Bescheidenheit sollen sie überall und immer, besonders in der Kirche und ganz vorzüglich in der Schule beobachten.

15. Endlich sollen sie in allen Gelegenheiten und Handlungen sich derart betragen, daß jedermann leicht wahrnehmen kann, sie seien nicht weniger auf Tugend und Unbescholtenheit, als auf Studium und Gelehrsamkeit bedacht.

Regeln für die Akademie.

1. Unter Akademie verstehen wir einen aus allen Schülern ausgewählten Verein von Studierenden, [die sich durch Talent und Frömmigkeit auszeichnen und][2] die unter der Leitung eines der Unsrigen zusammenkommen, um gewisse besondere wissenschaftliche Übungen zu veranstalten.

---

[1] Der Beibericht rechtfertigt die Ausmerzung dieser Worte: Expunguntur haec verba, quia offenderent in variis regionibus. *Pachtler* l. c. IV, 503.

[2] Der Beibericht bemerkt: Academiae vero scopum censemus, ut sit quo occupentur optimi, quin medii obruantur; in assignando enim labore scholastico Professor necessario sectari debet mediocritatem, quo fit, ut primi sat exercitationis non habeant. *Pachtler* l. c. IV, 504.

2. Zu ihnen gehören alle Mitglieder der Kongregation der allerseligsten Jungfrau schon durch ihre Aufnahme, ferner die Religiosen, die unsere Schulen besuchen.

Wo es jedoch das Herkommen mit sich bringt und der Rektor es für gut findet, kann man auch andere zulassen, die nicht zur Kongregation, ja nicht einmal zu unsern Schülern gehören.

3. Die Akademiker müssen sich vor allen andern Schülern auszeichnen und ihnen durch Tugend und Frömmigkeit, durch Fleiß in den Studien und durch Beobachtung der Schulgesetze als Beispiel dienen.

4. Der Rektor des Kollegs wird für jede Akademie entweder einen aus den Lehrern selbst oder sonst einen befähigten Mann aus den Unsrigen als Leiter bestimmen.

5. Zu einer Akademie können sich für gewöhnlich vereinigen die Theologen und Philosophen, zu einer zweiten die Rhetoriker und Humanisten, zu einer dritten die sämtlichen Grammatiker, vorausgesetzt, daß sie nicht zu zahlreich oder an Wissen so ungleich sind, daß die nämlichen Übungen nicht für alle fruchtbringend sein könnten; in letzterem Falle mag jede Klasse ihre eigene Akademie haben.

6. Der gute Erfolg der Akademien hängt am meisten vom ausdauernden Eifer der Akademiker in den Übungen ab. Sollte daher jemand öfter fehlen oder sich weigern, die Übungen abwechselnd zu übernehmen, oder gar durch Unbescheidenheit andern Störung und Anstoß verursachen, so muß er ausgeschlossen werden.

7. Die Magistrate werden in jeder Akademie je im dritten oder vierten Monate von den Akademikern durch Stimmenmehrheit und in geheimer Abstimmung gewählt. Es sind gewöhnlich folgende: der Rektor der Akademie, zwei Räte und ein Sekretär. Zu diesen kann man, je nach der Zahl der Akademiker, nach dem örtlichen Gebrauch und dem Gutbefinden des Rektors, noch andere nehmen und ihnen Ämter anweisen.

8. Rektor in der Akademie der Theologen sei gemeiniglich ein Theologe; glaubt man ihn bisweilen aus der Reihe der Philosophen wählen zu sollen, so sei er wenigstens Metaphysiker [des letzten Jahres]. Wenn die Akademie der Rhetoriker und Grammatiker aus verschiedenen Klassen besteht, soll ebenfalls der Rektor meist entweder aus der obersten Klasse oder abwechselnd aus der andern, wie der Rektor des Kollegs bestimmt, gewählt werden. Derjenige aber soll gewählt werden, der durch Tugend, Talent und Wissen sich auszeichnet; sein Amt besteht darin, die Akademie zu fördern, den übrigen in Tugend und Fleiß voranzugehen und am Anfang oder Ende seines Rektorats einen größern akademischen Akt zu halten. Wenn der Rektor der theologischen Akademie ein Theologe ist, so kann er

---

2. Zu ihnen gehören die Religiosen, die unsere Schulen besuchen; von den andern aber soll keiner zugelassen werden, der nicht in die Kongregation der seligsten Jungfrau aufgenommen ist . . .



bisweilen in Abwesenheit des Lehrers die Disputation der Philosophen leiten, den Verteidigern beistehen, die Einwürfe der Angreifenden wieder aufnehmen und weiter fortführen.

9. Die Räte kommen in Bezug auf Platz und Rang zunächst hinter dem Rektor; in seiner Abwesenheit vertritt der erste Rat, und wenn auch dieser abwesend ist, der zweite den Rektor; sie verwalten jene Ämter, die ihnen der Leiter der Akademie selbst oder durch den Rektor aufträgt.

10. Der Sekretär wird alle Bücher der Akademie sorgfältig aufbewahren. Er wird die Namen der Akademiker in der Reihenfolge ihrer Aufnahme im Kataloge verzeichnen, sowie die Namen der Würdenträger nach der Wahl und alle akademischen Verhandlungen mit Angabe der Namen jener, die etwas geleistet haben, eintragen; ebenso die vom Vorsitzenden ausgewählten Reden der Rhetoriker, die größern und kleinern Gedichte, welche öffentlich ausgehängt werden. [Ferner soll er die Abhandlungen der Theologen und Philosophen und ebenso die Arbeiten der Rhetoriker und Grammatiker nach der vom Vorsitzenden getroffenen Auswahl sammeln und aufbewahren.] Sobald er vom Leiter hört, wer die nächsten akademischen Übungen zu halten habe, mahne er die Betreffenden frühzeitig, damit sie sich vorbereiten; es müßte denn in der theologischen Akademie notwendig scheinen, dieses dem Pedell zu überlassen. Am Ende jeder Akademie verkünde er öffentlich, welche Übungen und von wem sie das nächste Mal gehalten werden. Beizeiten soll er öffentlich die Thesen, in der Rhetorik auch die zu lösenden Probleme und Allegorien bekannt machen. [Öffentlich soll er auch die Thesen und die Themata der akademischen Übungen aushängen.]

11. Jährlich sollen drei- bis viermal [zweimal], nämlich nach der Rektoratswahl [oder im Notfall auch öfter], Beratungen entweder der sämtlichen Akademiker oder wenigstens der Würdenträger zugleich mit dem Leiter gehalten werden, um die Akademie zu fördern und etwaige Hindernisse ihres Gedeihens zu heben.

12. Entweder in diesen Beratungen oder vor der Wahl des Rektors sollen die Regeln der Akademie gelesen werden; dieselben müssen aufgeschrieben sein auf einer Tafel oder im Buche der Akademie, in welchem gleich darauf die Namen der Akademiker anzuführen sind.

Regeln für den Präfekten der Akademie.

1. Die Mitglieder der Akademie möge er in der Frömmigkeit und nicht allein in den Studien fördern; dies wird er durch Tugendbeispiel und gelegentliche Privatgespräche erreichen.

2. Er sorge für gewissenhafte Beobachtung der Regeln und dringe bei den täglichen Übungen der Akademiker ganz besonders auf anhaltenden Fleiß.

3. Er lasse möglichst alle Akademiker in den verschiedenen Arten von Übungen der Reihe nach auftreten.

4. [Der Leiter befolge die Methode des Lehrers[1].] Weder hebe er hergebrachte Gebräuche auf, noch führe er neue ohne Erlaubnis des Rektors ein, noch thue er sonst etwas von einiger Bedeutung ohne vorherige Besprechung mit ihm; die gegebenen Aufträge führe er sorgfältig aus. [Auch bei Verteidigung der Thesen soll die gewohnte Disputationsweise durchgehends eingehalten werden.]

5. [6.] Er teile die Stunden der Akademie, nämlich der Wiederholungen, Disputationen u. dgl., so ein, daß sie kein Hindernis für die Kongregationsversammlungen bilden, die Akademiker also bequem beiden Versammlungen beiwohnen können. Ebendeshalb soll kein Studierender ohne wichtigen Grund zur Zeit der Kongregation durch Privatunterredungen hingehalten werden.

Regeln für die Akademie der Theologen und Philosophen.

1. Die Übungen dieser Akademie sind gewöhnlich von viererlei Art: tägliche Wiederholung der Vorlesungen, Disputationen, Vorlesungen oder Untersuchungen, feierlichere Akte, bei welchen Thesen öffentlich verteidigt werden.

2. Die Wiederholungen werden an jedem Schultage ungefähr eine Stunde lang stattfinden; ausgenommen sind die Tage der Monatsdisputation. Sie sollen zu der Stunde, die sich als die gelegenste erweist, gehalten werden; doch lasse man in der Fastenzeit wöchentlich wenigstens zweimal Zeit für die Predigt frei.

3. Die einzelnen Klassen sollen getrennt für sich wiederholen; in der Theologie sei eine, in der Philosophie drei Klassen, wenn es ebensoviele Lehrer sind; einer oder zwei aus den Studierenden mögen die Vorlesung wiederholen, einer oder zwei andere Einwendungen erheben. Den Vorsitz

---

5. Nicht unzweckmäßig wird es sein, diejenigen, welche bald eine allgemeine Disputation in der Theologie und der Philosophie halten oder eine öffentliche Jahresprüfung ablegen oder einem feierlichern akademischen Akte sich unterziehen werden, öfter zu üben. Der Präfekt kann sie zu diesem Zwecke durch Rat und Winke so anleiten, daß sie desto besser geschult seien.

1. Die Übungen dieser Akademie sind gewöhnlich von dreierlei Art: Vorlesungen, Abhandlungen oder wissenschaftliche Fragen; Wiederholungen; feierlichere Akte, bei welchen Thesen öffentlich verteidigt werden.

2. Die Akademiker sollen ein- oder zweimal wöchentlich an dem vom Rektor des Kollegs zu bestimmenden Tag und Ort zusammenkommen.

3. Bei den Vorlesungen, welche die gewöhnlichern Übungen der Akademie sein müssen, wird einer von den Akademikern eine selbständig aus-

---

[1] Der Beibericht sagt: Addidimus, ut vestigiis Magistri insistat Moderator, ne confusio oriatur, si uterque diversa methodo utitur. *Pachtler* l. c. IV, 504.

in der theologischen Wiederholung führe der Präfekt der Akademie oder dessen Stellvertreter oder mindestens ein anderer Theologe des vierten Jahres und zwar einer der Vorgerückteren, welcher vom Rektor des Kollegs bestimmt ist. Die Wiederholungen der Philosophen aber soll in jeder Klasse einer von den Unsrigen, gewöhnlich ein gleichfalls vom Rektor ernannter Theologe leiten.

4. Disputationen sollen wöchentlich entweder einmal, wo wenige Akademiker, oder zweimal, wo viele Akademiker sind, stattfinden, nämlich am Vakanztage oder auch am Sonntage. Und zwar soll am Sonntage nachmittags eine Stunde lang meistens einer der Philosophen verteidigen und zwei andere Philosophen Einwürfe erheben, am Vakanztage zwei Stunden lang zwei bis drei, nämlich ein Theologe, die andern Philosophen, verteidigen und ebensoviele oder mehrere in ähnlicher Weise angreifen.

5.[1] Wenn nur ein Theologe verteidigt, soll er immer auch einige Thesen aus der Philosophie, der Metaphysiker einige aus der Physik und Logik, der Physiker auch einige aus der Logik vortragen. Angreifen sollen gegen Theologen Theologen, gegen Philosophen zuerst einer aus dem nächsthöhern Kurs und dann einer von den Mitschülern.

6. Wenn bei philosophischen oder theologischen Disputationen der eigene Lehrer des Verteidigers zugegen ist, so führt dieser den Vorsitz, andernfalls der Präfekt der Akademie oder dessen Gehilfe.

7. Zuweilen können auch Vorlesungen gehalten werden, in welchen einer der Akademiker irgend eine selbständig bearbeitete These oder eine schwierigere Frage vom Katheder in wissenschaftlicher Weise behandelt und dabei die Gründe für und wider anführt und auf ihren Wert prüft, worauf dann einer oder zwei ihre Einwürfe vorbringen. Derartige Vorlesungen müssen aber vorher dem Präfekten der Akademie gezeigt und von ihm genehmigt werden.

---

gearbeitete These oder eine schwierigere Frage vom Katheder in gelehrter Weise behandeln und dabei die Gründe für und wider anführen und auf ihren Wert prüfen. Dabei sollen einer oder zwei Gegenbeweise vorbringen; auch steht es jedem frei, seine eigene Meinung und seine Bemerkungen zu äußern. Sind diese Bemerkungen im Rate der Akademie untersucht und gebilligt, so werden sie nebst der vorgelesenen Abhandlung in das Buch der Akademie eingetragen.

4. Bisweilen können über einen bedeutendern Gegenstand oder Traktat Wiederholungen in freierer Vortragsweise gehalten werden, indem man von der strengen scholastischen Form abgeht und den Zusammenhang der Gedanken und die Bedeutsamkeit der Gründe unter einem Gesichtspunkte zu besserem Verständnisse zu bringen sucht.

---

[1] 5—7 sind 1832 ausgefallen.

8. [5.] Wenn nichts im Wege steht, kann der Rektor der Akademie selbst oder ein anderer vom Präfekten gewählter Akademiker bisweilen feierlichere Akte halten, wie z. B. an Weihnachten, Ostern, Pfingsten oder einem andern gelegenen Tage. Bei diesen Akten soll unter dem Vorsitze des Lehrers ein bestimmter theologischer oder philosophischer Gegenstand in einigen Thesen zusammengefaßt und verteidigt werden [jedoch muß man die scholastische Form einhalten].

9. [6.] Man sorge dafür, daß derartige Akte ein gewisses festliches Gepräge erhalten; der Verteidiger halte eine entsprechende Einleitung und ein Schlußwort; beide müssen, wie alles, was öffentlich vorgetragen wird, vom Generalpräfekten der Studien durchgesehen und genehmigt sein. Ferner können Auswärtige zum Disputieren und andere zum Zuhören eingeladen werden, damit die Disputation feierlicher wird.

10. Ungefähr einen Monat vor Wiederbeginn der Studien kann nach Gutbefinden des Rektors einer von den Unsrigen, der vom Rektor, oder etwa ein Akademiker, der vom Präfekten bestimmt wird, jenen, welche die Philosophie hören werden, wenigstens 14 Tage lang eine Einleitung oder einen Überblick erklären.

11. Alle Thesen, sowohl die für die feierlichern Akte als die für die wöchentlichen Disputationen, müssen, bevor sie verteidigt oder ausgehängt werden, vom Präfekten der Akademie und vom eigenen Lehrer des Verteidigers durchgesehen werden.

Regeln für den Präfekten der theologischen und philosophischen Akademie [1].

1. Abgesehen von den gemeinsamen Anweisungen für den Präfekten, die allgemein in den Regeln der Akademie enthalten sind, möge er noch im besondern darauf achten, daß in den täglichen Wiederholungen dieselbe Form der Wiederholung, der Beweisführung und Disputation eingehalten werde, wie es bei den Unsrigen in den häuslichen Wiederholungen Sitte ist; bei den öffentlichen Akten aber und bei der Verteidigung anderer Thesen soll die gewohnte Art und Weise beibehalten werden.

---

7. Damit man sich gewöhne, das in den Vorlesungen Erlernte zum gemeinen Besten in der Muttersprache zu verwerten, wird es von Nutzen sein, diese Übungen zuweilen auch in der Muttersprache zu halten, bei theologischen Gegenständen jedoch mit Auswahl des Stoffes und mit Genehmigung des Obern.

8. Alle Übungen, sowohl die feierlichen als auch die gewöhnlichen, müssen vor der Ankündigung und Aushängung vom Präfekten der Akademie und dem betreffenden Lehrer durchgesehen werden.

---

[1] 1832 ausgefallen.

2. Darum besuche er öfter die Wiederholungen, bald diese, bald jene, und achte auf Fleiß, Bescheidenheit und treue Pflichterfüllung von seiten der Repetitoren, gebe ihnen auch die etwa nötigen Anweisungen.

3. Sehr nützlich wird es sein, jene, die bald Thesen aus der ganzen Philosophie oder Theologie verteidigen oder einen akademischen Akt halten sollen, öfter als andere zu üben; zu diesem Zweck kann er sie auch durch Rat und Winke anleiten, damit sie desto besser geschult seien.

4. Wenn er vom Rektor einen Gehilfen bekommt, kann er seine Arbeiten so mit ihm teilen, daß er ihm, wenn nichts im Wege steht, die Wiederholungen der Theologie überläßt und mit ihm nach Gutbefinden einen um den andern Tag, besonders an Vakanztagen, abwechselnd bei den Disputationen den Vorsitz führt. Er kann, wie er es für nötig hält, auch das übrige, was zu der täglichen Wiederholung der Thesen und zu den außerordentlichen Akten gehört, durch denselben ausführen lassen.

Regeln für die Akademie der Rhetoriker und Humanisten.

1. An den Sonntagen oder, wo es gelegener ist, an dem Vakanztage werden sie an dem vom Rektor des Kollegs bestimmten Orte zusammenkommen.

2. Die Übungen dieser Akademie sind etwa folgende: Der Leiter wird nach Gutbefinden bald über einen ausgewählten Gegenstand oder Schriftsteller vorlesen oder Fragen stellen; bald einige fernerliegende Regeln der Beredsamkeit aus Aristoteles, Cicero oder andern Rhetorikern vortragen; bald einen Schriftsteller durchnehmen und von den Akademikern Rechenschaft darüber verlangen, bald ihnen Probleme zum Lösen vorlegen u. dgl.

---

1. Jede Woche oder wenigstens monatlich zweimal kommen sie an dem vom Rektor des Kollegs bestimmten Ort und Tag, stets in Anwesenheit des Leiters der Akademie, zusammen.

2. Die Übungen dieser Akademie, in welchen je nach den Umständen Abwechslung herrschen muß, sind etwa folgende: 1. Man lese einiges über fernerliegende Regeln der Rhetorik oder Dichtkunst vor; dann sage jeder nach eigenem Ermessen seine Bemerkungen dazu, indem er auch aus den Autoren Beispiele anführt, welche zur Beleuchtung jener Regeln dienen. — 2. Man halte eine Deklamation aus irgend einem Redner oder Dichter, worüber sich dann die Zuhörer in betreff von Stimme, Gestus, überhaupt der ganzen Vortragsweise aussprechen. — 3. Vorlesung eines hervorragenden Stückes aus einem lateinischen, griechischen oder vaterländischen Schriftsteller. — 4. Briefe, Schilderungen, Erzählungen, Reden, Inschriften und Sinnbilder oder Gedichte selbständig oder als Nachahmung eines klassischen Musters verfassen und vortragen. — 5. Über einen vorgelegten Stoff sollen alle ihre Meinung einzeln vorbringen oder eine zu ihren Studien gehörende Frage lösen, wobei die Gründe für und wider darzulegen sind;

3. Ferner können die Akademiker, mit Beiseitelassung der vorgenannten Übungen, oft auch andere Übungen selbst anstellen, z. B. aus dem Gedächtnis oder aus dem Stegreife Reden, Gedichte und Deklamationen vortragen; untereinander mit Genehmigung des Präfekten Anklage und Verteidigung aufführen; Vorlesungen halten, gegen welche dann wenigstens zwei disputieren; Thesen mehr in rhetorischer als in dialektischer Form verteidigen und angreifen; Sinnbilder und Abzeichen über irgend einen bestimmten Gegenstand erdenken; Inschriften oder Schilderungen anfertigen, ferner Allegorien verfassen oder solche lösen; sich in der rhetorischen Erfindung üben, indem jeder für sich, entweder aus dem Stegreif oder nach einigem Besinnen, die Quellen der Beweisführung für einen vorgelegten Stoff aussinnt; für die Darstellung des aufgefundenen Stoffes passende Worte und Satzfiguren bilden, Argumente von Dialogen, Gedichten und Tragödien niederschreiben; die ganze Rede eines hervorragenden Redners oder ein Gedicht nachahmen; einige Sinnsprüche verfertigen, indem über ein vorgelegtes Thema jeder seine Meinung ausspricht; die Bücher eines Schriftstellers so unter die Akademiker verteilen, daß ein jeder die Denksprüche oder Phrasen auszieht und vorbringt. Endlich sollen sie alles das einüben, was die Beredsamkeit entweder zu fördern oder ihr zu entsprießen pflegt.

4.* Es ist der Mühe wert, daß einige bedeutendere aus diesen Übungen wie z. B. Vorlesungen, Deklamationen und Verteidigung von Thesen, bis-

---

oder man kann eine Gerichtsverhandlung veranstalten, so daß die einen die Verteidigung, die andern die Anklage in betreff irgend einer Sache übernehmen, und einer den Streit mit richterlichem Ansehen entscheidet. — 6. Rednerische Analysen, die aber nicht trocken und dürr, sondern in schmuckem, gewähltem Stile abgefaßt sein sollen, entweder schreiben und dann ablesen oder nach einigem Nachdenken frei vortragen. — 7. Ferner üben sie sich bald in der rhetorischen Erfindung, indem sie in Bezug auf einen vorgelegten Stoff die Gründe der Beweisführung oder Widerlegung aufsuchen, sei es mit einiger Bedenkzeit oder aus dem Stegreif; bald in der Anlage einer Rede, indem sie die Beweise uud Affekte an die richtige Stelle setzen; bald in der Darstellung, indem sie die Wort- und Satzfiguren dem aufgefundenen Stoff anpassen. — 8. Aufsätze über verschiedene Themata nach den Regeln der Rhetorik verfassen. — 9. Man verteilt die Bücher eines Autors unter die Akademiker, so daß ein jeder aus demselben die Denksprüche nicht bloß ausschreibt und vorliest, sondern auch erklärt und beleuchtet. — Endlich mögen sie alles das einüben, was die Beredsamkeit entweder zu fördern oder ihr zu entsprießen pflegt. Der Präfekt soll mitunter etwas von dem Seinigen vortragen und alles leiten.

*3. Es ist der Mühe wert, daß einige bedeutendere aus diesen Übungen drei- oder viermal im Jahr insbesondere von dem Rektor der Akademie mit einigem Glanze und vor einem Kreise ansehnlicher Zuhörer abgehalten werden.

weilen insbesondere von dem Rektor der Akademie mit einigem Glanz und vor einem Kreise ansehnlicher Zuhörer abgehalten werden.

5.* Zuweilen kann man Privatpreise an einzelne Akademiker verteilen für eine bessere Leistung im Aufsatz, im Deklamieren oder Lösen von Allegorien und Problemen.

6. Hie und da kann man jährlich einmal an alle Akademiker zusammen feierlichere Preise verteilen, die entweder aus gemeinsamen Beiträgen oder wie sonst der Rektor des Kollegs für gut hält, bestritten werden.

7. [5.] Alljährlich soll wenigstens einmal ein Festtag der allerseligsten Jungfrau [oder des Schutzheiligen], wie es der Rektor bestimmen wird, mit größerem Gepränge gefeiert werden, wobei Reden, Gedichte, Verse an den Wänden, desgleichen Sinnbilder und Abzeichen mancherlei Art den Hauptschmuck bilden.

Regeln für die Akademie der Grammatiker.

1. Gewöhnlich wird der Präfekt einen ausgewählten Passus aus der Grammatik vorlesen, wobei er der Lektion in der Schule voraneilt, oder aus einem schön geschriebenen und interessanten Buche, oder auch eine (Wiederholung und) Einübung dessen vornehmen, was bereits in der Schule erklärt ist.

2. Beim Beginn der Akademie muß immer einer vorbereitet sein, um über das in der letzten Akademie Gesagte Rede zu stehen, gegen den zwei oder mehr Bedenken vorbringen können; ferner können ihm Ausdrücke zum Übersetzen aus der Muttersprache ins Lateinische [oder aus dem Lateinischen in die Muttersprache] aufgegeben werden; und auf dieselbe Weise werde die vom Leiter gehaltene Lektion wiederholt.

3. Oft und eifrig soll disputiert werden [oft soll ein Wettkampf stattfinden]; bald übe man den Stil, bald das Gedächtnis; man drücke Redensarten in verschiedener Weise aus, lege auch Aufgaben aus Versen [Übersetzungen] und aus der griechischen Grammatik [und den Nebenfächern] vor und über anderes dergleichen nach der Vorschrift des Leiters.

4. Mitunter sollen einige oder auch alle bereit sein, um irgend einen kurzen Sinnspruch vorzutragen oder ein Ereignis aus dem Gedächtnis zu erzählen.

5. Auch die Lektionen, welche der Lehrer in der Schule gehalten hat, werden bisweilen mit einer kurzen Einleitung und je nachdem mit Bemerkungen vom Katheder herab vorgetragen.

---

*4. Hier und da kann man jenen, welche in den akademischen Übungen sich hervorthun, Preise geben, entweder aus gemeinsamen Beiträgen oder wie es sonst der Rektor des Kollegs für besser hält.

6. Von Nutzen wird es sein, wenn hie und da einige Vorlesungen von den Mitgliedern der Akademie, besonders von dem Rektor, mit Entfaltung von äußerem Prunk und vor eingeladenen Personen gehalten werden; daran kann sich ein Wettkampf zwischen zwei oder drei Personen anschließen, bei dem auch Preise verteilt werden dürfen.

7. Von dem Leiter kann auch als Strafe eine Arbeit aufgegeben und die öffentliche Verlesung derjenigen verordnet werden, die sich minder gut benommen haben oder weniger fleißig gewesen sind.

8. Solche Übungen sind schließlich in abwechselnder Folge vorzunehmen, die mit dem Nützlichen das Angenehme und Schöne verbinden, damit die Akademiker durch die Freude daran um so mehr zu den Studien angeregt werden.

Personen- und Sachregister.

VII. **Kardinal Johannes Dominicis** Erziehungslehre und die übrigen pädagogischen Leistungen Italiens im 15. Jahrhundert. — **Der Kartäuser Nikolaus Kemph und seine Schrift: Über das rechte Ziel und die rechte Ordnung des Unterrichts.** — Übersetzt und mit biographischen Einleitungen versehen von P. Aug. Rösler C. SS. R. gr. 8°. (XVI u. 354 S.) *M.* 3.60; geb. in Halbfranz mit Rotschnitt *M.* 5.40.

VIII. **Ausgewählte pädagogische Schriften** des **Desiderius Erasmus.** Allgemeine Einleitung, Biographie, Übersetzungen und Erläuterungen von Dr. D. Reichling. — **Johannes Ludovicus Vives' Pädagogische Schriften.** Einleitung, Charakteristik, Übersetzung und Erläuterungen von Dr. Fr. Kayser. gr. 8°. (XXXVI u. 436 S.) *M.* 5; geb. in Halbfranz mit Rotschnitt *M.* 6.80.

IX. **Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu.** Mit einer Einleitung von Bernhard Duhr S. J. gr. 8°. (VIII u. 286 S.)

Zur weiteren Veröffentlichung in unserer **„Bibliothek der katholischen Pädagogik“** sind zunächst in Aussicht genommen:

Die Pädagogik der Heiligen Schrift;

Ägidius Romanus, Joh. Gerson, Dionysius Carthusianus;

Vorreformatorische Schulordnungen;

Die Erziehung der Geistlichen: Des hl. Ignatius, Karl Borromäus, Pierre de Berulle und andere berühmte Seminarordnungen, mit einer Geschichte des geistlichen Bildungswesens;

Pädagogen aus der Gesellschaft Jesu: Joh. Bonifacius (Institutio pueri christiani und De sapiente fructuoso), Franc. Sacchinus (Paraenesis und Protrepticon ad magistros etc.), Ant. Possevinus (De cultura ingeniorum) u. a.;

L'école paroissiale 1654 (pädagog. Handbuch für die Lehrer der französischen Pfarrschulen); Simon Verrepäus (Institutionum scholasticarum libri III);

Die Pädagogik der christlichen Schulbrüder: Jean Bapt. de la Salle (De la conduite des écoles chrétiennes); Vorträge an Lehrpersonen; Die zwölf Tugenden eines guten Lehrers, nach dem Plane des ehrw. J. B. de la Salle erklärt durch den Bruder Agathon; B. A. Achille: Traité de méthodologie;

Ausgewählte Studienordnungen der katholischen Lehrorden;

Madame de Maintenon: Auswahl aus ihren Schriften über Mädchenerziehung;

J. S. Gerdil, Anti-Emil und kleinere pädagogische Schriften;

J. M. Sailer, Ausgewählte pädagogische Schriften;

Gregor Girard (Die verschiedenen Lehrformen beim Unterricht — De l'enseignement régulier de la langue maternelle etc.).

Des weitern sind zu eventueller späterer Veröffentlichung in Aussicht genommen:

Pädagogik der Kirchenväter und Kirchenschriftsteller (Apostolische Konstitutionen, Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Hieronymus, Augustinus, Ennodius u. s. w.);

Pädagogische Ährenlese aus deutschen Klassikern, vorzugsweise des Mittelalters;

Charles Rollin († 1741): Manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres (ein klassisches Werk);

Michael Charbonneau: Cours de pédagogie;

Giov. Ant. Rayneri († 1867): Della pedagogica libri cinque (ein epochemachendes Werk).

Neben der Band-Ausgabe besteht eine **Ausgabe in Lieferungen von je ca. 5 Bogen, zum Preise von 80 Pf. pro Lieferung.** Die Lieferungs-Ausgabe ist mit dem V. Band eröffnet worden, an den sich die Bände I—IV, sowie die Fortsetzung (Bd. VI u. ff.) anschließen. Neue Subskribenten auf diese Ausgabe können so nach und nach leichter in den Besitz der ganzen „Bibliothek“ gelangen. — Die Band-Ausgabe wird unverändert weitergeführt. — Jeder Band ist einzeln käuflich.

